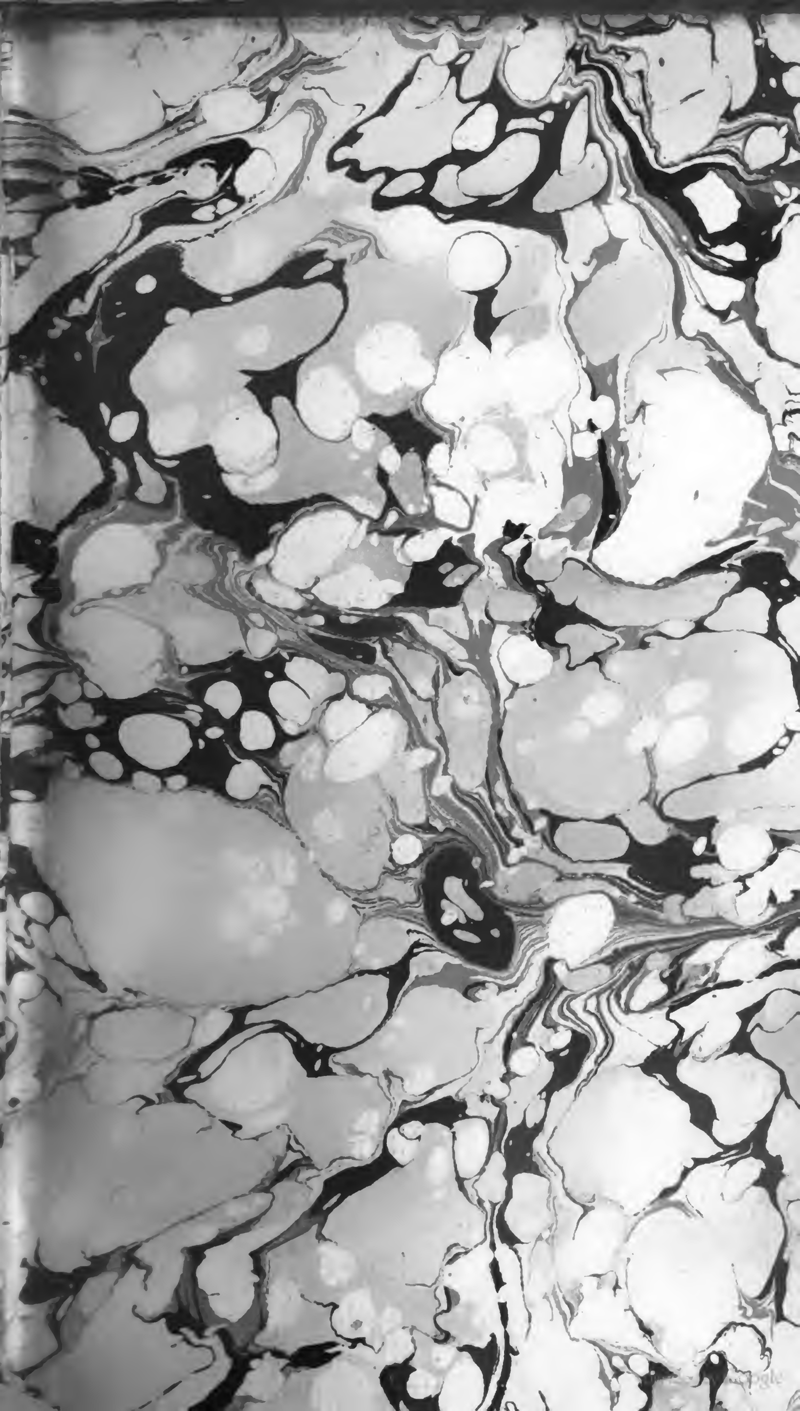




<36603817650012

Die
Allgemeine Welthistorie

durch
eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland
und Engelland ausgefertiget.

In einem
vollständigen und pragmatischen Auszuge.

Verfasset
von
Ludwig Albrecht Gebhardi.

Neue Historie XIII. Band.



Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,
bey Gebauers Witwe und Joh. Jac. Gebauer, 1774.



Vorrede.

Diese kürzerere Geschichte der Reiche Norwegen und Dänemark, ist ein Auszug der grösseren Geschichte, welche den zwey und drey und dreyßigsten Theil der allgemeinen Welthistorie ausfüllet. Ohngeachtet ich bey der Ausarbeitung der grösseren Geschichte mich sorgfältig bemühet habe, eine vollständige Erzählung zu liefren, so ist sie dennoch jetzt nicht so vollkommen, wie ich es wünschte; einmahl, weil seit ihrem Abdruck viele wichtige Staatsveränderungen vorgegangen sind, durch die der statistische Abschnitt der Geschichte zum Theil unbrauchbar geworden ist, und ferner, weil verschiedenes durch mancherley neuere historische Untersuchungen, Abhandlungen, Urkunden und Nachrichten erst jetzt genauer entdeckt und aufgekläret ist, wie es damals wie ich schrieb war. Ich habe auf alles

dieses, welches zu der Ergänzung und grösseren Berichtigung meiner Arbeit dienen konte, genau geachtet, und daher weicht der Auszug in einigen wenigen Stellen von der Urkunde ab. Vermuthlich wird dieser Umstand meinen Lesern nicht mißfallen.

Dieser Auszug soll nur solche merkwürdige wichtige Begebenheiten, deren Kenntniß noch jetzt dem, der aus der Geschichte nicht sein Hauptstudium machet, nützlich seyn können, enthalten. Wenn demnach eine Bemerkung in demselben gefunden wird, die diese Eigenschaft nicht hat, so ist solche kein Stück des Auszuges, sondern vielmehr eine Ergänzung des grösseren Werks. Diese Ergänzungen sind aber so sparsam angebracht, daß sie der Anlage oder dem Plane des Ganzen nicht nachtheilig werden. Sie zeichnen sich durch die besonderen und umständlichen Anführungen der Beweißstellen aus, die ich bey den übrigen Sätzen weggelassen habe, weil meine zweifelnde Leser solche in der grösseren Geschichte finden können.

In der äusseren Gestalt weicht die grössere von der kleineren Geschichte ab, weil jene dem Muster oder der Anlage der englischen allgemeinen Welthistorie, diese aber der teutschen Geschichte des Herrn geheimen Justizraths Häberlin gleich seyn muste. Diese letztere enthält ausser der Geschichte auch eine Statistik, und zwar eine solche Statistik, die die Verfassung des Staats, nicht wie sie jetzt ist, sondern wie sie in jedem merkwürdigen Zeitpuncte gewesen ist, zeiget. Ich habe das, was den Grund der jetzigen Staatsverfassung enthält, zwar in der grösse-

grösseren Geschichte jedesmahl bemerkt, allein in einen Zusammenhange konten diese Dinge nicht gebracht werden, weil dieses der Deutlichkeit und Ordnung geschadet haben würde. Jetzt aber ist es in diesem Auszuge geschehen, in welchem der erste Abschnitt der Geschichte der Staatsverfassung gewidmet ist.

Vielleicht erwarten einige meiner Leser, daß ich den Othin in diesem Auszuge entweder ganz vergessen, oder auch älter machen werde, wie es in dem grösseren Werke geschehen ist. Ich war eine Zeitlang wirklich entschlossen das erste zu thun, weil seine Kenntniß gewissermassen entbehret werden kann, weil ferner seyn Daseyn Widerspruch findet, und weil sein Alter mannichfaltige Streitigkeiten, schon seit einigen Jahrhunderten, erreget hat: allein, da ich mit grössester Sorgfalt alle neuere Schriften die seiner gedenken mit einander verglich, glaubte ich in solchen neue Bestätigungen meiner Meynung von ihm zu finden. Ich habe ihn demnach, so wie er zuerst aus meinen Händen kam, beybehalten, und ich will meine Gründe in dieser Vorrede anführen, damit meine Leser urtheilen können, ob meine Meynung sich auf Wahrheit, der höchstens nur das Auffallende fehlt, oder auf Vorurtheil gründe.

I. Die erste Frage ist, ob ein Mensch Othin gelebet habe, die zweyte, ob des Snorro Zeugniß von seinen Begebenheiten gültig sey, und die dritte, wenn Othin gelebet habe?

II. Daß ein Mensch Othin gelebet habe, und von verschiedenen teutschen Nationen als ein

vergötterter Mensch angebetet sey, bezeuget ein schwäbischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts (Eckart res Wirceburg. T. I. p. 417.), ferner Paul Warnefrid ein italiänischlongobardischer Schriftsteller des achten Jahrhunderts, Nennius ein Engländer im siebenden, und Beda im achten Jahrhunderte, Ordericus Vitalis ein französischer Normann, und Adam Domherr zu Bremen im eilften Jahrhunderte, Alberich ein niedersächsischer Mönch des dreyzehnten Jahrhunderts, Saxo Domherr zu Roschild im zwölften, und Snorro Sturläson im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, nebst vielen älteren und neueren isländischen und dänischen Schriftstellern (Herrn Staatsrath Langebek Scriptores rerum danicarum medii Aevi Hafn. 1772. T. I. p. 3. not.). Diese Schriftsteller schrieben in sehr weit entlegenen Ländern. Sie gedenken des Othins oder Wodens stets auf eine verschiedene Weise. Sie erzählen von ihm einzelne Handlungen, die aber sehr wohl, wenn sie zusammengesetzet werden, an einander passen. Sie näheren sich zum Theil bis auf dreyhundert Jahre dem Zeitalter, in welchem Othin wahrscheinlich gelebet hat, und welches sie wider ihr Wissen durch Merkmahle, deren Jahre sie selbst nicht bestimmen können, genau angeben. Sie melden, daß sie ihre Erzählungen aus älteren Nachrichten und aus Geschlechtregistern von Königen, die zu ihrer Zeit lebten, und ihre Häuser vom Othin ableiteten, entlehnet haben, und ihre übrigen Aussagen sind mehrentheils richtig und zuverläßig. Und endlich unterstützet ihre Aussagen

vom

vom Othin der gemeine Mann in Schweden, Norwegen, Dänemark, Holstein, Meklenburg, Niedersachsen und Westfalen, der noch jetzt Mährlein vom Woden weiß, und im December sich für seinen Besuchen fürchtet, ohngeachtet Gesetzgeber und Lehrer sich schon seit tausend Jahren bemühen, Othins Andenken zu vertilgen.

III. Die zweyte Frage betrift **Snorros Glaubwürdigkeit.** Snorro Sturläson, ein isländischer Herr vom Stande, der an den Höfen der Beherrscher von Norwegen und Schweden sich lange aufgehalten hatte, der ein berühmter Dichter, ein Staatsmann, ein Kriegesmann, ein unternehmender Kopf, ein Genie, ein Gesetzgeber, ein eifriger Republicaner, und ein Geschichtschreiber mit Geschmack war, beschloß 1214 aus den alten Gedichten und historischen Denkmählern seiner Vorfahren eine vollständige Geschichte des norwegischen Reichs, wie auch eine Nachricht von der heidnischen nordischen Götterlehre aufzusetzen, und die alten Muster der Dichtkunst zu sammlen. Jene Geschichte ist unter der Benennung **Heimskringla eller nordländske Konunga Sagor** noch vorhanden: die Mithologie und Dichtkunst (Edda) findet sich gleichfals noch jetzt, allein einige Gelehrte halten sie für verfälschet, weil verschiedene Handschriften derselben von einander abweichen. Ein kriegerischer Staatsmann und ein Dichter ist nicht allemahl ein untadelhafter Geschichtschreiber, und Snorre erreget daher, ehe man sein Werk gelesen hat einen Verdacht gegen sich: auch fand er, wenn

man ihn nach der Vorrede der Edda beurtheilen darf, Geschmack an fremder Gelehrsamkeit, und am übertriebenen Patriotismus, er konte demnach leicht verleitet werden, seine Geschichte auf Kosten der Wahrheit zu verschönern. Die Vorrede zu der Edda ist auch wirklich mit ausländischen Dingen, und mit Geschichten des Mithridates und einiger thracischen Könige, die des Othins Zeitgenossen gewesen seyn sollen, angefüllet. Allein, die Verschiedenheit derselben in den verschiedenen Exemplaren macht es wahrscheinlich, daß diese Vorrede von Snorros Nachkommen verändert ist: zumahl da man in der Heimskringla nichts von diesem gelehrten Ueberflusse findet. In dieser ist vielmehr gleich im Anfange eine starke Spur einer grossen Unwissenheit des Snorre in den ausländischen Sachen, weil Schweden vom äussersten Norden bis an das schwarze Meer, und dieses zwischen den drey Welttheilen gesetzet wird. Dieser Fehler leistet hier eine hinlängliche Bürgschaft für den Snorre, der ohnehin in seinem Werke stets wie ein Geschichtschreiber redet, der bloß auf Wahrheit siehet und ein reines historisches Gewissen hat. Er beruft sich nicht nur auf alte Gedichte, sondern rückt auch zwey, welche aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte sind, in ihrer Ursprache ein. Er erzählt nicht die Thaten seines Volks, wie sein Zeitgenosse Saxo that, bis auf Jahrhunderte vor der Geburt des Heilandes zurück, sondern er begnüget sich bloß die Stammtafel auszuschreiben, die der erste norwegische Monarch Harald am Ende des neunten Jahrhunderts

aus

aus den alten Heldenliedern zusammensuchen ließ, und nennet und beurtheilet seine Quellen. Er sagt seinen Lesern in der Vorrede zu der Heimskringla selbst, daß vor dem Priester Are Frode, welcher im Anfange des zwölften Jahrhunderts lebte, keiner vollständige Nachrichten im Norden aufgeschrieben habe, und daß dieser seine Nachrichten von Odder Kollson, und dieser wiedrum von Torger Afradskoller, welcher im Jahr 995 bey dem letzten Treffen Hakon Jarls gegenwärtig gewesen sey, erhalten habe. Aus dieses Frode Werken und aus den alten Geschlechtregistern (Langfaethgatali), vornemlich aber aus der Ynglinga und Haleygiatal, deren jene vom Thiotulfer dem Weisen für den König Harald Schönhaar, diese aber von Eyvinder Skaldaspillir auf des Jarls Hakon Befehl verfertiget sey, habe er seine Geschichte zusammenschreiben lassen. Diese und andere Gedichte wären von besoldeten Hofdichteren und vornehmen Räthen, den die geringste Unwahrheit eine ewige Verachtung nach den Hofordnungen zuzog, aufgesetzet, und in Gegenwart der Leute die sie betrafen abgesungen worden. Und daher hielte er sie nach dem Muster aller Weisen oder Gelehrten der verflossenen Zeiten für wahr, und ihre Erzählung für richtig, zumahl da in jenen beyden Gedichten von jedem Manne der Begräbnißplatz, so wie er sich noch fände, angegeben worden sey, welcher Umstand ihre Glaubwürdigkeit vermehre (Heimskringla Edit. Peringskiold Stockholm 1697 T. I. Vorrede). Nach diesem Zeugnisse fält der Verdacht, daß Snorro selbst Umstände hinzugedich-

tet habe, fort. Allein es bleibt noch immer der Zweifel übrig, ob jene Gedichte unverfälscht bis auf ihn, oder vielmehr bis auf den Torger Thiotulfr und Eyvinder gekommen sind, daß Thiotulfers und Eyvinders Werke einige Jahrhunderte älter sind wie Snorres Schrift, zeiget der Augenschein, und eine Menge veralteter fast gänzlich unverständlicher Wörter: daß aber Thiotulfr aus älteren Gedichten den Stof seiner Erzählung genommen habe, erweisen die Nachrichten von den Gräbern, die in weit entlegenen Provinzen des ausgedehnten und schlecht bewohnten Reichs Norwegen lagen, und ehedem unmöglich von einem einigen Manne gefunden und ausgespüret werden konten. Es ist auch nicht unmöglich, daß Gedichte, deren Silbenmaas nicht leicht eine Verfälschung zulässet, mündlich fünf und mehrere Jahrhunderte, gleich den Gedichten des Oßians erhalten worden sind: und wahrscheinlich sind diese schon seit dem fünften Jahrhunderte, in welchem man bereits gewisse Spuren der nordischen Schrift oder der Schriftrunen antrift, auf Schildern, Brettern, Walroszähnen, Steinen und Metal geschnitten, und also aufbewahret worden. Wenigstens ist es gewiß, daß kleine Aufschriften und endlich ganze Kalender lange vor der Einführung des Christenthums auf diese Art vereiwiget sind, und daß im neunten Jahrhunderte die Schreibekunst im Norden so gemein gewesen ist, daß auch geringe Mädchen darin erfahren waren. Endlich scheinen mir sowohl jene bekandten Gedichte, als auch Snorres Erzählung, durch die Uebereinstimmung

mung ihrer Erzählung mit auswärtigen Nachrichten und Geschichten, den Werth gleichzeitiger Urkunden beynahe zu erlangen. Diese Uebereinstimmung muß, als die wichtigste Stütze der odinischen Erzählung, richtig erwiesen werden. Ich will daher zuerst des Snorre Erzählung, und darauf die dazugehörige Parallel Nachricht der auswärtigen Schriftsteller hersetzen.

IV. Snorre handelt in den ersten zehn Capiteln seiner Heimskringla vom Othin, und saget darin ohngefähr folgendes. Das schwarze Meer trennet die drey Welttheile von einander; nordlich an demselben lieget Svithiod, ein Land in welchem viele Vogteyen oder Harden sind, welches so groß wie Blåland (Schwarzland oder die africanisch-mittelländische Küste) ist, durch den Fluß Tanais oder Tanaqwisl oder Wanaquisl, der vom nordlichsten Eisgebirge komt, in zwey Theile getheilet wird, und von ungeheuren Thieren und Drachen, wie auch von vielerley Menschen, Riesen, Zwergen, Mohren und Weissen, die mancherley Sprachen reden, bewohnet wird. Die Gegend östlich am Tanais ist Asaheim und Asia. In Asaheim lag Asgard, in welchem ein gewisser Othin lebte. Westlich am Tanais war Europa und Wanaland, welches seinen Namen vom Tanaquisl hatte. Othin war sehr kriegrisch und siegreich: daher kam es, daß viele seiner Zeitgenossen ihn für unüberwindlich und endlich für einen Gott hielten, und ihn um Sieg anriefen. Er war auf seinen Kriegszügen öfters viele Jahre abwesend, und überließ die

die Regierung seinen Brüdern We und Wiler. Vorzüglich kämpfte er mit den Wanern, von welchen seine Gemahlin Freya und er selbst die Zauberkunst Seith lernten. Er besaß aber auch südlich vor dem Eisgebirge viele Harden in Tyrkland. Er konte vermöge jener Zauberkunst das Haupt eines Menschen unverweslich machen, und dann in ein Orakel verwandeln, ferner sich und seinen Freunden fremde menschliche oder thierische Gestalten geben, sich schußfrey, seine Feinde aber muthlos und ohnmächtig machen, künftige Dinge vorhersagen, Abwesende, Todten und so weiter. Er verordnete Niord und Frey zu Blotgotha oder Oberopferpriestern, und Freya zu seiner Blotgythia oder Opferpriesterin. Endlich verließ er sein Land aus Furcht für den Römern, und kam nach Fühnen. Er sandte Gefion nach Schweden, die durch Zauberey ein Stück Land aufriß, und in die See führte, welches die Insel Seeland jetzt ist. Darauf vermählte er mit dieser Göttin Skiold, einen seiner Söhne, und gieng selbst nach Svithiod zum König Gylfe. Mit diesem schloß er ein freundschaftliches Bündniß, und bauete Sigtuna, nebst einem grossen Tempel. Seitdem nannte er das grosse Svithiod, Gothheima, und das jetzige Schweden Mannheima. Von Gothheima berichtet man seitdem allerley verdächtige Zeitungen und Nachrichten. Othin war der erste im Norden, der stets in Versen sprach, und Gedichte (so wie sie zu Snorres Zeit vorhanden waren) verfertigte. Er lehrte den Schweden allerley Künste und List. Er unterrichtete sie im Zaubern,

bern, führte eine Nasen oder Kopfsteuer ein, und gab Gesetze. Unter diesen waren die vornehmsten, daß man drey grosse Feste jährlich feyern, die Todten nebst verschiedenen Kostbarkeiten verbrennen, und denen die im Treffen oder durch Selbstmord umgekommen seyn würden, Bautasteina oder Denksteine aufrichten solte. Endlich ward Othin in Schweden krank und ließ sich tödten. Die Stelle der Heimskringla, welche von Othins Zuge nach Dänemark handelt, lautet so: (p. 5.) J thann tinia föru Rumveria Höfthingiar vitha um Heiminn oc brutu under sik allar thiother; Enn marger Höfthingiar flytho fra theim Ofrithe af sinum Eignum. Enn fyrer tui at Othinn var forspar oc fiöl-kunnigur, tha visse hann, ath hanns Afquäme munde um Northor halfo Heimsinns byggia. Tha sette hann Bröthur sina ve oc vila fyrer Asgarth; enn han for, oc Diar allir meth honum, oc mikit Mannfolk: for han fyrst Vestur i Garthariki, oc tha Suthur i Saxland. Hann atte marga Sono: han eign athest Riki vitha um Saxland, oc sette thar Sono sina til Landzgözlu. Tha for hann Northur til Siavar, ok tok ser bustath i Ey einne, thar heiter nu Othinsey i Fione. Tha sende hann Gesion northur yfer sundit a Landa leytan, tha kom hon til Gylva, oc gaf hann henne eitt Plogsland. D. i. Zu dieser Zeit breiteten die römischen Herren ihre Herrschaft weit um sich her aus, und überwältigten alle Völker. Viele grosse Herren flohen, aus Furcht für einen Kriege mit ihnen, aus ihrem Eigenthume. Othin, welcher ein

viel

vielwissender Mann und ein Prophet war, wuste voraus, daß seine Nachkommen in der nördlichen Hälfte der Welt wohnen solten. Daher verordnete er seine Brüder We und Wila zu Regenten in Asgarth, und zog mit allen Göttern und vielen anderen Leuten zuerst westlich nach Gartharika, und ferner südlich nach Saxland. Er hatte viele Söhne, bekam vieles Land in Saxland, und setzte darin seine Söhne zu Landesverwesern. Darauf gieng er nördlich zur See, und gründete seine Wohnung auf einer Insel, die nun Othins Insel (Odensee) in Fühnen heisset. Nachher sandte er Gefion nördlich über den Sund, um mehrere Länder aufzusuchen, diese kam zu Gylwa der ihr ein Ackerland gab.

Snorres Edda giebt nach der upsalaischen Ausgabe folgende Nachricht von diesem Zuge: Theßi Othin hafthi mikin Spadom. Kona hans het Frigida, er ver kaulum Frig. Han fystiz northr i heim med mikin her ok stormiklo fe. Ok hvar som their foru thotti mikils um tha vert ok likari gothum en mannum. Their komu i Saxland, ok eignathis Othin thar vitha landit. Ok thar setti han til landgezlo III. syni sina. Vegdreg reth fyri austr Saxlandi Anar son hans het Beldeg er ver kollum Balldr. Han atti Vestrfal. That riki er sua heiter. Thridi son hans het sigi. Hans son Rerir fathr Volsungs, er Volsungar ero frakomnir. Their retho firi Franklandi. Fra ollum theim ero storar aettir komnar. Tha for Othin i Reithgota-

land

land ok eignathiz that ok setti thar son sinn Skiolld fauthr Fridleifs, er Skioldungar ero frakomnir. That heitir nu Jotland, er their kaullothu Reithgotaland. Thathan for Othin i Suithiod — Their ásirnir toko ser quinfaung thar inan lanz, ok urtho thaer aettir fiolmenar um Saxland ok um Northr halfona. Theira tunga ein geck um thessari lond. Ok that Skilia men, at their hava northr hingat haft tunguna i Noreg ok Danmark, Svithiod ok Saxland. D. i. Dieser Othin hatte eine grosse Wahrsagergabe. Seine Frau hieß Frigida, oder wie wir sie nennen Frig. Er zog nordlich mit einem grossen Heere und vielen Schätzen, und wo er kam ward er sehr hoch geachtet, und mehr für einen Gott als für einen Menschen gehalten. Endlich kam er in Sachsen und erlangete viele Länderenen. Ueber diese verordnete er drey seiner Söhne zu Statthaltern. Wegdreg sorgte für Ostsachsen. Sein zweyter Sohn welcher Beldeg hieß, bey uns aber Balder genannt wird, bekam den Theil der Westfalen heisset. Sein dritter Sohn war Sigi, dessen Sohn Rerir, ein Vater Wölsungs von dem die Wölsunger abstammen. Diese besassen Frankenland. Von allen diesen entsprangen grosse Geschlechter. Von dort zog Othin nach Reitgothland, welches er sich unterwarf, und in dem er seinen Sohn Skiold den Vater Fridleifs, von welchem die Skioldunger stammen zum König ernannte. Dieses Land welches damals Reidgothland hieß, wird jetzt Jütland

land genannt. Weiter fuhr Othin nach Schweden u. s. w. Diese Aser nahmen in diesen Gegenden Frauen, und stifteten viele Geschlechter in Sachsen und im Norden. Ihre Sprache ward allein in diesen Ländern gebraucht, und daher urtheilen die Leute von derselben, daß sie durch die Asen in Dänemark, Norwegen, Schweden und Sachsen gebracht sey.

V. Nach diesen Berichten kam Othin aus dem Lande der Gothen, nannte seine neue Eroberungen Gothland, und war selbst ein Gothe. Die Sachsen nenneten seinen Stammvater Geate und die Edda (92 Fab.), und einige Isländer (Torfaei series reg. Daniae p. 121.) legen ihm die Namen Goda, Gidur und Gautz bey.

Seine Heimath Asgaard lag jenseit des Tanais oder Wanaquisl, der Asien von Europa trennet. An demselben war in Europa Wanaland, ein Land, in welchem man Künste, Wissenschaften und Zauberey trieb, die Römer fürchtete, ein Gericht von zwölf Männern hatte, die Dichtkunst liebte, die Platteutsche Sprache redete, Kopfsteuern forderte, drey jährliche grosse Feste hielt, Todte verbrannte, die Asche aber mit Lebensmitteln und Schätzen unter Hügeln begrub, und Gedächtnißsteine aufrichtete.

VI. Das Volk der Gothen wohnte am schwarzen Meere vom J. 237 etwa bis zum J. 376. Der älteste Geschichtschreiber dieser Nation Jornandes oder Jordan, welcher im sechsten Jahrhunderte lebte, meldet,

det, daß es aus Scandinavien oder vom Ufer der Ostsee gekommen, und unter Gapts Anführung, der, wenn man nach den Zeugungen seine Nachkommen rechnet, etwa 90 Jahr nach des Heilandes Geburt gelebt hat, über die Weichsel gegangen sey. Dieses scheinen die römischen und griechischen Geographen und Geschichtschreiber zu bestätigen. Denn nach den Berichten der Phönicier, besassen die Gothen, lange vor Christi Geburt, die Küste der Ostsee vom Lande der Teutonen ab bis am Guttalus, oder von Holstein etwa bis an die Russe in Preussen, welche noch die Elv oder der Gränzstrom der sogenannten Gudden ist, und gleich dem Guttalus östlicher wie die Weichsel fliesset (Plinius Hist. Nat. L. IV. c. 28.). Von diesen Gothen sind vielleicht die Gothen in Schweden oder in Scandinavien, deren Ptolomäus erwähnet, gewisser aber die jetzigen Preussen, und besonders die Madraver und Schalauner, welche noch Gudden heissen, (Allgemeine. Welthist. 13. Th. S. 9.) übrig. Denn man findet, daß sie auch in dem mitleren Zeitalter, da, wo sie in dem ältesten und neuesten gewesen sind, nemlich an der Ostsee neben den Herulern gewohnet haben (Procopius de bello Vandal L. I. c. 2.).

Eine Kolonie scheint von dieser grossen Nation im Jahr Chr. 19 ausgegangen zu seyn: denn ein gothischer König Cattualda eroberte damals Böhmen, sein Reich gieng aber nach dem Jahre 171 zugleich mit seinem Volke unter (Fragm. L. 71. Dionis ap. Cluver. Germ. Antiqu. L. III. p. 125.). Wieder eine andere gothische Kolonie wohnte zwischen den Osiern,

Buriern, Quaden und Sarmaten, und bearbeitete ein Bergwerk (Tacit. de M. G. c. 43.), welches die Charte des Agathodämons in die Gegend des brinnischen Bergwerks in Mähren zeichnet. Von dieser scheinen die gothischen Welteroberer entsprungen zu seyn, denn die ersten Gothen, die sich im Jahr 180 den Römern durch einen Einfal in Dacien bekannt machten, hatten jene Burier nebst den Wandalen, zwey böhmischteutsche Nationen, bey sich (Mascov Geschichte der Teutschen V. B. 139 S.). Im Jahr 236 drangen diese Gothen in Mösien (ib. p. 164. not. 1.), und bald nachher streiften sie nebst den Taifalen, Astingen, Peucinen und Carpen, bis an Marcianopel oder Preslaw in Bulgarien, welches sie belagerten, und ferner bis an das schwarze Meer. Im Jahr 258 fielen sie abermals mit den Carpen und Burgundern in Thracien und klein Asien ein, und zeigten sich vor Constantinopel (Mascov ib. p. 173.): darauf trenneten sie sich in West und Ostgothen, und wählten sich bey den Westgothen aus dem baltischen, bey den Ostrogothen aber aus dem amalischen Hause Könige (Iornandes p. 195. Trebellius Pollio in Claudio L. 6.). Im Jahr 267 und 268 baueten verschiedene Seeräuber Gesellschaften aus beyden gothischen Völkerschaften, nebst den Herulern Schiffe am Dniester, und verheerten nicht nur Macedonien, Griechenland, Creta und Cypern, sondern belagerten auch einige Plätze, mit Werkzeugen und nach den Reglen der Kriegeskunst, die die Gothen vorhin nie gebraucht hatten (Mascov 180 S.). Im Jahr 290 besieg-

besiegten die Gothen die Burgundionen, die ihre nordliche Nachbaren waren, allein bald darauf 292 litten sie an der Donau eine schwere Niederlage, von den Römern unter der Anführung des Kaysers Aurelian. Im Jahr 323 wurden sie abermals, und 332 wiederum von den Römern geschlagen, und die, welche in diesem letzten Jahre gedemüthiget wurden, nannten sich Taifalen, und hatten einen besonderen König den Ararik. Darauf erschien der grosse ostrogothische Weltbezwinger Ermanarich, welcher viele Völker in dem jetzigen Rußlande, die Heruler am azowischen Meere und Don, die Weneten in Polen und einigen rußischen Provinzen, die Slaven jenseit der Donau in Hungarn, die Aestier in Liefland, Curland, Samogitien, und die Roxolanen in der nogayischen Tartarey überwältigte (Mascov S. 244.), endlich aber, wie er in Gefahr gerieth, von den Hunnen und Alanen besieget zu werden, sich im Jahr 376 erstach, und dadurch Gelegenheit zu dem Verfall des ostgothischen Reichs gab. Seitdem zerstreueten sich die gothischen Völker in Thracien, Mösien und Dacien, die carpathischen Gebirge, Hungarn und Teutschland. Einige aber blieben in ihren Wohnplätzen am schwarzen Meere und am Don unter hunnischer Hoheit, und redeten 1437 und 1685 noch die gothische und zugleich die neuere teutsche Sprache. 1437 nannten sich diese noch Gothen und ihr Land Gotitalania, allein jetzt ist der Name vergessen, ausser in einer Gegend von etwa dreyhundert Dörfern, die bloß von Gothen bewohnet werden (Mascov 13. B. S. 137.

Iosephi Barbari Itinerar. in Bizari rerum persicarum historia p. 453 455. Herr v. Suhm Historie om de fra Norden udvandrede Folk 1. B. S. 137.)

VII. Aus dieser Geschichte, die man vor Mascovs Zeit so genau nicht wuste, und auch nicht wissen konnte, erhellet, daß wirklich einst ein Gothenland am schwarzen Meere, am Don, an den asiatischen Gränzen, und an der Ostsee gelegen habe. Es erhellet ferner daraus, daß dieses von einer teutschen Nation, die, wie ihre noch vorhandenen Bibelübersetzungen und Urkunden zeigen, eine teutsche Sprache, die weder fränkisch noch niederländisch ist, redete, besessen sey. Es erhellet endlich daraus, daß diese Nation, so wie Snorre es vom Othin meldet, gewohnt gewesen sey, in kleinen Hausen weite See- und Landzüge zu unternehmen, und von den alten Einwohnern der von ihn bezwungenen Länder, Gebräuche, Künste und Wissenschaften zu erlernen.

Von den griechischen Kolonisten in der Krim, sahen die Gothen den Schifbau, von den Römern aber die Belagerungskunst, und zeigten sich in beyden zuerst im Jahr 267 als Meister. Im Jahr 258 verehrten sie noch keine Götzenbilder und kannten auch kein Opfer (Gregorius Neocaesar. C. 3. p. 123), weil sie als Teutsche nach des Tacitus Zeugnisse, nur unsichtbare Gottheiten und grosse Himmelskörper anzubeten gewohnt waren, allein nachdem sie sich in Dacien festgesetzet hatten, verehrten sie heilige Pferde, Hirsche (im Jahr 272 Vopiscus in Probo c. 33.) und Götzen, welche bärtige Köpfe hatten,

hatten, und nebst jenen an dem theodosianischen Triumphbogen vom Jahr 486 abgebildet sind (Banduri Imperium Orientale Tab. VI. IX. II. Tomo II.). Diese Warnehmung bestätiget die Erzählung des Jornandes, daß die Gothen erst in Dacien die getische Weisheit und Gelehrsamkeit erlernet haben (c. 5.). Die Geten werden zwar selbst von eben diesem Jornandes, und selbst von den römischen Scribenten, für die Stammväter der Gothen ausgegeben, allein es ist aus jener Geschichte gewiß, daß die Geten zu der Zeit, da die Gothen aus einer nordlichen Gegend in den uralten Wohnsitz der Geten kamen, schon lange ihr Land besessen hatten, und daß sie wie die Gothen, noch eine ungebildete und unwissende Nation waren, schon seit vielen Jahrhunderten berühmte Philosophen und Gelehrte unter sich hatten. Die Geten brachen durch ihren Widerstand, schon im 513 Jahre vor der Geburt des Heilandes, die Macht des persischen Monarchen Darius Hystaspis, so wie nachher die Gewalt des Lysimachs und Alexanders des Grossen. Daher nahmen die Verfertiger der sibillinischen Bücher Gelegenheit, in ihre Prophezeyungen dieses furchtbare Volk einzuflechten, und die Schmeichler und Priester nannten nach der Geten Untergange die Gothen Geten, nicht nur um ihren Kayser der die Gothen besiegte, über den Alexander zu heben, sondern auch um das Ansehen der sibillinischen Bücher zu retten (Orosius L. I. c. 16. Cluver Germ. Antiqu. L. III. p. 129.). Dennoch wagten einige alte Schriftsteller Zweifel gegen diese neue Mey-

nung zu machen, und andere (Marcellinus Cornes ap. Schilter. Thes. Antiqu. Theuton. T. III. p. 397.) unterschieden sogar die Gothen von den Geten noch zu den Zeiten des Theodosius, da beyde schon lange bey und unter einander gewohnt hatten (Alanos, Hunnos, Gothos, Getas, Scythas vicit). Auch die Sprache der Geten war, wie es scheint, von der gothischen Sprache unterschieden, denn die Gothen gaben den getischen Strömen Tyras und Boristhenes neue Namen, nemlich Danaaster und Danapris, und die Sitten beyder Völker wichen von einander ab, denn man findet in den nordlichen Nachrichten keine Spur von der heiligen Enthaltung vom Fleischessen, oder von der Gemeinheit der Weiber, die bey den Geten üblich war (Mela L. 2. c. 44. Strabo Geogr. basil. 1549. p. 288.). Dennoch sind einige ihrer Gebräuche und Lehren von den Gothen, welche nachher im Norden herrschten, angenommen. Auf diese Vermuthung leitet die getische dreyfache Meynung von dem Zustande der Menschen nach diesem Leben, welche auch in den isländischen heidnischen Ueberlieferungen gefunden wird (Bruckeri Hist. philosoph. T. I. p. 388). Die Geten äusserten ferner eine Freude in Lebensgefahr gleich dem Othin, und der ostgothische König Ermanarich erstach sich aus eben den Gründen, aus welchen Othin ein gleiches that. Die Geten verbrannten sich mit ihren Schätzen und Weibern, und Othin führte eben diesen Gebrauch im Norden ein. Der getische Weltweise Zeno, erfand etwa im Jahr der Welt 3720 ein Lehrgebäude der künftigen Weltzer-

störung,

störung, und eben dieses ist auch in der Edda angebracht (Brucker l. c. p. 341.). Zamolxes ein Knecht des Pythagoras, brachte zuerst den Geten einen Geschmack an der ägyptisch-griechischen Weltweisheit bey, den man auch in der nordischen Mythologie verspüret; und ein späterer Weltweiser aus seiner Schule, Diceneus, verleitete etwa zur Zeit der Geburt des Heilandes einen gewissen getischen König Boirebistes, der disseit der Donau in Thracien herrschte, eine vorhin ungewöhnliche Manneszucht und Mäßigkeit unter seinem Volke einzuführen, und einige Gegenden in Macedonien und Illyrien zu erobern. Er lenkte ihn ferner bey der Regierung seines wachsenden Staats, und vergötterte ihn da er durch eine Verschwörung sein Leben einbüssete (Strabo Geogr. p. 293-295.). Diesem Beyspiele scheint Othin gleichsam bey seiner Unternehmung gefolget zu seyn, und einige Fabeln der Edda nennen diesen, oder auch einen älteren vergötterten Othin Börs Sohn oder Börbör, welcher Name dem Boirebist ähnlich ist.

Die vorhin beschriebenen Gothen mischten in ihr neues Glaubenssystem wahrscheinlich nicht nur die Lehrsätze der Geten, sondern auch der Römer, Griechen und sogenannten Scyten. Dieses würde sich deutlicher zeigen, wenn wir von den italiänischen und spanischen Gothen, Edden und Sagen besässen. Jetzt läst sich dieses nur aus der Zusammenhaltung der nördlichen Götterlehre und der Nachrichten, die von jenen südlicheren Völkern bis auf uns gekommen sind, muthmassen. Wäre es gewiß, daß die

Erzählungen von Troja, Priamus und Thor, ni
durch christliche Gelehrte in die Vorrede der Er
gerückt wären, so könnten Othins Gehülfen o
Vorfahren, sie damals, wie die Gothen Troja, B
zanz und Athen eroberten (258, 268 Conf. Iorna
des. p. 202.), gelernet haben. Von den ältest
Völkern am schwarzen Meere weiß man, daß ih
Götzen Tabiti, Papias, Apia, und ihre vergötter
Stammväter Targitaus, Lipoxain, Arpoxai
Coalxain (Herodotus fas. 1541. p. 116.), geheiss
haben, und daß bey ihnen die Todten unverbrann
mitten unter aufgerichteten Leichnamen ermordet
Menschen eingegraben sind. Die Celten oder ält
sten südlichen und westlichen Europäer verehrte
den Tarannis, Teutates, Hesus, Belus, Camm
Andate, Hercules, Cerunnos, hatten ihre Weibe
gemein, und assen keine Vögel und keine Fisch
Die Teutschen verehrten die Sonne, den Mond, di
Erde, den Tuist und Mann. Von jenen und die
sen findet man nichts in den nordlichen Nachrich
ten. Ausser von der Sonne, dem Monde und de
Erde, welche von einigen Normännern für Unter-
götter gehalten wurden. Die nordliche Götzenlehre
muß demnach jünger und neuer wie die Lehrgebäu-
de dieser Nationen seyn. In den isländischen Gö-
tzenlehren findet man viele erborgete Dinge, aus
ausländischen Götzenlehren. Dahin gehören Thor
der alte Gott der Asiaten (Com. Acad. Petropol.
T. V. p. 354.), und Wingethor, von dem die gothi-
sche Nation der Thorvingen benannt zu seyn scheint.
Auf einem Schwein legte man im Norden die
Hand

Hand bey den feyerlichen Schwüren, und das Bild eines Schweins trug man am Halse. Fast ein gleiches meldet Tacitus (c. 45.) von den Aestiern, den Unterthanen des gothischen Königs Ermanarich. Die Neurier am Boristhenes glaubten gleich den Normännern Währwölfe (Mela L. 2.); andere Scyten hielten das Schwerdt gleich den Othin für heilig (ib. c. 25.), die Taurier steckten die Häupter ihrer Feinde zum Schutz auf ihre Häuser. Die Issedonier vergüldeten die Häupter ihrer Väter, und erzeigten ihnen göttliche Ehre (Strabo p. 119. 133.), und die Griechen verwahrten zu Lesbos das Haupt des Apols, und liessen es weissagen (Ar. v. Dale de Oraculis vet. Ethnic. p. 216.). Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß Othin, der eben dieses mit Mimers Haupte that, den Aberglauben von jenen Völkern und griechischen Kolonisten im Wanlande oder am Don wie Snorre meldet, erlernet habe. Die Pferde, welche nach Othins Verordnung bey den Opfern geschlachtet oder erschossen, und dann verzehret werden musten, wurden auf eben die Art von den Völkern an der Donau (Strabo p. 126.), und im alten Gothlande geopfert (Barb. ap. Bizarrum. p. 456.). Und jener weissagende Kopf, das geschlachtete Pferd, und der gothische heilige Hirsch, waren vorzügliche Stücke des nordlichen Götzendienstes, und sind als solche auf den bekannten tonderischen Opferhörnern abgebildet (Grauers gründl. Erklärung der heidnischen Götzenbilder, welche auf dem 1734 den 21. April bey Gallehuus gefundenen Heiligthumshorn sich repräsentiren S. 31.).

Auf eben diesem alten Gefässe siehet man auch römische Centauren, und menschliche Leiber mit Wölfsköpfen, Vogelköpfen, und dreyfachen menschlichen Häuptern, so wie man sie auf ägyptischen und römischen Denkmälern findet. Die othinischen Zauberkünste sind insgesamt römisch, und eine scythische Nation, welche eine vorzügliche Stärke in derselben besitzen solte, ward von den Alten für einäugigt, gleich dem Othin, gehalten (Baier de Conuers. rer. Scyth. V. 354.). Eine griechische Fabel vom Hercules und einer Drachenjungfrau (Baier ib.), ingleichen des Anaximanders und Parmenides Muthmassung, daß die Erde rund sey, ingleichen Zenos Gedanke von der Entstehung der Erde in einem Wasserpfule, sind insgesamt in der Edda. Man hatte in den ältesten Zeiten unter den Longobarden und Dänen eine Sage, daß Othin in Griechenland gelebt, und seine Weisheit daselbst erlernet habe (Paulus de gestis Longobard C. 9.). Die Gothen erhielten am Ende des dritten Jahrhunderts durch einen gewissen Audius Unterricht in der christlichen Religion, und hatten bereits im Jahr 325 einen Bischof, ohngeachtet ihre Könige noch im Jahr 376 das Christenthum zu unterdrücken suchten. Von diesen Christen rühret vielleicht die heidnische Taufe, die Einsetzung der drey grossen Feste, die Verehrung eines dreyeinigen Gottes Har, Jafnhar, Thridie, und die Vorstellung von der Schöpfung der ersten Menschen, und vom jüngsten Gerichte in der ältesten Edda (Keisler Antiqu. Celt. p. 126. Goransson de Ysverborna Atlingars patriar-

kaliska

kalifka Lära Stokholm 1750). Den gothischen Königen Rhotesto und Theodorich, ward von den Kaysern eine Ehrensäule in Constantinopel aufgerichtet (Mascov Anmerkungen S. 55.), und Othins Anhänger glaubten nach dem Berichte des Saxo, daß eine gleiche Ehre in eben dieser Stadt dem Othin wiederfahren sey. Joseph Barbarus fand 1437 ohnweit Asof im Lande der Alanen in einem hohen Hügel, der nach Othins Weise einen besonderen Namen (Guldibin) hatte, Aschenkrüge, Fischgräten und Schüsseln, auf welchen Drachenköpfe gestochen waren, und oben auf denselben einen Steinkreis (Barbari Itin. in Bizarri Hist. rer. pers. p. 443.). Die Gothen verfertigten Gedichte auf ihre Helden, und gaben diesen eben solche Beynamen, wie man den nordlichen Helden beyzulegen pflegte. Z. E. Etis panarå (Iornandes C. 5.), oder der Mörder des Ethes, welches dem Fafnersbane der Edda ähnlich ist. Sie nahmen die Lehre von Vergötterung der Menschen, oder von den Halbgöttern die sie Anses nannten, in Mösien an (Iornandes c. 13.). Othin glaubte eben diese Vergötterung, und gab seinen Helden den gleich lautenden Namen Aser. Othin soll die neuere Dichtkunst, oder vielmehr Lieder nach einem neuen Geschmacke, im Norden verfertiget haben, und dieser Geschmack ist völlig morgenländisch, und so, wie er bey einem feurigen aber rohen Volke, welches in Asien und der südlichsten Gränze Europens sich bildete, seyn muste (Brucker Hist. Crit. Philosoph. T. I. p. 325.). Die Gothen theilten sich in Ost und Westgothen; in

Schwe-

Schweden findet man gleichfals Ost und Wes
then; und aus der Geschichte der Sachsen in
gelland ist bekannt, daß die teutschen Völker r
Eroberungen nach dem Muster ihres Vaterlan
einrichteten, eintheilten und benannten. O
führte eine Kopfsteuer in Schweden ein, r
che Art der Schatzung unter den Teutschen ur
kannt, in den römischen Ländern aber überall
wöhnlich war. Endlich erhielten die Gothen zu
in Mösien Bellagines oder Gesetze (Iornandes c.
und Othin gab ähnliche Gesetze fast unter selbi
Benennung, den Nordländern, die zuvor von k
nem Gesetze wusten. Alle diese Dinge haben ei
so wunderbare Uebereinstimmung mit einander, d
man auch ohne Snorrens Anleitung auf den Geda
ken kömt; es muß einst eine gothische Kolonie na
Norden gezogen seyn, und diese muß nach der Ze
in welcher Tacitus Nachrichten von Teutschlan
sammlete, in Teutschland und im Norden diejenig
Staatsverfassung eingerichtet haben, die bis zu
Einführung des Christenthums in demselben wa
Snorres und seiner älteren Gewährsmänner Zeug
niß bestätiget diesen Gedanken, und erhält zugleic
von den Wahrnehmungen, die diesen erzeugen, ein
wichtige Stütze zurück.

VIII. Ist man einmahl geneigt dieses Zeugnis
für wahr zu halten, so trift man fast bey jedem Um
stande, der sich in den ältesten Erzählungen oder Sa-
gen und in der Edda findet etwas an, welches sich
aus der gothischen Verfassung und ihrer Staatsein-
richtung am schwarzen Meere erklären läst. Die
Gothen

Gothen in Preussen unterschieden sich zu des Tacitus Zeiten (de M. G. c. 44.) von den übrigen Teutschen, durch kurze Schwerdter und runde Schilde, und nachher in den römischen Provinzen durch den Pelz oder Rheno (Sidon. Apollon. l. I. ep. 7. p. 29. Mascov a. O. 3. B. S. 328. 9. Anmerk. S. 53. Banduri l. c. Tab. 2. T. II.), und eben diese Kleidungen und Waffen tragen Othin und seine Asen auf dem tunderischen Horne, und die Siltungerinnen noch jetzt auf ihrem Eilande (de Westphaldn Mon. inedit. T. I. Tab. 20. 22.). Diese Uebereinstimmung war in den ältesten Zeiten wichtiger wie jetzt. Denn damals waren Waffen und Kleiderarten gleichsam die Erbwapen der Nationen, und man benannte nicht nur die Nationen nach denselben, sondern man hielt auch zum Beyspiel alle Leute für Sachsen, die ein Sachs oder ein einschneidiges Schwerdt gebrauchten, und alle die für Sveven, die ihr Haar in einen Zopf flochten.

Der König der Hunnen Attila, welcher das ostgothische Reich zerstörte (Mascov IX. S. 422.), folgte seinem Bruder Bleda in der Regierung des hunnischen Reichs, zog auf Verlangen der kaiserlichen Prinzeßin Honoria nach dem Rheine, um einen fränkischen Prinzen gegen seinen jüngeren Bruder zu unterstützen, und überwältigte den Prinzen Gunnar. Diese Geschichte findet man in den 71, 72, 75 und 76 Gedichte der Edda des Snorre, unter folgender Vorstellung: der König Atla, Budli oder Budli Sohn, zog auf Bitte seiner Schwester, um den Todt eines Wölsingers oder fränkischen Prin-

Prinzens aus Othins Geschlechte zu rächen, an
Rhein, und tödtete den burgundischen König Gun
rik. Diese Erzählung scheint durch Gothen, die un
dem Attila dienten, nach dem Norden gekommen
seyn: denn wäre sie durch reisende Isländer oder N
weger im zwölften oder dreyzehnten Jahrhunde
nach dem Norden, so wie die Niflunga Saga gebra
worden, so würde man auch italiänisch = gothis
Geschichte, und vorzüglich Spuren vom Lie
Thiedrichs von Bern oder Verona, welches noch
Teutschland gesungen wird, in der Edda finden.

Von den Hunnen, an welchen die Gothen a
schwarzen Meere gränzten, finden sich in allen nord
lichen Erzählungen und Geschichtbüchern viel
Denkmäler. Othin und sehr viele dänische un
norwegische Könige fochten mit den Hunnen, nich
denen, welche erst im vierten Jahrhunderte hinte
dem azowischen Meere zum Vorschein kamen (Ammianus Marcellinus L. 31. c. 2.), sondern andern
die in Hunaland wohnten. Man findet aber verschiedene Hunnenländer. Eines lag zwischen
Windland und Reidgotland oder im meklenburgischen (v. Schwarz Geographie des norder Teutschlandes S. 18. Adamus bremensis de situ Daniae).
Ein anderes Hunaland war ohnweit Nowogorod
(Trondhiemske Samlinger 4. St. S. 294.), Ein
drittes war der Hunsingau am Hunnenfluß im Gröninger Lande (Falke C. Tr. Corb. S. 440.), und
dieses scheinet das Vaterland der Hunnen zu seyn,
die nebst den Boructuariern, Frisen, Dänen und

Rugi=

Ruginern, unter Hengists Anführung nach England schiften (Beda L. V. c. 16.), und nach den gothischen Nachrichten eine Provinz in Britannien eroberten (Iornandes c. 5. p. 194. edit Muratori Script. Rer. Ital.). Alle diese verschiedenen hunnischen Provinzen können durch verschiedene hunnische Stämme erobert seyn, welche vermöge der Lage der ebengenannten Länder, grade den Weg gewählet haben müssen, den Othin gleichsam gebahnet haben soll. Diese Muthmassung erhält noch durch die Bemerkung ein schwaches Gewicht, daß im Brandenburgischen, Holsteinischen, Lüneburgischen, Hildesheimischen und Osnabrückischen gewisse viereckte Gattungen von Grabhügeln Hunenbette, und in Schweden, Norwegen und Island, viele Oerter, Berge, Plätze und Gewässer, Hunnenstadt, Hunnenwasser, Hunnenberg, und so ferner genannt werden: doch ist es möglich, daß jene Plätze ihre Benennung vom Hünen, einem Riesen, oder auch von hunne todt erhalten haben. In des Ptolomäus Erdbeschreibung und des Agathodämons Charte, findet man am Dneper ein sonst unbekanntes Volk unter dem Namen Chuni, und in ihrem Lande lieget am Dneper zwischen Pereaslava und Domuntof, oder bey Jeremouka ohnweit Czyrkaßi nach der de l' Isleischen Charte, eine Stadt Azagarium. Der Name dieser Stadt komt dem Asgaard des Snorre sehr nahe, und da die Gothen den Strom an welchem sie lag, den Preis der Ströme oder Danapris nannten, so wird es wahrscheinlich, daß an diesem Strome der Hauptsitz der Ostgothen gewesen

sey,

sey, und daß dieser das Azagarium der Hunnen, und solches wiedrum das Asgaard des Snorre ist. Ist dieses wahr, so wird es begreiflich, wie Othin zu den Hunnen so frühe kommen konte, und zugleich wird es wahrscheinlich, daß diese Hunnen den Othin, ihren Oberherren, auf seinem Zuge nach Norden begleiteten, und auf dem Wege die vorgedachten vielen kleinen Kolonien hinter sich liessen. Vermöge der Edda flossen in Walhalla oder dem Lande Asgaard der Thyn, der Wyn, und die Wina, die der Herr von Suhm (om Odin p. 306.) für den Tanais, die Dwina und Duna hält. Eine andere Stelle setzt Asgaard in Tyrkland, und ein altes dänisches Geschlechtregister nennet Othin einen König der Türken. Diese Türken wohnten zwischen den Gothen, und nordlich über ihrem Reiche am schwarzen Meere. Denn in der gothischrömischen Geschichte sind die Heruler, Rügier, Scirren und Turcilingen, stets als vereinigte Bundesgenossen und alte Freunde und Nachbaren der Gothen vorgestellet (Herr v. Suhm Historie om de fra Norden udvandrede Folk 1. Th. p. 468.), und Odoacher nannte sich selbst König der Turcilinger und Heruler (Mascov X. p. 498), die Turcilingen waren von der Nordsee nach Mösien gekommen (Paul. L. I. cap. 1.), und nach Snorres Erzählung waren nordlich unter Asgaard zu Othins Zeit Türken. Nach dem Plinius wohnten (Hist. nat. L. V. c. 7.) am schwarzen Meere neben den Thussageten, und am Ursprunge des Dons Türken, welche nachher sich an der Wolga dem Etel und Cuzu niederliessen (Ban-

(Banduri Imper. Orientale T. I. p. 109. Bayer Convers. rer. Scyth. in Com. Acad. Petrop. V. 340.). Ein gewisser Hakan König der Türken und Hirren, beherrschte lange nachher am Ende des fünften Jahrhunderts, Rußland und das naukratische Reich (Baier de muro Caucaseo in C. A. P. I. 459.). Und die heutigen Türken, die von diesen abzustammen scheinen, hatten ehedem verschiedene teutsche Gebräuche, wie zum Beyspiel die Erhebung ihres Woeboden auf einem Schilde, und die Herrschaft zweyer Priester, die nur zu einem Feldzuge einen König wählen liessen (Constantinus Imp. ap. Banduri T. I. p. 109.), ingleichen viele Wörter, die auch in der nordischen Sprache gefunden werden, unter welchen sogar das Wort Diar oder Held, welches Othin seinen vergötterten Freunden beylegte, ist. Es kann demnach Othin mit diesen Turcilingen und Türken in genauer Verbindung gewesen seyn, und einige von ihnen mit sich nach dem Norden geführet haben, zumahl da die Gegend um Abo noch jetzt von den Nachbaren Turculaine genannt wird (Allgem. Welthist. 13. Th. S. 486.), und eine Spur der türkischen nordlichen Wandrung zu enthalten scheinet.

Für eben dergleichen Spuren sind von einigen Gelehrten die Namen der alten Feinde Othins in Gotunheim, welche die Edda und andere Sagen aufbewahret haben, nemlich der Aser, Thusser, Jetter, Turker, Troller, Riser, Jothuner und Dwärge gehalten worden: denn diese scheinen die Alanen am Don, die noch im funfzehnten Jahrhunderte

sich As oder Helden nannten (Barbari Itin. ap. Bizarum p. 443. verglichen mit de Westphalen mon. ined. rer. Cimbr. praef. T. IV. p. 193.), ferner die Thussageten, Turcilinger oder Türken, die Russen, Gautunen, und die kleinen Finnländer anzudeuten. Vielleicht auch hat die Insel Ambrun jetzt Amröm von den Ombronen, Herre jetzt Aröe von den Hirren, Sciringshal bey Aalborg von den Scirren, Rogaland in Norwegen von der Rügiern, Burghundarholm jetzt Bornholm und Burgund unter Fühnen, von den Burgundern, die die Sachsen für Stammvettern der Gothen hielten (Schilter Thes. rer. Germ. T. III. p. 395.), und Omunghå Syssål im Stift Wiborg von den Omanen den Namen, welche Völker insgesamt unter und neben den Gothen wohnten, und an ihren Feldzügen Theil nahmen.

IX. Nach dem Berichte des Snorre zog Othin, wie er sein Land verließ, nordlich nach Gardarike, und westlich nach Sachsen. Diese Erzählung ist, in Betracht der Zeit, in welcher das gothische Reich am schwarzen Meere blühete, geographisch richtig. Gardarike lag im Jahr 849 am Ursprunge des Dnepers im smolenskischen Gebiethe, und stieß also an das alte Svithiod, oder an dasjenige gothische Reich, welches Snorre beschreibt. Vermuthlich war dieses Reich im dritten Jahrhunderte noch öde, ausser am Seestrande, an welchem die alten Gothen wohnten. Aus dem Namen Gude und Gudan womit die Lithauer die Russen und Rußland zu beegen pflegen (Baier Com. A. Petrop. T. VIII.

p. 410.

p. 410), wird es wenigstens wahrscheinlich, daß Gothen in den ältesten Zeiten Rußland besessen haben, und nach dem Zeugnisse der Heimskringla (T. I. p. 318.), fand der norwegische Jarl Erik in den Jahren 995 und 1000 noch Guden auf Oesel, und in Livland. Zwischen den Gothen wohnten wahrscheinlich Rügier, weil Narva noch jetzt Rugigorod vom gemeinen Manne genannt wird (Herr Müller Sammlung russischer Geschichte 5. B. S. 383.), ingleichen Roxolanen, die nachher sich bis in Schweden ausbreiteten (ib. S. 386, 388.), die Slaven aber drangen erst nach der Zerstörung des gothischen Reichs in Rußland und Polen (Nestor in der Allgem. Welthist. 13. Th. S. 222.). Vermuthlich ward jener Völker, weil sie gothische Reichgenossen waren, in den ältesten Liedern vom Othin nicht gedacht, und vielleicht findet sich daher von Othins Begebenheiten im Gardarike nichts in der Heimskringla aufgezeichnet. Eine alte Sage will aber, daß Othin seinen Sohn Sigurlame als König im Gardarike hinterlassen habe.

Von Gardarike ab bis in Sachsen, fand, wie es scheint, Othin keine Einwohner, denn diese Länder waren waldigt, unangebauet, und von ihren alten Bürgern verlassen. Dieses bezeuget Procopius ein fast gleichzeitiger Schriftsteller (c. 15.), welcher von den Herulern meldet, daß sie, nachdem sie im Jahr 513 vom Kayser Anastasius geschlagen worden, von Illyrien ab, erst durch die slavischen Länder, ferner durch eine grosse Wüsteney, und endlich durch das dänische Land sich über die See nach

Thule zu den Gauten begeben hätten. Ein gewisser ungenannter Erdbeschreiber der in Ravenna schrieb, nennet das Land vom Ursprunge der Elbe und Weichsel bis an die Ostsee, und von der sächsischen Gränze bis an die Moldau und Wallachey Maurungania, und scheinet in diesem ausgedehnten Erdtheile gar keine Völker zu kennen (Grupe de primis sed. Francorum p. 207. Gundlingiana VIII. 301), allein es ist gewiß, daß in seinem Maurunganien noch einige Stämme der berüchtigten Zugvölker, die es zuvor besassen, zurückgeblieben waren. Nemlich jene Heruler, die nebst den Warnern im sechsten Jahrhunderte noch an der Ostsee wohnten (Herr Gercke Versuch in der ältesten Geschichte der Slaven), ferner die Warner, von welchen ein Stamm zu den Alemannen in Böhmen gezogen war (Allgem. Welthist. 13. B. S. 120.), ein anderer aber noch im Jahr 484 an die Heruler und Thüringer (Caſſiodor. var. L. III. ep. I. Sidon. Apollinaris L. I II. ep. 9.), und vielleicht auch an die Angel Sachsen, weil solche mit ihnen ein gemeinschaftliches Gesetz hatten, gränzte (Leibnit. Script. Rer. Germ. T. I. p. 80.), und im folgenden Jahrhunderte sich an den Ausfluß des Rheins zog (Gebhardi Res Meroving. p. 34.): ferner die Wandalen, welche vom ersten bis zum sechsten Jahrhunderte am Ursprunge der Elbe wohnten, nach dem Jahre 530 aber durch die Wenden unterdrückt (Mascov 7. Anmerkung p. 28, 30.) aber nicht gänzlich vertrieben wurden (Monumenta boica T. IV. p. 345.). Ferner die Longobarden, die ohne durch

Mau-

Maurunganien zu ziehen, nicht aus dem lüneburgischen Lande nach der Donau kommen konnten, ferner die Rügier, und endlich die Franken (Geogr. Raven. L. I. p. 25.).

Diese zurückgebliebenen Völker waren geschwächt, klein und unbekannt. Daher konnten die Heruler zwischen ihnen durchziehen, ohne ihre Wohnplätze zu finden. Die Longobarden, welche nebst den swevischen Nationen zu des Tacitus Zeit, an dem sächsisch-thüringischen Theile der Elbe wohnten, zogen, wie ihr Geschichtschreiber Paul Warnefrid (de Gestis Longob. ap. Muratori Scr. Rer. Ital. T. I. p. 1.) aus ihren Liedern meldet, damals wie sie nach Italien eilten, aus ihrer alten Heimath, die er Scandinavien oder das Ostseeufer nennet, ohngeachtet solches noch sieben Meilen davon entfernet ist, nach Scoringien, Maurunganien, Gothland, Anthaib, Banthaib und Burgondaib. Einige von ihnen giengen im Jahr 169 mit den Obiern über die Donau (Grupen de primis Francor. sedibus Originariis p. 219. Mascov 5. B. 14. §. n. 7.). Ihr siebender König Gildehoc eroberte nach dem Procopius im Jahr 487 Rügiland an eben diesem Strome, und die Reiche der Anten und Burgunden an der Donau, die vermuthlich jenes Anthaimb und Burgondhaimb andeuten sollen, entstanden erst zu Ermanarichs des grossen gothischen Königs Zeit, etwa im Jahr 370. Von ihren Königen herrschten die beyden letzten, vielleicht so wie ihre Vorfahren, dreyßig Jahre. Der dritte herrschte 40 Jahre (Paulus c. 18), der vierte vielleicht wieder

dreyßig, der fünfte 33 Jahr (ib. c. 14), und der sechste Ibor wahrscheinlich eben so lange. Nach dieser Rechnung muß dieser Ibor am Ende des dritten Jahrhunderts zum König der Nation erwählet seyn. Im Lande der Wandalen oder in Böhmen, trafen die Longobarden den Othin und die Freya, seine Gemahlin, an, grade wie sie den Wandalen ein Treffen liefern wolten. Othin verliehe ihnen den Sieg, und gab den Wandalen zwey Heerführer Assi und Ombron (Paul. L. I. c. 8.), oder richtiger einige Asen oder Helden vom Volke der Ombronen, welches ihn begleitete. Diese Nachricht bestätiget die snorronische Erzählung von Othins Zuge, und ist desto merwürdiger da sie den alten norwegischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben ist. Diese kennen die Longobarden nicht, und erklären eine alte Benennung des Othins Langbardur, und den Namen einer norwegischen Küste Langbarthursíde, durch eine lange Barthe oder Helleparte, die Othin und die Strandwohner vielleicht geführet haben. Paul Warnefrid wuste im Gegentheil nichts von der Lehre der Norweger, daß Othin täglich aus einem erhabenen Orte in Walhalla die Handlungen der Menschen einmahl betrachtete, und glaubte, daß Othin auf seinem Zuge alle Morgen aus einem Fenster gegen Osten die Welt übersehen habe.

Ob Othin zu den übrigen vorgenannten Nationen in Maurunganien gekommen sey, ist ungewiß. Vielleicht stieß er auf einige Stämme der Schweven, welche in dem ersten Jahrhunderte an der Elbe und Sale wohnten, und sich im vierten Jahrhunderte nach

nach vielen Veränderungen ihrer Wohnsitze endlich im heutigen Schwaben festsetzten. Denn diese feierten im fünften Jahrhunderte Othins Fest nach der norwegischen Weise mit einem Opfer von Bier (ab Eckart in reb. Wirceb. T. I. p. 417.).

Die Heruler, Warner und Rügier wichen nach dem Jahre 530 (Mascov 7 Anmerkung) zwar den Wenden, allein die Wenden, konnten weder ihre Sprache, noch ihre Sitten auslöschen. Daher komt es vielleicht, daß diejenigen Wenden, welche sich von der Ostsee wieder nach Oesterreich wandten, viele platteutsche Wörter mit sich brachten (Herr Popowitsch Anmerk. im 13. Th. der Allgem. Welthist. S. 328.), und daß nach der Bezwingung der Wenden durch christliche Teutsche, die wendische Sprache in Ober und Niedersachsen, nicht so wie in Böhmen und Polen blieb, sondern vielmehr völlig untergieng. Unter den Wenden in Pommern ward Woden und Freyr 1068 angebetet (Order. Vitalis ap. du Chesne Script. rer. Norman. p. 513.). Die Wenden zu Rethra scheinen eben diesen Woden unter dem Vodha oder Anführer, der das wendische Feldzeichen Zir auf der Brust und auf dem Rücken trägt, und ein dreyfaches Haupt hat, verehret zu haben (Abbildung des Vodha in Herr Masch und Herr Wogen gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzersee Berlin 1771.); und der gemeine Mann in Meklenburg und Lauenburg, welcher von wendischer Herkunft ist, glaubt noch jetzt am Woden, und fürchtet seine Besuche in den Wäldern in der Zeit,

in der das vornehmste Othinsfest im Norden ehedem gefeiert ward, nemlich im December und Jenner (Herr Geheimen Rath Schmid Fastelabends Sammlungen S. 76. Franck altes und neues Meklenburg S. 55-56. Herr Müller Versuch einer Abhandlung von den Urnen der alten teutschen und nordischen Völker S. 20.).

X. In Sachsen fand Othin nach der Heimskringla und Edda drey abgesonderte Völkerschaften, nemlich die Ostsachsen, die Westfalen und die Franken, und jeder derselben gab er einen seiner Söhne zum Regenten, oder vielmehr zum Statthalter. Diese Nachricht wird durch mancherley Spuren des Othins in Alt und Neusachsen oder Sachsen und Engelland, und durch die ältesten sächsischen Annalisten bestätiget. Vielleicht gebrauchte Snorre, wie er die Edda sammlete, die sächsischen Stammtafeln der englischen Könige, weil er neben den isländischen Namen der Söhne des Othins und der Freia auch die englische Aussprache derselben setzet. Allein er entlehnte aus diesen nicht die ganze Geschichte des Othins, denn in den englischen Nachrichten findet sich nichts von dem Zuge, nichts von der Verwandschaft der Franken mit den Sachsen, und nichts von Woden oder Othins Besetzung des dänischen und schwedischen Reichs. Die Reihe der Vorfahren des Othins in den englischen Nachrichten, weicht von der der Isländer zu sehr ab, als daß eine die Abschrift der anderen seyn könnte, und dennoch stimmet das Zeitalter des dänischen und des englischen Othins genau überein. Auch haben

beyde

beyde Othine einerley Gemahlinnen, Kinder und Grundsätze gehabt, welches alles nicht wohl statt finden kann, wenn nicht der isländische oder dänische Othin grade der englischsächsische Othin ist.

Die Sachsen erhielten ihre Benennung von einer besonderen Art von Schwerdtern, welche sie gebrauchten, und machten gleich den Franken einen Freystaat von vielen Völkern aus, welche sich im Anfange nur zu gemeinschaftlichen Heereszügen mit einander verbunden, nachher aber bey einander blieben. Diese Verbindung entstand, wie es scheint, etwa zur Zeit der Geburt des Heilandes in den jetzigen holsteinischen und lauenburgischen Fürstenthümern. Ptolomäus und die Charte des Agathodämons, welche ihrer zuerst gedenken, geben ihnen den Chalusus zu der Gränze, der die Trave nebst ihren ehemaligen jetzt aber zum Theil ausgetrockneten Fortsetzungen, nemlich der Wackenitz, dem Salemer- und Ratzeburgersee, den Schalsee und die Schale zu seyn scheint (Charte in der gründl. Nachricht von dem an die Stadt Lübeck 1359 verpfändeten Dominio et Advocatia Mölle 1740). Diese Sachsen, die vorhin unbekannt waren, vertilgeten plötzlich die berühmten Namen der Chaucen, Boructuarier, Chamaven, Angrivarier, Longobarden, Cheruscen, Fosen, Usipeten, Sicambren, Tenctern, Catten, Marsen, Dulgibinen, Chasuarien, Gambriven, Campsanen, Ingrionen, Turonen, Intvergen und Svevischen Anglen (Grupe Orig. Germ. p. 21. 8.), und gaben allen diesen Völkern ihren Namen. Hierzu wurde ein gewisser äusserer wich-

tiger Umstand erfordert, der das Vorurtheil der Teutschen von dem Adel ihres Namens und ihrer Vorfahren überwältigen konte. Vielleicht war Othins Haß gegen die Römer, seine Ermunterung zum Kampf mit denselben, seine Schilderung der Schätze der südlichen Länder, und sein Unterricht in der See- und Landkriegeskunst, die Kraft wodurch die vorhin ruhige Maschine in Bewegung gesetzet ward. Der erste Zug den die Sachsen gegen römische Unterthanen unternahmen, gieng im Jahr 288 nach den gallischen Küsten, und war ein Seezug. Gleich nachher wurden diese Streifereyen beständig fortgesetzet, und sie daurten bis die Sachsen christlich wurden. In dem Jahre 288 gränzten die Sachsen bereits an die Franken (Mascov 6. B. 34. §. S. 204.), und im Jahr 358 an die Quaden, die aus Böhmen, vielleicht mit Othin, gekommen waren. Im Jahr 359 und 367 giengen die Sachsen in die Rheinländer und in Großbrittannien (Mascov 7. B. 4. §. S. 271.), und wohnten neben den nordholländischen Friesen, den alten Bataven, den Alemannen und den Franken (Mascov a. O. Grupe Orig. Franc. p. 61. 122. 110.). Folglich war zu der Zeit der Zerstörung des gothischen Reichs, das jetzige Westfalen mit Sachsen besetzet, und am Rhein wohnten neben den Sachsen die Franken. Der Geograph von Ravenna, der vielleicht im siebenden Jahrhundert schrieb (L. IV. c. 17. Grupe a. O. S. 84.), setzt die Sachsen zwischen Maurunganien, der Elbe, Frißland, Thüringen, den Rhein, die Nordsee, und die Dina

die

die vielleicht die Eider ist, und meldet, daß Sachsen ehedem von Dänemark abgehangen habe, ein Umstand der die snorronische Erzählung vom Othin sehr bestätiget. Dieses letztere versichern, aber mit anderen Worten, auch andere sächsische Annalisten: denn es giebt Rolevink (Leibnitii Script. rer. Germ. T. III. p. 651.) die Gothen, Sachsen und Franken, für die Stammväter der Westfälinger seiner Zeit, und Witichind (L. I.) die Normannen für die Stammväter der Sachsen aus. Vermuthlich schöpften diese ihre Ueberlieferung aus den Gedichten der Thaten und Kriege sächsischer Könige, welche noch im siebenden Jahrhunderte in Westfalen von besonderen Dichtern verfertiget oder aufbewahret wurden (Vita S. Ludgeri ap. Leibnit. l. c. T. I. p. 91.). Auch in Engelland blieb ein Gerüchte von der alten Vereinigung der Jütländer und Westfalen, denn in des Königs Ida Gesetzen werden den Jüten einige Vorrechte daher zugestanden, weil sie von den Angeln aus Engern abstammeten (Herr v. Suhm Hist. om de fra Norden udvandrede Folk. 1. B. p. 359.).

Snorre gedenkt der Engern nicht, ohngeachtet sie sowohl zu seiner Zeit, wie auch damals, wie die Sachsen vom Kayser Carl dem Grossen überwältiget wurden, einen der drey Hauptstämme der Sachsen ausmachten. Dieses Stillschweigen dienet vielmehr zu der Bestätigung, als zu der Vernichtung der Glaubwürdigkeit des Snorro. Die Engern waren nemlich in den ältesten Zeiten mit den Ostfalen vereiniget, und hatten mit diesen ein gemein-

gemeinschaftliches Gesetz, welches von dem Ge
der Westfalen sehr verschieden war (Leibnitii Sc
rer. Germ. T. I. p. 80.). Die sächsischen K
nisten, welche Engelland nach der Weise ihres V
terlandes eintheilten, errichteten schon im Jahr 5
ein Königreich, Westsachsen, und nachher Ostsa
sen, und Mittelsachsen, allein kein Engersachse
folglich war in dem fünften Jahrhunderte schon e
Westfalen, aber kein Engern in Altsachsen vo
handen.

Sowohl die alten als auch die neuen Sachsen
oder die Engländer, haben die Religion und Lehre
des Othins angenommen. Sie verehrten den Wo
den oder Eowthen (Keisler ad Sched. de diis germ
p. 777.) und ferner einen Saxnote, so wie die Nor-
weger den Othin, Börs Sohn, und Othin, Fridlefs
Sohn (Eckard de Orig. Germ. S. 401.); ferner
die Frigga, welche der gemeine Mann noch jetzt in
Obersachsen kennet (Schilter Thes. Antiqu. Theu-
ton. T. III. p. 199. 201. Eckard l. c. S. 398);
den Thor (Grupe Abh. in den hannoverischen gel.
Anzeigen 1752. p. 869.) und viele Untergötter,
wie zum Beyspiel den Puck (Shakespear im ande-
ren Aufzuge des S. Johannis Nachtstraums);
sie weiheten ferner in Helland, Engelland und Sach-
sen, die Mittewoche dem Othin, den Freytag der
Freya (Galfrid Monemuth. in Script. Angl. p. 43.),
den Dinstag, den die übrigen Teutschen ehedem den
Erichstag nannten, den Göttinnen überhaupt oder
den Disen, und den Donnerstag, oder wie er in
Northausen noch jetzo heist, den Thorstag dem Thor.

Fer-

Ferner begiengen sie das grosse Juelfest (Giuli) im Opfermonath (Blothmonath) im December und Jenner (Beda de temporum ratione ap. Leibnit. Script. rer. Germ. T. I. p. 45.). Sie hatten einerley Gesetze mit den Normännern, Dänen und Schweden (de Westphalen Mon. ined. rer. Cimbr. T. II. p. 115. praef. III. p. 77. 63. praef.), und auch einerley Gerichtsverfassung, nemlich das zwölf Männer Gericht: und endlich gebrauchten sie nebst den Wenden in Meklenburg unter allen Teutschen allein, die nordischen Buchstaben oder Runen.

XI. Nach dem Snorre herrschte Othin zugleich über die Sachsen und Franken, und beyde wohnten neben einander. Der Geograph von Ravenna (L. I. p. 25.) meldet, daß der erste Wohnsitz derselben in dem oben beschriebenen Maurunganien gewesen sey. Die Franken bestanden aus einer verbundenen Gesellschaft vieler Nationen, welche in der ausschweifendsten Freiheit ohne Oberhaupt lebte, und durch das Schwerdt Ruhm, Reichthümer und Länder zu erlangen trachtete (Mascov teutsche Gesch. 6. B. §. 34.). Ohngeachtet sie erst im 259 Jahre anfiengen sich bekannt zu machen, so unternahmen sie dennoch schon im J. 265 Züge nach Gallien und Spanien. Im Jahr 306 beunruhigten sie die Bataven (Grupe de primis Francor. sedibus p. 17.), im Jahr 309 hatten sie ein Land zwischen den Sachsen und Alamannen ohnweit Cöln (Grupe in dem hannöv. Magazin 1752 p. 107.), und im Jahr 321 und 340 wurden ihre Besitzungen vom Ocean und Rhein begränzt. Ein Stamm von ihnen begab

gab sich zu den Gothen, und nahm an der Eroberung Italiens Antheil (Const. Porphyrogen. de Thematibus ap. Banduri Imp. Orient. I. p. 28. II. 30.). Diese letzteren hatten einen Heerführer oder Herzog, nicht aber einen König. Snorres Ausdruck eines Landverwesers oder Statthalters der Franken, ist demnach den Sitten und Geschmack der Franken gemäß. Nach den isländischen Nachrichten herrschten über die Franken die Wölsinger, oder Balder, Othins Sohn, dessen Sohn Siggi, ferner Werir, der Wolsung hieß, oder auch Wolsungs Sohn und Siggis Enkel gewesen ist, ferner Sigurd, dessen Tod der König Atla (450) rächte, und endlich Sigurds Kinder, Sigmund und Schwanhild, die Gemahlin Randver, Jormunds Sohn. Die Franken haben das Andenken ihrer Verbindung mit Othin, gleich den Sachsen in Westfalen, nur durch eine dunkle Uberlieferung erhalten, und kennen den wolsungischen Stamm nicht. Sie wusten nur, daß sie vom Don entsprungen wären (Grupe Obs. p. 6.), und glaubten dennoch, daß sie von den Dänen abstammeten (Herr S. R. Langebeck Script. rer. Dan. I. p. 400. Ermoldus Nigellius ap. Muratori S. Rer. Ital. T. II. P. II. p. 61.), zwey Nachrichten die sich einander zu widersprechen schienen, aber durch Othins Geschichte sich erklären lassen.

XII. Othin kam aus Franken und Sachsenland endlich nach Reidgotland oder dem festen Theile Dänemarks, und nach Fühnen. Er sandte darauf eine seiner Begleiterinnen nach Schweden zu dem

dem Könige Gylve, erhielt durch diese Seeland, und verband diese Insel durch die Vermählung seines Sohns des dänischen Königs Skiolds, mit dem dänischen Reiche, welches er stiftete. Diese Erzählung lässet sich durch auswärtige gleichzeitige Schriftsteller zwar nicht bestätigen, allein sie widerspricht ihnen auch nicht. In Schweden war schon zu des Tacitus Zeit ein eingerichteter Staat und ein König. Daher konte Othin in diesem Reiche die oberste Gewalt nicht an sich bringen, sondern muste sich begnügen, als Priester und Rathgeber des Königes, die Regierung mit den alten Herren des Landes zu theilen Vielleicht erhielt er aber von dem Könige die Insel Gotland zum Eigenthum. Denn auf dieser soll nach dem Zeugnisse des Mönchs Alberichs sein Wohnplatz gewesen seyn, und sie war auch noch im eilften Jahrhunderte ihrer Orakel wegen berühmt. Diese zogen viele Ausländer auf die Insel, welche den Einwohnern, die fast alle sich mit der Zauberkunst abgaben, und die alte gothischrömische Priesterkleidung trugen, ihre Erdichtungen reichlich bezahlten (Herr Langebeck Script. rer. Danicarum medii aevi Hafn. 1772. T. I. p. 478.). Dänemark war im ersten und zweyten Jahrhunderte mit vielen Nationen besetzet, die völlig von einander abgesondert waren. Einige von diesen verehrten die Erde auf einer Insel, welche im Ocean lag, und gehorchten einem Priester der Erde. Wie es scheint, waren die Dankionen oder die Dänen noch im Zweyten Jahrhunderte ein kleiner Stamm, der nebst den Phavonen oder Fynböer (Fühnen) und Phiresiern

(Fre-

(Fresen), wie auch vielen anderen Nationen die Ptolomäus angiebt, auf den dänischen Inseln und in Jütland wohnte. Im Jahr 517 landete ein König der Dänen auf der französischen Küste (Gregor. Turonens. L. III. c. 3.), und bald nachher nennet der gothische Schriftsteller Jordan oder Jornandes die Dänen unter anderen scandinavischen oder nordlichen Völkern. Vielleicht liegt der dänische Name schon in der alten Benennung codanischer Meerbusen, vielleicht entstand er von Dina oder Dana der gothischen Benennung eines Stromes, mit welcher die Dänen im zehnten Jahrhunderte, wie es scheint, die Eider belegten (Grupe Abh. im hannöv. Mag. 1752 S. 66.). Othin fand demnach in den dänischen Provinzen Völker, welche er vereinigen konte, und die, wie es scheint, vor seiner Zeit zwar abgesondert lebten, zum Theil aber durch den Dienst der Herta besser, wie die Sachsen und Franken, zu einer Herrschaft gewöhnt waren. Othin konte demnach in diesem Lande den Grund zu einem Reiche legen, nicht aber in denen Provinzen, durch die er zuvor gekommen war. Vielleicht war Othins erste Absicht seine Freunde und Verwandte in Schleswig aufzusuchen, denn seine Vorfahren sollen, nach den isländischen und englischen Stammtafeln, Schleswig eine Zeitlang beherrscht haben (Herr Langebeck Script. rer. Danic. T. I. p. 7. 9.), und das Beyspiel der Heruler, die aus einer ähnlichen Ursache aus Italien nach Dänemark zogen, zeigt, daß dergleichen Reisen damals nach dem Geschmack der teutschen Völker waren. Ein Zufall oder vielmehr die Achtung die man

man ihm erwieß, verleiteten ihn aber ein nordischer Eroberer und Monarch zu werden.

XIII. Dieses muste, wenn es wirklich geschehen ist, im zweyten oder dritten Jahrhunderte sich ereignet haben; denn zuvor waren die Völker jenseit der Elbe abgesondert und frey. War Othin ein Gothe und brachte er alle Kenntnisse die die norwegischen Schriftsteller ihm beylegen, und die die Gothen am schwarzen Meere wirklich besassen, nach dem Norden, so muß er zwischen den Jahren 242 und 325 seine Reise angetreten haben. Die Geschichte der Wandalen und Longobarden giebt das 270 Jahr an, und Alberich ein Mönch des dreyzehnten Jahrhunderts, welcher sich vorzüglich mit Stammtafeln beschäftiget, setzt Othins Herrschaft auf der Insel Gothland in eben dieses Jahr (Leibnitii Acces. Histor. T. II. p. 23.). Vermöge des fränkischen und sächsischen Ursprunges muß Othin nach dem Jahre 270 und 224 nach Sachsen gekommen seyn, und ohngefähr eben diese Zeit geben die englisch-sächsischen, fränkischen und nordlichen alten Stammtafeln an. Wenn Sigurd, wie oben (§. VIII.) wahrscheinlich gemacht ist, derjenige fränkische Prinz ist, dessen Tod der hunnische König Attila im Jahr 450 rächte, so muß die vierte oder fünfte Zeugung, oder wieder das Jahr 270 auf Othin fallen. Die isländischen Stammtafeln sind überhaupt sehr mangelhaft neu und ungewiß, allein dennoch treffen einige gleichfals auf den Schluß des dritten Jahrhunderts zusammen. Vom Othin stammete vermöge derselben, der dänische König Harald Blaatand im

Jahr 930 im 24 oder 26 Gliede, der norwegische König Harald Schönhaar 850 im 27 Gliede (Torfaei Ser. rer. Dan. S. 212.), Jvar Beenlos und Ubbe, die im Jahr 870 lebten, im 24 Gliede, und wiederum stammete jener König Harald von Niord, der zu Othins Zeit lebte, im 28 Gliede ab. Diese Zahlen der Zeugungen geben, wenn man jede auf 25 Jahre nach dem Gebrauche der Normänner setzt, das Jahr 280, 270 und 175. Die Stammtafeln der englischen Könige, welche Woden oder Othin für ihren Stammvater erkannt haben, setzen mehrentheils eben diese Zeit fest. Diejenigen, welche Nennius und Beda, zwey Schriftsteller des siebenden und achten Jahrhunderts, aufbehalten haben, rechnen vom Odin bis auf Hengist und Hors, welche 449 in Britannien sich festsetzten fünf Zeugungen, bis auf Ella König von Sussex 477 eilf Zeugungen, bis auf Cerdik ersten König von Westsex 495 acht Zeugungen, bis auf Crida König von Mercien 584 zehn Zeugungen, bis auf Iledde König von Essex 527 acht Zeugungen, bis auf Aella König von Deirien 559 zwölf Zeugungen, bis auf Utta König von Ostangeln 571 sieben Zeugungen, bis auf Aeolwulf 597 dreyzehn Zeugungen, bis auf Penda 626 zwölf Zeugungen, bis auf Otta 755 sechszehn und bis auf Aethelwulf 854 drey und zwanzig Zeugungen. (Herrn Langebeck Script. rer. danicarum T. I. Hafn. 1772 p. 7.). Aus diesen entstehen die Jahre 277, 117, 225, 284, 287, 169, 331, 207, 266, 257 und 394. Die Ungleichheit dieser Zahlen entstehet von der überall gleich angenommenen Zahl der Jah-

re

re einer Zeugung, und sie hebet sich auf, wenn die gar zu grossen Zahlen durch Zeugungen von 25 Jahren berechnet werden. Alle Zahlen aber zusammengenommen und mit den oben gefundenen verglichen, geben endlich einen Zeitraum vom Jahre 117 bis 394 oder richtiger vom Jahre 169 bis 331. Die mitlere dieser ungewissen Zahlen ist 255 und 250, und die meisten der sicheren Zahlen bestimmen das Jahr 270. Mann kann demnach die letzte Hälfte des dritten Jahrhunderts sicher für die Zeit in der Othin gelebt hat annehmen.

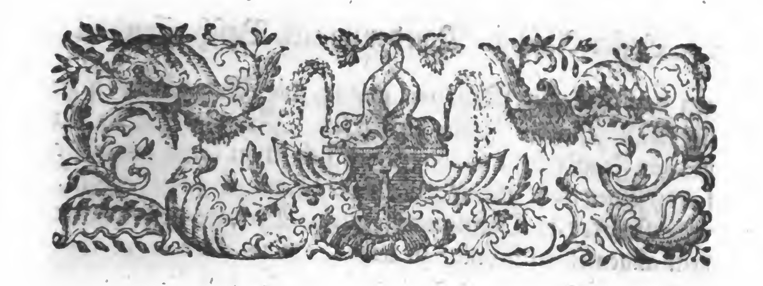
In Betracht dieser Zeit weicht Snorre oder vielmehr der Verfasser der Edda, zwar von dem was die Vergleichung der ältesten Jahrbücher für wahr erkläret, ab, allein seine Glaubwürdigkeit kann durch diese zufällige Unrichtigkeit nicht vernichtet werden. So weit er den alten Gedichten folgte, und dieses that er in der Heimskringla, stimmet seine Erzählung mit den auswärtigen Begebenheiten mit welchen sie in Verbindung stehet, zusammen. Auswärtige Nachrichten und Ueberlieferungen, die ihm unbekannt seyn musten, kommen mit seiner Geschichte überein. Viele Nebendinge, chronologische Umstände und Gattungen von Urkunden, die er abermals nicht ausforschen konte, bestätigen seine Nachricht. Einige von diesen letzteren sind gleichzeitig, und andere, die des Othins wirklich erwähnen, sind nur drittehalb hundert Jahr vom Othin entfernet. Othins Kenntniß ist unter dem gemeinen Manne, so weit die niedersächsische Mundart geredet wird, überall ausgebreitet. Von vielen unerforsch-

forschlichen Begebenheiten und dunklen Nachrichten in der teutschen Geschichte lassen sich, wenn man dem Snorre und seinen Gewährsmännern glaubt, Ursachen und Erläuterungen geben. Snorre zeigt sich in seiner Geschichte stets als einen Feind der Unwahrheiten, und redet mit vieler Einsicht von der Glaubwürdigkeit der poetischen Biographen welche er gebraucht hat, und diese wurden durch Pflicht und Ehrbegierde gezwungen der Wahrheit zu folgen, und suchten auf Befehl ihrer Könige, die älteren ähnlichen Urkunden auf, um aus solchen ihre älteren Geschichten zu entlehnen. Alle diese Dinge vereinigen sich so sonderbar zum Vortheil des Snorre und seines Othins, daß ich durch sie verleitet werde, die Nachricht des Snorre für sicher und glaubwürdig zu halten. Geschrieben Lüneburg im Jenner 1774.



Vor=

Norwegische Geschichte.



Erster Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit und Staatsverfassung des Königreichs Norwegen.

Erste Abtheilung.

Von den Sitten und der Verfassung der norwegischen und dänischen Völker zur Zeit des Heidenthums.

Inhalt.

I.

In den ältesten Zeiten herrschte im Norden der Geist der Freyheit und die Begierde seine Handlungen nach eigenem Willkühr einzurichten so sehr, daß es den Mächtigen der nordlichen Nationen weit später, wie den Mächti-

gen der südlichen Nationen gelang, die Schwächeren zu überwältigen und Reiche zu stiften. Zu den Zeiten, da man in Frankreich und Engelland sich schon lange gewöhnt hatte, seinen nicht sehr eingeschränkten Königen zu gehorchen, widerstrebten in Dännemark einzelne Beamte noch immer dem allgemeinen Könige zu Lethra. Die Norweger aber verliessen ihr Vaterland, welches sie so sehr lieben, und suchten in Einöden, und in dem nordlichsten Eismeere unbewohnte und unfruchtbare Klippen, in welchen sie frey leben konten auf, um nur nicht den Befehlen der mächtigen Fürsten des **Ynglingischen** Stammes gehorchen zu dürfen [a]). Dieser unbezwingliche Geist der Freyheit, äusserte

a) Allgemeine Welthistorie 32 oder 14 Theil. S. 327. u. f. die Urkunden auf welche diese Abhandlung sich gründet, sind *Adami Bremensis* Canonici *Historia* ecclesiastica septentrionis, und *Libellus* de situ regnorum septentrionalium, welche etwa im Jahr 1080 aufgesetzet ist. (Hamburg. 1706) Sämund Frode Havamal og Voluspa aus dem zwölften Jahrhunderte, die Ueberbleibsel von der Biarkamal oder Regner Lodbrocks Sterbegesang in Wormii Danica litteratura antiquissima, *Saxonis Grammattici* Canonici Roskildensis Historia danorum, regum heroumque, die 1203 geschrieben worden (editio Sorana de An. 1644. et C. A. Klotzii Halae 1771. 4.) Heimskringla eller Snorre Sturlåsons nordländske Konunga Sagor. Eben dieses Snorro Edda, und einige Isländische und Nordische Saga oder Gedenkschriften und Lebensbeschreibungen norwegischer Helden, die, wie es scheint, im 13ten und den folgenden Jahrhunderten entworfen sind, und daher weniger Glauben in der Geschichte, als in der Statistik verdienen. Von diesen Sagen sind einige gänzlich erdichtet, andere sind Uebersetzungen alter teutscher Heldengedichte des dreyzehnten Jahrhunderts; andere sind wahre, aber mit Erdichtungen durchflochtene Geschichte. Von ihrem Werthe handelt der Herr Conferenz Rath von Suhm, in den Schriften der dänischen königlichen Societät der Wissenschaften (Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Laerdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte IX. Theil. S. 1. u. f.) und Thormodus Torfäus in der serie Dynastarum

serte sich in allen Handlungen, der alten Normänner. Auf ihn gründeten die Väter die Erziehung ihrer Kinder. Der Sohn nahm die Grundsätze seines Vaters, die seiner natürlichen Neigung gemäß waren, begierig an, und mißbrauchte sie bald, um sich dem Vater zu widersetzen und seinem eigenem Triebe zu folgen. Er bekam zeitig durch des Vaters Lehren die erhabensten Begriffe von den eingebildeten Vorzügen seiner Nation vor allen übrigen Völkern, und von der Vortreflichkeit des Heldenruhms und der unbegränzten Freyheit. Er ward dadurch ehrgeitzig, ruhmbegierig, stolz, unbändig, eigensinnig, verwegen, wollüstig und herschbegierig, und empfing bloß von der natürlichen Güte seines Herzens und von der Neigung zur Trägheit, einige tugendhafte Mischungen in seinem Charakter, die ihn antrieben, großmüthig, ehrlich, gastfrey, getreu, freundschaftlich, und der Hinterlist gehäßig zu seyn. Die Töchter wurden von den Müttern, gleich den Brüdern, erzogen. Sie waren bis zu einem gewissen Alter eben so muthig, ungezogen und zänkisch, wie die Brüder, allein nachher lehrte sie die Mutter eine strenge äusserliche Keuschheit beobachten und arbeiten. Ein Jüngling, von guter Herkunft, muste stark seyn, balanciren, mit vielerley Waffen geschickt fechten, reiten, schwimmen, auf Schritschuhen laufen, schiessen, rudern, schiffen, schachspielen, Runenschreiben, zaubern, blasen, dichten, jagen, fischen, eine Zeitlang sich unter dem Wasser halten, schmieden, Schuhe und allerley Hausgeräthe verfertigen, Häuser bauen, Vieh weiden, ackern und säen können, und dann hielt man ihn für einen vollkommenen Menschen. Von der Tochter forderte man, daß sie die Zubereitung der Speise, des Getränkes, der Leinewand, der Tapeten und der Kleidung,

 wisse

rum et regum Daniae Lib. I. Die mehresten sind ungedruckt, aus allen aber hat Torfäus das brauchbarste und zuverläßigste in seiner Historia rerum norvagicarum T. I. mitgetheilt. Künftig wird durch eine königliche Commißion jährlich eine dieser Sagen vermöge der Stiftung des Professor zu Koppenhagen Magnäus zum Druck befördert werden.

wisse. Der Freyer sahe mehr auf die Geschicklichkeit im brauen und nähen als auf Schönheit, Tugend, Verstand und Witz, wenn er sich ein Mädgen zum Gemahl auswählen solte. Er war aber nur alsdann seiner Absicht gewis, wann er seiner Braut viele Mordthaten, die er begangen hatte, angeben konte, und auf der Jagd glücklich war. Die nordischen Frauenzimmer der älteren Zeit besassen demnach mehr männliche als weibliche Tugenden. Einige von ihnen wurden von dem Ruhme und der wilden Tapferkeit der Jünglinge so sehr eingenommen, daß sie selbst sich in den Waffen übten, unter ihren Nachbaren im Felde fochten, und die Geschicklichkeit ihrer liebhaber in Zweykämpfen prüfeten. Frauen dieser letzten Art nante man **Skioldmöer** oder Schildmädgen, und sie wurden zuweilen selbst unter den **Berserkern**, oder unter einigen tolkühnen Ebentheurern gefunden, die dem Tode rasend entgegen eilten, mehrentheils berauscht im lande herum zogen, in feste Häuser einbrachen, und jeden, der ihnen wohl bewafnet oder stark zu seyn schien, ohne Ursache anfielen und erschlugen. Beyde Geschlechter gewöhnten sich allgemählich zu einer Grausamkeit, die alle menschliche Empfindungen auslöschete. Beide sahen mit einem begierigen Vergnügen unglückliche Gefangene langsam sterben, die sie zwischen zwey Feuern an den Händen aufhiengen und gleichsam brieten, oder durch aufgebundene Schlangen zernagen liessen, oder den sie den Adler auf den Rücken zeichneten, das ist, den Rücken aufhieben, und die lunge und das Herz aus der Brust zogen. Fielen sie einst selbst in die Hände ihrer gleichdenkenden landesleute, so bestrebten sie sich die Pein der Marter zu verbergen und singend oder spottend ihr leben zu endigen.

Eine verheurathete Frau war gemeiniglich der Herrschaft des Mannes unterworfen. Der Mann verjug sie, wenn sie ihn beleidigte, oder wenn sie ihm mißfiel, und nahm, oft wider ihren Willen, mehrere Frauen zugleich in das Ehebette auf. Er verkaufte oder tödtete seine Gattin,

wenn

wenn sie die Ehe brach. Er hatte das Recht, seine neugebohrne Kinder umzubringen, und insbesondere sie lebendig zu begraben, wenn er sie für schwach oder scheuslich hielt, oder wenn er dürftig war. Seine Töchter waren seine Leibeigene, biß daß er sie verheurathete, und er durfte sie am Leben strafen, wenn sie ein fleischliches Verbrechen begiengen. Seine Knechte unterschieden sich im Hause, weder in der Kleidung, noch in der Lebensart von ihm: allein in den Zusammenkünften vieler Herren wurden sie verachtet, und von den gerichtlichen Zusammenkünften wurden sie gänzlich ausgeschlossen. Sie waren verpflichtet, nach Art der Leibeigenen ihrem Herrn stets zu dienen, und baueten nicht nur den Acker, sondern begleiteten öfters ihren Herrn auf seinen Streifereien als Gehülfen und Kriegesleute. Sie assen mit ihm in einem Zimmer, und warteten nur bey grossen Schmäusen, die der Herr seinen Nachbaren gab, auf. Bey diesen Schmäusen ließ der Herr seinen Reichthum sehen; das Frauenzimmer trug bey denselben leinene Röcke, güldene oder metallene Armringe, gläserne, metallene oder tönerne Bilder und Kügelchen auf dem Haupte, und kurze Pelze, die man Rheno nannte, auf den Schultern. Die Männer erschienen im Gegentheil gewafnet, und führten ein kurzes zweyschneidiges metallenes Schwerd, eine steinerne Streitaxt, oder Helleparte, die in einem hölzernen Helm oder Stiel eingekittet war, einen Streithammer von Metall oder geschliffenen harten Steinen, einen Dolch und Bogen, Pfeile, und eiserne oder steinerne Keile, die man den Feinden im Treffen in das Gesicht zu schlagen suchte, einen blauen runden Brustschild, einen gekrümmten sehr langen Schild von Baumrinden und Leder, auf dem öfters die vornehmsten Thaten des Besitzers gemalet waren, und zuweilen erbeutete fränkische eiserne Helme, Harnische und Panzerhemde, (Serke). Der Vornehmste der Gesellschaft verhüllete sich zuweilen in ein langes leinenes Gewand, welches er über das Haupt zog, und biß auf die Füsse

herab hängen ließ, und verrichtete in dieser Tracht die Opferfeyerlichkeiten. Zwischen den Gästen liefen die Kinder und Knechte entweder nacket, oder höchstens mit einem Felle bedeckt, welches um den Hals geschnallet, oder mit einem Dorn zusammen gesteckt war, herum. Das Zimmer ward mit geschnittenen hölzernen Bechern, Schalen, Töpfen, alten Schildern, und erbeuteten ausländischen Sachen und Waffen ausgeschmücket, und jedes Zimmer war zugleich ein ganzes Haus.

In den ältesten Zeiten erbauete man im Norden die Häuser von unbehauenen Stämmen, die man zusammen und aufeinander legte, biß daß sie einen vierekten Platz einschlossen und bedeckten. Die Ritzen, die zwischen diesen Stämmen blieben, verstopfte man mit Moos, und die obersten Bäume, mit welchen man das Haus deckte, beschüttete man mit Spänen und Erde, und im Sommer mit dem eingeerndten Heu. Mitten in dem Zimmer oder Hause ward ein Feuerheerd ausgegraben, und um solchen wurden hölzerne Tische und Bänke gesetzet. Oben über dem Heerde machte man im Dache ein Fenster von durchsichtigen und ausgespanneten Gedärmen, welches man vermittelst einer langen Stange so oft öfnete, wie man ein neues Feuer auf dem Heerde anzündete. Endlich hieb man in eine Wand eine Oefnung für die Thüre, deren Flügel aus einigen behauenen Brettern ohne Schlos bestand. Der Boden blieb wie er war. Bey grossen Feyerlichkeiten aber ward er mit Heu und Stroh beschüttet. Neben dem Gasthause bauete man mehrere ähnliche Häuser, zur Wohnung für die erwachsenen Töchter, und für die arbeitenden Bedienten, und für die nöthigen Lebensmittel. Geringe und arme Leute baueten für sich kleine Hütten von Leim und Erde, und suchten bey Tage die schmausenden Gesellschaften auf, vor deren Zimmer ihnen ein Lager von Stroh bereitet ward. Des Königs Pallast übertraf das Haus des Unterthanen, nicht, in der Auszierung oder künstlicheren Bauart, sondern nur in der Menge der Trinkstuben,

welche

welche durch Gänge miteinander verbunden waren. Zu den Opferplätzen wählte man Höhlen, oder dichte Haine. Oefters aber führte man ein Tempelgebäude nach der vorbeschriebenen Art auf, in welchen man steinerne oder mit Metall bekleidete Opfertische, und grosse und kleine Bildsäulen der Götzen aufstellete. Diese Bilder waren öfters hohl, um in sie die geopferten Speisen und Getränke hinein giessen zu können. Zu den Sommerfesten gebrauchte man lieber gewisse unbedeckte und allgemeine Opferplätze, die man durch eine Einfassung von aufgerichteten Feldsteinen von den übrigen Aeckern absonderte, und zugleich zum Opfer- und Gerichtsplatz einrichtete. Für jene stützte man einen Altarstein auf einige grosse Kiesel. Zum Gebrauch der Richter aber grub man in zwey Reihen zwölf Steine ein, auf welchen die Richter bey dem Ausspruche des Urtheils standen.

II.

Die nordlichen Völker waren so grosse Freunde des Wohllebens, daß sie fast in einem steten Schmause lebten, und kein Laster heftiger, als den Geitz hasseten. Ein jeder Gast war ihnen willkommen, und wurde dieser beleidiget, so forderte der Hausherr für sich selbst Genugthuung, denn er, nicht aber der Gast, ward durch die Verletzung oder Beschimpfung geschändet. Gewisse **Gastmähler** wurden durch die Religion nothwendig gemacht, und waren entweder **zufällig**, wie die Begräbnis- und Erbtheilungsschmäuse, die Hochzeiten- und Geburtsschmäuse, oder **bestimmet**, wie das Joel- Disa und Othinsfest. Diese letzteren Feste waren allgemein, und wurden daher öfters in besonderen Provinzialgasthäusern, die der König bauen und unterhalten muste, gefeyert. Das Joelfest ward um eine gesegnete Erndte, und die baldige Rückkehr der Sonne von Othin zu erbitten, das Disafest aber, um gutes Saatwetter, und das Othinsfest, um Glück im Kriege zu erlangen, gehalten. Jenes, das Joelfest, war das längste und wichtigste. Es nahm in Dännemark mit der Höke Nat, oder Mitternacht, am vierten oder vierzehnten Jen-

ner seinen Anfang, in welcher die Frevler allerley Schandthaten, Einbrüche und Dieberenen verübten, und jeder Hauswirth zur Vertheidigung seiner Frauenzimmer gewafnet seyn muste. Vor dem Anbruche dieser Nacht legte man seine Gelübde feierlich ab, und von ihr zählte man die Mitte des Winters, der mit dem Jahre, in den ältesten Zeiten am 14 October, nachher aber am 21 September angefangen wurde [b]). Das Joelfest daurte biß zum Ende des Jenners, und öfters ward es bis zum Disarfeste, oder dem Feste der Göttinnen und der Erde, (Goy) im Februar fortgesetzet. Der grösseste Theil der Feierlichkeiten bestand im Schmausen. Nur die ersten Tage wurden den gottesdienstlichen Handlungen gewiedmet, welche der vornehmste, oder auch gewisse verordnete Priester (Blothmadur) vornahmen. Man opferte nicht nur ausgesuchtes und schönes Vieh, sondern auch wohlgebildete Menschen, beyderley Geschlechtes, und zuweilen, wenn man dadurch die erzürnten Götter zu versöhnen glaubte, sein eigenes Kind, ja den König selbst. Der zum Opfer und zum Orakel bestimmte Mensch ward auf den Altar geleget, und an Händen und Füssen gehalten. Dann trat eine Priesterin hinzu, schnitte ihm den Leib der Länge nach dreymal mit einem steinernen Messer auf, ließ das Blut in eine Blotkelda, oder einen Opferkessel laufen, und urtheilte aus dem Lauf und der Farbe des Bluts, von der Gnade oder dem Zorne der Götter. Zu gleicher Zeit stürzten die Opferknechte die den Göttern geweihete Menschen in gewisse geheiligte Brunnen, oder brachen ihnen den Rückgrad auf spitzen Altarsteinen ab. Dann schlachteten, zerlegten, und kochten sie das Opfervieh, und hängeten alle ertränkte und getödtete Menschen, und nichtesbaren Thiere in den Tempel, oder in den Opferhaynen auf. Endlich bereiteten sie von dem übrigen Opferviehe das Gastmahl für die Anwesenden. Diese lagerten sich um das Feuer, tranken Meth

b) Hr. v. Suhm om Odin og den Hedniske Gudelare og Gudstie neste i Norden Kiobenhavn 1771. p. 371.

Meth und Bier, aus Hörnern und Hirnschalen ihrer besiegten Feinde, und genossen vorzüglich Pferde- und Schweinefleisch, welches man damals für die wohlschmekendste und kostbarste Speise hielte. Unter dem Schmausen legte man Streitigkeiten bey, man berathschlagte sich über Staatsgeschäfte, man schloß Verträge und Bündnisse, und man handelte, kaufte und verkaufte. Die Opferfeste wurden demnach bald allgemeine Gerichtstäge, Reichstäge, und Handelsmessen. Sie dienten auch zur Aufbewahrung der Geschichte, denn die Anwesenden tranken auf das Wohlergehen und das Andenken der Götter, und eines jeden berühmten Helden, dessen Thaten die Skalden oder Dichter besangen. Die Priester hatten alsdann eine vorzügliche Gewalt, und verleiteten zuweilen durch den Ausspruch, daß ein gewisses Unglück etwa eine Hungersnoth, ein schlechter Fischfang, oder ein unglücklicher Seezug, ein Kennzeichen des Unwillens der Götter über den König sey, das Volk zu der Empörung, und dem Entschlusse, seinen König sogleich zu opfern. Diese Gefahr veranlassete die Könige, sich die nöthige Wissenschaft in der Götterlehre zu erwerben, und selbst die Opferverrichtungen zu übernehmen. Allein sie entrannen dennoch ihrem Unglücke nicht allezeit, denn da ein jeder Kriegesmann, und Begüterter, oder anderer freyer Unterthan, wenn er Muth und Ansehen genug besaß, das Opfer verrichten konnte, und die Priester keinen besonderen Stand ausmachten, so fanden sich in jeder Versammlung Leute, die, wenn es nöthig schien, den König zum Opfer verurtheilten, und bey dem Volke Gehör fanden. Ausser den Landesgöttern und Tempeln hatte jeder Hausvater seine besonderen **Skurguder**, oder Hausgötzen, deren Priester er selbst war, und welchen er täglich ein Opfer brachte. Auch die Frauen verstanden sich auf die Opfergebräuche, und einige Opfer, wie zum Beyspiel die Menschenopfer, durften nur von ihnen verrichtet werden. Die weiblichen Priesterinnen bewohnten gemeiniglich die Tempel der Disar, oder Göttinnen,

tinnen, und vorzüglich der Freia, und erlangten zuweilen die Ehre, daß man sie selbst für göttlich hielte, und ihnen Menschenopfer brachte. Diese sichtbaren Göttinnen führten ein wollüstiges und bequemes Leben. Die Nation sorgte für ihren Unterhalt, und stets waren ihre Tafeln gedeckt. Denn ohne Schmaus konnte der Mensch im Norden nichts ernsthaftes unternehmen. Im Schmause muste er gebohren und begraben werden. Die Schmäuse, welche bey der Geburt eines Kindes gegeben wurden, waren mit keinen Opferfeyerlichkeiten begleitet. Der Vater begnügte sich, das neugebohrne Kind, um es schuß- und hiebfrey zu machen, in geweihetes Wasser zu tauchen, und alsdann ihm einen Namen zu geben (Vatni Ausinn). Allein bey dem Ausgange der Menschen aus der Welt, stellete man grössere und kostbarere Gastmähler an, und bey dem Antritte der Erbschaft wiederholete man dieselbigen. Jene, die Begräbnißschmäuse, gab der, der begraben werden sollte, öfters selbst, und dann stürzte er sich von gewissen Geschlechtsfelsen herunter, oder setzte sich auf sein bestes Schiff, und ließ es brennend in die See treiben, oder bestieg einen Scheiterhaufen, auf dem ihn ein Gast, oder er sich selbst umbrachte, und dieser Selbstmord war desto gewöhnlicher, weil man glaubte, daß keiner, der natürlich gestorben sey, zu dem völligen Genusse der künftigen Glückseligkeit gelangen könnte. Bey den gewöhnlichen Sterbefällen erschienen die Freunde, so bald sie den Tod vernommen, in dem Hause des Verstorbenen, und legten den Leichnam in einem besonderen Zimmer auf dem Boden nieder. Dann brachten sie den Vorrath von Lebensmitteln und Getränke, den sie im Hause fanden, in das Trinkzimmer, und assen und zechten, biß daß derselbe verzehret war. Darauf wandten sie sich zu dem Leichnam, zogen ihn auf einen Scheiterhaufen, und verbrannten ihn, damit Othin die Seele des Verstorbenen, die bis dahin, nach ihrer Meinung, bey dem Körper blieb, durch den aufsteigenden Rauch zu sich nehmen könnte. In die Glut wurfen

sie

sie die Waffen, das Schiff, alles, worauf der Verstorbene einen Werth zu setzen pflegte, sein bestes Pferd, und öfters auch seine Frau und seine Bedienten, nebst den vornehmsten Hofleuten oder Helden, die sich durch Zweykämpfe wechselsweise tödten musten. Die Asche des verzehrten Körpers, und die Bruchstücke der Waffen und des Geräths, setzte man in Gefässen von Thon, gelbem Metalle, Golde, Eisen, Glase, Stein oder Bergcristall, unter ein kleines Gewölbe von Feldsteinen, und dieses beschüttete man mit Erde, biß ein runder oder vierekter Grabhügel entstand. In diesen gruben die Nachkommen des Verstorbenen öfters die Aschentöpfe anderer Personen ihres Geschlechtes, zuweilen aber richteten sie Gedächtnißsteine, und wenn der Verstorbene ein vorzüglich berühmter Held gewesen war, auch wohl einen Altär auf den Grabhügel auf. In einigen Gegenden unterließ man das Verbrennen, und legte den Körper wohl geputzt, und mit seinen Waffen, Reiseschuhen, Reisegelde, Speise, Trank, Schutzgötzen und Handwerkszeuge, zuweilen auch mit dem Körper seines Leibpferdes unter das Gewölbe. Und von den Leuten, die auf diese Art begraben wurden, glaubte man, daß sie unter der Erde nach Valhalla, oder dem Sitze der Götter giengen. Wann die Beerdigung geendiget war, stelleten die Gäste ein feyerliches Pferderennen an, bey welchem der Preis, das auf verschiedene Weiten vertheilte Hausgeräth des Verstorbenen war. Die unbeweglichen Güter des Verstorbenen wurden nach einiger Zeit bey dem **Erbbiere** (**Arveöl**) unter die Kinder vertheilt, und bey dieser Gelegenheit that gemeiniglich der vornehmste Erbe das Gelübde eine merkwürdige That zu unternehmen, wie zum Beyspiel, eine Brücke bauen zu lassen, oder einen Sieges- oder Gedächtnißstein auf einer nahen Wahlstadt, oder auf den Gräbern seiner Voreltern zu errichten, oder einen Seezug zu thun [c]). III.

c) Pontoppidans Danske Atlas 1 Th. S. 109. *Wormii* Monum. p. 43. Arnkiels cimbrisch heidnische Begräbnißgebräuche

III.

Von dem Zustande des Verstorbenen nach dem Tode machten sich die Nordländer eine Vorstellung, die ihrem Begrif von der Glückseligkeit auf Erden gleich war. Diese sezten sie aber im Ueberfluß wohlschmeckender Getränke und Speisen, in einem gesellschaftlichen Leben, in Leibesübungen und im Ruhm. Sie erdachten sich daher eine selige Wohnung nach dem Muster ihrer Trinkstuben, und trösteten sich in ihren Widerwärtigkeiten, mit der Hofnung, einst an der Tafel der Götter Schweine- und Pferdefleisch zu speisen, und Meth zu trinken. Ein jeder witziger Mann künstelte an der Verschönerung dieser wollüstigen Zukunft, und gab den Göttern alle Neigungen, die ihm groß zu seyn schienen. Daraus entstand eine seltsame Verwirrung in der Götterlehre, weil eine, und dieselbige Begebenheit oder Leidenschaft, einem gewissen Gotte bald beygeleget, bald abgesprochen ward. Diese vermehrte der Mangel einer geschriebenen Götterlehre, und die Kenntniß, die einige Norweger und Dänen auf ihren Seezügen vom römischen, wendischen und samojedischen Götzendienste, und von einigen Grundwahrheiten der christlichen Religion erhielten: denn diese suchte der, der sie besaß, in sein väterliches Glaubenssystem, entweder aus guter Absicht, oder aus Eigennutz, oder Ehrbegierde einzuweben d). Einige vorzüglich

gebräuche S. 152. *Iacobaei* Museum regium edit. Ioh. *Lauerenzen* II. n. 14. Sect. III. n. 14. *Keisleri* Antiqu Septentrion. und *Cleffelii* Antiquit. Germanorum. Auf den Grabhügeln sehr berühmter Könige, oder auch des Vaters, setzte sich der König mit seinem Rathe, wenn er sehr wichtige Reichsangelegenheiten in Ueberlegung nehmen wollte. Torfaeus Hist. Norv. Part. 1. p. 224.

d) Man findet in den ältesten Nachrichten nordischer Schriftsteller, daß die Nordländer einige Gedichte, die die Götterlehre in sich faßten, gehabt, und auswendig gelernt haben, allein diese waren dunkel, und wiedersprechend. Zwey Isländer haben diese Gedichte lange nach der Einführung des Christenthums aus den Ueberlieferungen derer ältesten Landesleute gesammlet,

vorzüglich kluge oder nachdenkende Normänner wurden durch diese Unordnungen aufmerksam, und da sie endlich einsahen,

gesammlet, nemlich Sämund Frode im 12ten und Snorro Sturläson im 13ten Jahrhunderte. Frodens Sammlung ist gebunden, allein noch nicht ganz im Drucke vorhanden. Ein Theil derselben, die Voluspa, oder die Prophezeihung der Prophetin, vom künftigen Untergange der Welt, ist unter folgenden Aufschriften zweymal, und dem Inhalte und der Einkleidung nach verschieden herausgegeben worden. Philosophia antiquissima norvego danica dicta *Woluspa* publici Iuris facta a *Pet. Joh. Resenio*, *Havn.* 1665. De Yfverborna Atlingars Lära utgifuen af Johan Göransson, Stockholm. 1750. 4. Sturläsons Götterlehre ist vom Resenius zu Koppenhagen 1665 unter dem Titel *Edda Islandorum* An Chr. MCCXV islandice conscripta per *Snorronem Sturla* Islandiae Nomophylacem an das Licht gegeben. Man hat aber eine bessere Ausgabe zu Ubsala veranstaltet, und eine geschriebene vollkommene Edda lieget in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Resenii Ausgabe bestehet aus der Edda, oder der Götter und Heldengeschichte in 78 Fabeln oder Erzählungen eingekleidet; zweytens aus Snorros Verzeichniß der poetischen Benennungen der Dinge, und den dichterischen Beynamen der Götter; drittens aus Sämund Frode Woluspa und Havamal, oder Othinische Moral, und endlich aus Runa capitule, oder einer Art von Dichtkunst. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Snorro, welcher ein sehr ehrlicher und einsichtsvoller Schriftsteller ist, die Götterlehre uns unverfälscht hinterlassen hat, denn man findet nicht nur in der Geschichte der dänischen und norwegischen Könige des Saxo und einiger isländischen Sagenschreiber viele Umstände, die Snorros Erzählung bestätigen, sondern man hat auch zwey güldene uralte Denkmäler, auf welchen die nordischen Götzen, Opfergebräuche und Vorstellungen, so, wie es Snorro angiebt, abgebildet sind. Diese Denkmäler sind zwey grosse Opfer- oder Blasehörner, welche in der königlichen Kunstkammer zu Koppenhagen verwahret werden, 1639. am 20 Julius a. S. und 1734. am 21 April zu Gallehuus bey Tondern im Schleswigischen gefunden sind, und am genauesten in *de Westphalen* Monumentis ineditis rerum germanicarum T. IV. Praef. p. 245. in Kupferstiche abgebildet sind. Diese Hörner haben bey den Alterthums-

einsahen, daß Götter, die allen Schwachheiten und Bedürfnissen der Menschen unterlagen, keine vorzügliche Ehre verdienten, so verworfen sie die gemeine Götterlehre gänzlich. Von diesen dreisteren Menschen erwählten sich etliche entweder den Thor oder den Othin zu ihrem einigen Gott, und dachten sich diesen so vollkommen, wie es ihrem nicht geläuterten Verstande nur möglich war. Andere verehrten Erde, Feuer, Flüsse, Brunnen, Steine, Berge, Wälder, Bäume, Sonne und Mond, bald als Götter, bald aber als sinnliche Zeichen des höchsten Gottes. Wieder andere erkannten den Alfader, das ist, den allgemeinen Vater, oder ein unsichtbares allmächtiges höchstes Wesen, einige aber wurden Freygeister, verehrten ein Pferd, einen Stier, oder eine Ziege, die ihnen vorzüglich nützlich gewesen war, oder hielten das für recht und billig, was ihnen ihre Kräfte erlaubten, glaubten, daß die Welt von ohngefehr entstanden sey, und durch Wärme und Kälte erhalten werde, und schworen bey ihrem Schilde, bey der Schärfe ihres Schwerdts, und bey ihrem Pferde. Diejenigen, welche unter den groben Götzenverehrern für vorzüglich

Alterthumsforscher einen sehr grossen Werth, und sind das einige ächte Denkmaale der nordischen Mythologie. Man trift zwar noch öfters unter alten Gebäuden in Norwegen, so, wie ehedem in Bornholm (de Westphalen a. O. S. 234) güldene Bilderchen von Blech, und in den Gräbern und Flüssen metallene Bilder von Pferden, Ochsen und Menschen an, allein diese enthalten nichts besonders, sondern sind nur Amulete oder Hlutir, die jeder besonders aussann, oder bildete, so, wie es ihm gut dünkte. Man soll zu Kiwik in Alboherret in Schonen ein Grab gefunden haben, in welchem an den Steinen ein grosses Opfer abgebildet ist, und ich besitze eine Zeichnung davon, die mir der Herr Staatsrath und geheime Archivarius Langebeck gütigst mitgetheilet hat, allein, es ist noch ungewis, ob dieses Denkmaal ächt sey. Vom Othin oder Vodha ist ein altes Götzenbild im Mecklenburgischen ausgegraben, und in den gottesdienstlichen Alterthümern der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra auf der vierten Tafel abgebildet worden.

züglich weise oder gelehrt gehalten werden wollten, erzählten den Ursprung der Götter und der Welt auf folgende Art: **Alfader**, oder der Schöpfer, wohnte im **Gimle**, und brachte **Niflheim**, eine Wasserwelt, ferner, **Muspel** die Mittägliche, oder Feuer und Sonnenwelt, und endlich **Surtur**, oder die Finsternis, durch welche jene Welten nebst der Erde und den Göttern dereinst vernichtet werden sollten, hervor. Alfader erschuf ferner aus den Tropfen der geschmolzenen Eisberge einen göttlichen Menschen Aurgelme, der den Riesen Ymer ermordete, aus seinen Knochen, Blute, Fleische und Gehirne, unsere Felsen, Ströme, Erde und Wolken verfertigte. Eben dieser Aurgelme errichtete in der Mitte der Welt Midgaard oder **Asgaard**, eine Stadt, in der die Sonne und der Mond sich nach vollendetem Laufe ausruheten, und übergab solche zweyen von ihm erschaffenen Stammvätern aller Menschen Ask und Embla. Darauf entstanden endlich mehrere Götter, welche den drey grossen Göttern Haar, Jafnhaar und Thridie, die stets auf einem Throne beysammen sassen, gehorchten. Diese obersten Götter kannte der gemeine Haufe der Normänner nicht; denn der verehrte bloß einige alte vergötterte Helden seiner Nation, welche er nach seinem Geschmacke ordnete, und bald mit wenigerer, bald mit mehrerer Macht begabte. In einigen Reichen hielte man den Othin, und in andern den Thor für das Haupt aller Götter. Ueberhaupt aber erhob man **Othin**, **Thor** und **Freyr**, durch eine grössere Ehrerbietung über alle übrige Götter. **Thor** war der alte Götze einiger asiatischen, celtischen und russischen Völker, dessen Verehrung nicht nur durch Othin, sondern auch durch die Finnen nach Dännemark und Norwegen gebracht worden ist. Man hielt ihn für den Urheber des Donners, den Herrn der Luft, der Witterung und der Früchte, und den Gott der Wahrheit und der Unschuld. Man weihete ihm den Märzmonat, und den Donderstag, und in Norwegen, wo er für grösser wie Othin gehalten ward, hielte man ihm zu Ehren das

Joelfest.

Joelfest. Man malte ihn mit zweyen Hörnern auf dem Haupte, auf einem Bocke sitzend, mit einem Hammer in der rechten, und einem Zauberstock oder Runstabe, einem Spiesse, einer Sichel und einem Ringe, in der linken Hand. **Othin**, der Gott des Krieges und der Ehre, war gewafnet, und mit Sternen umgeben. Einige hielten ihn für einen bösen und untergeordneten Gott, den man aus Furcht verehren müsse, andere legten ihm alle Macht des Thors bey, und weiheten ihm die Mittwoche. Wieder andere hielten ihn für die Sonne. **Freyr**, der letzte der grossen Götter, war der Gott des Friedens, der Liebe, und eines gesegneten Jahrwuchses, und wurde vorzüglich in Norwegen angebetet. Zu den **geringern Göttern** gehörten e) zwölf **Diar** oder Hofgothar, welche mit Othin über die Handlungen der Menschen in Valhalla Gericht hielten, ferner die Halbgötter, und endlich die **Schutzgeister**. Die Göttinnen, (Disar) wurden gleichfalls in neun vornehmere (Aser), in mehrere **geringere Göttinnen**, und in **Schutzgeister** weiblichen Geschlechts vertheilet. Die **zwölf Diar** waren: **Tyr**, der Muth und Sieg im Treffen verliehe, **Niord**, der erste Opferpriester und Drot nach Othins Tode zu Ubsala, **Balldur**, ein gerechter, gutgesinneter und wohlgebildeter Gott, der aber durch Hinterlist getödtet, und dadurch in die Hölle gebracht ward, **Forsette**, **Heimdallur**, ein Gott, der ausserordentlich scharf sahe und hörte, **Brage**, der Gott der Weisheit und Beredsamkeit, **Vidar**, ein sehr starker Gott, **Hödur**, **Vile**, **Uller**, der Gott geübter Bogenschützen, und derer die im Zweykampfe begriffen waren, und **Loke**, oder **Loptur**, ein wohlgebildeter, wankelmüthiger, heimtückischer und verläumderischer Gott, der Vater der Fenris Wölfe, der Midgards Schlange, und der Hölle (Hel), die einst alle Götter, ausser den Baldur Vale Hödur Mod, Magn Surtur und Vidar vernichten sollten. Von den Halb-

e) Hr. v. Suhm Om Odin 3 Buch p. 187. 241. u. f.

Halbgöttern sind nur einige bekant, nemlich **Utgarde Loke** der, wie es scheint, ein König in Petzora gewesen ist, **Aeger** der Gott des Windes und der See, der nur durch Gold sich besänftigen ließ, und auf Hlessöe geherrschet haben soll, **Haener, Nocken**, von dem man glaubte, daß er in Sümpfen und Gewässern wohne, und ertrunkene Menschen zu sich gezogen habe, ferner **einige vergötterte Menschen**, die von ihren Nachkommen oder Unterthanen, zuweilen schon bey ihrem Leben, angebetet wurden, wie z. B. Lyter, Grimur Kamban in Island, Holge in Halogaland, Thorgerd Horgabraud, Königs Haloge in Helgoland Tochter, und ein gewisser Gunnar Helmingur, welcher sich im Jahr 997 für den Freyr ausgab, in Norwegen, endlich **einige Seeungeheure** oder Seemänner, (Marbendil) und Seeweiber (Margyge), welche unter dem Nabel die Gestalt der Fische haben sollten. Die **vornehmsten Göttinnen** waren, **Frygga** Fiörgvins Tochter, Othins Gemahlin, welche in Valhalla den Haushalt besorgte, und in dem Götterrathe ihre Stimme gab, auch künftige Begebenheiten prophezeyete, **Freya** Niords Tochter, die Göttin der Liebe, der die Hälfte aller abgeschiedenen seeligen Seelen gehörte, und der der Freitag geweihet war, **Disa, Skade**, Niords und Othins Gemahlin, die Göttin der Jagd, **Gession** die vielwissende Göttin der Jungfrauen, **Idun** die Gemahlin des Brage, welche gewisse Aepfel verwahrte, in die die Götter bissen, um sich zu verjüngen, **Gerdur** Freyrs, und **Sigyn** Lokes Frau, **Fulla** **Mö** der Fryggä Kammermädgen, **Nanna** Baldurs, und **Siff**, die keusche, Thors Gemahlin. Zu den **halbgöttinnen** gehörten **Saga** oder **Laga**, **Eyr** eine Aerztin, **Hnos** und **Gersemi** **Freiae** Tochter, **Siofn**, welche zu der Liebe reizte, **Lofn** die Göttin des Ruhms, welche sich stets bestrebte Feinde auszusöhnen, **Vaur**, welche die Eide der Menschen und die Liebesgelübde aufzeichnete, **Vör** eine sehr geschwätzige und weise Göttin, **Syn**, welche die Thüren der Gerichtsplätze verwahrete, und auf das, was

vor dem Gerichte geleugnet ward, achtete, **Hlyn** die die Männer, welche Frygga für Gefahr bewahren wolte, lenkte, **Gna** die Bothin der Frygga, die zu Pferde durch die Luft ritte, **Snatra** die Göttin des Witzes und der Artigkeit, **Bil**, **Göya** oder die Erde, und **Rindur** Odins Nebenweiber, **Ran** die Göttin der See, Hlers Frau, **Sol** die Schwester des **Maane**, die den Sonnenwagen, so wie der Mond den Mondeswagen fuhr, **Hael** die Tochter des **Loks**, welche oben weis, unten schwarz war, scheuslich aussahe, und in Niflheim oder Helveg (Hölle), alle Menschen die durch Krankheit, Alter, oder Meuchelmord umgekommen waren, verwahrte und peinigte, und **Modguthr** eine Jungfrau, die den Zugang zu der Hölle oder eine Brücke des Giallar Stroms, welche mit Goldplech beschlagen war, und durch dunkle tiefe Thäler neun Tagereisen weit eingeschlossen ward, bewachete. Unter den **Schutzgeistern** (Nornir) waren die vornehmsten weiblichen Geschlechtes, und von diesen sorgten **drey Urd** (es ist gewesen) **Verande** (es ist) und **Skulld** (es wird seyn,) für das Leben und Schicksal der Menschen überhaupt. Diese sassen stets an einem gewissen Brunnen, allein sie begaben sich auch unsichtbar bey der Geburt grosser Helden in die Häuser der Kindbetterinnen, um das Schicksal des Kindes zu bestimmen. Ihr Ausspruch konte nicht geändert werden, ausser durch das Opfer eines Menschen, dessen günstigeres Schicksal, der, der ihn opfern ließ, erhielt. Fast eben so mächtig waren die Krieges Schutzgöttinnen (**Valkyriur**), welche am Göttertische aufwarteten, und im Treffen diejenigen auszeichneten, welche bleiben, oder zum Othin kommen solten. Alle **übrige Schutzgeister** waren an eine gewisse Sache oder Person, auch wohl an ganze Länder und Geschlechter gebunden, und wurden in Gedichten **Disir**, in Erzählungen aber **Fylgior** genant, diese gesellten sich zu einem Menschen bey seiner Geburt, begleiteten ihn unaufhörlich, warneten ihn für Gefahr, machten ihn glücklich, zeigten sich ihm in der

Gestalt

Gestalt eines Frauenzimmers, eines vierfüßigen oder fliegenden Thieres, oder auch in seiner eigenen Gestalt, und prophezeyeten: allein sie liessen sich auch verschenken und veräussern. Die **Landes Schutzgötter** bewachten ein gewisses Reich bald unmittelbar, bald aber durch **Landvätter**, welche gewisse Plätze, Bäume, Häuser und Steine beschützten. Eine andere Art von Geistern half den Zauberern. Wieder eine andere stürzte die Menschen in Armuth, Krankheit und Verachtung, oder quälte ihn des Nachts durch Träume (**Maren**). Noch andere Arten waren die **Thussen** oder **Jotnen** in den Bergen, die **Hrimthussen**, unter welchen sich die Götter vor der Erschaffung aufhielten, die **weissen Alfen**, welche sehr helle glänzten und im dritten Himmel wohnten, die **schwarzen** geitzigen, aber sehr künstlichen unterirdischen **Alfen**, welche sich menschlich fortpflanzten, und von zugeordneten Schutzgeistern gelenket wurden, die **Trollen**, welche unersättlich waren, des Nachts durch Zauberey Stürme erregten, und Menschen, die sie haschten brieten und verzehrten, und die **Duärge** die menschlich gebildet waren, allein in Steinen und in der Erde wohnten, in einer republicanischen Verfassung lebten, und zuweilen dem Menschen wie Gespenster erschienen. Von diesen genossen die Alfen die Ehre des Opfers und der Anbetung, vermuthlich weil eine Art derselben, nemlich die weissen Alfen, die Zerstörung der Götter überleben solten. Die oberen Götter, und die meisten der unteren Götter und Göttinnen wohnten in **Valhalla** oder Gimble, und zwar die männlichen in Gladheim, die weiblichen aber in Wyngloff. Nach einer anderen Meinung waren in Gimble auch besondere Zimmer für die Halbgötter (Alfheimur), für die Seelen guter, aber armer und unbekanter Menschen (Helgrindur), und für Knechte (Harbardzliothum). Valhalla oder Asgaard der Sitz der Helden (Einheriar) lag mitten in der Welt, und fassete viele Ströme und einen geräumigen Gerichtsplatz Idavol in sich. Von diesem übersahe Othin

an jedem Morgen die Welt und alle Menschen. Ueber diese fällete er alsdann nebst den zwölf Obergöttern ein Urtheil: dann setzte er sich mit 432000 Helden zu Tische, und nach dem Maale, ließ er diese aus den 540 Thoren von Valhalla ziehen und mit einander kämpfen. Er allein trank Wein, allein seine Speise gab er den Fenris Wölfen die neben ihm standen. Er ließ die Sonne, die er aus himlischem Feuer geschaffen hatte, nebst dem Monde, täglich auf Wagen um die Erde fahren, bewahrete die Pferde, welche den Sonnenwagen zogen durch Blasebälge, die er an ihren Unterleib band, und ließ sie durch die Fenris Wölfe verfolgen. Ereileten diese den Mond, so ward er verschlungen, erreichten sie aber die Sonne, so begossen sie solche mit Blut, und dieses war die Ursache der Mond und Sonnenfinsternis. Valhalla und die Götter sollten einmal durch eine gewisse allgemeine Empörung der Natur untergehen, welche **Ragnarockur** oder die Dämmerung der Götter genant ward. Diese nahm mit einem dreyjährigen allgemeinen Kriege und dreyjährigen Winter, in welchem die Fenris Wölfe den Mond verzehrten und die Sonne auslöschten, ihren Anfang. Dann solten die Sterne vom Himmel fallen; die Erde solte beben, bersten, zum Theil zusammenstürzen, zum Theil aber von der See verschlungen werden. Der Himmel solte zerspringen, und die feurigen Muspels Söhne solten durch die Oefnung hervorreiten, und das himmlische Feuer mit sich bringen. Ferner die Fenris Wölfe, die Midgards Schlange, die Söhne des Loke, und der Häl, die Hrimthussen, und der Riese Hrymer, welcher auf einem von abgeschnittenen Menschennägeln verfertigten Schiffe fuhr, solten die Götter vereiniget angreifen. Die Wölfe solten den Othin verschlingen und alle Angreifende und angegriffene Wesen solten ausser dem Hödur, Vale, Baldur, Vidar, Mod, Magn und Surtur umkommen. Endlich solte Surtur die Erde anzünden, und mit den Seligen nach Gimble, oder in den Himmel fahren. Dann solte die

die Erde und die Sonne wiederum erneuert, Lif und Lifthraser zwey neue Stammväter der Menschen hervorgebracht, und für die künftigen Frevler ein neuer Strafplaz (Nastrand) angeleget werden. Die alten Menschen aber solten entweder mit Valhalla und mit der Hölle, oder auch mit der Erde vernichtet werden, denn über den Aufenthalt der Seelen, nach dem Tode, konten sich die nordischen Weltweisen nicht vereinigen. Einige glaubten, daß alle Seelen nach Maasgabe ihrer Verdienste nach Valhalla oder Nifl heim zögen. Andere behaupteten, daß einige Seelen, nemlich die der Ertrunkenen, vernichtet würden, einige aber in den Begräbnishügeln blieben, und wieder andere wiesen den Seelen das Land Gläsiswol hinter Risaland zu ihrer Wohnung an. Die, welche die Lehre des irdischen Aufenthalts der Seele glaubten, behaupteten, daß Othin die Seele öfters erwecke, und denn habe diese das Vermögen zu sprechen, Feuer zu speyen, Ueberströmungen zu veranlassen, einen Gestank zu erregen und Luftkörper, welche aber nur von wenigen Lebendigen gesehen werden konten, anzunehmen. Alsdann nante man solche Seelen Drauger, Haugbuer oder Voler das ist Gespenster.

IV.

Ueber diese Seelen und selbst über die Götter erlangten die Menschen nach den Meynungen der Normänner durch **die Zauberkunst** eine Gewalt, die durch nichts vernichtet werden konte. Bis zum eilften Jahrhunderte hielt man die Insel Gotland für die hohe Schule dieser Kunst, und Othin für ihren Erfinder f). Nachher kamen die Einwohner in Finmarken in Ruf der grössesten Zauberkentniß im Norden, und sie haben denselben fast bis auf unsere Zeit behalten. Man theilte die Zauberey wie die Chimie in die **trokne** und in die **nasse** ab. Jene wurde für ehrlich gehalten, und durch Zauberlieder, Zauberbuchstaben (Alfrunor) und Zauberstäbe, die man auf den zu bezaubernden Gegenstand warf, ausgeübt. Diese

 (Seit)

f) Herr Langebeck Script. rer. danicarum T. I. p. 478.

(Seid), welche von den Wanern in Asgaard herrühren solte, bestand in Vermischung menschlicher Glieder mit Kräutern in einem siedenden Kessel, in Zerschmelzung welcher Bilder, und in Verfertigung abgezogener Liebestränke. Man glaubte, daß diese nasse Zauberkunst gefährlicher wie jene sey. In Norwegen übte sie eine besondere Versammlung von Männern aus, die der erste Monarch Harald insgesamt hinrichtete, in den übrigen Reichen aber trieben sie blos die Weiber. Die Normänner giengen in ihrem Aberglauben so weit, daß sie den Zauberern das Vermögen beylegten, sich in jeder neunten Nacht in Weiber zu verwandeln und denn zu gebären, und todten Menschen und Götzenbildern prophetische Gaben zu ertheilen 9). Dieses Vorurtheil veranlassete häufige Wallfarthen zu berühmten Zauberern und Orakeln, vorzüglich zu denen, die auf der Insel Gotland waren. Mancher Hausvater schafte sich, um die Wallfarthskosten zu ersparen, selbst ein kleines hölzernes Bild des Thors an, und ließ es zu einem Prophezeyer (Vit) einrichten, dem er ein Opfer von Speise, oder ein Götzenbild von gebackenen Teiche (Ofring) brachte. Andere, wie zum Beyspiel Gode Grim in Gläsisval, liessen nach der griechischen Weise ein Manneshaupt balsamiren und auf ein Trinkhorn setzen und dann abergläubisch einweihen. Noch andere aber gebrauchten gewisse Betrüger (Spaamänd), welche aus dem Eingeweide geopferter Thiere und Menschen, und aus dem Thier und Vogelgeschrey prophezeyeten. Diese Prophezeyer durchzogen das Land und erwarben sich Schätze und Ruhm. Vorzüglich aber fand das weibliche Geschlecht Geschmack an dieser Betrügerey, und trieb sie mit mehrerem Glücke, wie die männlichen Propheten: denn man findet, daß öfters eine Völve oder Wölu (Wahrsagerin) mit einem Gefolge funfzehn weiblichen Bedienten und eben so vielen bewafneten Männern die Reiche durchgereiset habe, und nicht nur auf das beste bewirthet und beschenkt, sondern auch gött-

9) Herr v. Suhm om Odin p. 355. 365. 373.

göttlich verehret worden sey. Die Zauber und Prophezeyungs-Wissenschaft brachte demnach in diesen Zeiten, dem der sie besaß, Ruhm und Unterhalt. Eben dieses geschahe auch durch die **Dichtkunst**. Die Normänner hatten nemlich eine ausserordentliche Ehrbegierde, welche sie stets durch kühne Unternehmungen zu vergnügen trachteten. Diese suchten sie überall bekant zu machen, um die Achtung der Nation und der Nachkommen zu erlangen. Daher trachtete ein jeder vermögender Ebentheurer, und ein jeder Fürst oder König geschickte Dichter oder **Skalden** in seinen Dienst zu bekommen, die stets ihn begleiteten, im Treffen neben ihm standen, alle Handlungen bemerkten, davon Lieder verfertigten, und solche nebst älteren Liedern bey der Tafel zu der allgemeinen Belustigung absangen. Diese Skalden fanden sich in allen Ständen, und in beyden Geschlechtern, und öfters war ein König sein eigener Skalde. Sowohl die Reicheren als auch ein jeder Aermerer ehrten die Skalden. Jene stelleten häufige Wettstreite zwischen berühmten Skalden an, und hörten von ihnen mit Gedult und ungeandet die beissendsten Spöttereyen an, wenn diese nur in einem Gedichte vorgebracht wurden. Die Skalden erlangeten durch die stete Uebung eine grosse Gedächtniskraft und eine ausserordentliche Fertigkeit, geschwind zu dichten und zu reimen. Sie waren die Geschichtschreiber, und zugleich die Sittenlehrer der Nation. Sie theilten ihre Dichtkunst in die erhabene (Skioldunga Visa), und in die niedrige (Drotquät), und bestimmeten die Eigenschaften ihres Gesanges nach den eines schon bekanten Liedes, welches sich unter eilf alten von einander, in Betracht der Melodey, Versart und Anlage abweichenden Gesängen fand.

Wie es scheint, wurden diese Gedichte selten aufgeschrieben, denn es fehlten den nordlichen Völkern vor der Einführung des Christenthums die bequemen Schreibmaterialien, nemlich Pergamen und Papier, und man muste das, was man aufzeichnen wollte, mühsam auf Holz, Fischbein und Stein

schneiden oder hauen, oder in Metal stechen. Daher waren die ältesten nordischen Buchstaben, welche die Normänner, oder die Markmänner (Holsteiner), die Dänen, Schweden und Norweger, wie auch die Sachsen und die Wenden zu Rethre in Meklenburg gebrauchten, nemlich die Malruner, so eingerichtet, daß sie bequemer eingeschnitten, als geschrieben werden konten. Diese Buchstaben heissen jetzt Runen, welches Wort der alte deutsche Namen der Buchstaben überhaupt ist h). Sie gleichen den Buchstaben, die man auf bätischen, turdetanischen, celtiberischen, phönicischen und altgriechischen, altitaliänischen und altspanischen Münzen findet, und scheinen daher durch die Phönicier erfunden und in ihren Handlungsplätzen in Brittannien, dem Norden, Niederland und den südlicheren Ländern i) lange vor Christi Geburt bekant gemacht zu seyn. Die Isländer hielten sie aber bald für Othins Werk, bald aber für eine dänische Erfindung, und nanten daher die dänische Sprache Runamali. Im neunten Jahrhunderte war die Kunst zu schreiben in Holstein und Schweden bereits den gemeinsten Leuten geläufig k), die sie aber nicht nur zum Ausdruck ihrer Gedanken, sondern auch zum zaubern und zälen gebrauchten, und die Kunst von dem Schreibmeister (Runamestar) erlernten. Das römische Alphabeth bestand nur aus sechszehn Buchstaben, weil man ehedem das b und p, g und k, e und i, d und t in der dänischen und schwedischen Sprache nicht unterschied. Diese beyden Sprachen waren zwar in den ältesten

h) Kero (C. 54.) hat Runstabas anstatt Buchstaben, und Venantius Fortunatus im 5. Jahrhundert Runa. S. Herr Ihre de runarum in Svecia antiqu. 1769. in der Allgem. Welthist. p. 573. 13. B.

i) Herr Prof. Büttner Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker, 1. Stück 1771.

k) Allgem. Welthist. 13. B. S. 615. 590. Es ist merkwürdig daß in Island weder Runensteine noch Grabhügel gefunden werden, S. H. Schöning Norske Rügeshistorie 1. Th. S. 185.

ältesten Zeiten völlig übereinstimmend mit der isländischen und norwegischen Sprache, allein im zwölften Jahrhunderte wichen sie schon merklich von einander ab [l]).

In andern Künsten erlangten die Normänner, wie es scheint, durch ihre Seefahrten und auch durch ihr natürliches Geschick Einsichten und Stärke. Sie sollen Tonkunstler unter sich gehabt haben, welche nach ihrem

l) Von den Runen handeln Herr Ihre und Herr Prof. Murray in besondern Abhandlungen, welche im 13. Th. der Allgemeinen Welthistorie ganz oder Auszugsweise eingedruckt sind. Ferner Olav Worm, in den Werken de Danica litteratura antiquissima 1636, danicorum monumentorum L. 6 und Fasti Danici 1643. und andere deren Verzeichnis mitgetheilet ist in Herr Johann Erichson Bibliotheca runica, Greifswald 1766. und in der Frage ob diese Bibl. runica für vollständig und zureichend zu halten sey, ebend. 1766. Von der alten nordischen Sprache ist 1769 ein Glossarium svio gothicum des Herrn Ihre erschienen. Das älteste noch vorhandene Gedicht ist Krakumal und des K. Regner Lodbrocks Biarkamal, beide aus dem achten oder neunten Jahrhunderte. Die älteste prosaische Schrift ist Landfedgatal (das königliche Stammregister) in Herr St. R. Langebeck Script. rer. Dan. T. I. Are Thorgilsons Sohn Froda eines christlichen Priesters Nachrichten von Island 1120. und der Königs Spiegel 1140. Die römischen Handschriften sind sehr selten, weil die christlichen Lehrer den Gebrauch der Runen zeitig untersagten. Dennoch hat man jenes Landfedgatal und das schonische Gesetz, welches 1319 geschrieben ist in Dännemark. S. Herr Langebek Script. I. p. 27. 31. und einige Gesetzbücher in Schweden in runischer Schrift. Auf lundischen bischöflichen Münzen, ferner auf einigen dänischen Münzen, dem alten Haralds Felsen in Blekingen, Gorm des alten K. von Dänmark Grabe zu Jelling, den tunderschen Opferhörnern, den wendischen Götzen von Rethra und den Runensteinen in Jüdland, Seeland, Fühnen, Bornholm, Gotland, Schweden und Norwegen, sind Runenschriften. In der schwedischen Provinz Upland sind mehrere Runensteine wie in allen übrigen vorgenannten Ländern. In Schleswig ist nur ein Stein, und in Holstein ist niemals ein einiger gefunden worden.

Gefallen jede Leidenschaft haben erregen, bis zu der grössesten Ausschweifung erhöhen, und plötzlich wieder besänftigen und auslöschen können. Diese spielten ein Zitter, oder vielleicht ein gewisses Instrument Langleeg, welches dem teutschen Hakebret ähnlich, und bey den norwegischen Landleuten noch jetzt sehr berühmt ist. Nach den Tonkünstlern waren die Goldschmiede in einem so vorzüglichen Ansehen, daß sie von Königen zu ihren Schwiegersöhnen ausersehen wurden. Sie verfertigten nicht nur güldene Ringe, Schnallen und Ketten, sondern legten auch hörnene oder hölzerne Gefässe mit goldenen Zügen und Zierathen aus. Ein gewisser Normann ließ auf diese Art die Hörner seines grössesten Ochsens auszieren, und zwischen ihren Spitzen eine güldene Kette mit freyhängenden Armenringen ziehen. Die Waffenschmiede folgten den Goldschmieden, und diesen andere nützliche Arbeiter, wie zum Beyspiel die Wagenmacher, denn die Norweger hatten schon in den ältesten Zeiten Prunkwagen, welche bedeckt waren m). Ueberhaupt arbeiteten die Normänner gerne mit dem Pinsel, Meissel, Schnitzmesser und Grabstichel. Mit dem Pinsel malten sie Begebenheiten, vielleicht auch Gedichte auf Schilder. Sie schnitzten immerwährende Kalender und abentheurliche Figuren, auf den sogenanten Runenstäben, auf Fischgräten, Balken, Brettern, und auf ihren Degenscheiden. Sie arbeiteten völlige Figuren oder Bildsäulen, halberhobene oder getriebene Bilder, und Bilder in Umrissen aus, und verfertigten ihr metallenes, hölzernes und thönernes Haus- und Opfergeräth, Kleidungsstücke und Waffen mit einem gewissen Geschmacke: ihre Auszierungen waren aber mehrentheils Schlangen- und Drachenförmig, und sehr verwickelt. Vermöge der Verordnung des Othins war es ein verdienstliches Werk, Bautasteine oder steinerne Gedächtnißpfeiler auf Wahlplätzen und Begräbnishügeln aufzurichten, und allgemählich ward es üblich auf diesen Steinen

m) Herr Schöning Norske Rig. Hist. 1. Th. S. 456. 430.

nen ihre Veranlassung durch Bilder und Worte zu bezeichnen. Diese Steine solten, gleich den Altären, ewig dauren; man bemühete sich demnach ungeheure Massen von Steinen aufzusuchen und durch viele Menschen auf dem bestimten Platze aufrichten zu lassen. Die angesehensten Künste waren bey den Nordmänner die, durch welche sie Unterhalt und Reichthum erwarben, nemlich die Jagd, der Fischfang, die Viehzucht, die Seefahrt oder der Handel und Seeraub, die Kriegeskunst, und hin und wieder der Ackerbau, der Vogelfang, und die Zubereitung des Seesalzes. Die Seefahrt war die Lieblingswissenschaft der Normänner. Man vertrauete sich nicht nur in den älteren Zeiten, sondern noch im eilften Jahrhunderte einem ausgehölten Baume, oder einem Seelöwenbalge auf einer Seereise von einigen hundert Meilen an, und noch in ziemlich späten Zeiten, waren die Kriegsschiffe so klein, daß auf dreyßig Schiffen nur achtzig Mann Raum fanden, und daß man das grösseste derselben mit Stricken umwerfen konte [n]). Endlich bauete man Schiffe, deren jedes zwölf Fußgänger, oder auch vier Reuter und Pferde fassete, und durch Seegel und Ruder gelenket wurde. An dem Vordertheil eines solches Schiffes setzte man ausgehauene Köpfe, um die Landschutzgeister, die das landen hindern konten, zu verscheuchen, und auf demselben verwahrte man einige Raben, um durch sie Land zu entdecken, wenn man ihrem Fluge folgte. Jedes Schiff bekam einen besonderen Namen, und die Seefahrer hielten es nicht nur für heilig, sondern glaubten sogar, daß es ihre Sprache verstände. Auf dem Schiffe, so wie auf dem Lande, führte der Steuermann (Styresmann) seine Leute gegen den Feind. Er lenkte auch das Schiff, und wie es scheint hatte er schon im eilften Jahrhunderte, wenigstens in Island und dem nordlichen Norwegen, zuweilen einen Magnet nach dem er sich richtete [o]). In diesen kleinern

und

n) Heimskringla II. 342.

o) Der Kompas oder die Magnetnadel war 1264 noch eine neue norwegisch schwedische Erfindung.

und zerbrechlichen Schiffen wagte sich der Normann nach Finmarken, nach dem weissen Meere, nach Island, Grönland und der Küste des Eskimausic um Wallfische und Wallrosse zu fangen. Er besuchte ferner damit die südlichen Handelsörter und Reiche, um zugleich zu handeln und zu rauben. Im zehnten Jahrhunderte waren die wichtigsten Handlsörter im Norden, Tunsberg und Sciringsheal oder Skiern Sund in Norwegen, ferner Aarhuusen in Jütland für fühnische, seeländische und norwegische Seefahrer, Riibe für die Friesländer, Engländer, Sachsen und Franzosen, und Schleswig, Sliastorp oder Heidaby, für die, welche nach Semland, Bornholm, Griechenland, das ist, Pleskow und Novogorod und nach den schwedischen und deutschen Küsten fahren wollten. Diese letzteren hiessen Griechenlandsfahrer, und hohlten von den Russen Silber, Gold, rothe parthische Felle oder Safian, Pfeffer, Tuch, purpurfärbige Binden, und andere dergleichen Wahren, für Otterfelle, Hermeline, Pelze, Sclaven, und Wallroszähne. Die Russen empfingen aber diese Wahren von den Griechen, Chazaren und andern europäischen und asiatischen Nationen, an schwarzen Meere, dem Archipelagus und der syrischen Küste, und brachten sie nach Novogorod, nach Aldeigluborg, welches entweder am Ladoga oder am finnischen Meerbusen in Ingermanland lag, und nach Julin und Wineta in Pommern p). Die nordlichen Seefahrer handelten vornemlich mit Tran, Fellen, Wallroszähnen, Bier, Wolle, Korn, Holz, und Bernstein, und gebrauchten dabey eine besondere Art zu zählen nemlich nach Hunderten jedes zu 120 Stücken. Jeder nordische Kaufmann war bewafnet, und suchte seine Landesleute, die er auf der See antraf, noch öfterer aber nach geendigtem Markte die Völker, mit welchen er kurz zuvor gehandelt hatte, zu überwältigen und zu plündern. Der Vortheil der durch diesen Freybeiterhandel entstand, reitzte schon im sechsten Jahrhunderte einige norwegische und

p) Allgem. Welthist. 13. Th. S. 506 und 49.

und dänische Seeleute oder Könige, daß sie mit kleinen Flotten an den sächsischen, flandrischen und französischen Küsten herumfuhren, blos um zu rauben. Nachher ward diese Freybeiterey eine Ehrensache, und daher sandten die norwegischen und dänischen Könige nicht nur ihre Söhne mit eigenen Schiffen in die See, um sich Ruhm zu erwerben, sondern öfters überliessen sie die Regierung ihren Räthen, und thaten selbst Seeräuberzüge nach Engelland, Frankreich, Teutschland, Kurland, Rusland und Schweden. Viele solcher unumschränkten Seeräuber blieben stets auf der See und in ihren Schiffen, einige hatten eine Wohnung auf einem sichern, unbekanten und abgelegenen dänischen oder norwegischen Vorgebirge (Näß) oder an einem Meerbusen (Wiik) von welchen sie Näskönige oder Wikinger genant wurden. Zuweilen sandte ein reicher Mann eine Einladung zu einem Zuge unter seine Landesleute, gab zu demselben die nöthigen Waffen, Schiffe und Speissen her, und fuhr mit denen sie sich bey ihm einfunden als ihr Anführer (Vinahofred) nach der bestimmeten Küste. Ein solcher Vinahofred gebrauchte eine besondere Fahne (Reafan), in der ein ausgenäheter Rabe war, opferte vor der Abreise dem Othin einen Menschen, und verpflichtete seine Begleiter zu der Beobachtung einiger Bedingungen, die er festsetzte. Seine neue Unterthanen stelleten sich alsdann in einen Kreis, und schossen mit grossem Geschrey zugleich ihre Pfeile in die Luft, diese Feyerlichkeit war das Zeichen ihrer Verbindung und ihres Gehorsams. Oefters vereinigten sich viele Vinahofreder und Näskönige, und alsdann erschienen normannische Flotten von hundert bis siebenhundert Schiffen in den Gewässern, und Heere, welche Schlachten wageten und Belagerungen unternahmen auf dem Lande. Die Ausländer hielten diese Freybeuter für eine besondere Nation und nannten sie in Irland **Ostmänner**, am Rhein und in Frankreich **Normannen** und an den teutschen Seeküsten von ihren kleinen Schiffen (Ask-) **Askomänner**. Von ihnen

ihnen wurde ein Theil von Schotland, Engelland Irrland, Flandren und Wendland oder Pommern, ingleichen die Normandie, Bretagne und Sicilien erobert, und Grönland, Island und Nordamerica entdeckt. Der Ruhm ihrer Kühnheit drang endlich bis an Griechenland, und die griechischen Kaiser hielten sich im zehnten und den folgenden drey Jahrhunderten Leibwachen oder Wäringar von schwedischen, norwegischen und dänischen Freybeutern.

V.

Die Könige, welche auf dem Lande herrschten, glichen eben wie die Seekönige, mehr den Hausvätern, als den Monarchen. Beyde, sowohl die Land als auch die Seekönige, gaben ihren Anhängern oder Unterthanen Befehle, allein keine unumstösliche Befehle, sondern vielmehr väterliche Ermahnungen, denen man nur alsdann gehorchte, wann sie gefielen. Norwegen, Schweden und Dännemark war mit einer Menge reicher und armer Könige angefüllet, die zuweilen der Oberherrschaft eines einigen Königs, wie des Königs in Sedjüdland, des zu Lethra, des zu Ubsala und des Königs aus dem ynglingischen Stamme im südlichen Norwegen und Schweden, unterworfen wurden, mehrentheils aber in Freyheit lebten. Diese Könige pflegten sich, wenigstens am Ende des sechsten Jahrhunderts, jährlich einmal auf der Insel Dauasolm oder zu Konghella im Bahuuslehn zu versammlen und gemeinschaftliche Berathschlagungen über ihre Sicherheit, oder Angrifs Kriege anzustellen, und diese Zusammenkünfte würden nachher, wie es den Königen aus dem skioldungischen und ynglingischen Stamme gelang, alle Könige zu überwältigen, und die drey Reiche im Norden, Dännemark, Norwegen und Schweden zu stiften, fortgesetzet. Jene kleine nordliche Könige sowohl, als diese, ihre Bezwinger, folgten ihrem Vater nur alsdann auf dem Throne, wenn sie bey dem Tode desselben alt genung waren, um die Pflichten eines Königs zu verwalten, das ist, wenn sie Verstand genug besassen, um für den Unterhalt ihrer

Beam-

Beamten zu sorgen, gerichtliche Streitigkeiten zu entscheiden und in einem Kriegeszuge das Volk anzuführen. Diese Pflichten übernahmen sie feyerlich, und vermittelst eines Eides, den sie entweder auf dem Rücken eines der Freya oder Frigga geweiheten Schweines im Tempel, oder auch auf einem Balken der Hoftrinkstube, bey der Ausleerung des Braga oder Gedächtnißbechers, ablegten. Das Volk leistete ihnen nur zuweilen den Gehorsamseid, und hielt sie mehr für seine Beamte, als für seine Herren, ausser wenn der König beliebt, mächtig und reich genung war, um sich furchtbar zu machen. Der König lebte, so lange sein Vorrath von Speise und Trank auf seinen Landgütern zureichte, in seinem Hause. Wenn aber dieser aufgezehret war, zog er mit seinen Bedienten in die Provinzen und Opferplätze, wo seine Stathalter oder Jarle die Naturalabgaben des Volks für ihn gesamlet hatten, und ihn eine bestimte Zeit hindurch ernähren musten. Wurde dieser Vorrath zu zeitig verzehret, so schmausete er bey einzelnen Unterthanen, oder er begab sich auch auf die See, um vom Raube zu leben. Die grösseren Könige erbaueten zu ihren pflichtmäßigen Schmäusen in jeder Provinz allgemeine Gasthäuser, und sprachen bey ihrem Aufenthalte, mit Zuziehung zwölf erfahrener Männer, das Recht. Zu diesem Geschäfte gebrauchten sie wenig Wissenschaft. Ihre Beysitzer sagten ihnen bey jedem Falle wie er ehedem einmal entschieden sey, und wann ihnen ein Beyspiel fehlte, so legten sie den Streit, so wie es ihnen billig dünkte, bey. Gemeiniglich aber ward der Streit durch einen öffentlichen Zweykampf auf einem mit Feldsteinen eingefasseten Acker (Holmur) geendiget. Oefters fand der König für gut seinen Unterthanen eine Reichssache vorzutragen und einen Vorschlag zu thun. Gefiel dieser dem Volke, so gab es seinen Beyfal dadurch zu erkennen, daß es dreymahl mit den Schwerdtern auf die Schilder schlug. Im gegenseitigen Falle erregte es auf eben diese Art ein wüstes Getöse. Dieses Volk bestand blos aus freyen Ackersleuten,

oder

oder freyen Bauren, die insgesamt den Zutrit, zu des Königs Person hatten, und an seiner Tafel speiseten. Jeder vom Volke war verflichtet eine freywillige Gabe, einen Theil von seinem Seeraub, und ein Glied von einem jeden Stücke Vieh, welches er in seinem Hause schlachtete, dem Könige zu geben, und diese Abgaben samlete der Jarl oder Statthalter des Konigs, nebst dem was die königlichen Knechte von den Landgüthern des Königs lieferten in den bestimten Vorrathshäusern. Eben dieser Mann herrschte mit dem Ansehen des Königs in seines Herrn Abwesenheit, und beschmauste, so wie er beschmauset worden war, die reichsten Einwohner seiner Provinz. Bey ausserordentlichen Vorfällen berief der König, so wie sein Jarl, in den entfernten Provinzen, die Unterthanen durch den Hammer des Thors, welcher stets dem nächsten Nachbar nebst einer Nachricht von dem Orte und der Zeit der angesetzten Versammlung zugesandt werden muste.

VI.

Des Königs **Hofbediente** nahmen sehr grossen Antheil an der Regierung, denn der König muste ihnen mehr wie getreuen Freunden und Gesellschaftern, als wie Bedienten begegnen, und wagte selten etwas wichtiges in Betracht seiner Unterthanen, ja selbst seines besondern Hauswesens vorzunehmen, wenn er nicht zuvor ihres Beyfalles völlig versichert war. Diese Bediente nannten den König öfters nur ihren Aeltesten oder Vater, und ganen ihm empfindliche Verweise, wenn er ihnen etwas verheelete, was seine häuslichen Begebenheiten, ihn oder sie selbst, oder auch das allgemeine Beste betraf: denn sie glaubten, daß ihre Verbindung mit dem Könige eine recht genaue Freundschaft sey, welche durch die Verschweigung irgend eines Geheimnisses verletzet werde, und musten sich bey der Aufnahme durch den Schwur bey dem Bragabecher verpflichten, daß sie weder im Tode noch im Leben ihren König und ihre Mitgenossene verlassen wolten; daher war es in den ältesten Zeiten sehr gewöhnlich, daß sich die

die ganze Hofstaat nach der Ermordung des Herrn von den Feinden oder Siegern niederhauen ließ, oder sich bey dem Begräbnisse desselben selbst tödtete. Vermöge eben dieser Freundschaft wählten die Hofbedienten (Hirdmen) ihre Amtsgenossen, oder Spiesgesellen (Stallbröder), und dem Könige wurde es nur selten verstattet, ohne ihre vorgängige Genehmigung einen neuen Bedienten anzunehmen, oder einen alten zu strafen und zu verstossen. Die Gesellschaft der Bedienten bestand aus Hirdmen, Gestir, oder Huskarlar. Die Hirdmen waren die beständigen Gesellschafter, Rathgeber und Leibwachen der Könige, und erhielten von ihrem Könige Waffen, Kleidung und Unterhalt, für ihre Treue und Dienste. Nur selten bekamen sie auch ausserordentliche Geschenke, um diejenigen vom Volke, die schwächer wie sie waren, zu zwingen, des Königs Willen zu erfüllen. Von diesen **Hirdmen** nahm der König die **Jarle**, oder Statthalter, und die **Stallar**, oder Marschälle, die er in entfernte Provinzen sandte, um an seiner Statt Recht zu sprechen, sein Ansehen bey dem Volke zu erhalten, Empörungen zuvor zu kommen, die königlichen Befehle bekannt zu machen und zu vollstrecken, und die Abgaben einzutreiben. Die **Gestir** waren nur an einigen Höfen, und musten im Sommer auf der See für den König Beute machen, und am Juelfeste ihrem Herrn überbringen. Die **Huskarlar** verrichteten die Hausdienste, besorgten den Haushalt, und warteten, wenn es an Knechten fehlte, bey den Schmäusen auf.



Zweyte Abtheilung.

Verfassung des Königreichs Norwegen zu der Zeit des Heidenthums.

Inhalt.

I.

Norwegen war vor dem neunten Jahrhunderte kein solcher Staat wie Schweden und Dännemark, denn diese Reiche hatten ihre Oberkönige zu Ubsala und Lethra, allein in Norwegen herrschten viele kleine unumschränkte und schwache Männer, die zwar durch einerley Sprache, Sitten und Gebräuche, zum Theil auch durch Blutsfreundschaften und gemeinschaftliche Seezüge in einer schwachen Verbindung erhalten wurden, aber keinem höheren Monarchen gehorchten. Die Ausländer, die von dieser republikanischen Verfassung nichts wusten, hielten alle nordliche Küsten der Nordsee für Theile eines Reichs, und belegten sie vermuthlich mit dem Namen **Nordseereich**. Denn der deutsche Name Norwegen ist verkürzt, und deutet bloß die Nordsee (Norrwegg) an. Die Einwohner selbst nannten diese Länder das nordische Insel- oder Nordreich, **Norrige**, die Engelländer aber **Northmanna Land**, oder das Land der Nordländer a) Vielleicht war jener

a) *Periplus Otheri* Halgolando Norvegi vt et *Wulfstani Angli* iussu Aelfredi Magni Anglor. regis Seculo a Nativ. Christi nono factis ab ipso rege Anglo Saxonica lingua descriptus, editus ab Andrea Bussaeo Havn. 1733. *Adam Bremens.* de situ Daniae edit. Fabricii p. 63. Diese beyden Schriften enthalten die ältesten zusammenhängenden Nachrichten

jener Name schon im ersten Jahrhunderte bekannt, denn Plinius gedenket der Insel Nerigon, die, wenn sie die Nerung nicht etwa andeutet, dieses Reich seyn muß.

Nach dem Berichte Others, des nordlichsten norwegischen Einwohners ward **Norwegen** im Jahr 875. von **Biarmaland** Queenland, Sviarike, (Schweden) Gotland und Dännemark **eingeschlossen.** Gegen Norden war über Helgoland oder Halgoland kein norwegischer angesessener Mann zu finden, und das jetzige Finmarken war eine Wildnis, in welcher einige Finnen herumstreiften, und im Sommer sich vom Fischen, im Winter aber vom Jagen nährten. Other, und einige südlichere Normänner beschiften öfters die Küsten biß jenseit des weissen Meeres, und trieben zu Lande von den Finnen einen Tribut ein, welcher bey einem reichen Finnen aus funfzehn Marderfellen, fünf Rennthieren, einer Bärenhaut, zehn Eimern Federn, einem Rocke von Bären und Otterfellen, und zwey Schifsseilen von Wallfisch und Robbenhäuten, jedes zu sechzig Ellen bestand. Other selbst hatte keinen Oberherrn, und wuste die Gränzen seiner Besitzung nicht, denn er war nie zu Lande biß an das weisse Meer gekommen. Sein Haushalt bestand aus sechshundert Rennthieren, zwanzig Ochsen, und eben so vielen Schweinen und Schafen. Er bestellete den Acker mit einigen Pferden, und beschäftigte sich vorzüglich mit dem Wallfischfang. Dieser Fang war sehr einträglich, der Other tödtete einst innerhalb zwey Tagen sechzig Fische, von welchen einige funfzig, alle übrige aber acht und vierzig Ellen lang waren. Ausserdem fieng er eine grosse Menge von Wallrossen, deren Zähne nach Teutschland, Dännemark und Engelland gebracht wurden, und

 deren

richten von Norwegen. Die zerstreueten Berichte der römischen Erdbeschreiber und einheimischen Geschichtschreiber findet man sorgfältig verglichen in des Herrn Professors Schönning zu Soröe Forsög til de Nordiske Landes Saerdeles Norges gamle Geographie, und in des Herrn Professor Schlözers dreyzehnten Theile der allgemeinen Welthistorie.

deren Fell er zu Schifsseilen verarbeiten ließ. **Beormas**, oder **Biarmaland**, war bis zum dreyzehnten Jahrhunderte ein samojedisches Königreich, eines ziemlich gesitteten und reichen Volks am weissen Meere und der Dwina, im permischen, archangelgorodischen und einigen anderen russischen Gouvernementen, und wurde nach Others Zeit von den Freybeutern fleissig besucht, weil die Biarmeländer gerne handelten, einen Ueberfluß an Golde, Silber, Metallen und Lebensmitteln hatten, und ihre Schätze in den Gräbern ihrer Vorväter und in dem unbewohnten Tempel ihres vornehmsten Götzen Jomala verwahrten. Dieses geschah bis zum Jahre 1222, in welchem zwey norwegische Hofleute den letzten Zug mit vier Schiffen unternahmen, und mit vielen ausgebranntem Silber und Pelzwerk zurücke kamen b) Bald nachher soll Biarmeland durch die Tataren zerstöret seyn. Wie es scheint, stammeten aus diesem Lande diejenigen, welche Finland, Lapland und Finmarken nach und nach bevölkerten, her. Diese nannten sich selbst Sabmeladzy, oder Morastwohner, wurden aber von den Norwegern seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts Lappen oder Herumläufer und Hexenmeister genannt c). Zwischen diesen und den Normännern war ein ewiger Streit. Die, die im Grosfürstenthum Finland wohnten, giengen über den Bothe, und fielen über das Gebirge schon zu Others Zeit in Norwegen. Die Norweger rächeten sich alsdann, und behandelten alle Finländer, von Nordland ab bis an das weisse Meer, (Gandvik) Ulatråsck, bey Cajania, Biarmaland, (Permien) Jotland, Chunegard oder Queenland, (Finland) und dem eigentlichen Schweden, wie ihre schatzpflichtige Unterthanen. Dieses eigentliche Schweden machte nebst dem unbewohnten grossem Eidawalde und der Insel Danaholm in diesen Zeiten die norwegische Landgränze.

Das

b) Snorro S. 632.
c) Allg. Welthist. XIII. T. S. 301.

Das Reich Norwegen ward vermöge der ältesten einheimischen Urkunden in **Noreyge, Elfom** und **Halogalandi**, ferner im zwölften Jahrhunderte in **Noreg, Finnmork, Halogaland**, oder in **Viiken, Hördaland, Uplönd, Thranheimur, Halogaland** und **Finmörk** getheilet. Halogaland ist jetzt eine Vogtey im Stifte Drontheim. Thronheimur, oder Trondelafuit, ist das jetzige Amt Drontheim, oder das alte Reich des Nors, und vorher der othinischen Prinzen. Viiken und Upland begreift das Stift Christiania, nur wurde Hedemarken, Gulbrandsdalen und Rommerige zu **Upland**, Ringerige, Hadeland und Toten aber zu **Viigen** gerechnet. Noreyge scheint das jetzige Norwegen Nordenfields, und Elfom im Gegentheil Norwegen Söndenfields zu seyn. Im Bezirke dieser länder lagen folgende sieben und zwanzig **Fylke**, oder Provinzen, in welche der König Hakon Athelstan alle seine Staaten vertheilet haben soll [b]).

Im nordlichen Norwegen:

1) **Thranheimur**, oder Throndheim, das älteste norwegische Königreich, aus welchem acht kleinere Königreiche entstanden sind, die aber zur Zeit der Stiftung der norwegischen Monarchie wieder vereiniget wurden; nemlich: 1) Aunafylcke oder Idri, und Ytterden, jetzt Inderöen. 2) Sparbyggia, jetzt Spareboe. 3) Vaeradal, (Wärdal). 4) Skauna, (Skouve). 5) Stiörodala, (Stör). 6) Strindar, (Strind). 7) Gaulardal, (Guldalen). 8) Oerknadal, (Oerche).

2) **Halogaland**, ein Reich, dessen schon Jornandes ein italiänischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts erwehnet, und zu welchem alle nordliche Inseln,

 und

b) Norriges Beſcriffvelſe Korteligen tilſanimen Fattit aff D. Peder Clauſſön 1632. *Torfaei* Hist. Norvag. p. 36. Hr. Pr. Schönings Norges Riiges Historie 1. D. p. 72. u. f.

und selbst Finnmark (Finmaurk oder Finnabu) gerechnet wurden. Die Finnen wurden eingetheilet in **Schrittfinnen**, (Crefenná) die auf dem Gebirge lebten, und Schrittschuhe gebrauchten, und in **Quäner**, die sich unter den Normännern in abgesonderten Colonien aufhielten. Quänische oder finnländische Colonien waren nach des Jornandes Zeugnisse im sechsten Jahrhunderte in Wingulmark, und im Quinedal im Stifte Christiansand, und nach den nordlichen Ueberlieferungen auch in Quineherret am hardangerischen Meerbusen. Die Schrittfinnen waren **Fialfinnen**, **Söfinnen** **Gandfinnen** und **Kyrialander**. Fialfinnen nannte man diejenigen, die auf den Field oder Gebirge, besonders in Finnmark umher streiften, und Siösinnen die, die sich an den Meerbusen des englischen Meeres, oder der Nordsee in Finnmarken und Helgeland, und am Botn in Helsingeland aufhielten. Die Gandfinnen, die auch Terfinnen und Rerefinnen hiessen, waren zu Others Zeit gesitteter wie die übrigen Finnen, und wohnten in der jetzigen Mouremanskoy Leporie biß am Strom Kola. Die Kyrialander besassen das jetzige Karelien, und standen nördlich vom Ulastrome ab unter norwegischer Hoheit, biß im vierzehnten Jahrhunderte der schwedische König sich ihrer bemächtigte. Nach dieser Zeit verlohr Norwegen auch die Hoheit über die lappländischen, schwedischen Wüsteneyen, und nach 1690. auch die russische Muremanskoy Leporie. In der Sprache der alten Norweger hieß das weisse Meer **Gandvik**, oder Elivoga, das Eismeer über dem weissen Meere **Dumbshaf**, Jugorien und Petzora, **Jotunheim** oder **Hundingialand**, der Bothn, **Kyrialabotn**, die Nordsee **Norvegg**, **Englandshaf**, oder **Vestrasalt**, Finnmarken **Mörkinn**, oder **Finnaiand**, und Bothnien, nebst dem schwedischen Lappmark, ausser

Kuinilapp-

Kimilappmark, welches zu Queenland gehörte, Amisland. Die berühmteste Gegend in allen finnländischen östlichen Landschaften war Trommenfield, oder das Gestade der Nordsee in der Vogtey Tromsen, weil auf demselben gleichsam eine hohe Schule der Zauberer war, in welche die Norweger ihre Söhne zu senden pflegten.

3) **Naumudala Fylcke**, jetzt Nummedalen, und
4) **Nordmöra Fylcke**, jetzt Nordmöer.

Im südlichen Norwegen:

1) **Raumdals Fylcke**, (Romsdalen Vogtey)
2) **Sundmöra Fylcke**, (Sundmöer)
3) **Fiorda Fylcke**, jetzt die Vogteyen Nord- und Sundfiord, ein altes Reich, welches unter dem Namen Fervir bereits im sechsten Jahrhunderte dem Jornandes bekannt gewesen zu seyn scheint.
4) **Fialá Fylcke**, (der nördliche Theil der Vogtey Sogn)
5) **Sygna Fylcke**, (Sogn)
6) **Nordhaurda Fylcke**, (Norhord)
7) **Hardengra Fylcke**, (Hardanger)
8) **Sundhaurda Fylcke**
9) **Rygiar Fylcke**, oder Rogaland, (jetzt Ryfylke)
10) **Jadar Fylcke**, oder Jatria, (Jedderen)
11) **Lithar Fylcke**, worinn Lister und Quinesdal, welches Jornandes das Land der Finnaithen, so wie jenes Liothida nennet.
12) **Agda Fylcke**, ein unbestimmtes Reich, welches in Ost- und Westagda getheilet ward, und mehrentheils den westlichen Theil des Stifts Christiansand über Jedderen und Lister, zuweilen aber auch diese beyden Fylke selbst in sich faßte.
13) **Thelamaurk**, ehedem Tyle, jetzt Tillemarken, die älteste bewohnte norwegische Provinz, zu welcher ehedem die ganze südliche Seeküste gehörte, und die

wahrscheinlich lange vor des Heylandes Geburt von phönizischen und brittischen Kaufleuten besucht worden ist.

14) **Vestfold**, oder Vestfylda Fylcke, die Seeküste zwischen Christiansand und Christiania. Diese Fylke wurde von den Schiffern zu Vigen gerechnet, in den ältesten Zeiten aber Westmöra genannt.

In Vigen:

15) **Ringariki**, (Ringerige)

16) **Hadeland Fylcke**, und Totnia, oder Grånland.

17) **Ranariki**, oder Granafylki, oder Vika im genaueren Verstande, ein Reich, welches jenen Namen schon im sechsten Jahrhunderte führte, jetzt aber ein Theil von Wärmeland und Borgsyssel ist.

18) **Alfsheim**, und Elfarfylcke, oder Markland, ein altes Reich, jetzt aber das schwedische Bahuuslehn.

19) **Vingulmork**, oder Austfold, ein eben so altes Reich, jetzt der gröste Theil vom Borgesyssel, oder Smaalandene.

In Opland oder Uplandum:

20) **Raumariki**, oder Raumerige, welches öfters zu Vigen gerechnet wird.

21) **Sotleyar**, oder Solveid und Markland an der Wermeländischen Gränze.

22) **Heidmork**, jetzt Hedemarken.

23) **Gudbranzdali.**

Wie es scheint, hat der König Hakon diese Fylke nach den alten Reichen oder Staaten eingerichtet, denn man findet, daß vor seiner Zeit die Besitzer dieser Länder, die aber öfters noch in kleinere Staaten vertheilet wurden, sich **Fylckes Konger**, oder Heerkönige, von dem Worte at fylcke, ein Heer in Schlachtordnung stellen, genannt haben. Wenn diese Fylkeskönige verarmten, keinen königlichen Aufwand machen, und kein Heer stellen konnten, nahmen

nahmen sie den Namen Jarl oder Herser an. Zwischen ihnen wohnten auf den Gebirgen an den Meerbusen und in den Wäldern viele Hausväter, die keine Oberherrschaft duldeten, und sich entweder von der Jagd, der Viehzucht, dem Ackerbau und der Fischerey, oder vom Strassenraub und von Streifereyen in Schweden, Queenland und Biarmeland nährten. Ferner hielten sich in sicheren Meerbusen, in den Scheeren, auf den Vorgebirgen, und insbesondere auf den südlichsten Vorgebirgen Skiringheal, (Skierasund) Spangereid, Selöe und Lidandisnäs viele Näskönige und Seeräuber auf, die den Fylkiskönigen gleichfalls nicht gehorchten, und sich bestrebten rauher und gröber wie sie, sich zu betragen. In den Fylken waren Städte und einzelne Häuser, von welchen einige durch ihre Besitzer berühmt geworden sind, nemlich die Stadt **Steinkier** (in Trondelafvit), die der Jarl Hagen bauete, der König Olav aber zerstörte. Die Stadt **Vedöe** (in Raumsdalen), **Kaupanger** (in Sogn), **Bergen**, **Stavanger** und **Tönsberg**; ferner die königlichen grossen Höfe, oder vornehmsten Wohnplätze, Hlada, Sule und Sorsöe in Trondheimischen, Syrstrand bey Kaupanger, Fidje, auf der Insel Storöe, Alrekstad und Solheim, ohnweit Bergen, Udstein, Augvaldnäs, auf der Insel Karmen, Geirstad und Säheim, ohnweit Tonsberg. Eine Stadt war aber in diesem Zeitalter ein Platz, den drey oder vier Haushaltungen bewohnten, der weder befestiget, noch mit einer besonderen Obrigkeit versehen war, der aber einen guten Hafen hatte, und von Handelsleuten oft besuchet wurde.

II.

Unter allen Norwegern wurden die Elvargrymer im Bahuslehn für die zaghaftesten und fälschten, die Tillemärker und Inselbewohner aber für die tapfersten und grosmüthigsten Männer gehalten. Die Normänner ernährten sich zwar vom Ackerbau, der Jagd und dem Fischfange, überhaupt aber waren sie fast alle Freybeuter, und öfters entschlossen sich Hausväter noch in ihrem Alter,

 nachdem

nachdem sie sich schon lange zur Ruhe begeben hatten, auf das neue zu einem Zuge, wenn etwa ein berühmter Seemann Gesellschafter zu einer Freybeuterfahrt nach einem reichen Lande suchte, oder wenn ihnen die Zeit zu lang, und das Leben zu verdrüßlich ward, und sie daher sich durch einen gewaltsamen Tod bald einen Platz im Valhalla zu erwerben trachteten. Der Hausvater überließ alsdann seine Hausverwaltung seiner Frau und den Knechten, und sandte seine Töchter entweder in ein Kloster, oder führte um das Frauenzimmer einen hohen Wall auf, vor dessen Eingang er Bären, Kettenhunde, und andere reissende Thiere legete, und Trink- und Wohnstuben für die Knechte, oder Wächter der Mädchen, erbauete. Ein solcher alter Helde wurde aber nicht von jedem Freybeuter angenommen, denn einige Seekönige waren sehr eckel, und behielten nur diejenigen, die eine gewisse Grösse und ein gewisses Alter hatten, oder eine bestimmte Prüfung ihrer Stärke und Unerschrockenheit glücklich überstanden. Andere aber, die grosse Flotten ausrüsteten, und vieler Leute bedurften, wiesen keinen ab, auch nicht einmal einen Knecht. Das gröste norwegische Schiff, worinn ein solcher Seezug vorgenommen ward, hatte an jeder Seite funfzehn Ruder, und war dreyzehn Ellen lang. Auf demselben war kein Verdeck, ausser bey starken Regengüssen, da man über das Schiff Seegel von Seehundfellen ausspannete. Die Seeleute unterwarfen sich, ohngeachtet sie auf dem Lande zu keiner Unterthänigkeit gewöhnet werden konnten, den seltsamsten Gesetzen ihrer Könige, und ertrugen, um nur bey ihren Landesleuten Bewunderung zu erregen, mit frohem Muthe viele unnöthige Unbequemlichkeiten, die ihnen ihre Anführer auferlegten. Die Seekönige richteten bey der Abfassung ihrer Gesetze ihr Augenmerk auf alles, was ihren Ruhm befördern konnte. Half König von Hördaland befahl zum Beyspiel im achten Jahrhunderte, daß man ein einschneidiges sächsisches Schwerd führen, nie die Seegel herablassen, und niemals unbewafnete, schwache oder kranke

Feinde

Feinde gefangen nehmen oder tödten sollte, und Hialmar, ein anderer berühmter Seeheld des neunten Jahrhunderts, verboth bey Lebensstrafe rohes ungekochtes Fleisch zu essen, oder Weiber, Bauren und Kaufleute zu berauben, oder zu beunruhigen. So gesittet und menschenfreundlich aber waren nur wenige Seefahrer, denn die meisten von ihnen pflegten lieber des Nachts heimlich auf norwegischen oder ausländischen Küsten auszusteigen, die Trinkhäuser reicher Männer zu besetzen, und mit allen Gästen zu verbrennen, das Frauenzimmer zu schänden, und mit der Beute nach den Schiffen zu eilen, als den Wiederstand der bewafneten Einwohner zu erwarten, oder bey Tage die Wohnung des Feindes anzugreifen. Daher musten die Landkönige oder reichen Hausväter am Strande öfters Wachen auf gewissen Hügeln ausstellen, die, wenn sie die Ankunft einer Menge Volks vernahmen, ein Warnungsfeuer anzündeten. Einige aber, die an vorzüglich gefährlichen Oertern wohnten, wie zum Beyspiel der Jarle von Orkney, liessen bey jedem Gastmahle einen der Hofbedienten sich auf das Dach des Trinkhauses neben dem Fenster setzen, und auf die See Acht geben. Dieser Wächter nahm an dem Schmause Theil, wandt sein Horn voll Bier, so ofte man unter ihm trank, zu sich herauf, und warf es wenn er ein unbekanntes Schiff sahe, mit gröster Stärke auf den Trinktisch, um den tobenden oder schlafenden Hofleuten die Gefahr sinnlich zu machen.

III.

Fast ein jeder norwegischer Landkönig war zugleich ein Seekönig. Auf dem Lande beschäftigte er sich so wie alle übrige nördliche Könige, nebst seinen Weibern, denn die Vielweiberey war in Norwegen üblich, obgleich selten, und mit seinen Beamten, nemlich dem Hofmeister, Steuermann, Stallar, Fähndrich und Hersir, bald mit Jagen, Schmausen und dem Landbaue, bald mit Rechtsprechen und kleinen Landfehden. Die Urtheile, die er in gerichtlichen Streitigkeiten fällete, wurden gemeiniglich

nach

nach dem Gutachten der ältesten Einwohner des Landes, und seiner Hofleute, stets mündlich, niemals aber schriftlich abgefasset. Sein Jarl verfuhr in den ihm anvertrauten Jarlrike auf eben diese Art, hatte eine besondere Hofstaat, und in kleineren Districten mindere königliche Beamte, die ihm gehorchten. Diese Verfassung blieb auch unter der Monarchie bey, nur hatten damals die norwegischen Könige einige auswärtige Zinskönige, die aber, wenn sie nicht durch bewafnete Abgeordnete erinnert wurden, selten deren Zins richtig abtrugen. Die Erbfolge und die Vorrechte eines Königes waren sowohl vor als nach der Stiftung der Monarchie sehr ungewis und wankend. Oefters bestieg der Sohn den Thron seines Vaters ohne Widerspruch, und dieses geschah fast immer in dem ynglingischen Hause, und im Stamme Haralds des ersten Monarchen. Oft drang sich ein mächtiger Unterthan, oder ein Mörder des letzten Königs zur Herrschaft, und die Einwohner des Königreichs sahen diese Begebenheit ruhig an, und huldigten dem, der Muth genug besas sich König zu nennen. Noch öfterer aber wählten in den kleinen Königreichen die Hofbedienten, oder auch die gesammten Einwohner sich einen berühmten und tüchtigen Mann zum König, ohngeachtet er weder durch Reichthum noch Geblüt Ansprüche auf die Würde machen konnte.

IV.

In Betracht der **Religion** und der **Tempel**, wichen die Norweger vor der Einführung der Monarchie ein wenig von den allgemeinen nordischen Lehrsätzen und Gebräuchen ab, denn sie gaben dem Gott der Samojeden und Finnen **Thur** oder Thor den Vorzug vor dem Othin, und hielten diesen Thur für einen untergeordneten Gott, dem die Lenkung des Kriegesglücks von Nor oder Niordur, **Freyr**, und dem allmächtigen Stammvater (Almakte As) anvertrauet sey. Viele Bergbewohner auf der schwedischen Gränze waren Atheisten, oder auch Verehrer lebendiger Thiere, und fast alle übrige Norweger hatten in ihren

Häusern

Häusern Hausaltare, Zauberstäbe und Orakel. In Drontheim feyerte man vom 15 Jenner bis zum 15 Februar den Thorenmonat, oder das Opfer um gute Schneebahn, welches Thorre König in Jotunheim Nors Vater zuerst aufgebracht hatte e). Zu Skirmssal opferten alle viigische Einwohner in einem allgemeinen Nationaltempel f). Im Königreich Sogn, in welchem Othins Religion den Vorzug hatte, war ein sehr berühmtes Frauenzimmerkloster, neinlich Baldershagen, welches der Disa und Balder dem Sohne des Othins geweihet war. In diesem Kloster wohnten acht geweihete Jungfrauen, und acht Aufwärterinnen, die man für so heilig hielte, daß ihre Verletzung mit dem Leben bestrafet wurde. Die Gebäude des Klosters umgab ein Zaun. Sie bestunden aus dem Tempel und aus vielen einzelnen Häusern, die zu der Beherbergung und Bewirthung des Königs, der Opfergäste und der Jungfrauen, und zur Aufbewahrung der Schätze und Lebensmittel dienten. Die übrigen norwegischen Tempel waren gewöhnlich folgendermassen eingerichtet. In einem vierseitigen Hofe stand ein länglichtes Haus, dessen eine Seite hundert und die andere sechzig Fuß lang war, und in diesem war wiederum eine runde abgesonderte Kammer. In dieser stand der Hauptgötze im Mittelpuncte, vor ihm lag der Altarstein, welcher mit Eisenblech überzogen war, und ein metallener Opferkessel, in welchem man das Blut des geschlachteten Opfers auffieng. An den Wänden waren die minderen Götzen, entweder völlig ausgehauen und bekleidet, oder auf Brettern ausgeschnitten aufgestellet. Vor der Thür des Heiligthums lag inwendig ein Ring, auf dem die Eide abgeleget wurden, und vor der Oefnung des äuseren Hauses im Hofe war ein tiefer Brunnen, in welchen man die Opfermenschen stürzte g). In einigen Tempeln fand man über hundert Götzen. In einigen war eine

e) Hr. Schöning Norges Riiges Historie 1 Th. S. 113.
f) ib. S. 367.
g) Hr. von Suhm om Odin p. 324 - 333.

eine Frau, die man für die Beyschläferin des hölzernen Götzen selbst hielt. Für diese, und überhaupt für den Unterhalt des Tempels und seiner Bedienten, nahm man in dem Tempel einen Zoll.

In den Trondheimischen Fylken (Trondelagen) standen alle Einwohner in einer Opfergesellschaft, unter der Anführung zwölf erwählter Blothmen, oder Opferhauptleute, welche dafür sorgten, daß die Mitglieder die nöthigen Lebensmittel zusammen brachten, und nach der Reihe das Opfer auf ihren Höfen anstelleten. Kam der König auf seiner Reichsreise in eine solche Opferversammlung, so verrichtete er selbst das Opfer. Geschahe dieses zum erstenmale nach seiner Thronbesteigung, so wählte er aus den Anwesenden einige Knechte zum Bloth oder Opfer aus, und ließ solche zur Erlangung einer glücklichen Regierung den Göttern weihen, und dann vermittelst der Zerbrechung des Rückgrades auf einem spitzen Steine tödten h). Die norwegischen Opfergebräuche waren folgende: Man schlachtete zuerst Ochsen, Kühe und Pferde, und fieng das Blut in den Opferkessel auf. Mit diesen bestrich der Opferhauptmann die Götzen, alles Hausgeräthe, die Wände, und die Pfosten des Hauses und der Höfe. Mitten im Opferhause zündete man inzwischen ein grosses Feuer an, über welchen das Fleisch in grossen Kesseln gekocht wurde. Von diesem, und von dem Brode, Bier und Meth, schüttete und goß man etwas in die ausgehöhleten Bildsäulen der Götter, darauf verzehrte man das Fleisch, und dann trank man das Getränke aus Hörnern und Schalen. Der Höfding, oder Hauptmann der Opfergilde, und Herr des Opferhauses, segnete das Volk, die Speise, und das Getränke, und nahm die Gelübde, die einer, oder der andere Anwesende that, an. Er brachte drey feyerliche Gesundheiten aus, die jeder mittrinken muste, nemlich den Odinsbecher, auf die Siege des Königs, und die Vergrösserung des Reichs, ferner den Niordr- und endlich den Fröisbecher,

h) *Snorro* edit. Clausson p. 156. 75.

becher, auf ein gutes Fruchtjahr, glückliche Zeiten, und Friede. Nachher trank ein jeder mit seinem Nachbar Bragabecher und Minne, jene zum Ruhm der Helden und Heldinnen, welche in Schlachten umgekommen waren, und diese zum Andenken verstorbner Freunde.

Dritte Abtheilung.

Von der Verfassung des Königreichs Norwegen von der Zeit der Einführung des Christenthums an, bis auf die jetzige Zeit.

Inhalt.

I.

Mit der Einführung des Christenthums änderte sich in Norwegen nicht nur die gottesdienstliche und sittliche Verfassung, sondern auch das Staatssystem. Der Seeraub wurde eingestellet, und der König führte Krieg, nicht um Menschen zu beschädigen, und zu vertilgen, sondern um Länder zu erobern, und zu Provinzen seines Reichs zu machen. Die Unterthanen wurden durch die christlichen Lehrer zu einem strengeren Gehorsam gewöhnet, und durch eben diese wurde nach und nach auch die Regierung verbessert, und nach dem Muster auswärtiger Reiche einge-

eingerichtet. Dadurch wurde das Reich mächtiger, und seine Könige herrschten endlich von dem irländischen bis zu dem weissen Meere. a) Man theilete daher im eilften und zwölften Jahrhunderte das norwegische Reich in **Medelandet**, oder das feste Land, und in **Skatland**, oder die auswärtigen Eroberungen und schatzpflichtigen Länder. Die Gränzen des Medelandets waren bald grösser bald kleiner. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts beschränkte sie die Gauta elv, oder Göta elbe, der Wener See, die Gränze von Wermeland, gegen Gothland, Schweden und Jarnberia, oder Dalerne, und das Gebirge und Gehölze zwischen Jemteland und Finnmarken. Allein diese Gränzen wurden bald verrückt.

Unter dem Könige Hako Athelstan, welcher von 933 bis 950 herrschte, unterwarfen sich dem Reiche aus Achtung für diesen Monarchen drey Staaten, welche zum Theil einige hundert Jahre zuvor von misvergnügten Normännern gestiftet worden waren, nemlich **Helsingeland, Jemteland** und **Herjulfsdal**, oder Herdal. Jenes Helsingeland, wurde 1028 wieder mit Schweden vereinigt, und blieb bey diesem Reiche, ohngeachtet es der

König

a) Die Beweise zu der folgenden Erzählung finden sich in dem 14 Theile der allgemeinen Welthistorie, und auch in der unten folgenden Geschichte bey den Jahren in welchen die angeführten Veränderungen sich ereignet haben. Diejenigen Anführungen, die dort nicht Platz fanden, sind hier beygebracht worden. Ueberhaupt ist hier des Snorro, Sturläson, Heimskringla nach der Uebersetzung des Clausson, und des Freyherrn von Holberg dänische und norwegische Staatsgeschichte, übersezt von L. C. Bargum genutzet. Die Erdbeschreibung der ältesten Zeit findet sich im *Adamo Bremensi* de situ Daniae, in Claussöns Werke Norriges oc Omliggende Oeers sandfaerdige Bescriffuelse filsammen fattit aff D. Ped. Claussön Kiöbenhavn 1632, bey welchem die Landcharte von Norwegen in Bleau und Jansson Atlas gebraucht werden kan, Hr. Schöning forsög til de Nordiske Landes gamle Geographie, und Berntsön Bergen Dannemarks og Norges fructbar Herlighed.

König Magnus der erste 1034. in Besitz nahm [b]); Jemteland und Herdalen ward im Jahre 1645. gleichfalls von Norwegen getrennet, und zu Schweden geleget. Jemteland hatte Ketil Jampte im Jahr 650, Herdalen aber Herjulf im Jahr 842. bevölkert.

Jarnberia war noch bey dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts ein freyer Staat, der von einigen schwedischen und norwegischen Königen, besonders vom norwegischen Könige Sverrir zwar besucht, aber nicht erobert worden war. **Wermeland** gehörte dem ältesten norwegischen Königsstamme als ein Erbgut, allein die Könige von Schweden eroberten es im zehnten und eilften Jahrhunderte einigemale, und verbanden es 1097. nebst Sunddal, Norddal, Vå, Jorddynier, und den Marken, durch einen Friedensvertrag mit ihrem Reiche. Zugleich setzten sie eine neue Gränzlinie zwischen Schweden, Dännemark und Norwegen fest, welche 1268. und 1273. erneuert ward. Diese fieng auf der Insel Danaholm oder Hisingen, welche unter den drey Königen von Dännemark, Norwegen und Schweden gleich vertheilet ward, an, und lief an der Gödta elv, dem Wenersee und dem Walde Eida, der Norwegen von Wermeland absondert, fort. Ueber die finnmärkischen Gränzen wurde 1613. ein besonderer Vertrag mit Schweden errichtet. Der König Christian der dritte behauptete die **Hoheit über das grosse Weltmeer**, welches über Finnmark lieget, und untersagte daher 1555. 1557. und 1577. den Engländern die Fahrt nach Archangel; der König Christian der vierte aber, ließ 1617. die Insel Spitzbergen in Besitz nehmen, und **Christiansberg** nennen, und zwang die holländischen Fischer 1637. diese Insel zu verlassen, und ihm Zoll zu zahlen, ohngeachtet die Niederländer solche bereits im Jahr 1594. gefunden hatten. Im Jahr 1123. eroberte der

b) Snorro p. 320. 257. 1028. war der Kiölen und der Eida Wald die Gränze. Snorro 258.

der norwegische König Sigurd Jorsalafar das schwedische Smaaland, allein er verlies es wieder, so bald die Einwohner getaufet worden waren. Im Jahr 1305. kam **Nordhalland** als ein dänisches Lehn an den norwegischen Königsstamm, aber auch dieses Land wurde wieder eingebüsset. Im Jahr 1658. verlohr das norwegische Reich eine seiner ältesten Provinzen, nemlich das Stift Drontheim, und das Lehn Bahuus, allein die Krone Schweden gab jene 1660. zurück, dieses aber ist seitdem von Norwegen getrennet.

Das feste Land des Königreichs wurde in den älteren christlichen Zeiten nach verschiedenen Absichten in **Bischofthümer, Skibreden** und **Fylke, Laugstole** und **Lehne** vertheilet. Die Eintheilung in Bischofthümer oder Stifte, ist wie es scheint 1152. eingeführet. Die alten **norwegischen Stifte** sind das Erzstift Drontheim, und die Bischofthümer Bergen, Stavanger, Oslo und Hammar. Weit älter ist die Eintheilung in **Skibreden**, oder Landschaften, deren jede ein Schiff und zwölf Mann ausrüsten muste. Eine solche Skibrede bestand öfters aus einigen Fylken, und eine Fylke wieder aus Sysseln und Herratz, oder Steuerdistricten und Herrlichkeiten. Die Anzahl der **Laugstole** oder Oberlandgerichte war nicht stets bestimmet. Im Jahr 1223. waren diese Gerichte Drontheim, Gulathing, auf der Insel Guloe bey Bergen, in Ryefylke, im Lande vor dem Swynasunde, in Heidmark, und in Osterupland. Im norwegischen Gesetz des Königs Magnus findet man funfzehn Laugstole, nemlich Bahuus, Borgeting, Edzwold, Opland, Augdeside, Bergen, Jemteland, Findmark, Wigen, Opslo, Tönsberg, Skeen, Stavanger, Trundhjem und Steegen, und 1656. kurz vor der allgemeinen Regierungsveränderung, war ein Laugstol für Wiigen in Friedrichsstadt, für Obslo in Tönsberg, für Opland in Skeen, für Augdeside in Stavanger, für Bergensstift im Gulathing, und für Nordland in Drontheim. Die grössesten Lehnleute des

Königs

Königs wohnten 1306. und 1343 in den Städten Drontheim, Bergen, Oslo und Tunsberg, und 1436. auch im Borgesyssel. Diese sorgten für die Verwaltung der Krongüter, welche aber durch die Freygebigkeit der Könige nach und nach vermindert wurden. Dieses nöthigte den König 1537. bey der lutherischen Reformation die Bischofsgüter einzuziehen, und die Klöster weltlich zu machen, und in kleine Lehne zu verwandlen, welche bald einem, bald mehreren Lehnleuten anvertrauet wurden. Im Jahr 1656. bestand Norwegen aus vierzehn Hauptlehnen, und eben so vielen unterliegenden oder kleinen Lehnen. Die Besitzer dieser Lehne standen unmittelbar unter der Regiegierung, allein die Vögte waren ihnen unterworfen.

Im vorgedachten Jahre 1656. war folgende geographische Verfassung im Reiche:

Das südliche Norwegen begrif drey Stifte, Oslo, Stavanger und Bergenhuus. Im **Stifte Oslo** waren fünf grosse Lehne, Bahuus, Tönsberg, Eger nebst Brunlaug, Aggerhuus und Bradsberg.

Das **Hauptlehn Bahuus** oder **Wiigen** war vom Jahr 1523. bis 1530. im Besitz der Schweden, und wurde 1658. von ihnen auf ewig mit ihrem Reiche verbunden. In demselben lagen das kleine Lehn **Draxmar Kloster**, fünf Vogteyen, vier Skibreden, und die Städte Bagahuus, (erbauet 1308), Kongahellu oder Kongälf, Marstrand, (erbauet 1132. oder 1262.), und Uddewalla, oder Oddevold.

Im **Hauptlehn Tunsberg** war nur eine Vogtey, und das 1533. verwüstete Schlos Tonsberg, nebst der uralten Stadt Tunum oder Tönsberg.

Das Hauptlehn Brunlaug, oder Brunlauff und Eger, hatte eine Vogtey, und zwey Ladeplätze oder Häfen für Holzwahren, nemlich Laffverwigen, oder Laurwig und Langesund.

Im **Hauptlehne Aggerhuus** waren fünf unterliegende Lehne: **Wernöe Kloster**, **Onsöe Kloster**,

S. Marien Probstey, das **Nonnenkloster**, und **Ide** und **Marcher Län**, ferner eilf Vogteyen, die Städte Frederikstadt, (erbauet 1567.), Hammar, Obslo und Christiania, und drey grosse Ladeplätze, Koppervik, Bragnäs und Drafn, oder Drammen. In Hammarkaupanger in der Vogtey Hedemarken, wurde 1152. das Oplandische Bischofthum gestiftet, welches 1537. mit dem Stifte Obslo vereiniget ist. Diese Stadt war ehedem sehr reich und gros, allein sie verfiel nach und nach, und endlich wurde sie 1567. durch ein schwedisches Heer gänzlich verwüstet. Obslo oder Asloia, im Oslar, Herathe ist 1049. gebauet, und bald darauf eine wichtige Handelsstadt geworden. Vor der lutherischen Reformation wohnte in derselben ein Reichsstallar, ferner der Reichskanzler, der zugleich Magister capellarum regis und Probst zu St. Marien war, und der Bischof. Auch war darinn die Thumkirche, und das Grab des heiligen Halvard, den die Norweger vorzüglich verehrten, und der Versammlungsplatz der Reichsstände, die jährlich dreymal das höchste Gericht daselbst hielten. Im Jahr 1624. wurde diese Stadt eingeäschert. Man erbauete darauf eine neue Stadt, welche Christiania genannt wurde, und blos die Vorstadt derselben behielt den Namen Oslo. Ueber dieser Stadt lieget auf einem Berge das Schlos Akri, oder Aggershuus.

Im Hauptlehne Bratzbierg oder Skyesyssel, ist die Vogtey Tillemark, und die Stadt Skine oder Skeenbye.

Das Stift Stavanger bestand aus zwey oder drey Hauptlehnen, nemlich Stavanger, Mandal und **Nidenäs**, nebst **Lister**. Im **Stavanger Län** waren drey Vogteyen, das unterliegende Lehn **Udsteenkloster**, und die Stadt Stavanger, in welcher bis zum Jahr 1686. der Sitz des Bischofs von Christiansand gewesen ist. Die Stadt Christiansand lieget im **Mandals Län**, und ist 1641. erbauet worden.

Im

Im Stifte Bergen lagen drey grosse Lehne **Bergenhuus, Halsnöe Kloster** und **Hardanger**, und vier kleine Lehne **Munkeliv Kloster, Lyse Kloster, Alle Helgen Gods** und **Giedske Gods**, nebst acht Vogteyen, von welchen zwey ehedem Lehne gewesen waren. Kaupanger, welche 1182 zerstöret wurde, und Bergen die wichtigste Handelsstadt im ganzen Reiche. Die Stadt Bergen ist 1069 erbauet, und war ehedem grösser und volkreicher wie sie jetzt ist. Die alte Thumkirche, in welcher viele Könige gekrönt und begraben sind, brante 1553 ab. Die Könige hatten in der Stadt nicht nur ein Schlos, sondern auch ein grosses Speisehaus zu der Bewirthung der Reichsstände, welches 1247 aufgeführet, und 90 Ellen lang und 60 breit war. Im Jahr 1251 wurde das deutsche Kontoir in der Stadt angeleget, welches 1561 einen Theil seiner Vorrechte einbüssete. Zur Sicherheit der Seefahrenden sind schon im zwölften Jahrhunderte in den Felsen des Berger Lidt oder des Meerbusens, der zwischen den Scheeren und dem Ufer ist, sehr grosse metallene Ringe befestiget, an welchen grosse Schiffe festgebunden werden können.

Das **nordliche Norwegen** oder das **Stift Drontheim**, enthielt drey Hauptlehne Trundhjems Lån, Wardöehuus Lån und Nordlandene.

Zum Trundhjems Lån gehörten dreyzehn Vogteyen und Landschaften, und im Bezirke desselben waren drey kleine Lehne **Romdals Lån, Riins Kloster** und **Tutteröe Kloster**. Das Land Herdalen oder Herjolfsdalur und Jemteland, ingleichen Guledal, welches am 14 September 1344 mit 48 Kirchen und Höfen und drittehalb hundert Menschen untergieng, nachher aber mit Sand beschüttet wurde, waren unter jenen Vogteyen. Die einige Stadt in diesem Lehne ist Trondhjem oder Nidaros am Nid Strohme, in welcher vom Jahre 1152 bis 1537 der Erzbischof von Norwegen wohnte. Dieser

Herr lebte prächtiger wie der König, und hob am Olavsfeste, an welchem die Heiligthümer des Königs Olavs umhergetragen wurden, vom Opfer der Pilgrimme öfters vier bis fünf tausend Mark Silber, und ausserdem wurde ihm eine Kopfsteuer aus Schweden und Norwegen bezahlt. Er hatte ein festes Schlos Steenvigsholm und beträchtliche Landgüther. Die berühmte und prächtige Thum- oder die Christkirche wurde am Ende des zwölften Jahrhunderts mit grossen Kosten aus gehauenen Steinen aufgeführet, im Jahr 1530 aber durch eine Feuersbrunst bis auf das Chor verwüstet. In derselben sind vom Jahr 1018 bis 1162 die Könige begraben, und die Gebeine, oder vielmehr der unverwesete Leichnam des heiligen Olavs in dreyen Särgen, von welchen zwey mit Silber und Golde überzogen und mit Edelgesteinen besetzet waren, verwahrt. Die Kostbarkeiten dieser Särge sind 1537 nach Koppenhagen gesandt, der Leichnam aber ist nachher mit Erde beschüttet worden. In der Kirche war bis zum Jahr 1537 eine berühmte Bibliothek. Von Drontheim bis nach Obslo gieng die einige Heerstrasse im Reiche über das Gebirge Dofra, die bereits im zwölften Jahrhunderte, so wie jetzt, eingerichtet, und mit drey Bergstuben oben auf dem wüsten Felsen, in welchen stets Feuer und Licht unterhalten wurde, versehen war.

Das **Lehn Nordland** bestand aus sieben Vogteyen, und das **Lehn Wardöehuus** aus zwey Landschaften, Finmark und Lapmark. Wie es scheint ist Wardöehuus nach dem Jahre 1316 angeleget, um die Quäner und Kirialander, welche 1271, 1279 und 1302 in Finmarken fielen, und ferner die Russen, die wie es scheint zuerst 1313 und 1316 bis in Heljeland streiften, vom Reiche abzuhalten. Jenen den Kirialandern war bereits 1252 von ihrem Herrn dem Großfürsten Alexei befohlen, die Finnen, welche damals in allen Lapländern dem norwegischen Könige unterthänig waren, nicht zu beun-

beunruhigen, allein wie es scheint, gehorchten sie diesem Befehle nicht c).

Die Finnen wohnten zu Christian des vierten Zeit, theils an den Seebusen derjenigen Lehne oder Vogteyen, die über Nummedal liegen, und nährten sich daselbst vom Fischfange, von Renthieren, vom Schifsbau und von dem Aberglauben der Seefahrer, den sie guten Wind verkauften, und einen glücklichen Fang oder gute Nachrichten von Hause verschaften, zum Theil aber zogen sie auf dem Gefilde der hohen Berge der Jagd und Viehweide nach. Unter der römischcatholichen Herrschaft wurden sie wie es scheint 1353 angewöhnt, sich einmal im Jahre bey einer Kirche einzufinden, die Gebühren der Priester zu bezahlen, einer Messe beyzuwohnen, ihre Kinder taufen zu lassen, und das Abendmahl zu nehmen. Aber dennoch behielten sie ihre Abgötterey bey, und beteten verschiedene Götter an, vornemlich aber den Jubmel oder Jomala und Thor, oder vielmehr einige unförmliche Klötze oder Steine, die sie in einer Felsenhöhle oder in dunklen Gebüschen aufrichteten, Jubmal und Thor nannten, und durch Opfer von Knochen und Hörnern verehrten. Neben den Götzen verwahrten sie in einer Schachtel ihre eingebildeten Schutz- und Zaubergeister (Gan), die sie wie ihre Bediente gebrauchen zu können glaubten, oder eigentlich eine gewisse Art Fliegen. Zum Zaubern diente ihnen eine Trommel, die mit seltsamen Zügen und Bildern bemahlet war. Auf diese warfen sie kleine Steine oder Späne, dann rührten sie sie, und aus der Lage, die die Steine in Betracht der Figuren annahmen, machten sie Deutungen, aus welchen sie zukünftige oder unbekandte Begebenheiten prophezeyeten oder anzeigten. Uebrigens glaubten sie an einen Schöpfer der ganzen Welt (Saracka), an einen ganz guten und einen ganz bösen Gott Jubmel und Perckel,

 und

c) Snorro p. 744. Geschichte von Finland Lap- und Finmarken in der Allgem. Welthist. 13. Th. S. 460. und ferner.

und an einen Obergott Thor. Sie schränkten aber die Gewalt dieser Götter bloß auf dieses Leben ein, denn von der Zukunft nach diesem Leben und von der Unsterblichkeit der Seelen hatten sie gar keinen Begrif. Im Jahr 1335 legten die schwedischen Geistlichen zuerst eine Kirche im Lapland zu Pithåa an, und 1350 gründeten sie die zweyte zu Torneo d). Zu gleicher Zeit sandten die Norweger Geistliche unter die Finmärker, allein ihr Bekehrungseifer erkaltete. Endlich empfahl die Königin Margaretha das Bekehrungsgeschäfte 1389 den schwedischen Bischöffen. Der König Christian der vierte legte 1631 finnische Catecheten-Schulen in Drontheim an, und schenkte den nordländischen Predigern den Königszehnten, um sie dadurch zu der Bekehrung der Finnen zu verpflichten. Nachher arbeitete der Bischof Erik Bredahl von Drontheim, insbesondere seit dem Jahre 1658, an der Ausrottung des Heydenthums in Finmarken. Allein diese Anstalten waren von keinem grossen Nutzen, weil die Finnen die Prediger vermieden, und in einem unbewohnbaren Lande herumschweiften, in welchem ihnen die Prediger nicht folgen konten. Endlich stiftete der König Friedrich der vierte 1706 die finmärkische Mißion, welche 1714 die erste Kirche in Finmarken erbauen ließ, selbst aber 1722 völlig eingerichtet ward, durch diese ist die Abgötterey jetzt beynahe ausgerottet worden. Zu Christian des vierten Zeit durchreiseten die schwedischen Voigte insgeheim alle finmarkische Gegenden, und trieben den Schatz ein: allein der König entdeckte es, ließ sie mit Gewalt abhalten, und zwang den schwedischen König 1613 seinen Ansprüchen auf die finmärkischen Finnen und Lappen zu entsagen. Gegen Rußland sind die Gränzen 1252 und 1601 genau bestimmet, allein dennoch fieng im Jahr 1696 der rußische Bojar zu Kola an, den Schatz in dem Gebiethe zwischen Waranger und dem weissen Meere einzutreiben. Dieser District ist nach verschiedenen Widersprüchen des dänischen

d) Allgem. Welthist. 13. Th. S. 472.

schen Hofes, endlich unter der Benennung der Mouremanskoy Leporie mit dem rußischen Reiche vereiniget worden. An den Seebusen trugen die Finnen zufällig etwas zum Anbau im Norden bey, denn sie rotteten das Holz um es zu verbrennen oder zu verzimmern aus, und verliessen den Platz sobald der Wald vernichtet war. Dann rückten die nächsten Norweger in ihre Stelle und legten Äcker und Viehweiden und Wohnungen an.

Skatland oder das zinsbare Land des Königs von Norwegen bestand aus folgenden Staaten und Reichen. Grönland, Wiinland, Markland, Island, Färöer, Orkney, Hialtland, Söderöer, Anglesey, Caernarven, Dyflin, Ulster, Connaught, Neapel und Sicilien.

1. **Grönland** e) oder Gränland ist im Jahr 982 von dem Isländer Erik entdeckt, 986 bevölkert, 1023 schatzpflichtig und 1261 völlig mit Norwegen vereiniget worden. Die Norweger baueten in diesem Lande alle wohnbare Gegenden an den Seebusen an, und breiteten sich nach Osten und Westen aus. Die östliche Gegend (**Osterbygd**) wurde von der westlichen durch Gebirge abgesondert, und hatte blos durch die Seefahrt eine Gemeinschaft mit derselben. Im Jahre 1000 wurden die Einwohner Christlich, und 1122 errichteten sie ein Bischofthum, welches dem Pabste zum Zehnten 127, und zum Peterspfenning 3 Liß Pfund Wallroszähne steuerte f). In **Osterbygd** waren 190 Meyerhöfe, 12 Kirchen, zwey Klöster, und zwey Städte, Gardar der Sitz des Bischofs und des königlichen Statthalters und das Wahrenlager der nordischen Kaufleute, und Brattalid. In **Westerbygd** lagen vier Kirchen und 110 Höfe. Ohnweit Gardar waren heisse Bäder und Quellen, und angenehme Gärten, welche durch diese Quellen gewässert wurden. Diese Oerter wur-

e) *Torfaei* Gronlandia antiqua Havniae 1715. eiusd. Vinlandia antiqua eod. An. Herr Crantz Historie von Grönland Barby 1765 desselben Fortsetzung 1770.

f) Herr Crantz Forts. S. 343.

wurden durch eine heftige Pest entvölkert. In die westliche Gegend kamen 1379 die Skrälinger oder Innuit aus der Terra labrador auf einer kleinen Flotte und tödteten alle Menschen welche sie vorfanden. Die östlichen Grönländer erfuhren dieses Unglück zu spät, und fanden wie sie ihren landesleuten zu Hülfe eilten, blos ihr Vieh und das Hausgeräthe, welches sie mit sich nahmen. Seitdem hörte die Schiffart zwischen Norwegen und Grönland auf. In den Jahren 1406, 1433 und 1461 ernannte der Pabst noch grönländische Bischöfe, welche wenigstens nach Grönland abreiseten, aber dennoch zweifelte er 1448 ob die östliche Gemeine noch vorhanden sey, weil ihm angezeiget worden war, daß die Innuit oder heutigen Grönländer im Jahre 1418 auch die östlichen Grönländer angegreiffen, und theils getödtet, theils aber in das Gebirge gejaget hätten. Nachher ist der Weg nach Ostgrönland so sehr vergessen worden, daß man ihn bis jetzt noch nicht hat wieder finden können. In neueren Zeiten wagten sich die biscaischen, holländischen und engelländischen Seefahrer auf ihrer Wallfischjagd fast bis an die westliche Seite von Grönland, allein die Könige von Norwegen widersetzten sich dieser Fahrt, und behaupteten insbesondere im Jahr 1431 ihre Herrschaft über die grönländischen Gewässer gegen die Engländer. Endlich fand 1577 Martin Forbischer ein englischer Seeofficier das Vorgebirge des westlichen Grönlandes und den Strom, welcher Forbischer Strasse heist, jetzt aber mit Eis bedeckt ist. Johann Davis ein anderer Engländer kam 1585 in die **Strasse, Davis** und Henrich Hudson entdeckte 1607 die **Hudsonsbay**. Der dänisch norwegische König Friedrich der zweyte sandte ein Schif aus, welches auf einer östlichen grönländischen Küste zwar landete, aber gleich wieder zurückkehrte. Christian des vierten Seeofficire befuhren 1605 1606 und 1607 noch einige nördlichere Ufer vom Westerbygd, handelten mit den Wilden, und trieben 1615 von den Walfischfangern unter Grönland einen Zoll ein.

Bald

Bald nachher nemlich im Jahr 1619 stiftete der König Christian eine grönländische Handelsgesellschaft, und sandte Jens Munk aus, welcher in die Hudsonsbay kam, **Neudännemark** fand, und alle Ufer dieser Bay, die er **Christianssee** nannte, im Besitz nahm. Allein seine Entdeckung wurde nicht weiter genutzet; die Gesellschaft gieng aus einander, und der Wallfischfang in dem grönländischen Gestade wurde einzelnen Seefahrern verpachtet, welche zuweilen wenn es die Witterung verstattete auf Grönland landeten, und mit den Wilden handelten. Endlich brachte **Hans Egede** ein norwegischer frommer Prediger eine neue grönländische Handelsgesellschaft zu Bergen zusammen, und ließ sich 1721 im westlichen Grönlande häuslich nieder. Im Jahr 1728 ließ der König eine kleine Schanze in dem Lande aufführen, und 1733 faste er den festen Entschluß Grönland ferner anbauen und die Wilden bekehren zu lassen.

2. **Vinland** oder Estoteland, jetzt Terra Labrador, ist von einigen Isländern im Anfange des eilften Jahrhunderts entdeckt. Im Jahre 1121 war in diesem Lande noch eine Kolonie, und vom Jahre 1285 bis 1295 versuchte ein gewisser Rolof sich unter den Wilden, oder den Innuit auf dieser Küste, die man jetzt Eskimos nennet, anzubauen und zu handlen. Nachher ist dieses Land vergessen worden, bis zum Jahre 1620, da des Königs Christians des vierten, Wapen und Namen zum Zeichen der Besitznehmung auf einigen Küsten desselben an Pfählen befestiget wurden. Jetzt arbeiten einige herrenhutisch grönländische Missionarien unter dem Schutze des englischen Gouverneurs an der Bekehrung der wilden Einwohner.

3. **Markland** und **Helluland** zwey grönländische Kolonien die im Jahre 985 entdeckt seyn sollen sind jetzt unbekannt. Helluland (das Hölen Land) wurde bereits 870 durch einen norwegischen Seeräuber, welcher von Finmarken ab dahin verschlagen wurde bekannt, und ist entweder

weder die Bäreninsel über Spitzbergen, welche der König Christian der vierte 1638 besaß, oder auch zugleich mit Markland die Insel James g).

4. **Island**, oder wie es von den ersten Seefahrern, die es fanden, genant wurde Snäland und Gardarsholm, ist im Jahre 872 bevölkert worden. Die neuen Pflanzbürger lebten eine Zeitlang ohne Gesetze, endlich aber vereinigten sie sich, einem Laughogumathur oder Oberrichter und einem Gesetze zu gehorchen, welches sie von den norwegischen Königen so wie 1021 das Christenthum empfiengen. Im Jahre 1029 bewilligten sie dem norwegischen Könige eine Kopfsteuer, welche aber nur von denen Kaufleuten, die nach Norwegen kamen, bezahlet ward. Im Jahr 1261 hoben sie die republicanische Verfassung auf, und ihr Land ward eine norwegische Provinz. Endlich nahmen sie im Jahr 1661 am 28 Junius die unumschränkte königliche Herrschaft an. In den ältesten Zeiten war Island mit Waldungen versehen, und die Einwohner nutzten diese zum Schiffbau. Daher war damals die Seefahrt der Isländer sehr wichtig, und man traf sehr viele Isländer in norwegischen, irrländischen und englischen Häfen an. Nachher sind diese gänzlich ausgerottet, und jetzt leidet das Land daran Mangel. In keiner norwegischen Provinz war die römischcatholische Geistlichkeit so mächtig wie in Island, den die beyden Bischöffe zu Skallholte und Hoolum und ihre Geistliche verwarfen das päbstliche Verboth der Ehe, und zwangen die weltlichen Einwohner öfters durch kleine Kriege, ihnen unterthan zu seyn. Der König vertrauete die Regierung der Insel 1261 einem Jarl oder Statthalter, nachher aber zweyen Lehnmännern an, und verbesserte 1271 und 1279 das alte isländische Gesetz. Nach der Demüthigung des letzten isländisch catholischen Bischoffes, ward ein einiger Lehnmann verordnet. Dieser eröfnete 1593 ein neues Gericht, in welchem er nebst vier und zwanzig Bey-

g) Landcharte von 1570 in Torfaei Gronland. Tab. II.

Beysitzern die Urtheile der Laugmänner, von welchen appelliret worden war, untersuchte. In dem eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte war Island der Sitz der Wissenschaften im Norden, und vorzüglich der Astronomie, Statistik, Geschichte, Handlungskunst und Gesetzwissenschaft. Fast ein jeder Isländer war eine Zeitlang erst als Kaufmann, und nachher als Hofmann ausser seinem Vaterlande gewesen, sowohl um sich zu bereichern, als auch Ruhm und Kentnisse, die er zum Vortheil seiner väterlichen Republik nutzen konte, einzusammlen. Vorzüglich suchten die Isländer norwegische Hofdienste, viele aber reiseten nach Italien, Frankreich und den gelobten Lande, kehrten aber durch den Zug des Heimwehes stets wieder in ihr Vaterland zurück. In diesem beschäftigten sie sich dann mit der Besorgung des Hauswesens, und zeichneten sowohl wahre Geschichte, als auch Gedichte, Gedenkschriften und ihre eigene Begebenheiten auf. Diesem Geschmacke der Isländer haben die Nachkommen die Aufbewahrung der nordlichen ältesten Begebenheiten zu verdanken, die von den Norwegern und Schweden selbst vergessen wurden h).

5. **Die Färöer** oder **Fär Inseln** wurden im Jahr 861 von einem norwegischen Seeräuber Grim Kambe bevölkert, 1026 mit Norwegen verbunden, und am 14 August 1661 der unumschränkten Herrschaft des Königs unterworfen. Zu Kirkeböe auf der Insel Strombe war bis zum Jahre 1533 ein catholischer, und nachher bis 1557 ein lutherischer Bischof. Der beste Ladeplatz war Thorshavn.

6. **Die Orkney** oder **Orkenöer** bestehen aus acht und zwanzig Inseln, welche bald von sächsischen, bald aber von norwegischen Seeräubern besucht, endlich aber von nor-

h) Herr *Erici* Disqu. de Veterum Septentrionalium inprimus Islandorum peregrinationibus. Allgem. Welthist. 13. Th. p. 558. *Finni Iohannaei* Episcopi Skalholtensis Historia ecclesiastica Islandiae. T. I. 1772.

norwegischen Misvergnügten bevölkert und vom König Harald dem ersten erobert wurden. Die Könige verliehen diese Inseln erblichen Jarlen oder Statthaltern, welche aber öfters sich von der Hoheit und Zinspflichtigkeit loß zu machen suchten. Nachher waren sie ein besonderes Königreich, welches der norwegische König Sigurd vom Jahr 1092 bis 1103 als Prinz besaß. Im Jahre 1468 verpfändete der König Christan der erste diese Inseln dem Könige von Schotland, Jacob dem dritten, und seitdem ist Orkney von Norwegen stets getrennet gewesen. Der Bischof blieb unter der Oberaufsicht des norwegischen Erzbischofs, bis zur Einführung der lutherischen Reformation. Er wohnte zu Kirkwal oder Kirkiuwoge, auf der Insel Mainland (Medelland).

7. Die Inseln **Hialtland** oder Schetland, bestehen aus 46 grossen und noch mehreren kleinen Inseln, von welchen Mainland oder Schetland die beträchtlichste ist. Sie sind im Jahr 964 erworben, und 1468 zugleich mit den Orkenöer veräussert worden. Vor dem Jahre 1620 waren sie nur an den Küsten bewohnet. Die Sprache der Einwohner ist noch jetzt norwegisch [l]).

8. Das **Insularische Königreich**, oder das **Königreich Man**, enthielt die englische Insel Man, und zwey und dreyßig schottische Eyländer. Diese Inseln die von den römischen Geographen die Ebudischen, von den norwegischen Schriftstellern die südlichen oder sodorischen (Söderöer), und von den Schotländern die Westinseln genannt werden, wurden im Jahr 893 und abermahls 1092 von den norwegischen Königen erobert. Der Hauptort derselben war zuerst Sodor, auf der Insel Jona (Columbskil), und nachher Rußin auf Man oder Maun. Der Zinskönig Reginald schenkte die Insel Man 1219 dem päbstlichen Stuhle, und huldigte dem Könige von Engelland: allein der König von Norwegen vernichtete diese Schenkung, und demüthigte den Reginald.

Neben

l) Les delices de l'Ecosse par I. Beverell. p. 1434. 1450.

Neben der Thomkirche auf Sodor, sind drey grosse Grabhügel mit neuern Inschriften, in welchen acht norwegische, vier irrländische und acht und vierzig schottische Könige ruhen sollen.

9. **Anglesey oder Man**, ist 1092 vom Könige Magnus Barvot überwältiget worden. Im Jahr 1211 huldigten dem Könige Jugi, Rognwald, König von Möen, unter den Soderöern und Gudroder, König von Mand. Vielleicht war dieser leztere ein Herr der Insel Anglesey k).

10. **Die schotländischen** Provinzen, **Kaernarven und Kantyre** (Satiri), sind von den norwegischen Königen 1098 erobert, und in den Kriegen 1103 und 1266 behauptet worden. Allein im Jahr 1266 wurden sie, nebst dem insularischen Reiche, dem Könige von Schotland, mit Beybehaltung des Zinses, den der insularische König bisher bezahlet hatte, für eine kleine Summe verkauft, der Bischof der Soderöer gehorchte bis zum Jahre 1347 dem norwegischen Erzbischofe. Der Zins wurde 1468 dem schottischen Könige erlassen.

11. **Die irländischen** Königreiche, **Dyflin** oder Dublin, **Ulster** und **Connaught**, von welchen das erste 851 von einem norwegischen Flüchtling errichtet, das zweyte und dritte aber von Freybeutern aus Norwegen, 795 und 815 erobert, und bis 845 besessen ist l), sind 1092 und 1103 von den norwegischen Königen durch die Macht der Waffen an das nordische Reich gebracht worden, dem sie wenigstens bis zum Jahre 1111 Zins bezahlten.

12. Das Königreich **Napel** und **Sicilien** unterwarf im Jahre 1109 sein erster normannischer Eroberer der

k) Snorro. p. 580.

l) Herr. Pr. Murray Abhandl. S. Götting Anzeigen von gel. Sachen 1771. p. 1329. Herr P. Schöning Norske Riiges Hist. 1. Th. S. 515. u. f.

der Graf Roger, dem Könige Sigurd Jorsalafar, als ein Jarlreich. Der König Sigurd erhob darauf den Grafen, zu einem norwegischen Zinskönig, allein weder er, noch seine Mitregenten, unterstützten solchen in seinen Kriegen mit den Saracenen. Daher unterwarf er sich zuerst dem Könige von Frankreich, und nachher 1130 dem Pabste.

II.

Sowohl das feste Land des Königreichs Norwegen, als auch seine Schatzländer, hatten einen Ueberfluß von Dingen, welche die Ausländer suchten und nöthig hatten, und litten zugleich Mangel an verschiedenen Dingen, die zum Wohlleben und zur Bequemlichkeit gehörten. Daher entstand nach und nach ein wichtiger Land- und Seehandel. Diesen Handel, brachte bereits der erste Monarch Harald Haarfagri in einige Ordnung, weil er die Naturalliefe-rungen seiner Unterthanen in Magazinen, die er zu Tunum oder Tönsberg errichtete samlete, und dann in den schonischen, estländischen, und ingermanländischen Hafen, gegen Korn, Kleider und Hausgeräthe umsetzte. Einer seiner Jarle Torolf, welcher den finmärkischen Schatz eintreiben muste, legte grosse Anstalten zum Fischfange, Vogelfange und Ackerbau, im drontheimischen Gebiethe an, sandte 878 ein Schif mit Seehund und Ochsenfellen, Federn und Fischen nach Engelland, und nahm für seine Waaren Wein, Lacken, Weitzen yud Honig zurück m). Des Königs Haralds Sohn, König Biörn zu Tunsberg, legte sich mit dem grössesten Eifer auf den auswärtigen Handel, und die späteren Oberkönige von Norwegen, führten wenigstens bis in das zwölfte Jahrhundert den Handel mit eigenen Schiffen fort, vermuthlich weil sie ihren Schatz nicht in Gelde, sondern in Waaren von den Unterthanen erhielten, und diese auswärts gegen Geld umse-

m) Herr Conferenzrath v. Suhm norwegische Handelsgeschichte in Skrifter som udi det Kiöb. Selskab ere fremlagte VIII, 19. IX, 117. sequ.

umsetzen musten. Unter dem Könige Olav dem Heiligen, lernten die Norweger zuerst den Nutzen des Geldes kennen, und gebrauchten dasselbe anstatt der Waaren, die vorhin stets gegen andere Waaren ausgetauschet wurden. Damals war der Handel nach Finnmarken ein königlich ausschliessender Handel. Die Unterthanen in Upland und in Wigen brachten zu Lande Salz und Heringe nach Westgothland, und zur See, Holz, Theer, Fische und grobes wollenes Zeug nach Dännemark, Sachsen und Friesland. Eben diese Dinge wurden aber auch von den Ausländern selbst, theils von Tunsberg, theils aber von dem Lade- und Zollplatze Drafn oder Drammen, und aus den Städten Sarpsborg und Drontheim, oder Nidraas, geholet. Diese Plätze waren insgesamt schon zu Olav des Heiligen Zeit vorhanden, der jene zuerst angeleget, Nidros aber, welches 997. zuerst erbauet, nachher aber wieder zerstöret war, erneuert und vergrössert hatte. Die Normänner besuchten ferner Engelland, Schottland und Irrland, das weisse Meer, das Reich Biarmeland und Gardarike, oder Novogorod, welches sie Griechenland nannten. Aus Gardarike holeten sie griechische seidene Kleider, Tapeten, rothes Leder und Hausgeräthe, und aus Biarmeland allerley Pelzwerk, welches sie öfters gegen griechische Waaren wieder umsetzeten. Ihre Waffen kauften sie in der Normandie (Rudujarlrike), und Korn, und Knechte, oder Leibeigene, erhandelten sie von den Landleuten und Seeräubern in Estland. Die Isländer brachten ihnen Häute, Fische und Butter, und führten den Ueberfluß, den man in Norwegen nicht gebrauchte, nach Estland und Grosbrittannien. In dem Hafen zu Bergen, und auf dem Gestade Wogen, dem allgemeinen Sammelplatze aller Wallfischfänger im Nordlande, waren stets ausländische Kaufleute, aus Schottland, Engelland und Teutschland, welche die norwegischen Producte abholeten. Um den Handel zu sichren, und zu vergrössern, verboth Herald der erste den Seeraub unter den norwegischen Küsten; die christlichen Könige

aber, insbesondere Olav der Heilige, und Magnus Barfod, straften alle Freybeuter, die sie fanden, auch die, welche in entfernten Gewässern, und weit von den norwegischen Ufern geraubet hatten. Dennoch gelang es ihren Nachfolgern erst im dreyzehnten Jahrhunderte, die Freybeuter im Norden auszurotten, nachdem nemlich die christlichen Geistlichen, sowohl die Norweger, als auch die Smaaländer, Kuronen, Liefländer, Esten und Schweden, die stets an den norwegischen Küsten, und insbesondere in Wiigen zu rauben pflegten, zum Christenthume gebracht, und ihre Neigung zum Seeraub theils unterdruckt, theils aber auf die Saracenen gelenket hatten, welche sie seitdem wie Kreuzfahrer plünderten.

Der König Harald Haardraade bemühete sich zwar, die Gränzen des Eismeeres, und das nördliche Ufer der Ostsee zu finden, allein er kam nicht zum Zwecke, und wuste nicht, daß seine Unterthanen im Lapplande an diesem Ufer wohnten. Sein Nachfolger Olav Kyrre, welcher vom Jahre 1066. bis 1087. herrschte, legte die Handelsstädte Stavanger und Konghella an, und erbauete im Jahr 1069. auf dem alten Ladeplatze Bergen, eine grosse Handelsstadt, in welche er einige englische Handelsleute aufnahm. Er vermehrte die Bedürfnisse der Nation durch die ausländische prächtigere Lebensart, welche er einführte. Denn er ließ seine Häuser pflastern, Fenster von Glas in dieselben setzen, und Oefen und Kamine darinnen anlegen. Er kleidete sich ferner in seidenen Zeugen, und nach der Weise der Ausländer. Er führte den Gebrauch der Lichter und der Becher, anstatt des Feuers auf dem Heerde und der Trinkhörner ein, und stiftete die S. Olavs Gilden, oder Trinkgesellschaften, in öffentlichen Häusern, oder Schüttingen, in welchen unter der Aufsicht der Bischöffe sich alle Einwohner versammlen musten, wenn es ihnen gefiel zu schmausen. Diese Neuerungen machten, daß die Ausländer viele ihrer Waaren, die vorhin im Norden nicht gesucht worden, absetzen konnten, und brachte

zuerst die englischen, und nachher die teutschen Kaufleute auf den Entschluß, sich in Bergen anzubauen, und niederzulassen.

Die Teutschen funden sich vorzüglich im dreyzehnten Jahrhunderte ein, und einige von ihnen, welche Bürger zu Lübeck waren, errichteten 1251. eine Niederlage in Bergen, in welcher sie ihre Waaren, vermöge der Erlaubniß des Königs Magnus, vom dritten May bis zum vierzehnten September feil bothen. Dieses Vorrecht ward hernach auf die Gesellschaft gewisser nordteutscher Handelsstädte, oder auf die teutsche Hanse ausgedehnet, welche alle übrige Handelsleute vom bergischen Handel auszuschliessen suchte. Im Jahre 1278. wurden die Bürger von Bremen, welche zu dieser Hanse nicht gehörten, vom Könige gleichfalls in Bergen aufgenommen, und mit grossen Vorrechten bey dem Heringsfange begabet. Dadurch entstand ein grosses Mißverständnis mit den hanseatischen Kaufleuten, welche mit der Absicht umgiengen, nicht nur den Seehandel, sondern auch den Landhandel an sich zu ziehen, und sich der königlichen Hoheit zu entledigen. Der König merkte diese Absicht, und zwang die hanseatischen Handelsleute, sich zu Kalmar 1285. dem norwegischen Gesetze zu unterwerfen. Darauf trat er, nebst seinen getreuen Verbundenen, den Bürgern von Bremen, selbst in die Hanse, und fuhr fort, die Bremer vorzüglich zu begnadigen. Er befreyete sie so gar 1288. 1292. und 1294. von vielen Lasten und Abgaben, die die übrigen Seefahrer zahlen musten. Dieses reizte die Hansebürger und die Berger zum Zorn und Auflauf; allein der König bändigte und strafte die Aufrührer, und schafte 1294. die Bürgergilden zu Bergen, die die Rotten beförderten, ab. Um aber die Berger und die hanseatischen Bürger zu trennen, und jene der Krone zu verpflichten, gab er 1305. denen die das Bürgerrecht zu Bergen gewonnen hatten, das Vorrecht, mit den Landeinwohnern allein zu handlen. Zugleich befahl er den teutschen Schiffern, daß sie in jedem

Schiffe ein gewisses Maas Korn, Erbsen, Bohnen, Mehl, Hering und Speck, nach Norwegen überbringen, sich nicht über vierzehn Tage in Bergen aufhalten, und ihre Waaren blos im Grossen, und nur an bergische Bürger verkaufen sollten. Zu eben der Zeit ward die Magnetnadel unter den Schiffern bekannt, welche 1264. noch so selten war, daß sie der schwedische Jarl Birger für die grösseste Belohnung, die er einem isländischen Dichter geben konnte, hielte. Durch dieselbe fanden die englischen und teutschen Kaufleute den Weg durch das wilde Meer nach Nordland und Island, in welchen Provinzen sie nach alter nordischer Weise bald handelten, bald plünderten. Dieses erregte öfters, vornemlich aber innerhalb den Jahren 1305. und 1319. schwere Streitigkeiten zwischen den Königen von Engelland und Norwegen. Der letzte norwegische König Olav hob, um den Schleichhandel überhaupt, und auch den englischen insbesondere zu hemmen, 1384. den Handel der Norweger mit den Russen durch Finnmarken auf, und verordnete, daß die Landleute ihre Waaren nicht mehr wie bisher geschehen war, nach dem nächsten Leuchtthurme oder Hafen bringen, und daselbst den ausländischen Schiffern verkaufen, sondern solche aus Finnmarken und Halogaland nach **Wogen**, aus Romsdalen nach **Wedöe**, aus Nummedalen nach **Drontheim**, und aus Sundmöer und dem Stifte Bergen nach **Bergen** führen sollten. Er setzte auch 1389. eine neue Strafe auf die Fahrt der Ausländer nach Island und Grönland, allein die Engländer achteten diese Strafe nicht, und veranlasseten vom Jahr 1414. bis 1434. neue Zwistigkeiten, welche den König Christof bewegten, ihnen 1447. das Handelsrecht in Bergen zu nehmen. Im Jahre 1443. wurde den amsterdamischen Bürgern das bergische Handelsrecht gegeben, 1476. aber wurde es ihnen wieder auf Veranlassung der Hänsebürger entzogen, welches sie zwang sich 1490. in die Hanse zu begeben. Die Kaufleute dieser Hanse arbeiteten inzwischen an der Ausführung ihrer alten

Absicht,

Absicht, und versuchten die Hoheit des Königs auf verschiedene Weise zu kränken, indem sie für den königlichen Schlössern den Wimpel (Top Castel) zu streichen unterliessen, die königlichen Münzen verwarfen, und blos ihre Münzen im Handel nahmen; diese Eingriffe ahndete der König 1376. Darauf vereinigten sie sich im Jahr 1412. daß blos die Bürger von Lübeck, Hamburg, Rostock, Deventer, Stralsund, Wismar, Einden und Bremen, nach Bergen fahren, und daß die bergischen Schiffer und Kontoirbediente blos dem Obergerichtshofe in Lübeck gehorchen sollten. Diese Abrede machte sie so mächtig, daß ihre Bediente zu Bergen im Jahre 1455. den königlichen Lehnmann und Bischof, der sie zum Gehorsam gegen den König zwingen wollten, ungeahndet tödteten. Im Jahr 1528. giengen diese Teutsche in Bergen noch weiter, nahmen den Bürgern zwey Kirchen, und verordneten an denselben lutherische Lehrer, die dem Bischofe nicht gehorchten. Sie verwarfen ferner die norwegischen Gesetze, befreyeten sich von der Hoheit und dem Gerichtszwange der norwegischen Beamten, erregten öfters Meutereyen unter den Bürgern in Bergen, nahmen fünf Handwerksgilden, und insbesondere alle Schuster in ihren Schutz, und unter ihre Gerichtbarkeit, unterhielten in öffentlichen Unzuchtshäusern eine grosse Menge lüderlicher Personen, welche sie bey Gastmählern dem vornehmsten Frauenzimmer vorzogen, gaben keine Steuer, und verdrängeten die norwegischen Kaufleute von dem Landhandel, dadurch, daß sie ihre Bediente unter die Bauren sandten, ihre Waaren holeten, und anderen Landleuten teutsche Waaren borgten. Diese Waaren waren goldene, silberne, messingene, zinnerne Gefässe, Silber- und Kupfergeld, Malz, Mehl, Bier, Meth, Salz, Grütze, Leinewand, Seidenzeuge, Gewürz, Hüte und Puppen. Auf solche setzten sie einen hohen, auf die norwegischen Waaren aber einen geringen Preis, und entblösseten dadurch nicht nur Norwegen vom Gelde, sondern machten auch den grössesten Theil der Nation zu ihren

 Schuldnern

Schuldnern und Unterthanen. Diesem Uebel half der bergische Lehnmann Christof Walkendorf 1565. durch List und Gewalt ab, denn nachdem er sein Schlos hinlänglich befestiget, und mit Kriegesbedürfnissen versehen hatte, zerstörte er zuerst die öffentlichen Unzuchtshäuser, darauf zwang er die teutschen Prediger und Handwerker der Obrigkeit des Landes zu gehorchen, und endlich hemmete er alle Handlungsneuerungen, welche nicht in den königlichen Gnadenbriefen gegründet waren. Zu des Königs Christian des vierten Zeit, war die Verfassung des bergischen **teutschen Kontoirs**, oder der Garpebrygge, folgende: Die vorgenannte acht teutsche Städte unterhielten zu Bergen zwey und zwanzig geräumige Waarenlager, jedes zu achtzehn bis vier und zwanzig Stuben, welche an der Brücke oder am Hafen lagen, von der Stadt abgesondert waren, und durch Geschütz, und grosse Hunde des Nachts vertheidiget wurden. In jedem Hause wohnten etwa funfzehn Gesellschaften unverheyratheter Ladendiener, Matrosen und Stubenjungen, die unter der Aufsicht eines Aufsehers, oder Wirths, in einem Zimmer oder Schütting assen und schliefen, und von den Kaufleuten einer der vorgedachten Städte abhiengen. Diese verkauften ihre Waaren den Bürgern zu Bergen im Grossen, und stelleten dem Landesherrn in Kriegeszeiten hundert bewafnete Leute. Sie hatten teutsche Prediger und zwey Kirchen, und gehorchten den gerichtlichen Aussprüchen und Verordnungen eines Hansesecretairs, und zweyer Altermänner, welche von der gesamten Hanse gesetzet wurden. Die Handelsbedienten entstanden aus den Lehrburschen, welche jeder Handelsbediente nach seinem Gefallen annahm. Um die Söhne reicher Handelsleute von dem Kontoir zu entfernen, führten die Handelsbediente gewisse grausame und oft tödtliche Fastnachtsspiele ein, welchen die Lehrlinge sich unterwerfen mußten, und die viele abschrekten, auf dem Kontoir sich in die Lehre zu begeben.

Unter

Unter des Königs Friedrich des zweyten Regierung erhielten einzelne Kaufleute aus den Städten Stade, Hamburg und Lübeck Erlaubnis, nach Island zu fahren, allein der König Christian der vierte nahm diese Vergünstigung 1619. zurück, und errichtete 1620. eine isländische **Handlungsgesellschaft zu Koppenhagen.** Diese erhielte sich bis 1662. Nachher ward das Recht nach einzelnen Häfen zu fahren verpachtet, endlich aber wurden 1680. und 1733. abermals isländische Gesellschaften gestiftet, welche wieder untergiengen, und zwar die letzte im Jahr 1759. Der **Handel nach Nordland** und **Finnmarken** wurde 1623. der isländischen Handelsgesellschaft 1687. und den bergischen Bürgern verstattet, und für den Handel nach Grönland sind 1619, 1624, 1636, 1697. und 1721. zu Koppenhagen und Bergen **nordische Handelsgesellschaften** gestiftet, die aber nicht lange gedauret haben.

III.

Die Norweger bekamen durch ihren Umgang mit den südlicheren Nationen zeitig einen Geschmack an den Wissenschaften, und reiseten nach der Einführung des Christenthums häufig auf ausländische hohe Schulen, vornemlich aber nach Paris und Bologna. Sie legten ferner bey jeder Stiftskirche eine lateinische Schule an, und schätzten die lateinische Sprache so hoch, daß so gar viele Könige und Frauenzimmer sich eine grosse Fertigkeit in derselben erwarben. Die Geistlichen studierten vornemlich die päbstlichen Gesetze, und scholastische Theologie, und viele Grosse, insbesondere der König Hakon Hakonson, und der Jarl Knud, ein Sohn des Jarls Hakon Gallin, beschäftigten sich stets mit der Lesung der heiligen Schrift. Im Jahre 1455. verfielen viele Normänner aus Misvergnügen über einige Gewaltthätigkeiten des Pabsts auf die Erlernung der griechischen Glaubenslehren, und gaben diesen den Vorzug für den römischen Religionssystem. Allein die Bischöffe unterdrückten den Trieb, und erhielten ihre Kirche in Achtung, bis zum Jahre 1537, da die

ganze Nation sich zu der lutherischen Religion bekannte, und der römischkatholische Gottesdienst abgeschaffet ward. Die gelehrtesten Normänner wohnten einige Jahrhunderte hindurch in Island, und sorgten ämsig für die Aufbewahrung der Alterthümer ihrer Nation, für die Reinigkeit ihrer Sprache, und überhaupt für die nordische Litteratur. Isluf, Bischof zu Skalholte, vom Jahr 1057 bis 1080, Sämund Frode, und nach ihn Ara Froda, welcher 1120. lebte, und so wie Sämund in Paris studieret hatte, zeichneten die ältesten Lieder und Erzählungen ihrer Vorfahren auf, und verfertigten daraus Grundlagen zu Geschichtbüchern und Abhandlungen von der alten Götterlehre und Moral. Endlich schrieb 1216. Snorro Sturläson, ein Isländischer Jarl und Landrichter, ein Jahrbuch aller norwegischen Könige, mit vieler Einsicht, Behutsamkeit und Kritik, welches viele Eigenschaften einer vollkommenen Geschichte hat. Zu der Dichtkunst hatten die Isländer eine glückliche Anlage, und sie erwarben sich mehrentheils eine so grosse Fertigkeit zu reimen, daß sie in der grössesten Gefahr fähig waren, ein langes Gedicht auszusinnen. Snorro Sturläson entwarf für die Dichter eine norwegische Götterlehre (Edda), und Dichtkunst, (Runa capitule), und seine Mitbürger erlangten durch ihre Kunst eine solche Achtung der schwedischen, dänischen und norwegischen Könige, und Grossen, daß diese stets Isländer zu ihren Hofleuten und Dichtern zu erlangen trachteten, und solche, und öfters auch ihr Vaterland reichlich mit Gütern und Vorrechten beschenkten. Im dreyzehnten Jahrhunderte verfielen die Norweger auf ausländische Schriften und Gedichte, welche sie in ihre Sprache übersetzten, und nachahmten. Diesen Geschmack erregte vorzüglich Meister Biörn in Drontheim, königlicher Gesandter in Spanien, welcher 1257. ein teutsches gereimtes Heldenbuch in sein Vaterland brachte, und unter der Aufschrift Wilkina of Niflunga Saga verdollmetschte. Die Normänner setzten vorzüglich einen Werth auf Sitten-

sprüche,

ſprüche, und ſchon Sämund Frode verfaſſete 1090. eine gebundene **Sittenlehre**, Havamaal; ein anderer norwegiſcher Hofmann, Vidkun Jonſon, ſchrieb im zwölften Jahrhunderte Su Konungliga Skugghia, oder den Königsſpiegel, ein Werk, worinn von den Pflichten der Kaufleute, Hofleute, Geiſtlichen und Landleute gehandelt wird, und von welchem die erſten beyden Abhandlungen annoch vorhanden, und 1768. zu Sorde zum Drucke befördert ſind. Nach der Sittenlehre und Dichtkunſt war die **Naturlehre** im Anſehen, allein ſie ward, wie der Königsſpiegel zeiget, ſehr nachläſſig getrieben, und durch viele abergläubiſche Muthmaſſungen und Erdichtungen verdorben. Auf die **Haushaltungswiſſenſchaft** legte ſich zwar der gröſſeſte Theil der Nation, allein man blieb gemeiniglich bey den Erfahrungen der Aelteren ſtehen, und ſpottete gerne über die Verbeſſerung nachdenkender Oekonomen. Ein gewiſſer königlicher Bedienter Otto, der 1287. lebte, und Güter hatte, gab zuerſt ſeinen Pferden Hafer, und wurde daher ſpottweiſe Otte Häſtekorn, oder Otto Pferdekorn genannt. Die **Wundarzneykunſt** wurde von der innerlichen Heilkunſt nicht getrennet, und mehrentheils von Frauen und alten Kriegesmännern, ja ſelbſt von Königen durch öftere Verſuche erlernt, und dann ausgeübt. In Betracht der Wiſſenſchaft **übernatürlicher Kräfte**, und der **Zauberey**, war man ſorgfältiger, und man lehrte ſie nicht nur durch dunkle Gedichte, deren eines vom Snorro ſeiner Edda angehänget iſt, ſondern man ſandte auch zuweilen und noch im dreyzehnten Jahrhunderte ſeine Kinder ins geheim auf das Trommengebirge in Finnmark unter die Lappländer, um den abergläubiſchen Unſinn dieſer Leute zu erlernen. Nach der Einführung der lutheriſchen Reformation änderte ſich der Zuſtand der Wiſſenſchaften in dieſem Reiche ſo, wie in anderen Ländern, und da der Normann überhaupt einen geſchwinden Begrif, einen geſunden Verſtand, eine ſtarke und lebhafte Einbildungskraft, und vielen Scharfſinn be-

sitzet, so ist in diesem Reiche niemals ein Mangel an guten und gründlichen Schriftstellern gewesen, die die Gränzen der Wissenschaften wirklich ausgedehnet haben n). Christian der vierte legte zu Beförderung der Gelehrsamkeit in Norwegen 1636. ein Gymnasium zu Christiania an, allein dieses wurde nach seinem Tode wieder aufgehoben, und erst Friedrich der fünfte gründete die höheren Schulen, die jetzt vorhanden sind.

IV.

Im eilften Jahrhunderte zeigte die Nation ihre Achtung für die Wissenschaften, durch die sonderbare Eintheilung der Menschen, in Gelehrte und Ungelehrte. Diese Eintheilung wurde fast bis zum Jahre 1660. beybehalten, allein in den mittleren Zeiten belegte man blos die Geistlichkeit mit dem Namen der Gelehrten. Der Verfasser des Königsspiegels giebt **vier Hauptstände** in Norwegen an, nemlich den Stand der **Kaufleute**, der **Hofleute**, der Geistlichen oder **Gelehrten**, und der **Landleute** (Bönder), und übergehet den Stand der Knechte und Bedienten. Zum Kaufmannsstande gehörten nur die Bymaend, oder Bürger, welche ausser dem Handel kein anderes Geschäfte hatten, denn im weitläuftigen Verstande kam diese Benennung auch den übrigen Ständen, insbesondere aber den Geistlichen zu, welche noch zu Christian des vierten Zeiten ihre Naturaleinkünfte auf eigenen Schiffen nach Bergen sandten, und dort verkauften. Das Haupt der Geistlichkeit, oder der Erzbischof von Drontheim, war selbst einer der grössesten Handelsleuten im Reiche, erhielt 1273. das Recht, nach Island mit einem Schiffe zu handlen, und schloß 1316. ein besonderes Handlungsbündniß mit dem Könige Henrich von Engelland, vermöge dessen er ein Handelskontoir und eine Niederlage in Engelland anlegen durfte.

Der **geistliche Stand** bestand im Anfange des norwegischen Christenthums aus Missionarien und Missionsbischöffen,

n) Philalethi Tronhiemske Samlinger 3 St. S. 171.

bischöffen, welche, wo es nöthig war, Unterricht gaben, die Sacramente austheilten, und von den Layen für jede einzelne Handlung, die sie verrichtete, bezahlet wurden. Die Bischöffe empfiengen bis im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Weihe in Engelland, Frankreich, Rom, und Teutschland, oder wo es ihr König sonst gut fand o). Sie hatten aber keinen festen Sitz, sondern wurden von dem Könige bald in diese, bald in jene Reichsprovinz gesandt, um nachzusehen, ob überall das Christenrecht beobachtet, und der Kirchendienst gehörig verwaltet werde. Sie machten sich aber bald dem Könige nothwendig, weil sie die lateinische Sprache und Schrift einführten, und die Unterthanen und den König angewöhnten, durch sie über Verträge und Vergleiche schriftliche Urkunden aufsetzen zu lassen, welches vor der Einführung des Christenthums nicht geschahe. Schon der König Olav der heilige, behielt aus dieser Ursache den Bischof Grimkel stets bey sich, und gebrauchte ihn wie seinen Kanzler, und nach seinem Tode blieb eben dieser Bischof aus Achtung für sein Andenken bey seinem Grabe in Drontheim, welches die Drontheimer veranlassete, ihn und seinen Nachfolger für ihre Mitbürger zu halten. Unter dem Könige Harald Haardraade verlangten der Erzbischof von Bremen oder Hamburg, und der Pabst, daß die Reisebischöffe abgeschaffet, das Reich in Bischofthümer vertheilet, und solche dem Erzstifte Hamburg unterworfen werden sollten, allein sie fanden kein Gehör. Der König Olav Kyrre verordnete, daß die Bischöffe, welche in den grossen Handelsstädten wohnten, die S. Olavs Gilden besuchen, und die unruhigen Gäste nach dem Gildegesetze strafen sollten. Er wies ferner einem jeden Bischoffe gewisse Fylken an, welche er auf Kosten der Unterthanen besuchen sollte, um Acht zu geben, ob in jeder Fylke eine Kirche erbauet, und strenge über die Ehegesetze im Kirchenrechte gehalten werde. Er gab ferner den Bischöffen eine gewisse jährliche Besoldung, nebst

o) Adam Brem. p. 63.

nebst den Gildenstrafen, und erbauete die Städte Stavanger und Bergen, in welchen seitdem stets Bischöffe wohnten. Es ist demnach wahrscheinlich, daß er den ersten Grund zu den Bischofssprengeln, und den festen Sitzen der Bischöffe zu Drontheim, Bergen, Stavanger und Obslo, und zugleich zu der päbstlichen Oberherrschaft geleget hat. Der herrschsüchtige Pabst Gregorius der siebende ermunterte ihn 1087. durch einen Brief zu der Vergrösserung des Ansehens der Geistlichen, und verlangte, daß er einige angesehene Norweger geistlichen und weltlichen Standes, zu ihm nach Rom senden möchte, damit sie in dem wahren Christenthum unterwiesen werden könnten. Im Jahre 1104. ward ein neues nordisches Erzbischofthum zu Lund in Schonen gestiftet, dessen Hoheit aber wie es scheint, in Norwegen nicht erkannt worden ist. Im Jahre 1110. verpflichtete sich der König Sigurd zu Jerusalem, daß er sein Reich den Geistlichen zehntpflichtlich machen, und in Bischofthümer vertheilen, wie auch zu Drontheim ein besonderes Erzbischofthum für Norwegen errichten wollte, aber er erfüllete nur einen Theil seines Versprechens, durch das wigische Christenrecht 1122, durch welches er die Zehnten für die Geistlichen einführete, und den Bischöffen das Recht Kirchengesetze zu machen, ertheilete. Endlich sandte der Pabst 1152. einen Legatum a Latere nach Norwegen, welcher das Bischofthum zu Drontheim in ein Erzbischofthum verwandelte, ein neues Bischofthum zu Hammer gründete, die Gränzen der bischöflichen Sprengel bestimmete, die Priesterehe verboth, zwey damals herrschende Könige mit der Kirchenbusse belegte, den Geistlichen einen Antheil an der Verfassung weltlicher Gesetze gab, und alle canonische Sachen und Kirchendiener, oder Geistliche, der Gerichtbarkeit der Weltlichen entzog.

Auf diesem Grunde erbauete der Erzbischof Eystein ein neues Staatssystem, durch welches die Regierung vorzüglich in die Gewalt der Bischöffe gerieth. Er verfassete

nemlich

nemlich Gulfiodr, (die güldene Feder), ein Gesetz, in welchen er das Reich mit einer neuen Schatzung belegte, ohne Vorwissen und Genehmigung der gesetzgebenden Macht, nemlich des Königs, und des Volks, und veranlassete den damals herrschenden König Magnus Erlingson, welcher rechtmässigere Prinzen vom Throne verdrang, und daher des erzbischöflichen Schutzes bedurfte, daß er 1164. und 1174. dem Erzstifte das Reich zu Lehn gab, solches in ein Wahlreich verwandelte, das Recht Bischöffe und Aebbte zu ernennen den Thumstiften und Klöstern schenkte, das Pfarrbesetzungsrecht den Bischöffen einräumte, und dem Erzbischoffe und den Bischöffen die Regierungsgeschäfte übertrug. Der Erzbischof Eystein vermehrte darauf seine Leibwache, und unterstützte 1178. mit derselben eben diesen König gegen seinen Gegner den König Sverrer. Aber das Volk erklärte im Jahr 1191. den Gnadenbrief des Königs Magnus Erlingson für ungültig, und der König Sverrer demüthigte den Stolz der Geistlichen, welches den Erzbischof veranlassete aus dem Reich zu entweichen. Nach Sverrers Tode erholte sich die Geistlichkeit, und deren Haupt der Erzbischof, und nahmen durch die Steuren, Geschenke und Allmosen der Layen und Wallfahrter, und durch die steten Kronstreitigkeiten und bürgerliche Kriege, in welche sie stets sich mischten, an Reichthum und Macht zu, öfters aber setzten sie sich mit Gewalt im Besitz derjenigen Vorzüge, die ihnen die Gesetze versagten, und das Volk, und der König nicht einräumen wollten. Unter dem Könige Hakon Hakonson gelang es den Thumkapiteln und Mönchen, das Recht ihre Bischöffe und Aebbte zu wählen, und den Geistlichen überhaupt, die Befreyung von der weltlichen Obrigkeit durch einen päbstlichen Legaten wieder zu erhalten. Im Jahr 1273. gab der König Magnus Lagabätter dem Erzbischof das Zoll- Jagd- Handlungs- und Münzrecht, und den Bischöffen das Pfarrecht über alle königliche Kirchen, nebst den Zehnten von allen Waaren, fremder und einheimischer Kaufleute. Eben

dieser

dieser König befreyete die Bedienten der Geistlichen von aller weltlichen Hoheit, den Krondiensten und Steuren, erlaubte ihnen des Königs Verboth der Aus- und Einfuhr fremder oder einheimischer Waaren zu übertreten, unterwarf alle königliche Güter dem päbstlichen Zehntrechte, und alle canonische Streitsachen und Geistliche, der Gerichtbarkeit der Bischöffe, und verordnete, daß keine königliche Veränderung der Gesetze und Geldstrafen, ohne Genehmigung der geistlichen und weltlichen Räthe gültig seyn sollte, und verstattete dem Erzbischoffe hundert, und jedem Bischoffe vierzig Skutilsveinar, oder bewafnete Tafeldiener zu halten. Diese grossen Vorrechte mißfielen seinem Sohne dem Könige Erik Prästehadere, und wurden daher theils eingeschränket, theils aber dem Erzbischoffe Jorund 1297. unter einer besonderen Verpflichtung, und als ein Jarlthum, für welches der Erzbischof den Huldigungseid ablegen mußte, verliehen. Nachher im Jahr 1314. ward die Reichskanzlerwürde auf ewig mit dem Amte des Thumprobsts zu Obslo verknüpft, und 1302. wurde auch die Verwaltung des Schatzes den Geistlichen, nemlich zwey Bischöffen, übertragen. Seit dieser Zeit war also die Regierung völlig in den Händen der Bischöffe und Domherren. Bey der kalmarischen Reichsvereinigung erhielten endlich die Prälaten nebst anderen weltlichen Reichsräthen das Recht, den König zu wählen, welches sie zu Herren des Reichs und der Nation machte.

Das Ansehen des Pabsts war in dem norwegischen Reiche nicht so gros, wie in den südlicheren europäischen Staaten. Im Jahre 1152. sandte der Pabst den ersten Legatum a Latere nach Norwegen, und versuchte durch selbigen, wie oben erwähnet ist, die Könige seinem Richterstuhle zu unterwerfen, und die Geistlichkeit der weltlichen Hoheit zu entziehen. Die damaligen Zeitumstände begünstigten sein Vorhaben, und dadurch wurde endlich Norwegen dem päbstlichen Stuhle völlig unterthänig. Alle norwegische Unterthanen wurden darauf geschätzet,

und

und mußten ihren Bischöffen, den päbstlichen Schatz und den St. Peterspfenning in Waaren, die die Bischöffe für des Pabsts Rechnung in Bergen verkauften, einliefern. Im Jahre 1180. bequemte sich der Erzbischof Erik, das Pallium vom päbstlichen Hofe zu nehmen, und zu bezahlen. Im Jahre 1191. und 1199. versuchten die Päbste, Cölestin der dritte, und Innocenz der dritte, den König Sverrer, und in dem letzten Jahre das ganze Reich unter den Bann zu legen; allein die norwegischen Einwohner achteten den Bannfluch nicht, weil ihr König Sverrer die Geistlichen von der Vollstreckung desselben abhielte. Endlich trachtete der Pabst 1455. den Thumstiften das Wahlrecht des Bischoffes zu entreissen, und sich zuzueignen. Allein dieser Anschlag mislang, denn die norwegische Nation widersetzte sich, und fieng an sich seiner Hoheit zu entziehen, und sich zu der griechischen Kirche zu wenden. Der König Christian aber nahm 1456. die pragmatische Sanction des französischen Königs an, durch welche der päbstlichen Macht Gränzen gesetzet wurden.

Die geistliche Gewalt des **Erzbischofs zu Drontheim** erstreckte sich über alle Staaten und Provinzen, die zu dem Reiche gehörten. Unter ihm standen die **Bischöffe** zu **Bergen**, **Stavanger**, **Obslo**, und **Hammar** in Norwegen, zu **Hoolum** und **Skallholte** in Island, zu Gardar in Grönland, zu **Kirkeboe** auf den Färödern, zu **Kirkwal** auf den Orkenödern, und zu **Bal Curi** auf der Insel **Man**. Das Stift Gardar gieng nach dem Jahre 1461. unter, und das sodoröische Stift wurde 1347. vom Erzstifte getrennet, und dem Pabste unmittelbar unterworfen. Dieses letztere bestand eigentlich aus zweyen Bischofthümern, dem zu Sodore, auf einer der sodorischen Inseln, und dem auf Man oder Maun, welche 1098. vereiniget worden sind.

Im Jahre 1537. wurde die lutherische Religion im Reiche Norwegen eingeführet. Der Erzbischof entflohe, zwey Bischöffe starben, und ein Bischof entsagte freywillig,

der

der andere aber gezwungen, seiner Würde und Macht. Darauf hob man die weltliche Gewalt der Bischöffe auf. Anstatt der Bischöffe, verordnete man Superintendenten, zu Drontheim, Bergen, Aggerhuus, und Stavanger, welche nachher zwar den Titel, und die geistliche Oberaufsicht der Bischöffe, nicht aber wie in Schweden, Sitz und Stimme auf den Reichstägen erhielten. Das Orkeneische Bischofthum wurde von den Königen von Schottland eingezogen. Die hammarsche Diöces wurde mit der Obsloischen verbunden, und das Stift **Aggerhuus** genannt, und der Sitz des Stavangerischen Bischoffes ward 1686. nach **Christiansand** verleget. In Island widersetzte sich der letzte katholische Bischof zu Holum mit den Waffen, dem lutherischen Bischoffe zu Skalholte, und dem Könige, bis zum Jahre 1558. nachher aber ward auch in Skalholte ein lutherischer Superintendent verordnet. Auf den Farbern ward gleichfalls ein lutherischer Bischoff gesetzet, allein wie dieser aus Furcht für den französischen Seeräubern entwich, ward 1557. das farbische Stift in eine Probstey verwandelt, und zum dänischen Stift Seeland geleget. Die norwegischen Thumstifte blieben in ihrer alten nach den lutherischen Grundsätzen veränderten Verfassung, allein die Klöster wurden eingezogen, und theils in Kronlehne verwandelt, theils aber an Adeliche verkauft. Unter den Klöstern war das älteste, die Benediktiner Abtey Munkholm bey Drontheim, welche 1021. gestiftet seyn soll, und seit der Reformation zum Staatsgefängnis gebrauchet worden ist.

V.

Der Stand der Hofleute, oder der weltlichen Staatsbedienten, folgte in Norwegen dem geistlichen Stande. In der Hirdskraa, oder dem Hofgesetze, welches Olav der Heilige zuerst gegeben, der König Magnus Lagabätter aber umgeändert hat, werden zwey Hauptordnungen der königlichen Bedienten, **Sverdtakarar** und **Hand-**

Handganginna Manna festgesetzet p). Jene waren zugleich Hof- und Kriegsbediente, und küsseten bey ihrer Aufnahme diejenige Hand des Königs, mit der er das Gefäs seines Schwerdtes anfassete, diese aber gaben ihm ihre Hand, und küsseten dann des Königs Hand. Beyde Gattungen von Bedienten schworen, dem Könige treu zu seyn, und die Gesetze der Vorfahren zu halten, entweder auf Reliquien der Heiligen, oder auf einem Buche geistlichen Inhalts, und jeder empfieng sein Amt durch die Uebergebung eines Instruments, welches er gebrauchte, wie zum Beyspiel einer Fahne, eines Schwerdts, eines Bechers. Die Schwerdtküsser wurden öfters Hirdsmänd, oder Hofleute im weiteren Verstande genannt; im engeren Verstande aber waren die Hirdsmänner nur diejenigen, welche sich eidlich verpflichteten, dem Könige in und ausser Landes stets zu folgen. Diese machten mit den Lehnsmännern eine besondere Gesellschaft aus, welche das Recht hatten, den vom Könige ernannten neuen Hirdsmann, zu verwerfen, wenn er ihnen mißfiel, und zu den geheimsten Staatsberathschlagungen allein zugelassen wurden. Zu den Handganginna Manna gehörten der Kanzler, die Beichtväter und die Kiertesveinar: alle übrige Bediente waren Sverttakarar, nemlich der Herzog, der Jarl, die Hersir, die Lehnmänner, der Stallar, der Merchismann, die Skutilsveinar, die übrigen Hirdsmänd und die Gestir.

Der **Herzog, Hertuga**, genoß mit den Jarlen gleiche Vorrechte, nur muste er aus königlichem Geblüthe seyn. Beyde, sowohl der Herzog als der Jarl, wurden vom Könige bey der Einsetzung in ihr Amt mit einer Fahne und einem Siegel, worin sie zu Pferde mit dem Schwerdte und dem Reichswapen abgebildet waren, begabt, darauf bewafnet, und zu seiner Seite auf den Thron gesetzet. Alsdann genossen sie, so wie alle königliche Lehnleute-

p) *Ancherſen* Ius publ. Norvag Hirdſkraa in Comp. redactum. p. 20.

leute, auf ihre Lebenszeit die Einkünfte eines gewissen Lân oder Landes, welches bald aus wenigeren, bald aus mehreren Fylken bestand, zugleich mit einem Theile derer Einkünfte, die dem Könige aus diesem Lehn gesteuret wurden. Dafür musten sie dem Könige beym Aufgebothe mit ihrer Leibwache, die unter ihrer eigenen Fahne fochte zu Hülfe kommen, und durften sich von vier Fylgdarmön oder Hofdienern bis in des Königs Zimmer begleiten lassen. Den Namen **Hertug** haben geführt Guttorm 881, dessen Lehn das Land Odinsala zwischen Obslo und Friedrichstadt war, Skule seit dem Jahre 1236, nachdem er bereits neunzehn Jahre Jarl von Norwegen gewesen war, Peter sein Sohn 1239, und Hakon, König Magnus des siebenten Sohn, von 1273 bis 1299. Hakon Gallin, welcher vom Jahre 1209 bis 1215 ein wahrer Mitregent und Thronfolger des Königs Ingo war, nannte sich nur Jarl, und Philipp, der Jarl des bagler Königs, gebrauchte gleichfals in norwegisch geschriebenen Urkunden den Jarls Titel, auf Münzen, und in lateinischen Schriften aber den Ehrentitel Dux. Der Herzog Hakon übte das Münzrecht aus, schloß ohne Zuthun des Königes besondere Bündnisse mit auswärtigen Königen, gab Gesetze, und bestätigte alle Handlungen seines Königs, und auf seinen Münzen ließ er sein eigenes Gesicht mit einer Jarlskrone, das ist, einem Reife, der mit Rosen ausgezieret war, prägen. Sowohl er, als Philipp, und Skule, hatten ihr Lehn in Wiigen. Philipps Lehn fieng sich am Svinesund an, reichte bis Reigarbit oder bis am Strom Siire im Stift Christiansand gegen Westen, und schloß Upland nach Norden zu ein.

Der **Jarl von Norwegen**, welcher eigentlich ein Reichsverweser und Statthalter des Königs war, muste zwar nach Olavs des heiligen Gesetze, aus königlichem Stamme seyn; allein die Könige giengen oft von dieser Vorschrift ab, und ernanten verdienstvolle Bonden oder Landleute zu ihren Jarlen, die entweder im ganzen Reiche, oder

oder nur in einer einigen Provinz oder Jarlrike herrschten q). Ausser diesen beamteten oder erhobenen Jarlen, waren noch Zins oder **erbliche Jarle** in den Schatzländern vorhanden, welche dem Könige im Kriege dienten, und ihm einen jährlichen Zins, wie auch einen Schatz bey der Tronbesteigung zahlten. Zu diesen gehörten die **erblichen Zinskönige** in den Söderöer und auf Man, imgleichen die fünf norwegischen Unterkönige, aus Harald, Harfragri Stam, welche ihre Staaten durch eine Verschwörung 1022 verwirkten.

Den Jarlen, waren die **Hersir** oder Hersar nachgeordnet, deren Benennung im dreyzehnten Jahrhunderte bereits ungewöhnlich geworden war. Snorre Sturlåson vergleicht sie mit den sächsischen Grafen, und den englischen Baronen, und legt ihnen eine gleiche Gewalt, und ein gleiches Ansehen mit dem Könige und den Jarlen bey. Zu Haralds des ersten Zeit, musten in einem Jarlrike wenigstens vier Hersar seyn, und die Jarle, deren damals viele in Norwegen waren, wurden aus ihnen vom Könige gewählet. Mehrentheils waren aber die Hersar vollkommen freye Landleute, aus königlichem Geblüthe, die dem Könige nur bey Heereszügen dienten, übrigens aber von Abgaben frey waren.

Die **Lendzmän** oder Lehnshauptleute wurden durch ein Schwerdt und Schild, nicht aber durch eine Fahne beliehen, übrigens verwalteten sie in ihrem Gebiethe, und in des Jarls Abwesenheit, auch bey Hofe, die Dienste des Jarls. Ihre Lehne waren schon zu Harald des ersten Zeit ganze oder halbe, oder mehrere Fylken, und wurden vom Könige nach Gefallen, bald vergrössert, bald vermindert. Sie schworen bey ihrer Bestellung alles zu beobachten, was der König dem Volke eidlich versprochen hatte, hielten eine Leibwache von vierzig Huskarlen oder Soldaten, zu ihrer Sicherheit, und zum Dienste

 des

q) *Snorro* p. 475.

des Königs, standen unter einem besonderen Hofgerichte, von zwölf Lehnsmännern, und hatten den Rang vor allen Hofbedienten. Bey Hofe nahmen sie an den Reichsgeschäften Theil, daher aus ihnen, und den Hirdsmännern, endlich die Reichsräthe entstanden. In den Lehnen aber sorgten sie, vermöge einer Verordnung vom Jahr 1273, für die Verpachtung der königlichen Güther, deren Einkünfte sie hoben, und für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Sie legten jährlich dem Könige, oder zweyen königlichen Abgeordneten, die Rechnungen der Kronguthseinkünfte vor, und statteten ihnen Bericht von ihren gefälleten Rechtsurtheilen, und überhaupt von ihren Handlungen ab. Vor Harald des heiligen Zeit musten sie Herser, oder Abkömlinge des ersten Monarchen Haralds haarfagri seyn. Nachher wurden sie zuweilen aus dem Landadel genommen, und der erste Bonde, der zum Lehnsmann ernant wurde, ward vom König Olav dem heiligen, über Helgoland [r]) verordnet. Endlich erneuerte König Hakon 1306 das alte Gesetz, und schloß alle, die nicht Prinzen, oder Vetter des Königs waren, von den Lehnen aus. Neben den Lehndshauptmännern wurden schon 1034 **Umbodzmaend** oder Vögte in kleineren Distrikten bestellet, welche (1306) die königlichen Gerichte, in den Provinzen hielten. Im Jahr 1161 [s]) waren bereits Lämmänd und Befalningsmänd, oder Lehnleute auf dem Lande, und Befehlshaber in den Städten, ausser den Vögten und Lehnshofdingern vorhanden. Nachher, und insbesondere nach dem Jahre 1537, theilte man überhaupt die Lehnmänner in grosse und kleine Lehnleute ein. Beyde waren Edelleute und von gleichem Ansehen, beyde hatten eine gewisse Anzahl Bauren unter sich, die ihnen Landgilde Dienste und Pflichten abtrugen oder leisteten. Beyde gaben dem Könige entweder eine bestimmte Summe überhaupt, und von ungewissen Einkünften den fünften

ten

r) Snorro p. 245.
s) Snorro p. 473.

ten Theil, oder sie sassen auf Rechnung. Beyde verordneten königliche Vögte in ihrem Gebiete, die von ihnen abhiengen.

Der **Kanzler des Reichs** verwahrte zu S. Olavs Zeit, das Siegel des Königs, und den Schatz. Zugleich war er der Vorsteher des Staatskanzeley, und der zweyte Beichtvater (Skriptafadur) des Königs, und erhielt für seine Dienste ein Land von zwanzig Mark Silbers Einkünften, und die Kanzeleygebühren. Der erste und dritte Beichtvater des Königs bekam jährlich fünf Mark Silber, zwey Kleider, und ein Sechstheil des Zehntens, den die Hofleute gaben. Im Jahre 1311 stiftete der König Hakon die Würde eines Magistri Capellarum, die in der Aufsicht über alle königliche Capellen bestand, und 1314 mit der obsloischen Thumprobstey und der Reichskanzlerwürde verbunden wurde. Nach der Reformation ward diese Verbindung wieder getrennet, und die Kanzlerwürde einem norwegischen Edelmanne übertragen, welcher nebst dem norwegischen Statthalter, und einigen Lehnleuten Sitz und Stimme in des Königs geheimen Rathe, zugleich mit den dänischen Reichsräthen hatte. Die Aufsicht über den Schatz wurde 1302 dem Kanzler entzogen, und zweyen, 1319 aber einem Schatzbewahrer (**Fähirde**) anvertrauet, welcher aus den Bischöffen gewählet wurde, und die Gelder von den Schatzmeistern oder **Syslumänd** zu Bergen, Drontheim, Obslo und Tunsberg empfieng. Endlich wurde 1483 eine Reichskammer zu Bergen angeordnet, der der **Kammermeister** nebst einem weltlichen und einem geistlichen Reichsrathe vorstanden.

Dem Kanzler folgten vermöge der Hirdskraa im Ansehen, die **Hirdsmanna**, oder Hofleute, und ihre **Hirdstiorar** oder **Vorgesetzte**, nemlich der Stallar und Merchisman. Die Anzahl der Hofbediente war unbeschränkt, denn der König Olav der heilige hatte an seinem Hofe hundert Hofbediente, dreyßig Hirdsmänner, dreyßig

Aufseher, welche die Lebensmittel anschaften, und viele Arbeitsleute und Knechte t): der König Olav Kyrre unterhielt im Jahre 1069 hundert Hofbediente, hundert und zwanzig Hirdsmänner, und viele Gaards Fogde oder Hofamtleute, unter welchen jene Aufseher standen, und der König Hakon hatte 1247, ausser den Hauptleuten über des Königshof, achtzig bewafnete Hirdsmänner im Dienst. Unter dem Könige Sverrir nanten sich alle gewafnete weltliche Hofleute Birkenbeiner, und darauf wurde nach und nach die Benennung der Hirdsmänner ungewöhnlich. Die alten Hirdsmänner waren entweder Länshöfdinger, und lebten alsdann in ihren Lehnen, oder sie dienten dem Könige bey Hofe und im Kriege. Sie verbürgeten sich bey Friedensschlüssen und Bündnissen für ihren Herrn, und wohnten den geheimsten Berathschlagungen des Königs, und allen seinen Gastmahlen bey. Der König Olav Kyrre entfernte einige von ihnen von seiner Tafel, und ordnete für diese eine besondere Marschalstafel an. Nachher wählten die Könige einige wenige Personen zu ihren geheimen Räthen, und zogen den grossen Haufen der Hofleute, nur bey sehr wichtigen Vorfällen, zu rathe. Auf dem Reichstage 1223 bestand dieser engere geheime Rath aus drey Länshöfdingern und dem Capellane, 1247 aber aus acht Räthen und Länshöfdingern, von welchen die vier ältesten bey der Krönung blosse Schwerdter trugen. Diese Räthe erhielten 1273 nebst den Bischöffen das Vorrecht, daß ihre Genehmigung bey der Veränderung der Gesetze und Strafen nothwendig war. Im Jahr 1302 wurden ihre Gerechtsame noch mehr vergrössert, denn sie erhielten vom Könige Hakon das Recht, die Regierung nach seinem Tode im Namen seiner Tochter und ihres Gemahls zu führen, und dieser Prinzeßin, ihrer Mutter, und dem Gemahle nur die dreyzehnte, vierzehnte und funfzehnte Stimme im Rathe zu verstatten. Acht von diesen Räthen solten sich in die vier Reichs Viertheile

t) *Snorro* p, 197.

le vertheilen, auf die Lehnshöfdinger acht geben, und für die Sicherheit sorgen; viere aber, nemlich der Stallar, der Kanzler, und zwey königliche Räthe, solten sich stets bey dem Kronerben aufhalten, alle Regierungsgeschäfte, ausser der Verleihung der Lehn und Würden, und der Veräuserung der verfallenen Krongüther, verwalten, das Reichsgericht halten, die Prinzeßin vermählen, und nebst den zwey Schatzbewahrern, jährlich einmal in Gegenwart aller Räthe von ihren Handlungen Rechenschaft geben. Diese Verordnung wurde nachher zwar wieder aufgehoben; allein das Ansehen der königlichen Räthe blieb so groß, daß der König Hakon 1306, um die Vernichtung einer gewissen Verordnung zu hindern, festsetzte, daß diejenigen Räthe, welche in die Veränderung derselben willigen würden, mit der Strafe des Hochverraths beleget werden solten. Im Jahr 1343 sassen der Erzbischof, der Drotset, fünf Ritter und fünf Schildknechte im Reichsrathe. Durch die kalmarischen Verträge über die Reichsvereinigung mit Dännemark und Schweden wurde die Regierung 1436 einem Drotset, einem Marschal, einem Hofmeister, und einem Kanzler, 1430 wieder zwölf Reichsräthen, von welchen viere stets den König begleiten solten, und 1483 dem Statthalter und den Reichsräthen aufgetragen. Im Jahr 1535 trenneten sich zwey Bischöfe, der Reichskanzler und zwey weltliche Reichsräthe im südlichen Norwegen, von dem nordlichen Erzbischofe, Bischöffen und Räthen, und wählten einen besonder König. Dieser Zwiespalt erregte den Zorn des Königs Christian, welcher 1536 die lutherische Religion einführte, und die geistlichen Reichsrathswürden aufhob. In der folgenden Zeit begab sich der norwegische Adel gröstentheils nach Dännemark, und die weltlichen Reichsrathsstellen blieben daher unbesetzet. Dennoch ward stets bis zu der Einführung der unumschränkten königlichen Regierung (1660) ein Statthalter und Reichskanzler verordnet. Nachher liessen die Könige das Reich, bald durch Statthalter, bald

 aber

aber durch Vicestatthalter regieren, ausser in dem Zeitraume vom Jahre 1704 bis 1721, in welcher des **Slotslov** oder ein königlicher Regierungsrath zu Christiania die Verrichtungen des Statthalters besorgte. Seit dem Jahre 1771, ist die Statthalter und Vicestatthalter Stelle nicht besetzet worden.

Das erste Haupt der alten Hirdsmänner war seit Olavs des Heiligen Zeit der **Stallar**, welcher die Aufsicht über den Stal und die Hofbediente hatte, bey Hofe die Streitigkeiten der Hofleute beylegte, und in den Gerichten, und auf den Reichstägen im Namen des Königs mit den Länshöfdingern und Bonden redete. Dieser Mann muste stets bey Hofe seyn, besaß er aber ein Sysel oder Lehn, in welchem seine Gegenwart erfodert wurde, so konte er einem anderen Hirdsmann seine Verrichtungen auftragen. Im Treffen muste er auf eben die Art wie der König gekleidet seyn, um die Feinde vom Könige abzuziehen, und irre zu machen. In den älteren Zeiten, und noch im Jahr 1273, war nur ein einiger Stallar im Reiche, welcher zuweilen (1226) auch Marschal genannt ward, allein im Jahre 1306 fanden sich zwey Stallar, einer in Bergen und der andere in Obslo. Beyde nahmen Hofleute in des Königs Dienst auf, welche unbescholtenene, reiche und brauchbare Landleute seyn musten. Im Jahr 1436, erhielt der Reichsmarschall die Anführung des Heeres, und die zweyte Presidenten Stelle im höchsten Gerichte. Nachher aber gieng seine Würde ein.

Der **Merkismann** oder Fahnenträger des Königes, begleitete den König überal, und trug vor ihm auf Reisen, auf den Schiffen, und im Felde die Fahne (Merke) des Königs. Sein Name wurde im dreyzehnten Jahrhunderte ungewöhnlich, und bereits 1247 waren zwey **Banermestere** an seiner statt im Gefolge des Königs.

Nach

Nach den Hirdsmännern folgten an dem Hofe der ältesten norwegischen Könige, die **Skutilsveinar** (Schüsseldiener) oder Truchsesse, die zugleich Leibtrabanten, Hofjunker und Pagen waren. Zwey von ihnen hatten wöchentlich die Aufwartung an des Königes Tafel, trugen die Speisen auf, und reichten dem Könige das Getränk. Ihre Vorsteher waren, der **Drotsetta** (Obertruchses) und **Skienkara** (Oberschenk), welche mit dem Stallar und Merkismann in gleichem Ansehen standen. Der Drotset wird am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zuweilen Seneschal genannt, und erlangete wie es scheinet damals den ersten Platz im Reichsrathe, und den Vorsitz im höchsten Gerichte, den er bereits 1343 besaß, und 1436 in der Reichsvereinigungs Urkunde bestätiget erhielt. In eben dieser Urkunde findet man anstatt des Oberschenken den **Hofmeister**, als Vorsteher aller Hofbedienten. Den Skutilsveinarn gehorchten die Kiertesveinar oder Lichterknaben, die der König Olav Kyrre, am Ende des eilften Jahrhunderts zuerst gebrauchte, und von welchen bey der Tafel des Königs stets einer mit einem brennenden Lichte neben jedem Gaste stehen muste. Die **Gestir** der heidischen norwegischen Könige blieben wenigstens bis in das vierzehnte Jahrhundert bey, nur wurden sie auf eine andere Art wie vorhin gebraucht. Sie hatten die Verpflichtung der Hirdsmän, allein sie hielten sich nicht stets, sondern nur eine Zeitlang bey dem Könige auf. Einige von ihnen waren Söhne entfernter Jarle und reicher Bonden, die die Könige zum Unterpfande der Treue ihrer Väter bey sich behielten. Die übrigen wurden von den Königen zu Botschaften gebraucht, und in die Lehne gesand, um Rechnungen abzunehmen, geheime Befehle zu überbringen, den Zins der Zinsjarle, und die Geldstrafen einzutreiben, das Vermögen verbanneter Leute in Empfang zu nehmen, und zuweilen auch um gefährliche Aufrührer hinzurichten.

VI.

Der Bürgerstand, oder der Stand der **Bymänd**, ist von dem Könige Olav dem heiligen gestiftet, welcher den mislungenen Anschlag des Königs Olavs Trygväson ausführte, und im Jahr 1019 die Stadt Nidraros oder Drontheim, mit einem königlichen Hause erbauete. Der König Olav Kyrre folgte Olavs Beyspiele, legte 1070 die Stadt Bergen an, und stiftete eine besondere Verbindung zwischen den Bürgern einer jeden Stadt, oder die S. Olavs Gilden. Diese versahe er mit besonderen Gesetzen, aus welchen nachher die Stadtgebräuche oder Stadtrechte entstanden sind. Er gab ferner einer jeden Gilde ein öffentliches Versammlungshaus, und verordnete in jeder Gilde den Bischof des Orts zum Vorsteher und Richter. In diesen Gilden und Städten waren im Anfange nur dreyerley Leute, nemlich Hofleute, Landleute und Handwerker. Nachher fanden sich in den Städten ausländische Seefahrer ein, und durch diese entstand unter den Stadteinwohnern der vierte bürgerliche Stand, nemlich der der Kaufleute, welcher von den Ausländern neue Sitten annahm, sich bereicherte, sich wafnete, sich durch besondere Statuten zur Vertheidigung seiner Güther stets zum Gefechte bereit hielt, und daher in einem Lande, in welchem alle übrige Soldaten zerstreuet waren, und nicht geschwind genug zusammen gebracht werden konten, sich bald sehr mächtig machte. Dieser letzte Stand gewann endlich das Uebergewicht über alle Unterthanen des Königes ausser den Städten, und über den König selbst. Daher entschied in den Erbfolge Kriegen des zwölften Jahrhunderts öfters der Beyfall, oder die Abneigung der Stadtmänner einer einigen Stadt, das Glück eines Königes, und 1087 war bereits das Ansehen der Bürger in Drontheim so groß, daß der König Magnus ruhig neben seinem Mitkönig Hakon, den er doch zu tödten wünschte, und heftig hassete, wohnen muste, weil er sich für den Bürgern fürchtete. Dieses Ansehen nahm nachher zu, und bis in das

das dreyzehnte Jahrhundert wurde Trondelafvet und Drontheim für die Stärke des Reichs gehalten, weil die drontheimische Bürgerschaft sehr zahlreich war; daher machte der Bürgerstand bey der Wahl Hakons des fünften (1217), bereits den dritten Stand des Reichs aus. Diese Macht der Bürger veranlassete öfters Unruhen und Gewaltthätigkeiten in den Städten, welche die Könige nicht dämpfen konten, und diese nahmen zu, wie die Bürger zu Bergen die teutschen Sitten der hanseatischen Kaufleute in ihrer Stadt nachahmten, ihre Stadtverfassung nach dem Muster teutscher Städte einrichteten, Rathsherren setzten, und sich mit den Ausländern verbanden. Dem Reichstage zu Bergen wohnte im Jahr 1226 bereits ein Rathsherr aus Drontheim bey, und im Jahre 1343 zog man auch aus jeder der übrigen Hauptstädte, nemlich Obslo, Bergen und Tunsberg, einen Rathsherrn zu den Reichsgeschäften. In der Stadt Bergen wurden 1288 die Gelehrten, oder die niedrige Geistliche, und die Handgangne Hirdsmänd den Stadtsteuren und Stadtgerichten unterworfen, und die Rathsmänner von der königlichen Heerfolge befreyet; allein zu eben dieser Zeit eignete der Stand der Bonden sich den Vorzug vor den Stadtleuten zu.

VII.

Diese Bonden waren die ältesten Einwohner des Reichs, und im engeren Verstande diejenigen Landeigenthümer, die kein besonderes Hof oder Kriegesamt bey einem Könige, Bischof, Jarl, Zinskönige oder anderem mächtigen Manne bekleideten. Sie waren mehrentheils gute Hauswirthe, verrichteten alle ökonomische Arbeiten selbst, hüteten das Vieh, und führten selbst den Pflug u), ohngeachtet sie viele Leibeigene und Knechte hatten, und öfters zugleich Unterkönige waren. Ihr Stand war schon in den ältesten Zeiten in verschiedene Unterordnungen vertheilet.

u) *Adamus Bremensis.* p. 63-65.

let. Diejenigen, welche von des ersten Monarchen Harald Harfagri Söhnen oder Töchtern, oder auch von ehemaligen kleinen Königen oder Beherschern abstammeten, nannten sich öfters Jarle und **Herser**, verheirateten sich bloß mit Personen ihres Geschlechts, verachteten die übrigen Bonden, und legten sich eine königliche Gewalt bey v). Ihnen folgten im Ansehen die Lendamanna, die einen Vorzug für den übrigen Landeigenthümern hatten, und 1273 von dem Könige Magnus die Benennung der Barone x) erhielten. Auf diese kamen die **Hauldr**, die das Odelsrecht oder das Erbrecht, welches Harald Haarfagri den Bonden entzog, der König Hakon Athelstan aber ihnen wieder gab, völlig besassen, und die daher in späteren Zeiten Odelsbonden genannt wurden, um sie von dem Hvalder und Jorddrot zu unterscheiden. Der Hvalder hatte das Odelsrecht mit gewissen Einschränkungen, der Jorddrot aber besaß ein Landguth nur zins oder pachtweise, und genos nur wenige Bonden Vorrechte. Alle diese Bonden waren ohne Ausnahme zur Heeresfolge verpflichtet, und musten sich auf ihrem Gerichtsplatze, so oft ihnen das Zeichen zum Aufgeboth (Haerorf) zugesand wurde, einfinden. Sie musten ferner den Gesetzen gehorchen, ihre Güther und Einkünfte dem Bischoffe verzehnten, und die Fylkis Kirchen unterhalten. Unter Magnus Erlingsons Regierung findet man zuerst eine Spur von der **Ritterwürde**, die der König, nach der Weise aller europäischen christlichen Könige, denen ertheilte, die von guter Herkunft waren, und sich durch ihren Muth berühmt gemacht hatten y), und zu gleicher Zeit sonderten sich die Ritterfähigen von den übrigen Bonden ab, und stifteten den jetzigen **Adelstand**. Diese und die Lehnleute gebrauchten bereits 1164 besondere Siegel, und vielleicht auch schon Wapen z). Der Freund der aus-

v) Snorro. p. 151-241.
x) *Finnaei* Ius eccles. Vicens. p. 36.
y) Snorro. p. 512.
z) Snorro. p. 490.

ausländischen Staatsverfassung, der König Magnus Lagabätter, führte den erblichen Baronen- und **Herremands**stand 1273 ein, befahl, daß die **Herremänd** anstatt der Bonden auf den Reichstagen erscheinen sollten, und gab ihnen ein vorzügliches Recht zu den Hofämtern, und einen besonderen Gerichtsstand. Alles dieses büsseten einzelne Herremänner vermöge einer Verordnung vom Jahr 1305 alsdann ein, wenn sie Schulden machten, und ihre Gläubiger betrogen. Die Macht des Adels wurde 1537 durch die Entfernung der Geistlichen von den Reichsgeschäften zwar vergrössert, allein der dänische Reichsadel fand Mittel, die einheimischen Adelichen oder freyen Begüterten von den Aemtern zu verdrängen, und der norwegische Adel verarmte endlich so sehr, daß er ohngeachtet der Vorrechte, die ihm der König Christian der vierte 1647 ertheilte, nach und nach das Reich verlassen mußte, um auswärts Dienste zu suchen, oder wenn er im Reiche blieb, gezwungen wurde sich unter die Odelbonden zu mischen. Der König Christian der fünfte errichtete drey wirkliche **Lehnsgrafschaften** in Norwegen, nemlich Tönsberg, 1673 Laurwig 1671 und Jarlsberg 1684 und eine **Lehnsbaronie** Rosendal 1678, und der König Friedrich der vierte erhob 1710 einige italiänische Herren zu **Titulargrafen**, von Wardal, Lister und Mandal. Von jenen Grafschaften ist Tönsberg 1676 wieder mit dem Krongute vereiniget.

Die Bonden hatten bereits im eilften Jahrhunderte **Leibeigene** (Manmanna) und **Freygelassene**. Jenen gab der Drot oder Herr ein bestimmtes Tagewerk vor, welches sie verrichten mußten, und einen besonderen Acker, den jeder von ihnen allein und für sich bestellete. Der Jarl Erik, welcher im Jahr 1016. starb, ließ seinen Knechten so viele Zeit, und gab ihnen so grosse Aecker, daß auch die Trägesten von ihnen sich in drey Jahren, so viel wie zu ihrer Loskaufung nöthig war, erwerben konnten. Für ihr Befreyungsgeld kaufte er alsdann von den Freybeutern in

und

und ausser dem Reiche neue Leibeigene, den Freygelassenen aber gab er entweder öde Plätze, um sie anzubauen, oder er gebrauchte sie auf dem Fischfange a). Zu den Knechten und Mägden gehörten auch diejenigen Kinder und Halbbrüder, die der Herr oder dessen Vater mit einer gefangenen Frau gezeuget hatte. Der König Olav Kyrre bemühete sich die Leibeigenschaft aufzuheben, und befahl, daß man jährlich einen Knecht in jedem Gerichtsplatze auf öffentliche Kosten loskaufen sollte. Ein solcher losgelassener, ingleichen der, der sich selbst frey gekauft hatte, hieß **Löysinge**, der aber dem sein Herr die Freyheit schenkte, war ein **Frialsgiave**. Jener hatte nach dem wiigischen Kirchenrechte vom Jahr 1120 den nächsten Platz nach dem Hauldr. Seine Freyheit wurde aber zuweilen von dem Herrn eingeschränkt, denn er wurde öfters verpflichtet ihm sein Guth zu vermachen. Der Frialsgiave wurde beynahe den Knechten gleich geschätzt, doch durfte er stets im Gerichte und bey dem Heereszuge gewafnet erscheinen, welches den Knechten nicht erlaubt war, auch wurde er nach dem Gesetze der Freyen gerichtet, welches die Knechte nicht verband. Vermöge einer Verordnung vom Jahre 1383 durfte kein Freygelassener oder Freyer, der nicht zwölf Mark Geldes hatte, ein eigenes Hauswesen anfangen, und kein Ackersmann durfte, wenn er nicht wenigstens zwanzig Mark besas, ein Handelsmann oder Seefahrer werden.

VIII.

Das Haupt und der Herr der Nation war der **König**, und das **Reich** war des Königs **Eigenthum**. Ein jeder Abkömmling des ersten Monarchen und Eroberers war ein Odelbaarn, oder **gebohrner Thronfolger**, und bey dem Todesfalle eines Königes untersuchte das Volk nebst dem Laugman, ehe es huldigte, ob der Prinz, der die Krone in Anspruch nahm, wirklich der nächste Kronerbe sey. Es richtete sich aber nach einer Erbfolgeordnung,

a) Hr. v. Suhm in Kiöbenhavns Skrifter IX Th. S. 117.

ordnung, welche Olav der Heilige und Magnus lagabätter in der Hirdskraa festgesetzet hatten, und zog die männlichen Abkömmlinge den weiblichen gemeiniglich vor, auch wenn jene unehelich und diese ehelich gebohren waren. Die Prinzessinnen wurden von der Erbfolge für ihre Personen, nicht aber in Betracht ihrer Kinder ausgeschlossen. Nur wurde einmal, nemlich im Jahre 1397 die Wittwe und Mutter eines norwegischen Königs, die berühmte Margarethe, als **Königin**, oder Selbstherrscherin auf den Thron gelassen. Jene Erbfolgeordnung erregte vom Jahre 1103 bis 1226 viele Erbfolgekriege, die mehrentheils von Betrügern erreget wurden. Man nahm nemlich an, daß ein jeder unbekannter Mensch, welcher vorgab, daß er auf einem Heereszuge von einem Könige erzeuget sey, seine Geburt zureichend erwiesen habe, wenn er unverletzet mit blosser Hand einige glühende geweihete Eisen getragen hatte, ohnerachtet man wußte, daß die Thumherren und Bischöffe, welche diese Eisen verwahrten, die Kunst, die Hände für den Brand zu verwahren, wußten, und für Geld den Betrügern lehrten. Diese schädliche Feuerprobe schafte man 1247 ab. Im Jahre 1209 gab man bey dem Erbfolgevertrag des Königs Ingo mit dem Jarl Hakon Gallin, auf Anstiften der Geistlichen, zuerst den ehelich gebohrenen entfernteren Prinzen einen Vorzug vor den näheren ehelichen, allein das Volk uud die weltlichen Räthe verwarfen diese Neuerung. Uebrigens verschenkten und theilten die Könige in den ältesten Zeiten das norwegische Reich nach ihrem Gefallen. Magnus der erste gab dem dänischen Könige Hordaknud 1039 die Erbfolge für seine Person, und theilte 1046 wider des Volks Willen Norwegen mit seinem Oheim Harald Haardrade. Nachher wurden die Reichstheilungen noch gewöhnlicher, allein wie Hakon der Alte 1240 das Reich unter seine beyden Söhne theilen wollte, widersprachen die Stände, und nöthigten ihn, blos seinen ältesten Sohn zum König und Mitregenten zu ernennen [b]).

Unter

b) Snorro p. 751.

Unter dem minderjährigen König führte die Mutter nebst den vornehmsten Räthen die Regierung in seinen Namen. Der König Erik ward 1280 nach dem 120sten, der König Hakon 1302 nach dem 20sten und der König Magnus 1330 nach dem vierzehnten Jahre volljährig.

Der König Magnus Erlingson schenkte 1164 und 1174 das norwegische Reich dem heiligen Olav, oder dem Erzstifte Drontheim, und verordnete, daß die Reichskleinodien in der erzbischöflichen Kirche verwahret werden, und daß die Bischöffe, Aebbte, Prälaten, Reichshofbediente, und zwölf erfahrne Bonden aus jedem Stifte unter der Aufsicht des Erzbischofs bey jeder Throneröfnung einen König wählen sollten, allein sein Vater Erling vernichtete 1170 ins geheim dieses Gesetz dadurch, daß er dem dänischen Könige Waldemar dem zweyten die Thronfolge versprach, und das Volk erklärte 1191 jene Neuerung feyerlich für ungültig. Nachher vereinigte sich der König Magnus Lagabäter 1273 mit der Geistlichkeit über den Zwist den Magnus Freygebigkeit veranlassete, und setzte fest, daß nach dem Abgange aller Nachkommen des Harald Harfagri, der König von weltlichen oder ungelehrten Männern, nemlich den Länsmännern, und zwölf Bonden aus jedem Lehn gewählet werden sollte. Diese Bonden sollten von dem Bischoffe, dem Erzbischoffe, und den Syslemännern gewählet, und von dem neuen Könige unterhalten und schadlos gehalten werden. Die Länsmänner sollten im Gegentheile auf eigene Kosten der Wahl beywohnen, und wenn sie den Wahltag versäumten, mit der Strafe der Landesverräther beleget werden. Der Fall, auf den dieses Gesetz zielete, trat im Jahre 1387. ein, denn damals starb Haralds Stamm aus, und die Mutter des letzten norwegischen Königes Margaretha ward zu einer Königin erwählet. Diese kluge Frau brachte 1397. am 20 Julii die Vereinigung der drey nordischen Reiche, Dännemark, Schweden und Norwegen zu Stande, und übertrug vierzig Männern aus jedem Reiche das Geschäfte,

jedesmal

jedesmal gemeinschaftlich aus den Söhnen des verstorbenen Königs einen allgemeinen König zu wählen. Dieses Gesetz wurde unter mancherley Einschränkungen und Veränderungen bis zu demjenigen Jahre (1520.) ausgeübt, in welchem sich Schweden von den übrigen Reichen trennete. Die Reiche Dännemark und Norwegen setzten vermöge einer besonderen Verbindung vom Jahr 1441. die gemeinschaftliche Wahl bis zur lutherischen Reformation 1537. fort. Nach dieser Zeit nahmen die norwegischen Stände stets den natürlichen Kronerben, den der dänische Reichsrath zu seinem König erwählet hatte, durch die Huldigung an, allein 1661. entsagten sie am 15 August zum Vortheile des Königs ihrer Mitregierung, und ihrem Wahlrechte. Vor dieser Zeit hatte das königliche Haus, ohngeachtet von den Königen, Christian dem ersten 1448. und Friedrich dem ersten 1524. die Wahlgerechtigkeit der norwegischen Stände erkannt worden war, das norwegische Reich stets für ein Erbreich gehalten, und Friedrichs des ersten Nachkommen führen daher noch jetzt den Titel, und das Wapen der **Erben zu Norwegen**. Christian der zweyte nannte sich 1508. Erbkönig in Norwegen, und erwählter König in Dännemark und Schweden.

Die Könige von Norwegen nahmen in den ältesten Zeiten durch **Kongs Tekin** (Königs Nennung), und dann durch **die Huldigung** Besitz von ihrem Reiche. Hierzu kam seit dem Jahre 1164. auch die Krönung. Bey der Reichstheilung 1046. beobachtete man folgende Feyerlichkeiten: Die angesehensten Räthe des Königs brachten den Vergleich in Ordnung, und der Hofbischof setzte eine Urkunde darüber auf. Am folgenden Tage versprachen zwölf Räthe für die Gültigkeit des Vertrages zu sorgen, und übernahmen die Bürgschaft. Am dritten Tage meldete der König dem versammleten Volke, daß er seinem Oheim die Hälfte des Reichs abtrete, und übergab sie ihm vermittelst eines Rohrs; das Volk aber zeichnete oder nannte Haralden König, und huldigte ihm. Die Huldigung

oder Königsnennung geschahe folgender massen: Wenn ein Prinz zum Kongs Efni, oder gebohrnen Thronfolger, nach dem Gesetze erkläret worden war, hielt ein Bischof die heilige Geistsmesse. Dann stand ein vorzüglich berühmter Länsmann, oder Bonde, auch wohl ein Geistlicher, oder der Erzbischof auf, und rief dem Könige zu: **ich gebe dir (Olav) den Königsnamen, und lege ihn dir bey im Namen Gottes, und aller derer, die deiner Gewalt unterworfen sind, in Norwegen und in den Schatzländern.** Gleich nachher urtheilte ein anderer Bonde, daß diesem Könige nach dem Gesetze Leding und Aufgeboth, Schiffe und Redeskas, oder die Land- und Seemacht zugehöre c). Darauf führten die Bischöffe und Hirdsmänner den König auf den Thron. Die Geistlichen sangen eine Litaney, und der König beliehe den Herzog, die Jarler Lehnshofdingsmänner, Hofleute, Lehnleute, Bonden und niedrigen Bedienten, mit der Fahne, oder dem Schwerdt und Handkusse, und endlich betheuerte er durch einen Eid, den er auf dem Sarge des heiligen Olavs ablegte, daß er die Gesetze des heiligen Olavs, und seiner übrigen christlichen Vorfahren und Vorweser beobachten, und solche, wenn es nöthig sey, nach dem Rathe des Volks und guter Männer verbessern wollte. **Die Krönung** führte der König Magnus 1164. ein, und sein Gegner Sverrir fand es nöthig 1194. sich gleichfalls krönen zu lassen, weil er merkte, daß das Volk einen gesalbten König für heilig, und für den rechtmässigen Herrn der Monarchie hielte. Die **Reichsinsignien**, welche man bey derselben gebrauchte, waren 1247. ein Reichsschwerdt, ein königlicher Mantel, eine Krone, und zwey silberne Scepter, auf deren einem ein Kreuz, und auf dem andern ein Adler ruhete, nicht aber ein Reichsapfel, ohngeachtet die Könige diesen auf ihren Siegeln führten. Zu den Reichskleinodien gehörten ein grosses silbernes Kreuz, mit einem Ueberbleibsel vom Kreuze des Heilandes, welches der König Sigurd

c) Snorro p. 563.

Sigurd Jorsalafar mit sich aus Jerusalem gebracht hatte, und S. Olavs Speer, Axt (Helle) und Leichnam, von welchem die Könige bis zum Jahr 1066. jährlich die Nägel und Haare abschnitten, und nebst der Axt und dem Speere in ihren Feldzügen bey sich führten. Vorhin, und wenigstens bis zum Jahre 1103. waren die Kennzeichen der Majestät, ein Thron, eine Fahne, ein Schwerdt und ein vergüldeter Helm. Der König Olav der Heilige hatte 1018. in der Fahne eine Schlange, und auf dem Schilde ein Kreuz. Der König Magnus Barfod gebrauchte 1099. einen rothen seidenen griechischen Waffenrock, und einen rothen Schild, und lies 1103. in Engelland auf beydes einen grossen güldenen Löwen mahlen und nähen. Der König Sigurd Broach gebrauchte 1155. einen güldenen, und der König Magnus Erlingson 1187. einen rothen Schild ohne Bild. Ueber des Königs Sverrers Grab hieng man 1202. seine Fahne, sein Schwerdt, und sein Schild auf, allein an des Königs Jugi Denkmaal ließ man 1217. das Reichswapen mahlen, und anstatt der Fahne einen Helm aufsetzen. Dieses ist die älteste Nachricht, die man von dem beständigen oder unveränderlichen Reichswapen hat. Die älteste Zeichnung desselben findet sich auf des Königs Erik Prästehadere Münzen und Siegeln. Auf diesen ist in dem Schilde ein Löwe, der zuweilen gekrönt ist, und mit den Vörderpranken die Axt des heiligen Olavs (Hell) hält, die im funfzehnten Jahrhunderte in eine Hellebarte verwandelt ist. Im Jahre 1260. wurde zum erstenmale eine Königin und ein Thronfolger gekrönt. Die Krönung war damals nicht nothwendig, und wurde vom König Hakon dem Alten bis in das dreyssigste Jahr seiner Regierung verschoben. Sie wurde 1164. 1194. und 1248. in Bergen, 1299. in Drontheim, 1330. in Obslo, und in anderen Jahren, auch an anderen Oertern, von Bischöffen, päbstlichen Legaten oder Erzbischöffen, verrichtet. Durch des Königs Friedrichs des ersten Handfestning vom Jahr 1524. wurde

 zwar

zwar Drontheim zum Krönungsort bestimmet, allein man fuhr fort die dänische und norwegische Krönung zugleich, in Koppenhagen zu vollziehen. Nach der Reformation wurden 1559. zuerst, ein norwegischer und zwey dänische Bischöffe zu der Krönung gebraucht, und dieser Gewohnheit folget man noch jetzt.

Die älteste Pflicht des christlichen Königs bestand in der Haltung des Gerichts, und in der Vertheidigung und Vergrösserung seines Reichs. Er war verbunden, jährlich ein Drittheil des Reichs durchzureisen, um die Klagen, gerichtlichen Streitigkeiten und Beschwerden seiner Unterthanen anzuhören, und zu entscheiden, und alsdann mußten die Lehnleute und Bonden, ihn und seine Begleitung einige Tage lang bewirthen. Diese Einrichtung wurde noch im Jahre 1306. bestätiget, allein wie es scheint, kam sie nach der Reichsvereinigung ab. Der König des ganzen Nordens sollte sich vermöge des Vertrages vom Jahre 1436. vier Monat lang in einem der drey nordischen Reiche aufhalten, allein dieses Gesetz wurde bald gebrochen, und die Könige gewöhnten sich, in Dännemark zu bleiben, und in Koppenhagen gleichsam zu wohnen. Seit Christian des zweyten Gefangenschaft ist Norwegen niemals von seinem Könige länger als auf einige Wochen besucht worden, und ausser Christian dem vierten ist nicht leicht ein König zweymal in das Reich gekommen.

In den ältesten Zeiten sonderte man das **erworbene Vermögen des Königes**, von dem **Zubehör des Königreichs** ab. Jenes wurde unter die Kinder vertheilet, es mochten Lausa fie (baare Gelder), oder Erfdagul (Länder und Kostbarkeiten) seyn. Vom Reiche, den königlichen Gerechtsamen und den Kronstücken (Kongdomsins gaarder), konnte nichts auf längere Frist als auf ein Jahrhundert veräusert, oder wie ein Amt und Lehn vergeben werden. Die kleinen Krongüter wurden entweder von den Lehnleuten, in deren Lehn sie lagen, an einzelne Bonden, für **Landskylde** oder **Landgilde** verpachtet,

oder

oder durch des Königs Gaardsleute und Knechte verwaltet. Ausser dem stand dem Könige **das Recht** der Falkenjagd, der Münze, des Zolles, und des Handels nach Finnmarken allein zu. Er hob durch seine Syslemänner einen **Nasenschatz**, oder ein Kopfgeld, welches zu Olavs des Heiligen Zeit einen Pfennig, oder zehn Ellen grobes wollenes Zeug (Wadmal) betrug, ferner den Zoll, und endlich **Leding**, oder Geld, für Befreyung von der Heeresfolge, und zum Schutz des Landes, welches in Norwegen nicht nur die Bauren, sondern auch der Adel und die königlichen Güter zahlten. Der Zoll war verschieden, in Betracht derer, die ihn zahlen mußten. Die Isländer gaben seit Haralds des ersten Zeit Landaura, oder zehn Mark Silber für jedes Schiff, und fünf Oere oder Loth für eine Person. Alle übrige Fischer und Seefahrer gaben Landvard, oder fünf Fische Hafengeld für jedes Schiff, und mußten dem Könige zu der Fortbringung seiner Waaren den mittelsten Raum ihres Schiffes lassen. Nach Olavs des Heiligen Tode verordnete man, daß jeder Bonde für sich, ein gewisses Maas Salz, ein Stück Fleisch, und für achtzehn Mark Butter, für seine Frau aber eine Handvoll Flachs, zum **Weinachtsschatze** dem Könige zahlen, und unentgeltlich des Königs Häuser und Schiffe bauen sollte. Dieses Gesetz wurde zwar 1093. aufgehoben, allein nach und nach wieder eingeführet. Dennoch befreyete 1273. der König Magnus alle Geistliche nebst ihren Bedienten von diesen Lasten. Ausser diesem genoß der König auch den **Zins der Schatzjarle**, der bey einigen ein Jahrgeld, bey anderen aber nur ein Huldigungsgeschenk war. Einige, wie zum Beyspiele die Könige der Soderöer, gaben dem Könige beydes, nemlich bey seiner Thronbesteigung ein gewisses Geld, und jährlich einen bestimmten Schatz. In Norwegen wurden in jeder Provinz besondere uralte Abgaben und Benennungen der Steuren, welche vermuthlich die ältesten kleinen heidnischen Könige eingeführet hatten, beybehalten, und von diesen sind noch viele vorhanden,

 die

die der König Friedrich der vierte durch die Matrikelcommission 1721. untersuchen, und nach dänischen Maassen und Steuren einrichten und neu nennen ließ, allein nicht, wie er sich vorgesetzet hatte, aufhob d). Das norwegische Zollwesen wurde 1589. von dem dänischen Reichsrathe in Ordnung gebracht, und zugleich wurde ein Oberzöllner zu Marstrand verordnet, der die Aufsicht über alle Zölle im Reiche hatte.

Zu den **ausserordentlichen Einkünften** der ältesten Könige gehörten die Erbschaften im Reiche, welche Ausländern, oder geächteten und verwiesenen Leuten zufielen, ferner das Vermögen der Verbanneten, wie auch der Fremden und der Isländer, die im Reiche starben, und der Schlagschatz der Münze. Diesen letzteren genossen ausser dem Könige auch die neueren Jarle, oder Herzoge, und der Erzbischof von Drontheim. Die älteste **norwegische Münze** war anfänglich von feinem Silber, und bestand aus Solidis, oder grossen Schillingen, und aus Markstücken e); allein Harald Hardraade ließ sie verfälschen, und die Jarle der Färöer prägeten schon zu Olav des Heiligen Zeit falsche Münzen, um des Königs Schatzeinnehmer zu betrügen. Auf den Münzen des Königs Onlaf oder Olav des Heiligen ist sein Bild, und der Name eines englischen Münzmeisters, nebst einem Kreuze; auf Sverrer

d) Die verschiedenen Maasbenennungen und Arten der norwegischen Abgaben, sind genau verzeichnet in Danmarckis og Norgis Fructbar Herlighed sammenskrefvit af Arent Berntsen Bergen Kiöbenhafn 1656. 4. L. II Part. II. Man führte die Kammerrechnungen in Fischen in Island, in faröer eingebildeten Gulden in Faröe, nach Korn, Butter und Fellen, die zu gewissen Preisen angeschlagen waren, in Norwegen, und nach Tonnen Hartkorn in Dänemark.

e) Hr. v. Suhm in Skrifter 20. IX. 125. Abbildungen der Münzen der Könige Sverrir und Erik, wie auch der Jarle Philipp und Hakon, und eines Erzbischofs, sind in dem neueröfneten Groschenkabinette 3 Band 7 Fach Tab. 34. 22.

Sverrer und Erik Prästehadere Gepräge aber findet man die Namen der Münzstädte Nidaros, Asloia und Bergis. Auf den Münzen der Jarle Philipp und Hakon ist ihr Bild und Titel, das Kreuz, und der Münzort Obslo, und auf des Erzbischofs Olavs Münze ist das Stamm- und Stiftswapen, und der Titel des Erzbischofs und des heiligen Olavs ausgepräget. Der König Erik gebrauchte zuweilen das Reichswapen: Der König Christian ließ 1619. Denninger oder Kopiken, mit dänischer und russischer Schrift zum Gebrauch der Finnmärker prägen, und im Jahr 1656. hatte man im Handel noch alte norwegische Münzen zu 4 und 2 Hvide, die in den übrigen Reichen unbekannt waren. Im Jahr 1516. nahm man das erste Bergwerk auf, und 1623. fand man die Silberadern zu Kongsberg. Seit dem sind alle dänische und norwegische Münzen aus norwegischen Metallen verfertiget, ohngeachtet man bis nach der Einführung der Souverainetät allein das dänische Wapen auf selbige gesetzet hat. Der König Christian der fünfte und seine Nachfolger, liessen zu ihren Reisen in das Reich besondere Kronen, Markstücke und Scheidemünzen prägen, auf welchen durch Bilder und Inschriften Norwegens Vorzüge gerühmet werden, und seitdem wird das norwegische Wapen auf die Viertheilthalerstücke gesetzet.

IX.

In den ältesten Zeiten herrschte der norwegische König unumschränkt, und so strenge, daß man den Widerspruch oder Tadel eines Raths, oder königlichen Bedienten, für Hochverrath hielte, und mit dem Tode bestrafte. Diejenigen Beamten, welche eine Sache durchzusetzen wünschten, wandten sich daher an einen reichen und mächtigen Bonden, der sich öfters nach der Ehre sehnte, dem Könige zu widersprechen, durch das Heerzeichen seine Nachbaren zum Beystande aufbrachte, solche bewafnet mit sich in das Gericht nahm, und alsdann nicht nur sehr frey mit dem Könige redete, sondern ihn auch mehrentheils zwang, sich

nach seinem Willen zu bequemen. In einem jeden Skybrede wurde zu gewissen Zeiten ein **Bygde Thing**, oder ein Dorfgericht, von dem Sorenskriver, oder beeydigten Schreiber, und zwölf Laugrätemännern gehalten, und in den Städten sassen die Bürgermeister und Rathmänner ohne Zuziehung des Stadtvogts zu Gerichte. So ofte aber es dem Könige nöthig schien, wurden ausserordentliche Thinge für mehrere Fylken und Lehne ausgeschrieben. Jene, die beständigen Thinge, wurden auf einem gewissen Platze oder Felde angestellet, und in denselben erschien fast jederzeit ein jeder Bonde mit seinen erwachsenen Söhnen gewafnet. Im ganzen Reiche waren zuerst funfzehn und nachher sechs allgemeine Landthinge, oder Landgerichte, die auf dem Felde von einem alten erfahrnen Laugmann oder Laugsogumathur, den der König bestellete, gehalten wurden. Diese Laugmänner nahmen die Appellationen der unteren Gerichte, nemlich der Bygdeting und Byting, oder Dorf- und Stadtgerichte an; allein sie mußten vermöge einer Verordnung vom Jahre 1306. eben so wie die königlichen Umbodzmänd (die Presidenten der Huusthing) thaten, jährlich dem Könige ein Verzeichnis ihrer gefälleten Urtheile durch den Gerichtschreiber übersenden, und durften über kein Verbrechen einen Ausspruch thun. Im Anfange des eilften Jahrhunderts war das Landgericht zu Trandarnäs das einige Gericht, vor welchem die Länhöfdinger belanget werden durften f); allein nachher erhielten diese durch die neue **Hirdskraa** ein besonderes Gericht von zwölf Länhöfdingern, am Hoflager des Königs g). Die Gerichte, welche der König, oder ein königlicher Bediente in einem Schlosse, oder auf dem Heereszuge hielte, wurden **Huusthing** genannt. Der König besuchte ein jedes Gericht einmal innerhalb drey Jahren, bestimmete alsdann die Strafen der Verbrechen, und entschied die verworrenen oder schweren Streitigkeiten. Er setzte aber die gerichtlichen

f) *Torfaei* Hist. Norvag P. III. L. VIII.
g) Snorro p. 761.

lichen Zusammenkünfte zu der ihm bequemsten Zeit an, und bestimmete den Ort nach seinem Gefallen. Die gewöhnlichsten und berühmtesten königlichen **Gerichtsplätze** waren **Heidsivia** im Uplande, **Gula**, eine Insel in Hordaland, **Frosta** in Verdalen, und **Sarpsborg**, oder Borga in Viigen, und in jedem derselben war ein besonderes Gesetz, nach welchem man in vielen anderen Gerichten sprach. Der Ort Frosta war schon zu Harald des ersten Zeit das allgemeine Gericht der fünf trondheimischen Fylken, und in demselben wurden wenigstens bis zum Jahre 1297. viele wichtige Reichssachen verhandelt. Das Frostathings Lag, oder das drontheimische Gesetz, ist vom Könige Hakon Athelstan im zehnten Jahrhunderte gesammlet, und von den Königen Hakon und Magnus (1269.) ausgebessert worden. Im Jahr 1034. ließ sich der König Magnus der erste im Eyrarthinge nahe bey der Stadt Drontheim huldigen, und seitdem wurden in diesem Gerichte die wichtigsten Reichshandlungen, und fast alle Königsausrufungen, insbesondere in den Jahren 1087, 1177, 1203, 1207, 1215, und 1240, vorgenommen. Die Nation schien es daher 1257. für ein Reichsgrundgesetz zu halten, daß ein neuer König in Eyrarthing und zu Gulde ausgerufen werden h) mußte, und schon zuvor behauptete man, daß allein im Eyrarthing Streitigkeiten zweyer regierenden Könige entschieden werden könnten. Im Gulathing verfertigte jener König Hakon ein Gesetz für die Einwohner des Stifts Bergen, und Magnus verbesserte es 1267. Zu diesem Gulathing hielten sich 1240. auch alle Einwohner der Schatzländer, insbesondere alsdann, wenn sie einem neuen Könige huldigen sollten. Die Männer dieses Gerichts versammleten sich bereits 1161. in der Stadt Bergen, und daher geschahe es, daß die Huldigung auch nachher, nemlich 1218. und 1240, nicht auf Gulde, sondern in Bergen geleistet wurde. Das **Heidsiviathing** hat ein sehr altes, aber jetzt verstümmletes Gesetz, welches

h) Snorro p. 413. ad An. 1121.

der König Harald der Schwarze seinen Unterthanen gegeben, Olav der Heilige im ganzen Upland eingeführet, und Magnus 1268. ausgebessert hat. Das **Borgathings** oder Wiigische Gesetz soll vom Hakon Athelstan gegeben, und vom König Hakon und Magnus erneuert seyn. Zu diesen Gesetzen fügte der heilige Olav das **Christenrecht**, und die **Hirdskraa**, oder das Recht für seine geistliche und weltliche Beamte, welche beyde Rechte Magnus Lagabätter umarbeitete. Magnus der erste gab **Graagaasen**, ein jetzt verlohrnes drontheimisches Bürger- und Handelsrecht. Der König Eystein sammlete alle Gesetze zusammen, und verbesserte sie. Sein Bruder Sigurd Jorsalafar verordnete das noch vorhandene **wiigische Kirchenrecht**, (Christenretr Wicweria) und die Erzbischöffe Augustin und Jon verfertigten das Gesetz Guldfiär, ein neues **Christenrecht**, worinn sie das canonische oder päbstliche Recht zum Grunde legten. Jenes vernichtete das Volk, allein Jons Christenrecht blieb bis zu dem Jahre 1537. Wie es scheint, suchte der König Erik der zweyte dem römischen kaiserlichen Rechte Freunde zu verschaffen, denn er hatte 1295. unter seinen Räthen und Rittern einen Doctor des bürgerlichen Rechts, Bernd Ludwigson [i]). Nach der Einführung der lutherischen Religion ward ein neues geistliches Recht eingeführet, das weltliche Gesetz aber beybehalten. Endlich gab der König Christian der vierte 1604. das allgemeine norwegische Gesetz, Almindelige Norske Lov, und 1607. eine Kirke Ordonantz, welche beyde bis zu seines Enkels Zeit das einige Gesetz im ganze Reiche waren.

Da der König vermöge seines Eides verpflichtet war, zu den Veränderungen der Gesetze und Strafen, und zu den Kriegen, das Gutachten seiner Unterthanen einzuholen, so wurde fast immer in den gerichtlichen Versammlungen von Staatsgeschäften geredet. Der König trug den Anwesenden

i) Snorro p. 808.

wesenden die Sache, worüber er des Volks Genehmigung verlangete, vor, alsdann stand einer oder der andere Lehnsmann oder Bonde auf, und empfahl, oder verwarf des Königs Vorschlag, und das Volk gab seinen Beyfall dadurch zu erkennen, daß es nach alter Weise mit den Spiessen oder Schwerdtern auf seine Schilder schlug. Zuweilen gab der König sein Verlangen durch einen Brief, welchen er an die Räthe, Lehnshöfdingsmänner, Hirtsmänner, Gestir, und das Volk, an Reiche und Arme, Junge und Alte richtete [k]), zu erkennen. Diese rohe Menge von Leuten, welche zum Theil eigennützig, und zu Gewaltthätigkeiten geneigt waren, wurde den Königen öfters beschwerlich, daher sannen sie ein Mittel aus, den grossen Haufen von den Reichsgeschäften zu entfernen. Sie forderten daher nur die besten Männer, oder die Vornehmsten aus gewissen Landschaften zu ihren Berathschlagungen, und diese hinderten durch ihre Macht, daß der geringere oder ärmere Landmann des Königs Neuerung nicht ahndete. Der König Magnus Erlingson legte 1164. den Grund zu einem Reichstage, welcher von den Reichshofbedienten, den geistlichen Prälaten, und zwölf alten Bonden aus jedem Stifte, zur Wahl eines Königs gehalten werden sollte. Der König Sverrer vernichtete zwar diese neue Einrichtung, berief aber anstatt aller Unterthanen 1177. nur zwölf Bonden aus jeder Fylke, und 1194. die Bischöffe und die Edelen, oder die Bonden und Lehnshofdinger von hoher Geburt, zu Ueberlegung der Reichsangelegenheiten. Im Jahr 1204. übten blos die Bonden das Recht der Thronbestimmung ohne Zuthun der Geistlichen und Lehnshofdinger aus. Im Jahr 1217. setzten die Birkenbeiner, oder königlichen Krieges- und Hofbediente, die Byemänd oder Bürger, und die Bonden von Drontheim, Sverrers Enkel auf den Thron, und die Geistlichkeit widersetzte sich dieser Handlung vergebens. Nachher bestanden die Reichsver-

k) Snorro p. 444. ad An. 1139.

versammlungen aus den Birkenbeinern, dem Rathe des Königs, den Lehnhöfdingern, den Obersten der Hofbedienten und den besten Männern, oder Vornehmsten von Geburt aus jedem Lehn l). Der Jarl Skúle suchte 1239 wie er sich zum Könige aufwarf, aus seinen Anhängern einige aus, die anstatt der Bonden, welche ihm die Huldigung nicht leisten wollten, den Eid der Treue ablegten. Im Jahr 1223 berief der König Hakon der fünfte eine allgemeine Versammlung aller besten Männern und Vornehmsten nach Bergen, um ein Urtheil über die Ansprüche und Gerechtsame der Kronbewerber zu fällen. In diese Versammlung kamen die vier Länshöfdinger des Königs, der Erzbischof, die Bischöffe, Aebbte, Priores, Pröbste, Archidiaconi und einige Thumherren, die Lagmänner, ein Rathmann aus Drontheim, einige erfahrne reiche Bonden und Bürger aus jeder Fylke, die Lehnleute oder Vögte, die Ombodzmänner, die Jarle von Norwegen und von Orkney mit ihren Hofbedienten, des Königs übrige Hofleute, ein Abgeordneter von den schetländischen Inseln, und alle Abkömmlinge des Königs Haralds des ersten. Nachher ward nur selten ein ähnlicher allgemeiner Landtag oder Reichstag, so lange Norwegen von eigenen Königen beherrscht wurde, angestellet, und die Könige behielten vielmehr die alte Gewohnheit bey, über die Regierungsgeschäfte sich auf vielen einzelnen Landtägen mit den Einwohnern einer jeden Provinz besonders zu berathschlagen. Auf diesen Landtägen liessen sie den Huldigungseid 1240 von acht, und 1257 von zwölf Bonden aus jedem Lehn, ferner vom Grafen oder Jarl, von den Räthen, den Lehnshöfdingern, von anderen Adelichen, und von den Hofbedienten ablegen. Bald nachher verordnete der König Magnus Lagabätter zuerst, daß nur die Gelehrten oder Geistlichen, und anstatt der Bonden die Herremänd, oder die königlichen Beamten und Hofleute, und die Baronen, zu den

Berath-

l) Snorro S. 543, 598, 614.

Berathschlagungen über Regierungssachen zugelassen werden sollten, und nachher 1273, daß kein Heereszug ohne Bewilligung der Landhauptleute, Lagmänner, Syslemänner, und der vorgedachten Gelehrten und gebohrnen Herremänd vorgenommen werden sollte. Im Jahr 1343 huldigten die **Reichsräthe**, nemlich der Erzbischof, Drotset, fünf Ritter und fünf Schildknaben, nebst den geistlichen Wahlherren, und dem Jarl von Orkney, dem Könige in Warbierg, und darnach legten die Stände oder die Abgeordneten des Volks aus den Städten und Lehnen Drontheim, Bergen, Obslo und Tunsberg, und aus den Landschaften Stiordal, Gaulardal, Guldal, Nummedal, Liven, Sundhord und Herval, im Schlosse Bahuus den Eid der Treue ab.

Bey der kalmarischen Reichsvereinigung 1397 wurde die norwegische Reichsverfassung nicht geändert, sondern man verpflichtete nur die Unterthanen eines Reichs, die Bündnisse, welche die Stände der übrigen Reiche mit fremden Staaten schliessen würden, zu halten, an einem jeden Kriege, der eines der Reiche beträfe, Antheil zu nehmen, und gemeinschaftlich mit den Einwohnern der übrigen Reiche einen König zu wählen. Allein im Jahr 1436 wurde die Regierung in allen Reichen auf gleiche Art eingerichtet, und dem Drosten, Marschall, Hofmeister und Kanzler, wie auch dem Erzbischofe und den Reichsräthen übergeben. Das Wahlrecht für Norwegen gab man 1436 dem Erzbischof, den Bischöffen, dem Probste von Obslo, oder dem Reichskanzler, dem Reichsdrost, dem Reichsmarschall, den Amtleuten vom Trundeamt, Bergen, Tunsberg, Obslo und Borgesyssel, zwölf Rittern aus Wiigen, vier Rathsherrn aus Drontheim, Obslo, Bergen und Tunsberg, und zehn Odelbonden, allein im Jahr 1450 wurde es den Ständen wiederum entzogen, und den zwölf Reichsräthen übertragen, welche es nebst den Bischöffen bis zum Jahre 1536 ausübten. Im Jahr 1483 wurde die Statthalterwürde gestiftet, und ein jährlicher Reichstag

zu Obslo verordnet, und im Jahr 1531 berief der König alle Bischöffe, Odelbonden und Bürgermeister, wie auch vier Bürger aus jeder Stadt, und vier Bauren aus jedem Syssel, auf diesen Reichstag.

Im Jahre 1536 entstand zwischen den Reichsräthen eine grosse Mishelligkeit über die Königswahl, denn die nordlichen Reichsräthe ernannten auf Veranstaltung des Erzbischofs den Pfalzgrafen Friedrich, und die südlichen dänischen den König Christian den dritten zu ihrem König. Der König Christian suchte Hülfe bey dem lutherischen dänischen Adel, und versprach demselben, daß er alle norwegische Lehne, die er durch des Adels Beystand erobern würde, in eine dänische Provinz verwandlen wollte. Der Adel übernahm dafür die Pflichten und Roßdienste, die der norwegische Adel bisher geleistet hatte, und entschuldigte diese Unterdrückung eines freyen Reichs, durch die Grundsätze, daß Norwegen zu arm sey, um einen besonderen König zu erhalten, daß das Volk vermöge der Verträge stets den dänischen König wählen, und ihm gehorchen müßte, und endlich, daß der norwegische Reichsrath durch eine zwiefache Empörung seine Würde und Gerechtigkeiten verwürkt habe. Dieser Vertrag wurde aber nicht erfüllet, weil die katholischen Bischöffe von den lutherischen Norwegern und von des Königs Lehnleuten ohne den Beystand des dänischen Reichsadels gedemüthiget wurden. Die lutherischen Geistlichen erhielten das Recht der Mitregierung nicht, und der norwegische Adel der nur im südlichen Norwegen ansässig, und überhaupt nicht sehr zahlreich war, schien nicht sehr auf die Beybehaltung der Reichsrathswürden zu dringen, daher starben die norwegischen Reichsräthe aus, und die Reichsgeschäfte und Gerichtssachen blieben in den Händen des Statthalters und des Kanzlers, welche beyde zuweilen aus dem norwegischen, noch öfterer aber aus dem dänischen Adel ernannt wurden. Bey den Reichshuldigungen des Thronfolgers Christian des vierten 1582 legten die Adelichen und die Ritter den

Eid

Eid ab, und mit ihnen unterschrieben die Lagmänner die Huldigungsurkunde. Im Jahr 1591 huldigten die Kronlehnleute, Bischöffe, Herren vom Adel, niedrigen Lehnleute, Domherrn, Abgeordnete der Städte, Vögte, Sorenschreiber und einige Bauren, und der Adel, die Bürger und die Bauren bathen als Reichsstände in einer Schrift den König um die Erneuerung einiger Vorrechte. Der König verordnete 1599 zwey **beständige Reichsgerichte**, oder Herrentage, zu Bergen und Obslo, in deren jedem einige besoldete Beysitzer, die nächsten Herremänd oder Adeliche, einige Laugmänner und Laugrettismänd, oder Lauggerichts Beysitzer, und die Bürgermeister und Rathleute der Stadt, unter dem Vorsitze des Statthalters und Kanzlers, dreymal jährlich wichtige Streitigkeiten entscheiden sollten. Nach dem Jahre 1648 fieng der dänische Reichsrath an, die norwegischen und dänischen Angelegenheiten zu vermischen, und an sich zu ziehen. Die Herrentage wurden daher nur selten gehalten; die Urtheile der Untergerichte aber, und die Streitigkeiten, welche vor die Reichstäge gehörten, wurden nebst den Urtheilen der Stiftsamtleute dem Könige übersandt, und von ihm ohne Zuziehung der Stände entschieden.

Wie die dänischen Reichsstände dem König Friedrich dem dritten die unumschränkte Herrschaft übertragen hatten, sandte der König seinen Kronprinzen Christian nach Obslo, oder Christiania, um daselbst die Huldigung und uneingeschränkte Gewalt feyerlich anzunehmen. Dieses geschah am 15 August 1661, und die Huldigung wurde abgeleget von dem Reichskanzler, den Geistlichen, den Gelehrten, dem Adel, den Abgeordneten der Stadt Christiania, und den benachbarten Bauren. Es wurde darauf 1664 der **beständige Herrentag** in **Christiania** wieder angeordnet, welcher 1670 den Namen des **Oberhofgerichts** und seine jetzige Einrichtung erhielte.

X.

Die alten norwegischen Könige waren zu der Reichsvergrösserung und Vertheidigung verpflichtet, und glaubten noch im zwölften Jahrhunderte, daß sie zuweilen Kriege, blos um Ruhm zu erlangen, führen müßten m). Sie übten sich von der ersten Kindheit an in den Waffen, in der Schiffahrt und im Schwimmen, und fochten gemeiniglich mit beyden Händen zugleich. Im Treffen standen sie bey ihrem Merke oder ihrer Fahne, unter ihren vornehmsten Hofleuten hinter einer Waffenburg, (Skioldborg) welche ihre Hofleute mit Spiessen machten, allein, wenn das Treffen hart ward, fielen sie heraus, um die feindliche Hauptfahne zu erobern. Auf den Schiffen waren sie entweder nebst dem Stallar in der Lyftung oder dem Hintertheile des Schifs, oder sie sassen auf dem Maste, oder auch im Mitteltheile auf einer Erhöhung, und schossen mit Bogen, und aus der Hand Pfeile und Spiesse auf ihre Feinde. Wurde ihr Schiff erstiegen, so warfen sie ihr Schild über sich, sprangen in die See, und suchten unbemerkt sich unter den Todten zu verbergen, und fortzuschwimmen. Das Heer bestand aus Hofbedienten und Bonden, welche sich mit Harnischen, Panzerhemden, oder finnländischen Seehundsfellen bekleideten, und Spiesse, Schwerdter, Schilder, Aexten, Hammer, Bogen, Pfeile, Steine, und geschärfte Handkeile bey sich hatten. Diese Leute wurden von des Königs Vögten, dem Lehnmann, und von diesem dem Könige zugeführet. Der König, und zuvor ein jeder Lehnmann, untersuchten in einem Huusthing die Waffen und die Musterrollen, in welchen ausser bey der grössesten Gefahr kein Knecht erscheinen durfte. Der König Sverrir gab im Jahre 1200 einigen seiner Kriegesleute grosse Schrittschuhe oder Skien, und gebrauchte sie so wie man jetzt die Skielöber braucht. Seine Feinde sandten im Gegentheil kleine Haufen leicht bewafneter Bauren auf die

m) Snorro p. 401.

die Gebirge, um sein Heer und Lager auszukundschaften. Das **norwegische Reichsheer** bestand aus drey Gattungen von Leuten, aus königlichen Lehnmännern, aus ihrer und des Königs Leibwache, und aus Landleuten, oder Bonden. Ein jeder Jarl mußte vierzig und ein Hersar zwanzig bewafnete Leute bey sich führen, und ein jeder anderer Lehnsmann stellete vermöge einer Verordnung vom Jahre 1273 sechs Mann für sein Lehn, und drey Mann für jede funfzehn Mark seiner Einkünfte. Die Bonden waren seit Hakon Athelstans Zeit in 232 Skibreden vertheilt, und wurden auch nach diesen im Treffen unter eben so viele Fahnen gestellet. Jedes Skibrede rüstete auf eigene Kosten ein Schiff von 20, 25 oder 30 Räumen, in deren jedem zwey Mann Platz hatten, aus. Jeder siebende freye Bonde mußte wenn er das funfzehnte Jahr erreichet hatte, und ihm des Königs Häror gebracht wurde, in Leding, das ist, gewafnet bey seinem Vorgesetzten erscheinen, die übrigen sechs Bonden sorgten alsdann für seinen Unterhalt und für seine Waffen. Diese letzteren liessen durch zwey Bonden in jedem Thing ein Verzeichnis von den Waffensteuern (leding) aller Thingsmänner verfertigen. In den späteren Zeiten gab ein jedes Fylke ein Schiff und 120 Mann. Die Bürger standen in der Skibrede ihrer Stadt, und hatten gemeiniglich eine besondere Fahne, worinn S. Olavs Bild gemahlet war. Die bewafneten Hofleute (Skutilsveinar) des Königs, deren 1247 achtzig vorhanden waren, folgten zweyen Bannermeistern oder Stallarn, und einer derselben der Marschall, erhielt 1436 die beständige Anführung des ganzen Heeres. Die Skutilsveinar des Königs Magnus Barvot waren zum Theil nach der Weise der Bergschotten gekleidet, und trugen eine Uniform, nemlich ein rothes und schwarzes Kleid mit vergüldeten Schnallen, und mit Marderfellen gefüttert n). Im Jahr 1224

n) *Torfaei* Hist. Norvag. P. III. p. 434.

1224 gebrauchte der König Hakon die Hauldr, von welchen jeder zwey Pferde führte, zu den Vorwachen, und stellete achtzig Mann auf eine halbe Meile, dreyssig auf eine Viertheilmeile, und zwölf Mann auf hundert Schritt von seinem Lager. Zugleich ließ er seine Fußvölker, die aus 680 Mann bestanden, auf Schlitten fortführen. Die übrigen Völker bestunden aus 80 Hofbedienten, 600 Reisigen und 1518 Reutern o). Dieser Herr hatte ein besonderes Feldgeschrey, welches seit S. Olavs Zeit beybehalten war, nemlich dieses: Fram, Fram Christenmånd, Kors Månd, Kongens Månd! **Fort, fort ihr Christen, ihr Kreuzfahrer, ihr Königsdiener!** Aus den Skibredsleuten entstand 1705 die jetzige norwegische Landmiliz.

Die **Seemacht** des Königs enthielt in den älteren Zeiten 292 Schiffe von 6350 Räumen, und 12700 Mann Bonden, und ausserdem noch diejenigen Schiffe, welche die Bischöffe, Lehnsleute, einzelne reiche Landleute, Kaufleute, und der König selbst, freywillig ausrüsteten und bemanneten. Die letzteren Schiffe wurden höher wie die Skibreds Schiffe gebauet, mit Schnitzwerk, Vergüldungen, Malereyen und Schildern ausgezieret, und öfters so weit sie über dem Wasser hervorragten, mit Eisen beschlagen. Die Eigenthümer eigener Schiffe liessen ihre Segel stets nach einer besonderen Weise auf mannichfältige Art färben, und gebrauchten sie zugleich zum Zeichen, wie man jetzt die Flaggen gebraucht. Der König Olav Frygvason bauete zuerst ein Schiff von dreyssig Räumen, und Harald Haardraade eines von 35 Räumen, welches siebenzig Ruder hatte, ingleichen Jagden mit zwölf Rudern. In des Königs Schiffe stunden vorne die Stafnbuar oder Fahnenwächter neben dem Merkismann, der des Königs Hauptfahne trug, und wenn es nöthig war, das Zeichen des Stillstandes und Friedens, nemlich ein rothes Schild am Mast hieng. Im zwölften Jahrhunderte gebrauchte man bereits Flaggen, und im Jahr 1376 mußten ausländische Seefahrer für des Königs Schiffen und Schlös-

sern

sern das Topcastel oder den Wimpel abnehmen. Die Flotte des heiligen Olavs bestand aus 350 grossen Schiffen. (Knarrar) Der König Harald Haardraade hatte einst 150 eigene und Bürgerschiffe, und überhaupt 200 grosse und achthundert kleine Schiffe, die mehrentheils so klein waren, daß man sie über die Dünen des Limfiordes ziehen konnte. Hakon hatte 1257, 315 Schiffe, von welchen einige sehr gros waren, neunzehn Ellen über das Wasser hervorragten, und 1254 nach der Weise der Bagler gebauet wurden p), dennoch blieben die Skibreden Schiffe klein, und wurden öfters fünf Meilen weit über Land gebracht. Jene Baglerschiffe wurden zuerst 1206 verfertigt, und hielten 36 Räume jeden zu 16 Mann, und zwey und siebenzig Ruder in zwey Reihen, von den die obersten zwanzig Ellen lang waren. Diese ungeheuren Galeeren sind wie es scheint, bald nachher abgeschaffet. Der König Eystein der erste führte bey Drontheim ein Seearsenal, oder Schiffhaus (Nauster) auf, in welchem alle königliche Schiffe verwahret wurden, allein im Jahr 1156 ward es eingeäschert, und man findet nicht, daß ein neues wieder angeleget sey. Dieses Nauster, oder wie man es jetzt nennet, Nöste, war ein umzäumtes Dach auf dem Lande, unter welches man die Schiffe aus der See bey dem Anfange des Frostes zog, und für Schnee und Regen bewahrte.

Der König Sigurd erbauete zuerst eine Festung, oder ein königliches Haus zu Konghella, welches er Kasteel nannte, und nach der Bauart die er im gelobten Lande gesehen hatte, einrichtete. Dieses sollte sein Reich gegen die Anfälle der Dänen und Schweden schützen, daher legte er in demselben die Reliquie des Kreuzes des Heilandes nieder, die ihrem Besitzer stets den Sieg verschaffen sollte. In den späteren Zeiten findet man folgende norwegische Schlösser in der Geschichte. Aagerde bey Frederikshald

p) Snorro S. 750.

1685, Aggerhuus seit dem zwölften Jahrhunderte, Agdanäs 1247, Altenhuus auf Aaröe in Westfinnmarken, Basinon erbauet 1685, Bagahuus oder Bahuus erbauet 1308, Bergsiber Schanze in Romerige, Bergen, Blakier in Romerige 1685, Christiansfield und Elverom im Osterdal, geschleift 1711, Christiansand 1685, Egra 1247, Eide Schanze in Romerige, Eida Schanze jenseit der wermeländischen Gränze, Flekeroe von 1556 bis 1564, Frederikshald erbauet 1659, Frederiksstadt, erbauet 1665, Frederikodde in lauerkullen, erbauet 1711, Gelleraasen, Hornborg 1218, zerstöret unter Christian dem zweyten, Isegram und Königstein, Kongswinger, Karlsborg in Bahuuslehn von 1456 bis 1532, Kongahellu, erbauet 1066, war 1273 das Staatsgefängniß für Tönsberg Lehn, Mansö im Stift Christiania, Marstrand, erbauet 1262, Munkholm bey Drontheim, erbauet 1537, Olavsborg 1531, Ragnilsdarholm bey Kongehelle, Rigesacker im See Midsen 1202, Rönbobake 1685, Näs 1685, Sarpsborg am Wasserfalle der Glommen Elv, erbauet im eilften Jahrhunderte, Sverdsborg 1120, das Staatsgefängnis für Obslo Lehn 1273, Sverisborg in Bergen 1193, zerstört 1207, Sverisborg bey Drontheim, Steenvigsholm 1523 bis 1564, Spanwegen am Svinesund, Skagnäs und Steinschanz an der Jempteländischen Gränze, Tunum oder Tonsberg, zerstört 1532, Wakkabiorg 1247, Waldisholm, jetzt Wallansöe am Glommen Strom, erbauet vom König Hakon dem fünften, und nachher das Staatsgefängnis für Upland und Romerige 1273, und Wardöehuus vor 1496. Auf Hennöe in Ostfinmarken findet man drey aufgemaurte steinerne runde Thürme, deren unterster Durchmesser neun bis zwölf Fuß, der öberste aber sechs bis neun Fuß enthält, und von welchen einer inwendig eine Höle, in der vier Männer liegen können, hat. Diese Gebäude scheinen aber keine Festungen, sondern Ward oder Wahrzeichen für Seefahrer oder Seeräuber gewesen zu seyn, denn man findet dergleichen nicht allein an mehreren

Orten,

Orten, welche ehedem von Seeräubern fleißig besucht worden sind, nemlich auf Oeland und auf verschiedenen irrländischen und schottischen Küsten q), sondern es ist auch wenigstens ein Beyspiel vom Flaka, dem Entdecker der Insel Island vorhanden, der blos um sein Vaterland wieder finden zu können einen solchen Thurn ohnweit Bergen erbauete r).

Vierte Abtheilung.
Jetzige Beschaffenheit des Königreichs Norwegen.

Inhalt.

I.

Das Königreich Norwegen, wird jetzt durch hohe Gebirge, oder durch Ströme von Schweden und Rußland abgesondert. Gegen Osten hat man vom Jahre 1751 bis 1765 eine genaue **Gränzlinie**, durch schwedische und norwegische Commissarien, nach den Vorschriften der alten Gränzbeschreibungen und des letzten Gränzvertrages vom Jahr 1749, ziehen, und mit Steinen und Pfälen bezeichnen lassen. Die südlichste Gränze ist der Svinasund, welcher das schwedische Bahuus län vom Stifte Christiania trennet, und die nordlichste ist, Pasvigelv an der

q) Herr Pr. Schöning Norske R. H. 1. Th. S. 515-450.
r) Allgem. Welthist. 32. Th. S. 77.

der rußischen Archangelogoradskaia Prowinciia. Man unterscheidet noch jetzt das Reich, in Norwegen südlich und nordlich am Gebirge (**Norge Söndenfields og Nordenfields**), und theilt es in vier Stifs-Amter. Nach den neuesten Ausmessungen liegen die äussersten Gränzen des Reichs, unter 57° 48′ und 71° 45′ nordlicher Breite. Die Länge von Pasvigelve bis nach dem Vorgebirge Lindesnäs beträgt 270 teutsche, oder 180 norwegische Meilen, deren jene funfzehn, und dieser zehne, einen Grad der Breite ausmachen. Die Breite des Reichs ist verschieden, die grösseste zwischen Västerdalselv und Saelöe beträgt 63 teutsche oder 42 norwegische Meilen, und die kleinste zwischen Allstafiord und Tingvera 7½ teutsche oder 5 norwegische Meilen a).

Im Reiche sind vier grosse Städte, welche Präsidenten und Stadtvoigte haben, nemlich Christiania und Christiansand im südlichen, und Bergen und Drontheim im nordlichen Norwegen. Die Stadt Christiania, wird für die Hauptstadt des Reichs gehalten, und stösset an das Schloß Aggerhuus und an die Obsloer Vorstadt. Die Stadt Bergen hat noch jetzt, ohngeachtet sie am 2 April 1771 durch eine Feuersbrunst mit dem grössesten Theile der Pakraüme eingeäschert ist, einen sehr beträchtlichen Handel, und wird von holländischen, teutschen, englischen und einigen schottischen und französischen Kaufleuten besucht *). Das teutsche Kontoir oder die Brücke, bestehet aus vielen Höfen, welche noch nach der alten Art eingerichtet sind: allein zwey und vierzig derselben gehören verheiratheten bergischen Bürgern, welche ausser den Kontoiren in der Stadt wohnen, und nur siebenzehn sind mit ausländischen

a) Herr Ost. Wangensteen neueste allgemeine Charte von Norwegen 1761, und besondere Charten von jedem Stiftsamte, Herr Staatsrath Erik Joh. Jessen, det Kongerige Norge Fremstillet efter dets naturlige og borgerlige Tilstand. T. 1. Khavn. 1763. 4.

*) O. M. Olrik forsög om bergens Handel Soröe 1764 8.

dischen Factoren und Bedienten teutscher Kaufleute besezet. Von diesen letzteren besitzen die Bürger in Bremen funfzehn, die Stadt Hamburg einen, und die lübekkischen Bürger gleichfals einen. Die teutschen Kontoristen speisen in acht Schüttingen oder Speisesälen beysammen, und gehorchen einem Secretaire und zwey Achtzehneren als ihren Vorstehern. Dem ganzen Kontoir gehören eine teutsche Kirche, ein Armenhaus, und zwey Höfe, zum allgemeinen Gebrauche. Die blutigen Spiele der Lehrburschen sind abgeschaft, und die Vorrechte der Kontoristen sind sehr eingeschränkt, denn die Kontoristen müssen den einheimischen Bürgern den Vorkauf sechs bis vierzehn Tage lassen, und dürfen nur den Bürgern im Grossen, und den Bauren im kleinen ihre Waaren verkaufen. Sie führen Korn, Meßing, Papier, Schwefel, Zucker, Syrup, Wein, Salz, seidene Zeug, Tuch und Tischler Arbeit ein, und nehmen Holz, Fische und Mineralien zurück. Zu der Verzollung dieser Waaren, sind an dem bergenschen Fahrwasser (Berger Leed) viele Zollhäuser errichtet, von welchen die äussersten zu Waldershaug auf Sundmöer, und am Egersunde stehen. Die Stadt Trondhjem oder Drontheim, hat nach Bergen den beträchtlichsten Handel, und wird durch zwey Schanzen Christianstein und Munkholm gedeckt.

Die **kleineren** Städte, in welchen Stadtvoigte die höchsten königlichen Magistratspersonen sind, sind **Südenfields**, Friderichshald, Fridrichsstadt am Glommen, Moß ein Eisenwerk, Bragenäs und Strömsöe, zwey Zoll und Ladeplätze für Eisen und Holz, am Dramsfiord, Laurwigen, Tönsberg und Holmestrand, Scheen, Krageröe, Ahrendal, Oester, Riisöer und Kongsberg;

Nordenfields, Stavanger, Molde errichtet 1742, und Lillefossen oder Christiansund gestiftet 1742.

Das platte Land wird in vier Stifsämter vertheilet. **Im Stiftsamt Aggerhuus** liegen die Aemter, 1) Aggerhuus, 2) Opland, 3) Bratsberg, 4) Ringerige, Hallingsdalen, Eger und Buskeried und 5) Frederichstadt

und Smaalendene, ferner zwey und dreyßig **Vogteyen**, Aggers, Folloug, Moß, Onsöe, Thune, Wemble, Ide, Marcher, Racheſtadt, Heggen, Froeland, Nedre und Ofre, Romerige, Sollöer, Oudahl, Hedemarchen, Gulbrandsdal, Oesterdalen, Walders, Totens, Nummedal, Sandsverd, Hurum, Rogen, Eger, Lier, Buscherud, Ringeringe, Hallingdal, Ofre und Nedre, Tellemarken, Bamble, und endlich zwey **Lehngrafſchaften** Laurwigen und Jarlsberg.

Das **Stiftamt Christansand** begreift **die Aemter** 1) Christiansand, 2) Lister und Mandal, 3) Bratsberg und Stavanger, und **die Vogteyen** Raaboydelauget, Nedenäs, Lister, Mandal, Jedderen, Dahlerne und Ryeſölche.

Im Stiftsamt Bergen, sind **die Aemter** 1) Norden, und 2) Süder, Bergenhuus, **die Vogteyen** Nordhord, Wosse, Hardanger, Sundhord, Sund und Nordfiord, Yttre und indre Sogn, und Sundmöer, und die Birken, Svanöe, und Rosendals Baroniebirk.

Zum **Stiftsamt Drontheim**, gehören **die Aemter** 1) Drontheim, 2) Romsdalen, 3) Nord und Sundmöer, 4) Nordland, und 5) Finmarken, und **die Vogteyen** Oerche, Guldalen, Stör, Wahrdal, Strinde, Selböe, Inderöen, Fösen, Nummedalen, Nordmöer, Romsdalen, Helgeland, Saltens, Jenien, Tromsöe, Westeralen, Loefodenes, Andenes, Finmarken.

Die Insel **Island**, hat einen **Stiftsamtmann**, einen **Amtmann**, und einen **Landvogt**. Unter dem Stiftsamtmann steht auch der **Landvogt** und königliche Kaufmann auf **Färöe**.

Die grönländischen Bediente und Kaufleute, werden von der allgemeinen Handlungsgesellschaft in Koppenhagen gesetzet.

Das **eigentliche Norwegen** bestehet mehrentheils aus zusammenhängenden **Gebirgen**, welche hin und wieder durch Thäler, Seen und grosse und kleine Ströme, gleich-

sam

sam durchschnitten werden. Diese Gebirge sind mitten im Lande zwölf bis vierzehn Meilen breit, und können nur von den Lappen bewohnet werden, welche von Jugend auf sich an die kalte und rauhe Luft gewöhnen, sich von der Jagd und Viehzucht ernähren, und in den Einöden umherstreifen. In diesen Gebirgen findet man Vitriol, Alaun, Metalle, feine Marmor, Specksteine, Magnete, Mühlsteine, vornemlich im Gelbrandsthale, Weichsteine, in Hardanger, Schleifsteine, in Hedemarken, und Amiante in einem Moraste in Biörkedal in Sundmör. Der Marmor wird seit dem Jahre 1706 an verschiedenen Orten gebrochen und verarbeitet. Das Silber wird stets gediegen, und vornemlich bey Kongsberg und Stromsöe gefunden. Eine Goldader ist 1647 1697 und 1770 bey Kongsberg entdeckt. Kupfer gewinnet man in Röraas, Faudals Werk, im Gelbrandsthal, im Medals Werk, Lekken, Selboe und Aardals Werk, und durch Cementwasser zu Quickne im Osterthal. Zinn, Kupfer und Eisen, ist in Soloer und Osterthal, und Eisen im Stein oder in Morästen, in Laurwigen, Stavern, Eger, Modum, Lier, Bärein, Oudal, Bareboe, Egeland, und an andern Orden. Eine berühmte Stückgiesserey, worin man eiserne Kanonen verfertiget, ist zu Fossum bey Skeen. Auf dem Gebirge finden sich hin und wieder sehr schöne Viehweiden, und in den meisten Gegenden grosse Wälder von Eichen, Birken, Tannen und Fichten, aus welchen den auswärtigen Seefahrern sehr gutes Bauholz, und vortrefliche Mastbäume verkauft werden. Dieses Holz wird vorzüglich im Stift Christiania gefället, und alsdann auf den Strömen nach den Ladeplätzen geflösset, wo man es durch eiserne Schutzwehren (Lenzen) auffänget, verzollet, und in die Schiffe der Seefahrer ladet. Die nordlichsten Buchwälder sind in der Vogtey Nidenäs im Stiftsamte Stavanger; Ueberhaupt aber werden die Wälder durch die Schmelzhütten, Sägemühlen, Glasfabriken, Pech und Theersiedereyen, und durch die Nothwendigkeit viele Bäu-

me, die einem grossen Mastbaume den Weg versperren, zu fällen, zu sehr genutzet. Nach sicheren Berechnungen, gewinnet das Reich jährlich durch den Handel mit dem Holze, den Metallen, den Fischen, den Pelzen, Häuten, Tran, Butter, und Talch, anderthalb Millionen Thaler dänischer Münze. Im Jahr 1767 führte man aus Norwegen für 271,018 Thaler Kupfer, und für 1,598,669 Thaler andere Waaren. Gegen diese brachte man ein fremde Waaren für 1,279,678 Rthlr. Der reine Gewinst war also ausser jenem Kupfer 710,083 Thaler. Norwegen gewann von Engelland 286,000 Rthlr. von Holland 237,000. von den Handelsörtern im mittelländischen Meere 68,000 Rthlr. und von Spanien 51,000 Rthlr. Es verlohr an Danzig für Getreide 118,000 Rthlr., an Königsberg 63000 Rthlr., an Rusland für Hanf 88000 Rthlr., an Frankreich für Wein 48000 Thaler baar, ohngeachtet dieses Reich für 128000 Thaler Fische bekam, und an Portugal für Salz 29000 Rthlr. Fast in eben dieser Verfassung ist der norwegische Handel noch jetzt [b]).

In den Wäldern halten sich viele wilde Thiere die gutes Pelzwerk geben auf, nemlich Bären, Vielfras, Otter, Wölfe, Bieber, Füchse, Marder und Hermeline. Das Elendthier wird jetzt so selten, daß man für gut befunden hat, die Elendsjagd 1760 zu untersagen. In den Nordlanden sind die sehr nützlichen Renthiere, welche ihr Futter, nemlich Moos, unter dem Schnee hervorsuchen, und nicht nur zum Fuhrwerke gebraucht werden, sondern auch ihren Herrn mit ihrem Fleische und ihrer Milch nähren, und mit ihren Häuten kleiden und wärmen.

In den Gebirgen sind hin und wieder unterirrdische offene und verborgene Hölen, welche öfters einstürzen und alsdann Seen hervorbringen. Dieses geschah zum Beyspiel 1703, da plötzlich der königliche Hauptort des Borresyssels, Borre, untergieng. In den offenen Hölen an

b) Om Danmarkes og norges Tilstand i henseende til Hendelen Sorde 1772. 8.

an dem Seeufer, insbesondere aber auf den Inseln Träen, Väröe und Fuglöe, in der Vogtey Helgeland, und bey Quindherrit am hardangerischen Meerbusen, nisten eine unzählbare Menge von Seevögeln, welche man nebst ihren Eiern aufsucht, und mit den Händen fänget, oder mit Stecken todtschlägt. Diese Art der Jagd ist sehr gefährlich, und raubet vielen Leuten das Leben: denn die Vogeljäger steigen aus einem Kahne, vermittelst hölzerner Stangen, an den sticklen Wänden des Seestrandes herauf, und werden von den folgenden Jägern durch Stäbe höher geschoben, oder sie lassen sich auch von oben an einem Stricke herab. Dort gleiten sie sehr leichte aus, und hier reissen öfters die Stricke. Daher hält man nach einem alten Gesetze denjenigen für einen Selbstmörder, der von einer Anhöhe herabgefallen ist, die sein Erbe nicht zu besteigen waget. Unter den Vögeln wird dem Eidervogel, von welchem die Eiderdunen oder Federn ausgeführet werden, vorzüglich nachgestrebet. Die Klippen am Seeufer sind überhaupt stikel und abgebrochen. Vor denselben ist mehrentheils ein tiefes Fahrwasser, welches durch unzählbare Inseln Holme und Scheeren, oder durch stets trockne, abwechselndtrockne, und stets überschwemmete Felsenstücke von der hohen See abgesondert wird. Auf den Inseln sind nach der Küste zu sehr viele gute Häfen, allein nach der See zu ist abermals ein sehr tiefes Fahrwasser von 180 bis 360 Fuß, und dann ein Sandgrund, welcher sich bis an die teutschen und großbritannischen Küsten ausbreitet. Zwischen den Gebirgen gehen tiefe Meerbusen, einige bis auf vier und zwanzig teutsche Meilen weit in das Land. Unter dem Seeufer sind mannichfaltige Aushöhlungen, in welchen Robben oder Seehunde und Lächse gefangen werden, und zwischen den Inseln Weröe und Röst, wie auch vor dem Meerbusen Salten, im Nordlande sind zwey berüchtigte **Meerstrudel** (der Malström und Saltström), welche durch einen Strom veranlasset werden, der über ein erhöhetes und an den Seiten ausgehöhletes Bet-

te

te zwischen einigen Klippen, der Fluth entgegen läuft. Diese Strudel verschwinden, sobald die Fluth oder Ebbe am höchsten oder niedrigsten gestiegen oder gefallen ist, jedesmahl fünf und vierzig Minuten lang, allein nach dieser Frist zeigen sie sich wieder, und endlich werfen sie das Wasser zwölf Schuhe hoch in der Gestalt eines Trichters in die Höhe, und zertrümmern alsdann die Schiffe die sich ihnen innerhalb einer halben Meile nähern. Die Gewässer, welche in den Gebirgen und durch die Thäler laufen, stürzen sich hin und wieder über die Felsen achtzehn bis hundert und dreyßig Ellen tief herab, und schwellen, wenn der Schnee schmelzt, ausserordentlich hoch auf. Die grössesten und längesten **Ströme** sind die Glommen, Loven und Nidelv, und die Aatter Aae, welche insgesamt in das südliche Meer fallen. Andere Ströme veranlassen auf ihrem Wege grosse frische Landseen, unter welchen der Miösen in Hedemarken, und die Fämund See an der herdalischen Gränze vorzüglich groß sind. Andere Flüsse, nemlich der Mandalstrom und ein anderer Fluß im Sognedal, haben Perlenmuscheln, die durch königliche Perlenfischer aufgesuchet werden. Hin und wieder findet man Spuren unterirrdischer Ströme, und diesen und den Metallen und Mineralien schreibet man die Erdbeben zu, die sich zuweilen äussern. Eines dergleichen ist am 9 Junius und am 8 December 1772 im Mandal verspüret worden.

Im Winter ist **die Kälte** auf den Gebirgen und an der östlichen Seite derselben sehr heftig, und die Luft sehr verdünnet und heiter. An der westlichen Seite aber ist alsdann die Luft neblicht, feucht, dick und warm. Im Sommer sind die Nächte kurz, und in dem Theile, der jenseit der Insel Dunöe ist, bleibt die Sonne stets über dem Horizonte. Alsdann ist **die Hitze**, insbesondere da, wo die Stralen von den Klippen zurückgeworfen werden, ausserordentlich groß, obgleich die Sonne nicht sehr hoch zu steigen scheint. Der Schnee dienet alsdann dem Vie-

he

he zu einer Erquickung, allein er wird zugleich sehr gefährlich, denn er schmelzt, häuft sich an den Klippen, zerstöhret zuweilen im Herabrollen grosse Gebäude, verursachet Bergfälle, oder Felsenrisse und Ueberströmungen, wird, wenn er zu späte schmelzt, zum Gletscher, oder Eisgebirge, und füllet zuweilen kleine schattigte Thäler, in welchen er nicht schmelzen kann auf ewig aus. Zu der Zeit des Frostes bringen die Bergeinwohner auf Schlitten oder auch zu Fusse ihre Waaren nach den Seeplätzen. Sie gebrauchen dabey Truvier oder kleinere Schrittschuhe die von Weidenzweigen geflochten werden, oder Skien, das ist sehr grosse vorn und hinten gespitzte Schrittschuhe von dünnen Brettern und glatten Fellen, auf welchen sie unglaublich geschwinde fortlaufen können, und binden Decken vor das Gesicht, weil der Schnee blind macht. Im Jenner 1719 war die Kälte auf dem nordlichen Gebirge so heftig, daß das schwedische Heer, wie es von Tydal nach Handoel in Jempteland zog, erfror. Die Unbequemlichkeit der strengen Kälte, wird durch die sehr gesunde Luft vergütet, durch welche die Einwohner, vorzüglich im Gelbrandsthal, ein sehr hohes Alter erreichen, und überall für Krankheiten bewahret werden.

Die Gebirge verhindern den Gebrauch der Wagen, und zwingen die Reisenden sich der Pferde zu bedienen, die in Norwegen zwar sehr klein fallen, allein sehr feurig, stark und geschickt sind. Die Wege sind hin und wieder, und insbesondere im Stifte Bergen fürchterlich, und öfters sehr gefährlich: denn zuweilen laufen sie über Meilenbreite unergründliche Moraste, und überwachsene Seen, und bewegen sich, weil sie auf hereingestürzten Bäumen gegründet sind, bey jedem Tritte des Pferdes; öfters aber ruhen sie auf eisernen Keilen, die man in den Felsen getrieben hat, und auf Holzstössen, die in einem Thale aufgerichtet sind. In diesen Gegenden kann kein Reuter dem andern ausweichen, denn an der einen Seite ist eine hohe Wand, und an der andern eine grosse Tiefe. Ueber einige Wasserfälle

serfälle und reissende Ströme sind gleichfals gefährliche Brücken von Mastbäumen geleget, welche, da die Bäume nicht bis an das entgegengesetzte Ufer reichen, so wie die Morastbrücken schwanken.

In den Thälern bauet man allerley Kornarten, welche zuweilen innerhalb sechs Wochen gesäet und geerndtet werden. Die nördlichsten Provinzen in welchen Rocken gebauet werden kann, sind die Vogteyen Nummedal, Senien, Helgeland, Salten und Loffoden; die hohen und nahrhaften Grasarten wachsen aber noch weit nördlichen auf den Holmen und Inseln, und an den Flüssen und Meerbusen. Es können demnach nur die Hälfte, oder höchsten zwey drittheil der Einwohner mit norwegischen Korne gespeiset werden, allein die Fischerey, der Vogelfang und die Holzungen halten die Strandbewohner schadlos, und ernähren sie nicht nur sondern bereichern sie auch. Fält einmahl ein unglückliches Jahr ein, oder mißlinget der Fischfang und Kornbau, so vermischet man das Rockenmehl mit Habermehl und gemahlener Borke von Birken und Tannen, und beckt daraus Kuchen oder Brod. Das norwegische Brod wird weder gesäuret noch in einem Ofen gebacken. Man dehnet bloß den Mehlteig vermittelst einer Walze auf einem heissen Steine aus, und sogleich wird der dünne und runde Kuchen, der viele Jahre hindurch erhalten werden kann, gar und esbar. Den nordlichen Norwegern fehlet es nicht leicht an Milch, Wildprette und Fischen, und die Kühe geniessen, wenn ihnen Gras und Heu fehlet, Meergras, Fischköpfe und Gräten. Die Finlappen ernähren sich stets mit der Milch und dem Fleische ihrer Renthiere, und von Fischen, Vögeln, Haasen, und anderem esbaren Viehe, welches sie fangen.

Aus der See ziehet man auf zweyfache Art Nahrungsbedürfnisse, nemlich durch Salzsiedereyen und durch den Fischfang. Die Salzsiedereyen sind auf der Insel Valöe bey Tunsberg, und gehören dem Könige. Der Fischfang ist am beträchtlichsten im nordlichen Norwe-

Norwegen, und zu der Zeit, in welcher es niemals Tag wird, nemlich im Jenner und Hornung. Er ist so einträglich, daß im Jahre 1756 drey Kirchspiele in Sundmöer, allein vom Dorsche 28000 Thaler dänischer Münze Uberschuß gewonnen. Ehedem fieng man sehr viele grosse Wallfische und Wallrosse, allein jeßt sind diese, selbst in den grönländischen Gewässern, selten. Die kleineren Wallfische treiben den Norwegern den Seyfisch, Kabliau, Dorsch und die Heringe zu, und diese nebst dem Flyndern, Lächsen, Hummern und Seehunden, werden von den Norwegern zum Theile selbst gefangen, zum Theil aber von den Seefinnen eingetauschet, auf mannigfaltige Art bereitet, dann nach Bergen gebracht, und daselbst gegen Korn, Mehl, Hopfen und andere Nothwendigkeiten umgesetzet. Aus den Seehunden, und aus der Leber verschiedener Seefische brennet man Tran. Die Dorsche und Helleflinder salzet man ein (Kabliau), oder trocknet sie auf den Klippen an der Sonne (Klipfisch), oder unter Dächern durch den Wind (Stockfisch). Der Hering häuft sich im Winter an den Ufern und in den Meerbusen so sehr, daß er mit Eimern geschöpft werden kann, und aus der See wie ein Hügel weit über dem Wasser hervorraget. Nachher verlässet er am Ende des Hornungs Norwegen, und wendet sich nach den englischen Gewässern und nach der Ostsee. Bis zum Jahre 1560 kam er eben so häufig wie im Nordlande in den Karmensund, und vom Jahre 1556 bis 1610 war er noch zahlreicher an der Küste von Wiigen. Damals fing man auch den Haa oder Hundfisch, den die Einwohner in Westgotland begierig kauften und assen, allein der Geschmack an diesem Fische hat sich jetzt verlohren.

Die **Norweger** wohnen entweder in den Thälern, oder auf einzelnen Klippen, welche in den Thälern hervorragen, und mit Wäldern und Viehweiden bewachsen sind (Heder), oder an den frischen Seen und Strömen im Lande, oder, wiewohl nur sparsam, auf dem Field, oder

dem

dem Gebirge, oder an den Seebusen, oder auf den Inseln. Sie unterscheiden sich von den Finländern, nicht bloß durch ihre Sprache, die der dänischen Sprache fast gleich ist, sondern vornemlich durch einen grossen, wohlgewachsenen und wohlgebildeten Körper. Die mehresten Normänner sind stark, gelenksam, munter, hart gewöhnt, zu Künsten und Wissenschaften sehr geschickt, und zu der Tugend und zur Freyheit geneigt. In den bergischen Strandgegenden sind sie mit Jütländern, Seeländern, Engländern und Teutschen, die der Handel dorthin gezogen hat, und in Nord und Sundhordvogtey mit Schotten untermischt. Der alte Normann aber, der noch jetzt so ist, wie er in Snorros Geschichte beschrieben wird, wohnt in den Gebirgen, und schätzt die Gebräuche seiner Vorfahren sehr hoch. Daher bauet er seine Häuser noch nach alter Weise von unbehauenen Bäumen, welche auf einander geleget, und mit Moos oder wollenem Zeuge umhüllet werden. Im nordlichen Theile des Stifts Bergen behält man sogar die alten Rauchstuben bey, welche in der Mitte einen Feuerheerd, und oben in der Decke, die mit Torf und Borke bedeckt ist, ein Fenster (Liur) von durchsichtigen Häuten haben. Diese Stuben werden am Morgen durch ein grosses Feuer auf dem Heerde geheitzet, und zugleich wird das Fenster zum Ausgange des Rauchs geöfnet. Nachher verschliesset man das Fenster und die Thüren, und begnügt sich mit dem schwachen Schimmer der von oben in das Zimmer fällt. Man findet in Norwegen keine Dörfer, sondern nur einzelne Höfe, welche aber mehrentheils aus vielen Gebäuden bestehen, und einem Dorfe ähnlich sehen. Es ist wahrscheinlich daß Norwegen jetzt nicht über 700,000 Einwohner in sich fasset.

Die Finlappen haben die Bildung und Sprache der schwedischen Lappen und der Samojeden, und nennen sich Suomi oder Sabmeladzh (Morastleute), ihr Land aber Sameädnam (das morastige Land). Den Namen der Fin-

Finnen und Lappen haben sie wie es scheint im zwölften Jahrhunderte von den Normännern erhalten, weil sie aus dem schwedischen Finlande nach Norwegen gekommen sind, und weil sie nach der norwegischen Bedeutung des Worts Lappe unstät auf dem Gebirge herumziehen *). Man unterscheidet jetzt die Lappen von den Finlappen: **die Lappen** ernähren sich gleich den Finlappen von der Viehzucht, dem Fischfange und dem Schifbau, worin sie sehr geschickt sind, allein sie schweifen stets über das Gebirge, bald in Schweden, bald in Norwegen. Vermöge des schwedisch-dänischen Vergleichs vom Jahre 1751 darf kein Lappe schatzpflichtiges Land in mehreren Reichen zugleich besitzen, oder in dem Gehäge eines Norwegers jagen. Er kann aber auf dem Gebirge beyder Reiche herumziehen, nur muß er, bey dem Eintritte in eins der beyden Reiche, dem Landesherrn das zwanzigste Renthier zum Schatze geben. **Die Finlappen** bleiben stets in Finmarken und Nordland, und suchen ihre Nahrung auf verschiedene Weise. Einige, welche die Wälder des Gebirges Kiolen niemals verlassen, leben unter Zelten von Renthiersfellen, geniessen die Milch und das Fleisch der Renthiere, verfertigen sich ihre Kleidung, Schuhe, Mützen und Schlitten aus Renthierfellen, und nähen solche mit Renthiersehnen zusammen, vergraben und verbergen ihr Geld, und alle metallene Gefässe die sie erhalten in die Erde, und setzen ihren Reichthum bloß in die Menge der Renthiere, deren einer oft über anderthalb tausend Stück besitzet. Die zweyte gesittetere Gattung hält sich im Sommer oder von der Mitte des Junius bis in den August auf

*) Herr *Io. Sainovics* Demonstratio Idioma Vngarorum et Lapporum idem esse 1770. Havn. Herr Knud Leems Beskrivelse over Finmarkens Lappen, deres Fungemale Levemade og forrige Afgudsdyrkelse Kiöb. 1769. 4. Herr v. Klingstädt Memoires sur les Samojedes et les Lappons 1762. 8. Allgem. Welthist. 13. Th. S. 301. u. f.

auf dem Gebirge, und im Winter unter Zelten an fischreichen unbewohnten Meerbusen auf. Ein dritter Stamm, welcher bereits im dreyzehnten Jahrhunderte von den Norwegern aufgenommen ist, ziehet im Amte Nordland am Seebusen Malanger umher, und erwirbt sich seinen Unterhalt durch Verfertigung der Pelze, noch öfterer aber durch betteln. Ueberhaupt aber ist diese Nation sehr kentlich gebildet, klein, dick, mit einem runden flachen Gesichte, und sehr stark. Sie ist natürlich tugendhaft, verheirathet sich nicht in die Blutsfreundschaft, vermeidet die Verbrechen des Diebstales, Todtschlages und der Unzucht, und hält den Genuß des Schweinefleisches für einen Greuel. Es fehlt ihr auch nicht an natürlichem Geschicke. Sie kennet die Sterne, und reiset nach den Regeln, die sie sich von dem Stande derselben macht, durch die unwegsamen Schneefelder. Sie hauet Bretter, allein nur zwey Stücke aus einem Baume, und bequemet sich allgemälich zum Gebrauch der Pferde und zum Ackerbau, von welchen sie die erste Kentniß durch die neuen Mißionarien erhalten hat. Jetzt stellet sie mehrentheils die abgöttischen Gewohnheiten ein, doch giebt es noch Lappen, welche nach heidnisch norwegischer Weise ihren Namen so oft ändern, und sich selbst so oft aftertaufen, wie sie einer grossen Gefahr entrinnen. Seit dem Jahre 1722 sind in Finmarken in drey Districten, zwey Pröbste, sechs Prediger, und zwey Mißionarien, welche die stets herumschweifenden Leute in Kirchen, Schulen und Versammlungshäusern zusammenbringen und unterrichten. Für die Finnen im Amte Nordland, sind acht Districte und acht Mißionen gestiftet, und die, welche in dem eigentlichen Drontheim herumziehen, sind unter zwey Districte vertheilet.

Die Insel Jisland lieget c) unter dem Meridian der Insel Ferri, und etwas nördlicher wie die Stadt Dront-

c) Herr Horrebows zuverläßige Nachricht von Island. Kop. 1753. Eggert Olaffens og Biarne Povelsen Reise igiennem Island

Drontheim, von der die nächste südliche isländische Küste etwa 240 Meilen weit entfernet ist. Sie ist etwa 90 teutsche Meilen lang, und 20 bis 50 Meilen breit; übrigens ist sie dem norwegischen Reiche ähnlich, denn nur die Seeküsten sind bewohnet, das innere Gebirge aber ist größtentheils öde und mit Eis und Schnee bedeckt. In denselben hat man in den neueren Zeiten Eisen, Kupfer, Silber, Christalle, Erdpech, Schwefel und Salz entdeckt, und eine besondere landwirthsschafts Gesellschaft, welche im Jahre 1752 gestiftet ist, bemühet sich diese Früchte und Schätze der Berge aufzusuchen und zu nutzen. In den Jöklern oder den mit Eis bedeckten Gebirgen, entstehet öfters ein unterirrdischer Brand, welcher zuerst ein **Erdbeben**, und nachher einen Feuerauswurf verursachet. Wenn dieses letztere geschiehet, fliesset aus dem Berge zuweilen zwey Jahre lang, geschmolzene und verglasete Materie, welche eine sehr schwarze Farbe hat, und unter dem Namen isländischer Agat verkauft wird. Zugleich überströmet das aufgethauete Eis und der Schnee die Thäler, und eine grosse Menge feiner Asche flieget in die Höhe, und breitet sich öfters dreyßig Meilen weit aus. In diesem Jahrhunderte haben sechs Berge Feuer ausgeworfen, unter welchen der bekannteste, nemlich der Hekla, vom Jahre 1104 bis 1766 eilf mal gebrannt hat. Von den erhitzten unterirrdischen Mineralien entstehen viele beständige heisse Quellen und warme Bäder, und zuweilen neue Scheren und Inseln, die sich aus dem Meere empor heben. Im Lande sind verschiedene Ströme und Seen, aber keine Wälder, Bäume oder Korn. Die Einwohner ernähren sich von der Ochsen- und Schaafzucht, von getrockneten Seevögeln und Fischen, von Soude, von Brod von wilder Gerste, von Molken, Wasser, und Tran. Ihre Landthiere sind sehr feurige Pferde, Ochsen

Island foranstaltet af Videnskabernes Selskap i Kiøbenhavn Sorøe 1772. 4. nebst einer ganz neuen Charte und vielen Kupfern.

ohne Hörner, Schaafe, Ziegen und Füchse. Sie überlassen den fremden Kaufleuten in den acht östlichen Ladeplätzen, oder den sogenannten Fleischhäfen, gesalzenes Schaaf- und Rindfleisch, Butter, Talch, Brusttücher, Hemder, Handschuhe und Strümpfe von Wolle und Felle; in den vierzehn südwestlichen Fischhäfen aber gedörrete Fische, Tran, Schwefel und Falken. Hierfür nehmen sie Eisen, Zimmerholz, Mehl, gebackenes Brod, Brandwein, Wein, Tobak, Salz, Bier, Leinen und Seide. Sie gebrauchen bey dem Handel, welcher seit dem Jahre 1759 der königlichen Kammer gehöret, an statt des Geldes gedorrete Fische, und rechnen einen Fisch, der zwey Pfund wieget, für zwey Schilling dänischer Wehrung. Dennoch siehet man zuweilen unter ihnen dänische vier und zwanzig Schillingstücke und Kronen. Das Land wird in das nordliche, östliche, westliche und südliche Viertheil, oder in achtzehn Syssel vertheilet. Die Hauptörter sind Bessastadur, der Sitz des königlichen Amtmanns, und Videy Kloster der Auffenthalt des Landvogts. Beyde Oerter liegen nebst der Bischofskirche Skalholte im Südviertheil. Der Sitz des zweyten Bischofs ist Hoolum im Norderviertheil. Die Höfe liegen auf das höchste nur vier Meilen von der See, denn der übrige Theil der Insel ist unwohnbahr. Daher schätzt man die Anzahl der Einwohner nur auf funfzigtausend Seelen. Die Isländer sind sehr stark, arbeitsam, witzig, und noch immer grosse Liebhaber der Dichtkunst, Geschichte und alten Gebräuche. Sie reden noch die alte norwegische Sprache, die den Normännern und Dänen, jetzt unverständlich geworden ist.

Den Isländern gleichen die **Färöer**, welche auf den Inseln Bordöe, Stromöe, Vaagöe, Sandöe und Suderöe über Irrland, zwischen Island und Norwegen in einer feuchten und stürmischen Luft wohnen. Diese Inseln sind klein, und eigentlich nur hervorragende Felsen, welche etwa eine Elle hoch mit Erde bedeckt sind. An dem Ufer der Insel Süderöe

Süderöe ist ein gefährlicher Strudel, welcher Sumböemunk genannt wird, und dem Maelstrom gleicht. Auf Stromöe der grössesten Insel, welche sechs Meilen lang und zwey Meilen breit ist, lieget der Handelsplatz Thorshavn, aus welchen Dunen, Gänsefedern, Felle, Talch, gesalzenes Schaffleisch, grüngelbliche Farbe, und vornemlich viele wollene Hemder und Strümpfe ausgeführet werden. Die Einwohner nähren sich von Seevögeln, Fischen, Seehunden, Wallfischen und Schafen, und bauen hin und wieder Korn. Im Handel gebrauchen sie alte teutsche Maasse und Gewichte, und eine eingebildete Münze, nemlich färöische Mark und Gulden, jene zu sechszehn dänischen Kurrentthalern, und diese zu fünf Mark dänisch. Die königliche Kammer läßt den Handel durch einen Kaufmann in Koppenhagen, und durch einen Handlungsverwalter auf Färöe führen [d]). Alle Inseln sind in sechs Harden vertheilet, und jeder Wohnhof bestehet aus neun besonderen Häusern oder Zimmern, nemlich der Küche, der Speisekammer, dem Schlafhause des Herrn, dem Badehause, dem Gasthause, dem Gesindehause, dem Milchhause, dem Vorrathshause und dem Viehhause, die insgesamt mit einem Erdwalle umgeben sind.

Von dem alten **Grönlande** ist jetzt das westliche Gestade vom 59 bis zum 72 Grade wieder angebauet [e]). Die vornehmsten **Pflanzörter** sind Frederikshaab, angeleget 1742, Godhaab, angeleget 1728, Sukkertoppen, angeleget 1755, Holsteinsborg, Christianshaab und Jacobshavn. In jedem derselben halten sich Kaufleute, die von der allgemeinen Handlungscompagnie in Koppenhagen abhängen, und Missionarien auf. Ausser denselben sind noch einzelne Handelshäuser oder **Logen**, die von den Kolonien besetzet werden, und von den Kolonien besetzet werden, und zwey Missionen der **mährischen Brüder**, nemlich Neuherrnhuth

d) Debes natürliche und politische Historie der Insel Färöe.

e) Hr. Crantz Historie von Grönland, nebst der Fortsetzung 1765 - 1770.

huth (1733) und Lichtenfels (1758) vorhanden. Ueberhaupt sind zehn Plätze von den dänischen und teutschen Pflanzbürgern bewohnet, und der nordlichste derselben Nogsoak, ein sehr guter Fischer Ort, lieget unter dem 71 Grade. Bey Sukkertoppen war vom Jahre 1728 bis 1731 die Schanze Nepiset. Der grönländische Handel ist bisher mit vier Schiffen geführet worden, und ist dem Reiche mehr schädlich als nützlich. Die Kaufleute handlen von den Einwohnern Thran, Seehund- und Wallfisch-Speck, Seehundsfelle, Fuchsbälge und Narvalshörner ein, und senden selbst Schiffe auf den Wallfisch- und Seehundsfang aus. Die Wallfischfänger fremder Nationen dürfen sich auf eine gewisse Weite der grönländischen Küste nicht nähern, dennoch treiben sie öfters einen Schleichhandel mit den Wilden. Das Land hat wenig reizendes, denn ohngeachtet an einigen Meerbusen sehr hohe und gute Gräser wachsen, und fette Lächse, Dörsche und Helleflynder gefangen werden, so ist dennoch der grösseste Theil desselben wüste, unfruchtbar, mit stetem Schnee bedeckt, gebirgicht und kalt. Die Nächte werden durch beständige Nordlichter erleuchtet, und die Kälte ist auch zu der Zeit, wenn die Sonne nicht untergehet, schneidend, und auf den Gebirgen selbst den hartgewöhnten Wilden unerträglich. Diese Gebirge sind mit stetem Eise beleget, welches, wenn es im Julius schmelzt, Meerbusen und Ströme ausfüllet. Alsdann stösset das fliessende Wasser einen Theil des Eises vor sich her in die See, und dadurch entstehen Eisbrücken, welche die Meerengen, und unter diesen, die forbischer Strasse bedecken. In den Thälern finden sich noch die Bruchstücke und Grundmauren der alten norwegischen Kirchen und Häuser, und in dem östlichen Gebirge wohnen nach dem Berichte der Wilden noch einige fremde Leute, welche vielleicht von den alten norwegischen Grönländern abstammen. Die Fahrt nach der östlichen Seite wird durch grosse Eisgefilde und Eisgebirge, die theils auf dem Meere schwimmen, theils aber von den Küsten herabgestürzt

gestürzt sind, und wie Felsen aus der See hervorragen, gehemmet. In den Gebirgen liegen Christalle, Granate, Asbeste, Marmor, Wetzsteine, Färbererden, Steinkohlen, Schwefel, Zinnober, Kupfer und Zinnminen verborgen, allein man hat diese Mineralien noch nicht nutzen können. An den Seeufern treiben, so wie an den isländischen Küsten viele Lerchen- und Tannenbäume an, welche aus den östlichen Gegenden kommen, und vermuthlich nach und nach in Siberien, oder in unbekannten nordamericanischen Gegenden durch Schneeströme ausgespület, und in die See geführet sind. Im Lande finden sich weisse, schwarze und gefleckte Bären, welche öfters auf den Eisgefilden sich in die See begeben, und dem Wallfische nachstreben, wie auch einige Rennthiere und Hasen. Die wilden Einwohner kleiden sich in Seehundsfellen und Vögelhäuten, und nähren sich von Thran, Seehund- und Wallfischspecke. Sie nennen sich gleich den Eskimos in der Terra Labrador Innuit, und haben mit diesem Volke einerley Sprache, Gebräuche, Kleidungsart und Gestalt. Sie sind klein, dick, hitzig, und schwitzen heftig. Sie haben eine Neigung zu der Satire, sind phlegmatisch, eigensinnig, tückisch, und der Freyheit sehr ergeben. Sie leiden die härtesten Beleidigungen von ihren Kindern, weil diese sie im Alter ernähren sollen, begraben öfters ihre kranken Eltern lebendig, und berauben und verjagen die Wittwen, wenn solche durch keinen erwachsenen Sohn vertheidiget werden. Einige von ihnen geben sich für Zauberer (Angekkoken) aus, und suchen Krankheiten durch Beschwörung der Geister zu vertreiben. Von dem Zustande nach dem Leben haben sie sehr seltsame Begriffe. Einige denken gar nicht auf diese Sache; andere halten die Himmelskörper für vergötterte Innuit, und wieder andere hoffen nach dem Tode ohne Körper zu jagen. Fast alle nehmen einen grossen allgegenwärtigen Weltgeist an, und glauben dennoch, daß dieser in der senkrechten Höhle, die sich in dem grönländischen Berge Torngarsuk findet, wohne.

wohne. Der erste Missionarius dieser Gegenden Hans Egede, hat mit ungemeiner Mühe einige Grönländer bekehret, und ihre Sprache gelernet, und sein Sohn, der Inspector Paul Egede, hat 1744 die vier Evangelisten, und 1766 das ganze neue Testament in das grönländische übersetzet, und mit lateinischen Buchstaben zum Gebrauch der Missionen drucken lassen. Ausser ihn und seinen Nachfolgern haben die mährischen Brüder mit unglaublicher Geduld viele Personen zum Christenthum gebracht. Im Jahr 1746 waren in dem jetzt bekannten Grönlande 20000 Innuit, allein jetzt sind kaum 7000 vorhanden, weil die Innuit die Europäer scheuen, und die Gegenden, in welchen sie sich niederlassen, vermeiden. Im Sommer wohnen diese Wilden unter Zelten von Fellen, allein im Winter halten sich drey Hauswesen in einem Hause auf, welches in der Erde ausgeholet, oben mit Steinen und Moos bedecket, und in drey niedrige Kammern vertheilet ist. In jeder dieser Kammern ist ein Fenster, welches mit einer durchsichtigen Haut bekleidet ist, ein Gefäs mit Wasser, ein anderes mit Harn zum Beitzen der Häute, eine Bank zum gemeinschaftlichen Schlafplatze, und eine Lampe, über welcher ein Kessel von Weichstein mit Thran gefüllet hängt. In die See fahren die Weiber auf grossen Booten, welche von Fischbeinen und Fellen verfertiget sind, und durch Seegel und Ruder fortgebracht werden, allein der Mann, der diese weibischen Boote verachtet, setzet sich in ein kleines ledernes Boot, (Kaiak) welches neun Schuhe lang, und anderhalb Schuhe breit, und oben verschlossen ist. In diesem waget er sich in die wilde See, mit einem Ruder und einem Spiesse, um Fische und Vögel zu jagen. Auf dem Lande gebrauchen die Einwohner grosse Hunde, welche nicht bellen, zu der Fortbringung ihres Geräths.

II.

Die Norweger oder Normänner, die Isländer und die Färöer, haben noch immer sehr grosse natürliche Fähigkeiten zu den Künsten und Wissenschaften, und angebohrne

Neugierde,

Neugierde, lebhafte Einbildungskraft und Ruhmbegierde treibt sie an, diese mit Fleis zu erlernen. Man findet daher in der Gelehrten- und Künstlergeschichte des Nordens viele Normänner, die es in den Wissenschaften sowohl als in den Künsten, vorzüglich aber in der kritischen Geschichte, Naturgeschichte, Dichtkunst, Ackerwissenschaft, und in der Bildhauer- und Schnitzkunst sehr weit gebracht haben. Fast jeder Bauer lernet durch eigenes Nachsinnen verschiedene Handwerke zugleich, und es findet sich in Norwegen nicht leicht ein Hof, auf welchem von dem Herrn und seinen Bedienten nicht alle nöthige Geräthschaften, Kleidungsstücke, Schiffe, Gebäude, und andere nöthige Dinge, ziemlich gut verfertiget werden können. Die Könige haben diese Wisbegierde auf mannichfaltige Art unterstützt, und bey jeder Stiftskirche eine Cathedralschule, in kleineren Städten aber lateinische **Schulen** angeleget. In Bergen ist seit 1752. ein **Seminarium Fridericianum**, zum Unterrichte in der Moral, Geschichte, Mathematik, Litteratur und französischen Sprache, und eine Steurmannsschule. In Drontheim ist ein Seminarium für Missionarien, worinn ein Professor die Sprache der Lappländer lehret, und eine norwegische Gesellschaft der Wissenschaften, welche 1760 ihren Anfang genommen hat. In Kongsberg ist seit 1757 ein Seminarium für Bergleute und Mineralogen, und in Island ist seit 1752 eine Landwirthschaftsgesellschaft, seit 1766 aber die Gesellschaft der Unsichtbaren, zur Aufsuchung und Verbesserung der nordischen Alterthümer und Geschichte.

III.

Die Aufsicht über die Schulen ist den **Bischöffen** anvertrauet, welche unmittelbar unter dem Könige stehen, und unter sich Pröbste, und die denselben nachgeordneten Prediger und Missionarien haben. Die Pröbste geben auf den Wandel und die Lehren der Prediger, und auf die Verwaltung der Kirchengüther in ihrer Probstey Acht, und versammlen zu gewissen Zeiten alle ihre Prediger, um

sie zu prüfen, und mit ihnen für die Ausbreitung der Religion, und die Erhaltung der Kirchengüther zu sorgen. Die Bischöffe besuchen die Kirchen ihres Stifts gleichfalls, und stellen jährlich mit den Pröbsten Probstenversammlungen zur Verbesserung in Kirchensachen und Entdeckung der Mängel an. Ausserdem halten sie nebst dem Stiftsprobste dem Rector der Stiftsschule und einigen Predigern, unter dem Vorsitze des Stiftsamtmanns das Consistorium, oder das **Ehe- und geistliche Gericht**, welches ehedem ihre katholische Vorfahren mit Zuziehung der Thumherren hielten. In Norwegen sind jetzt vier **Bischöffe**, zu **Christiania**, **Bergen**, **Christiansand** und **Drontheim**, der Bischof zu Christiania aber hat einen Vorzug, und pflegt die Krönung mit zu verrichten. In Island sind zwey Bischöffe, der Superintendent zu **Hoolum**, oder Hola, und der Bischof zu **Skallholte**. Auf den Färöern ist ein Probst, und in Grönland ein Missions-Inspector und Probst, dessen Vorweser 1733 für seine Person zum Superintendenten von Grönland ernannt wurde. Der Probst der Färöer und der Grönländer ist dem Bischofe von Seeland untergeordnet, weil die Schiffe, die nach diesen Probsteyen fahren, insgesamt von Koppenhagen abgehen, und die Pröbste demnach bequemer nach Koppenhagen, als nach Norwegen ihre Berichte senden können.

IV.

In Norwegen sind zwey **Lehngrafschaften**, auf welche alle Vorzüge der dänischen Lehngrafschaften haften, nemlich Laurwigen, die Grafschaft der Grafen von Danneskiold, und Jarlsberg, die Grafschaft einer Linie der Grafen von Wedel, ferner eine **Lehnsbaronie** Rosendal, und ein adeliches Gericht, oder Birk, Svanöe. Der **Adel** ist von dänischer, teutscher, schottländischer und französischer Herkunft, und nur wenige adeliche Geschlechter sind vom alten norwegischen Geblüte. Die mehresten alten Geschlechter sind ausgestorben, oder unter die Odelbonden gemischet,

gemischet, und unter diesen sollen noch Baronen, oder weibliche Abkömmlinge der alten norwegischen Könige seyn. Die **Odelsbauren** sind freye und begnadigte Bauren, welche einen mässigen Schatz bezahlen, einige Regalien besitzen, und entweder ein Odelsguth, oder das Odelsrecht auf ein Odelsguth haben. Die Regalien derselben bestehen in dem Rechte, zwey Drittheile von einem gefundenen Schatz, und einen jeden Wallfisch der nicht über achtzehn Ellen lang ist, sich zuzueignen. Das Odelsrecht gründet sich auf ein Guth, welches über zwanzig Jahr von dem Geschlechte besessen ist. Dieses Guth muß bey einem Verkaufe dem Odelsbürtigen für den höchsten Preis den ein Fremder gebothen hat, gelassen werden, und ausserdem kann es der Odelsbürtige stets für diesem Preise einlösen, wenn er nur in jedem zehnten Jahre vor einem Gerichte angezeiget hat, daß er bisher durch Geldmangel an der Einlösung gehindert sey. Die **Jordeiere**, oder Landeigenthümer besitzen dieses Odelsrecht nicht, allein sie haben den Vorzug für anderen Bauren, daß sie die Hälfte des Schatzes und des vorbeschriebenen Wallfisches behalten dürfen. Der **Byghaelsmand** hat seinen Hof auf Lebenslang von einem Eigenthümer gepachtet, und muß den Pachtvertrag in jedem dritten Jahre erneuern. Der **Leyländing** hingegen ist ein ordentlicher Pächter, der ein Guth auf gewisse Jahre in Pacht genommen hat. Beyde Gattungen von Pachtbauren geniessen in Betracht der Holzung, Jagd und Fischerey, viele Gerechtigkeiten und Vortheile, die die dänischen Bauren nicht haben. Auch sind die **Dienstbauren** in Norwegen nicht so wie die dänischen Bauren leibeigen, sondern sie dienen für Geld f). Die **Bürger** sind nach Maasgabe der Stadtgesetze und Gnadenbriefe ihrer Stadt unter sich verschieden. Sie haben eine besondere Obrigkeit, und ein besonderes Gericht, in welchem in den grossen Städten der Präsident den Vorsitz hat.

f) Hr. Hesselberg Juridisk Collegium 1 Th. 4 Capitel.

V.

Des **Königs Einkünfte** werden aus den Steuren, Zöllen, Accisen, Consumtionen, Strafen, Postgeldern, Dispensationsgeldern, gestempelten Papiergeldern, Volk- und Familiensteuren, Salz- und Bergwerksaufkünften, Bischofszehnten und Domainen, welche verpachtet oder verwaltet werden, gehoben. Jene Steuren sind von vielfacher Beschaffenheit. Die Volk- und Familienkopfsteuer ist 1772 am vierzehnten November in eine freywillige Steuer verwandelt. Die ältesten und allgemeinen Steuren sind, Odels- Leyländings- und Proviantsteuren, welche nach der Anweisung einer sehr fehlerhaften Matrikel vom Jahre 1656 gehoben werden. **Die Zölle** in den Stiftsämtern Drontheim, Christiansand und Aggerhuus sind bisher fünf Generalpächtern überlassen worden, allein die Zollsachen in Bergensstiftsamte besorgt ein Generalzollverwalter, und den Kupferzoll in Drontheim hebt ein Verwalter. Im Stift Christiania sind siebenzehn, im Stift Christiansand fünf, im Stifte Drontheim drey, und im Stifte Bergen sechszehn Zollplätze. Von diesen sind die einträglichsten Zölle zu Christiania, Bergen, Drammen oder Tromsöe, und Bragenäs, Drontheim, Frederikstad und Arendal. In Island wird die alte Schatzung, nemlich 138½ Ellen Wadmal oder wollenes Zeug, und 172 Schifpfund Fische aus jedem Syssel, 892 Paar Strümpfe aus allen Sysseln zusammen, und Hafen- Boot- und Zehntgeld, in Fischen entrichtet. Die Einkünfte der königlichen Höfe und eingezogenen Klöster aber werden berechnet. Auf Färöe wird eine ähnliche Abgabe gegeben, und ausserdem wird der Handel für die Kammer geführet.

Das **Wapen des Königreichs Norwegen** ist im rothen Felde ein güldener gekrönter Löwe, welcher nach der linken Seite siehet, und in seinen vier Pranken eine gekrümmete Helleparte hält. Unter den Königen Christian dem vierten, und Friedrich dem dritten, sind die Wapen von Island, Färöer und Grönland in das Majestäts Siegel

Siegel genommen. Der grönländische und färöische Schild ist blau, und der isländische roth. In diesem letzteren ist ein weisser gekrönter Stockfisch, im färöischen ein weisser schwarz gefleckter Bock, und im grönländischen Schilde ein weisser Bär. Das norwegische Wapen wird auf einigen Kronen, wie auch auf vier und zwanzig Schilling, und acht Schillingstücken gepräget.

Das neueste norwegische **Gesetz** ist Christian des fünften Norske Lov vom Jahr 1687, und das Kirchenrecht vom Jahr 1688. Die Isländer gebrauchen verschiedene alte Gesetze, nemlich in Eigenthumsstreitigkeiten das isländische Gesetz des Königs Magnus Lagabätter, in Zehntsachen das Christenretr, bey fleischlichen Verbrechen Storadommen, oder das Haupturtheil vom Jahr 1564, und in den übrigen Fällen jenes norwegische Gesetz, allein man arbeitet schon seit etwa zehn Jahren an einem Gesetzbuche, worinn alle diese verschiedene Rechte vereiniget werden sollen.

VI.

Jetzt sind die höchsten **Beamten** im Reiche die **Stiftsamtmänner**, welche die Oberaufsicht über alle Policey- Justitz- Kirchen- und Kammersachen, und über die grossen Städte haben. Ehedem waren die Bergwerks- Forst- und Salzsachen dem **Oberbergamtscollegio** Söndenfields zu Kongsberg, welches 1689 gestiftet worden, und aus einem Berghauptmann und vier Bergräthen bestand, ingleichen dem Berghauptmann und drey Bergräthen zu Röraas, oder **dem Bergamte Nordenfields** übergeben, und das Oberbergamt hatte vom Jahre 1739 bis 1746, ingleichen von 1760 bis zum 14 Jenner 1771 die Oberaufsicht über ein **Generalforstamt** und ein Salzwerk. Allein alle diese Collegia sind 1771 **aufgehoben**, und ihre Geschäfte sind den Stiftsamtleuten zugeleget. In jedem Amte ist ein **Amtmann**, zu Besorgung der Kammersachen, und in jeder Vogtey ein **Vogt**, welcher die königlichen Gefälle eintreibt, und dem Stifts-

amt-

amtschreiber zugestellet, die Fiscaldienste verrichtet, und die Urtheile der Sorenskriver oder Unterrichter vollziehet. Die **Sorenskrivere** und die Sorenbirkeskrivere besuchen die Gerichtsplätze ihres Districts, deren viele in einer Vogtey liegen, und lassen sich von dem Amtmanne oder Vogt acht Beysitzer oder Laugrätsmänd aus den Bauren anweisen, welche Zeugen des ausgesprochenen Urtheils abgeben, in den Streitigkeiten aber, die das Odelseigenthum und Recht, Leibesstrafen und Ehrenschmälerungen betreffen, das Urtheil finden, das ist, ihre Stimme geben. In den Städten spricht der Byfogd das erste Urtheil, und der Rath in der Appellationsinstanz das zweyte Urtheil. Auf dem Lande appelliret man von dem Ausspruche des Sorenschreibers an den **Laugstöl**, (Gesetzsitz) oder das Obergericht der Provinz, dessen Präsident oder Oberrichter der **Laugman** ist. Im ganzen Reiche sind nur neun Laugstöle, nemlich über Christiania, Tonsberg und Friedrichstadt, Scheen, Hedemarken und Oplundene, Christiansandsstift, Bergen, Stavanger, Drontheim, Nordland und Finmarken. Von diesen Stolen, wie auch von den Rathsstuben Urtheilen, gehen die Streitigkeiten in der dritten Instanz an das Oberhofgericht zu Christiania, und endlich an das höchste Gericht zu Koppenhagen. Das **Oberhofgericht** bestehet jetzt aus einem Justitiarius und zwölf Beysitzern.

In Island ist ein Amtmann und ein Landvogt. Der letztere hebt die Gefälle des Königs, und sendet sie der Kammer zu. In den achtzehn Sysseln sind zwanzig Syssèlmänner oder Unterrichter, und in den vier Viertheilen zwey Laugmänner und ein Unterlaugmann. Von dem Syssèlthing appelliret man an das Lauggericht, (Allthing) von diesem an das Obergericht, und von diesem endlich an das höchste Gericht in Koppenhagen. Sowohl das Lauggericht als auch das Obergericht wird jährlich einmal, zu gleicher Zeit am achten Julius und an einem Orte, nemlich bey Oexeraá, in einem besonderen Hause gehalten.

Jeder

Jeder Laugmann richtet besonders in denen Sachen, die in seinen Viertheilen abgeurtheilet sind, und hat acht Laugretsmänner zu Gehülfen. Das Obergericht hält der Amtmann, nebst einem Laugmann, und eilf Beysitzern.

Die Färöer haben einen Laugmann, Landvogt und Sorenschreiber. Das Landgericht hält der Landvogt, nebst sechs und dreyßig Beysitzern. Von demselben appelliret man an das höchste Gericht.

VII.

Die Isländer, Färöer und Nordländer sind von der **Heeresfolge**, oder dem Land- und Seedienste frey, allein die Norweger müssen vierzehn Jahre im Regimente, und bis zum funfzigsten Jahre ihres Alters als Landvärn, oder Gränzvertheidiger dienen. Sie werden nach gewissen Dragoner- und Soldatendistricten (Lagde) gestellet, oder ausgehoben, die Landvärn gehen aber nicht aus dem Reiche. Sie dienen insgesamt ohne Sold, ausser wenn sie im Felde stehen, und werden von ihren Officieren, die der König besoldet, wöchentlich einmal im Gebrauche der Waffen geübt. Ein Regiment Dragoner enthält 800 Mann, und ein Regiment Fußvölker 1200 Soldaten, und 150 Mann Landvärn. Die ganze Nationallandmacht bestehet aus dreyzehn Regimentern Fußgänger, vier Regimentern Dragoner, und acht Compagnien, oder neunhundert Mann Schrittschuhläufern (Skielöber), welche letztere mit Feuergewehren und Säbeln bewafnet sind. Ausser diesen liegen einige Regimenter geworbener Fußgänger, und ein Regiment Artilleristen im Reiche. Diejenigen **Festungen**, welche besondere Kommendanten haben, sind im **Stifte Christiania**, Friedrichstadt, nebst den Schanzen Königstein, Isegram und Aggerde, Friedrichstein, nebst zweyen kleineren Schanzen, welche Friedrichshald einschliessen, und Kongswinger, und in den **übrigen Stiften**, Bergen, nebst Friedrichsberg und Bergenhuus, Drontheim, nebst der Schanze Christianstein,

stein, Munchholm bey Drontheim, und Wardöhuus, an der nordlichsten Spitze von Finmark. Ausserhalb dem Reiche ist auf den Inseln Färoer ein Kommendant. Die Schanze Blakiär und Skognäs werden nur durch einige Mann verwahret, und haben keinen besonderen Befehlshaber. Zu der Besorgung der Kriegesgeschäfte ist 1764 ein nordisches Kriegesdirectorium zu Christiania, und nachher ein **norwegisches Generalitäts- und Commissariatscollegium**, welches aus drey Deputirten bestand, angeordnet.

Zum Seestaate des Königs gehören zwey **befestigte Seehäfen**, Frederiksvärn oder Stavern, ein Galeerenhafen, der 1750 angeleget ist, und Christiansöe, nebst Frederichsholm, auf der Insel Flekeröe, ohnweit Christiansand.



mm

ch i
mit

der
zu S

, U
fold

Brä
in
gen
sta,
gurd

v I
hrist
en 1
eguss
das

agn
103
ark,

Sigurd Jarl in Hlada,
† 953.
Gem. Bergljoth, deren Mutter Alofa, eine Tochter des Königs Harald I. war.

V) Hakon Jarl in Hlada, wird Herr von Norwegen, erst unter dänischer Hoheit 962, und nachher uneingeschränkt, † 995.

Jarl, bekommt im den grössesten Norwegen theils ich, theils aber änisches Lehn, 1016.

Svend Jarl, erhält ein Drittheil von Norwegen wie ein schwedisches Lehn 1000, vertrieben 1019.

, herrschte von 1016 bis 1017, unter dänischer Hoheit von 1030 s 1032. Ihm folgt
d, König von Norwegen, Kanud von Dänemark und elland Sohn, † 1036.

ig 1130

rin 1136
rein.

)XVI
gnus
nig

Xſtein
ila,
ig der
enbei=
175
7. ei
üg.]

n

35
X

ig 1130,

[Sigurd Slembidiakni, ein Betrüger: Gegenkönig 1103, ✝ 1116.]

rin 1136,
rein.

) XVIII) Magnus V., König 1142.

1) Maria, Gemalin Simon Skalneson.

Brigitta Arne v. Stodrein, u. der Königin Ingirid T. Gem. Birger Jarls in Schweden.

Nicolaus Kronprätendent 1161, ✝ 1162.

Philipp, König der Bagler 1207-1208.

[Xstein ...ila, ...ig der ...enbei... ...1175, ...17. ein ...rüg.]

...350, König von Schweden 1362-1365. † 1380.
XXXI) Königin von Norwegen, Schweden und

1380. ✝ 1387, am 3. August.

Zweyter Abschnitt.
Geschichte des Königreichs Norwegen.

Erste Abtheilung.
Geschichte des Reichs bis zu der Einführung des Christenthums.

Inhalt.

I.

Ohngeachtet Norwegen von dem Geburtsorte der ersten Menschen sehr weit entfernet ist, so ist es dennoch sehr frühzeitig bevölkert worden, denn die Provinz Tule oder Tillemarken war bereits vor fast drittehalb tausend Jahren mit handelnden Völkerschaften angefüllet, und wurde von den ältesten Seefahrern der Welt,

oder den **Phönicieren** von Tyrus und Sidon besucht. Diese holten aus Norwegen Bernstein, Zinn, Theer und Fische, und errichteten für die nordischen Waaren eine besondere abendländische Niederlage zu Tartessus oder Cadix. Sie nahmen ihren Weg aussen um Grosbrittannien und um die orkadischen Inseln, und waren so eifersüchtig auf ihre Entdeckung, daß sie ihre Schiffe, wenn ihnen ein fremder Seefahrer folgte, lieber stranden, als zu Wegweisern nach Tule dienen liessen. Dennoch wurde ihren Zeitgenossen etwas von den Eigenschaften des unbekannten Nordlandes und seiner Einwohner verrathen, welches nachher einige römische und griechische Naturkündiger und Erdbeschreiber aufzeichneten, und auf die Nachwelt brachten [a]). Die Küsten, welche in diesen weit entfernten Zeiten befahren wurden, waren **Tyle** oder Tule, oder wie sie die Morgenländer nach den vielen Fichten, die darauf wuchsen, auch nannten, Peuceessa, ferner die Insel der Eieresser, das Vorgebirge **Litarmis** am Flusse Carambucis, und am Fusse des riphäischen, oder richtiger, des Sevegebirges **Nerigon**, **Dumna**, **Bergos**, **Rubeas** und **Raunonia**. Einige Seefahrer kamen sogar bis an das Eismeer, welches sie Mare Amalchium, die Einwohner aber in dem noch jetzt gebräuchlichen kymrischen Dialecte **Morimarusa**,

a) Die ältesten Nachrichten von Thule sind aus dem Berichte des Pytheas von Marseille, welcher dreyhundert Jahre vor dem Heilande gelebt hat, und aus andern verlohrnen Schriften vom Plinius gesamlet, und in seiner Historia Naturali IV. 18 aufbehalten. Man findet alles, was die ältesten Schriftsteller von Tule und dem Norden wusten beysammen in einer Abhandlung des Herrn Professor Schönning zu Sorde und den Anmerkungen des Herrn Professor Schlözers zu Göttingen im 32 Theile der allgemeinen Welthistorie. Eben dieser Herr Professor Schönning arbeitet jetzt an einer norwegischen Reichshistorie, deren erster Theil unter der Aufschrift: Norges riiges Historie I. Deel indeholdende Rigets aeldeste Historie Fradets begyndelse til Harald Haarfagres Tiider. Sorde 1771 in Quart abgedruckt worden ist.

sa, oder das todte Meer, ingleichen **Muir chroinn** das gefrorne Meer (mare cronium) nannten. Diese Einwohner, oder die Tuler nährten sich von einem aus Honig oder Korn bereiteten Getränke, oder von Meth und Bier, ferner von Hirse, Wurzeln, Kräutern, Baumfrüchten und Milch, und endlich noch von Korn, welches sie in besonderen Kornhäusern ausdroschen, und aufbewahrten. Sie hatten gute Viehweiden, allein nur wenig zahmes Vieh. Einige aber assen vorzüglich Vogeleier, und beschäftigten sich blos mit dem Vogelfange. Die Luft war bey ihnen stets dick, neblicht und mit Eistheilen angefüllet. Das Zinn, welches man bey ihnen fand, war bleich, rohe, und vermuthlich mit Bley und Wismuht vermischt, weil es im Wasser schmolz [b]); ihr Bernstein aber war klar, und wie es scheint, nicht einheimisch, sondern eine Waare der Ostsee, welche sie von ihren Nachbaren, den Teutonen und Gothen oder Gythonen in Schonen und Ost- und Westgothland eintauschten. Dieses ist alles, was man von den Norwegern der ältesten Zeit und von ihren Sitten und Lande zuverläßig weiß. Man glaubt, daß Dumna das Eiland Dunöen, im Stifte Drontheim, sey, weil diese Insel, auf der zuerst die Sonne im Wintermonate unter dem Horizonte bleibt, vorzüglich merkwürdig ist; ferner, daß Rubeas das alte nordliche norwegische Gränzgebirge Robierg, Bergos, Bergen den alten Handelshafen der südlichen Norweger, nicht aber die an selbigem erst nach vielen Jahrhunderten erbauete Stadt Nerigon, die westliche Küste Nordenfields, Corambucis den Karmensund, Lytarmis Listarnäs und Raunonia irgend eine Bernstein Insel (dänisch Ravn Oee) andeute; allein es giebt einige Alterthumsforscher, welche diese Erklärung verwerfen, und Bergos für Irrland, Nerigon und Dumna für die älteste Bernsteinküste, nehmlich den curischen Nerung, und für die Duna, einige der übrigen Küsten aber für teutsche Vorgebirge halten. Wahrscheinlich waren die Bewohner von Thule aus

 Teutsch-

b) S. Stralsunder Magazin 1772, 1. Stück.

Teutschland durch Dännemark und Schonen nach Norwegen gekommen, und mit einigen Phöniciern, die der Handel hinzog, untermischt. Plinius und Solinus zwey Schriftsteller der ersten Jahrhunderte nach der Geburt des Heilandes gedenken eines Gebirges, welches die Scythen oder nordlichen Asiaten von den Ingewonern oder ältesten Teutschen trennete, und sich nach dem jütischen Vorgebirge lenkte: dieses, welches sie das Gebirge Sevo nennen, ist vielleicht die norwegische Bergkette Kiölen, welche aus Finmark durch Norwegen nach Jütland zuläuft, und sich bey Lister endiget. Eben diese Erdbeschreiber versichern, daß in Scandinavia, oder dem Reiche, von dem sie nur die schonischen, hallandischen und bahusischen Küsten kannten die **Hillevionen**, oder nach der alten norwegischen Bedeutung dieses Namens die Bewohner der Felsenhöhlen, ein zahlreiches Volk von hundert kleinen Gauen sich fänden. Vergleicht man diesen Umstand mit jener Erzählung, so muß man daraus diese Folgerung ziehen: Ein Stamm der ersten teutschen Einwohner oder der Ingewoner, welche zu der Zeit der Geburt des Heilandes den Theil von Teutschland besassen, in welchem jetzt die platteutsche Sprache geredet wird, begab sich lange vor des Heilandes Geburt durch Jütland, Fühnen und Seeland nach Schonen, und endlich auch nach Norwegen. In diesem Reiche bevölkerte solcher das südliche Gebirge, und die fruchtbaren und fischreichen Meerbusen. Seine ersten Wohnungen aber waren Felsenklüfte. Er gränzte, wie es scheint, an die **Svionen** und **Sitonen**, welche nach des Tacitus Berichte, schon im ersten Jahrhunderte unter einem Könige und einer Königin standen, und Ackerbau, Handlung und Schiffahrt trieben. Jene waren die Stammväter der heutigen Schweden. Von diesen, nehmlich den Sitonen, aber läßt sich nichts gewisses bestimmen. Denn einige Gelehrte halten sie für Norweger, andere für Queenländer, andere für Ost- und Westgothländer, und wieder andere für Estländer oder Preussen, und keiner dieser verschiedenen Meynungen

nungen fehlt es an Wahrscheinlichkeit. Ohngeachtet die schwedische Regierungsform schon damals so sehr von der norwegischen Einrichtung abwich, so stammeten dennoch die Schweden und Norweger von einem einigen Volke ab; denn die Schweden, Gothländer und Norweger reden zum Zeichen ihrer Abkunft noch jetzt eine Sprache, die der platteutschen sehr ähnlich ist.

II.

Ohngefehr bey dem Schlusse des dritten Jahrhunderts erschien in Dännemark und Schweden **Othin**, **Oden**, oder **Wodan**, ein Prinz aus dem gothischen Reiche, am Dneester und Dneeper, der von einem unersättlichen Eroberungsgeist beherrschet ward, und der ohngeachtet er die Sachsen, Westphalen, Franken und andere teutsche Völker überwältiget hatte, dennoch nach mehreren Ländern strebte. Dieser soll, wie die alten Ueberlieferungen der Isländer versichern, seinen Sohn **Säming** von Sigtuna ab westlich ausgesandt haben, um neue Entdeckungen zu machen. Säming durchzog, wie die Nachricht meldet, sehr viele Einödden, Wälder und Gebirge, und fand und bezwang endlich einen König und einige republicanische Einwohner in der Gegend von Drontheim. Diese Einwohner wurden Risar, Bergrisar, Bergbuar, Jotnar und Thussar, oder Bergeinwohner und Riesen genannt, und vereinigten sich nach und nach mit den othinischen Siegern durch Heirathen. Kurz zuvor hatte **Haloge**, ein Sohn des Königes Fornjoter von Jotunheim, (Jugorien) sich in Helgoland niedergelassen, und es bevölkert. Säming begab sich demnach auch in diese neue Kolonie, und machte sie sich zinsbar. Zu gleicher Zeit bauete Alfur einer seiner Brüder die unbewohnte norwegische westliche Gegend, oder das jetzige Bahuuslehn an, und nannte es nach seinem Namen Alfheim. Säming hinterließ, wie man glaubt, drey Söhne, Godhialt, König in Halogaland und Finmark, und Thrand, König in Drondheim; allein es ist ungewis, ob seine Nachkommen sich bey dem Besitze dieser

neuen Reiche erhalten, oder ob sie, wie einige wollen, sich wieder nach Ubsala gewandt haben, und dort Stammväter des ynglingischen Stammes geworden sind. Halogens Stammvettern fanden nach etwa zweyhundert Jahren eine Gelegenheit, die norwegischen Othiner zu überwältigen.

III.

Diese Begebenheit soll sich im fünften Jahrhunderte zugetragen haben c). Thor, König von Jotunheim Jotland und Queenland, oder nach der heutigen Benennung von Jugorien, von einem Theile des archangelgorodischen Gouvernements, von Karelien und von Finnland, verlohr seine Tochter Goe, die ihm von einem Freybeuter geraubt ward, und sandte Gor, einen seiner Söhne zur See aus, um solche auf den norwegischen, schwedischen und dänischen Küsten auszuforschen. Nach dreyen Jahren fieng er an zu befürchten, daß Gor umgekommen sey, oder auch seine Schwester nimmer finden werde, und ließ demnach seinen zweyten Sohn Nor einen Landzug mit einem Heere auf Schrittschuhen über den gefrorenen kirialandischen Botn, oder den bothnischen Meerbusen thun. Nor durchirrete grosse Einöden, und muste in dem heutigen Lapplande mit vielen einzelnen finnischen Jägern und Kolonisten, die sich ihm widersetzten, kämpfen; allein er besiegte diese, und trieb sie auf das vorhinunbewohnte Gebirge Kiöl, auf dem sie seitdem beständig geblieben sind. Auf diesem Gebirge fand er einen Strom, dem er folgte, und der ihn in das Königreich Drontheim führte. Dieses Reich eroberte er, so wie bald darauf auch das Reich Sogn oder Sofnedal, bald nachher traf er seinen Bruder Gor auf den Gorsinseln bey Romsdalen an, und faßte mit ihm den Entschluß, nicht wieder zum Vater zurückzukehren, sondern in Norwegen Eroberungen zu machen, von welchen er das feste Land, Gor aber die Eiländer behalten sollte. Darauf überfielen beyde Brüder in abgesonderten Heeren alle

c) Fundinn Noregr eine ziemlich fabelhafte Sage, welche in Biörners nordiska Kämpa Dater abgedruckt worden ist.

alle kleine Könige und einzelne Pflanzörter von Helgeland bis Bahuus, und machten sich zu Herren des jetzigen Norwegens, welches nachher vom Nor seinen jetzigen Namen Norrige und seine Gränzen erhalten haben soll. Nor erfuhr endlich, wie er bis am Wänersee durchgedrungen war, daß Rolf ein Sohn des Königs Swada von Hedemarken der Räuber seiner Schwester sey. Er suchte solchen demnach auf dem Gebirge Dofre auf, allein er söhnte sich nach einem Zweykampfe mit ihm aus, ließ ihm seine Schwester, belegte ihn mit einem jährlichen Zins, und vermählte sich mit Hodda Rolfs Schwester. Mit dieser Prinzeßinn zeugte er drey Söhne, Thrand, König von Halogaland und Drontheim, Garda Agda und Raum. Diese Prinzen hatten, den ältesten Thrand ausgenommen, eine zahlreiche Nachkommenschaft, und stifteten dadurch, daß sie ihre länder unter ihre Kinder vertheilten, viele kleine Reiche. Garda Agda gab nemlich seinem Sohne Hord **Hordaland** und **Wors**, Rugalf **Rogaland**, Thrym **Agda**, Vegard **Sogn**, Freygard **Fiördenes** und **Fialafylke** und Thorgard **Sunmöre** und **Nordmöre**. Raum ließ seinem Sohne Alf biorn oder Jotunbiorn **Raumdal**, Finalf **Eistradal**, Haude **Hadaland**, Hadding **Haddingdal** und **Tillemark**, Hring **Hringarike**, **Westfeld** und **Walders** und Gudriod **Raumarike**, Brand aber einer seiner Söhne wandte sich in das **Gulbranzdal**, welches er bevölkerte, und mit seinem Namen belegte. Die Enkel dieser **Herren** vergassen ihre Verwandtschaft sehr bald, und trachteten sich wechselsweise durch List und offenbare Gewalt zu überwältigen. Daraus entstanden beständige Kriege und abwechselnde Eroberungen. Nors und Gors Monarchie zerfiel gänzlich, und aus derselben entsprungen viele schwache und arme Staaten, deren Gränzen steten Veränderungen unterworfen waren. Augvald, ein Nachkommen jenes Rugalfs erbauete das berühmte Seeräuberschloß Augvaldsnäs, und machte sich unter seinen Zeitgenossen berühmt und sehr fürchterlich; allein Hiorleif, einer

seiner

seiner Abkömmlinge verdunkelte seinen Ruhm, und eroberte im achten Jahrhunderte Hordaland, Rogaland, und einen Theil von Seeland und Jütland. Sein Eroberungsgeist erbte auf seine Enkel und spätesten Urenkel, die durch denselben veranlasset wurden, bey der Stiftung der Monarchie ihr Vaterland, weil sie in solchem nicht mehr unabhängig leben konnten, zu verlassen, und Island zu bevölkern. Unter Raums, oder vielmehr Gudriods seines Sohns Nachkommen, machte sich etwa in der Mitte des siebenten Jahrhunderts Eystein der Reiche, Erbe von Raumarike, durch seine Grausamkeit, welche er bey der Eroberung der beyden drontheimischen Reiche, Oeyefylke und Sparreböe verübte, bekannt: denn diese war so groß, daß die mehresten Einwohner ihr Vaterland unter der Anführung Jamte Ketils, eines Sohns des Jarls von Sparreböe Aunund verliessen, sich in die Wälder zogen, und das jetzige **Jamteland**, oder **Jempteland** ausbrachen und anbaueten. In dieser Einöde blieben sie durch den Schutz der Gebirge und Wälder ihren Nachbaren lange unbekannt, allein nicht lange nachher trennete sich Thorer Helsing, jenes Jamte Ketils Enkel, weil er eines Mordes wegen flüchtig werden muste, von ihnen, und gründete nach ihrem Muster eine neue unzugängliche Kolonie, die nach ihm **Helsingeland** genannt wurde. Gors des insularischen Königs Nachkommen breiteten sich nach und nach in Nordmöre, Drontheim, Romsdalen, Sogn, Hordeland, Vors, Rogaland, Agda, Fiord und den Inseln aus, allein sie ernährten sich hauptsächlich vom Seeraube und der Freybeuterey. Von ihnen stammete Einar Torf, der Stammvater der Grafen von Orkenöer, und der berühmte Rolf oder Rudolf ab, welcher aus seinen französischen Eroberungen Rudujarlrike oder das Herzogthum **Normandie** errichtete. Die orkneiischen Inseln, welche ehedem von Britten, Römern, sächsischen und nordlichen Seeräubern nach und nach besessen worden waren, eroberte schon vor jenem Einar, nehmlich am Ende des siebenten Jahrhun-

dert-

derts Bel, König von Sogn, gleichfalls ein Abkömmling des Gors. Dieser fand in denselben einen norwegischen Seekönig Herraud zu Papey, den er überwältigte und ermordete, und verordnete einen gewissen Angantyr zu seinem Zinsjarl über alle Orkenöer. Auf diese Eroberung gründete sich die ehemalige Vereinigung der Orkneyen mit dem norwegischen Reiche d).

IV.

Im siebenten Jahrhundert kam ein neuer Stamm nach Norwegen, dem es nach einigen Jahrhunderten gelang, eine dauerhaftere Monarchie wie Nor gestiftet hatte, zu gründen. Dieser **Stamm** hieß der **Ynglingische**, und hatte seinen Ursprung entweder von jenem Säming Othins Sohn, dessen Nachkommen Nor aus Drontheim vertrieben haben soll, oder auch, wie die mehresten Schriftsteller behaupten, von Niord zu Noathun dem ersten Monarchen Schwedens, Othins Freunde und Landesmanne genommen. Die Regenten dieses Stammes hatten bisher Schweden nach festgesetzten Grundsätzen und nach Gesetzen, die sie selbst gegeben hatten, beherrscht, und Ingiald, einer derselben hatte auf eine hinterlistige Weise alle kleine benachbarte Könige fortgeschaft, und sich unumschränkt gemacht, allein kurz nach dieser That war er selbst vom Könige Ivar Vidfadmi von Dännemark überwunden worden, und Olav sein Sohn muste Ubsala und Schweden verlassen. Dieser Olav entflohe nach der damaligen Weise bedrängter Prinzen in die Einöden und Wälder auf der westgothischen Gränze, und bauete das jetzige Wermeland an der Werma Elbe an. Er vermählte sich darauf mit Solvig, einer Tochter des norwegischen Königs von Soleyar, und zeugte mit derselben Halfdan, Ilvidbeen. Nicht lange nachher ward er von seinen Unterthanen geopfert, weil man ihn für die Ursache einer entstandenen Hungersnoth hielte, allein durch eine neue Hungersnoth wurden die Wermeländer aufmerksamer auf die

 wahre

d) *Torfaei* Orcades p. 7 u. f.

wahre Veranlassung derselben, und da sie fanden, daß ihr Mangel von dem Ueberflusse der Einwohner, die noch immer durch schwedische Flüchtlinge vermehret wurden, herrührte, so sandten sie eine gute Anzahl Männer und Weiber nach Norwegen, und liessen durch solche für Halfdan, Hvidbeen den zweyten Sohn des unschuldig getödteten Königs, gleichsam zur Vergütung ihres Versehens, Solejar und Raumarige erobern, und zugleich eine neue Kolonie in dem Walde Eida anlegen e). Dieser Halfdan erbte nach dem Tode seines Bruders Ingiald Wermeland, und erheirathete mit Asa Königs Eistein des herrschsüchtigen Tochter Toten Hadaland, Hedemarken und einen Theil von Westfold nebst dem berühmten Hafen Skiringsheal oder Skurissal, auf dessen Ufer sein Grab noch jetzt vorhanden seyn soll. Eystein sein ältester Sohn dehnte diesen neuen Staat auf ganz Westfolden aus, und Gudriod der Prächtige, Eisteins Enkel, vergrösserte ihn noch mehr durch die Vermählung mit Alfhild, König Alfars von Alfheim Erbtochter, und durch die Waffen. Durch jene erlangte er halb Wingulmark, durch diese aber Agda. Er zeugte zwey Söhne, Olav oder Geirstathaalvi der älteste, ein gut gesinneter aber bequemer Herr, verlohr durch Empörung Wermeland an Schwe-

e) *Torfaei* Hist. Norvag T. I. p. 397 u. f. Die Geschichte dieses Geschlechts und aller folgenden Könige bis auf das Jahr 1178 hat Snorre Sturläson, ein isländischer berühmter und grosser Staats- und Kriegesmann 1216 beschrieben. Diese Geschichte wird von dem Anfangsworte Kringla Heimsens, womit sie anfängt Heimskringla genannt. Man hat sie in der Ursprache nebst einer lateinischen Uebersetzung in zwey Foliobänden unter der Aufschrift: Heimskringla eller Snorro Sturläsons nordländske Konunga Sagor, Stockholm 1697 und ferner in einer norwegischen Verdolmetschung unter diesem Titel: Snorro Sturleson Norske Kongers Chronica vdsat paa danske af Hr. Peder Clausson Kiöbenhavn 1633. Eine ältere und kürzere Geschichte, die bis auf das Jahr 1130 reicht, ist *Theodoric Monachii* Commentarius historicus de rebus vetustis norvagicis. Amstelodami 1684.

Schweden, durch unglückliche Kriege aber Wingulmark an den König Alfar von Alfheim und Hedemarken Thotn und Hadaland an einen gewissen Hauge. Der jüngere, Halfdan der Schwarze, ein sehr kluger, weiser, tapferer und gerechter Prinz, erbte von seinem Vater Agda und von seinem Bruder einen Theil von Westfolden und von Möre. Er eroberte die sämmtlichen Herrschaften seines Vaters wieder, und gab seinen Unterthanen ein Gesetz, welches die Vorrechte der Freyen und der Knechte, und die Strafen der Verbrechen genau bestimmete, aber jetzt verlohren ist. Er vermählte sich mit Thora Haralds Königs von Sogn Tochter, und mit Ragnhild der Erbprinzeßinn Sigurd Hirsch von Ringarike. Mit jeder Gemalin zeugte er einen Prinzen, den er Harald nannte. Der älteste Harald ward von seinem mütterlichen Großvater zum König in Sogn ernannt, und hinterließ dieses Reich dem Vater, der ihn überlebte. Den jüngeren Harald verstieß der Vater nackt und beschimpft aus seinem Hause, weil er einem gewissen Dofre, der den königlichen Schatz hatte bestehlen wollen, aus dem Gefängnisse geholfen hatte. Zu seiner Zeit entwich Herjolf Hornabriotr des Königs Merkismann, weil er einen Hofbedienten getödtet hatte, in den dicken Gränzwald, und legte in demselben die Kolonie Herjolfsdal oder Herdalen an, die nachher mit Norwegen verbunden worden ist. Der König Halfdan ertrank im Jahr 863 im zwey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung im Rondafiord bey Brondabii in Hadaland, und seine Unterthanen ehrten und liebten ihn so sehr, daß sie beschlossen, den königlichen Stamm nicht ferner das Haus der Ynglinger, sondern der Halfdinger zu nennen. Auch zankten sie sich über den Körper, welchen die Stände einer jeden Provinz für sich verlangeten, so heftig, daß man, um den Streit zu endigen, den Körper zertheilen, und jeder Provinz ein Glied davon geben muste.

V.

Halfdan hinterließ seinem Sohne ein Reich, in dem bereits der Grund zu einem daurhaften und mächtigen Staate geleget worden war, und welches in Norwegen und Schweden das gröste Gebieth begrif. Es enthielt Ringarike, in welchem Lande Steinen der vornehmste Wohnhof des Regenten lag, ferner Agda, Westfolden, Möre, Thotn, Hadaland, Raumarige, Sogn, Wingulmark, Alfheim, Hedemarken, Soleiar und Wermeland, oder nach der heutigen Benennung die nordliche Hälfte des Stifsamts Bergen, den östlichen Theil von Christiansand, den besten Theil vom Stifte Christiania, und ganz Bahuuslehn und Wermeland. Harald, der neue König, hatte sich bisher bey seinem Freunde den Dofra, auf dem nach ihm benannten Hofe und Gebirge Dofre, aufgehalten, sich abgehärtet, in den Waffen geübt, und an dreiste und verwegene Thaten gewöhnt. Sein Freund Dofre hatte ihn in dem, was damals ein vollkommener Normann wissen muste, unterrichtet, und er war in dieser Einöde der vollkommenste Mann seiner Zeit geworden. Er besaß von Natur, grosse Stärke und grosse Gaben des Geistes. Er war gewissenhaft, ehrlich, gerecht, eifrig in der Freundschaft, und großmüthig. Er liebte das Frauenzimmer, war jachzornig, tapfer, in seinen Entschliessungen standhaft, herrschbegierig, ein feuriger Dichter, und ein ruhmbegieriger Soldat, welche Eigenschaften damals für die grössesten Tugenden gehalten wurden. Sobald er den Tod seines Vaters vernahm, fand er sich in seinem Reiche ein, und nicht nur die Hofbediente, sondern alle Unterthanen nahmen ihn mit Freuden an, huldigten ihm, und überwältigten unter seiner Anführung verschiedene kleine Könige, die seine Erbstaaten angriffen und erobern wolten. Er verordnete darauf seinen Mutterbruder Guttorm, einen einsichtsvollen Jüngling, zu seinem ersten Minister oder zum Aufseher des Hofes, der Regierung und des

des Kriegswesen, und gab ihm den Titel Hertug, und zum Unterhalt die Aufkünfte von Odinsala, einer Landschaft, welche zwischen den jetzigen Städten Obslo und Friedrichsstadt lieget. Mit dieses Mannes Hülfe besiegte er Gandalf, Hogne und Frode, drey Fürsten, welche Hringarike, Hedemarken, Gudbranzdalen, Hadaland, Thotn, Raumarike und Nordwingulmark, zum Theile, oder ganz an sich gerissen hatten, und vergrösserte dadurch seine Staaten so sehr, daß er sich kein grösseres Reich wünschte, und beschloß sein Leben in Ruhe und Wollust hinzubringen. Allein Gida ein gewisses stolzes und sehr schönes Frauenzimmer, vernichtete diesen Vorsatz, und zündete dadurch ein Feuer an, welches sich über alle norwegische Staaten ausbreitete.

Dieses geschah folgender massen: der König, welcher seinen Ruhm in dem Besitze dieser Gida setzte, ließ sie durch einige Hofbediente einladen, seine Beyschläferin zu werden. Gida welche ihren Werth vollkommen kannte, und ausserdem einen Familienstolz besaß, weil sie von den Königen von Agda abstammete, fand sich durch diesen Antrag beleidiget, und antwortete den Abgeordneten, daß sie nicht einmal geneigt sey, des Königes eheliche Gemahlin zu werden, so lange der König sich mit seinen Staaten begnügte, und nicht nach einer neuen Monarchie strebte, die er nach dem Beyspiele, welches ihm Erik in Schweden und Gorm in Dännemark gegeben hätte, sehr leicht in Norwegen würde errichten können. Diese Antwort entzündete auf einmal die eingeschläferte Ruhmbegierde, den Stolz und die Herrschsucht des Königes, und er ward von dem Gedanken, der Stifter einer Monarchie zu werden, auf den er wie es scheint noch nicht gerathen war, so sehr eingenommen, daß er ihn nicht nur hoch erhob, sondern gleich einen Zug gegen alle Nachbaren beschloß. Er gieng in seinem Eifer so weit, daß er auf die feierlichste Weise sich durch ein Gelübde verpflichtete, weder sich mit der Gida zu verbinden, noch eher seine Haare abzuschneiden, bis daß er

ganz

ganz Norwegen überwältiget haben würde. Und seine Hofbedienten und mächtigsten Einwohner rühmten seinen Entschluß, und machten Anstalt ihm zu folgen, darauf rüstete man sich, und Harald zog im Jahr 865 nach Upland, gegen den König von Orkadal Griting, der durch freywillige Unterwerfung sein erster Unterthan ward.

Der nordliche Theil von Norwegen, war damals mit vielen einzelnen kleinen unabhängigen Familien angefüllet, die bis dahin in Einöden und Gebirgen verborgen, sich bey ihrer Freyheit erhalten hatten. Diese wurden nunmehr nebst den Königen und Jarlen aufgesuchet und gezwungen, entweder ihre Häuser zu verlassen, oder sich dem Könige Harald zu unterwerfen. Der König gebrauchte auf seinem Zuge nicht nur seine Macht, sondern auch seine Klugheit, denn er versuchte die Schwächeren ehe er sie bekriegte durch Vorstellungen sich zu unterwerfen, und wich von der Gewohnheit der norwegischen Landbezwinger, welche die Männer zu erwürgen, die Häuser abzubrennen, und die Mädgen nebst den Schätzen und Lebensmitteln mit sich zu nehmen pflegten, ab. Denn er ließ allen die sich ihm ergaben, gegen eine geringe Abgabe ihr Leben und ihre Güther; denen aber, die er durch die Waffen überwältigte, nahm er zwar ihr Vermögen, welches er zu den Kroneinkünften schlug, allein er beschädigte weder sie noch ihre Angehörige, sondern verordnete sie vielmehr zu Kronverwaltern ihrer Güther, und ließ ihnen davon den nothdürftigen Unterhalt. Von jenen, welche sich ihm nicht widersetzeten, ernannte er die schwächeren zu Hersir oder Unterbeamten, mit dem Auftrage, die vorhin gewöhnlichen Steuren einzutreiben, und zur Sicherheit des Königs, zwanzig Bewafnete stets zu unterhalten. Die mächtigeren und reicheren aber verordnete er zu Jarlen oder Statthaltern. Diese waren über drey oder vier Herser gesetzet, hatten eine Leibwache von sechszig Mann, übten in seiner Abwesenheit seine Macht und Gerechtsamen aus, und genossen für ihren Dienst ein Drittheil aller Aufkünfte

ihres

ihres Kreises. Diese Einrichtung war nach der damaligen Beschaffenheit die weiseste, die der König nur aussinnen konnte, und breitete seine Herrschaft fast weiter wie die Waffen aus: denn die kleinen Könige erwogen, daß sie unter dem Schutze eines Königes, dem sie ohnehin schwerlich widerstehen konnten, ihre ehemaligen Vorrechte und Einkünfte sicherer wie bisher, da sie von dem guten Willen ihrer Unterthanen gleichsam abhiengen, geniessen könnten, und unterwarfen sich, sobald sich ihnen Harald näherte. Dieser Herr wuste im Gegentheil, daß ihnen die Macht der Jarle nie werde schaden können, weil die Wachen der vier Hersir, die sich schwerlich zu ihrem eigenem Nachtheile, mit einem etwa feindlich gesinneten Jarl verbinden würden, stärker wie das kleine Heer des Jarls waren. Harald erhielt auch dadurch eine so grosse Sicherheit, daß er sich zeitig in die drontheimischen Reiche, oder die entfernste norwegische Gegend wagte. In dieser eroberte er Gaulardal, welches zwey Könige beherrschten. Er erlangete ferner durch die freywillige Unterwerfung des Jarls, Harald Griotgardson, die nordlichsten Provinzen Yrieland und Halogaland, und gründete einen Tempel und ein grosses Haus zu Hlada. Darauf wandte er sich nach Nummedal, um zwey Brüder, die dieses Reich besassen, zu bezwingen; allein er fand keinen Widerstand, denn der älteste, Herlang, hatte sich aus Liebe für sein Vaterland, um es bey seiner Freyheit zu erhalten, dem Othin geweihet, und sich mit zwölf seiner vornehmsten Bedienten lebendig begraben lassen, der jüngere aber, welcher klüger war, erklärte sich noch vor Haralds Ankunft für des Königs Jarl, und gab sein Vaterland dem Sieger.

Im folgenden Jahre 868, rüstete der König eine Flotte aus, und bauete für sich ein grosses Schif, welches der Drache von dem am Vordertheile ausgehauenen Drachenkopfe genannt ward. In dieses Schif nahm er die angesehensten und tapfersten Hofbedienten, und ausserdem alle Berserker oder Wagehälse, welche durch Runenmeister,

meister, hieb und schusfrey gemacht waren, Wolfspelze, um eine fürchterliche Gestalt zu bekommen, trugen, im Vordertheile des Schifs standen, insgesamt verpflichtet waren den König nicht zu überleben, und dafür den besten Theil der Beute erhielten. Mit dieser Seemacht überfiel er 868 die Könige von Nordmöre und Romsdalen, und 869 die Könige von Fiord und Sundmöre, welche er insgesamt überwältigte. Darauf zwang ihn im Jahr 871 der König Erik von Schweden, welcher durch Verräthereyen sich im Besitz der Provinz Wermeland, und des jetzigen Bahuuslehns gesetzt hatte, seine westlichen Eroberungen zu verlassen, um seine östlichen Provinzen zu vertheidigen. Allein sobald Harald mit seinem Heere erschien, wich Erik aus seinen neuen Besitzungen, und überließ sie seinem Feinde so lange, bis solcher sein Heer hatte auseinander gehen lassen. Darauf wagte er sich mit einer mässigen Bedeckung wiederum in Wermeland, und trieb den Schatz ein. Harald der dieses nicht hindern konnte, that zu gleicher Zeit die Reichsreise in Wermeland, sobald er aber sein Heer wieder versammlet hatte, suchte er alle schwedische Bediente und Freunde auf, und tödtete sie. Von diesem kleinen Zwischenkriege kamen vermuthlich falsche Nachrichten nach den westlichen Norwegen, denn einige bisher noch nicht gänzlich besiegte freye Eigenthümer, Jarle und Könige, hielten den König Harald nunmehr für geschwächt, und verbanden sich zu einem gemeinschaftlichen Seezuge gegen denselben. Dieses Bündniß schlossen die Könige Erik von **Hordaland**, Sulk von **Rogaland**, Kiotve von **Agda**, und Hrold und Hadda von **Tellemarken**. Der König Harald ward zeitig von demselben unterrichtet, und suchte diese Feinde mit seiner Flotte auf, ward aber von ihnen 875 im **Hafurs Meerbusen** (in Jedderen ohnweit Stavanger) überfallen. Darauf entstand ein sehr blutiges und hartnäckiges Treffen. Der König ward in demselben durch die Flotte der Seeräuber Aunund und Orm, die von ohngefähr, auf ihrer

Rück-

Rückkehr von Irrland im Hafursfiord kamen, eingeschlossen, allein sein Glück verließ ihn nicht, sondern er erfochte endlich einen so vollkommenen Sieg, daß seit demselben kein Normann es nur für möglich hielte, sich ihm zu widersetzen. Daher entflohen die hartnäckigsten Freunde der Freyheit auf die See, oder in das Gebirge, oder in die dickesten Gränzwälder, und wurden zum Theil die Geissel ihrer schwächeren Nachbaren, welche sie beunruhigten, tödteten und beraubten, zum Theil aber Bevölkerer unbewohnter Inseln, und Stammväter neuer Völkerschaften.

Der König ruhete einige Zeit nach dieser Schlacht, und erwartete neue Feinde, allein da sich keiner fand der seiner Oberherrschaft widerstrebte, so stellete er bey dem Jarl Rognwald, den er den Provinzen Sundmöre, Nordmöre und Raumsdalen vorgesetzet hatte, ein grosses Gastmahl an, lösete bey demselben sein geweihetes und zusammengewundenes Haar auf, vermählte sich mit der vorgedachten Gyda, und erklärte sich für den **ersten Monarchen von Norwegen.** Bey dieser Gelegenheit bewunderten die Gäste die Schönheit seiner Haare, und legten ihm den Namen **Haarfagri** oder Schönhaar bey. Gyda erhielt zwar den Ruhm, diese grosse Staatsveränderung allein veranlasset zu haben, allein sie genoß die Folgen derselben nicht, denn der König folgte seinen Trieben, und nahm noch sechs Beyschläferinnen und eheliche Frauen nach und nach in sein Bette auf. Er zeugte mit diesen zwanzig Söhne und vielleicht noch mehrere Töchter, und endlich trieb er Gyden nebst allen seinen übrigen Gemahlinnen von sich, um einer gewissen Ragnhild, einer Tochter des Königs Erichs von Jüdland theilhaftig zu werden, welche keine Nebenfrau dulden wolte, und die ihn nachher übertredete ihrem Sohn die Erbfolge zu bestimmen.

Der König machte, nachdem er seine Monarchie vollkommen gegründet hatte, verschiedene Einrichtungen, die zur Befestigung des neuen Staates nothwendig waren.

Er gab Gesetze zur Sicherheit seiner Unterthanen, und zur Bestrafung der Räubereyen und wollüstigen Missethaten, und hielte mit der grössesten Strenge über ihre Beobachtung. Er begünstigte den Handel, und ward selbst der grösseste Handelsmann seines Reichs. Er führte endlich eine genaue Unterwerfung unter seinen Bedienten ein, und verordnete Aufseher, die stets, gleich den Abgesandten der fränkischen Kayser, in den Provinzen umherreiseten, alles genau untersuchten, und des Königes Einkünfte sammleten. Er setzte die Lebensstrafe auf die Ausübung der Kunst der Seiden, von welchen man glaubte, daß sie durch zauberische Verbrennung eines Bildes, hinterlistige Mordthaten ausüben könnten, und ließ Rognwald einen seiner Söhne dieses Verbrechens wegen hinrichten. Eben so strenge bewieß er sich gegen die Befehdungen und Seeräuber. Die Männer welche, Gewalt gegen Frauenzimmer ausübten, verurtheilte er zur Landesverweisung, oder zu einer Geldstrafe von sechszig Mark Goldes oder 2160 Ellen wollenes Tuch, und die Mädgen, welche sich der Unzucht ergaben, zur Knechtschaft. Seinen Bedienten nahm er das Recht, ihr Vermögen, welches er selbst erben wolte, ihren Witwen oder Kindern zu vermachen, oder sich und ihre Kinder ohne des Königs Befehl zu verheirathen. Die Jarle und Hersir musten ihm die Landesfrüchte und Zinsgefälle, insbesondere Felle und Fische, überbringen, welche er in grossen Vorrathshäusern zu Tönsberg sammlete, und dann auf eigenen Schiffen nach Schonen, Rußland und Estland sandte, und gegen Korn, Meth, und Wein austauschen ließ. Durch diese Anstalt veranlassete er die Seeleute, sich bey dem Hofe Tonsberg anzubauen, und die älteste Stadt in Norwegen zu stiften, die aber wahrscheinlich den jetzigen isländischen Handelshäfen ähnlicher wie den jetzigen Städten war. Die Jarle ahmten dem Könige nach, fanden sehr bald Geschmack am Handel, und bothen dem Könige Geld für ihre Lieferungen an, allein der König wieß sie ab, weil das Gold noch keinen rech-

rechten Werth in Norwegen hatte, und man, wie jenes Gesetz zeiget, 36 Ellen norwegisches Tuch höher, wie eine Mark Goldes schätzte. Unter ihnen sorgte vornemlich einer, Namens Torolf, aus eigennützigen Absichten, zugleich für die Ausbreitung des Handels und der nordlichen Reichsgränzen, indem er von Helgoland aus häufige Züge nach Finmarken that, und die Kilpinger auf dem Kiolen, ein räuberisches Volk, von dem die heutigen Lappen stammen, wie auch den König Farwider von Queenland, und den König der Kirialen im jetzigen Finlande überwältigte, und zum Tribut zwang. Zu diesen Zügen unterhielte er anstatt der ihm verwilligten Leibwache von dreyßig Mann, hundert geübte Soldaten, ausserdem aber noch sehr viele brauchbare Leute, welche entweder Wallfische, Seehunde, Narvale, Heringe und Dörsche fiengen, auskochten und einsalzten, oder sich mit dem Vogelfange und der Jagd beschäftigten. Diese Macht schien aber dem Könige so sehr gefährlich, daß er Torolfen die Jarlwürde nahm, und ihn, da er diese zu behaupten suchte, im Jahr 879 tödtete.

Die Strenge des Königs, noch mehr aber das Mißvergnügen über die Gesetze und monarchische Regierung, und die Nothwendigkeit sich den Unterhalt, den man nicht mehr in Norwegen durch Rauben erhalten konte, und durch Arbeit und Ackerbau nicht suchen wolte, ausser dem Reiche aufzusuchen, veranlassete sehr viele Normänner sich auf die See zu begeben, und in der Fremde ihr Glück zu suchen. Diese Leute beunruhigten ihre Nachbaren durch immerwährende Uberfälle, und breiteten überall in Teutschland, Großbritannien und Frankreich das Schrecken des normannischen Namen aus. Einigen von ihnen gelang es, sich hin und wieder feste zu setzen, oder unbewohnte Eiländer zu entdecken, welche sie bevölkerten. **Oervar Odde**, Herr der Insel Hrafnesta, unter den Küsten von Nummedal, unternahm kurz nach dem Anfange des haraldischen Zugs eine Seefahrt nach Norden,

plünderte verschiedene finmärkische und biarmeländische Küstenwohnungen, entdeckte ein Land, welches wahrscheinlich die nachher erst 1596 wiedergefundene Bäreninsel war, verheerte Schotland, Irrland, Dännemark, das ostangelische Reich in Engelland, (870) Aquitanien, Gardarike, oder Novogorod und Schweden, und entdeckte **Helluland**, eine nordamericanische Küste an der Beffinsbay, allein er kehrte nach Norwegen zurück, und starb auf dem Hofe Innerstein in Sokndal, nachdem er seine Entdeckungen seinen Landesleuten bekannt gemacht hatte. **Grim Kambe**, fand etwa im Jahr 861 die **Färöer**, und ließ sich auf diesen Eilande nieder. Einer seiner Gehülfen Nadod, landete zuerst auf der jetzigen Insel **Jisland**, die er Snäland nannte, und blieb ein Jahr auf derselben. Nach ihn kam Gardar Swawarson, ein schwedischer Freybeuter auf eben diese Insel, gab ihr den Namen Gardarsholm, und bewohnte sie ein Jahr lang. Eben dieses that Flok, ein Norweger vom Stamme Nors, welcher den festen Vorsatz fassete, Jisland anzubauen, dennoch aber, da er es entdeckte, nur eine kurze Zeit sich in dem Eilande auf Snäfelsnäs verweilete. Flock machte zu dieser Reise sehr grosse Anstalten. Er bauete nemlich einen hohen Wartthurm (Flakaward) zum Wahrzeichen, durch welches er seine Heimath wieder finden konnte, auf einer Klippe vor dem südlichen Vorgebirge der Insel Karmen, welche zwischen Bergen und Stavanger lieget, und nahm drey dem Othin geweihete Raben mit sich, weil diese Vögel, vermöge ihres scharfen Geruchs und Gesichtes, unerkenntliche Küsten auffspüren und nach denselben fliegen solten. Durch diese Vögel ward er nach der zuvor unbekannten Insel Hialtland oder Schetland, ferner nach den Färöer, und endlich nach Island, und von dort auch wiederum zurück nach Norwegen geführt. Endlich trieb die Furcht für Haralds Bestrafung, im Jahr 870 einen gewissen Mörder Ingalf Aurusson von Fyrdafylke, und die Zuneigung gegen diesen Mann, seinen Schwager Leif

nach

nach Island f). Beyde landeten auf dem östlichen Theile der Insel, und richteten dort Wohnungen für sich auf. Im folgendem Jahre schifte Leif nach Irrland, und Ingalf nach Norwegen, um dort durch die Waffen, und hier durch Ueberredung Lebensmittel aufzutreiben und Pflanzbürger anzuwerben. Beyde erreichten ihren Zweck, und brachten aus Irrland christliche Lehrer, und aus Norwegen mißvergnügte Ackerleute mit sich zurück. Diese neue Pflanzung wurde nach der Schlacht im Hafursfiord, durch die geschlagenen letzten Verfechter der norwegischen Freyheit, beträchtlich verstärk, und endlich wurde im Jahr 875 Island mit Einwohnern so sehr angefüllet, daß es am Platze fehlte, ohngeachtet ein grosser Theil derselben in Felsenklüften und Höhlen wohnte g). Diese neue Kolonisten brachten den Geist der Freyheit mit sich, und errichteten einen Staat von einer sehr sonderbaren Verfassung. Ein jeder Hausvater herrschte über seine Angehörige und Knechte, und hatte nicht die mindeste Verbindung mit seinem Nachbar, sondern war gleichsam ein König, den kein Gesetz und keine Pflicht einschränkte. Allein diese kleinen Regenten bekamen bald Neigung ihr Gebiethe zu vergrösseren, und ihre Nachbaren zu überwältigen, und daraus entstanden viele kleine Kriege, und eine allgemeine Unsicherheit. Diese veranlassete endlich einen gewissen reichen Pflanzbürger Namens Ulflutr, den sämtlichen Kolonisten anzurathen, eine Verbindung zur allgemeinen Sicherheit unter sich einzugehen, allgemeine Berathschlagungen anzuordnen, und die zügellose Freyheit durch Gesetze einzuschränken. Sein Rath gefiel, und ward im Jahr 928 vollzogen, Ulflotr führte demnach das alte norwegische Gesetz des Gulathing, oder des westlichen Norwegens ein, und verordnete einen Richter und Fürsorger für das allgemeine

f) *Arii Thorgilsisfilii* Schedae s. Libellus de Islandia Havn. 1733. p. 11. sequ.

g) Herr Schöning Norg. Riiges Hist. p. 27. not. z.

Beste, der den Namen eines Laugsogumathur oder Urtheilsfinders erhielte.

Der König Harald war sehr begierig, diese Kolonie und alle übrige neu errichtete Staaten seiner Landesleute und Unterthanen zu bezwingen, allein er wagte es nicht die Waffen gegen Island zu gebrauchen, vielleicht weil er fürchtete, die noch nicht an das rauhe Island gewöhnte Stammväter zu verscheuchen, und anstatt einer volkreichen Provinz, nur ein ödes und ihm unbrauchbares Land zu erobern. Er versuchte demnach durch List zu seiner Absicht zu gelangen, und trug insgeheim Unnen, einem Sohne Gardaro, des zweyten Entdeckers von Island, auf, sich in Island niederzulassen, seine Nachbaren zu überwältigen, und dann sich als seinen Jarl zu betragen. Dieser Anschlag ward aber den Isländern verrathen, welche unter sich verabredeten, dem Unne weder Vieh noch Acker, oder Bauzeug zu überlassen. Unne fand dennoch ein Mittel, sich auf Island fest zu setzen, allein bald nach seiner Ankunft, ward er von dem Stammherrn aller Kolonisten, Leif, weil er seine Tochter geschändet hatte, aufgesucht und getödtet. Der König Harald nahm von diesem Morde Gelegenheit, alle Gemeinschaft zwischen Norwegen und Island aufzuheben, und ein Abzugsgeld von fünf Oer oder Loth Silbers, von denen die nach Island ziehen wolten zu fordren, allein er wagte es nicht den Thäter aufzusuchen. Ohngeachtet dieser Härte, wandten sich dennoch die isländischen Kolonisten in ihren Streitigkeiten an ihn, und folgten seinem Gutachten. Sie zankten nemlich sich sehr bald über die besseren Plätze, die einer für sein Eigenthum, der andere aber für Herrnlos erklärte, und bebauen wolte. Der König rieth ihnen, das Bild oder den Namen des Thor auf ein Bret zu schneiden, auf der Stelle, auf der solches von den Wellen ausgeworfen würde, das Haus zu bauen, und einen Tag über, ein beständiges Feuer zu unterhalten, und endlich den Platz, den der Rauch alsdann bedecken würde, zu dem Hause zu legen.

Nach

Nach den näheren neu entdeckten Inseln nahm der König einen Seezug vor, auf welchem er Hialtaland, die Färöer, Orkenöer und Söderöer, oder häbudischen Inseln, nebst Man, und den nordlichen Theile von Schottland verwüstete und eroberte, und den mörischraumsdalischen Jarl Rognwald seinen Günstling, zum Zinsjarl über Orkney uud Hialtland verordnete. Rognwald gebrauchte die ihm anvertrauete Flotte, um seines Königes Eroberungen auszudehnen, und erhob sich durch Verheirathungen seiner Angehörigen, mit benachbarten mächtigen Männern zu einem solchen Ansehen, daß er sich für unbezwinglich hielte, dem Könige den Zins weigerte, ihm die Unterthänigkeit aufkündigte, und die königliche Flotte zurück sandte. Seine Söhne, welche insgesamt geübte Kriegesleute waren, unterstützten ihn, insbesondere Hrolf oder Rollo, welcher, weil er in Norwegen durch Räubereyen das Burgerrecht verwirkt hatte, auf den häbüdischen Inseln eine Freybeutergesellschaft unterhielte, und seit dem Jahre 876 die fränkischen oder kaiserlichen Staaten am Ocean, vornemlich aber die niederländischen und französischen Küsten verheerte und plünderte. Rognwalds Bruder Sigurd verband sich mit Thorstein einem Sohne Olavs, eines Normanns, welcher in Irrland das Reich Dyflin oder Dublin h) gestiftet hatte, und eroberte für Rognwalde die nordschottländischen landschaften Rosse, Sutherland, Kaithneß und Murnay. Dennoch nahm der König dem alten Rognwald seine norwegische Jarlwürden nicht, und verstattete ihm stillschweigend, die Orknöer einem seiner Söhne als ein freyes Eigenthum abzutreten, und sich in Möre seinem Vaterlande niederzulassen. Rognwald brachte einen grossen Schatz mit sich nach Norwegen, welcher drey Söhne des Königs, Snäfrid, Gudriod und Halfdan reizte, ihn zu überfallen und zu tödten. Der König ward

M 4 durch

h) Nummor. in Hibernia cusor. Indagatio per *Nicol. Kederum* p. 7. 22. Hr. Schöning Norges Riiges Hist. Th. 1. p. 515. u. f.

durch diesen Mord so sehr in Zorn gesetzet, daß er mit einem Heere seine Prinzen verfolgte und vertrieb. Einer derselben Halfdan, begab sich mit einigen Freybeutern nach Orkney, und büßte sein Leben durch Eynar Rognwalds Sohn, welcher sich König der Orkenöer nannte, ein. Sein Vater folgte ihm, um ihn zu züchtigen, wandte aber, da er seinen Tod erfuhr, seinen Zorn gegen die Orkenöer, und trieb eine Strafe von 30 Mark Goldes von ihnen ein. Er verheerte ferner einige schottische Küsten, und kehrte endlich, nachdem er seine Zinsjarle gedemüthiget hatte, wieder in sein Reich zurück.

In diesem war inzwischen ein allgemeiner Krieg ausgebrochen, welcher bey dem König die grösseste Besorgnis, daß seine mühsam errichtete Monarchie mit seinem Tode wieder untergehen werde, erregte. Alle seine Prinzen hatten sich nemlich verbunden das Reich unter sich zu theilen, und jeder von ihnen hatte zu bestimmter Zeit die ihm nächsten Jarle und Herser überfallen und hingerichtet, ihre Provinzen oder Lehne in Besitz genommen, und die Leibwachen des Königs an sich gezogen. Durch diese Empörung war die Macht des Königs so sehr geschwächet, daß er sie nicht bestrafen konnte. Er berief demnach seine Söhne, Schwiegersöhne und Beamte zusammen, und vertheilte unter jene seine Länder, unter der Bedingung, daß seine Söhne Könige, seiner Töchter Kinder aber Jarle genannt werden, und alle ihm, nach seinem Tode aber seinem Sohne Erik als Oberkönige gehorchen, und die Hälfte ihrer Einkünfte abliefern sollten.

Durch diese Reichstheilung entstanden in Norwegen abermals viele kleine Königreiche, nemlich: Wike, Drontheim, Hordaland, Westfold, Dalemark, Wingulmark, Gulbrandsdal, Romarige, Hedemark, Sogn, Ringarige, Hadaland, Helgoland, Nordmöre und Raumdal, und der neue Oberkönig erhielt nur einige, nemlich die letzten drey Reiche. Diese neuen Könige hatten insgesamt die Neigung mit eben der Pracht und Bequemlichkeit wie ihr

Vater

Vater that, zu herrschen, allein ihre Einkünfte reichten dazu nicht hin. Sie begaben sich demnach in die See, und beunruhigten Orkney, Schottland, Schweden und Irrland, um durch Raub sich zu bereichern, oder nach dem Beyspiele jenes Rollo Rognwalds Sohns, dem es 912 gelang Neustrien zu erobern, und darinn das Herzogthum der Normandie zu errichten, sich irgendwo feste zu setzen. Allein ihre Züge wurden nicht vom Glücke unterstüzt, und neune von ihnen kamen noch bey des Vaters Lebzeit um das Leben. Der Vater ward endlich der Regierungssorgen überdrüssig, und trat im Jahre 930 drey Jahre vor seinem Tode das Reich oder die Oberherrschaft, seinem Sohne **Erik Blotheux** ab.

VI.

Dieser Prinz war einer der jüngsten Söhne des verstorbenen Königs, und ward demnach von seinen älteren Brüdern beneidet und gehasset: Er bemühete sich auch nicht die Freundschaft seiner Brüder zu erlangen, sondern faßte vielmehr den Vorsatz, sie zu ermorden oder zu vertreiben. Hierzu reizte ihn nicht blos eine falsche Staatskunst, sondern zugleich auch sein eigenes rachgieriges, grausames und böses Herz, und der Rath seiner Gemahlin Gunild, einer reichen Halogaländerin, und sehr verschmitzten und arggesinneten Frau. Ausserdem hatte er sich seit dem Jahre 902, da er auf väterlichen Befehl fünf Schiffe zum Seeraube erhielt, in allen Arten der Grausamkeiten so sehr geübt, daß er ein Vergnügen an ihrer Ausübung empfand, und ohne Ursach Biorn seinen Bruder, einen sehr friedfertigen Mann, noch bey des Vaters Lebzeit erschlug. Jetzt verbanden sich zwey andere Brüder, Halfdan der Schwarze, König in Drontheim, und Olav, König in Wike, diesen Mord zu rächen, und Erik vom Thron zu stossen; allein er kam ihnen zuvor, tödtete sie zu Tönsberg, und besetzte Wiigen. Seine Unterthanen verabscheuten diesen Mord so sehr, daß sie sich entschlossen, ihn zu vertreiben. Diese Gesinnung wurde

einem seiner entfernten Brüder sehr vortheilhaft, welcher seit seiner ersten Jugend in Engelland vom Könige Athelstan erzogen, nunmehr aber mit einer Flotte, um sein väterliches Reich zu erobern, ausgerüstet worden war. Dieser Prinz hieß **Hakon Athelstan**, und hatte sehr viel einnehmendes in seinem Wesen zugleich mit dem Wuchse und der Bildung seines Vaters, den die Norweger fast abgöttisch verehrten. Er war ausserdem beredet, mildthätig, und als ein guter Christ, sanftmüthiger und menschenfreundlicher, wie sein zum Seekriege gewöhnter Bruder. Ferner hatte er einen alten und mächtigen Freund im drontheimischen Gebiethe, nemlich den Jarl Sigurd zu Hlada, welcher ihm bey seiner Geburt den Namen seines Vaters Hakons des reichen, eines Jarls von Drontheim gegeben, und ihn eine Zeitlang erzogen hatte. Zu diesem Jarl begab sich Hakon bey seiner Ankunft, ohne Gefolge, denn er verlor seine Schiffe und Leute in einem Sturm, und kam auf einem Brete seines gestrandeten Schiffes auf die norwegische Küste. Sigurd empfieng ihn mit grossen Freuden, berief sogleich die nächsten Landleute, empfahl ihnen den Prinzen, und versprach den Pächtern das Eigenthum ihrer Güter, den blossen Eigenthümern aber das Odelsrecht in Betracht der ihnen eigenen Ländereyen, wenn sie den Prinzen auf den Thron helfen würden. Die Anwesenden wurden nicht nur durch diese Vortheile, sondern auch durch die Beredsamkeit, Bildung und Stimme des Prinzen eingenommen, erklärten den Prinzen für Haralds Haarfagri rechtmässigen Erben und für ihren König, und rüsteten sich zu seiner Vertheidigung. Der König Erich both so bald er dieses hörte, alle Norweger zum Zuge gegen Hakon auf, allein da er sahe, daß sich nur wenig Männer auf den Waffenplätzen einfanden, begab er sich mit seinen Angehörigen und Schätzen nach den Orknöern, und wagte es nicht sein Recht zu behaupten. Hier nahm Hakons Pflegevater der König Athelstan von Engelland sich seiner an, und gab ihm, nachdem er sich hatte taufen lassen, wie man

man glaubt im Jahre 937, Northumberlande zu lehn, um Engelland gegen die Seeräuber zu vertheidigen, allein Erik zog nachher die Seeräuberey einer ruhigeren Bestimmung vor, verließ Engelland, und kam im Jahre 941 um.

VII.

Dem Könige Hakon ward gleich nach Eriks Flucht von allen Norwegern gehuldiget, und er bestrebte sich, die von seinem Vater gestiftete Monarchie auszubilden, und ihr eine innere Stärke zu verschaffen. Er vertrieb die Flotte des dänischen Königs Harald Blaatand, welcher Norwegen zu erobern hofte, verheerte zu einer Wiedervergeltung einige jüdländische, schonische und hallandische Küsten, und verordnete Trygve, seines Bruders Olavs Sohn, zum Küstenbewahrer im südlichen Norwegen. Er brachte den Handel empor, und verfertigte aus dem alten Herkommen oder Gewohnheiten der Norweger, vier Gesetze, die aber wie es scheinet, nicht ordentlich aufgezeichnet wurden, und nur den Grund des nachher öfters veränderten Gulathings Lov, im Stifte Bergen, und Frostathings Lov, im Stifte Drontheim, vielleicht auch des Borgathings Lov in Viigen, und der Zusätze zu dem älteren Heidsivathings Lov im christianiaschen Stifte enthielten. Er befahl, daß jeder Landmann stets einen Schild, Spies und Köcher, nebst den nöthigen Pfeilen bereit halten sollte. Er vertheilte das ganze Reich ausser den Fylken in kleine Landschaften (Skipreider), und verordnete, daß die Angesessenen dieser Landschaften stets eine gewisse Anzahl Schiffe, nebst allem Zubehör der Mannschaft und den Lebensmitteln unterhalten sollten. An den Küsten legte er Wächterthürme und Hügel an, auf welchen sobald einige verdächtige Schiffe gesehen wurden, durch das ganze Reich ein Zeichen zum Aufgeboth vermittelst eines angezündeten Holzhaufens gegeben ward. Er vergrösserte auch das Reich, denn die Jemptelander unterwarfen sich freywillig seinem Schutze, zum Theil aus Achtung für ihn und seine

heilsame

heilsame Einrichtungen, zum Theil aber auch aus Furcht für einem schwedischen Heere, welches die norwegische Kolonie Helsingeland entdeckt und erobert hatte.

Der wichtigste und schwerste Anschlag den der König Hakon fassete, betraf das **Christenthum**, welches er in Norwegen einzuführen trachtete. Dieses Unternehmen war sehr kühn, denn die Norweger waren für ihre alten Einrichtungen und insbesondere für ihre Götzen so sehr eingenommen, daß sich noch kein Missionarius unter sie gewaget hatte, ohngeachtet schon seit dem Jahre 829 eine Mission in Ostgothland war, und die Norweger wegen ihrer Gastfreyheit berühmt waren. Im Reiche fand man zwar hin und wieder getaufte Seefahrer, welche das Christenthum zum Schein angenommen hatten, um nach Engelland und Teutschland handeln zu dürfen; allein diese Leute waren vollkommene Heiden, oder schrieben wenigstens dem Heilande der Welt nur eine untergeordnete Macht die der Gewalt des Othins wiche, zu. Das damalige Christenthum stritt ausserdem mit dem Nationalgeschmack der Normänner, denn es forderte Ruhe, Freundschaft, Mässigkeit, Abneigung gegen alle Laster, vornemlich aber gegen Strassenräubereyen und Grausamkeiten, ingleichen Fasten, Enthaltung vom Pferdefleisch, strengen Gehorsam gegen die Priester und die päbstlichen Befehle, und die Verwerfung der Lehre vom Selbstmord. Der heidnische Normann aber liebte die Völlerey und Schmäuse, hielt das Pferdefleisch für die wohlschmeckendste Speise, erlaubte sich alle Ausbrüche der Wollust, beschönigte solche durch die Beyspiele seiner Götter, setzte im Rauben eine Ehre, litt keinen Zwang, und herrschte nicht nur über seine Priester, sondern auch über seine Könige. Er begieng kein grosses gottesdienstliches Fest, ohne ein Gastmahl von einigen Monaten. Litt er Mangel, so raubte er sich Schätze, die er bald wieder verzehrte, und gelang ihm dieses nicht, so tödtete er sich selbst, mit der Ueberzeugung, daß ihm diese That im Himmel die Seligkeit,

und

und auf Erden einen lange daurenden Nachruhm erwecken würde. Auch band er sich nicht an eine einige Ehegattin, oder an die stete Daur der Ehe, oder an die Pflicht, seine Kinder auch alsdann, wenn sie ihm mißfielen, zu ernähren, sondern tödtete vielmehr diese, und verstieß seine Frau, wenn er ihrer überdrüssig ward.

Der König Hakon unternahm das grosse Werk, diese Vorurtheile und das wollüstige Glaubenssystem zu vernichten, auf folgende Art. Zuerst überredete er einige Hofleute sich mit den christlichen Lehren bekannt zu machen, und diese bequemten sich darauf, vielleicht mehr aus Gefälligkeit und geizigen Absichten, als aus Ueberzeugung, zur Annehmung des Christenthums. Diesem Beyspiele folgten einige klügere Haushaltungen in Moere, welche merkten, daß ihre bisherige Religion die armen und schwachen Mitbürger den wollüstigen und habsüchtigen Mächtigeren Preis gab. Der König genoß demnach das Vergnügen einige kleine Gemeinen zu stiften, für die er Kirchen bauete, und aus Engelland römischkatholische Priester kommen ließ. Darauf befahl er, daß das fast zwey monatliche Joelfest später, wie bisher angefangen, und früher geendiget werden sollte, damit die feyerlichen Opfertage desselben grade auf das christliche Weihnachtsfest fallen möchten, und bald hernach, aber zugleich zu Frühe, wie der Ausgang zeigte, schlug er den zusammenberufenen Normännern auf den Gerichtstagen, die er in Moere, Raumsdalen und Drontheim hielte, vor, daß sie den Gottesdienst des wahren Gottes, und die Ruhe und Fasten am Sonntage einführen möchten. Diese Zumuthung misfiel den Herren und den Knechten. Jenen, weil sie nicht gerne des Sonntags Tagewerke ihren Knechten erlassen wollten, diesen aber, weil sie sich nicht zum fasten entschliessen konnten. Man verwarf demnach den Vorschlag des Königs, und ein gewisser begüterter Landmann Asbiörn von Medalhuus stand in einer Versammlung auf, rühmte die Macht der Götzen, schrieb denselbigen die Erhaltung

haltung und Stiftung des norwegischen Reichs zu, beschwerte sich über die unnöthige Mühe, einen unbekannten Gottesdienst zu erlernen, und betheuerte, daß die Nation eher ihr Leben und Vermögen, als ihre alten Götter aufgeben werde. Auf diesen Vortrag antwortete der schlaue Pflegevatter des Königs, nemlich der Jarl Sigurd von Hlada, welcher zuvor Asbiörns Widerspruch insgeheim veranstaltet hatte, gleichsam in des Königs Namen, daß der König nicht geneigt sey seine Unterthanen zum Christenthum zu zwingen, und daher von seinem Vorsatze abstehe. Der König ward demnach verpflichtet seinen Anschlag für dasmal aufzugeben, und die mächtigeren Landleute, nebst dem Jarl Sigurd, welche merkten, daß dieses nur aus Noth geschehe, verbunden sich, den König mit Gewalt vom Christenthum abzuziehen, und zum heidnischen Opfer zu zwingen. Bey der nächsten Joelfeyer verlangten demnach die Verbundenen, daß der König, der in einem besonderen Gebäude das Weihnachtfest mit seinen Hofleuten feyrete, sich bey ihnen einfinden, und mit ihnen trinken und opfern sollte. Diese Zumuthung setzte den König in Zorn, allein auf des Jarl Sigurds Vorstellung gehorchte er seinen Unterthanen, um einer Empörung zuvorzukommen, trank mit ihnen den Thors- Othins- und Bragabecher, nachdem er ein Kreuz darüber gemacht hatte, und zog den Dampf von dem kochenden Pferdefleisch an sich. Am nächsten Joelfeste verschworen sich acht verwegene Männer, den König zum wirklichen Genuß der Opferspeise anzuhalten. Sie zogen demnach nach Möre, zerstörten die drey königlichen christlichen Kirchen in dieser Provinz, tödteten die Priester, führten den König wider seinen Willen in die Opferversammlung, und entliessen ihn nicht eher, bis er Pferdeleber gegessen, und die Opferbecher ohne das Zeichen des Kreuzes zu machen, ausgetrunken hatte. Dieses geschahe im Jahre 944. Der König begab sich, sobald ihn seine widerspenstigen Unterthanen entliessen, nach Hlada, both das Heer auf, und beschloß den Schimpf zu rächen, und

und das Heidenthum zu vertilgen. Die vornehmsten Vertheidiger der othinischen Religion setzten sich in Gegenverfassung, und es schien, daß ein bürgerlicher Krieg unvermeidlich sey. So bald dieses in Dännemark bekannt ward, sandte der dänische König Harald, die Söhne des vertriebenen Königs Erik Blotheux, welche er schon seit lanlanger Zeit ernähret hatte, nach Norwegen, und ließ durch sie den grössesten Theil von Wilgen erobern. Der König Hakon setzte darauf die Ahndung des ihm erzeigten Schimpfs aus, und zog seinen Feinden entgegen. Seine misvergnügte Unterthanen erwogen, daß Eriks Söhne ihres Vaters Verjagung rächen würden, und hielten es daher für nöthig, den Unwillen gegen Hakon fahren zu lassen, und ihm zu folgen. Auf dem Zuge söhnten sich die Misvergnügten aus, und vertrieben unter des Königs Anführung die dänische Flotte, nebst den erikischen Prinzen. Allein diese fuhren fort Norwegen zu beunruhigen, und überfielen den König zweymal, in den Jahren 946 und 950, auf den Inseln Fräden und Storde. Beydemale wurden sie von dem tapferen und vorsichtigen König ihrer Ueberlegenheit ohngeachtet, geschlagen, allein in dem letzten Treffen empfieng der König eine Schußwunde, an der er auf der Nachjagd, gerade auf der Haraldsklippe, auf welcher er gebohren worden war, starb. Er bereuete kurz vor seinem Tode, daß er aus Furcht sich nach dem Willen seiner Unterthanen bequemet, und äusserlich das Christenthum verlassen habe, und ernannte **Harald Graafeld**, den ältesten Sohn des Königs Erik Blotheux zu seinem Nachfolger. Seine Hofleute begaben sich auf seinen Befehl zu diesem Herrn, und begruben ihn nach ihrer Zurückkunft auf heidnische Weise, jedoch unverbrannt. Die Hofdichter vergötterten ihn in einigen Gedichten, und das Volk glaubte ihnen, daß dieser ärgste Feind des Othins vom Othin an seine erste Tafel in Valhalla aufgenommen worden sey.

VIII.

VIII.

Harald Graafeld nahm das nunmehr ererbte Reich mit seinen noch lebenden Brüdern Ragnford, Erling, Gudriod und Sigurd Slefa in Besitz, theilte mit solchen den Schatz des verstorbenen Königs, ließ ihnen gleiche Antheile an der königlichen Gewalt und den Kroneinkünften, und behielt keinen anderen Vorzug als nur den königlichen Titel. Alle diese Prinzen folgten gleich ihrem Vater den Rathschlägen ihrer grausamen Mutter, noch mehr aber ihrem Geize, welcher sie verleitete mannichfaltige Gewaltthätigkeiten vorzunehmen. Sie verbothen die Opfer und das Heidenthum, blos um Gelegenheit zu haben Strafen einzutreiben, die Opferspeisen zu rauben, und sich des Schatzes der Tempel die sie zerstörten, zu bemächtigen. Uebrigens lebten sie ohne Religion, ohngeachtet sie sich in Engelland zum Christenthum bekannt hatten. Aus Habsucht tödteten sie ihre natürliche Oheime, die Könige Gudriod und Trygwe, und im Jahr 953 den mächtigen Jarl Sigurd zu Hlada. Sigurds Sohn Hakon bestrebte sich seines Vaters Mord zu rächen, ward von den Trondheimern zum Jarl ausgerufen, und kämpfte drey Jahre lang mit den königlichen Leuten. Endlich bestätigten ihn die Könige in seiner Würde, allein so bald er seine Soldaten entlassen hatte, vertrieben sie ihn aus dem Reiche. Er entflohe darauf nach Dännemark, brach nachher in Norwegen ein, siegte zwar über der Könige Leute, mußte aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder nach Dännemark zurück kehren. In diesem Reiche sann er einen Anschlag aus, der seinem Witze mehr Ehre wie seinem Herzen machte, von seinem Glücke aber unterstützet wurde. Er fand nemlich daß der dänische König Harald darum nicht geneigt war ihn zu unterstützen, weil der König Harald Graafeld sein angenommener Sohn, und dessen Brüder seine Lehnleute in Betracht einiger Lehne in Seeland waren. Daher wandte er sich an Gulharald, einen sehr reichen und kühnen Seeräuber, und Brudersohn des dänischen

nischen Königs, und veranlassete solchen, daß er auf einem allgemeinen Reichs- oder Versammlungstage von dem Könige die Hälfte des dänischen Reichs als sein Erbtheil forderte. Diese Forderung erschreckte dem König so sehr, daß er aus aller Fassung kam, sich des Jarls Gutachten ausbath, und desselben Vorschlag den Gulharald Norwegen zu versprechen, und den König Harald von Norwegen hinterlistig umbringen zu lassen, genehmigte. Dem Gulharald gefiel Hakons Absicht, und er entsagte seinen Ansprüchen auf Dännemark, unter der Bedingung, wenn ihm Norwegen zufallen würde. Der norwegische König ward darauf nebst seinen Brüdern von dem dänischen Könige eingeladen, zu ihm zu kommen, um die Provinz Jütland, mit der er ihn auf seine Lebenszeit beschenkete, in Besitz zu nehmen, und er folgte dieser Einladung sehr willig, weil in Norwegen seit einigen Jahren eine allgemeine Hungersnoth herrschte, und er selbst Noth litte. Er lief demnach im Sommer 962 im Limfiord mit einigen Schiffen ein, und der dänische Prinz Gulharald folgte ihm mit seiner Seemacht auf Befehl seines Bruders, grif ihn an, und tödtete ihn. Gleich nach dem Siege erschien der Jarl Hakon mit noch mehreren dänischen Schiffen, nahm den Prinz Gulharald gefangen, und ließ ihn als einen Beleidiger der Majestät, weil er seines Königs Gast und Pflegesohn hinterlistig ermordet hatte, hinrichten. Der dänische König nahm zum Schein für diesen Mord eine Geldstrafe von dem Jarl Hakon, und schifte mit ihm und einem norwegischen Prinzen Harald Gränske nach Norwegen, welches er eroberte, und dem Jarl Hakon und dem Prinzen Harald zu Lehn reichte. Von Haralds Brüdern und Mitregenten entkam Gudroder, welcher 999 in Norwegen landete, und sich zum König ausrufen ließ, aber gleich erschlagen ward.

IX.

Der Prinz Harald erhielt einen Theil von Wingulmark, Westfold und Agda, als ein Zinskönigreich, und

blieb dem dänischen Könige bis an seinen Tod (995) getreu. Der Jarl Hakon bekam alle übrige norwegische Provinzen, deren Land- und Seemacht er zu des dänischen Königs Dienste bereit halten mußte, und verpflichtete sich dafür zu einem jährlichen Zins von funfzig Pfund Gold und sechzig Falken. Seine erste Sorge war dem bisher unterdrückten Heidenthum wieder aufzuhelfen. Er erbauete demnach neue Tempel, und verfolgete die Christen. Zufälliger Weise gerieth gleich darauf die Erndte und der Fischfang sehr wohl, und das Volk hielt sich demnach für überzeugt, daß die Verehrung der heidnischen Götter seine Wohlfarth befördere, und daß Hakon der Liebling der Götter sey. Es folgte daher dem Jarl getreulich, und half ihn die schetländischen Inseln bezwingen.

Im Jahre 975 gerieth der dänische König durch den Einbruch des teutschen oder römischen Kaisers Otto des zweyten in Südjütland, in eine so grosse Gefahr, daß er den Jarl mit der ganzen norwegischen Macht zu sich entboth. Der Jarl folgte dem Befehl, und wohnte dem Zuge bey. Auf der Rückkehr begleitete ihn der König in den Limfiord, und zwang ihn nicht nur zur christlichen Taufe, die er auf der Insel Mors annehmen mußte, sondern auch zu dem eidlichen Versprechen, daß er das Christenthum in Norwegen einführen wollte. Der Jarl nahm sich gleich vor dieses Gelübde zu brechen, und setzte, so bald er seinem Oberherrn entkommen war, die ihm mitgegebenen christlichen Lehrer im Sunde aus. Er fuhr darauf um Schonen und Blekingen, schifte seine Mannschaft in Ostgothland aus, und drang durch Gothland in Wiigen, und ferner in die übrigen norwegischen Provinzen, welche er insgesamt eroberte, und sich zueignete. Der dänische König folgte ihm zwar mit einer beträchtlichen Seemacht von 1200 Schiffen, und verheerte die Küsten vom Lindisnäs bis nach Bergen, allein wie er hörte, daß der Jarl ihm entgegen eilte, wandte er sich nach Island, kehrte aber ohne auf dieser Insel zu landen, nach Dännemark zurück.

Sein

Sein Sohn und Nachfolger Swend Tiuge Skiäg veranlassete zwar im Jahr 994 die Jomsburger, welche für unüberwindlich gehalten wurden, einen Zug mit 165 Schiffen gegen den Jarl zu thun. Allein die Norweger erlegten sie in einer sehr blutigen Schlacht im Hiorungar Meerbusen in der landschaft Möre. Seit dieser Zeit hielt sich der Jarl Hakon für den mächtigsten Monarchen im Norden. Er folgte demnach seinen leidenschaften, und vergnügte seine Wollust, Habsucht und Grausamkeit auf eine fast unmenschliche Weise. Kein Normann war seit dieser Zeit seines lebens, seiner Güter, oder seiner Töchter und Frauen gewiß. Die öffentliche Sicherheit hörte auf, und der klügere Theil der Nation sahe endlich ein, daß die lehren des Heidenthums der menschlichen Gesellschaft gefährlich wären.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte des Reichs von der Einführung des Christenthums bis zur Vereinigung mit Dännemark.

Inhalt.

Geschichte des norwegischen Reichs unter den Monarchen.

I.

Der Jarl Hakon war ohngeachtet seiner Macht und Gewalt stets in Argwohn, Furcht und Schrecken, und folglich stets sehr aufmerksam, wenn er von einem kühnen Manne hörte, der irgend eine grosse Unternehmung ausgeführet hatte. Im Jahr 995 machte sich im Norden ein gewisser **Olav Girski**, oder Olav der Grieche, oder der Russe, bekannt, welcher der grösseste Ebentheurer und Seeheld seiner Zeit, und ein Normann von Geburt war. Von diesem sagte man, daß er der Sohn desjenigen Königs von Wingulmark Trygwo sey, welchen der König Harald Graafeld im Jahr 956 hatte tödten lassen. Hakon befürchtete mit Recht, daß, wenn diese Nachricht gegründet sey, sein Leben und seine Herrschaft in der grössesten Gefahr schwebe, und beschloß Olaven aufsuchen und hinterlistig tödten zu lassen. Er sandte demnach einen gewissen Thorer Klaka nach den englischen Gewässern, um Olaven zu entleiben. Thorer fand den Olav, überzeugte sich, daß er wirklich der königliche Prinz des Trygwo sey, und überredete

redete ihn, daß er mit ihm nach Norwegen schifte, um die Krone, die Thorer ihm im Namen der Nation anboth anzunehmen.

Dieser Olav hatte bisher sehr sonderbare Schicksale gehabt. Er war nach seines Vaters Hinrichtung auf der Flucht in einer schwedischen Einöde gebohren. Er war ferner im Jahr 959 auf der Seereise zu seinem mütterlichen Oheim Sigurd, der in Novogorod wohnte, von einem estländischen Seeräuber aufgebracht, von seiner Mutter getrennet, und einem gewissen estländischen Landmanne verkauft worden, bey dem ihm sein Mutterbruder erst nach sechs Jahren fand. Dieser hatte ihn losgekauft, und am Hofe des Grosfürsten von Novogorod in den griechischen Wissenschaften und Künsten unterrichten lassen. Der Grosfürst Wladimir Swätoslawitsch hatte ihm ferner eine Hofbedienung, und nach neun Jahren einige Schiffe gegeben, um in der Ostsee gegen die Seeräuber zu fechten. Mit dieser Flotte war er an der pommerischen Küste, in das Gebiethe Geirä, der verwittweten Tochter des deutschen Zinsköniges von Windland Burisleif, gelandet, und hatte sich mit dieser reichen Prinzessin 974 vermählt. Im Jahr 977 war er ausserhalb der Ostsee auf den Raub ausgegangen, und hatte, wie er die sächsischen, friesländischen und flandrischen Küsten beunruhigete, von Thangbrand einem sächsischen Priester, zuerst einigen Unterricht in den Lehren des Christenthums erhalten. Im nächsten Jahre darauf war er, um seinen Schmerz über den Tod seiner Gemahlin zu dämpfen, vielleicht auch aus Noth, weil, wie es scheint, ihr Gebieth dem Schwiegervater wieder zufiel, abermals in die Dienste des novogorodischen Grosfürstens, seines ehemaligen Herrn, getreten. Bald nachher hatte er sich aus Neubegierde, um den prächtigen griechischen Hof kennen zu lernen, nach Constantinopel zum griechischen Kaiser begeben, welcher ihn bis zum Jahre 986 bey sich behielt, um ihn zu der griechischen Kirche zu bringen. Darauf hatte er abermals in Rusland eine

kleine Freybeuterflotte auf eigene Kosten ausgerüstet, und mit solcher die englischen, niederländischen und französischen Gewässer unsicher gemacht. Auf diesem Zuge war er endlich auf den sorlingischen Elländern von einem römisch-katholischen Abbte bekehret, und getaufet worden. Nachher hatte er im Jahre 993 an der dänischen Eroberung des englischen Reichs als ein Bundesgenosse des dänischen Königs Swend Theil genommen. Endlich hatte er eine gewisse Gyda, die Wittwe und Erbin eines reichen englischen Grafen, und die Tochter Olav Kwaran, des norwegischen Königs zu Dyflin oder Dublin in Irrland, geheirathet, und bey dieser traf ihn des Jarls Abgesandter im Jahr 995 an. Er war ein gutgesinneter und ehrlicher Mann, und ein gebohrner Soldat, daher forderte er von seinen Unterthanen den strengesten Gehorsam. War er nur von der Güte eines Vorschlages überzeuget, oder eingenommen, so glaubte er nicht, daß solcher dem ohngeachtet verwerflich seyn könnte, und litte auch keinen Widerspruch. Er zwang diejenigen, welche sich andere Vorstellungen wie er von einer Sache machten, mit Gewalt zum Beyfall, und ohne sich in weitläuftige Untersuchungen einzulassen, tödtete oder marterte er diejenigen, die sich nicht durch sein blosses Wort überzeugen lassen wollten. Er verachtete alle Gefahr und Mühe, und verband zuweilen einige Staatsregeln, die er auf seinen Reisen sich gemerkt hatte, mit seinen Gewaltthätigkeiten. Ehedem hatte er Christen, die die heidnischen Götter verspotteten, erschlagen. Jetzt da es dem sächsischen Priester und englischen Abbte gelungen war, ihn von seinem Irrthume abzulenken, war er stets bereit einen jeden Heiden der sich weigerte ein römischer Christ zu werden, zu tödten. Er empfand daher einen Beruf, mit den angeblichen norwegischen Abgesandten nach Norwegen zu ziehen, und wann er zum Königreiche gelanget seyn würde, das Heidenthum im Norden auszurotten a).

Auf

a) *Torfaei* Hist. Norvag P. II. p. 330. seqq.

995 Auf der Reise verrieth Olav Trygveson bereits seine Gesinnung in Betracht der Religion, dann er zwang den Grafen Sigurd auf den Orknöer, und die Einwohner auf Hialtland (Schetland) und auf einigen Soderöen (Westinseln) mit den Waffen zum Christenthum. Wie er Norwegen erreichte, schifte Thorer, der Abgeordnete des Jarls Hakon vor ihn an das land, um von dem Jarl fernere Verhaltungsbefehle zu holen, allein er erfuhr zu seiner grösten Bestürzung, das während seiner Abwesenheit zwey vom Jarl beleidigte Ehemänner einen allgemeinen Aufstand gegen den Jarl erreget hätten, und daß solcher vermisset werde. Er beschloß demnach, den Olav in einen Hinterhalt zu führen, und zu ermorden. Aber Olav entdeckte seine Absicht, tödtete ihn, und machte dem Volke seine Ankunft, Absicht und Geburt bekannt. Dieses war bereit ihn zum König anzunehmen, und führte ihn nach den allgemeinen Versammlungsort im drontheimischen Gebiethe, in welchem man über das Erbrecht der Standespersonen zu urtheilen pflegte. Auf dem Wege suchte Olav den Jarl auf, und setzte auf den Kopf des Jarls eine grosse Belohnung, die den Knecht des Jarls, der sich mit ihm zu Rimule in einer unterirrdischen Höle verborgen hatte, und den Ausrufer, der die Belohnung ausbot, hörte, bewegte ihn zu tödten. Der Jarl hinterließ zwey Söhne, Erik und Swend, die auf die norwegische Herrschaft scheinbare Ansprüche machten. Allein das Volk sprach Olaven das Reich zu, und nahm von ihm den gewöhnlichen Eid, daß er die Gesetze beobachten, und das Volk schützen und vertheidigen wolle. Die Jarle wurden darauf für Aufrührer erkläret, büsseten ihre Güter ein, und entflohen nach Schweden.

Sobald der König die Huldigung in den kleinen Gerichtsplätzen eingenommen hatte, führte er seinen Vorsatz, Norwegen zu bekehren, aus. Er erfuhr, daß in Wiigen ein vorzüglich mächtiges Geschlecht die Stimmen des Volks

lenkte. Dieses zog er durch die Vermählung seiner Häupter mit seinen eigenen Halbschwestern in sein Interesse, und Wiigen ward dadurch ohne Widerstand christlich. Die Nordwiger sträubten sich ein wenig, allein der König bekehrte sie sehr geschwind durch das Schwerdt.

997 Eben dieses geschah im Jahr 997 in Rogaland.

Hordaland ward durch die Vermählung einer königlichen Stiefschwester mit dem reichen Hardaländer Erling Skialg vom Heidenthume abgezogen. Darauf sollte der berühmte Tempel zu Hlada zerstöhret werden, allein fast alle Drontheimer rüsteten sich zu der Vertheidigung dieses Heiligthums, und der König wurde gezwungen, sein Vorhaben aufzugeben. Er legte inzwischen den Grund zu dem römischkatholischen Gottesdienste, denn er bauete im Jahr 997 die erste Kirche auf der Insel Mostur, und übergab das norwegische Reich dem Schutze des heiligen Martin. Er erklärte einige Gebeine, die man auf der Insel Selja fand, für die wunderthätigen Reliquien einer christlichen irrländischen Prinzeßin Sunnefa, welche vor vielen Jahren, um der Vermählung mit einem heidnischen Seekönige zu entgehen, sich auf die Insel begeben haben sollte, und ließ diese Gebeine mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten erheben, und in einer neuerbaueten Kapelle der Verehrung der Wallfahrenden aussetzen. Endlich erbauete er auch im Jahr 997 die erste norwegische Stadt, nehmlich Nitharos, oder die Stadt am Flusse Nith, die jetzt den Namen des kleinen Reichs, dessen Hauptort sie war, nemlich Throndhjem oder Drontheim träget. In dieser Stadt führte er Kornhäuser auf, und überhaupt richtete er sie nach dem Muster der auswärtigen Städte ein, vermuthlich um durch die Stiftung eines neuen Standes, nehmlich des Bürgerstandes eine Stütze, eine grössere Sicherheit, und zugleich das Vermögen zu erlangen, das Volk auf den Landtagen zu lenken und zu überstimmen.

Im Jahr 998 prieß er abermals den drontheimer Landleuten die christliche Religion an, allein das Volk hörete ihn nicht, sondern bezeugte sich sehr eifrig zur Vertheidigung der Götter seiner Vorfahren. Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, begab er sich nach Hlada zu einem Opferfeste. Hier schien er auf einmahl seine Gesinnung geändert zu haben, denn er bezeugte, daß er nunmehr die Nichtigkeit der christlichen Religion, und den Vorzug des othinischen Gottesdienstes einsehe, bat sogar die Götter um Verzeihung, und schlug der Gemeinde vor, die sechs vornehmsten Anwesende den Göttern zur Aussöhnung für sein Verbrechen zu opfern. Diese Zumuthung war dem Opfergebrauche und dem Herkommen der Nation gemäß, und man schickte sich demnach an, sie mit Hülfe der königlichen Soldaten zu erfüllen. Allein die Vornehmsten, die zuvor die Gemeine zum Eifer für die heidnische Religion ermuntert hatten, verliessen diese Religion, sobald sie sahen, daß sie ihnen schadete, erklärten sich für Christen, nahmen die Taufe an, und überredeten und zwungen die Uebrigen, die stets ihrem Gutachten zu folgen pflegten, gleichfalls zur Taufe. Gleich darauf zog der König mit einer Leibwache von christlichen Soldaten nach einen berühmten Tempel des Thors in Möre. In diesem stand die Bildsäule des Thors auf einem Wagen, der vermittelst einiger auf Walzen gesetzeten hölzernen Böcke fortgezogen werden konnte. Für dieses Bild hatte man eine so grosse Achtung, daß man die Proselyten des othinischen Glaubens zu demselben führte, und ihnen befahl, die Kette des Wagens, an welcher die Böcke befestiget waren, zu berühren. Jarnskäg der mächtigste und eifrigste Vertheidiger des Gottesdienstes in Möre, bat den König, diese Kette zu berühren, und versprach, wenn dieses geschehen sey, sich taufen zu lassen. Der König bequemte sich dazu, allein Jarnskäg weigerte sich sein Versprechen zu erfüllen, und erklärte dem Könige mit verspottenden Wor-

 ten

ten die Absicht und Folge dieser Berührung. Dadurch gerieth der König in einen heftigen Zorn, und er vernichtete nicht nur das Götzenbild, sondern tödtete auch den Jarnskäg. Die Mörer erschracken über diese Kühnheit, und die Ohnmacht ihres Götzen, und da sie ihren Anführer eingebüsset hatten, und des Königs Handlung nicht tadeln durften, so nahmen sie nach des Königs Willen das Christenthum an. Gleich darauf lud der König einen seiner Blutsfreunde Eywind Kelda das Haupt der Seiden nebst seiner Gesellschaft, die aus lauter berüchtigten Zauberern bestand, zum Gastmale auf die Insel Kormten ein, und nachdem er lange vergebens auf seine Bekehrung gedrungen hatte, ließ er das Haus anzünden, und ihn mit seiner Gesellschaft verbrennen. Nach dieser That befahl er, die vornehmsten Halogaländer aufzufangen, und vor ihn zu bringen. Diesen befahl er sich taufen zu lassen. Diejenigen, welche ihm gehorsam waren, erhielten zu einer Belohnung die Herserwürde, allein die, welche sich widersetzten, wurden auf eine grausame Art hingerichtet; denn man band ihnen Schalen voll glühender Kohlen oder Schlangen auf den entblößten Leib, und bewachte sie bis daß sie starben. Endlich zog der König selbst in Halogaland, und nöthigte die Einwohner durch die Waffen den Götzendienst abzuschaffen. Auf seinem Rückzuge erfuhr er, daß die Drontheimer zum Götzendienste zurückgekehret wären, und ihre Hofnung das Christenthum zu besiegen, vorzüglich auf die Hülfe eines uralten hölzernen Götzenbildes des Freyers setzten, welches in seinem Grabe gefunden, und aus Schweden hergebracht seyn sollte. Er beschleunigte demnach seinen Zug, und begab sich grade nach den Hayn des Freyers. Eben dahin berief er alle Drontheimer, und nachdem er ihnen nachdrücklich zugeredet, und die Ohnmacht ihrer Götzen gezeiget hatte, zerhieb er das Götzenbild. Dieses war ausgehöhlet, weil man die Opferkuchen und Getränke in dasselbe zu schütten pflegte. Wie es zerfiel, kamen Schlangen, Kröten, Eidexen und Fledermäuse,

dermäuse, welche die Nahrung hineingelockt hatte, zum Vorschein, und erregten den Umstehenden einen so grossen Eckel und Abscheu für ihren Götzen, daß sie sich sogleich zu der Taufe bequemten. Seit diesem Vorfalle wagte es kein Normann, sich öffentlich zum Vertheidiger des Götzendienstes aufzuwerfen, und das Ansehen der othinischen Götterlehre fiel so sehr, daß auch die norwegischen Kolonisten in Island, Grönland und Färöer das Christenthum annahmen, ohngeachtet sie keine Unterthanen des Königes oder des norwegischen Reichs waren. In Island hatte ein sächsischer Mißionarius schon im Jahre 981 einige christliche Gemeinen gestiftet, und im Jahr 984 in Watzdal eine Kirche angeleget, allein die heidnischen Nachbaren zerstörten diese, und vertrieben den Priester. Nach dem Jahre 996 sandte der König Olav zuerst einen gewissen Stefner, und nachher den Probst Thangbrand von Mostur, der ihn selbst zuerst bekehret hatte, nach Island, um die angefangene Bekehrung zu erneuern. Jener empfahl sie in einer Landesversammlung, ward aber gezwungen, die Inseln zu verlassen. Dieser, ein roher und schlechter Mensch reisete von einem Hofe zum andern, hielt eine kurze Rede, und trieb die Schwächeren mit Schlägen zur Taufe. Endlich da er merkte, daß seine Neubekehrten nicht beständig blieben, fuhr er nach Norwegen zurück, und verleitete den König durch mannichfaltige Verläumdungen zu dem harten Gesetze, daß man alle Isländer in den nordischen Häfen aufsuchen, verstümmlen, und nach Island zurücksenden sollte. Zwey von denen Isländern, die man ergrif, nehmlich Gissur und Hialt fanden aber Gelegenheit vor den König zu kommen, gaben ihm Nachricht von Thangbrands widersinnigen Betragen, und erboten sich das Christenthum in Island einzuführen. Dieses Versprechen besänftigte den König, und verschafte ihnen die Befreyung von der Strafe, und eine königliche Unterstützung. Sie baueten darauf im Jahr 1000 eine Kirche auf den Westmaneyar, und bewegten den Lagmann Thor-

Thorgeir losavatne, den die christlichen und heidnischen Isländer zum Schiedesrichter in ihrem Religionszwiste erwählt hatten, daß er das öffentliche heidnische Opfer verbot, die Einführung der christlichen Religion und Annehmung der Taufe befahl, aber zugleich erlaubte, die neugebohrnen Kinder zu tödten, und Pferdefleisch zu essen. Unter den ersten Christen befand sich Leif der Sohn Eiriks des Rothen, welcher im Jahr 982 Grönland entdeckt hatte, und das Christenthum in Grönland einführte. Die übrigen isländischen Kolonien in Nordamerica, nemlich Markland, Helluland und Wiinland erhielten sich aber noch bis zum Jahre 1056 bey dem Heidenthume.

Auf den Färödern waren damals zwey mächtige Geschlechter, die nebst ihren Anhängern unter sich im steten Zwiste lebten. Sigmund Brestesen das Haupt des einen Stammes, welcher bisher die Hoheit des Jarls von Norwegen Hakon erkannt hatte, ward im Jahre 998 christlich, unterwarf sich dem Könige Olav, und ward sein Statthalter. Thrand der Anführer des zweyten Geschlechtes, der die Nachkommen des Königs Erik Blothenx für rechtmäßige Herren der Inseln hielte, beharrete bey dem Heidenthume, ward aber vom Sigmund überwältiget, und darauf hörte der Götzendienst auch auf den färöischen Inseln auf.

Ungefehr zu der Zeit wie die norwegische Bekehrung vollendet wurde, vermählte sich der König mit Thyra, einer Schwester des Königs Swend von Dännemark, welche ihren ersten Gemahl, den König Burisleif von Wendland verlassen, und sich nach Norwegen begeben hatte. Diese Prinzeßin verlohr zur Strafe ihrer Untreue ihr Eigenthum in Pommern, überredete aber ihren neuen Gemahl, den König Olav, im Jahr 1000 nach Pommern zu schiffen, und ihr Land von dem Könige Burisleif, seinem ehemaligen Schwiegervater zu fordern. Der König Burisleif empfieng den König freundschaftlich, entsagte seinen Ansprüchen auf die Königin, und räumte ihr ihre Güter ein.

ein. Sigwald, Herr des Freystaats Jomsburg, ein Schwiegersohn des Königs Burisleif, fand sich bey dieser Zusammenkunft seines Schwiegervaters und Schwagers ein, und hielt den König Olav durch mannigfaltige Lustbarkeiten länger wie er wünschte auf. Dieses geschah nicht aus einer freundschaftlichen Gesinnung gegen den norwegischen König, sondern vielmehr auf Veranlassung der Königin Sigrid von Dännemark, welche an einer Verschwörung gegen den König arbeitete, und Zeit gewinnen wollte, solche zu stande zu bringen. Diese Sigrid war wegen ihrer ungemeinen Schönheit und zugleich wegen ihrer ungemeinen Grausamkeit und ihres Stolzes in Norden sehr beschrien. Sie lebte eine Zeitlang mit dem Könige von Schweden Erik Stenkil in der Ehe, und zog nach dem Tode dieses Herrn die Aufmerksamkeit fast aller nordischen kleinen Regenten auf sich, von welchen viele sie zu ihrer Gemahlin begehrten; allein sie nahm diese Bewerbungen wie eine Beschimpfung auf, und ließ verschiedene ihrer Freywerber als Beleidiger ihrer Majestät tödten. Endlich entschloß sie sich, den König Olav Trygveson zu heirathen, und reisete, um ihren Vorsatz auszuführen, zu ihm. Der König war geneigt sich mit ihr alsdann zu verbinden, wenn sie sich zum Christenthum würde bekehret haben. Diese Bedingung mißfiel der Königin, und der König gerieth bey einem Religionsstreite mit ihr in einen so heftigen Eifer, daß er sie nicht nur mit Schlägen und Schimpfnamen mißhandelte, sondern sie auch bey ihrem Abschiede in das Wasser werfen ließ. Seitdem sann die Königin stets auf Rache, und weil ihr Haß durch die heftigsten Leidenschaften, durch verachtete Liebe, gedemüthigten Stolz, unschuldig gelittene Beschimpfung und Scham über ihre unvorsichtige Herablassung beständig unterhalten ward, und sie heftig quälte, so war sie auf jede Bewegung des Königs Olavs aufmerksam, die ihr Gelegenheit zu Sättigung ihrer Rachbegierde geben konnte. Sie glaubte ihren Vorsatz vielleicht alsdann ausführen zu können,

wenn

wenn sie sich mit dem dänischen König verbände, und heirathete demnach diesen Herrn. Darauf reizte sie ihren neuen Ehegatten, die Beschimpfung zu rächen, die ihm der König Olav durch die eigenmächtige Vermählung mit seiner Schwester erwiesen haben solte, und das norwegische Reich, welches ihm, wie sie sagte, unrechtmäßig entrissen war, wieder in Besitz zu nehmen. Dieser hatte auch Neigung, Norwegen zu erobern, allein er hielte es für ein unmögliches Unternehmen, so lange der tapfere und versuchte König Olav lebte, und widerstand den Zumuthungen seiner Gemahlin. Die Königin beruhigte sich demnach eine Zeitlang, bis daß sie erfuhr, daß der König Olav nach Pommern gereiset sey. Sobald dieses geschahe, setzte sie ganz Dännemark und Schweden in Bewegung. Sie bath ihren Gemahl, und die vornehmsten Dänen, diese Gelegenheit, Olaven zu überwältigen, nicht zu versäumen, und überredete sie zu der Ausrüstung einer Flotte. Sie veranlassete ferner ihre väterlichen Blutsfreunde in Schweden, die Söhne des norwegischen Jarls Hakon, die sich in Schweden bisher aufgehalten hatten, auszurüsten und zu unterstützen. Sie zog ihren Sohn den König Olav Skotkonung von Schweden mit in das Bündniß, und besorgte und berichtigte die Unterhandlungen zwischen den Königen und dem Jarl Erik. Sie entwarf endlich den Theilungsvertrag über die zu erobernden Länder, und that Vorschläge über die Art den Krieg zu führen. Durch ihren Betrieb erschien demnach die dreyfache Flotte des dänischen und schwedischen Königs, und des norwegischen Jarls Erik, unvermuthet im Hafen Swoldur, bey Greifswalde. Der König Olav erfuhr aber von diesen Zurüstungen durch die arglistigen Anstalten seines Schwagers Sigwalds von Jomsburg nichts, und ließ demnach seine Flotte, bis auf eilf Schiffe von sich. Mit diesen begab er sich in die See, und folgte unvorsichtig dem Sigwald, der ihn am achten Sept. im Jahr 1000 in den Hinterhalt führte, und verließ. Darauf

1000

kam

kam es zu einer sehr blutigen Schlacht, in welcher endlich das hohe und berühmte Schif des Königs, der lange Wurm genant, durch viele Bäume, die man auf dasselbe mit ihren Zweigen fallen ließ, niedergebeuget und vom Jarl Erik erstiegen ward. Der König Olav sprang, sobald dieses geschahe, in die See, deckte seinen Schild über sich, und schwam unbemerkt und langsam unter den vielen Todten herum: allein er sank wie es scheint unter, denn er ward aller Nachforschungen ohngeachtet, unter den Todten nicht gefunden.

II.

Die Sieger begaben sich sogleich nach Norwegen, und eroberten und theilten dieses Reich. Der **König von Schweden** erhielt vier Fylcke von Drontheim, ferner Möre, Raumsdalen und Ranarike, und gab seinen Antheil dem Jarl Swend, dem Sohne des norwegischen Jarls Hakon zu Lehn. Der **König von Dännemark** bekam Wiigen, belehnete den älteren Jarl Erik mit Hedemarken und Raumarige, und überließ ihm alle übrige Provinzen eigenthümlich. Dieser Jarl Erik regierete weise und wohl: er sorgte für die Beobachtung der Gesetze, auf das strengste, und verboth die gerichtlichen Zweykämpfe, und die Selbstrache. Er erbauete die Stadt Steinker, und hob den Religionszwang auf, ohngeacht er ein eifriger Christ war. Er suchte die mißvergnügten durch Güte zu gewinnen, forderte den Schatz von denen, die sich weigerten ihn zu zahlen, nicht ein, söhnte sich mit Einar Thambaskelfer, dem getreuesten Freunde des Königs Olavs aus, und gab ihm nebst vielen Geschenken, seine Schwester Bergliot zu seiner Gemahlin. Endlich begleitete er im Jahr 1014, den dänischen König Knud den Grossen nach Engelland, verordnete seinen Sohn Hakon, unter Thambaskelfers Vormundschaft zum Statthalter in Norwegen, und erhielt für sich das Herzogthum Northumber-

berland. Aber bald darauf starb er in Engelland b) im Jahre 1016.

III.

Der junge Graf Hakon herrschte nach seines Vaters Tode, als Eigenthümer und Lehnmann, über den grössesten Theil von Norwegen, allein nach einer kurzen Frist, ward er (1017) unvermuthet von zwey Freybeuterschiffen im Ulfasund angegriffen, gefangen, und von dem Anführer derselben **Olav** gezwungen, eidlich seinem Rechte auf die väterlichen Staaten zu entsagen, und Norwegen zu verlassen. Dieser Olav war ein Ururenkel des Königs Harald des ersten, und ein Taufpathe des Königs Olavs Trygwäson. Er verlohr seinen Vater, den dänischen Lehnkönig in Westfolden und Wiigen, Harald Gränske, im J. 995 kurz nach seiner Geburt, und seine Mutter verheirathete sich darauf an Sigurd Sirr, einen Urenkel des Königs Haralds des ersten, welcher in Westfolden und Ringarike Güther hatte, Ackerbau und Handlung trieb, und König genannt wurde. Dieser Sigurd gab dem Olav, wie er erwachsen war, ein ausgerüstetes Schif zum Seeraub, und schafte ihn von sich, weil er sehr unbändig und zänkisch ward. Olav beunruhigte darauf alle nordliche europäische Gewässer, unterstützte 1014 den König Aethelred von Engelland, und ferner 1017 Aethelreds Sohn, Eduard den Bekenner, gegen den dänischen König Knud den Grossen. Eduards Anschlag mißlung, daher verließ ihn Olav, und warb in der Normandie hundert und zwanzig freywillige Normänner an, mit welchen er nach Norwegen schifte, und den Grafen Hakon überwältigte.

1017 Nachdem dieses geschehen war, wandte er sich nach den östlichen Provinzen, veranstaltete in denselben eine allgemeine Zusammenkunft, und nahm das Reich als sein Erbtheil in Anspruch. Der gemeine Haufe hörte seine Gründe und Forderungen zwar an,

b) *Torfaei* Hist. Norv. T. III. L. I. p. 19. Allgem. Welthist. 32. Th. S. 107.

an, allein da er die Regierung der Jarle und der Könige miteinander verglich, fand er, daß diese beschwerlicher für ihn wie jene gewesen sey, und hielt es für rathsamer, die bisherige Reichsverfassung beyzubehalten, als einen Nationalkönig anzunehmen. Daher erklärten nur einige wenige Männer, des Königs Erbrecht für gültig, die mehresten aber wiesen Olaven ab. Olav reisete darauf zu seinem Stiefvater Sigurd Syr, welcher seinen Vorsatz zwar billigte, allein ihm rieth, zuvor sich um den Beyfall einiger Prinzen oder Unterkönige aus Haralds Geblüthe, die eine näheres Recht wie er zur Krone hatten, zu bewerben. Olav bath seinen Stiefvater, diese Prinzen zu versammlen, und gewann sie durch Versprechungen und Bitten, daß sie ihm nicht nur ihre Rechte abtraten und huldigten, sondern auch das Volk in Wiigen überredeten, ihm als König das Reich nach dem upländischen Gesetze zuzusprechen, darauf wandte sich Olav mit dreyhundert bewafneten Männern nach Orkadal, brachte in dieser Provinz gleichfals seine Erbschaftsklage an, und unterstützte sie durch die Entsagung der Könige, und des Jarls Hakon. Allein hier ward nichts entschieden, der schwedische Jarl Swend, verband sich vielmehr mit dem alten Einar Tambeskälfer, suchte den König Olav, der inzwischen einige Kirchspiele zur Huldigung zwang, mit einem Heere von 2040 Bauren in der Stadt Drontheim auf, und verbrante diese Stadt, wie er seinen Feind darin nicht fand. Der König wich diesen Leuten aus, verwüstete des Jarls Schloß Steinker, und begab sich darauf auf die See. Hier vermehrte er seinen Haufen, und gab seinen Anhängern französische eiserne Helme, Panzer, Schilder mit Kreutzen von verschiedenen Farben, und eine weisse Fahne, mit dem Bilde einer güldenen Schlange, anstatt der heidnischen Rabenfahne. Er ermahnte ferner seine Leute zum Muthe, und versicherte ihnen nach Othins Beyspiele, daß diejenigen der himmlischen Seeligkeit theilhaftig würden, welche in dem Treffen, mit den noch grösstentheils heidnischen

Norwegern umkommen würden. Diese Vorstellung machte einen so grossen Eindruck auf seine Leute, daß sie sich in ein Seetreffen, mit dem stärkeren Heere des Jarl Swend, am Palmsontage 1019 einliessen, und es bey Näs ohnweit Obslo überwältigten. Durch diesen Sieg, wurden Olavs Feinde auf einmal entkräftet. Der Jarl Swend hinterließ Erling Skialg, zur Vertheidigung seiner Stammgüther, und entfloh nebst dem Thambeskälfer nach Schweden, um dort und in Engelland Hülfe zu suchen. Allein der König von Schweden ward durch seine Unterthanen, und der König Kanud durch seinen englischen Krieg, von der Vertheidigung der norwegischen Provinzen abgehalten. Der Jarl faste darauf den Vorsatz, auf eigne Kosten einen neuen Zug gegen den König zu unternehmen, allein er kam im Herbste 1019 in Rußland um, wie er die Russen befehdete, um durch Brandschatzung und Raub das nöthige Geld zusammenzubringen. Dieser Todesfall benahm allen Normännern den Muth, und daher bequemte man sich fast in allen Provinzen zur Huldigung. Der König Olav suchte darauf die Absicht, die sein Gevatter und Vetter, König Olav Trygwäson gehabt hatte, völlig auszuführen, das norwegische Heidenthum gänzlich auszurotten, das Reich aber durch Künste, Handlung und Wissenschaften in Aufnahme zu bringen. Er erbauete daher auf das neue die Stadt Nidaros oder Drontheim, und die St. Clemens Kirche, in welcher er nachher geheiliget ward. Er suchte den Handel auszubreiten, ließ wie es scheint, durch englische Münzmeister Münze im Reiche schlagen, veranstaltete, daß man häufiger wie zuvor sich des Geldes bey dem Handel bediente, und den Handel durch Tausch einschränkte, und handelte selbst, sowohl in Gesellschaft, als auch auf eigene Gefahr. Er brachte den Ackerbau so sehr empor, daß viele Gegenden bewohnet und beackert wurden, welche jetzt öde sind, und keine Früchte tragen können c). Er bauete das Schloß Sarpsborg am Wasser-

c) Allgem. Welthist. S. 121.

Wasserfalle Sarpen, zur Vertheidigung seiner Unterthanen in Ranarike, welche der schwedische König zu überwältigen suchte. Er nahm einen Hofbischof Grimkel an, welcher ihn stets begleitete, die Aufsicht über die Geistliche, das Kirchenwesen und die Kantzeley hatte, das Kirchenrecht (Kristin Ret oder Christendomsbalken) verfertigte, und wie es scheint, die lateinischen Buchstaben in der königlichen Canzley einführte. Ausserdem nahm er verschiedene englische und teutsche Bischöffe auf, welche er aber in keinen bestimmeten Sitzen oder Distrikten verordnete, sondern im Reiche umhersandte, bald um nach dem Wandel und den Verrichtungen der Landgeistlichen zu forschen, bald aber um als Missionarien heidnische Gemeinen zu der Annehmung des Christenthums zu überreden; denn der König konte nicht so viele Geistliche, wie für sein ausgedehntes Reich nöthig waren, erhalten: daher wandte er sich an den Erzbischof von Bremen oder Hamburg, dem der Pabst alle nordliche Reiche zugetheilet hatte, um von ihm mit Missionarien versehen zu werden, und der Erzbischof erfüllete sein Verlangen, um einen Grund seiner geistlichen Herrschaft in Norwegen zu legen. Vornemlich beschäftigte sich der König mit der Einrichtung des Hofes, und der Verbesserung der Gesetze. Er verordnete an seinem Hofe einen Stallare oder Hofmarschalk, einen Merchismann oder Fändrich, der stets seine Fahne vor ihm her trug, einen Drotsetta und Skienkara oder Truchseß und Oberschenk, sechszig Hirdsmanna oder Hofmänner, welche zum Theil seine geheimen Räthe, zum Theil aber seine Leibwachen und Aufseher in den Provinzen waren, ferner dreyßig Gestir oder ausserordentliche Bediente, welche er zu Verschickungen und zu Bothschaften an seinen Jarl, die Syslemaend und andere Richter im Reiche gebrauchte, und endlich dreyßig Huskarlar oder Bediente, die für die Anschaffung der Lebensmittel sorgten, und des Königs Haus bewachten. Die Kammer und Kanzleysachen bekam der Bischof oder Beichtvater des Königs zu verwalten,

ten, und ausser diesen nahm der König nach dem Beyspiele seiner Vorfahren Lehnmänner an, die sich für ein jährliches Gehalt zur genauen Treue verpflichteten, öfters zugleich Hirdsmänner waren, und stets zu des Königs Dienste vierzig Huskarle oder bewafnete Bediente hielten. Für alle diese Bediente, ingleichen für die Richter und für die vornehmsten Unterthanen, gab der König **das Hofrecht** oder **das Hirdskraa**, ein sehr merkwürdiges Gesetz, welches zwar nachher verändert und vermehrt worden, und also verfälscht aufbewahret ist, dennoch aber eine grosse Achtung verdienet, weil es zu den ältesten Lehngesetzen in Europa gehöret d). Dieses Gesetz enthielte zugleich viele moralische Lehren, und ausser der Hofordnung auch eine Gerichtsordnung, und ein Erbfolgegesetz für das königliche Haus. Es scheint demnach, daß es das erste schriftlich verfassete norwegische Gesetzbuch sey, und daß man damals noch nicht die Kunst verstanden habe, viele einzelne Gesetze gehörig mit einander zu verbinden, das überflüßige von dem Nöthigen zu trennen, und die wahre Eigenschaft eines Gesetzes zu ergründen. Diese Muthmassung wird selbst durch den Namen des Gesetzbuchs unterstützt, denn dieser zeigt nach der wörtlichen Bedeutung, **das Geschriebene des Hofes** an. Man konte demnach in der damaligen norwegischen Sprache nicht einmal ein bequemes Wort, welches ein Policey und Staatsgesetz andeutete, finden, und muste sich begnügen, das eigentliche Reichsstaatsgesetz schlechtweg eine Hofschrift zu nennen.

Der König bemühete sich, nachdem er dieses und das geistliche Gesetzbuch (**Kristin Ret**) vollendet hatte, alle

d) Dieses Hirdskraa ist zuerst in einer schwedischen Uebersetzung, nachher aber in der Ursprache mit dänischen und lateinischen Uebersetzungen 1594, 1666 und 1673 von A. Huidfeld, Janus Dolmer und P. J. Resen in 4. herausgegeben worden. S. Io. P. *Ancherfen* Ius publicum et feudale veteris Norvegiae ex antiquo jure Aulico Hirdskraa in Compendium et Systema redactum Hafniae 1736.

alle heimliche und offenbahre Heiden auszurotten oder zu bekehren. Er suchte demnach alle einzelne Heiden auf, und beraubte sie ihrer Güther und Freyheit, und wenn sie hartnäckig waren auch des Lebens. Die Nation hielt dieses Verfahren für eine Verletzung ihrer Freyheit, und hin und wieder rotteten sich nicht nur viele Mißvergnügte zur Vertheidigung der Götzen und ihrer Güther zusammen, sondern im throndheimischen Gebiethe traten sogar im Jahr 1022 vier Landschaften oder Fylke auf, vereinigten sich zur Erhaltung des Götzendienstes, wählten insgeheim zwölf Opfermänner, und brachten einem hölzernen Bilde des Thors, täglich ein Opfer, von Fleisch, Bier und vier Fladebröden. Im zweyten Jahre nachher, verabredeten sich die fünf kleinen Könige aus Haralds Geblüthe, eine Empörung zu veranstalten, allein der König erfuhr ihren Anschlag, und fieng und bestrafte sie. Darauf zwang er 1025 die Drontheimer, ingleichen den uneingeschränkten Herrn von Dalen Gudbrand, und die Heiden in Raumarike und Ranarike, sich zu unterwerfen, und dem Götzendienste zu entsagen. Im Jahr 1026 stieß er unvermuthet zwischen Wossen und Walders auf ein sehr grosses Heer heidnischer Bauren, welchen er nicht entrinnen konnte, allein durch die Gegenwart seines Geistes, ward er nicht nur gerettet, sondern sogar in den Stand gesetzet, sie zu überwältigen und zu entwafnen. Er erfuhr nemlich, daß die mehresten Bauren in der Nachbarschaft Höfe besassen, und sandte so viele Soldaten, wie er nur entbehren konnte aus, mit dem Befehle, diese Höfe anzuzünden, und zu plündern. Dieses geschahe, und die Bauren liefen wie sie die Flamme sahen, und das Geschrey ihrer Weiber und Kinder hörten, aus der Schlachtordnung nach ihren Höfen. Darauf grif der König die Zurückbleibenden und Flüchtigen an, und erlegte sie. Die Uebrigen wurden durch diesen Verlust erschreckt, ergaben sich und huldigten ihm; er aber verordnete, daß alle Upländer sich nach den Satzungen richten solten, die man das

Gesetz von Heidsivia nennet, und welche Halfdam der Schwarze, König Harald des ersten Vater, einigen südlichen Norwegern gegeben haben soll.

Im Jahr 1021, sandte der König sein Kirchenrecht dem Laugsogumathur oder Oberrichter in Island, Skapta Thoroddsen, der es seinen Landesleuten so sehr anprieß, daß sie es annahmen, und die Erlaubniß, Pferdefleisch zu essen und neugebohrne Kinder zu tödten aufhoben. Er beschenkte darauf die Isländer mit Glocken und Baumaterialien, und stiftete dadurch eine solche Freundschaft mit ihnen, daß 1025 die isländische Pflanzung auf **Grönland** sich ihm unterwarf, und viele Isländer 1026, nicht nur in des Königs Hofdienst traten, sondern auch ihm ihre Söhne, als Bürgen für ihre Treue, anvertrauten. Diese wurden nachher von ihm strenge gehalten, welches, nochmehr aber die Furcht für einen Kriege, mit dem der König **Island** bedrohete, die Isländer veranlassete im Jahr 1029 ihm eine Kopfsteuer zu versprechen, welche auf jeden Mann einen Pfenning oder zehn Ellen groben wollenen Tuchs betrug. Auf gleiche Art wurden 1026 die **Färöer**, und 1024 die Grafen von Orkney und Hialtaland, Bruse und Einar, welche in einen Erbschaftsstreit verwickelt waren, und des Königs Beystand suchten, zur Unterthänigkeit gezwungen.

IV.

Ohngeachtet der König Olav sich nunmehr für sehr mächtig und sicher hielte, so war er dennoch in der grössesten Gefahr und wirklich schwach. Der eigensinnige Normann wolte sich durch Gründe, nicht aber durch Gewalt lenken lassen, und war bereit seine neue Religion zu verlassen, von deren Werth und Wahrheit er nicht überzeuget worden war, und die er nur als das mindere Uebel gewählet hatte. Diese Bereitwilligkeit fand sich nicht nur bey den geringeren, sondern auch bey den grösseren Landeigenthümern, welche zwar dem Könige gehuldiget hatten, aber zu mächtig und frey geblieben waren, und demnach den König

nig überwältigen konnten. Der Jarl Hakon, und sein Schutzherr der englischdänische König Kanud, erfuhren diesen Unmuth des grösten Theils der Nation, und bestachen die mächtigsten und angesehensten Normänner, um durch sie sich die Mißvergnügten insgesamt zu verpflichten. Nachdem ihnen dieses gelungen war, forderte der König Kanud 1028 vom Könige Olav die Huldigung und Ablegung des Lehneides. Der König Olav ward durch dieses Ansinnen in Zorn gesetzet, verband sich mit dem Könige Aunund Jacob von Schweden 1029, und kündigte dem Könige Kanud den Krieg nicht nur an, sondern verwüstete 1030 Seeland zu eben der Zeit, da sein Bundesgenosse in Schonen fiel. Der König Kanud kam, wie ihm diese Feindseligkeiten angezeiget waren, mit einer grossen Flotte aus Engelland nach Jütland, vertrieb seine Feinde, litte aber durch eine Kriegeslist derselben, einen sehr grossen Verlust in der Helge Aae bey Kalmar. Seine Feinde wolten zwar ihren Sieg verfolgen, allein der gröste Theil der schwedischen und norwegischen Seeleute, kehrte wider der Könige Willen, nach seinen Wohnungen zurück, und zwang seine Herren die See zu verlassen. Der König Kanud landete darauf 1031 ohne Widerstand in Norwegen, ließ sich in Drontheim und Sarpsborg als König vom nordlichen und südlichen Norwegen huldigen, und erbauete in Drontheim das berühmte und erste norwegische Kloster Munkholm. Der König Olav ward verlassen, hielt sich noch einige Zeit zu Tunsberg auf, überwältigte daselbst die kleine Flotte des Erling Skialg, eines Feldherrn des Jarl Hakon, begab sich auf die See, und schifte bald nach Bornholm, bald nach anderen nordlichen Inseln. Endlich reisete er durch Schweden zum König Jaroslav von Holingaard nach Novogorod.

Der Jarl Hakon erhielt nunmehr das ganze Königreich Norwegen unter dänischer Hoheit, aber er starb kurz nachher, im Jahre 1032. Der Stallar des Königs

Olavs, welcher im Reiche geblieben war, begab sich darauf zu seinem Herrn nach Rußland, meldete ihm den Tod seines Feindes, und überredete ihn zurück zu kommen, und sein Reich wieder zu erobern. Der dänische König Kanud erfuhr den Todesfall zu eben der Zeit, ernannte seinen natürlichen Sohn Swend, der bisher Herr von Julin in Pommern gewesen war, zum König von Norwegen, und ordnete ihm seine Mutter Alfisa, ein sehr kluges, aber zugleich stolzes und strenges Frauenzimmer, als eine Rathgeberin zu. Beyde Könige kamen zu gleicher Zeit in das Reich. Der König Olav, welcher auf der Reise in Schweden ein Heer geworben hatte, fand in Jarnberaland, oder dem westlichen Theile des jetzigen Helsingelands, ein Heer getreuer Normänner, die zu seinem Dienste sich versammlet hatten, sonderte von diesem alle diejenigen ab, die sich noch zum Heidenthum bekannten, gab den übrigen, so wie ehedem, Schilder und Helme mit Kreutzen, versprach ihnen die vollkommenste Seeligkeit, und theilte sie in drey Züge, jeden zu tausend Mann. Mit den beyden vördersten Zügen stieß er am 29 August 1033, bey dem Hofe Stiklestadt, auf das Heer der dänisch gesinneten Herser und Jarle, und des Bischofs Sigurd von Drontheim, welches 7500 Mann enthielte. Die Zuversicht auf sein Kriegesglück verblendete ihn so sehr, daß er seinen dritten Zug nicht erwartete, sondern, nachdem er dem Herrn von Stiklestadt Thorgils Halma Geld gegeben hatte, um davon nach dem Treffen Seelmessen für die Erschlagenen halten zu lassen, und Arzneyen für die Verwundeten zu kaufen, so befahl er den Feind anzugreifen. Gleich darauf brach er an der Spitze seiner Leute in das feindliche Heer, und stieß auf einen abgesonderten Haufen, in welchen lauter beherzte Kriegesleute, die einen persönlichen Haß gegen ihn hatten, gestellet worden waren. Von diesen gelang es Thorern, einem Schifzimmermanne, ihn durch einen Hieb in das Knie zu Boden zu werfen, und Thorer Hund dem Anführer des Haufens, ihn zu erstechen.

Gleich

Gleich darauf zerstreuete sich sein Heer, und ohngeachtet der dritte Zug das Treffen erneuerte, so wurden dennoch die königlich Gesinneten überwältiget und verjaget. Diejenigen, welche nach dieser Niederlage beysammen blieben, oder aus der Schlacht entrannen, wurden vom Harald, (Haardraade) des Königs Stiefbruder, an den Gränzen gesammlet, und nach Gardarike oder Rußland geführet.

V.

Der König Swend oder Sweno fand einen geheimen Widersacher an den oft genannten Einar Thambeskälfer. Diesem Manne hatte der König Kanud die Jarl oder Statthalterwürde des Reichs versprochen, allein er widerrief seine Zusage durch die Ernennung seines Sohns zum König von Norwegen. Thambeskälfer fassete daher aus Rache den Vorsatz, des Königs Olavs Sohn Magnus, zum Reiche zu verhelfen, ohngeachtet er in der Schlacht bey Stiklestadt sich vorzüglich bestrebet hatte, den König Olav zu tödten. Der junge König Swend, oder vielmehr seine unvorsichtige Mutter, gab ihm bald Gelegenheit seinen Vorsatz zu vollführen, denn er verordnete, daß das Zeugniß von zehn Normännern, durch den Widerspruch eines einigen Dänen, sollte vernichtet werden können, und zog das Vermögen derer, die aus dem Reiche reiseten, ingleichen die Erbschaften, die den Verwiesenen zufielen, zum königlichen Schatz. Er belegte ferner die Normänner mit einer schweren Kopfsteuer von Malz, Fleisch, Hanf und Butter, und ließ den Fischern den sechsten Fisch, und den isländischen und färöischen Seefahrern ein neues Hafengeld abfordern. Den Bauren befahl er, auf eigene Kosten die königlichen Häuser zu bauen, und zu erhalten, und den Schiffern nahm er den mittelsten Raum ihrer eigenen Schiffe, zu der Fortbringung königlicher Waaren. Endlich ließ er die Unterthanen zählen, und den sechsten, den die übrigen fünfe ernähren musten, zum Dienste auf seinen Schiffen ausheben.

Alle diese Neuerungen verletzten den Stolz und die Freyheit der Nation, und waren ausserdem für ihr Vermögen zu schwer. Daher entstand sehr bald eine innere Gährung, und eine allgemeine Begierde sich des Königes zu entledigen, der ohnehin um diese Zeit durch einen unglücklichen Zug gegen zwey schottische kleine Könige, bey dem Volke in Verachtung kam. Die Nation gab dem Könige endlich ihr Misvergnügen zu erkennen, und weigerte sich, ihm auf einem Zuge gegen Trygwo, einen Sohne des Königs Olav Trygväson, zu folgen, welcher 1034 in Norwegen, um das Reich zu erobern, landete, allein bald darauf geschlagen, und getödtet wurde. Die Drontheimer erkühnten sich darauf den dänisch gesinneten Bischof Sigurd zu vertreiben, und Grimkel, den ehemaligen Hofbischof des erschlagenen Königs Olavs wieder anzunehmen. Dieser forschte nach dem Leichnam seines Herrn, den der Eigenthümer von Stiklestadt insgeheim in Drontheim begraben hatte, und da er das Grabmaal entdeckte, ließ er in einer grossen Versammlung den Sarg ausgraben und öfnen. Man fand, daß der Leichnam unversehrt, und die Haare und Nägel gewachsen waren, und alle hielten dieses für ein untrügliches Zeichen der Heiligkeit des Königs Olavs, befahlen den Sarg auf den Altar der S. Clemenskirche in Drontheim zu setzen, und fiengen an, den Leichnam göttlich zu verehren. Dieses geschahe öffentlich, und vor den Augen der Alfisa, welche sich vergebens bemühete, dem Volke seinen Wahn auszureden. Gleich darauf sandten die misvergnügten Normänner insgeheim Abgeordnete nach Holmgaard oder Novogorod, welche dem jungen Prinzen des Königs Olav Magnus huldigen, und ihn durch Schweden nach Jämpteland führen mußten. So bald dieser Herr erschien, fielen ihm fast alle Normänner zu, und man führte ihn nach Drontheim, und rief ihn 1036 zum Könige aus. Der König Swend suchte vergebens Hülfe in Hordaland, und floh endlich mit seinen Bedienten, die man in Norwegen

1034.

Knytlinger

Knytlinger nannte, nach Dännemark. Sein Vater Kanud starb am 12 November 1036, er selbst starb bald nachher, und seine Brüder Hordaknud und Harald geriethen über die väterliche Erbschaft in einen schweren Krieg, und hinderten sich eine Zeitlang selbst an der Behauptung ihres Erbrechts auf Norwegen.

VI.

1036. Der König Magnus versprach seinen Unterthanen zwar bey der Huldigung, daß er die Ermordung seines Vaters nicht rächen wollte, allein er konnte seinen Schmerz nicht völlig besiegen, und ahndete die That, zuerst an einzelnen bekannten Feinden seines Vaters, endlich aber suchte er 1043 alle Schuldige auf, und zog von einem Gerichtsplatze zum anderen, um solche auszuspüren und zu bestrafen. Dieses mißfiel seinem Volke, und es entstanden geheime Bündnisse zu einer Empörung. Der königliche geheime Rath, der damals aus zwölf Männern bestand, merkte die Gefahr, die sich der König zuzog, allein, da der König sich nicht gerne belehren ließ, und den Widerspruch wie ein Majestätsverbrechen zu bestrafen pflegte, so wollte es keiner wagen, den König zu warnen. Endlich unternahm es ein Hofdichter in einem Liede, welches den König anfmerksam machte, und in ihm den Gedanken erregte, daß seine Rache, weil durch sie sein Versprechen vernichtet werde, ungerecht sey. Diese Betrachtung veranlassete ihn, nicht nur seine Nachforschungen einzustellen, sondern auch dem Volke gleichsam zur Schadensersetzung einige alte Steuren zu erlassen, und die harten Verordnungen des Königs Swends abzüschaffen. Darauf gab er ein allgemeines Gesetz, an welchem die erfahrensten Männer der Nation arbeiten mußten, nemlich die sogenannte Graa Gaas (die graue Gans), welche jetzt verlohren ist, und ließ für den Leichnam seines Vaters, welchen das Volk ohne Vorwissen des Pabsts unter die heiligen Fürbitter gesetzt hatte, und mit ausserordentlicher Ehrerbietung anbetete, einen prächtigen silbernen Sarg verfertigen.

fertigen. Dieses reizte die Norweger und Schweden, Wallfahrten zu S. Olavs Grabe nach Drontheim anzustellen, und es fehlte nicht an Leuten, die bey demselben Wunderwerke wahrnahmen. Die Normänner breiteten den Ruf von St. Olavs Wundern sehr bald in allen europäischen Handelsörtern aus, und brachten es dahin, daß dem heiligen Olav schon innerhalb den ersten funfzig Jahren nach seinem Tode, Kirchen in Schweden, Engelland, Niederland, Pommern, Novogorod und Constantinopel, geweihet wurden. Der König sein Sohn, gebrauchte seine Axt, sein Bruder König Harald Haardraade aber, seine Nägel und Haare, als siegreiche und heilige Reliquien in den Heereszügen, und der König Magnus Erlingson erklärte ihn im Jahre 1164 zum Oberlehnherrn der norwegischen Könige, und zum Schutzherrn des Reichs. Nachher wurden S. Olavs Leichnam und Waffen Reichskleinodien, auf welchen man die wichtigsten Eide ablegte, die Axt kam in das norwegische Reichswapen, und S. Olavs Becher wurde zu seinem Andenken so wie ehedem Thorsbecher bey jedem Schmause getrunken. Das schwedische Reich erkaufte sich seinen Schutz durch eine besondere Steuer, die bis zum Jahre 1313 in allen Provinzen jährlich gesammlet, und nach Drontheim gesandt ward. Einen ähnlichen Schatz brachten bis zur Reformation alle Norweger auf, und endlich hielt man im ganzen Norden den heiligen Olav für den mächtigsten und grössesten Fürbitter. Diese ausschweifende Achtung wurde aber durch die lutherischen Glaubensverbesserer auf einmal vernichtet. Die Schätze und kostbaren Särge wurden fortgeschaft, und der Leichnam ward 1563 durch einige schwedische Soldaten in eine Dorfkirche gebracht, bald nachher aber in der Stiftskirche zu Drontheim an einem unbekannten Orte eingegraben, weil es nicht möglich war auf eine andere Weise den alten Aberglauben zu vertilgen.

1039. Im Jahr 1039 rüstete sich endlich der dänischenglische König Hordaknud zu einem Zuge nach

nach Norwegen, und der König Magnus sorgte, wie er dieses vernahm, nicht blos für seine Vertheidigung, sondern gieng vielmehr seinem Feinde bis an die Gränze seines Reichs, oder bis an die Gota Elve entgegen. Allein durch die Vermittelung der vornehmsten Personen beyder Heere ward der Ausbruch der Feindseligkeiten gehemmet, und unvermuthet ein Frieden geschlossen, für den sich auf jeder Seite zwölf mächtige Männer verbürgten. Dieser Friede bestand in einer Erbverbrüderung beyder Könige auf ein Glied, denn es ward ausgemacht, daß der am längsten lebende Herr die Staaten seines Bundesgenossen erben, nach seinem Tode aber den natürlichen Erben des ihm zugefallenen Reichs lassen sollte. Hordaknud starb zuerst im Julius 1042, und der König Magnus nahm daher zu Wiborg in Jütland durch die Huldigung das dänische Reich in Besitz. In Engelland wählte das Volk Eduard den Bekenner, den vorhin vertriebenen Kronprätendenten aus dem alten königlich englischen Hause zum Könige seines Reichs, und ließ ihn feyerlich krönen. Der König Magnus forderte von diesem Herrn das englische Reich, und übersandte ihm die Urkunde des Erbschaftsbündnisses, worauf er seine Ansprüche gründete, allein der König Eduard zeigte den norwegischen Gesandten seine Land- und Seemacht, und guten Vertheidigungsanstalten, und belehrte sie, daß ihn die Wahl des Volks, die Krönung, und sein Erbrecht nach den englischen Staatsgesetzen zur Krone berechtigte, daß ferner die englische Nation ihre bisherigen dänischen Herren für gewaltsame und unrechtmässige Besitzer des Landes halte, und daß man folglich Hordaknuds Erbfolgevertrag nicht achte. Alles dieses bewegte den König Magnus von seiner Forderung abzustehen.

1042.

Mit dem Könige Hordaknud war der männliche Stamm des alten königlichen Hauses in Dännemark ausgestorben, und der natürliche Erbe dieses Reichs war ein weiblicher Abkömmling, nemlich Swend, der Sohn des

Jarls

Jarls Ulv und der Prinzessin Astrid, einer Tochter des dänischen Königs Svend Tiugeskäg, nach welcher er sich Svend Estritson nannte, um sein dänisches Erbrecht bekannt zu machen. Dieser Herr war ein verschmizter, feuriger, angenehmer und tapferer Mann, hatte eine Zeitlang Freybeuterey getrieben, und war nachher in schwedische Dienste getreten. Er wandte sich nachher nach Norwegen, um bey dem Könige Magnus sich um ein Lehn in Norwegen, oder eine Herserstelle in Dännemark zu bewerben, und er nahm den König so sehr ein, daß dieser ihn ohngeachtet des Tadels seiner Vertrauten zum Jarl oder Statthalter von Dännemark ernannte, ihn selbst nach Dännemark führte, und ihm die dänischen Völker übergab, um mit solchen die kurländischen, wendischen und sächsischen Seeräuber von den dänischen Küsten abzuhalten. Dieses geschah 1043. Der König vermählte zu gleicher Zeit seine Schwester Wulfhilt mit dem sächsischen Prinzen Ordolf, und hofte durch dieses Bündniß die Gefahr die Swend Estritsons Macht ihm erregen konnte, zu vermindern, weil der Herzog Bernhard, der Vater seines Schwagers, einer der mächtigsten teutschen Herren war, an Dännemark gränzte, und über den westphälischen, ober- und niedersächsischen Kreis herrschte. Er hatte auch gleich einen Vortheil von dieser Vermählung, denn Ordolf ließ Harolden einen dänischen Kronprätendenten, welcher wahrscheinlich mit gefährlichen Absichten durch Holstein nach Jütland reisete, auf sein Verlangen umbringen; allein der Jarl Swend wußte dennoch diese anscheinende Sicherheit auf eine geschickte Weise zu vernichten.

Er merkte nemlich, daß die dänische Nation sich einbildete, daß sie, durch die Veräusserung des dänischen Reichs an einen fremden Monarchen, der nicht unter ihr wohnte, beschimpft sey, und ermunterte sie, das Joch welches sie unbillig zu tragen glaubte, abzuwerfen. Er fand auch bald Gehör, schlug sich selbst zum Könige vor, und ward im Sommer 1044 von

1044.

dem

dem grösten Theile der Nation dafür erkannt. Zu gleicher Zeit weigerten sich die dänischen Kolonisten zu Jomsburg in Pommern dem Könige Magnus zu gehorchen. Der König fuhr demnach mit einer beträchtlichen Flotte nach Dännemark und Jomsburg, demüthigte die Empörer, und vertrieb den Jarl oder Gegenkönig Swend aus dem Reiche. Im nächsten Jahre 1045 fielen die Winuler, eine heidnische Nation, welche im mecklenburgischen Gebiethe wohnte, in Südjütland, um den Tod ihres Fürsten Ratibor, den einige Dänen erschlagen hatten, zu rächen. Der König Magnus schifte demnach nach Heidaby oder Schleswig, und erwartete die Winuler, welche bis Riepen durchgedrungen waren, und bereits mit grosser Beute zurück kehrten. Der Jarl Swend landete zu gleicher Zeit mit einem Heere, welches er in Schweden geworben hatte, an den schonischen, seeländischen und fühnischen Küsten, und umfuhr nachher das jütische Vorgebirge, in der Absicht, das dänische Nordfriesland oder Westenland zu erobern. Dieser zweyfache Krieg schreckte aber den König Magnus nicht, sondern er beschloß, zuerst die Winuler, und wenn er diese besieget haben würde, den Jarl anzugreifen. Die Winuler stiessen auf den König am 28 September, und wurden ihrer überwiegenden Menge und ihres Muths ohngeachtet völlig geschlagen, und aufgerieben. Darauf suchte der König den Jarl auf, und besiegte ihn dreymal in den nordfresischen Gewässern. Der Jarl entflohe endlich nach Westgothland, allein er kehrte am Ende des Jahrs nach Jütland zurück, und eroberte Aarhuus. Bald darauf ward er vom Könige überrascht, geschlagen, und abermals nach Schweden getrieben. Im nächsten Jahre 1046 begab sich der König von Schweden mit dem Jarle und mit einem schwedischen Heere nach Dännemark, und half dem Jarl, sich wieder in Seeland und Fühnen festzusetzen; allein der König Magnus folgte ihm, richtete seine Flotte bey dem schonischen Vorgebirge Helganäß völlig zu Grunde, und strafte nachher die Anhänger des

Jarls

Jarls, welche er auf den grossen und kleinen dänischen Inseln aufsuchte.

Gleich nach dieser Schlacht fand sich bey dem **Harald Haardraade** sein Oheim, ein Sohn des Unterkönigs Sigurd Sirr und der Mutter des heiligen Olavs ein, welcher bisher sich im südlichsten Theile von Europa aufgehalten, und grosse Schätze und Ruhm erworben hatte. Dieser Mann war, wie oben erwähnt ist, nach der Schlacht bey Stiklestadt mit den Ueberbleibseln des olavischen Heeres durch Schweden nach Rusland gezogen, und in des Fürsten Jaroslaw zu Holmgaard oder Novogorod Dienste getreten e). Bald nachher hatte er sich unter die Wäringjar, oder unter die normannische Leibwache des griechischen Kaisers Romanus Argyrus und seiner Mutter Zoe begeben, und seit 1034 hatte er gegen die sarazenischen Seeräuber in dem mittelländischen Meere, seit 1038 aber bald im gelobten Lande, bald aber in der Barbarey gegen die Sarazenen gefochten. Im Jahr 1042 forderte er seinen Abschied, um sein väterliches Erbe in Norwegen in Besitz nehmen zu können, allein die Kaiserin Zoe, eine sehr wollüstige Frau, schlug ihm sein Verlangen ab, und eröfnete ihm ihre Zuneigung und Liebe. Diese verschmähete er, und Zoe ließ ihn unter dem Vorwande, daß er den Vortheil des Reichs auf seinen Zügen seinem eigenen Nutzen nachgesetzet habe, in ein gefährliches Gefängnis werfen, aus welchem ihn aber ein Frauenzimmer und seine Landesleute befreyeten. Darauf reisete er nach Novogorod, und vermählte sich daselbst mit des Königs Jaroslaw Tochter Elisif, und nunmehr kam er zum König Magnus, mit dem Vorsatze, solchen zu der Reichstheilung zu bewegen.

Die

e) S. Hr. Professor Schönning zu Sorde Abhandlung vom Haarald Haardraade in Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie. S. 243-409. Allgem. Welthist. 32 Th. S. 126. In dem griechischen Kriegesdienste hatte Harald den Namen Nordbricht angenommen.

Die ersten Tage der Zusammenkunft verstrichen im Schmause, allein am dritten oder vierten Tage forderte Harald das halbe norwegische Reich, als eine Schadensersetzung für seine väterliche Güter, welche er durch seine Treue gegen Olav den Heiligen eingebüsset hatte, und zugleich als ein angebliches Geschenk und Vermächtniß, welches ihm S. Olav gemacht haben sollte. Der König Magnus holte über diese Zumuthung das Gutachten seiner Räthe ein, welche glaubten, daß man berechtiget sey, sie abzuweisen, weil Magnus nicht als Erbe seines Vaters, sondern als Sieger das Reich erhalten hatte. Das Volk trat dieser Meynung bey, und äuserte, daß es keine zwey Könige über sich dulden wollte. Der Prinz Harald suchte zwar diese Einwendungen zu entkräften, allein der alte Tambeskälfer, welcher jetzt einer der angesehensten Räthe des Königs war, brach die Unterhandlungen ab, weil er dem Harald zumuthete, dem König für die Hälfte des Reichs die Hälfte seiner Schätze zu geben, denn dieser Antrag beleidigte den sehr eigennützigen und geizigen Herrn so sehr, daß er den König verließ, sich zum Jarl Swend Estritson wandte, und sich mit diesem gegen den König Magnus verband. Der Jarl versprach ihm für seine Hülfe die Hälfte des dänischen Reichs, und stieß mit seiner Flotte zu ihm. Swend versuchte darauf Dännemark zu erobern, Harald aber landete in Norwegen, und trachtete vergeblich, sich einen Anhang zu machen, und eine Empörung zu erregen.

Der König Magnus fürchtete vielleicht nicht mit Unrecht, daß ein Mann von so grosser Erfahrung, Tapferkeit und Verschlagenheit, wie Harald war, endlich das öfters leicht zu bewegende norwegische Volk zum Abfall verleiten, oder wenigstens ihm das dänische Reich entreissen könnte; daher hielte er es für gut, die Unterhandlungen insgeheim zu erneuern, und zu versuchen, ob er den Vorschlag, die Hälfte von Norwegen für die Hälfte der haraldischen Schätze auszutauschen, zum Stande bringen könnte.

Dieser Versuch gelang. Harald nahm das Anerbieten an, erregte einen Zwist mit seinem Bundesgenossen dem Jarl Swend, und verließ ihn mit seinen Schiffen. Magnus vereinigte sich darauf mit ihm, und beyde begaben sich nach Upland, und nahmen die Reichstheilung auf dem See Midsen vor. Dieses geschahe mit vielen Feyerlichkeiten. Am ersten Tage berichtigte der Bischof und Kanzler Grimkel, nebst den Vornehmsten der Nation und den königlichen Räthen, den Vertrag, und verfertigte darüber die nöthigen Urkunden. Am folgenden Tage erschien der König Magnus mit zwey Röhren in der Versammlung des Volks, und übergab Haralden die Hälfte des Reichs durch das eine Rohr. Er meldete dabey, daß Harald alle königliche Vorrechte geniessen sollte, ausgenommen den Vorzug in der Bedienung und im Lager, und Hafen, in welchen er selbst sich die erste Stelle vorbehielt. Am dritten Tage gab der grosse Haufe der benachbarten Einwohner im Thing oder Gerichtsplatze seinen Beyfall, und endlich ließ Harald noch an einem andern Tage alle Schätze wägen, und von einander theilen, und die Bürgschaft der Räthe für die Gültigkeit der Reichstheilung vollziehen. Das Volk sahe diese Theilung ungerne, weil es fürchtete, daß Harald den König Magnus beleidigen und bürgerliche Kriege erregen würde. Es entstand daher ein geheimer Bund, dessen Theilnehmer sich eidlich verpflichteten, denjenigen König vom Thron zu stossen, welcher zuerst den Theilungsvertrag verletzen, oder ein Mißverständnis veranlassen würde. Dieses schien man von Haralden zu erwarten, denn dieser war ausserordentlich ehrgeitzig und eigennützig, und konnte sich nicht enthalten, eine jede ungerechte Handlung, so bald sie ihn bereicherte, vorzunehmeu, ohngeachtet er übrigens ein christlicher und gutdenkender Mann war. Das Volk betrog sich auch in seiner Vermuthung nicht, denn Harald brach den Vertrag sehr bald, und erhöhete nicht nur einseitig die Steuren, sondern nahm auch auf einem Zuge gegen den Jarl Swend im Hafen die vor-

nehmste

nehmste Stelle ein. Dieses verdroß den König Magnus, welcher, so bald er in den Hafen kam, befahl, des Königs Haralds Schif anzugreifen. Allein Harald wich der Gefahr aus, ließ sein Schif fortbringen, und begab sich zu dem König Magnus, mit dem er zwar in einen heftigen Wortwechsel gerieth, sich aber zum Scheine wieder aussöhnete. Die Könige vollführten demnach den Zug, besiegten in Jütland ein kleines Heer des Jarls Swend, und verfolgten ihn selbst durch Fühnen und Seeland. Auf dieser Nachjagd stürzte der König Magnus mit dem Pferde, und beschädigte sich so sehr, daß er am 25 October 1047 entweder zu Sudathorp ohnweit Skiive in Jütland, oder zu Alexstad in Seeland, starb.

1047.

Kurz vor seinem Tode empfahl er Haralden seine Freunde, und meldete ihm, daß nunmehr Dännemark dem Jarl Swend Estritsohn vermöge des Erbfolgevergleichs zufalle. Harald frug nach dem Schatze den er dem König Magnus gegeben hatte, und ward sehr mißvergnügt, wie er hörte, daß solcher unter die getreuesten Bedienten vertheilet sey. Der König Magnus merkte daraus, daß seine Bediente und der Jarl Swend vom Könige Harald unterdrückt werden würden, und fertigte sogleich seinen Stiefbruder Thorer Ulfson zum Jarl Swend Estritsohn ab, um demselben das dänische Reich zu übergeben, und seine Bediente zu empfehlen. Der Jarl hatte inzwischen vergeblich in Engelland und Schweden Hülfe gesucht, und war nunmehr fest entschlossen, sich zu der Ruhe zu begeben, und seine Ansprüche auf Dännemark zu vergessen. Thorer fand ihn, da er im Begrif war, Dännemark auf ewig zu verlassen, in Schonen, und überbrachte ihm seine Bothschaft, die ihn in die unmässigste Freude versetzte, und veranlassete, sogleich nach Jütland zum Wahlorte der dänischen Nation zu eilen, und auf das feyerlichste ein Gelübde zu thun, von nun an nimmer wieder aus Dännemark zu weichen.

VII.

Der König Harald trachtete ihm zuvor zu kommen, und die Dänen zur Huldigung in Wiborg zu zwingen. Er befahl demnach, daß man nach den Limfiord schiffen sollte, allein der alte Tambeskälfer widersetzte sich, und verließ die Flotte unter dem Vorwande, daß ihn seine Pflicht verbände, den Körper des Königs Magnus nach Drontheim zu bringen. Seinem Beyspiele folgten die mehresten anwesenden Normänner, und der König Harald ward demnach gezwungen, seinen dänischen Heereszug einzustellen. Er gab aber seine Absicht nicht auf, sondern landete öfters auf verschiedenen dänischen Küsten, welche er verheerte und ausplündern ließ. Er befestigte seine Herrschaft in Norwegen durch die Verbindung mit einem mächtigen norwegischen Geschlechte, aus welchem er neben seiner ersten Gemahlin, noch eine zweyte Ehefrau Thora Thorberg Arnåsons Tochter sich erwählte, und antrauen ließ. Er zog ferner aus einem Fylke in das andere, und nahm selbst von einem jeden Normann die Huldigung ein. Darauf errichtete er mit dem Könige Eduard von Engelland einen Freundschafts- und Vertheidigungsbund, und verschrieb aus Engelland Bischöffe und Geistliche für seine Unterthanen. Der Pabst zu Rom Alexander der zweyte hofte, wie er dieses hörte, ihn zur Unterwürfigkeit zu bringen, und verlangete nebst dem Erzbischof von Hamburg und Bremen Adalbert, daß er den geistlichen Verordnungen des hamburgischen erzbischöflichen Stuhls gehorchen sollte. Allein der König, welcher in Constantinopel nachtheilige Begriffe von der Gewalt des Pabsts erhalten hatte, antwortete dem päbstlichen Abgeordneten, daß er selbst zugleich König und Pabst in seinem Reiche sey, und niemals Befehle von Auswärtigen annehmen werde. Dennoch ließ er sich bewegen zwey Geistliche nach Rom, und eben so viele nach Hamburg zu senden, um dort die Bischofsweihe anzunehmen. Er ermunterte auch den Erzbischof, ihm Missionarien zu senden, allein er nahm seine meisten Geistliche

Geistliche aus Engelland und Frankreich, hütete sich aber, nach der Absicht des hamburgischen Erzbischofs das Reich in gewisse geistliche Districte oder Bischofthümer zu vertheilen. Er bauete viele Kirchen, legte zu denselben gewisse Güter, bezeigte sich seines Geizes ohngeachtet freygebig gegen die Geistliche, und veranlassete dadurch die ganze Nation, sich ausnehmend mildthätig gegen die Kirchendiener zu erweisen, ohngeachtet diese Leute, die blos aus Eigennutz nach Norwegen gekommen waren, und nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen bremischen Thumherrn und Geschichtschreibers Adam, ihrer Gewinnsucht gar keine Gränzen setzten, es nicht verdienten. Er bemühete sich ferner fremde nützliche Anstalten, durch die seine Unterthanen, und endlich auch seine eigene Schatzkammern bereichert werden konnten, einzuführen, und bauete im Jahr 1054 eine neue Handelsstadt Oslo, oder Obslo. Er suchte mit der grössesten Sorgfalt die Seeräuber auf, und vertilgete sie. Er brachte die nordische Dichtkunst, Oekonomie und Naturkunde, in welchen Wissenschaften er selbst erfahren war, in Aufnahme, und beschenkte die Dichter ausserordentlich. Er widersetzte sich auf das strengeste, der Einführung einer solchen ausländischen Lebensart und Pracht, zu der Norwegen die nöthigen Dinge nicht selbst hervorbrachte. Und endlich fieng er zuerst an versetztes Silber auszuprägen, und den Sold, den er in gutem Silber schuldig war, mit dieser falschen Münze zu bezahlen. Diese Handlung, und verschiedene ähnliche eigennützige Unternehmungen verdunkelten nicht nur den Ruhm, den ihm jene gute Anstalten erwarben, sondern vermehrten auch den alten Haß des Volks, der endlich in ein allgemeines Mißvergnügen und in Empörungen ausbrach. Der alte Eynar Tambeskälfer, der von seiner ersten Jugend an den wichtigsten Antheil an der norwegischen Staatsbegebenheiten gehabt hatte, und der Macht und Muth genug besaß, die Freyheit des Volks, und die Gesetze, die keiner so genau wie er wußte zu vertheidigen, widersetzte

sich allen eigenmächtigen und ungerechten Handlungen des Königs, und der König mußte seinen Vorstellungen stets Gehör geben, weil er von allen Norwegern ausserordentlich hochgeschätzet wurde, und nicht nur mit den mächtigsten Geschlechtern, sondern auch selbst mit dem königlichen Hause verschwägert war. Diese Freymüthigkeit und Gewalt erregte zwar den Haß des Königs, allein Tambaskälfer empfand lange die Wirkung desselben nicht, einmal, weil er aller ihm vom Könige gelegten Fallstricke ohngeachtet, niemals eine strafbare That begieng, oder die Treue gegen den König verletzte, und ferner, weil er zu seiner Sicherheit stets eine starke Leibwache, zu der ihn S. Olavs Hofgesetz berechtigte, bey sich hatte. Endlich gelang es dennoch dem König seine Rache zu vergnügen, und ihn in dem königlichen Gastzimmer zu Drontheim 1052 umbringen zu lassen. Dieser Mord ward gleich bekannt, und veranlassete einen Auflauf der Bürger, die den König tödten wollten, und beynahe erhaschet hätten. Der König wandte sich in dieser Noth zu den Verwandten seiner Gemahlin, gewann sie und Tambaskälfers Erben durch angebothene königliche Prinzessinnen, Geschenke und Jarlwürden, begab sich mit einem in der Eile aufgebothenen Heere auf die See, und erfüllete, da endlich das Volk durch die Vorstellungen jener Erben beruhiget worden war, kein einiges Versprechen. Die dadurch beleidigten Mittelsmänner verliessen darauf das Reich, und rächten sich durch öftere Einfälle in das Reich, und durch Verwüstung der königlichen Güter.

Der König Swend Estritson von Dännemark, noch mehr aber seine Unterthanen, litten inzwischen durch die jährlichen Heereszüge des Königs Haralds ungemein, denn Harald verfuhr nach dem damaligen Kriegesgebrauche fast unmenschlich, plünderte, verbrannte und verwüstete alle Wohnungen und Gefilde, tödtete und schändete die Einwohner, und führte den Raub, nebst dem Frauenzimmer und Kindern, als Leibeigene nach Norwegen. Der König

Swend

Swend hörte die Klagen seines Volks mit Wehmuth an, irrete stets mit einem Heere zur Vertheidigung seines Reichs vergeblich an den Küsten umher, und konnte sich lange nicht entschliessen seinen Feind aufzusuchen, und eine Schlacht zu wagen. Endlich aber unternahm er es, den König Harald zu einem entscheidenden Treffen an der Gota-elve aufzufodern. Der König Harald nahm diese Einladung an, und erschien bey der Mündung dieses Stroms im Frühjahr 1051, allein der König Swend fand sich nicht ein. Harald schifte darauf nach Jütland und Wendland, und verheerte die damals grosse Handelsstadt Heidaby oder Schleswig. Der König Swend suchte ihn zu Lande auf, allein Harald schifte sich vor seiner Ankunft wieder ein, und begleitete mit seiner Flotte das dänische Heer, welches vergeblich ihn zu einem Landtreffen zu reizen suchte. Der König Swend begab sich endlich an den Limfiord, und auf eine Flotte, mit der es ihm gelang, seinen Feind unter einem dicken Nebel bey der Insel Lessöe zu überfallen, und ihn so sehr einzuschliessen, daß er kaum aus dem Hafen entkommen konnte. Harald verzweifelte auch bereits an seiner Rettung, allein er fiel auf eine List, die ihn für diesesmal rettete. Er ließ nemlich die gefangenen dänischen Kinder und Frauen an ledige Fässer gebunden in die See werfen, und diese Unglückliche rührten ihre Männer, Väter und Freunde, durch ihr Geschrey so sehr, daß sie Haralds Flotte verliessen, und sich bey ihrer Auffangung verweilleten. Der König Swend war zu schwach, diese neue Verheerung seines Reiches durch einen Einfall in Norwegen zu rächen, und litte nachher auf der Diursaa, einem Flusse der nordjüdlandschen Insel Kalöe, 1060 eine schwere Niederlage. Im nächsten Jahre schloß er die norwegische Flotte zwar unvermuthet in dem Limfiord mit seiner See- und Landmacht ein, allein sein schlauer Feind entrann abermals, indem er seine Flotte an das westliche Ufer des Limfiords brachte, und über die schmale Erdzunge in die Westsee ziehen ließ. Endlich

1051.

 beschloß

beschloß Harald, der der steten Räubereyen überdrüssig geworden war, seine dänischen Ansprüche auf den Ausgang eines Treffens zu setzen. Hierzu verstand sich auch der König Swend, und es ward daher verabredet, daß beyde Könige mit einer gleich starken Anzahl Schiffe das entscheidende Treffen an der Gotaelbe liefren, und solches nicht eher biß einer von ihnen getödtet seyn würde, endigen sollten. Zu diesem Treffen fand Harald sich zu der bestimmen Zeit, nemlich im Sommer 1062 ein, allein der König Swend blieb zurück, bis daß er erfuhr, daß Harald seine Flotte vertheilt, und die Hälfte davon nach Halland gesandt hatte. Darauf überfiel er den König Harald am Abend des neunten Augusts unvermuthet im Losofiord ohnweit Helmstadt, allein er hatte abermals ein sehr widriges Schicksal. Denn mitten im Gefechte kam eine Flotte norwegischer Seeräuber in diese Gegend, welche die dänische Flotte an der schwächsten Seite angrief, und zum Theil eroberte. Bey dem Anbruche des Tages aber sprang Harald selbst in Swends Schif, und vollendete den Sieg. Der dänische König entkam, und schifte in einem kleinen Boote zum Hakon Ivarson, der eine Zeitlang sein Jarl in Halland, und des Königs Haralds Feind gewesen war, jetzt aber sich mit dem Könige Harald wieder ausgesöhnet, und von ihm die Jarlwürde von Norwegen erhalten hatte. Dieser Mann erkannte den König Swend, ohngeachtet er sich verstellet hatte, nahm ihn auf, und ließ ihn unbemerkt durch die norwegische Flotte nach Halland bringen. Der König Harald hielte im Gegentheil seinen Feind für todt, und befahl, seinen Leichnam zu suchen, allein der König Swend zog ihn bald aus seinem Irrthume, und zeigte sich an der Spitze eines Heeres, welches er in Halland und Seeland zusammen gebracht hatte. Dadurch ward Harald beweget nach Oslo zurück zu kehren, und dem dänischen Könige einen Frieden anzubieten, welcher angenommen, aber erst im Frühjahre 1064 auf der Gotaelbe berichtiget wurde.

1062.

1064.

Nach-

Nachdem der König Harald seine Hofnung Dännemark zu erobern aufgegeben hatte, richtete er seine Absicht auf Engelland. In diesem Reiche war eine Parthey, welche dem Könige Eduard abgeneigt war, und vom Grafen Algar von Leycester angeführt wurde. Diese hatte er schon in den Jahren 1056 und 1058 unterstützt, allein sie war damals zu schwach, und ward unterdrückt. Der König Eduard starb am fünften Jenner 1066, und Harald Godwinson bestieg den englischen Thron, den nicht nur der Herzog der Normandie Wilhelm, sondern auch des neuen Königs Bruder Tosto Godwinson, in Anspruch nahmen. Tosto wandte sich an den König Harald, und erhielt von ihm das Versprechen der Hülfe, nachdem er sich verpflichtet hatte, die eine Hälfte des englischen Reichs ihm erblich abzutreten, die andere aber von ihm zu Lehn zu nehmen.

Gleich darauf machte Harald die nöthigen Zurüstungen zu dem englischen Kriege, und damit er diesen mit mehrerer Sicherheit führen könnte, ließ er seinen ältesten Sohn **Magnus** in Drontheim zum König von Norwegen ausrufen, und huldigen. Nachdem dieses geschehen war, gieng er mit seinem jüngsten Sohne Olav, seinem Schatze, seiner ältesten Gemahlin Elisabeth, und einer grossen Flotte in die See, und landete im Anfange des Septembers 1066 in Engelland am Tinefluß. So bald er den englischen Boden betreten hatte, mußte Toste ihm öffentlich huldigen. Darauf zog er nach York, und schlug das englische Heer zweymal, zuerst bey Hellesnes, darnach bey der Stadt York. Die Bürger von York eröfneten ihm ihre Thore, lieferten einige Feinde des Tosto aus, und versprachen am folgenden Morgen, oder am 25 September, ihm den Eid der Treue abzulegen. Er zog daher an diesem Tage mit zwey Drittheilen seines Heeres von seinen Schiffen nach der Stadt, und weil er hier keinen Feind vermuthete, so befahl er, die Harnische und Helme zurück zu lassen. Allein, wie er sich der Stadt näherte,

1066.

fiel aus derselben ein wohl bewafnetes englisches Heer, unter der Anführung des Königs Harald Godwinson, der sich in der Nacht in die Stadt geworfen hatte. Dieses grif die Normänner an, und überwältigte sie in einem sehr blutigen Gefechte, und nach einem tapferen Widerstand. Der König Harald, der Graf Tosto Godwinson, und der gröste Theil der Normänner wurden getödtet; der Schatz und die Flotte kamen in die Gewalt der Engelländer, und nur einige wenige Norweger entrunnen mit dem Prinzen Olav in ihr Vaterland. Die Leiche des Königs Harald ward zu York begraben, im Jahre 1067 aber nach Drontheim gebracht, und bey dem Grabe S. Olavs eingesenket.

VIII.

Der **König Magnus** nahm seinen Bruder Olav freundschaftlich auf, und trat ihm die nordliche Hälfte von Norwegen ab. Dieser Prinz der in der Geschichte **Olav der dritte, oder Friedfertige** (Kyrre) heißt, bekam bald nachher das ganze Reich, denn der König Magnus starb im Jahre 1068, und hinterlies nur einen Sohn Hakon, der noch sehr jung war.

Den Königen Magnus und Olav ward von dem dänischen Könige Swend Estritson gleich nach ihres Vaters Tode der Krieg angekündiget, allein da der dänische König merkte, daß beyde sich rüsteten, und nicht, wie er vielleicht vermuthete, den Frieden durch Geld oder Land erkaufen wollten, so bezeigte er sich zur Erneuerung des mit Harald Hardraade geschlossenen Bündnisses geneigt. Er vermählte demnach zu Kongahella seine Tochter Ingirith mit dem Könige Olav, und löschte dadurch alle Feindschaft aus. Der König Olav vermied seitdem alle Mishelligkeiten mit auswärtigen Herren, und sorgte blos für die Verbesserung der Staatsverfassung seines Reichs, und des moralischen Charakters seiner Unterthanen.

Bisher war Norwegen von Königen beherrscht worden, welche zwar das Vermögen und den Willen hatten, die Barbarey zu vertilgen, allein vielleicht durch Nebenabsichten,

absichten, wie etwa durch die Furcht, den Muth und die Tapferkeit der Nation zu schwächen, oder durch den Stolz auf die Sitten ihrer Vorfahren, vielleicht aber auch durch die Widerspenstigkeit ihrer Räthe oder Unterthanen gehindert worden waren, ihre Absicht auszuführen. Die Nation dachte zwar, überhaupt genommen edel, war gottesfürchtig, und hatte keine grosse Neigung zum Laster, dennoch aber wurden fast täglich Mordthaten, Mordbrennereyen, Schändungen und Beraubungen, verübt und vorgenommen. Der König Olav fand sehr bald, daß dieser Widerspruch durch die heidnischen Begriffe, vom Heldenmuthe, und durch die Liebe zum Trunk, nicht aber durch einen Fehler des Herzens veranlasset werde. Er beschloß demnach die fremden Gebräuche benachbarter Völker einzuführen, und die norwegische Nation anzugewöhnen sich nach den Sitten ihrer feineren Nachbaren zu richten.

Die erste Veränderung nahm er an seinem Hofe und in den Städten vor. Der König hatte bisher, so wie noch jetzt einige Bauren im Bergerstifte thun, sich mit einigen Kammern und einem grossen Gasthause begnüget. In diesem Hause saß er mit allen seinen freygebohrnen Bedienten um den Heerd, auf welchem stets ein Feuer zur Erwärmung und Erleuchtung des Hauses brannte. Die Wände des Hauses waren mit Schildern und merkwürdigen Siegeszeichen ausgezieret, der nicht gepflasterte Boden aber wurde bey grossen Feyerlichkeiten mit Stroh und Heu beleget. Man trank aus ungeheuren Trinkhörnern und Schalen, und kleidete sich in grobes Tuch, Felle oder Leder. Die Bürger begaben sich wann sie müssig waren zu ihren Nachbaren, und tranken mit ihnen gleichfalls am Feuer, bis Unmässigkeit im Trinken und Hitze des Feuers sich ihres Verstandes bemeisterte, und sie zum Zwist verleitete, der sich fast immer mit einem Morde endigte. Auf dem Lande lebte man noch wilder. Man setzte die Gesetze aus den Augen, so ofte sie den Neigungen widersprachen, und weil die Aufseher so wie die Untergeordneten dachten, so ward der Gottesdienst verabsäumt, und das Kirchenrecht nicht beobachtet.

Der

Der König hob und unterdrückte diese Unanständigkeiten und Laster auf folgende Art: Er erbauete 1070 die Stadt Bergen, und wie es scheint, auch die Städte Stavanger und Kongahelle. Bergen erklärte er gleichsam zum Freyhafen, und auf seine Veranstaltung ließ sich in dieser Stadt eine Gesellschaft englischer Kaufleute nieder, die er mit Vorrechten begabte. Am Hofe führte er den Gebrauch seidener Kleider, und des güldenen und silbernen Schmucks ein. Er ließ anstatt des gewöhnlichen einen allgemeinen Gasthauses viele geräumige Speisezimmer erbauen, solche mit Steinen pflastern, mit Wachslichtern erleuchten, mit Tapeten behängen, und mit Oefen anstatt des Feuerheerdes versehen. Er trennete die Bediententafeln von der seinigen, schafte die Trinkhörner ab, ließ mässige Becher verfertigen, ordnete verschiedene Marschalls- und Hoftafeln in abgesonderten Zimmern an, und bestellete zu der Hofaufwartung zwey hundert und zwanzig Leute. In den Städten führte er steinerne Gildehäuser oder Schüttinge auf, in welchen alle Gastmähler der Bürger angestellet werden sollten. Die Bürger einer jeden Stadt mußten sich in eine Brüderschaft oder Gilde begeben, und dem königlichen Gildegesetz gehorchen. Ausser in dem Gildehause durfte keiner mit seinem Freunde trinken, in demselben aber mußten der Bischof und die vornehmsten geistlichen und weltlichen Einwohner einige Stunden täglich gegenwärtig seyn, oder auch erscheinen wenn die Gildeglocke geläutet ward, um die Uneinigkeiten zu dämpfen, und die Schuldigen nach dem Gildegesetze und Ausspruche des Bischofs zu strafen. Die Bischöffe erhielten ausser diesem Auftrage den Befehl in gewissen bestimmten Fylken auf Kosten der Gemeine umher zu reisen, und Acht zu geben, daß in jeder Fylke wenigstens eine Kirche von Holz erbauet, und überall das Kirchenrecht, vornemlich in Ehesachen, gehalten werde. Für diese Arbeit erhielten sie die Geldbussen der Gilden, und von einem jeden Landmanne einen Oeretug an Gelde, nebst der freyen Zehrung. Um die Knechtschaft nach und nach aufzuheben,

und durch die Freygelassene mehrere Landwirthe und Bürger zu erhalten, verordnete der König, daß man jährlich im allgemeinen Landgerichte auf Gulöe, und ausserdem auch in dem Gerichte einer jeden Fylke, von den Anwesenden ein bestimmtes Lösegeld einsammlen, und damit sogleich einen Knecht loskaufen und frey machen sollte.

Diese wichtigen und heilsamen Anordnungen wurden sehr bald ausser dem Reiche bekannt, und veranlasseten den sehr herrschsüchtigen Pabst Gregorius den siebenden, daß er am 15 May 1079 den König Olav in einem Briefe ersuchte, gelehrte Geistliche und edele Norweger nach Rom zu senden, damit sie aus ihrer Unwissenheit gerissen werden könnten. In eben diesem Briefe äusserte der Pabst zugleich sein Mitleiden über des Königs eigene Ungelehrsamkeit, oder eigentlicher zu reden, über seine Abneigung, sich der Geistlichkeit und dem päbstlichen Stuhle zu unterwerfen. Der König legte, wie es scheint, diese Worte des Pabsts auf eine andere Art, wie Gregorius selbst wünschte, aus, denn er befließ sich mit dem grössesten Fleisse zu einer richtigen Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, und durchlas die heilige Schrift mit grössester Aufmerksamkeit. Er wohnte auch stets dem Gottesdienste bey, lernte im Alter noch die Meloden der davidischen Psalme, diente manchesmal selbst den Priestern bey dem Altare, und starb unter diesen frommen Beschäftigungen am 22 September 1087. 1087.

IX.

Nach seinem Tode wählten die Throndheimer und Upländer **Hakon**, den Prinzen des Königs Magnus, die Wikinger aber seinen eigenen unehelichen Sohn **Magnus (Barwot)**. Beyde Könige wohnten, ohngeachtet sie sich hasseten, in Throndheim beysammen. Hakon erließ dem Volke auf dem allgemeinen Landtage in Eyrar die Weihnachtssteuer und die Landaura, oder den Zoll von Handelsschiffen. Magnus ein sehr ehrgeiziger, kluger und streitbarer Herr, ward durch diese Freygebigkeit gegen Hakon auf-

aufgebracht, und suchte ihn zu tödten: allein die Bürger zu Drontheim vertheidigten den König Hakon, und droheten dem Magnus. Magnus entflohe, und machte Anstalt zu einem Kriege gegen seinen Mitkönig, allein diese Fehde kam nicht zum Ausbruch, weil Hakon 1089 starb. Darauf nahm der König Magnus in allen Fylken die Huldigung ein. Zugleich übte er seine Rache an Haralds Freunden aus, welche sich endlich, unter der Anführung Swend Haraldson Flettis, eines dänischen Freybeuters, ihm widersetzten, allein von ihm bis in Halogaland getrieben, und darauf zerstreuet, und bestrafet wurden. Die Elfargrymer oder Einwohner des Bahuuslehns, empörten sich gleichfals, allein der König besänftigte sie durch Versprechungen.

1089

1092 Im Jahre 1092 zog der Jarl der Orkneyischen Inseln Hakon, den König nach den westlichen Gewässern. Diese Inseln hatten sich nach des Königs Harald Hardraade Tode der norwegischen Hoheit entzogen, und wurden seitdem durch bürgerliche Kriege verwüstet. Denn ihre Jarle, Paul und Erlend, verfolgten sich auf das heftigste, weil beyde nach der Herrschaft über alle Eiländer strebten. Hakon war des Jarls Paul Sohn, und suchte des norwegischen Königs Hülfe gegen Erlend. Der König begegnete ihm sehr freundschaftlich, zog mit ihm nach den Orkenöern, und folgte seinem Rathe bis er die Inseln erobert hatte. Darauf sandte er die Väter in norwegische Gefängnisse, in welchen sie bald sturben, nahm die Söhne unter seine Hofbediente, und verordnete seinen natürlichen Sohn Sigurd zum **König der Orkenöer**. Von den Orkenöern wandte er sich nach den **Soderöer** oder den westlichen oder häbudischen Inseln, eroberte solche nebst der schottischen Halbinsel Kantiri, und nahm den Eigenthümer derselben, oder den König Lagmann einen Isländer, der jene von dem Könige Melcolm von Schotland, und diese von dem Könige von Connaught Murcard oder Myrkiartan o Brien zu Lehn trug, gefangen.

Beyde

Beyde Oberherren überliessen ihm aus Furcht ihre Lehnshoheit, und Murcard versprach seine kaum gebohrne Tochter dem neuen orkneyischen Könige Sigurd zu seiner Gemahlin. Lagmann ward darauf freygelassen, huldigte dem Könige Magnus, und starb 1095. Der König von Schotland verordnete nach Lagmans Tode einen neuen König der Soderöre, allein der König Magnus kam wieder nach Sodöre, bestrafte 1098 die Verletzung seiner Hoheit an den schottischen Unterthanen, und eroberte Anglesey nebst der Küste Caernarven. Auf diesem Zuge fand er ein so grosses Vergnügen an der schottischen alten Tracht, daß er sie annahm, und dadurch Gelegenheit zu seinem Beynamen Barwot oder der Baarfüsser gab.

Wie er von diesem Zuge zurückgekommen war, fand sich bey ihm Giffard, ein ruhmräthiger französischer Ritter ein, welcher vorgab, daß er gewisse geheime Künste wisse, durch welche er stets dem Heere welches er führte, den Sieg verschaffen könnte. Der König war begierig, sich hiervon zu überzeugen, suchte, um einen Krieg zu erregen, die veralteten Ansprüche der norwegischen Könige auf die Länder disseit dem Wäner-See, und der Gotaelbe hervor, nahm solche im Herbst 1098 in Besitz, und bauete eine Festung am Wäner, die er Waldensöe nannte. Giffard begleitete den König, und erregte seine Neugierde und Erwartung immer mehr, allein gleich bey dem Anfange der ersten kleinen Schlacht verschwand er, und wie man nach ihm suchte erfuhr man, daß er nach Engelland abgeschift sey. Der König begab sich wie er seine Eroberung vollendet hatte, nach Norwegen zurück, allein der König Ingo von Schweden, nahm, sobald er nur sein Heer beysammen hatte, die Festung Waldensöe ein, vertrieb die norwegischen Völker aus den neueroberten Provinzen, erlegte ferner 1099 das Heer des Königs Magnus bey Foxerne an der Gotaelbe, und zwang den König zu Kongahella, seinen Ansprüchen auf die streitigen Provinzen zu entsagen. Darauf vermählte

1099

mählte sich Magnus mit Ingos Tochter Margaretha, die zum Andenken dieser Begebenheit Fredkolla, oder die Friedensstifterin, seitdem genannt ward.

1102 Im Jahr 1102 bekam der König Magnus durch die Erzählung eines Abgesandten, der von Irrland zurück kam, und die Fruchtbarkeit der Insel rühmte, eine so grosse Begierde dieses Land zu besitzen, daß er sich sogleich mit einer Flotte in die See begab, um es zu erobern. Die Irrländer waren zu schwach, um ihm zu widerstehen, und es gelang ihm, sogleich das Reich Dyflin oder Dublin, im Jahre 1103 aber das Reich Ulster zu erlangen. Allein bald nachher büste er durch seine eigene Unvorsichtigkeit das Leben und seine Eroberungen ein, denn er wagte sich am 24 August, mit einer kleinen Bedeckung, durch ein Gebüsch und über einen schmalen Moordam bey Downe auf eine Anhöhe, auf welcher ihn einige Irrländer wahrnahmen. Diese versteckten sich in das Gebüsche und in den Morast, und tödteten ihn auf der Rückkehr fast ohne Widerstand. Von seinen Begleitern entrannen wenige: unter diesen aber war der Verfasser des Königsspiegels Widkun Jonson, dem Magnus wie er fiel befahl, seinem Sohn Sigurd sein Schwerdt und seine Fahne zu bringen. Er hinterließ einen beträchtlichen Schatz, den er einem Bürger in Lincoln anvertrauet hatte: allein seine Erben bekamen von demselbem nichts, denn der König von Engelland nahm davon 20,000 Mark Silber zu sich, und das übrige behielt der Bürger. Von diesem letzten Zuge des Königs Magnus, ist noch dieses zu bemerken, daß der König in demselben einen rothen Waffenrock und ein rothes Schild, auf welchem ein güldener Löwe gestickt und gemahlet war, gebrauchte. Dieser Schild gab nachher Gelegenheit zu dem jetzigen Reichswapen

X.

1103 Wie der König der Orkender Sigurd, die Fahne seines Vaters erhielte, schloß er, daß solcher ihn durch selbige zu seinem Nachfolger

im

im Reiche bestimmet habe. Er ernannte daher die Söhne der Jarle Paul und Erlend zu seinen Statthaltern auf den Orkenöern, hob seine Ehe mit der Prinzeßin von Connaught auf, und begab sich nach Norwegen. Seine damals bekannten Halbbrüder **Eystein** oder Augustin **der erste und Olav der vierte**, nahmen ihn freundschaftlich auf, und theilten das Reich mit ihm. Eystein bekam die nordlichen und Olav die mitleren Provinzen; er selbst aber erhielt Südnorwegen, und das Reich genoß unter diesen Brüdern eine vollkommene Ruhe und Glückseligkeit. Im Jahr 1103, kamen die ersten norwegischen Kreutzfahrer, welche sich 1099 nach dem gelobten Lande, um zu der Eroberung desselben etwas beyzutragen, begeben hatten, mit grossen Schätzen zurück, und ihr Glück ermunterte viele Normänner zu einem gleichen Zuge. Es rüsteten sich daher über zehntausend reiche und arme Männer aus, brachten sechszig Schiffe zusammen, und überredeten den König Sigurd sie anzuführen. Der König war damals erst siebenzehn Jahr alt, und glaubte alle abergläubische Grundsätze der damaligen lateinischen Kirche, vermöge deren ein Zug nach dem gelobten Lande das verdienstlichste Werk eines tugendhaften Christen seyn solte. Er beschloß demnach einen recht grossen Heerszug gegen alle Ungläubige in Europa zu unternehmen, begab sich im Jahr 1108 nach Engelland, um sich mit allen Nothwendigkeiten zu versehen, und fieng im Jahr 1108 seinen Kreutzzug mit der Eroberung verschiedener saracenischen Plätze in Portugal, Spanien, Yvica und Majorca an. Im Jahr 1109 gieng er nach Sicilien, wo der normannische Graf Rodgier oder Roger mit den Saracenen kämpfte. Dieser Herr erklärte sich für seinen Jarl, und wurde von ihm zum König von Sicilien und Calabrien ernannt, und mit seinen gegenwärtigen und künftigen Eroberungen auf sein Verlangen beliehen, allein Roger gebrauchte den Königstitel nach Sigurds Abreise nicht eher bis im Jahre 1130, nach-

dem ihn der Pabst Anacletus gekrönet hatte. Endlich kamen die norwegischen Kreutzfahrer im April 1110 nach dem gelobten Lande, und stiessen zum Könige Balduin von Jerusalem, mit dem sie am 19 December Set oder Sidon eroberten. Wie dieses geschehen war, glaubten sie daß ihre Pflicht erfüllet sey, und ihr König kehrte über Constantinopel zurück, schenkte dem griechischen Kayser Flavius Alexius Comnenus seine Schiffe, und durchzog Hungarn, Teutschland und Dännemark. Ausser der Beute brachte er eine Reliquie von dem Kreutze des Heilandes mit sich, welche der König Balduin dem heiligen Olav, oder vielmehr der Stiftskirche in Drontheim geschenkt hatte. Für dieses Heiligthum hatte er sich zugleich, mit eilf der vornehmsten Pilgrime eidlich verpflichtet, in Drontheim ein Erzbischofthum zu stiften, stets gegen die Heiden zu fechten, und den Geistlichen seine und seiner unterthanen Güther verzehnten zu lassen. Das Volk freuete sich über dieses Heiligthum, und hielt den König seit seiner Rückkunft, nicht nur für einen seiner vortreflichsten Könige, sondern nannte ihn auch zum Andenken seiner Unternehmung Jorsalavar oder der Jerusalems Pilgrim.

Der König Eystein erbauete während seiner Abwesenheit, zwey grosse Häuser in Wogen und Agdanäs, viele Kirchen, und den königlichen Hof in Bergen, welcher an Grösse alle hölzerne Gebäude die in Norwegen jemals aufgeführet sind übertraf. Er stiftete ferner das Kloster Munklif in Bergen 1110, und gewann die Jämpteländer, die seit Olavs des ersten Tode, von Schweden bezwungen worden waren, daß sie sich wieder mit Norwegen vereinigten. Er genehmigte seines Bruders jerusalemitisches Gelübde, und alle Könige vertheilten daher das Reich in vier Bischofthümer, gaben den Bischöffen Macht, Kirchengesetze zu machen und zu verändern, und führten die Zehnten ein. Das Volk nahm aus frommer Gutherzigkeit diese neue Last auf sich, und bestätigte das neue Kirchengesetz der

der Wikinger (Christinrettr Vicveria) f), worin die Zehnten verordnet wurden. Die Könige hoben zur Dankbarkeit für diese Gefälligkeit die letzten Ueberbleibsel des verhasseten Gesetzes des Königs Swend auf, und verordneten daß noch entferntere Anverwandten wie bisher vom Gesetze zugelassen worden waren, die Erbschaft einer unbeerbten Person, die sonst dem Könige zufiel, erhalten solten. Der König Sigurd trieb im Jahr 1111 die Schatzung im Königreiche Ulster ein, und brachte 1123 durch die Waffen die Smaaländer zum Christenthume. Darauf legte er seine Reliquie in die von ihm erbauete Gränzfestung Kongshella zum Schutz des Reichs nieder. Im Jahr 1122 stiftete er in Grönland zu Brathahlid ein Bischofthum. Endlich starb er am 26 Märtz 1130. Von seinen Brüdern und Mitregenten verschied **Olav** am 24 December 1123, und **Eystein** am 28 August 1122.

XI.

1130

Er hinterließ einen Sohn **Magnus den vierten**, und einen Bruder **Harald den fünften Gillichrist.** Magnus war ein listiger, geitziger, strenger und stolzer Mann, der sich dem Trunke ergab, und im Rausche manche Grausamkeit ausübte. Sein Oheim Harald Gillichrist aber war leichtsinnig, gutherzig, einfältig und ein guter Gesellschafter. Die Nation hassete den Magnus, liebte den Harald, und suchte Haralden zu der Mitregierung zu verhelfen. Harald war kein Normann von Geburt, sondern ein Irrländer, und hatte im Jahre 1123, wie er seine Geburt durch die Feuerprobe erwieß, unter der Bürgschaft der vornehmsten königlichen Räthe, allen Ansprüchen auf die Reichsregierung, so lange der König Sigurd und sein Sohn Magnus leben würden, entsaget. Dieser Umstand schien die Absicht des Volks zu vernichten; allein der Jarl von Orkenöe Rognwald,

f) *Iohannis Finnaei* Tentamen histor. Philolog. circa norveg. jus ecclesiasticum quod vicensium et priscum vocant. Hafn. 1760

wald, unterdrückte die Bedenklichkeit des Volks im allgemeinen Gerichte zu Hauga durch das Vorgeben, daß Haralds Eid erzwungen und ungültig sey, und ließ das halbe Reich dem Harald nach dem Gesetze zusprechen. Der König Magnus, welcher zu schwach war um sich zu widersetzen, muste dieses genehmigen, bedung sich aber allein die Flotte, das Zeughaus, den Schatz und die Mobilien die sein Vater besessen hatte aus. Darauf verband er sich 1131 mit dem dänischen König Erik Emun, und heirathete 1132 Christina, eine Prinzeßin aus dem dänischen königlichen Hause, weil er durch die dänische Macht und Freundschaft stark genug zu werden hofte, um seinen Oheim überwältigen zu können. Allein seine Absicht mißlang. Der König Erik ward von einem Gegenkönige Nicolaus aus dem Reiche vertrieben, und nahm seine Zuflucht zu ihm, er aber beschloß, ihn an den Sieger zu verrathen, und dadurch sich des Nicolaus Freundschaft zu erwerben. Erik endeckte die Gefahr und seine Absicht, und entkam nicht nur aus seiner Verwahrsam, sondern setzte sich nachher wieder auf den dänischen Thron, hob die Vertraulichkeit mit Magno auf, und machte desselben geheimen Anschlag, Haralden anzugreifen, bekannt. Magnus hielte es demnach für zuträglicher, die Feindseeligkeiten gegen Haralden anzufangen, als sich länger gegen ihn zu verstellen. Er grif daher am 9 August 1134 bey Fyrisleif im Bahuus Lehne Haralds Freunde an, und schlug sie. Harald flohe aus diesem Treffen zu dem dänischen Könige Erik, welcher ihm Halland überließ und acht Schiffe schenkte. Mit diesen landete er in Norwegen, und nachdem er die Festung Konghella erobert hatte, suchte er den König Magnus auf. Dieser hielte damals den gewöhnlichen Weynachtsschmauß zu Bergen, und konnte sich, ohngeachtet er frühe genug gewarnet wurde, nicht entschliessen, ob er fliehen, sich vertheidigen, oder in die Reichstheilung willigen wollte. Er dachte daher nicht eher auf seine Vertheidigung, bis daß sein Feind Harald mit einer Flotte

te vor Bergen kam. Dieser lag einige Tage auf der Reede, um das Weynachtsfest zu feyern, und Magnus ließ inzwischen die Befestigungswerke ausbessern, und die Bürger an das Ufer führen, um die Landung zu verhindern. Allein da Haralds Soldaten sich nicht schrecken liessen, sondern in Schlachtordnung das Ufer erstiegen, flohe Magnus vom Strande in die Stadt, und versuchte auf einem Boote aus dem Hafen zu entkommen. Haralds Leute folgten ihm aber zu geschwinde, und fiengen ihn. Darauf ward er geblendet, entmannet, eines Fusses beraubt, und in das Benedictiner Kloster Munkholm bey Drontheim gestossen s), in welchem er einige Zeit unbemerkt lebte.

Harald regierete nunmehr ruhig, aber zugleich sehr schlecht. Er wurde ein Unterthan seiner Bedienten, die ihn völlig beherrschten, und die, gleich dem Könige, sich nur mit Schmäusen und unzüchtigen Handlungen beschäftigten. Fast die ganze Nation folgte dem Beyspiel des Hofes, und sie ward so sehr wollüstig und träge, daß eine grosse Versammlung bewaffneter Normänner, die einen Landtag zu Skurbaga hielte, sich durch keine Vorstellung bewegen liessen, die reiche Handelsstadt Konghella, wie sie durch ein pommerisch heidnisches Heer der Fürsten Ratibor und Duminitz 1135 im August belagert ward, zu entsetzen, bloß weil die vorräthigen Speisen und Getränke noch nicht verzehret waren. Daher ward diese Stadt, gleichsam vor den Augen dieser ungewissenhaften Leute angezündet, erobert und gänzlich vernichtet. Gegen die Einwohner wurden die grössesten Grausamkeiten verübt, und nur diejenigen, welche zur Arbeit tüchtig waren, und als Sklaven fortgeführet werden konten, behielten ihr Leben.

 Die

s) Ehedem hatte man von Haralds und seiner Söhne Thaten ein besonderes Buch, nemlich Erikr Olafsson Rygiar Stycke welches Snorro gebraucht hat (p. 448.) jetzt aber verlohren ist.

Die nachläßige und wollüstige Regierung des Königs veranlassete einen gewissen **Sigurd**, den man bisher für den Sohn eines Priesters Albricht gehalten hatte, sich für einen Halbbruder des Königs auszugeben, seine Aussage im Jahr 1136 vor fünf dänischen Bischöffen durch die Feuerprobe zu erweisen, und Haralden die Hälfte des Reichs abzufordren. Dieser Mann war ein listiger aber schlechtdenkender Mensch. In seiner Jugend hatte er den geistlichen Stand erwählet, aber auch wieder verlassen, daher man ihn **Slembi Diakni** oder den bösen Geistlichen nannte. Nachher war er im gelobten Lande, in Schotland, auf den Orkenöern, wiederum in Schotland, in Rom, nochmals in Jerusalem, ferner in Griechenland, und endlich in Island gewesen, und von den Orkenöern war er verwiesen worden, weil er auf denselben einen innerlichen Krieg erreget, und verschiedene Leute, insbesondere aber einen vertraueten Freund des Königs Haralds, ermordet hatte. Der König ließ ihn gefangen nehmen, und befahl ihn, als einen Mörder, in die See zu stürzen; allein Sigurd sprang aus dem Kahne, entrann in eine Felsenkluft, schlich sich in die Stadt Bergen, und ermordete, nachdem er sich einen Anhang gemacht hatte, am 13 December 1136 den König, wie er trunken in den Armen einer Buhlerin schlief.

XII.

Um diese That wusten viele Bürger in Bergen, welche dem Sigurd die Krone versprochen hatten. Sigurd begab sich demnach auf ein Schif in den Hafen, versammlete die Bürger, erzählte ihnen seinen Mord, und both sich ihnen zum König an. Allein die Bürger brachen ihre Zusage, fluchten und schossen auf ihn, und beklagten den entleibten König, den sie bald hernach sogar für heilig hielten. Sigurd muste demnach entfliehen, und überredete zwar einige Gemeinen in Nordhordeland, Sogn und Nordfiord, ihn zum König auszurufen, allein er fand so wenige Anhänger, daß er nicht im Stande war etwas zu unter-

unternehmen. Er gab daher seine Hofnung selbst König zu werden auf, hohlte den verstümmleten und verstossenen König Magnus (Blinde) aus dem Munkholmerkloster, und machte überall bekannt, daß er diesen unglücklichen Herrn wieder auf den Thron setzen wolte. Dieser Anschlag gelang. Viele Normänner die Magni Schicksal rührte, geselleten sich zu dem geblendeten Könige, und Sigurd schifte nach den Orkenödern, um von diesen und den westlichen Inseln gleichfals Hülfsvölker zu holen.

Des getödteten Königs Haralds Gillichrist Hofbediente und Gemahlin Ingirid, führten inzwischen einen unehelichen Sohn des Königs Harald, nemlich **Sigurd den zweyten**, und den einigen ehelichen Kronerben desselben, von der Ingirid **Ingo den ersten**, in die allgemeinen Versammlungen, jenen nach Drontheim, und diesen nach Sarpsburg, und liessen beyden huldigen. Ingo ward demnach König vom südlichen und Sigurd vom nördlichen Theile. Beyde waren waren noch Kinder, und bekamen besondere Vormünder oder Landhauptmänner, und abgesonderte Höfe. Der König Magnus grif zuerst den vierjährigen König Sigurd im Jahr 1137 bey Mynne an, und ward geschlagen. Er flohe darauf zum Karl Sonason Jarl von Gothland, und nachher zum Könige Erik von Dännemark. Beyde gaben ihm zwar Hülfsvölker, mit welchen er zweymahl in das Reich fiel, allein er wurde stets besieget. Darauf erhielte er neue Soldaten, welche Sigurd Slembidiakni aus den südlichen Inseln oder norwegischen Schatzländern geholet hatte, und verheerte mit ihnen 1138 und 1139 einige norwegische Küsten auf das grausamste. Endlich aber entschied im Jahr 1139 am 10 November ein Seetreffen sein und seiner Freunde Schicksal. Beyde Könige, Sigurd und Ingo, waren in demselben und siegten. Magnus ward erschossen, Sigurd Slembidiakni aber gefangen, und einem gewissen Thrand übergeben, der ihn zur Rache, für die Ermor-

mordung einiger Blutsfreunde, auf eine unmenschlische Art zu Tode marterte.

Im Jahre 1142 forderten zwey uneheliche Brüder des Sigurds und Ingo, einen Antheil am Reiche, nemlich **Eistein der zweyte**, welcher in Schotland erzogen war, und **Magnus der fünfte.** Das Volk unterstützte ihre Forderung, und vertheilte das Reich unter vier Könige; Magnus starb aber bald nachher. Dem König Ingo unterwarf sich 1142 der König Gudriod von Mannia, vermuthlich weil Ingo sich durch sein freundschaftliches, gütiges und uneigennütziges Betragen, eine grössere Achtung und mehrere Freunde, wie der geitzige Sigurd und Eistein erworben hatte. Die verschiedene Gesinnungen der Könige erregeten innerliche Mißhelligkeiten, und veranlasseten Nachsicht auf der Seite der Könige, und Dreustigkeit bey den Unterthanen. Die Geistlichkeit in Norwegen versuchte, sich einer Gewalt anzumassen, die ihr bisher weder die Könige noch das Volk hatten einräumen wollen, und bath den Pabst 1151 um einen Legatum a Latere, der ihr Unternehmen unterstützen solte. Diese Bitte erhörte der Pabst Eugenius der dritte sehr gerne, und

1152

es erschien im Jahr 1152 der Cardinalbischof von Albano, Nicolaus Breckespere, welchem es gelang, den Grund zu der geistlichen Oberherrschaft in Norwegen zu legen, oder wie er es nannte, Norwegen zum Christenthum zu bekehren. Dieser Mann hatte die Dreustigkeit, die wollüstigen und eigennützigen Könige Sigurd und Eistein zur Kirchenbuse zu verdammen, und die Könige unterwarfen sich der Strafe. Er stiftete zu Hammerkiöping ein neues Bischofthum, und erhob den Bischof zu Drontheim zum **Erzbischof.** Er trennete ferner die norwegischen Bischofthümer zu Bergen, Obslo, Stavanger und Hammar, ingleichen die Bischofthümer auf den suthracischen oder häbudischen Inseln, auf den Orkenöer und Färöer, zu Skallholte und Holum in Island, und zu Gaarde in Grönland, von dem Erzbischofthume

zu

zu Lund in Schonen, und unterwarf sie dem neuen Erzbischoffe zu Drontheim. Er verboth die Ehe der Priester, gab verschiedene weltliche Gesetze, und verordnete endlich, daß ausser den Königen, den er zwölf Trabanten zugestand, kein weltlicher Herr eine Leibwache in einer Stadt bey sich haben solte. Das Volk und die Könige nahmen einen jeden Ausspruch und eine jede Verordnung des Legaten an, und erzeigten ihm schon damal, noch mehr aber nachher, da er unter dem Namen Hadrians des vierten zum Pabste erwählet wurde, eine fast göttliche Verehrung. Sobald der Legate das Reich verlassen hatte, kehrten die Könige zu ihren alten Sünden und Grausamkeiten zurück. Eistein expressete von seinen Unterthanen eine ungerechte Schatzung, und plünderte einige englische Seeplätze, unter dem eitlen Vorwandte, seines Urältervaters Harald Hardraade Tod zu rächen, aus: der König Sigurd aber arbeitete nebst Eisteinen an einer Verschwörung gegen den Bruder Ingo, den er hassete, weil er tugendhafter wie er war, und nach dem päbstlichen Rechte als ein ehelich gebohrner Prinz ein näheres Recht zur Krone wie Sigurd und Eistein hatte. Diese solte auf einem Reichstage der 1155 in Bergen gehalten ward, zum Ausbruch kommen; allein der König Ingo entdeckte sie, und verklagte seinen Bruder bey dem Volke. Sigurd rechtfertigte sich einigermassen, verrieth aber sein böses Herz, weil er die getreuesten Bedienten des Ingo hinterlistig tödten ließ. Endlich ward durch diesen Mord der fast zu geduldige Ingo zum Zorn gereitzt, und veranlasset am zehnten Junius Befehl zur Gefangennehmung seines Bruders Sigurd zu geben, und seine Bediente tödteten den Sigurd vielleicht aus Rache, vielleicht aber auch aus Noth, weil er sich widersetzte. Gleich nach diesem Vorfall, traf Eistein mit seinem Pflegesohn und Liebling Hakon dem Breitschultrigten (Härdebred), einem Sohn des Königs Sigurd zu Bergen, ein, und ohngeachtet er im Anfange geneigt war, sich mit dem Könige Ingo auszusöhnen, so ward

dennoch die Mißhelligkeit nicht geendiget, sondern es entstand ein innerlicher Krieg, in welchem Eilstein 1157 bey der Kirche Fos 1157 gefangen, und gleich dem Sigurd gegen Ingos Willen getödtet wurde. Eilsteins Anhänger wählten darauf jenen **Hakon Härdebred**, einen Knaben von zehn Jahren, zum König, zwangen im Jahr 1158 die Bürger zu Drontheim solchem zu huldigen, und lieferten dem Könige Ingo verschiedene Schlachten, die ihnen insgesamt nachtheilig waren. Endlich gelang es ihnen, den König Ingo am 3 Fe- 1161 bruar 1161 in der Stadt Obslo zu überfallen, und in einem sehr blutigen Treffen, in welchem er nicht weichen wolte, ohngeachtet seine treulose Bundesgenossen ihn im Treffen verliessen, zu erschlagen.

XIII.

Der König **Hakon III. Härdebred**, begab sich nach dem Siege in eine Kirche zu Obslo, und berathschlagte sich über die sichersten und leichtesten Mittel, das Reich völlig zu erobern. Seine Freunde riethen ihm, die vornehmsten Anhänger des Ingo erst zu besänftigen, und dann unvermerkt zu tödten: allein einer von Ingos Parthey, welcher sich in der Kirche vorsetzlich versteckt hatte, hörte diesen Anschlag, und meldete ihn Christinen der Tochter des Königs Sigurd Jorsalafar, und der Gemahlin Erling Skaks eines sehr verschmitzten Mannes, der mit den Gedanken umgieng, seinen Sohn Magnus auf den Thron zu setzen. Dieser Mann berief die Freunde des Königs Ingo, nebst den Einwohnern des westlichen Norwegens nach Bergen, gab ihnen von Hakons Absicht Nachricht, und rieth ihnen erst nach den Gesetzen zu bestimmen, wer der wahre Kronerbe sey, und dann denselben, gegen Hakon zum König zu ernennen. Das Volk urtheilte, daß die Krone zuerst einem Nicolaus Simonsen einem Schwestersohne, darnach einem andern Nicolaus einem Vatersschwestersohn des Königs Ingo gehöre, allein beyde schlugen sie aus. Darauf trug man sie Arne

dem

dem Stiefvater des Königs Ingo für einen seiner Söhne, die er mit Ingos Mutter Ingirid gezeuget hatte, an, aber Arne lehnte diesen Antrag ab, und schlug den vorgedachten Magnus Erlingsson zum König, den Vater desselben Erling Skak aber, zum Vormund und Regenten vor. Dieser Rath fand Beyfall. Der schlaue Erling versprach insgeheim dem Erzbischof Eystein von Drontheim Güter, Gerechtsame, und die Mitregierung in allen Staats- und geistlichen Dingen, und **Magnus der sechste** wurde daher zum König gewählt. Darauf begab sich Erling zu dem mächtigen König Waldemar dem ersten von Dännemark, und verpflichtete sich, ihm diejenigen Provinzen, welche die dänischen Könige ehedem in Wiigen, oder dem südlichen Norwegen besessen hatten, abzutreten, wenn er seinen Sohn Magnus mit einer Flotte unterstützen würde.

Erling Skak war ein Mann von ausserordentlichen Geiste und Gaben, und ein sehr tapferer, lebhafter und erfahrner Staats- und Kriegesmann, der ofte durch Macht und Kunst, noch öfterer aber durch List über seine Feinde siegte. Er zeigte der Nation sehr bald, daß sein Gegner keinen so geschickten Rathgeber wie er war, habe, denn er setzte sich unvermuthet in den Besitz der Städte Bergen und Tunsberg, ohngeachtet die Bürger sich hartnäckig vertheidigten, und in Tunsberg der König Hakon selbst, mit der ganzen Seemacht und Flotte gegenwärtig war. Er überfiel ferner diesen Hakon 1162 bey Steinawog, mitten in einer kleinen Lustbarkeit, auf freyen Felde, und nahm ihn mit dem Versprechen, ihn nicht zu beschädigen, gefangen. Bald darauf aber erneuerte er das Treffen, und richtete den Angrif so ein, daß nicht nur Hakon, sondern auch einer der obengedachten Kronerben Nicolaus Simonsen, getödtet wurde.

Diese kleine Treulosigkeit, und der Umstand, daß Erling den gegen ihn und seine Anhänger zu Obslo gefaßten Entschluß wußte, unterdrückte bey den Freunden des Königs Hakons die Hofnung, daß sie von Erling eine wahre

Ver-

Verzeihung erlangen würden, daher beschlossen sie beysammen zu bleiben, nahmen den natürlichen Bruder und Erben ihres erschlagenen Königs, **Sigurd den dritten** zu ihrem König an, und liessen ihm von den Upländern in Eyrarthinge huldigen. Die Unterthanen dieses neuen Königs hatten mehr den Willen als das Vermögen ihren Herrn zu vertheidigen. Es fehlte ihnen sehr bald an Lebensmitteln, Gelde und anderen Bedürfnissen, und sie wurden demnach durch Noth und Hunger gezwungen, ihre Nachbaren zu überfallen, und zu berauben. Auf dieses Verbrechen war in dem Gesetze eine schwere Strafe gesetzet. Erling fand es demnach für gut, sie nicht wie Feinde eines fremden Königs, sondern wie Unterthanen und Strassenräuber zu behandlen, und ließ sie von den beraubten Leuten zu Tunsberg vor dem Landgerichte anklagen, welches ihnen die Strafe der Strassenräuber zuerkannte. Die Geistlichkeit that sie hierauf in den Bann, übergab sie dem Teufel, und versprach denen die gegen sie fechten würden, die Befreyung vom Fegefeuer. Darauf gieng Erling ihnen mit einem Haufen rachgieriger und abergläubischer Männer im Jahre 1163 entgegen, und tödtete unter dem Gesange christlicher Lieder den grösten Theil von ihnen in einer blutigen Schlacht bey Rae, ohnweit Hammer. Der König Sigurd entrann, wurde aber nachher bey Bergen überwunden, gefangen, und am 29sten September 1163 zu Bergen enthauptet.

1163.

Bey diesen steten Empörungen und inneren Unruhen vergrösserte die Geistlichkeit, die damals die Gemüther der Leyen nach ihrem Gefallen lenken konnte, ihre Macht ungemein. Der Erzbischof Eystein verfertigte ein merkwürdiges Gesetz, welches er die goldene Feder (Gullfiodr) nannte, und wodurch er der Nation eine schwere Schatzung zur Vergrösserung der Tafelgüther des Erzstifts auflegte, und die Geldstrafen erhöhete. Er veranlassete ferner, daß ein neuer päbstlicher Legate Stephanus 1164 nach Bergen kam, und nebst den norwegischen Bischöffen ein

ein neues Kirchenrecht verordnete. Das Volk beruhigte sich bey diesem Eingriffe des Erzbischofs in seine Gerechtsame durch den Wahn, daß die neue Schatzung nicht dem Erzbischof, sondern dem heiligen Olav zufliesse. Allein der Regente Erling widersetzte sich demselben, und verlangete, daß entweder die goldene Feder vernichtet, oder die königlichen Strafgelder erhöhet, und den erzbischöflichen gleich gemacht werden sollten. Daraus entstand eine Mishelligkeit, die aber durch den Legaten beygeleget, und durch einen Vertrag des Erlings mit dem Erzbischof geendiget wurde. Dieser Vertrag erhielt erst nach zehn Jahren am 23 März 1164 von dem damals majorennen König die nöthige Bestätigung. Vermöge desselben wurde Norwegen aus einem Erbreiche in ein Wahlreich verwandelt, und dem heiligen Olav zum Eigenthum übergeben. Der König verpflichtete seine Nachfolger, sich von dem Erzbischofe krönen zu lassen, von ihm gleichsam das Reich zu Lehn zu nehmen, ihm die zollfreye Handlung mit einem Schiffe zu verstatten, die Pilgrime, die zu dem Grabe des heiligen Olavs wallfahrteten, ingleichen alle Kirchhöfe und Kirchen zu beschützen, die Krone und übrigen Regalien bey S. Olavs Grabe niederzulegen, den Bischöffen die Erbschaft der Geistlichen, und das Recht, alle Kirchendiener zu setzen, einzuräumen, den Domherrn und Mönchen aber, das Recht der Erwählung ihrer Bischöffe und Aebbte zu geben. Auch verordnete er, daß nach dem Tode eines Königs, die Reichshofbediente, Aebbte und Bischöffe, sich nebst eilf verständigen Männern aus jedem Stifte, die jeder Bischof auswählen sollte, in Drontheim einfinden, und denjenigen Prinzen, der dem Erzbischofe gefiele, zum König wählen sollten. Alle diese Dinge wurden gleich erfüllet, und Magnus ward feyerlich gekrönet, welches zuvor niemals geschehen war. Dieser Vertrag schränkte zwar die Gewalt der norwegischen Könige überhaupt sehr ein, aber dem Könige Magnus gab er eine vorzügliche Sicherheit, weil er ihm in den Augen des

1164.

Volks

Volks ein Recht zur Krone verschafte, welches er nicht besaß; denn es waren noch viele männliche Nachkommen des ersten Monarchen vorhanden, die ihn als einen weiblichen Abkömmling nach S. Olavs Gesetze ausschlossen. Dieses wußte Erling sehr wohl, und daher hatte er jenen Zwist mit dem Erzbischof erreget, blos um eine Gelegenheit zu erhalten, auf eine geschickte Art die Krönung einzuführen, welche kurz zuvor zwey andere Könige, die gleichfalls kein wohlgegründetes Kronrecht besassen, nemlich der König Swend in Dännemark, und Wilhelm in Engelland, aus gleicher Absicht an sich hatten vollziehen lassen. Den Bischöffen schmeichelte die Vorstellung, daß sie durch diese Krönung Herren des Reichs, und die vornehmsten Räthe des Königs wurden, und sie sorgten recht ämsig dafür, daß das Volk die Meynung fassete, daß ein gekrönter und gesalbter König ein von Gott verliehenes Recht zum Throne habe, und alle gesetzmässige Kronerben von der Reichsfolge ausschlösse. Diese Meynung mißfiel den vielen verborgenen Söhnen verstorbener Könige, deren Erbrecht dadurch gekränkt wurde, und daher entstanden viele innerliche Unruhen, indem ein jeder von ihnen sich bemühete Norwegen zu erobern, und den König Magnus zu vertreiben.

1170. Im Jahr 1170 erregte **Olav Gudbranson**, des Königs Eystein des ersten Tochtersohn, und bald nachher **Harald**, den Erlings Gemahlin mit dem Könige Sigurd Bronch gezeuget hatte, einen Aufruhr. Allein jener ward 1171 nach Dännemark vertrieben, und starb im Jahr 1172, dieser aber ward gefangen, und auf Erlings Befehl aufgehangen. Jene Unruhe veranlassete Erlingen, sich mit dem dänischen Könige Waldemar dem ersten auszusöhnen, den er durch die Vorenthaltung der versprochenen südnorwegischen Provinzen beleidiget hatte, und welcher im Jahr 1164 und 1169 vergeblich versuchte, solche zu erobern. Er trat demnach dem Könige Waldemar im Junius 1170 Wiigen von Egersund bis an der Gotaelbe ab, bekam es als ein dänisches Lehn auf seine Lebenszeit wieder

wieder zurück, und versprach dafür, dem zeitigen dänischen Könige mit einer Flotte von sechszig Schiffen zu dienen, und Waldemars ältesten Sohne nach seines Sohns Tode zum Königreiche Norwegen zu verhelfen.

XIV.

Nicht lange nach jener Kronprätendenten Tode fand sich ein neuer Eigenkönig ein, nemlich **Eystein Meila**, des Königs Eystein des zweyten ehelicher Sohn, welcher von Byrgir Brosa, Jarl von Ostgothland, seinem Blutsfreund, unterstüzt wurde, und Wiigen, Marken, Bahuuslehn und Tellemarken eroberte. 1173. Dieser Herr ward aber bald aus Mangel am Gelde gezwungen, das Landvolk zu berauben, welches sich zu seiner Vertheidigung zusammen rottete, und ihn mit seinen Leuten in die Wälder trieb. In diesem rauhen Aufenthalte nahm das eysteinische Heer, welches aus Norwegern, Schweden, Gothländern und Dänen bestand, eine gewisse Wildheit an, und artete in einen zügellosen Haufen eigensinniger, streitbarer, verwegener, unerschrockner und abgehärteter Leute aus, die keinem Gesetze und keiner Herrschaft gehorchten, und blos nach ihren Köpfen handelten. Diese Leute blieben drey Jahre lang verborgen, lebten vom Raube und von der Jagd, und verwahrten ihre Füsse gegen die Kälte mit Baumrinden oder Borke, daher man sie zum Spotte **Birkenbeiner** (Borkefüsser) nannte. Endlich brachen sie 1176 hervor, zwangen die Drontheimer Bürger ihrem Könige zu huldigen, und 1176. zogen von dort nach Süden, bis sie endlich 1177 nach der jetzigen Grafschaft Jarlsberg kamen. In dieser wurden sie bey dem Hofe Ra vom Könige Magnus überrascht, geschlagen, und zerstreuet, und ihr König büßte das Leben ein. Ein kleiner Haufen von etwa siebenzig Leuten entkam in die schwedischen Gränzwälder, ernährte sich wieder eine Zeitlang vom Strassenraub, und zog endlich zum Lagmann oder Oberrichter in Wermeland Flokwid, weil er hörte,

daß

daß sich bey diesem Manne ein Schwager und Sohn des Königs Sigurd Bronch aufhielte, der nach der Krone strebte h). Dieser Mann hieß Sverrir, oder wie er sich nach seiner Thronbesteigung nannte, **Sverrir Magnus**, und war ein sehr ausserordentlicher Mensch, vielleicht der grösseste Geist unter seinen Zeitgenossen, und dennoch ein sehr tugendhafter, gutherziger und umgänglicher Mann. Er war von sehr geringen Leuten erzogen, hielte sich bis in sein vier und zwanzigstes Jahr, oder bis 1175 für den Sohn eines Schusters oder Kammachers, und legte sich auf die Wissenschaften, theils aus Ehrbegierde, theils aber auch auf Anrathen seines vermeinten Oheims des Bischofs der Färöer Roar, der ihm ein geistliches Amt zugedacht hatte. Wie er im Begrif war die Priesterweihe anzunehmen, hielte seine Mutter es für nöthig, ihm seine wahre Herkunft anzuzeigen. Der junge Sverrir bekam sogleich Neigung seine Geburtsvorrechte in Anspruch zu nehmen, und gieng in dieser Absicht nach Norwegen. Sein unerfahrner Pflegevater der Bischof Roar empfahl ihn seinem Erzbischofe, allein Sverrir war vorsichtiger und klüger, und suchte unter einem fremden Namen Dienste an Erlings Hofe. Diese erhielte er. Darauf bestrebte er sich die Gunst seiner Nebengenossen und seines Herrn zu erlangen, und die Verfassung des Staats, und des Kriegeswesens kennen zu lernen. Nach einiger Zeit begab er sich, zu dem obenerwehnten Byrger Brosa, und nachher zu Flokwid, um den Gegenkönig Eystein zu unterstützen, aber der Tod dieses Herrn hinderte ihn, und brachte ihn auf den Einfall, nach Jerusalem zu wallfahrten. Grade da er mit diesem Gedanken umgieng, kamen die Birkenbeiner zu ihm, und trugen ihm ihre Hülfe an; allein er war zu vorsichtlich, und hielte es für thöricht, ohne Geld mit siebenzig unbändigen Leuten gegen die ganze Macht des norwe-

h) *Torfaei* Hist. Norvag. P. IV. L. I. Abbt Karl Jonson geschriebene Geschichte des Königs Sverrer. *Guilielmus Neubrigiensis* Hist. Anglic. Cap. VI.

norwegischen Reichs, gegen einen sehr schlauen und grossen Kriegesmann, und gegen einen gutgesinneten König, den die Nation liebte, und die Geistlichkeit unterstützte, zu fechten. Er rieth demnach den Birkenbeinern, einen von des Byrger Brosa Söhnen zu ihrem König zu erwählen. Byrger weigerte sich seine Söhne der Gefahr auszusetzen, verlangte, daß Sverrir mit Gewalt zu der Anführung der Birkenbeiner gezwungen werden sollte, und versprach zu Swerrers Zuge Geld herzugeben. Darauf fuhren die Birkenbeiner zu, nahmen Sverrirn gefangen, und forderten von ihm eine Erklärung, ob er ihr König werden, oder sich dem Erling Stakke ausliefern lassen wollte? Durch diese Gefahr wurde endlich Sverrir gezwungen, am 6 März 1177 die Anführung der Birkenbeiner zu übernehmen. Er zog darauf nach Norwegen, und bekam einen grossen Zulauf, allein weil er das Rauben und Plündern untersagte, ward er eben so geschwinde wieder verlassen. Erling eilete ihm entgegen, und vertrieb ihn nicht nur, sondern besetzte auch die Zugänge zum Reiche so sorgfältig, daß es Sverrirn nicht möglich war, abermals in Norwegen zu dringen.

Sverrir faßte darauf einen sehr kühnen Anschlag, und begab sich von dem damaligen Schweden aus in die nordlichen unzugänglichen Wälder, und zu den Jarnberiern, einem heidnischen, freyen und unbekannten Volke in dem jetzigen Helsingeland, welche er gewann, und bewegte, ihn durch ihr Land zu lassen. Darauf drang er nach Westen abermals durch Wüsten und Wälder, bis er endlich zu den Jämteländern kam, die er zum Theil durch die Waffen, zum Theil aber durch Zuredungen sich unterwarf. Endlich erreichte er am 19 Junius Drontheim, und eroberte bald darauf Selby. Erlings Bediente bothen sogleich die Landmacht auf, allein Sverrir verschwand, und die Norweger giengen, weil man nichts von ihm erfuhr, bald wieder aus einander. Darauf kam er unvermuthet mit etwa vierhundert Leuten aus dem Konungsholmur,

mur, auf welchem er sich verborgen hatte, hervor, und eroberte die Stadt Drontheim. Der König Magnus suchte ihn zwar auf, allein er wich dem Heere stets aus, schifte, wenn solches ihm nahe kam, in entfernte Provinzen, welche er schätzte, und ließ endlich im Eyrar Thing sein Recht zur Krone nach dem alten Gesetze unter-

1178. suchen und bestätigen. Im Jahr 1178 siegte er unter den Küsten von Raunde über Erlings Flotte, und eroberte Upland, Eistradal und Hammer, allein er ward abermals nach Wermeland getrieben, und von der Rückkehr ins Reich abgehalten. Er unternahm demnach wieder einen Zug durch Jarnberaland und Jemtaland, siegte über vierzehnhundert Jemtländer, welche ihn eingeschlossen hatten, allein in der dunklen Nacht durch seine listige Veranstaltung sich selbst angriffen und erlegten, verlohr nachher eine wichtige Schlacht gegen des Erzbischofs Eystein Leute bey Drontheim, entwich nach Upland, und siegte wiederum in einigen geringen Treffen über den König Magnus. Im Jahr 1179 rückte er zum anderenmale vor Drontheim, ward aber von Erlings und des Königs Magnus Flotten umgeben. Dennoch entkam er seinen Feinden durch List, denn er begab sich zum Scheine auf die Flucht, nachdem er den grösten Theil seiner Leute in ein enges Thale versteckt hatte, und verleitete Erlingen ihm zu folgen, und in den Hinterhalt zu fallen. In diesem wurde Erling so heftig angegriffen, daß er sich in die Stadt ziehen, und Sverrirn verstatten mußte, sich nach Stafa zu begeben. Darauf lud Sverrir den Regenten Erling zu einem entscheidenden Treffen ein; allein Erling wieß ihn mit Verachtung ab, und stellete, um ihm zu zeigen, wie wenig er ihn fürchtete, am Bodulfsfeste, oder am

1179. 17 Junius, in Drontheim ein grosses Gastmahl für seine Freunde und sein Heer an, auf welchem sich fast alle berauschten. Sverrir erhielt hiervon Nachricht, ermunterte seine Leute, diese unvorsichtigen Feinde zu überfallen, und versprach ihnen insgesamt die ganze

Beute,

Beute, und jedem einzelnen das Amt desjenigen, den er tödten würde. Daraus brach er behutsam auf, drang fast unbemerkt in die Stadt, und fand vor der Thumkirche den König Magnus, nebst seinem Vater Erling, und etwa sechshundert Männern, welche in der Eile zusammen gelaufen waren, und vom Rausche taumelten. Unter diese drängten sich die Birkenbeiner mit einer so grossen Wuth, daß des Königs Merkismann oder Hoffähndrich erschrack, die Fahne in den Boden steckte, und entwich. Darauf wurde Erling, der die Fahne vertheidigen wollte, niedergestochen, und seine Leute zerstreueten sich, und warfen die Waffen weg, ohngeachtet der Erzbischof einen jeden von ihnen, der von einem Birkenbeiner getödtet werden würde, für heilig erklärte. Der König Magnus flohe, verbarg sich einige Tage in einem Nonnenkloster, und entkam endlich nach Bergen, wo er abermals sich von den Bürgern huldigen ließ. Dieser Sieg verschafte dem Könige Sverrir Ruhm und grossen Zulauf. Der Name der Birkenbeiner ward nunmehr ein Ehrenname, und die Kriegesleute des Königs Magnus wurden spottweise Heklunger genannt, weil einige von ihnen einer Bettlerin ein Heklu oder einen Mantel geraubt hatten. Der König Magnus führte im Jahr 1180 die gesamte Reichsmacht nach Drontheim, schlug des Königs Sverrir Anerbieten zur Reichstheilung aus, und wagte auf Ile Wolden eine Schlacht, in der er eine so grosse Niederlage litte, daß er wieder nach Bergen fliehen mußte. Dieser Unfall stürzte seinen Freund und Lehnsoberherrn den Erzbischof Eystein in Verzweifelung; er schifte demnach nach Engelland, und grief den König Sverrir mit den schwachen Waffen, die er nunmehr noch hatte, nemlich mit dem geistlichen Bann und der Verfluchung an. Den Vorwand zu dieser Verbannung nahm er von Sverrirs Verlassung des geistlichen Standes, ohne päbstliche Erlaubnis. Allein durch diesen Stand war Sverrer mit den Geheimnissen des päbstlichen Rechts und mit der wahren Beschaffenheit des Bannes so genau bekannt

kannt geworden, daß er den Bann verachtete, und in einigen witzigen und beissenden Reden an das Volk, über Eysteins Betragen spottete. Sverrir suchte nach dem Treffen des Königs Stiefbruder Orm, welcher Erlings dänisches Lehn in Norwegen besaß, auf, und eroberte desselben Provinz. Um diese wieder zu erlangen, gab der König von Dännemark dem Könige Magnus eine Flotte, welche aber Sverrir bey Spiora 1181 im August überwältigte, und vertrieb.

1181. In eben diesem Jahre fand sich Magnus bey dem S. Olavsfeste in Drontheim ein, und Sverrir hielt mit ihm vor der Stadt eine Unterredung, in welcher er ihm nochmals die Hälfte von Norwegen anboth, und drey Jahre lang sich ausser dem Reiche aufzuhalten versprach. Dieses wurde vom K. Magnus mit Verachtung verworfen. Sverrir äusserte darauf, daß Magnus nach dem norwegischen Gesetze kein Recht zur Krone habe, und daß er für die Ermordung so vieler rechtmässigen Kronprinzen zur Rechenschaft gezogen werden würde. Magnus erwiederte: er könnte dem Sverrir die Ermordung seines Vaters Erling nicht verzeihen, und machte als ein geweiheter und gekrönter König alle Ansprüche näherer Thronerben ungültig. Sverrir gerieth über diese Worte in Zorn, versetzte, daß er es gleichfalls unbillig fände, sein Reich mit dem Sohne seines Unterthanen zu theilen, widerrief sein Anerbieten, und forderte den Magnus zu einer neuen Schlacht auf Ile Volden auf. Magnus bestand im Gegentheil entweder auf eine Seeschlacht, oder auf einen persönlichen Zweykampf. Diesen verwarf Sverrir als eine Handlung die den Fürsten unanständig sey, und die Hofbedienten endigten die Unterredung, wie sie heftig ward, durch ein Scharmützel, in welchem die Heklunger unterlagen. Sverrir schifte darauf nach Obslo, und eroberte diese Stadt. Magnus rächte sich, und erstieg Drontheim. Darauf durchstreiften beyde Könige das Reich, und verfuhren auf eine ganz entgegen

gesetzte

gesetzte Weise. Denn Magnus wütete mit Feuer und Schwerdt, und Leibes- und Geldstrafen, gegen alle, die sich ihm ergeben mußten. Sverrir aber betrug sich gegen die Ueberwundene liebreich, und suchte sie durch Gründe und Vorstellungen von seinem Widersacher abzuziehen. Dennoch haßte man Sverrirn überal, und in einigen Gegenden glaubte man so gar, daß er der Teufel sey, weil er sich für den Bann des Erzbischofs nicht fürchtete, und man gewöhnte nicht nur die Kinder beym Sverrir zu fluchen, sondern warf auch die Körper der getödteten Birkenbeiner auf das Feld, damit sie von wilden Thieren verzehret werden, und die Kirchhöfe nicht verunreinigen möchten. Der König Magnus schloß sich endlich nach einigen Niederlagen in Bergen ein, legte in dem Hafen Wachtschiffe, und erbauete zu seiner grösseren Sicherheit auf dem Ufer Holzstösse und Wachthäuser. Er ließ ferner das Heer sich in der Stadt am Hafen lagern, und gab auf die Unternehmungen und Anschläge seines Feindes, die ihm, so bald sie nur gefasset waren, verrathen wurden, genau Acht. Dieses merkte Sverrir. Daher stellete er auf einem allgemeinen Landtage 1183 viele Berathschlagungen an, in welchen er den Entschluß den er heut gefasset hatte, morgen wieder verwarf. Durch diese Wankelmuth wurde Magnus irre. Endlich schifte Sverrir nach Halogaland, aber plötzlich kehrte er zurück, fieng in der Nacht durch List die Strandwächter und Wachtschiffe auf, und stieg darauf im Hafen bey Bergen an das Land. Ein gewisser Erik, der 1181 aus Griechenland gekommen war, und durch die Feuerprobe erwiesen hatte, daß er Sverrirs Bruder sey, landete auf einer anderen Seite der Stadt, und drang vom Lande zu in dieselbige. Beyde fanden keinen Widerstand, weil die Bürger nebst den Soldaten in Zuversicht auf ihre Wächter schliefen, und eroberten die Stadt, den Schatz, die Krone und die Reichsinsignien. Der König Magnus sprang aus einem Fenster des Schlosses, und entkam nach

1183.

Dännemark, der Erzbischof Eystein aber verlohr allen Muth, söhnte sich mit Sverrir aus, hob den Bannfluch auf, und begab sich zur Ruhe. Darauf wurden viele angesehene Landleute und fast alle Geistliche dem Sverrir geneigt.

1184. Der König Magnus erschien im Jahre 1184 mit einer dänischen Flotte vor Bergen, eroberte diese Stadt wieder, und verfuhr sehr grausam gegen die Bürger. Endlich lieferte er am 15 Junius zu **Fiorteita in Sogn** dem Sverrir ein sehr ungleiches Treffen mit vier und zwanzig Schiffen gegen vierzehn. Dennoch ward sein Heer geschlagen, und er selbst ertrank, nebst seinem Halbbruder Orm, und Harald König Ingo des ersten Sohne. Der König Sverrir ließ seinen Leichnam aufsuchen, und einige Tage zur Schau aussetzen, um die Bürger und Hofleute zu überzeugen, daß Magnus wirklich todt sey. Darauf hielte er ihm eine Abdankungsrede, in welcher er seine Tugenden erhob, und endlich ließ er ihn in einer Kapelle der Thumkirche zu Bergen mit grosser Pracht begraben.

XV.

Des Königs Magni Hofbediente und Anhänger wurden von dem Könige Sverrir unter der Bedingung begnadiget, daß sie die Stadt Bergen verlassen sollten, aber ihre Aemter wurden den verdientesten Birkenbeinern zur Vergeltung ihrer Treue gegeben. Diese Belohnung erregte hin und wieder Neid und Haß. Viele Normänner hielten den König Sverrir für keinen Prinzen von Geblüte, andere hatten Neigung, entweder den Tod des Königs Magnus zu rächen, oder auch ihre Umstände durch innerliche Unruhen zu verbessern, und wieder andere gedachten selbst das Reich zu erobern, und gaben sich fälschlich für Prinzen vom norwegischen Hause aus. Sverrir führte demnach eine sehr unruhige Regierung, denn es entstand eine Empörung nach der andern, und die Nation war

stets

stets bereit seinen Gegenkönigen beyzutreten, weil sie seine Verdienste so lange er lebte, verkannte.

Gleich nach Magni Tode rotteten sich die geringen Landleute in Wossen und Sundhordland unter Anführung eines gewissen feigherzigen Mannes Jon Kutiza zusammen, und verschworen sich den Sverrir vom Thron zu stossen. Kutiza hatte diese Bauren bereits im Jahr 1180 gegen den König Sverrir nach Bergen geführt, aber auch so bald er Widerstand fande, verlassen. Er wollte sich demnach diesesmal keiner Gefahr aussetzen, und nahm einen gewissen Mönch des Klosters Hofudey Orm, den Sohn Peters eines Bürgers in Bergen, der sich aber Jon oder Johannes nennen, und für einen Sohn des Königs Ingo des ersten ausgeben mußte, **zum König** an. Dieser Jon behielt eine Zeitlang seine Ordenskappe (Kuflung), daher man seine Anhänger **Kuflunger** nannte, und ließ sich erst, nachdem er Tunsberg und Bergen, nebst Wiigen und Agda 1186, Drontheim aber 1187 erobert hatte, im Eyrarthing zum König ausrufen. Sverrir überfiel ihn aber im December zu Bergen, und tödtete ihn nebst seinen meisten Anhängern in einem blutigen Treffen. Er hinterließ einen Bruder **Sigurd**, welcher eigentlich Thorgrim Hrossaprests, eines Isländers Sohn war, Hedin hieß, und die Dreustigkeit gehabt hatte, sich dem Jon als Bruder aufzudringen. Dieser sammlete einige Kuflunger, nahm den Königstitel an, und raubte in den östlichen Marken, bis er von den Eigenthümern einiger Höfe die er eingeäschert hatte, 1188 erhaschet, und getödtet ward. Der gröste Theil der Kuflunger, und einige Heklunger, die zuvor nach Dännemark geflohen waren, trafen in Dännemark einen reichen Mann an, der sie mit Gelde unterstützte, und kehrten mit einem jungen Kinde Simon Kareson, dem Sohn eines Drechslers, den sie unter dem Namen Wikar, für einen Sohn des Königs Magnus Erlingsson ausgaben, nach Tunsberg zurück. Allein die Bürger dieser Stadt erschlugen 1189 den **König Wikar**, und zerstreueten seine

Anhänger, welche sie spottweise **Warbelger** nannten. Gleich darauf erschien ein neuer Betrüger und Strassenräuber **Thorleif Breidskeg**, ein Mönch, der des Königs Eysteins des zweyten Sohn seyn wollte, 1191 aber von den beraubten Bauren erst getödtet, und nachher für heilig gehalten wurde.

1191. Der König Sverrir verhielt sich bey diesen Empörungen geruhig, und sorgte, weil er voraus sahe, daß sie keine Gefahr nach sich ziehen würden, nicht für die Unterdrückung derselben, sondern vielmehr für die Wohlfarth des Landes, und für die Erhaltung der königlichen Rechte, welche die Bischöfe und Geistliche zu schwächen trachteten: Die Geistlichen hielten ihn noch immer für einen grossen Missethäter, weil er dem Pabste noch keine Vergebungsbulle für seine Verlassung des geistlichen Standes, für seine Vermählung, und für seine Verfolgung eines gekrönten und geweiheten Königs, abgekauft hatte. Der König Sverrir kannte die Absichten und Kunstgriffe des päbstlichen Hofes, und verwarf den gesetzwidrigen Vertrag, den Erling Skakke und der König Magnus mit dem Erzbischof Eystein über die Reichsverfassung geschlossen hatten. Dieses schmerzte die Stiftsherren zu Drontheim, welche, um denselben bey seiner Kraft zu erhalten, nach der durch denselben erlangeten Erlaubniß 1188 einen gewissen Erik zum Erzbischof wählten. Der neue Erzbischof begab sich sogleich nach Rom, um das Pallium zu holen, und den König bey dem Pabste verhasset zu machen. Nach seiner Rückkunft in Drontheim nahm er eine zahlreiche Leibwache an, und darauf erkühnte er sich, in seinen Predigten die Birkenbeiner zu verfluchen. Der König ertrug diese Beleidigungen eine Zeitlang, und ermahnte ihn blos sich nach den Reichsgesetzen zu richten, und die Neuerungen abzustellen. Aber der Erzbischof verachtete diese Erinnerung, behauptete, daß seine beschworne Pflicht ihn zwinge, zum Vortheil seiner Kirche eigennützig und ungerecht zu seyn, erhöhete eigenmächtig die

die Geldbußen, und nahm den Layen das Pfarrbesetzungsrecht über ihre eigene Kirchen. Endlich fand der König nöthig, diese Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs zu heben. Er verklagte ihn demnach 1191 vor den Einwohnern des nordlichen Norwegens in dem allgemeinen Gerichte, und das Volk verwarf die päbstlichen Bullen, die ausländischen Gesetze, und das Gulfiodr des Erzbischofs Eystein, auf welches sich der Erzbischof Erik berief, erklärte nach dem S. Olavsgesetze und der Graagaas, die eigenmächtigen Verordnungen und Schatzungen der Geistlichkeit für ungültig, und verboth dem Erzbischofe, über achtzehn Bediente und zwölf bewafnete Soldaten zu halten. Dieser Ausspruch setzte den Erzbischof so sehr in Zorn, daß er das Reich verließ, und den Pabst Cölestin den dritten bewegte das Reich mit dem Bannfluche zu belegen. Gleich darauf ward der Erzbischof blind. Der König deutete diesen Zufall wie eine göttliche Bestrafung der Ungerechtigkeit des Erzbischofes aus, und belehrte das Volk in einer Rede, von der wahren Beschaffenheit des Bannes, und dem Mißbrauch desselben. Daher beruhigte sich nicht nur das Volk, sondern auch die niedrige Geistlichkeit, welcher Sverrers Schutz und ihre Pfründen wichtiger, wie der päbstliche Befehl schien, und die demnach nicht aufhörte, den Verbanneten die Sacramenten zu reichen. Ein gewisser Heklunger, Namens Halkel Jonson, veranlassete zwar eine Empörung, ließ **Sigurd**, einen Sohn des Königs Magnus Erlingson 1192 auf den orkneyischen und schetländischen Inseln zum **König** ausrufen, und eroberte mit Hülfe der sogenannten **bärtigen Insulaner** (Dieskiegger) und **Goldfüssigten** (Guldbeiner), oder vieler freywilligen Orkneyer und Südeiländer beynahe ganz Norwegen, allein der König Sverrir überfiel und besiegte im Frühjahr 1194 ihn und sein Heer im Hafen zu Bergen, und der König Sigurd ertrank.

1192.

An Sigurds Empörung hatte ein gewisser Nicolaus Arnes von Stodrein Sohn, und ein Stiefbruder des

Königs Ingo des ersten, den der König Sverrir zum Bischof in Obslo ernannt hatte, Theil genommen; allein der König strafte ihn nicht, sondern gab ihm nur einen Verweis, und beschenkte ihn darauf. Zur Vergeltung veranlassete dieser unruhige Mann, daß ein gewisser päbstlicher Ablashändler und Kardinal sich weigerte, den König, wie er versprochen hatte, zu krönen. Der König trieb daher diesen Kardinal aus dem Reiche, und ließ sich von dem Bischof zu Bergen Martin, in Gegenwart der übrigen Bischöffe, die zugleich ihm huldigen mußten, am 29 Junius krönen. Er sandte ferner an den Pabst, bath um die Aufhebung des Bannes, und erhielt sie auch. Allein der Bischof Nicolaus, der von Natur heimtückisch und ungewissenhaft war, begab sich nach Dännemark, verrieth daselbst seinem Erzbischof des Königs geheime Absichten, ließ den Kardinal, der dem Könige die päbstliche Befreyungsurkunde überbringen sollte, nebst den königlichen Gesandten vergiften, und nahm 1195 Thorgils, einen jungen Dänen, den er Ingo nannte, und für des Königs Magnus Erlingsson Sohn ausgab, mit sich nach dem Markte zu Haleyar. Auf diesem fand er viele Normänner geneigt, dem Ingo zu der Krone zu verhelfen, und es entstand eine neue Rotte, die man die Bagler nannte. Sverrir erfuhr die zweyfache Treulosigkeit des Bischoffes sehr bald. Denn er bekam die päbstliche Bulle von einem Gläubiger, dem solche seine römische Gesandte kurz vor ihrem Tode in Dännemark aus Geldmangel versetzet hatten, und die Bagler breiteten sich schleunig aus, und nahmen ganz Wiigen in Besitz. Er eilete demnach dem Bischof Nicolaus entgegen, allein weil die Anzahl der Bagler gar zu gros war, wollte er kein Treffen wagen, sondern dankte die Reichsmacht ab, und litte, daß Ingo sich in Sarpsborg zum König von Upland ausrufen ließ. Bald nachher aber schifte er insgeheim nach Oslo, und eroberte am

1196. 25 Julius 1196 den Hafen, die Stadt, die Flotte, und den Schatz seiner Feinde. Der

Bischof

Bischof Nicolaus nahm ohngeachtet er vorhin trotzig, und mit den niederträchtigsten Schimpfwörtern den König zum Kampf aufgefordert hatte, ohne Widerstand zu thun, die Flucht, bath nachher um Gnade, erhielte solche, und gesellete sich dennoch wieder zu den Baglern. Diese sammleten sich nach der Obsloer Niederlage wieder, eroberten Drontheim, und siegten in verschiedenen kleinen Scharmützeln, und 1198 in einem Seetreffen. Ihr Anführer der Bischof versuchte vergeblich, die Stadt Bergen einzuäschern, und gänzlich zu zerstören, und wirkte am 14 October 1198 vom Pabst Innocenz dem dritten eine allgemeine Bannbulle, die alle, welche keine Bagler waren, traf, aus. Bald darauf büssete Sverrir seine Flotte ein. Allein alle diese widrigen Zufälle schwächten seinen Muth nicht, ohngeachtet er ohne Geld war, und wußte, daß seine abergläubische Unterthanen insgesamt bereit waren, sich zu den Baglern zu gesellen. Er befahl vielmehr 1199 den Halogaländern und Drontheimern, die ihm allein noch gehorchten, eine gewisse Anzahl Schiffe nach dem Model der grösseren Baglerschiffe zu erbauen, und schlug die Bagler, welche dieses verhindern wollten, bey Drontheim so nachdrücklich, daß sie nach Dännemark flohen. Darauf verfolgte er seinen Sieg, eroberte Wiigen, und nahm zu einer Strafe von jedem Hofe einen Mann zum Kriegesdienst, einen Ochsen, und ein Pfund Geld. Er ließ ferner einen Weg in dem engen Thale Näröe im Stifte Bergen, von Balken, welche auf eisernen Keilen ruheten, an einem Felsen verfertigen [i]), und errichtete eine Rotte Bogenschützen, die auf Schrittschuhen liefen (Skienlöber). Die bestraften Bauren in Wiigen hielten die Schatzung des Königs für ungerecht, und wurden vom Oberrichter oder Laugmann Simon von Tufa verleitet, die Beamten des Königs zu ermorden, und im Jahre 1200 den König

1199.

1200.

i) Pontoppidan Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen 1 Th. S. 107.

König in Obslo zu überfallen. Wie dieses geschah, war des Königs Flotte eingefroren, und seine Landmacht bestand nur aus 3000 Mann, auf welche 60000 Feinde andrungen. Allein Sverrir begab sich verkleidet unter die Aufrührer, kundschafte ihren Anschlag aus, und grief sie darauf, um sie zu trennen, mit kleinen abgesonderten Heeren an. Auf diese Art entstand eine fünffache Schlacht, in welcher der König überall siegte. Darauf suchte er die Bagler auf, und schloß sie nach vielen Scharmützeln endlich in zweyen Thälern im südlichen Norwegen, und in einer Schanze bey Tunsberg ein. Diese belagerte er mit einem kleinen Haufen Hülfsvölker, die ihm der König Johann der erste von Engelland gesandt hatte, allein er ward krank, begab sich nach Bergen, und starb daselbst am 9 März 1202 auf dem Throne.

1202.

Kurz vor seinem Ende befahl er, seine Leiche dem Volke zu zeigen, um des Bischofs Nicolaus Prophezeihung, daß er verunstaltet, auf der Erde und im Staube liegend, umkommen, und von Thieren zerrissen werden würde, zu entkräften. Er bezeugte ferner mündlich und schriftlich, daß er nur zwey Söhne, nemlich Sigurd Lavard, der bereits 1201 verstorben war, und Hakon, den er zum König an seine Statt ernannte, gezeuget habe, und entwarf eine umständliche Regierungsvorschrift, die er öffentlich verlesen und untersuchen ließ, und darauf dem Hakon zusandte. Er ward in der Thumkirche zu Bergen, bey seinem Vorgänger dem König Magnus Erlingson, begraben; allein er ward nicht so sehr wie dieser Herr bedauret, weil er die Vorurtheile bestritten, die Laster bestrafet, die Gerechtigkeit gehandhabet, die Verbrecher begnadiget, das Volk nicht durch Furcht und Schrecken, sondern mit Gelindigkeit und durch vernünftige Vorstellungen gelenket, das wahre Christenthum ausgeübet, die Nation gegen die Gewaltthätigkeiten des Pabsts vertheidiget, und durch alles dieses den Eigennutz vieler Mächtigen gekränket hatte.

XVI.

Hakon der vierte erbte des Vaters Tugenden mit der Krone. Er verzieh, nachdem er im Eyrarthing zum Könige ausgerufen worden war, allen Feinden seines Vaters, und insbesondere dem Erzbischof und den Bischöffen, welche insgesamt aus dem Lande gewichen, und in Armuth gerathen waren. Diese hoben darauf den Bann auf, und söhnten sich, und des Königs Ingo vornehmste Anhänger mit dem Könige aus. Der gemeine Mann tödtete bald nachher den König der Bagler Ingo bey einem Schmause, auf einer Insel im Miösen, und wütete gegen die Bagler, von welchen einige zum Könige flohen, und begnadiget wurden, andere aber einen Betrüger **Erling Steinweg**, den sie für des Königs Magnus Erlingson Sohn ausgaben, zum König annahmen. Dieser Erling kam in Jarnberien um, allein ein anderer Betrüger, der Sohn eines upländischen Bauren, trat in seinen Platz, und flohe mit einigen wenigen Baglern nach Dännemark. Der König Hakon durchzog darauf das Reich, und forschte überall nach dem Verhalten seiner Bedienten gegen die Landleute, für welche er 1203 sehr vortheilhafte Gesetze gab.

1204. Bald darauf ward er am 1 Jenner 1204 durch Gift getödtet. Dieses geschahe, wie es scheint, durch seine Stiefmutter Margarethe, eine Tochter des Königs Erichs des Heiligen von Schweden, welche auch darüber zur Rechenschaft gefordert ward, und sich durch die Feuerprobe reinigen wollte. Diese fiel aber unglücklich aus, und das Volk tödtete nicht nur den Vertheidiger der Königin, der die Probe übernommen hatte, sondern grief auch sie selbst an. Allein Hakon Gallin, ein Hofmann, errettete sie, und half ihr, daß sie nach Schweden entrinnen konnte.

XVII.

Hakon Gallin war ein Sohn des obengenannten Jarls in Wermeland Flokwid, und der Cäcilia der Schwester des Königs Sverrirs. Man verordnete ihn daher

zum

zum Jarl oder Regenten von Norwegen, und zugleich nebst zweyen anderen Vettern zum Vormund des Königs Guttorm, eines Sohns des Prinzen Sigurd Laward. Diese Einrichtung mißfiel einigen ehrgeitzigen und herrschsüchtigen Hofleuten, welche, um sie zu vernichten, den zweyfachen Betrüger und Anführer der Bagler, Erling Steinweg den anderen, in Aalborg besuchten, und zum Einbruch in Norwegen ermunterten. Der Bischof Nicolaus von Obslo fand sich gleichfalls bey diesem Manne ein, und übernahm das Geschäfte, den König Waldemar den zweyten zu Erlings Unterstützung zu bewegen. Aber er verfuhr bey diesem Auftrage abermals treulos, denn er offenbahrte dem Könige Waldemar den Betrug des Erlings, und bath ihn, seinen Schwestersohn Philipp, einen Schweden, zum Throne zu verhelfen, weil desselben Grosmutter Ingirid mit dem Könige Harald dem fünften, ehe sie seinen eigenen mütterlichen Grosvater Arne von Stodrein geheirathet hatte, vermählt gewesen war. Der König Waldemar versprach denjenigen, den die Bagler zu ihrem König annehmen würden, zu schützen, begab sich mit einer Flotte nach Tunsberg, versammlete die Bagler, und frug sie um ihre Absicht. Diese erklärten sich für Erling, und ernannten solchen, nachdem er seine Geburt durch die Feuerprobe erwiesen hatte, zum König. Erling wählte darauf, vermöge eines geheimen Vertrages mit dem Bischof Nicolaus, den vorgedachten Philipp zum Jarl von Norwegen, weil der Bischof ihm unter keiner anderen Bedingung die nöthige Salbe, den Brand zu hindern, hatte geben, oder sich zu der Geheimhaltung seiner Betrügerey hatte verpflichten wollen. Der König Waldemar schenkte ihm gleich nachher eine kleine Flotte, er aber eroberte das südliche Norwegen, und nahm die Huldigung in Hauga und Sarpsborg an. Zu gleicher Zeit vergiftete der Königin Margarethen Tochter Christina, vermuthlich auf ihres Beyschläfers des Hakon Gallins Veranlassung,

1205. den fünfjährigen König Guttorm am 11 August 1205.

XVIII.

Die Birkenbeiner, oder vielmehr die Räthe des getödteten Königs geriethen über die Wahl unter den Kronprätendenten in einen heftigen Zwist, und beriefen das Volk in das Eyrarthing, um den Streit zu entscheiden. Der Erzbischof und die Kriegesleute erklärten sich für **Hakon Gallin**, allein die Landleute verwarfen ihn, weil er ein Ausländer war, und wählten seinen Stiefbruder **Sigurd Bardson**, der ein guter Staatsmann, aber kein Feldherr war. Endlich vereinigten sich beyde Partheyen, riefen **Ingo den zweyten**, Hakon Gallins Stiefbruder, und Bard von Reine Sohn, zum König aus, und sprachen dem Hakon Gallin die Jarlwürde von Norwegen, nebst der Hälfte aller Kroneinkünfte zu. Der neue König eroberte Sarpsburg und Hauga, ließ sich an beyden Orten zum König ausrufen, und trieb die Bagler nach Dännemark. Diese rüsteten sich wiederum, schiften nach Drontheim, und liessen ihrem Könige Erling im Eyrarthing huldigen. Darauf überfielen sie den König Ingo in der Nacht, am 21 April 1206 in Drontheim, wie er und seine Leute bey der Vermählung seiner Schwester sich berauscht hatten, und metzelten alle, die nicht zeitig genug entflohen, nieder. Endlich zogen sie vor das Schlos in Bergen, allein die Besatzung, welche in Verzweifelung gerieth, und ihrer Freunde Tod zu rächen wünschte, grief sie mit solcher Wuth an, daß sie entweichen mußten. Ihr König **Erling** starb bald nachher am ersten Jenner 1207. Bey ihm fanden sich zwey Kinder, Sigurd nnd Magnus, welche man ihm gebracht, und für seine Söhne ausgegeben hatte. Die Kriegesleute wollten eines derselben zum König wählen, allein die Landleute widersetzten sich, siegten, und riefen den Jarl **Philipp zum König der Bagler** aus. Dieser neue König büßte zwar seine Flotte und die Stadt Tunsberg ein, allein der Erzbischof verrieth ihm das Schloß in Bergen, worinn er des Königs Ingo Gemahlin,

1206.

Ver-

Verwandte und Schätze fand. Unter den Gefangenen war Hakon, ein unehelicher dreyjähriger Sohn des Königs Hakon des vierten, der verschiedene Bagler durch seine Gestalt und witzigen Antworten so sehr einnahm, daß sie den Anschlag fasseten, ihren König Philipp vom Thron zu stossen, und ihn wieder darauf zu setzen. Allein der Erzbischof entdeckte den Anschlag, und entfernte den jungen Hakon den Baglern aus dem Gesichte. Die Bagler kämpften darauf öfters mit den Birkenbeinern, allein ihre Kräfte wurden so sehr erschöpft, daß ihre vornehmste Stütze der Bischof Nicolaus an einem glücklichen Ausgange verzweifelte. Er fieng demnach an, mit dem Erzbischof Thorer und den Königen in Unterhandlung zu treten, und brachte endlich im Jahre 1208 einen Vertrag zwischen den Königen beyder Partheyen zu Stande. Der König Philipp huldigte nemlich dem Könige Ingo, entsagte dem königlichen Titel, und gab sein Siegel ab. Dafür vermählte ihn der König Ingo mit Christinen Hakon Gallins Beyschläferin, und des Königs Sverrirs Tochter, welche zum Brautschatze ein Drittheil von Norwegen, nemlich Wiigen und Upland erhielte, und bald nachher viele einträgliche Güther in Wermeland und Westgothland von ihrer Mutter erbte. Die Bagler und Birkenbeiner zankten sich eine Zeitlang über die Ersetzung des Schadens, den sie sich wechselsweise zugefüget hatten, aber endlich vereinigten sie sich, gemeinschaftlich einen Zug nach Hialtland, Orkender, Soderöer, Schottland und Man zu unternehmen, um auf diesen Inseln, die seit Sverrirs Tode sich der Hoheit der norwegischen Könige entzogen hatten, Beute zu machen. Dieses geschahe, allein die Mishelligkeit ward bey der Theilung der Beute erneuert, und kostete vielen das Leben. Ausserdem eileten die Eiländerkönige und die orkneyischen Jarle zeitig zum König Ingo, und wirkten, nachdem sie ihm gehuldiget hatten, ein Verboth, ihre Inseln zu beunruhigen, aus.

Der Jarl Hakon Galkin konte den Verlust der Krone nicht verschmerzen, und sann eine sonderbare Ursache aus, aus welcher er im Jahr 1209 von den angesehensten im Reiche, den Vorzug vor dem Könige Ingo, und die Vorrechte und Benennung eines Königs forderte. Seine Mutter hatte nemlich seinen Vater Flokwid verlassen, und Ingos Vater, nachdem sie vor dem Erzbischoffe erwiesen hatte, daß sie nur Flokwids Beyschläferin gewesen sey, geheirathet. Dennoch behauptete Hakon, daß er ehelich gebohren, Ingo aber im Ehebruch erzeuget, und folglich kein wahrer Kronerbe sey. Die Bischöffe und der Erzbischof verwarfen zwar des Hakons Ansprüche, sie beförderten aber dennoch seine Absicht, und bewegten den König, daß er einen Vertrag mit seinem Jarl schloß, und fest setzte, daß Hakon nach seinem Tode sein Reichstheil erben und König seyn solte. Würde er aber gleichfals sterben, so solte von ihrer beyder Kindern der älteste eheliche Sohn erben, welcher damals Kanud des Jarls Sohn war, denn der ältere königliche Prinz war ausser der Ehe gezeuget. Dieser Vergleich beruhigte den Hakon, allein nach einer kurzen Frist ward er über des Königs langes Leben verdrüßlich, und erregte um solches zu verkürzen, einen Aufruhr der Bauren in Wiigen, den der König aber 1214 durch eine Schlacht dämpfte. Wie dieser Anschlag mislung, brachte er den Truchses und Vertrauten des Königs durch Geld zu dem Vorsatze, seinen Herrn zu tödten. Diese Verrätherey ward entdeckt, und der Missethäter mit seinen Verschwornen verwiesen. Bald nachher starb Hakon 1215, und der König am 13 April 1217. Der König ernannte kurz vor seinem Todte seinen Bruder **Skule** zum **Jarl** und Regenten von Norwegen.

1209.

1215.

1217.

XIX.

Dieser Skule war ein Freund der Geistlichkeit, aber nicht der Birkenbeiner, oder der ältesten und mächtigsten

königlichen Lehnleute, weil diese den wahren Kronerben Hakon, den Sohn des Königs Hakon des vierten liebten, und auf den Thron zu setzen wünschten. Der Jarl hofte die Krone zu erlangen, und der Erzbischof war geneigt, entweder ihn oder Guttorm, den Sohn des verstorbenen Königs, auf den Thron zu setzen. Die Birkenbeiner widerstrebten dieser Absicht, und verlangten von dem Jarl, daß er den vorgedachten Hakon zum König ausrufen lassen solte f). Um dieses zu verhindern verreisete der Erzbischof. Der Jarl forderte einen Beweiß der Abstammung durch die Feuerprobe, und die Thumherren zu Drontheim weigerten sich das dazu nöthige Eisen herzugeben. Endlich geriethen die Birkenbeiner in Zorn, und forderten die Byemänd oder Bürger, und die Bönder oder Landleute in das Gericht auf Eyrarbaka, oder den eirarischen Wahlhügel, welche mit ihnen den vorgedachten **Hakon** wählten, und ihm und dem Jarl Skule den Huldigungseid ablegten. Eben dieses geschahe darauf auch im Gulathing, und endlich muste Skule, der sich mit dem Bagler König Philipp in eine Unterhandlung zur Verdrängung des Hakons eingelassen hatte, wider seinen Willen gleichfals dem Hakon den Eid der Treue ablegen.

Gleich nachher starb dieser Philipp, und die Bagler waren geneigt einen neuen König für sich aufzusuchen: allein der König Hakon bewegte sie, sich ihm zu unterwerfen, und vertheilte die Hälfte des Lehns des Königs Philipps unter sie. Zur Dankbarkeit für dieses Geschenk, legten sie nicht nur 1219 den Namen der Bagler ab, sondern sie demüthigten auch die

1219.

Slit-

f) Die Geschichte des Königs Hakon Hakonson hat auf seines Sohns Befehl, Sturla Tordason ein Isländer, welcher 1264 nach Norwegen kam und des Königs Truchses wurde, 1284 aber starb, beschrieben. Torfäus hält diese Geschichte für verlohren, andere schreiben ihm die Fortsetzung der Heimskringla von 1178 bis 1265 die sich in Claussons Ausgabe der Heimskringla findet, zu.

Slittunger, oder einen neuen Haufen von Aufrührern, welchen 1218 **Benedict** ein dürftiger und wollüstiger Kapellan, der sich Magnus nannte, und sich für einen Sohn des Königs Magnus Erlingson ausgab, zusammenbrachte, und tödteten den Benedict 1222. Dennoch suchte ein gewisser Bagler Godolf von Blakastada, den seine Parthey vieler Ungerechtigkeiten wegen verstossen hatte, neue Unruhen zu erregen, und errichtete **die Gesellschaft der Ribbunger**, welche Sigurd Ribbung des Gegenkönigs Erling Stenweg des anderen Sohn zu ihrem König annahmen. Diese wurden vom Jarl Skule überwältiget, und Sigurd trat 1223 in des Jarls Dienste.

Der König Hakon hatte nicht nur mit diesen Aufrührern, sondern auch mit dem Erzbischof und seinem Jarl zu kämpfen, denn der Erzbischof weigerte sich, ihn für Hakons Sohn zu halten, ehe solches durch die Feuerprobe erwiesen sey, und der Jarl, welcher sehr ehrgeitzig und hitzig war, gerieth einst in einen so heftigen Zwist mit ihm, daß er ihn plötzlich mit dem Schwerdt anfiel. Der König vermählte sich, um diese Mißhelligkeit zu dämpfen, 1220 mit des Jarls Tochter Margerethe, und des Königs Mutter übernahm die Feuerprobe. Darauf veranstaltete der König eine allgemeine Zusammenkunft der ganzen Nation, die die erste Versammlung ihrer Art war, und den Grund zu den Reichstägen legte. In dieser Versammlung erschienen der Erzbischof, die Bischöffe und die Prälaten, alle königliche Räthe, Lehnmänner und andere Bediente, die sechs Lagmänner oder Oberrichter des Reichs, die Jarle in Norwegen und in den Schatzländern, die Zinskönige, und eine gewisse Anzahl Bauren oder Landleute aus jeder Fylke. Sie wurde gehalten zu Bergen, am 15 August 1223, und in ihr solte nach den Gesetzen entschieden werden, wem unter den Kronprätendenten, nemlich Hakon dem König, Skule dem Jarl von Norwegen, Sigurd Ribbung, Gut-

1220.

1223.

torm des Königs Inge Sohn, und Knud des Jarls Hakon Gallin Sohn, die Königswürde gebühre. Der Erzbischof erklärte sich für den König, allein der Jarl Skule vertheidigte sein angebliches eigenes näheres Recht mit grosser Heftigkeit. Darauf ließ der König die Ansprüche durch die sechs Lagmänner untersuchen, die abermals für ihn sprachen, und dennoch tauschte er das Drittheil des Jarls, nemlich Wiigen, für Drontheim, welches fast die Hälfte des Reichs ausmachte, aus, und theilte gleichsam das Reich mit dem Jarl. In diesem Drittheil verordnete der König den unruhigen Bischof Nicolaus zu seinem Landhöfding, welcher, sobald er nur die Macht zu schaden erhalten hatte, wieder untreu wurde, den Sigurd Ribbung zur Empörung reitzte, und einen neuen innerlichen Krieg erregte. **Die Ribbunger** erlangten den Schutz der Schweden und des Erzbischofs Peter zu Drontheim, und fanden, so oft sie in Gefahr geriethen, in Wermeland einen sichren Aufenthalt. Der König that 1224 und 1225 einige Züge gegen sie, allein sie wichen ihm stets aus, und litten keinen Schaden. Sigurd starb zwar bald, allein der Erzbischof gab den Rebellen **Knud**, den Sohn des Jarls Hakon Gallin, zum **König**, welcher mit einem grossen Heere von Gothen, Wermeländern und Märkern, eine Zeitlang im südlichen Norwegen Eroberungen machte, nach vielen kleinen Scharmützeln aber sich 1227 dem Könige ergab, und des Königs Schwester Ingirid zur Gemahlin, und Ryefylke und Sogn zum Brautschatz erhielte. Darauf nahmen die Ribbunger einen gewissen **Magnus Bladstack** zum Anführer, allein die Wermeländer, die durch ihren Aufenthalt öfters Schaden litten, hiengen den anmaslichen König auf, und zerstreueten die Ribbunger.

Nachdem dieser Aufruhr getilget war, bemüheten sich die Geistlichen und insbesondere die Thumherren zu Drontheim, welchen Swerrers Geschlecht verhaßt war, einen Zwiespalt zwischen dem König und seinem Jarl zu erregen.

regen. Sie erinnerten den Jarl öfters, daß er dem Könige Ingo dem zweyten, näher wie der König Hakon befreundet sey, und folglich ihm auf dem Throne hätte folgen müssen. Sie feuerten ferner seinen unmäßigen Ehrgeiz an, und setzten ihn öfters durch Verleumdungen gegen den König in Zorn. Dem ohngeachtet konten sie lange ihre Absicht nicht erreichen, weil der König und der Jarl eine natürliche Zuneigung gegen einander hatten, und stets als Freunde von einander schieden, wenn sie gleich mit dem heftigsten Hasse zusammen gekommen waren. Der Jarl errichtete 1228 mit dem Könige Waldemar von Dännemark, und 1232 und 1235 mit dem Könige von Engelland Bündnisse, und nahm von jenem halb Halland zu Lehn. Er forderte darauf von seinem Könige die Jarlwürde (1236) für seinen Sohn, allein der König, der diese Würde nicht wolte erblich werden lassen, schlug ihm solche ab, ernannte ihn aber, um seinem Zorne über diese Weigerung zuvorzukommen, 1237 im Eyrarthing zum **Hertug oder Herzog**.

1237.

Diese Ehre besänftigte ihn, aber nur auf zwey Jahre, denn 1239 fieng er an, Befehle die der König gab zu vernichten, und den Schatz nicht nur zu erhöhen, sondern auch mit Gewalt, ohne des Königs Vorwissen, einzutreiben. Er begab sich ferner in das Eyrarthing, ließ durch einen eigennützigen Oberrichter, sich das Reich am 6 November zusprechen, und wählte unter seinen Begleitern einige Leute aus, welche im Namen der Landleute, die sich zu dem Huldigungseide nicht bequemen wolten, den Eid der Treue ablegen musten. Er sandte ferner Mörder aus, welche in Halogaland und Upland die königlichen Bedienten aufsuchten, und hinterlistig tödteten, und auch zu Bergen den König zu erschlagen suchten. Seine Anhänger nahmen ferner den Namen der **Warbelger** an, zogen sich zusammen, griffen das königliche Heer an, siegten bey Hauka, und riefen ihn in den wiigischen Gerichtsplätzen zum König aus. Der König Hakon rüstete sich bey diesem Auf-

stande auf das geschwindeste, ernannte kurz vor
1240. dem Osterfeste 1240 in dem Eyrar und Gulathing seinen Sohn Hakon zu seinem Mitregenten oder König, überfiel seinen Gegenkönig in Obslo und nachher in Drontheim, und zerstreuete endlich die Warbelger, nachdem ihr König Skule, und sein Sohn der Herzog Peter, an dem letzten Orte am 23 May ihr Leben eingebüsset hatten.

Der König genoß darauf eine vollkommene Ruhe, und ersuchte, um solche zu befestigen, den Pabst Innocenz den vierten 1247 ihm einen Legaten zur Krönung zu senden. Diese Bitte wurde gleich erfüllet, weil damals der Pabst zu seinen Kriegen und Mißhelligkeiten mit dem römischen Kayser Friedrich dem zweyten, Geld und Hülfe gebrauchte, und beydes von dem Könige zu erlangen hofte. Es erschien demnach der Kardinalbischof von Sabina Wilhelm, welcher die Krönung am St. Olausfeste vollzog, die Bischöffe, die solche zu hindern und die Kroneinkünfte an sich zu ziehen trachteten, abwieß, und eine Verordnung gab, wodurch die Feuerprobe abgeschaft, die Gewalt der Geistlichkeit eingeschränkt, die freye Wahl der Bischöffe und Prälaten den Thumherren und Ordensleuten, und die Freyheit von der weltlichen Gerichtbarkeit allen Geistlichen zugestanden, und der grosse Bann auf alle Empörer, die sich dem Könige widersetzen würden, geleget ward. Der König schenkte dem Pabst 15,000 Mark Sterling, und begabte auch den Legaten reichlich. Er versprach ferner einen Kreutzzug gegen die Feinde der Kirche vorzunehmen, und erhielt Erlaubniß, dazu ein Drittheil aller Einkünfte der Geistlichkeit zu verwenden. Der Legate untersuchte auf des Königs Verlangen die norwegischen Ansprüche auf Grönland und Island, und sprach diese Länder dem Könige zu, weil nach seiner Meynung eine republicanische Verfassung unchristlich war. Wie es schien, war der König nicht geneigt den Kreutzzug vorzunehmen, ohngeachtet er öfters Zurüstungen dazu machte. Der Pabst

Alexan-

Alexander der sechste verwandelte 1255 diesen Kreutzzug in einen Zug gegen seinen Feind, den Prinz Manfred in Sicilien, und both dem Könige 1256 das teutsche Reich an. Allein der König lehnte jenen Zug und dieses Anerbiethen ab, antwortete dem Pabste, daß er sich zu einem Zuge gegen die Feinde der Kirche, nicht aber des Pabsts verpflichtet habe, und stellete die Zurüstungen zu der Kreutzfahrt ein, denn er hielte es für zuträglicher, mit den europäischen Mächten und dem Kayser Friedrich dem zweyten im guten Vernehmen zu stehen, als des Pabsts Vortheilen die Wohlfahrt seines Reichs und seine Freundschaft mit dem Kayser aufzuopfern. Daher errichtete er sogar eine Vertraulichkeit mit einem weit entfernten Monarchen, nemlich mit dem Könige Alphonsus dem Weisen von Kastilien, und gab dem Bruder desselben Philipp seine Tochter Christina 1258 zur Gemahlin. Diese Verbindung machte den sarazenischen König in Tunis, Numidien und Spanien, Elmira Mumin, so sehr aufmerksam und besorget, daß er sich um des Königs Gewogenheit bewarb, und 1261 mit ihm ein Freundschaftsbündniß schloß.

Der König sorgte auch zu Hause für das Wohl und die Sicherheit seines Reichs. Er legte Festungen an, vergrösserte seine Flotte, übte die Nation jährlich in den Waffen, ließ auf vielen wüsten Inseln in Wiigen Walldungen ausrotten, und Wohnplätze anlegen, erhöhete die Strafe der Mörder, nahm die Biarmeländer, welche von den Tataren aus ihren alten Sitzen am weissen Meere vertrieben waren, auf, wieß ihnen Wohnplätze am Malanger Meerbusen in Nordland an, zwang 1251 die Bürger der Stadt Lübeck, welche sich 1241 durch ein Bündniß mit den Bürgern von Hamburg mächtig gemacht hatten, und darauf die See beunruhigten, die Seeräubereyen einzustellen, und verstattete ihnen in Bergen ein Handlungscontoir zu errichten. Im Jahre 1250 und 1252 mischte er sich in den Krieg seiner Nachbaren, der Könige von

Schweden und Dännemark, und nahm 1256 eine Landung nach Halland vor, um den König Christoph zu einer Aussöhnung mit Schweden zu zwingen. Dieser Krieg ward endlich ernstlich, und der König rüstete eine grosse Flotte aus, mit der er 1257 vor Koppenhagen kam, und den dänischen König nöthigte, die Mißhelligkeiten mit dem schwedischen Reiche durch einen Friedensschluß beyzulegen. Kurz zuvor ehe diese Flotte auslief, starb der Sohn und Mitregent des Königs Hakon am 5 May. Der König forderte darauf den Erzbischof, den Jarl Knud und die Bischöffe, Landhöfdinger und Räthe zu sich, und ernannte in ihrer Gegenwart, am Johannistage, seinen zweyten Sohn **Magnus** zum Mitregenten. Darauf suchte er aus dem Heere zwölf Männer aus jeder Fylke aus, welche dem neuen Könige nebst dem Jarl huldigten, und gab dem Magnus die Stadt Tunsberg nebst Ryefylke zum Eigenthume. Bey dem dänischen Friedensschlusse wurde dem neuen Könige Ingiborg die Tochter des dänischen Königs Erik, zur Gemahlin bestimmet, welche durch ihre Annehmlichkeiten den alten König so sehr einnahm, daß er sie nebst ihrem Gemahle 1260 krönen ließ.

1261. Im Jahre 1261 unterwarfen sich dem Könige die Grönländer und Isländer, weil sie merkten, daß die aristocratische Regierungsform sie unglücklich machte. In Island waren nemlich seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts beständige innerliche Kriege zwischen den mächtigen und reichen Geschlechtern, welche die Gesetze unterdrückten, sich mit Gewalt zu Lagmännern oder Oberrichtern, und öfters zu Herren von ganzen Sysseln machten, sich befedeten, die Aermeren und Reisenden plünderten und ermordeten, das Frauenzimmer entführten und schändeten, Kirchen und Häuser beraubten und einäscherten, und alle Arten von Gewaltthätigkeiten ausübten. Die Kühnheit dieser kleinen Tyrannen ward endlich so groß, daß sie sich auch nach Norwegen wagten, und einer von ihnen, Samund Odda, unterfieng sich aus Muth-

Muthwillen, den allgemeinen Gerichts- und Wohnplatz Eyrarbaka zu verwüsten. Der König gerieth über diese Verletzung in Zorn, und rüstete sich 1219 um Island zu erobern, welches schon ehedem seinen Vorfahren schatzpflichtig gewesen war. Diesen Vorsatz unterdrückte der berühmte Geschichtschreiber und Dichter Snorro Sturlåson, der auf des Jarl Hakon Gallin Einladung 1216 nach Norwegen gekommen war, und jetzt dem Könige versprach, durch sein Ansehen die Isländer zu einer freywilligen Unterwerfung zu bewegen, welches er aber nachher unterließ. Im Jahr 1235 that Sigwat Sturla, Snorros Bruder, welcher von einer Wallfahrt zurück kam, dem Könige ein gleiches Versprechen, allein er begnügte sich damit, daß er den Snorro seinen Bruder aus seinen Güthern trieb. Gissur Thorwaldsön der dritte Isländer, der dem Könige huldigte, ermordete 1238 den Sigvat und nachher 1240 den Snorro Sturlåson, der, weil er gegen des Königs Verboth aus Norwegen gereiset war, und sich vom Jarl Skule zum Jarl von Island hatte ernennen lassen, in des Königs Ungnade gefallen war. Seitdem entstand eine langewährende Fehde zwischen Gissur und Sigvats und Snorros Blutsfreunde Thord Kakal. Der König verordnete den Thord 1247 zum Aufseher, und 1256 zum Jarl in Island, verstieß ihn aber wieder 1258, und sandte den Gissur als Jarl nach Island, Dieser Mann erwählte sich den Hof Stada zum Wohnplatz, nahm eine Leibwache in Dienst, versuchte Island sich zu unterwerfen, und wollte alsdann dieses Land, nach der Weise der südeiländischen König, vom Könige Hakon zu Lehn nehmen. Allein diese Absicht ward durch die Uebermacht der übrigen angesehenen Geschlechter vernichtet. Endlich unterwarfen sich die Isländer dem Könige 1261 auf dem Landtage zu Thorfnås freywillig, und unter gewissen Bedingungen, deren vornehmste diese waren: daß der König das isländische Gesetz nicht verändern, den Isländern die Erbschaften ihrer

1261.

Verwandten in Norwegen nicht entziehen, von den Isländern kein Hafengeld fordern, für die Endigungen der Befehdungen und Gewalthätigkeiten, und für die Uebersendung der nöthigen Lebensmittel und Waaren sorgen, und stets einen Jarl in Island bestellen solte. Der Jarl Gissur starb 1268, und der König theilte darauf seine Macht und Einkünfte zwischen zwey Landhöfdingern, ernannte aber nimmer einen neuen Jarl wieder.

Zu eben der Zeit, wie Island eine Provinz des norwegischen Reichs wurde, suchte der König von Schotland einige andere Provinzen dem Reiche zu entziehen, aber der König Hakon beschloß, sich diesem Vorhaben mit gewafneter Hand zu widersetzen. Diese Provinzen waren die häbudischen oder häbridischen Inseln, die die Engländer die westlichen, die Norweger aber die südlichen Inseln, oder auch die Inseln um Sodore nennen. Auf diesen herrschten unter norwegischer Hoheit zwey Geschlechter zweyer Stammväter, Sumarlid und Godred, die in mancherley Zwistigkeiten unter sich verwickelt waren. Summarlids älteste Söhne, Dungal und Dugad, verstiessen ihren Bruder Udspak, den der König Hakon 1230 zugleich mit Olav, dem ältesten Sohn des Godreds, in Besitz seines Erbstaats durch die Waffen setzte. Olavs Bruder Reginald hatte dem Könige von Norwegen nicht nur nicht gehuldiget, sondern sich sogar 1205 unter den Schutz, 1212 und 1219 aber unter die Lehnshoheit des Königs von Schotland begeben, und das Reich Maun 1219 dem päbstlichen Stuhle geschenkt. Nach Olavs Tode entstanden neue Erbfolgestreitigkeiten, die der König 1252 durch eine Flotte endigte. Endlich fielen 1261 einige schotländische Herren mit Vorwissen ihres Königes in die häbridischen Inseln, und richteten darin eine grosse Verheerung an. Der König Hakon sandte demnach 1262 seinem Schatzkönige Dugal Hülfe, und begab sich selbst mit seiner ganzen Flotte nach Hialtland und Orkney. Auf diesen Eiländern erfuhr er,

1262.

daß

daß der König von Schotland beständige Feindseligkeiten gegen alle norwegische Unterthanen, die in seiner Nachbarschaft wohnten, ausübte, und landete, um diese zu rächen, auf Schotland, eroberte Kaitnes, Kantiri oder Satiri und Cumbrey, setzte einen seiner Schatzkönige, welcher sich in schottische Lehnspflicht begeben hatte ab, und verordnete seinen Schatzkönig Dugal zum Statthalter in den neuen Eroberungen. Darauf wolte er auf der Orkadischen Insel Mainland überwintern, allein er starb zu Kirkwal 1262 am 15 December, in sechs und vierzigsten Jahre seiner Regierung. Man begrub seine Leiche im nächsten Jahre, in dem königlichen Erbbegräbnisse zu Bergen.

XX.

Magnus l) der Nachfolger des Königs, führte den Anschlag seines Vaters nicht aus, entweder weil er ein sehr friedfertiger Herr war, oder weil er erwog, daß der Besitz der südlichen Inseln Norwegen mehr kostete, wie er verdiente. Die sodorischen Inseln und schotländischen Eroberungen waren zu entfernt von Norwegen, und zu nahe bey einem Reiche, dessen König sich äusserst bemühete, sie zu erlangen. Daher war es nicht wahrscheinlich, daß der norwegische König sie stets werde behaupten können. Die Schatzkönige gaben einen sehr geringen Schatz, den man aus Furcht, sie unwillig und ungetreu zu machen, nicht erhöhen durfte, und sie zahlten denselben selten eher, bis sie eine norwegische Flotte, oder auch ein innerlicher Krieg mit einem mächtigeren Fürsten, dazu zwang. Der norwegische König hatte demnach fast keinen anderen

l) Dieser König Magnus heist bey den Schriftstellern Lagabätter oder der Gesetzverbesserer, allein er selbst nennet sich in Urkunden Magnus den vierten. Vielleicht wolte er durch die Beyfügung der Zahl anzeigen, daß er den vierten fünften und sechsten Magnus der Geschichtschreiber, und unter diesen den Magnus Erlingson, nicht für seine rechtmäßige Vorfahren im Reiche halte.

ren Vortheil von diesen Inseln, als nur den, daß die Könige von Spanien, Frankreich, Schotland und Engelland seine Freundschaft suchten, um ihn von ihren Feinden, welche er aus den Südinseln unterstützen konte, abzuziehen, oder auch solche durch ihn in Furcht zu erhalten. Diese Ehre schien dem Könige Magnus nicht wichtig genug zu seyn. Er both demnach die Inseln dem schotländischen Könige, Alexander dem dritten, 1264 gegen eine Vergeltung an, und berief die Flotte zurück. Der König Alexander zögerte mit den Unterhandlungen, bewegte inzwischen den norwegischen Schatzkönig Olav von Man, und den Suderöern zu der Huldigung, und nahm, da solcher 1265 starb, die Inseln als ein angefallenes Lehn in Besitz. Darauf bequemte er sich am 5 Julius

1266.

1266 zum Frieden. Der König Magnus trat durch denselben dem Könige von Schotland die Inseln völlig ab, hob in solchen den Gebrauch des norwegischen Gesetzes auf, und trennete den Bischof von dem drontheimischen Erzstifte. Den Unterthanen wurden alle Gerechtsame, und das Recht mit ihrem Vermögen auszuziehen, vorbehalten. Beyde Könige hoben das Strandrecht auf, und verpflichteten sich wechselsweise, keine gegenseitige rebellische Unterthanen zu schützen: der König von Schotland aber versprach, für die Inseln 4000 Mark Sterling, und jährlich einen unablöslichen Zins, von hundert Mark zu zahlen.

Nachdem dieser Krieg geendiget war, wandte der König Magnus seine Sorgfalt auf die Verbesserung der Gesetze, bey welcher er mit grosser Einsicht verfuhr. Er suchte ein besseres Verhältniß der Strafen zu den Verbrechen auf, unterschied die Nebenumstände bey einer Mißethat, und vergrösserte oder milderte nach denselben, besonders bey dem Diebstale, die Ahndung. Er bestrafte den Ehebruch, Meineid und das falsche Zeugniß, mit der Landesverweisung und der Einziehung der Güther; er vergrösserte vorzüglich diejenigen Strafen, welche auf die

die Verletzung des Hausfriedens gesetzet waren, und verordnete, daß von den Güthern, die von der königlichen Kammer eingezogen wurden, die Forderungen der Gläubiger, und die Entschädigung der vom Missethäter beleidigten Personen, ingleichen die Erziehungskosten der unmündigen Kinder des Missethäters, bezahlet werden solten. Endlich setzte er die Majestätsrechte und Geldbusen bis auf ein Viertheil ihres bisherigen Betrages herab, und schenkte seinen Unterthanen den uralten Fleischzehnten, oder die Weinachtsgabe. Nach diesen Grundsätzen änderte er 1267 das **gulathingische**, 1268 das **upländische**, 1269 das **frostathingische**, und 1279 auf Verlangen der Isländer, das isländische Gesetz oder die **Graagaas**.

Er gab ferner eine neue **Hirdskraa** oder ein Hofrecht, worin er die alten Würden aufhob, den Ritter- und Baronenstand, wie auch das Amt eines Seneschals einführte, und allen diesen Herren (Herremaend) das Vorrecht gab, anstatt der Bonden oder Landeigenthümer, nebst den Gelehrten oder Geistlichen, auf den Reichstagen zu erscheinen, und an der Regierung Theil zu nehmen. Im März 1273 gab er eine Verordnung für die wiigischen Landhöfdingsmänner, Stallar, Syslemänd, Lagmänner und Bauren, wodurch genau bestimmet wurde, wie viele bewafnete Männer ein jeder Beamter und eine jede Gemeine zu einem Heereszuge, den die vornehmsten des Landes genehmigen würden, stellen, und wie ein jeder Beamter in seinem Amte verfahren solte. Den Beamten ward nemlich befohlen, die königlichen Güther zu verpachten, sechs Mann von ihrem Amte, und fünf Mann von einem jedem Stücke Lande, welches ihnen 15 Mark eintrug, aufzubringen, den Abgeordneten des Königs jährlich Rechnung abzulegen, und stets nach Aufrührern zu forschen, diejenigen aber die sie entdecken würden, nach der nächsten Festung zu bringen. Zu gleicher Zeit verglich sich der König mit der Geistlich-

1273.

keit

keit durch einen Vertrag, der 1277 nochmals bestätiget ward, und folgende Dinge enthielte. Ein jeder Unterthan solte, vermöge einer erneuerten Verordnung vom Jahr 1267, den Zehnten von Landgüthern und Waaren, die noch nicht verkauft waren, der Geistlichkeit des Orts, ingleichen einen Pfenning zum Schatz des Grabes St. Olavs zu Drontheim, und der Thumkirche St. Halvards zu Obslo, dem Erzbischoffe und dem Bischoffe vom Stifte Obslo geben. Der Erzbischof solte hundert, jeder Bischof aber vierzig bewafnete Skutilsveinar, und jeder Priester zwey Knechte halten dürfen, welche von der Heeresfolge, den Arbeiten auf den Schifswerften und der Steuer Leydanger frey seyn solten. Die Geistlichkeit und alle canonische Sachen der Weltlichen wurden der Gerichtbarkeit der Weltlichen entzogen. Die Bischöffe und Räthe solten zu einer jedweden Veränderung der Gesetze oder der Geldstrafen ihren Beyfall geben. Das Pfarrecht der königlichen Kappellen wurde den Bischöffen, und das Recht der Falkenjagd, des Münzens, des Zolls von einem isländischen Schiffe, und des Handels mit dreyßig Last Mehl nach Island, wurde dem Erzbischoffe geschenkt. Der Erzbischof aber und die Bischöffe entsagten für alle diese Vorrechte und Güther, dem Wahlrecht, der Oberlehnherrlichkeit über das Reich, und der Opferung der Krone, zu der sich Magnus Erlingson verpflichtet hatte, bis zu der Zeit, da kein Abkömling von dem ersten Monarchen Harald Haarfagre mehr vorhanden seyn würde.

1270. Im Jahr 1270 verstattete der König den teutschen Kaufleuten, welche vorher nur so lange, bis ihre Ladung verkauft war, sich im Reiche hatten aufhalten dürfen, daß sie vom dritten May bis zum vierzehnten September ihre Waaren in Bergen feil haben, und sich auf sechs Wochen daselbst einmiethen durften. Diese Erlaubniß dehnten solche bald weiter aus, und sie baueten nicht nur Häuser und Waarenlager an der Brücke, in welchen sie ihre unverkauften Waaren liessen, sondern sie

setzten auch in diese Häuser Factore und Handwerker, und entzogen nach und nach den norwegischen Eingebohrnen den Handel.

Der König sorgte endlich im Jahr 1273 für seine Thronfolge, und ernannte seinen sechsjährigen Sohn **Erik** zum **König**, den jüngeren **Hakon** aber zum **Herzog**. Jener ward erst im Jahr 1275 im Eyrarthing ausgerufen. Im Jahr 1268 schloß er einen Gränzvergleich mit seinem Schwager dem Könige Waldemar von Schweden. Mit dem dänischen Könige Erik Glipping gerieth er 1278 über die Verweigerung des Brautschatzes seiner Gemahlin in Zwist, welchen er durch eine Belagerung der Stadt Skander zu endigen gedachte. Allein er verfehlte seinen Zweck und litte eine Niederlage. Endlich starb er am neunten May 1280.

1273.

1280.

XXI.

Erik II. sein Sohn bekam den Beynamen Priesterfeind (Prästehadere), weil er sich der Geistlichkeit nicht so geneigt, wie sein Vater, bezeigte. Er hatte bey seiner Thronbesteigung erst das zwölfte Jahr zurück geleget, und folgte dem Rathe zweyer Männer, Bernd von Gisko und Andreas Pluck, welche für die Erhaltung seiner Vorrechte aufrichtig sorgten. Die Krone empfieng er 1280 zu Bergen, und bey der Krönungsfeyerlichkeit muste er eidlich versprechen, daß er die Vorrechte und Einkünfte der Geistlichkeit vermehren, und alle Gesetze, die solche einschränkten, abschaffen wolte. Der Erzbischof Johann von Drontheim verließ sich auf diese Zusage, und gab 1281 ein neues Kirchengesetz, worin abermals die Geldbussen der Sünder erhöhet wurden. Allein dieser Eingrif in die Majestätsrechte des Königs und des Volks, setzte den König so sehr in Zorn, daß er gegen den Erzbischof eine Klage zu Rom erhob, und die Gnadenbriefe die sein Vater den Geistlichen gegeben hatte, vernichtete. Der Beklagte that des Königs Räthe in den Bann,

1281.

Bann, verband sich mit den Bischöffen, und veranstaltete, daß der Proceß zu Rom in die länge gezogen wurde. Durch dieses Verfahren, wie auch durch die Partenlichkeit des römischen Hofes, ward der König endlich ermüdet; daher gebrauchte er seine Macht, nahm die Prälaten der Thumkirchen gefangen, vertrieb die Bischöffe von Hammar und Obslo, nebst dem Erzbischof aus dem Reiche, und erlaubte den weltlichen Isländern, die Kirchengüther der Aufsicht ihrer Geistlichen zu entziehen, und so, wie es ehedem üblich gewesen war, selbst zu verwalten. Die Geistlichkeit suchte den König durch päbstliche Drohungen und durch Empörungen des Volks zu schrecken, oder zu einem Vergleiche zu zwingen, allein jene wurden nicht geachtet und diese unterdrückt, und der Erzbischof nebst einigen Bischöffen, starben in Dürftigkeit ausser ihren Sitzen. Endlich bequemte sich 1291 der Bischof Arn von Skallholte zum Gehorsam, und erhielt darauf die Verwaltung derjenigen Kirchen wieder, deren Guth nicht zur Hälfte laien gehörte, die übrigen Bischöffe widersetzten sich aber noch eine Zeitlang, bis zu dem Jahre 1297, da sie sich dem Könige in Frostathing unterwarfen. Der neue Erzbischof Jorund, erhielt die königliche Jarlwürde und huldigte dem Könige, und die gulathingischen Gesetze von Polizey und Geistlichen Verbrechen, wurden geändert.

1284. Im Jahr 1284 forderte der König den Brautschatz seiner Mutter von dem dänischen Könige Erik Glipping, und drohete, wie dieser nicht erfolgte, die Ermordung seines Großvaters, des dänischen Königs Erik Plochpenning, zu ahnden. Der dänische König achtete auf diese Drohung nicht eher, bis Skagen von einer norwegischen Flotte verheeret wurde. Darauf zwang er zwar den Herzog Waldemar von Südjütland, seinen Theil der verlangeten Erbschaft, am 18ten October 1284 mit der Königen von Norwegen und den übrigen Erben zu theilen; allein die Mißhelligkeiten zwischen den Dänen und

und Norwegen wurden dennoch fortgesetzet. Der dänische König war damals mit den hanseatischen Städten Wismar, Rostock, Stralsund, Colberg, Stolpe und Lübeck, im Bunde, und erhielte von ihnen Schiffe zu seiner Hülfe, welches den König Erik veranlassete, alle Schiffe dieser Städte aufbringen und verkaufen zu lassen. Die Städte errichteten, um solches zu verhindern, eine gemeinschaftliche Kriegescasse zu Lübeck, übertrugen dem Rathe zu Lübeck die Führung des Krieges, und verordneten, daß kein Handelsmann Korn und Bier nach Norwegen bringen sollte. Dieses Verboth war mächtiger wie die Flotte, denn es entstand dadurch sehr bald eine Hungersnoth im norwegischen Reiche, und der König Erik mußte sich zu einem Friedensschluß bequemen, welcher im October 1285 zu Kalmar untersiegelt ward. Durch diesen erhielten die Städte nicht nur ihre Schiffe wieder, sondern zugleich wichtige Vorrechte, unter welchen das einträglichste dieses war, daß sie die norwegischen Waaren aus der ersten Hand, oder von den Bauren auf dem Lande kaufen durften. Der König trat sogar selbst, nebst den Städten Kampen, Stavern und Gröningen, in das hanseatische Bündniß, und unterwarf sich dem Gutachten der Abgeordneten der Städte, in allen Mishelligkeiten, die zwischen ihm und einzelnen Hansestädten, wie auch dem dänischen Könige entstehen würden, mit der Verpflichtung: daß, wenn der dänische König die Städte um Hülfe ersuchte, und die Abgeordneten der Städte die norwegischen Kriegesursachen für ungerecht erklärten, er (der norwegische König) den Städten erlauben sollte, nicht nur ihre Flotte dem dänischen Könige gegen ihn zu Hülfe zu schicken; sondern auch bis zum Ablauf des ersten Monats nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Norwegen zu lassen. In dieses Bündniß wurde die Stadt Bremen zwar nicht aufgenommen, weil solche dem Könige von Norwegen beygetreten, und daher aus dem Bunde gestossen war. Der König ersetzte ihr aber den Schaden, den sie dadurch litte, und

gab ihr 1288 und 1292 grosse Vorrechte, in Betracht der Heringsfischerey unter den norwegischen Küsten. Durch diese Begünstigung wurden die Bürger von Bergen und die übrigen Hansestädte beleidiget, oder wenigstens eifersüchtig gemacht. Es entstand daher ein neuer Zwist des Königs und der Stadt Bremen, mit den Bürgern zu Bergen und den Hansestädten. Die Bürger zu Bergen erregten einen Auflauf, der bald gestillet ward, aber einige lübeckische, rigaische und wisbüische Abgeordnete legten die Mishelligkeiten mit den Städten am 29 Junius 1294 durch mannichfaltige Unterhandlungen bey. Die bergischen Bürger wurden nicht nur begnadiget, sondern erhielten auch eine Erleichterung, weil der König die Geistlichen in ihrer Stadt, nebst den unteren Hofbedienten, den Stadtlasten unterwarf, allein die alten Gilden und Bürgergesellschaften wurden aufgehoben. Den norwegischen Seefahrern und Handelsleuten wurde von den Hansestädten das Handelsrecht und die Befreyung von bürgerlichen Lasten in allen hanseatischen Städten zugestanden. Der König schenkte das Recht, die Erbschaften teutscher Seefahrer einzuziehen, den ausländischen Erben, und versprach, sich für die Beleidigungen teutscher Seefahrer nicht durch Selbsthülfe, sondern durch eine Klage vor dem Rathe zu Lübeck Genugthuung zu verschaffen. Die teutschen Seefahrer erlangeten eine Befreyung von allen Zöllen, ausser vom Kornzolle, und verpflichteten sich, keinen Hafen der nördlich unter Bergen sey, zu besuchen.

1294.

Kurz nach dem kalmarischen Vergleiche büssete der König Erik Glipping von Dännemark am 22 November 1286 durch die Treulosigkeit des Grafen Jacob von Halland, des Reichsmarschalls Stigo Anderson, und noch sieben anderer Verschwornen das Leben ein, und sein Sohn und Nachfolger Erik weigerte sich, dem Könige von Norwegen die

1286 — 1295.

die Erbgüter seiner Mutter einzuräumen. Der König beschloß demnach, die Feindseligkeiten gegen Dännemark zu erneuern, und nahm nicht nur im Jahre 1287 die dänischen Königsmörder in Schutz, sondern räumte auch dem Grafen von Halland das Schlos Konghella ein, und verheerte selbst mit jenen Leuten vom Jahr 1288 bis 1293 öfters die schonischen, seeländischen und laalandischen Küsten. Der dänische König sahe sehr bald, daß er der norwegischen Macht weichen müßte, und both nunmehr die Güther dem Könige Erik an, allein er konnte sich nicht überwinden den Mördern zu verzeihen, wie der König Erik verlangete. Endlich verband sich 1295 der dänische Prinz Erik von Langeland durch eine Heirath mit dem Könige von Norwegen, und vergrösserte das Uebergewicht der norwegischen Waffen so sehr, daß der König von Dännemark noch in selbigem Jahre zum Frieden gezwungen wurde. Durch diesen erhielte der König von Norwegen alle mütterliche Güter, die der dänische König selbst besaß, und übernahm die Mühe, die übrigen Güter und Erbschaftsstücke aufzusuchen, und durch Hülfe der dänischen Gerichte den Eigenthümern abzunehmen. Er bekam ferner die Festungen Hunehals und Hielm, welche die Königsmörder erbauet hatten, und wirkte endlich diesen Männern die Erlaubniß aus, sich auf ihren Gütern in Dännemark aufzuhalten. Beyde Könige verpflichteten sich darauf, keine Gränzfestungen ferner anzulegen, und versprachen sich eine wechselsweise Freundschaft.

1292. Im Jahr 1292 schien ein norwegisch-englischer oder schottischer Krieg sehr nahe zu seyn, weil der König Erik sich mit dem Könige von Engelland über die Thronfolge im schottländischen Reiche entzweyete. Der König Erik hatte sich nemlich 1281 mit Margarethen der Kronprinzessin des Königs Alexanders von Schottland vermählt, welcher seine Tochter überlebte, und im Jahr 1289 starb. Gleich nach Alexanders Tode zogen die vornehmsten schottischen Herren als Reichsbewahrer oder

Guardiane die Regierung an sich, ohngeachtet vermöge verschiedener Verträge und Versicherungsacten der Thron der norwegischen Prinzessin Margarethe der Tochter jener Kronprinzessin gehörte m). Der König Erik widersetzte sich dieser Ungerechtigkeit, und forderte die Einkünfte des Reichs, nebst dem Brautschatz seiner ehemaligen Gemahlin. Sein bisheriger Bundesgenosse und Freund, der König Eduard von Engelland, unterstützte seine Forderungen, um sich einer Lehnshoheit über Schottland anmassen zu können. Zugleich aber sorgte er für sich selbst, und durch geheime Unterhandlungen mit dem Pabste und den Reichsbewahrern, zwang er den König Erik, daß er seine Tochter, die Königin von Schottland, seinem ältesten Sohn, dem englischen Kronprinzen Eduard, verloben mußte. Die norwegische Prinzessin ward darauf nach Schottland gesandt, allein sie starb 1290 auf dem Wege auf den Orkenöern. Darauf nahm der König von Norwegen als ihr Erbe, die schottische Krone für sich selbst in Anspruch, weil bey der Verlöbniß mit seiner Gemahlin, und bey den folgenden Unterhandlungen festgesetzet worden war, daß die Thronfolge nach dem norwegischen Erbrechte bestimmet werden sollte. Allein der König von Engelland bestellete 1292 als Lehnsherr ein Gericht von achtzig schottischen und vier und zwanzig englischen Richtern, welche die norwegischen Ansprüche verwarfen, die Forderungen des Brautschatzes, der Kroneinkünfte, Ausrüstungskosten, und gewisser Strafgelder, an das schottländische Parlament verwiesen, und einem gewissen Johann von Balliol das schottische Reich zusprachen. Der König Erik meldete sich darauf mit seinen Forderungen bey dem Parlamente, und beschloß, sich für die Verletzung seines Erbrechts an den Engländern zu rächen, zugleich aber sich auf die Zukunft der schottischen Thronfolge zu versichern. Daher ließ er sich 1295 in ein Angrifsbündniß mit dem Könige Philipp von Frankreich, gegen

m) Allgemeine Welthist. 32. Th. S. 220. not.

gegen den König von Engelland ein, und heirathete 1293, nachdem er bereits zehn Jahre Wittwer gewesen war, Isabelle eine schottische Kronprätendentin, und Tochter Robert Bruss Grafens von Carrik, mit welcher er aber keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Ingiborg zeugte. Allein wie es scheint, vergaß er seinen Zorn, denn er starb ohne etwas unternommen zu haben, am dreyzehnten Julius 1299. Gleich nach seinem Tode kam eine verheirathete Betrügerin aus Teutschland in das Reich, welche sich für seine und seiner ersten Gemahlin Tochter ausgab. Allein man ergrief und verbrannte sie im Jahre 1307.

XXII.

Dem Könige folgte in der Regierung der Herzog **Hakon der siebende**, sein jüngerer Bruder, welcher bisher in seinem Reichstheile alle königliche Vorrechte ausgeübt, das Reichswapen, und ein Siegel mit seinem eigenen Bilde zu Pferde, nach der Weise der norwegischen Könige gebraucht, Gesetze gegeben, Bündnisse mit auswärtigen Staaten geschlossen, zu Obslo Münzen mit seinem Bilde gepräget, und in den Urkunden die Zeit nach den Jahren seiner herzoglichen Würde bemerket hatte. Es fehlte ihm also nichts, als nur der Name und der äussere Glanz des Königs. Um sich diesen recht feyerlich zu erwerben, ließ er sich und seine Gemahlin zu Drontheim am 1 November 1299 krönen.

1299.

Er fieng seine Regierung so wie sein Bruder, mit einem Krieg gegen den König von Dännemark an. Die dänischen Königsmörder hatten sich nemlich abermals feindlich gegen ihren König betragen, und dieser zog daher ihre Güther wiederum ein. Der Graf Jacob von Halland verheerte 1300 die königlichen dänischen Güter in Halland, der König von Dännemark belagerte zu einer Vergeltung 1304 die gräflichen Schlösser Hunehals und Warberg, und der König von Norwegen ließ als Landesherr über diese Plätze das dänische Heer vertreiben. Zu eben der Zeit kam

kam der schwedische Herzog Erik, den sein Bruder der König Birger von Schweden, ein Schwager und Bundesgenosse des Königs von Dännemark, vertrieben hatte, zum Könige Erik, und erhielt seinen Schutz, und das Schloß und das Gebieth Konghella, als ein Lehn. Der König Birger wurde dadurch genöthiget, sich mit dem Herzog Erik seinem Bruder, am 20 April 1305 auszusöhnen, und schoß dem norwegischen Könige eine Summe Geldes auf Nordhalland vor, welches der nunmehr verarmete Graf Jacob 1305 am 15 April dem Könige Hakon verkaufte, ohngeachtet dem dänischen Könige die Lehnshoheit darüber zustand. Der dänische König wurde über diese neuen Unruhen verdrüßlich, forderte die Mörder, nebst ihrem Schutzherrn dem Könige von Norwegen, vor sein Gericht, und verfuhr, da jene nicht erschienen, gegen sie als überwiesenen Verbrechern, so wie es die dänischen Gesetze verordneten. Die Mörder beriefen sich darauf auf den Pabst, und der König Hakon ließ 1306 einige dänische Küsten verwüsten. Allein der dänische König rächte sich, und eroberte das nordhalländische Schloß Hielm. Indem dieses geschahe, entstand eine Unruhe in Island, denn die Isländer, welche 1302 bey der Huldigung sich viele neue Vortheile vom Könige ausbedungen, und 1304 eigenmächtig den allgemeinen Landtag in zwey Provinziallandtäge verwandelt hatten, weigerten sich, eine vom Könige erhöhete Steuer zu zahlen, vertrieben 1305 den königlichen Beamten aus ihrer Insel, und erklärten 1306 die Schatzung für unerlaubt. Allein der König demüthigte sie, verordnete jenen Landtag auf das neue, und trieb die Schatzung 1307 ein.

1306.

Der König hatte zwey Töchter, Ingiaborg und Agnes, und versprach 1302 die ältere Ingeborg, ohngeachtet sie noch ein Kind war, dem vorgedachten schwedischen Herzog Erik. Zu gleicher Zeit gab er in der Reichsversammlung zu Oslo eine Erbfolge und Regierungsordnung

nung, die den Grund zu der nachher grossen Gewalt der Reichsräthe, und zu dem Reichsrathscollegio legte. Er verordnete nemlich, daß gleich nach seinem Tode die zwölf Reichsvorsteher die Regierung übernehmen, den Reichsschatz zweyen Bischöffen zur Verwahrung übergeben, und die verwittwete Königin zehn Monat lang, und den Kronerben bis zur Majorennität, in festen Häusern verwahren, und bewachen lassen sollten. Von den Reichsverwesern sollten stets zwey, nebst dem Stallar oder Marschall, dem Kanzler, einem Schreiber, und einigen Kanzelleybedienten, sich bey dem Kronerben aufhalten, die Regierung führen, die Kroneinkünfte heben, und leichte Rechtshändel entscheiden; die übrigen acht Reichsverweser sollten in jedem Viertheile des Reichs auf die Lehnhöfdinger und Beamte Acht geben, die Meuthereyen zeitig dämpfen, und keine Ausländer in das Reich lassen. Sie sollten ferner sich insgesamt jährlich einmal bey dem Kronerben einfinden, den Schatz besichtigen, die regierenden Reichsverweser zur Rechenschaft ziehen, und über schwere Streitsachen ein Urtheil fällen. Sie sollten ihre unwürdige Mitglieder ausstossen, und andere an ihre Stelle erwählen. Sie sollten nebst der verwittweten Königin und den beyden Bischöffen, die den Schatz bewahrten, für die Vermählung der Prinzessinnen sorgen, und dem Gemahl der ältesten Prinzessinn, so lange er treu dem Reiche diente, den ersten Platz im Rathe einräumen. Endlich sollte die Kronerbin mit dem zwanzigsten Jahre ihre Minderjährigkeit endigen, und die Regierung als Königin antreten, aber dennoch nichts ohne Bewilligung ihrer Mutter und der Räthe verfügen können. Nach einiger Zeit, nemlich 1306 am 16 Junius gab der König ein anderes Gesetz, worinn er die Regierungsverfassung und die Verrichtung der Staatsbedienten überhaupt bestimmte. Er räumte darinn dem Stallar oder Marschall, dem Kanzler oder Siegelbewahrer, und dem Schatzmeister (Fähirde), die erste Stelle unter allen Bedienten ein, und beschloß, daß blos die Söhne

des Königs, den Titel und den Rang eines Jarls und Lendzmann erhalten sollten, den einigen Jarl von Orkenöer ausgenommen, welcher seine erbliche Würde behielte. Zu den Hofbedienungen sollten blos Ritter genommen werden. Für die Gerichte der Umbodzmänd oder königlichen Vögte, und der Lagmänd, wurde eine Ordnung und Sportultaxe verfasset. Die in den Gerichten gesprochenen Urtheile sollten jährlich durch einen Gerichtsschreiber dem Könige überbracht werden, und über Verbrechen sollte nur allein vom Könige ein Ausspruch geschehen können. Der König sollte jährlich in einem Drittheile des Reichs, von einem Bedienten, und von einem Gerichtsplatze zu dem andern, reisen, um die Urtheile der Richter, das Betragen der Bedienten, und die Rechnungen über die Kroneinkünfte zu untersuchen. Er sollte zu eben der Zeit, und zu einer gleichen Absicht, zwey Abgeordnete in jedes der übrigen Drittheile aussenden, und in den vier vornehmsten Städten des Reichs, Drontheim, Bergen, Obslo und Tunsberg, Schatzmeister oder Obereinnehmer der königlichen Einkünfte verordnen, welche zugleich die Bedienten besoldeten. Auch sollte er in einem jeden kleinen Gerichtsbezirke stets zwey Bauren oder Landleute zu der Einsammlung eines Waffenschatzes bevollmächtigen, und durch solche alle waffentüchtige Männer ausrüsten lassen. Die Unterthanen sollten keine ausländische, und bey Hofe ungewöhnliche Kleidertracht gebrauchen, und die Hofbedienten sollten blos von dem Stallar zu Bergen und Obslo angenommen werden, welche dazu solche Bonden oder Landeigenthümer wählen sollten, die reich, und unter ihren Nachbaren als brauchbare tüchtige Männer bekannt wären, auch durch Scheine zweyer Hofbedienten und des Pfarrherrn erwiesen, daß sie niemals ein Verbrechen begangen hätten.

Des Königs bestimmeter Schwiegersohn der Herzog Erik, ersuchte den König im Julius 1307 das Beylager vollziehen zu lassen, allein der König verlangete von ihm, daß er zuvor Warberg und Nordhalland, welches er ihm

für

für das Anlehn pfandsweise hatte überlassen müssen, unentgeltlich abtreten sollte. Diese Zumuthung mißfiel dem Herzog so sehr, daß er dem Könige seine Verbindung und Freundschaft aufkündigte, und die südlichen Gegenden von Norwegen verheerte. Der König Hakon gerieth gleichfalls in Zorn, und verband sich am 17 Julius 1308 mit seinem bisherigen Feinde dem Könige von Dännemark gegen den Herzog, versprach seine verschmähete Tochter dem Prinzen Magnus, dem Sohne des Königs Birger von Schweden, nahm Nordhalland als ein dänisches Fahnenlehn für seine mütterliche Erbgüther an, und wirkte den Kindern der Königsmörder ihre Stammgüther wieder aus. Darauf eroberte er im Jahr 1309 Bahuus (Bagahuus) und Ragnhildarholm, zwey Schlösser des Herzogs Erik, und ließ seine Prinzeßin mit dem Abgesandten des Prinzen Magnus vermählen. Der Herzog Erik rächte sich durch einen Einfall in Wiigen, noch nachdrücklicher aber durch einen geheimen Frieden, den er mit dem Könige von Dännemark schloß. Der König von Dännemark nahm darauf das Geschäfte auf sich, den Herzog mit dem Könige auszusöhnen, und verabredete am 16 Julius 1310 mit dem Herzoge, daß er seinen Ansprüchen auf die Vermählung mit der norwegischen Kronprinzeßin entsagen, Nordhalland für Konghella, und für die von ihm gefangenen Norweger eintauschen, und vom dänischen Reiche zu Lehn nehmen, und darauf sich mit einer Blutsfreundin des dänischen Königs, nemlich mit Sophien Edlen von Werle, vermählen sollte. Diese Bedingungen verwarf der König Hakon, weil die Festung Konghella durch keine rechtmässige Eroberung, sondern durch eine gutwillige Anvertrauung in den Besitz des Herzogs gekommen war, und weil ferner dieser Platz in keine Vergleichung mit Nordhalland gesetzet werden konnte. Die Feindseligkeiten wurden demnach fortgesetzet, allein der Herzog Erik änderte plötzlich seine Gesinnung, entweder aus Liebe gegen seine ehemalige Braut, oder aus

1310.

Furcht für seinen Bruder den König Birger, den die Hülfe des Königs Hakon mächtiger machte, wie er bisher gewesen war. Daher bath er seinen Vetter Erik, welcher des Königs Hakon Beichtvater war, daß er ihn mit dem Könige aussöhnen möchte. Dieses geschah am

1311. 17 März 1311. Der Herzog gab darauf die Schlösser Warberg, Hunehals und Konghella dem Könige zurück, und verpflichtete sich, ihm stets mit vierhundert Pferden zu dienen. Der König versprach ihm seine Tochter, verlobte den Bruder des Herzogs Eriks, nemlich den Herzog Waldemar mit Ingiaborg, der Tochter des verstorbenen Königs Erik Prästehadere von Norwegen, und verordnete, daß das Reich Norwegen gleich nach seinem Tode dem Herzog Erik als unumschränkten Könige mit Uebergehung seiner Gemahlin der Kronprinzessin zufallen sollte. Dieser Vertrag wurde eine Zeitlang geheim gehalten, und der Herzog wallfahrtete nach Rom, unter dem Vorwande, die Erlaubniß des Pabsts zu seiner Vermählung mit der Prinzessin von Werle, die mit ihm verwandt war, einzuholen. Er kam bald wieder zurück, meldete dem Könige von Dännemark, daß er die päbstliche Genehmigung nicht habe erhalten können, und vermählte sich am 29 September 1312 mit der norwegischen Prinzessin. Diese Handlung verwickelte ihn in einen Zwist mit dem dänischen Könige, allein er fand Gelegenheit, sich mit dem Vater seiner zweyten Braut und mit dem dänischen Könige auszusöhnen, zahlte eine Geldbusse, und empfieng Nordhalland als ein dänisches Lehn. Nicht lange nachher theilte er seine väterlichen Erbgüther (1315) mit seinem Bruder dem Herzog Waldemar, und behielt für sich Kalmar, Wermeland, Daland und Westgothland. Seit jenem Vergleiche genoß Norwegen einige Zeit der Ruhe. Der König Hakon beschäftigte sich mit der Vergrösserung des Handels, und hatte viele Verdrüßlichkeiten mit den englischen Seefahrern, welche manche Gewaltthätigkeiten im Reiche vornahmen, und wenn er solche ahndete, unter

ihres

ihres Königes Schutze die norwegischen Schiffe zur Rache aufbrachten. Mit den hanseatischen oder teutschen Kaufleuten verfuhr er strenger wie sein Bruder oder Vorgänger, denn er nahm ihnen 1305 das Recht, die Waaren in den Provinzen aufzukaufen, und gab es den Bürgern in Bergen. Er befahl ferner im Jahr 1316 und 1317, daß kein ausländischer Seefahrer, Waaren, die dem Reiche schädlich wären, nemlich teutsches Bier, Gewürz, Tuch, Wachs, Butter, Wein, Honig und kurze Waaren, einführen sollte, daß keinem Seefahrer verstattet werden sollte, norwegische Waaren, nemlich Felle, Fische, Fleisch, Thran, Butter, Schwefel, Balken, Bretter, Pech und Theer auszuführen, wenn er nicht zuvor solche Waaren, an welchen die Norweger Mangel litten, nemlich Korn, Bohnen, Mehl, Erbsen, Speck und Hering eingeführet habe, und endlich untersagte er, daß kein Ausländer seine Waaren im kleinen verkaufen, oder über vierzehn Tage sich in Bergen aufhalten sollte.

1317.

Am zehnten December 1317 geriethen die schwedischen Herzoge Waldemar und Erik in die Gefangenschaft ihres Bruders des Königs Byrgers, welcher sie freundschaftlich zu sich einlud und bewirthete, darauf aber sich ihrer bemächtigte, und sie zu Nyeköpeng in einen Thurn warf, in welchem sie umkamen. Die Wittwen der unglücklichen Herzoge flohen nach dem Schlosse Skara, und riefen den König Hakon, den Erzbischof von Lund, und den Herzog von Südhalland zu ihrer Befreyung nach Schweden. Diese Herren waren gleich bereit sie zu vertheidigen, und sandten ein Heer, welches den König Birger nach Dännemark vertrieb, und die schwedischen Reichsstände veranlassete den Sohn des Herzogs Erik und der norwegischen Kronprinzessin, **Magnus Minniskiold**, am Johannistage 1318 zum **schwedischen König** zu erwählen. Nicht lange nachher, am 8 May 1319 fiel diesem vierjährigen Prinzen durch den Tode seines Grosvaters des Königs Hakon auch die **norwegische Krone** zu.

XXIII.

XXIII.

Die schwedischen Reichsräthe und der Reichsvorsteher verwalteten nebst der Mutter des Königs die Reichsgeschäfte in Schweden, und der Reichskanzler, der Reichsdrotset, der Erzbischof, und die geistlichen und weltlichen Räthe in Norwegen, sorgten für die norwegischen Angelegenheiten. Der junge König hielte sich aber mehr in Norwegen wie in Schweden auf, weil er in jenem Reiche nicht so vieler Gefahr wie in diesem ausgesetzet war. Zwischen dem schwedischen Reichsrathe und der Mutter des Königs entstand sehr bald eine Mißhelligkeit, und die Mutter ward von der Vormundschaft über den König verdränget. Sie entflohe endlich aus Schweden, vermählte sich 1327 gegen der schwedischen Reichsräthe Willen mit Knud Pors Herzogen von Südhalland, und Herrn von Samsö Holbeck und Kallundborg, und wurde von ihrem Sohne auf Befehl der schwedischen Reichsstände 1328 bekrieget. Ihr zweyter Gemahl starb 1330, nachdem er zwey Söhne mit ihr gezeuget hatte, allein sie lebte ohngeachtet der vielen Verdrüßlichkeiten, und der schwedischen und dänischen Verfolgungen noch dreyssig Jahre länger, und erhielte sich bis an ihren Tod im Besitze des Herzogthums und einiger Herrschaften ihres Gemahls, wie auch des Herzogthums Nordhalland, welches ihr ihr Vater zum Wittwensitze eingeräumet hatte.

Der König Magnus erlangete nur mässige Einsichten in die Regierungsgeschäfte, und war mehr geschickt ein Unterthan als ein Beherrscher zu seyn. Er folgte stets dem Rathe seiner Günstlinge, und blieb niemals standhaft bey einem Entschlusse. Seine Nachbaren waren zwar ohne Macht, und es bothen sich ihm viele Gelegenheiten, sich mächtiger zu machen, dar, allein, er wußte die Vortheile nicht zu nutzen, und ward bald durch die Staatsklugheit seiner Nachbaren, bald aber durch die unglückliche Wahl zwischen verschiedenen Mitteln, die er gebrauchen konnte, zu solchen Handlungen verleitet, die ihn endlich

in

in das grösseste Unglück stürzten. Bis zum Jahre 1337 wurde er von einem weisen und klugen Mann Matthias Kettilmundson beherrscht, der ihn auf eine ruhmwürdige Art lenkte. Nachher gerieth er unter eine Gesellschaft ausschweifender Jünglinge, welche ihn veranlasseten, alle bejahrte und ernsthafte Räthe abzudanken, und sich den Wollüsten zu ergeben. Im Jahr 1336 vermählte er sich mit Blanca, einer Tochter des Markgrafen Johann von Namur, und zugleich gab er seine Schwester Euphemia dem mecklenburgischen Prinzen Albrecht zur Gemahlin. Jene Prinzessin war herrschsüchtig, stolz, eigennützig, und öfters grausam, und leitete den König nach ihrem Willen.

Der König trat 1330 in Norwegen, und 1333 in Schweden, dort im vierzehnten, hier im siebenzehnten Jahre die Regierung an, und wurde in beyden Reichen gekrönt. Im Jahre 1339 hatte er bereits ein so grosses Mißvergnügen gegen sich erreget, daß der norwegische Adel sich am 8 September zu Bahuus versammlete, um ihn vom Thron zu stossen. Diese Empörung wurde durch die Unterhandlungen der königlichen Beamten gedämpft, und der König kam, um die Ursache des Mißvergnügens zu heben, nach Norwegen, beschenkte die Geistlichen, und versprach, künftig sich öfters in Norwegen aufzuhalten, und nicht das Reich durch schwedische Räthe regieren zu lassen. Dieses Versprechen wurde aber nicht erfüllet, daher verlangten die Reichsräthe 1342, daß er seinen jüngsten Sohn **Hakon** zum Mitregenten in Norwegen ernennen sollte. Dieses geschahe im Frühjahr 1343. Dem neuen Könige wurden der Erzbischof, die Bischöffe, Aebbte, Pröbste, weltlichen Räthe, und der Jarl von Orkney, als Reichsverweser zugeordnet, allein die Regierung selbst wurde dem Könige Magnus und der Königin Blanca gelassen. Bald darauf ward auf einem schwedisch-norwegischen Reichstage zu Warberg diese Mitregentschaft in Norwegen bestätiget, und Erik der älteste Sohn des Königs zum König in Schweden ernannt. Die norwegischen

1339.

gischen Reichsräthe huldigten darauf dem Könige Hakon am 15 August 1343, die Abgeordneten der Städte und die Lehnleute aber erst im Jahre 1344.

Das Königreich Norwegen litte unter dieser Regierung mannichfaltige Verwüstungen. Die Unterthanen des Grosfürsten Georg von Novogorod, welche 1313 und 1316 Norwegen zu beunruhigen angefangen hatten, fielen durch Finland 1323 in Halogaland, und ohngeachtet die norwegische Regierung 1326 am 3 Junius einen zehnjährigen Frieden mit dem Grosfürsten schlos n), setzten die Russen dennoch die Einfälle bis zum Jahre 1342 fort. Im Jahre 1348 kam der schwarze oder dicke Tod (Digre Död), eine fürchterliche Pest, welche ganz Europa entvölkerte, auf einem englischen Schiffe nach Bergen, und ferner nach Island und Grönland. Diese Pest daurte bis zum Jahre 1350, und fand sich nachher noch einigemale, insbesondere 1373, 1391 und 1392 ein o). Durch dieselbe wurden fast alle norwegische Adeliche, und wenigstens zwey Drittheile aller Einwohner getödtet. In Drontheim sturben alle Thumherren, und von allen Bischöffen, in Norwegen, Island und Grönland, blieben nur drey am Leben. Viele kleine Plätze, Höfe und Thäler, wurden völlig entvölkert, und es entstanden sehr viele Einöden, die man bis jetzt noch nicht wieder hat anbauen können. Die Fahrt nach Grönland wurde endlich durch den Mangel an Leuten, den diese Krankheit veranlassete, so sehr geschwächet, daß sie nicht lange nachher gänzlich eingieng.

Den König Magnus rührte dieses Unglück so sehr, daß er in der Unterzeichnung seiner Urkunden eine neue Zeitrechnung, die von dieser Pest ab anfieng, gebrauchte, und der heiligen Brigitta Brahe, einer angeblichen Prophetin, den Ort Wadstena in Schweden, zum Kloster schenkte, um ihre Fürbitte zu erlangen; allein seine Unterthanen

n) Hr. Büsching Magazin für die neue Historie 3 Th. S. 177.
o) Det Trondhiemske selskabs Skrifter S. 145.

thanen in Schweden wurden dadurch nicht geschreckt, sondern arbeiteten an einer Empörung, um ihn vom Thron zu stossen. Dieses sollte geschehen, weil er einen unnöthigen und unglücklichen Krieg gegen den Grosfürsten Semen von Novogorod, Wladimir und Moskow angefangen, und dazu den halben S. Peters Schatz, der für den Pabst von allen schwedischen Unterthanen eingesammlet worden war, wie auch eine eigenmächtig eingetriebene Kopfsteuer gebraucht hatte. Die Empörung kam sehr bald zum Ausbruch, und noch im Jahre 1350 wurde der König gezwungen, Schweden zu verlassen, und nach Norwegen zu fliehen. Sein Sohn Erik trat darauf die schwedische Regierung an, und sein zweyter Sohn Hakon, oder vielmehr Hakons geheimer Rath, verlangte, daß er dem norwegischen Reiche entsagen, und sich mit dem Besitz der Inseln Island, Färöer, Schetland, und der Provinz Helleland begnügen sollte. Der König Magnus wandte sich nach dem Rathe seiner Gemahlin an den König Waldemar den dritten von Dännemark, einen sehr schlauen Herrn, welcher ihm öffentlich allen Beystand versprach, insgeheim aber aus seinen Mishelligkeiten Vortheile zu ziehen suchte. Er beleidigte darauf seine Unterthanen auf das neue, durch die Gunst, die er einem Vertraueten der Königin, Benedikt Grip, einem geitzigen Feinde der Geistlichkeit, zuwandte. Diesen Grip erhob er 1353 zu einem Herzog von Schonen und Südhalland. Der dänische König Waldemar reizte den König Erik insgeheim zum Zorn, verleitete ihn, seinen Vater zu bekriegen, und den Grip zu vertreiben, und söhnte ihn 1357, wie dieses geschehen war, mit seinem Vater, dem König Magnus, wieder aus. Bald darauf entstand ein neues Mißverständnis zwischen dem Vater und Sohne. Der König Erik vertrieb abermals den Grip aus dem schwedischen Reiche, und nahm Schonen ein; sein Vater aber flohe nach Dännemark, verlobte 1359 seinen Sohn Hakon mit Margrethen, der jüngsten Tochter des Königs Waldemar, und bath diesen Herrn,

Herrn, Schonen zu vertheidigen. Dieses Gesuch war dem Könige Waldemar sehr angenehm, denn er hatte eine sehr grosse Begierde, diese Provinz, welche zu seinem Reiche gehörte, und 1332 vom Grafen Johann von Holstein der Krone Schweden verpfändet, von ihm selbst aber 1341 völlig verkauft worden war, wieder zu erlangen. Er eilete demnach nach Schonen, eroberte das platte Land, besetzte die Festungen, die der König Magnus ihm öfnen ließ, und behielt diese gegen des Königs Magnus Erwartung für sich. Der König Erik vertrieb ihn aber bald aus seinen Eroberungen, und söhnte sich abermals mit seinem Vater aus. Dieser bequemte sich darauf nach dem Verlangen des schwedischen Reichsraths die Verlobung des Königs Hakon mit der dänischen Prinzessin aufzuheben, und ein anderes Verlöbniß mit der Gräfin Elisabeth von Holstein gut zu heissen. Gleich nachher im Anfange des Jahrs 1360 kam der König Erik an seiner Eltern Hofe um, und der König Waldemar eroberte nicht nur Schonen, Blekingen und Halland wieder, sondern erhielte von dem wankelmüthigen Könige Magnus alle Urkunden, die über die Verpfändung und Verkaufung dieser Provinzen ausgestellet worden waren. Durch diese übereilete Handlung, noch mehr aber durch den Bann, womit der Pabst Innocenz der vierte das schwedische Reich, um die Erstattung des verbrauchten S. Petersschatzes auszuwirken, belegte, und durch die Gefahr, womit die Anverwandten der verschmäheten Gräfin Elisabeth dem Reiche droheten, wurden die Stände und Unterthanen des schwedischen Reichs so sehr gegen den König aufgebracht, daß sie sich entschlossen, den König gefangen zu nehmen, und entweder den Grafen Henrich von Holstein, oder den mecklenburgischen Herzog Albrecht zu ihrem König zu erwählen. Der König beförderte den Ausbruch dieses Mißvergnügens durch die Bestrafung vieler vornehmen Männer, allein der König Hakon sein Sohn, nahm ihn am 11 November 1361 gefangen, um zu verhindern, daß ihm selbst die schwedische Krone nicht entzogen,

1360.

entzogen, und einem jener Prinzen zugewandt würde. Diese That gefiel der schwedischen Nation so wohl, daß sie den König Hakon zu ihrem König erwählte, und am 15 Februar 1362 krönte. Der neue König kündigte darauf dem Könige Waldemar von Dännemark den Krieg an, ließ sich die Gräfin Elisabeth von Holstein durch Abgesandte antrauen, und legte ihr die Benennung Königin von Norwegen bey. Allein dem ohngeachtet ward diese Vermählung nicht vollzogen, denn die Königin Elisabeth hatte das Unglück auf ihrer Fahrt nach Schweden, im dänischen Gebiethe zu stranden, und wurde vom Könige Waldemar so lange aufgehalten, biß er den König Hakon besänftiget, nach Koppenhagen gezogen, und endlich beweget hatte, sich im Osterfeste 1363 mit seiner erst eilfjährigen Tochter Margarethe zu vermählen.

1363.

Diese Vermählung machte den König Hakon in Schweden eben so verhasset, wie sein Vater der König Magnus war. Die schwedischen Stände erwählten demnach den Herzog von Mecklenburg Albrecht, des Königs Magnus Schwestersohn, zu ihrem Könige, und lieferten ihren bisherigen Königen am dritten März 1365 eine Schlacht bey Enkiöping, in welcher sie siegten, und den König Magnus gefangen nahmen. Der König Albrecht verband sich am 25 Julius 1368 mit den mecklenburgischen Prinzen, den holsteinischen Grafen und den Hansestädten, und verheerte die Gegend um Konghella und Hisingen. Der König Hakon rächte sich an den Hansestädten durch die Verjagung ihrer Kaufleute aus Bergen, und zwang den König Albrecht durch die Belagerung der Stadt Stockholm am 24 August 1370 zu einem Friedensvertrage, der die nordischen Unruhen auf einige Zeit endigte. Der König Magnus entsagte nemlich seinen Ansprüchen auf das Reich, ward freygelassen, und erhielte das Stift Skara zu seinem Unterhalte, und der König Albrecht söhnte sich mit ihm und dem Könige Hakon aus. Jener, der König Magnus lebte nachher in der Stille bis zum ersten December 1374, an welchem Tage er durch einen Zufall ertrank.

Der König Hakon verlohr am 25 October 1375 seinen Schwiegervater den König Waldemar von Dännemark, und bewegte die dänischen Reichsstände, den Prinzen Albrecht von Mecklenburg, einen Sohn der älteren Tochter des verstorbenen Königs zu übergehen, und seinen Sohn **Olav** am 3 May 1376 zum König zu erwählen. Darauf schloß er am 14 August 1376 einen Frieden mit allen Hansestädten, durch welchen solche ihre ehemaligen Vorrechte wieder bekamen. Die Isländer huldigten dem Könige 1377, allein die Grönländer an der westlichen Küste wurden 1379 unvermuthet durch die Skrälinger oder nordamerikanischen Eskimos überfallen und ausgerottet. Bald hernach **starb der König** am ersten May 1380.

XXIV.

Ihn folgte in der norwegischen Regierung sein Sohn, der dänische König **Olav der fünfte**, allein die **Königin Margaretha** seine Mutter, erhielte die vormundschaftliche Regierung in Norwegen, auf eben die Art, wie sie solche zuvor in Dännemark gehabt hatte. Die dänischen und norwegischen Reichsstände beschlossen, beyde Reiche zu vereinigen, allein dieser Vorschlag fand zu vielen Widerspruch, und ward nicht ausgeführet. Die norwegische Regierung verordnete 1383 in des Königs Namen, daß nur diejenigen, welche selbst ein Schiff erbauen und ausrüsten könnten, nach Schottland und den Orkenöern fahren, ferner die, welche 20 Mark Geldes besäßen, handeln, und endlich die, welche zwölf Mark hätten, ein eignes Hauswesen anfangen, alle übrige aber bey den Reicheren dienen sollten. Im J. 1384 befahl sie, daß man in Nordnorwegen seine Waaren nicht nach der nächsten Leuchtstelle, oder den nächsten Hafen, sondern nach den vier Stapelstädten, Wogen, Drontheim, Wedöe und Bergen führen, und dort verkaufen sollte. Auch untersagte sie den Handel der Helgolander und Finmärker mit den Russen, weil solcher Gelegenheit zu steten Feindseligkeiten und Räubereyen gab. Diese Verordnungen hatten vorzüglich die Unterdrückung der Freybeuter und Seeräuber zur Absicht, welche damals die nordlichen Gewässer sehr beun-

beunruhigten. Um diese auszurotten, trat der König 1384 in die Hanse oder den Bund der teutschen Seestädte, welche ihm noch einen wichtigeren Dienst leisteten wie er erwartete, und ihm 1385 die verpfändeten Provinzen Schonen, Halland Blekingen abtraten. Diese Länder nahm er sogleich durch eine feyerliche Huldigung im Besitz, und wie es scheint, bekam er nunmehr Neigung sich seines väterlichen Reichs Schweden zu bemächtigen, denn er nahm den Titel **Erbe zu Schweden** an. Ehe er aber dieser folgen konnte, starb er am 3 August 1387 zu Falsterboe. Seine Mutter hielte es für nöthig seinen Tod eine Zeitlang zu verbergen, und daher fand sich im Jahre 1402 einer, bald nachher aber noch ein zweyter Betrüger, der sich für ihn ausgab. Von diesen wurde der erste mit dem Feuer bestrafet, allein der zweyte, welcher diesem Feuer entronnen seyn wollte, starb in Ruhe als ein Bettelmönch in Perugia im Jahre 1413.

XXV.

In Norwegen war zu diesen Zeiten noch ein Abkömmling des ersten Monarchen Harald Haarfagri, nemlich der Reichsdrotset Hakon Joensson, welcher von dem Jarl Knud einem Sohne des Jarls Hakon Gallin abstammete, und von Asa einer Tochter des Königs Magnus von Schweden und Norwegen gebohren war. Dieser Herr bezeugte 1388 zu Aggerhuus öffentlich, daß er kein Recht zu der norwegischen Krone habe. Darauf wählten der Erzbischof, die Bischöffe, der Kanzler und Probst zu Obslo, und dreyzehn weltliche Reichsräthe, die bisherige **dänische Königin Margaretha** zur Königin von Norwegen, und erlaubten ihr, den Prinzen **Erik**, einen Sohn des Herzogs Wratislavs von Pommern und ihrer Schwestertochter, zum Thronfolger zu ernennen. Die Königin ließ darauf von den Reichsräthen untersuchen, wem die Erbfolge im Reiche nach dem Gesetze zustehe, und diese sprachen sie dem vorgedachten Erik zu, weil sein Mutterbruder der Prinz Albrecht von Mecklenburg, der der Königin Margaretha näher verwandt war, das Erbrecht dadurch, daß von seinem Vater gegen

das Reich gefochten worden war, eingebüsset hatte. Die Königin nahm darauf den jungen Prinzen zu sich, und erhob ihn 1389 zum König, mit der Bedingung, daß ihr die Regierung während seiner Minderjährigkeit gelassen werden sollte.

Die Prinzen des mecklenburgischen Hauses, insbesondere aber der König Albrecht von Schweden, beschlossen zwar diesen ihren Vetter Erik nebst seiner Pflegemutter der Königin Margaretha, aus Norwegen und Dännemark zu vertreiben, und Albrecht nahm nicht nur den Titel eines Königs von Dännemark und Norwegen an, sondern rüstete sich auch zur Eroberung seiner Reiche; allein er wurde von dem grössesten Theile seiner Reichsgenossen, welche er auf mannichfaltige Weise beleidiget hatte, verlassen, und sein eigenes Reich wurde 1388 durch die Wahl der Reichsstände der Königin Margaretha seiner Feindin übergeben. Bald darauf gerieth er selbst nebst seinem Sohne Erik am 21 September 1388 in einer blutigen Schlacht in die Gewalt der Königin, die ihn bis zum ersten November 1395 gefangen hielt, und am 25 November 1405 zwang, seinen Ansprüchen auf das schwedische Reich zu entsagen. Der dänischnorwegische König Erik wurde am 22 Julius 1396 zum schwedischen König, 1397 aber von den Ständen aller Reiche zum **Monarchen der nordischen Reiche** erwählet, und am 17 Junius zu **Kalmar** von dem Erzbischof von Lunden und einem schwedischen Bischoffe gekrönt. Darauf kam am 20 Julius eben daselbst **die Vereinigung der Reiche**, oder ein Vertheidigungs- und Angrifsbündniß zwischen den drey Reichen zu Stande. Dieses hatte vorzüglich drey Gegenstände, nemlich die Wahl und Thronfolge, ferner die Vertheidigung, Hülfe und Sicherheit, und endlich die besondere Verfassung eines jeden Reichs. Diese leztere blieb unverändert, so wie sie bisher gewesen war. Um die Sicherheit zu befördern, wurde verordnet, daß die, welche aus einem Reiche verbannet werden würden, auch in den

1388.

1397.

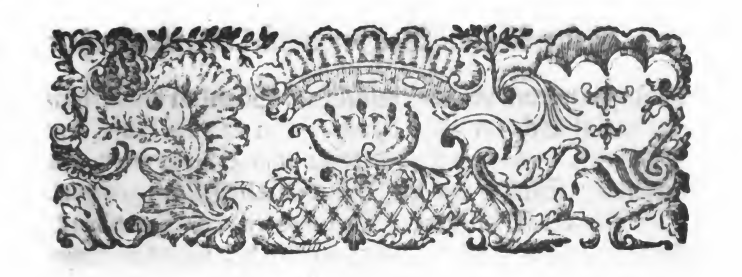
übrigen Reichen sich nicht sollten einfinden dürfen, daß ferner die Bündnisse und Kriege eines Reichs, auch die übrigen Reiche verpflichten oder treffen, und daß die ruhigen Reiche ihre Heere demjenigen Reiche, welches in einen Krieg verwickelt seyn würde, auf eigene Kosten zu Hülfe senden, und dann vom Könige blos den Sold, die Schadensersetzung und das Lösegeld für die Gefangene fordern sollten. Endlich ward in Betracht des ersten Artikels festgesetzet: daß die Reichsräthe aller Reiche nach dem Tode eines Königs, den geschicktesten unter seinen Söhnen zu seinem Nachfolger erwählen, die übrigen Kinder des Königs aber versorgen sollten.

Dieses Bündniß litte nachher viele Veränderungen, und wurde endlich getrennet, aber nicht völlig aufgehoben. Die weise und grosse Königin Margaretha, welche es aussann, und zu Stande brachte, starb am 27 October 1412, und ihr schwacher Pflegesohn der König Erik, ward im Jahre 1438 abgesetzet und verjagt. Kurz zuvor 1436 war zwar das Bündniß von den Räthen aller Reiche erweitert und erneuert worden, allein die dänische Nation wich am 28 October 1438 von demselben ab, und wählte einseitig den Schwestersohn des Königs Eriks, nemlich den Pfalzgrafen am Rhein Christof, welchen die Stände in Schweden und Norwegen nachher gleichfalls annahmen, und dort 1441, hier aber 1442 zu ihrem König ernannten. Im Jahr 1448 entstand nach dem Tode dieses Königs eine neue Mishelligkeit zwischen den Reichsräthen der drey Reiche. Die schwedischen Reichsräthe ernannten am 20 Junius **Karl Knudson Bonde**, die dänischen Wahlherren aber am 27 September den **Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst** zu ihrem Könige. Die norwegischen Stände erkannten eine kurze Zeitlang jenen Herrn, endlich aber 1449 diesen Herrn, den Grafen Christian oder den Stammvater der jetzigen Monarchen, für ihren König. Der Sohn des Königs Christians **Johann**, wie auch der Enkel **Christian der zweyte**, beherrschten eine Zeitlang die drey

nordischen Reiche nach der Vorschrift der kalmarischen Vereinigungsurkunde. Allein endlich entzog sich die schwedische Nation 1520 diesem Bunde auf ewig, und wählte sich anstatt des verstossenen Königs Christian, den berühmten Gustav Wase, einen Herrn vom alten schwedischen Geblüte, die norwegischen Stände blieben dem Könige Christian lange getreu, endlich aber huldigten sie seinem Oheim dem Könige **Friedrich dem ersten** 1523, welcher schon vorher zum dänischen König erwählet worden war. **Christian der dritte**, Friedrichs Sohn, wurde in Norwegen von den südlichen weltlichen Reichsräthen 1535 zum König ernannt, allein die Bischöffe widersetzten sich ihm mit einer solchen Hartnäckigkeit, daß er gegen sie fechten, und 1536 dem dänischen Adel um desselben Hülfe und Beystand zu erlangen, versprechen mußte, das ganze Reich Norwegen, oder wenigstens seine künftige Eroberungen zu einer Provinz des dänischen Reichs zu machen. Dieses Versprechen wurde nicht erfüllet, weil die Norweger zu zeitig zu ihrer Pflicht zurücke kehrten; allein der dänische Reichsrath suchte nach und nach die besondere Reichsverfassung in Norwegen aufzuheben, besetzte die norwegischen Bedienungen mit Dänen, brachte die Reichsprivilegien in seine Gewalt, und ließ nach dem Jahre 1648 nur selten Herrentage oder Reichstage in Norwegen halten. Endlich wurde dem Könige von Dännemark **Friedrich dem dritten** die unumschränkte Gewalt übertragen, und dieser Monarch gab dem Reiche seine alten Vorrechte wieder, und betrachtete es als einen besonderen Staat, der nicht vom Königreiche Dännemark abhienge. Norwegen hat demnach seit dem Könige Olav dem fünften, stets einerley Beherrscher mit dem Königreiche Dännemark gehabt, und es ist daher überflüssig, die Geschichte der Könige, die dem Olav auf dem Throne gefolget sind, hier zu erzählen, weil sie umständlicher, wie hier geschehen kan, in der dänischen Reichsgeschichte abgehandelt werden muß.

Dänische

Dänische Geschichte.



Erster Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit und Staatsverfassung des Königreichs Dänemark.

Erste Abtheilung.

Verfassung des Königreichs Dänemark zu der Zeit des Heidenthums.

Inhalt.

I. Geographische Verfassung.
II. Sitten des Volks, und Handel.
III. Regierungs Verfassung.
IV. Religion.



I.

In den ältesten Zeiten hatten diejenigen Länder, welche wir jetzt mit dem Namen Dänemark belegen, verschiedene Benennungen, denn das jetzige Jütland, und wahrscheinlich auch Holstein, heisset bey den ältesten römischen und griechischen Schriftstellern **Cimberland**, und

 die

die Inseln werden von jeben denselbigen **Skandia** und Skanzia, das ist Schonen oder dänisch Skan ey (die Insel der Schonen), ingleichen **Codanonia** und **Baltia** oder das codanische Eiland, und die Inseln an den Belten genannt. Der Name Dänemark, Denemearca und Tanmaurk, findet sich zwar zuerst in Denkmälern des neunten Jahrhunderts [a]); allein der Ausdruck König der Dänen, war bereits im Jahr 506 und 517 üblich [b]), und der dänische Volksname Dankion, ward kurz nach des Erlösers Geburt, bereits von einem kleinem Stamme in den dänischen Inseln geführet [c]). Die isländischen Schriftsteller zertheilen Dänemark in Reidgotaland und Eygotaland. Jenes soll Jütland, welches sie auch das ebene dänische Land (Dana maurk) zu nennen pflegen, und dieses die dänischen Inseln in der Ostsee andeuten, richtiger wird in Dänemark das Hauptreich von seinen Neben- oder Schatzländern abgesondert.

Jütland, Jylland, oder das Land der Güten oder Goten scheint stets, so lange es nur diesen Namen geführet hat, aus zwey Provinzen Nord- und Südjütland bestanden zu haben: Es ist aber nicht zu bestimmen wie alt dieser Name ist. Wie es scheint ward es im anderen und den nächstfolgenden Jahrhunderten, von vielen abgesonderten Völkern bewohnet, welche vielleicht die Veranlassung zu der neueren Eintheilung in Syssel gaben. Vermöge der Sandbänke, welche an der nordlichsten Spitze und auch südlicher ohnweit der teutschen Gränze gefunden werden, ist Jütland ehedem weit grösser und geräumiger, aber dennoch weniger bewohnt wie jetzt gewesen, denn auf den Sandbänken entdecken sich noch jetzt viele Wurzeln bejahrter

a) *Otheri* periplus edit. Bussaei p. 17. 20. Gorms Grab Allgem. Welthist. 32. Th. S. 401.
b) Gregor. Turonensis L. III. c. 2. Procop. de bello gothico L. II. c. 15.
c) Ptolom. Geogr. C. II. Daukiones oder richtiger Dankiones Danske.

ter Bäume, und es ist aus guten Nachrichten gewiß, daß der gröste Theil von Jütland bis auf die Einführung des Christenthums, aus einem öden Walde bestanden habe. Unter jenen Völkern war das berühmteste Volk das Volk **der Anglen**, von welchem aber ein beträchtlicher Theil nebst anderen Jüten, in der Mitte des fünften Jahrhunderts, sich nach Engelland wandte. Der zurückbleibende Theil errichtete vielleicht, um den brittischen Anglen gleich zu seyn, die Stadt Haetha, **Hedeby**, Sliastorp oder Schleswig, an der Gränze der Wenden und Sachsen [d]), und verwandelte solche nachher in eine der wichtigsten Handelsstädte des ganzen Nordens. Ausser diesem Orte waren noch einige wenige grosse Wohnplätze in den dänischen Ländern vorhanden: nemlich **Wiborg**, **Sudathorp** und **Jallinga** (Jelling) in Jütland. **Haerwig** ein Seeräuber-Hafen und Meerbusen, an welchem im zwölften Jahrhunderte Kallundborg erbauet ward [e]), **Lethra** oder Hleidargaard jetzt Ledreborg in Seeland, der Wohnsitz der Oberkönige, und der Hauptopferplatz der ganzen Nation, **Roskilde**, **Othinsey** oder Odensee in Fühnen, und **Lund** in Schonen. Im Jahr 794 scheint Südjütland ein von dem übrigen Dänemark getrenneter monarchischer Staat gewesen zu seyn. Im Jahr 871 gehörte zu Dänemark Gotland, Weonodland, Langaland, Laeland, Falster, Sillende und Sconeg oder Jütland, etwas von Wagrien oder auch von Meklenburg, Langeland, Laland, Falster, Seeland, Schonen (und Fühnen) f). Die Gränze des dänischen Reichs war demnach die baltische oder Ostsee, die Westsee (Skioldunga Haff.), ein Drittheil der Insel Danaholmi ohnweit Götheborg, die Gotaelv, die jetzige Gränze von Halland und Schonen bis an Bleching, welche Provinz damals zu Schweden gehörte, und die Eider. Der letzte Strom war schon zu Karl des grossen

d) Otheri perip. l. c.
e) Saxo Gram. p. 128. 212.
f) Wulfstani et Otheri perip. p. 26. 28.

sen Zeit, die Scheidung zwischen Sachsen und Dänemark g), und erhielt im Jahr 810 eine Befestigung, nemlich den Wall an der Eider oder auch den schleswigischen Wall der Dänen (Danewirk), den König Harald der erste im Jahr 940 durch einige Schanzen verstärkte. Dieser Wall ward im Jahr 931 durch den fränkischen oder teutschen König Henrich den ersten erstiegen, und darauf ward die dänische Gränze bis an die Schley und an die Eider, etwa drey Meilen weit, zurückgezogen. Der teutsche König verordnete in diesem eroberten Landesstriche einen Markgrafen, und wieß ihm Schleswig zu seinem Sitze an: allein die neue Mark ward von dem dänischen Könige im Jahr 971 vernichtet, und im Jahr 1027 durch eine feierliche Entsagung des teutschen Kaysers wieder mit Dänemark vereiniget.

Zu den Schatzländern der dänischen Könige gehörte, nach des Saxo des Grammatikers Versicherung, eine Zeitlang ein Theil von Sachsen, ferner unter Frotho oder Frodes Regierung, ein Landstrich von Rußland bis an den Rhein, in welchem dreyßig Könige herrschten, ferner zu Harald Hilditands Zeit Friesland, Niederland bis an den Rhein, Aquitanien, Britannien, und Slaven oder Wendland, ferner Norwegen, und endlich ganz Engelland h). Aber wie es scheint, ward in diesen Zeiten jedes Land, in welchem dänische Seeräuberflotten zu landen pflegten, für ein Schatzland gehalten.

II.

Der Seeraub war in den heidnischen Zeiten das wichtigste Gewerbe der Dänen, und wahrscheinlich lag in ihm die Ursache, daß Jütland bis zu der Einführung des Christenthums wenig Ackerbau, und bewohnte Plätze, aber

g) Aimoinus L. IV. c. 99. Allgem. Welthist. 32. Th. S. 397.

h) Saxo. p. 105. 89. 138.

aber grosse Waldungen und Einöden hatte [i]). Wahrscheinlich geselleten sich die ältesten Seeräuber zu den sächsischen Freybeutern, welche seit dem dritten Jahrhunderte die Nordsee, und den Kanal unsicher machten. Im Jahr 517 verheerte bereits ein dänischer Seeräuberkönig Cochlaichus oder Godleik die Gegenden an der Maas, und im Jahr 550 ward Tours von einem anderen dänischen Freybeuter Heere erobert. Die Heruler ein dänischer Stamm, thaten etwa im Jahr 489 einen Zug aus Schonen durch Teutschland, bis an die Donau und bis in Italien, kehrten zum Theil im Jahr 512 durch grosse Wüsteneyen, ferner durch das Land der Warner und durch Dänemark, in ihr Vaterland Thule, welches vielleicht Schonen oder Holland war, zurück, zum Theil aber erhielten sie sich in Italien, und liessen noch im Jahr 527 sich einen neuen König aus dem königlichen Stamme in ihrem Vaterlande, durch Seefahrer holen [k]). Harald und Erik zwey südjütische Prinzen, und nach ihnen einige andere dänische Seekönige, setzten sich im Anfange des 9 Jahrhunderts in Duersted im Stifte Utrecht fest, und jene erhielten diesen Ort von dem Kayser Ludwig zu Lehn. Godfrid ein jüngerer südjütischer Seekönig, zwang im Jahr 882 den fränkischen Kayser Karl, ihm den District bey Duersted und Amsterdam, der seitdem Dänemark und Kennemark genannt ward, abzutreten. Hroar und viele seiner Nachkommen eroberten und besassen Northumberland, und der König Harald legte in Pommern auf der Insel Wollin (955), den Freystaat Julin und Jomsborg an, der gleichsam die hohe Schule der Seeräuber war: und überhaupt wurden die norwegischen, dänischen, schwedischen, teutschen, kur-

i) Herr Etatsrath Langebek Scriptor. rerum Danicarum medii Aevi T. I. Hafniae 1772. p. 415.

k) Procopius de bello Goth. L. II. C. 15. Herr Prof. Schlözer in der allgem. Welthist. 31. Th. S. 347. und Herr Conf. Rath Suhm in der Historie om de fra Norden udvandrede Folk 1 B. S. 439. 441.

kurländischen, brittischen, niederländischen und französischen Seeküsten und grossen Ströme, stets von dänischen und norwegischen Seeräubern besucht, und auf die grausamste Weise durch Schwerdt und Feuer verwüstet. Die Hafen Haerwig (jetzt Kallundborg) in Seeland, der Linfiord, Lemwiig und Sleswig, und die Inseln Samsöe, Bornholm und Fosetesland oder Helligland, waren die gewöhnlichen Versammlungsgewässer der dänischen und norwegischen Seekönige und einzelner Seeräuber, welche sich bald Dänen, bald Normänner, bald aber auch Wäringer, Wikinger, und vornemlich vom Jahr 994 bis 1041 Askomänner oder Bothsleute nannten. Ihre Flotten waren öfters sehr zahlreich, denn in einer Schlacht bey Lüttich im Jahr 891, wurden siebenzehn normännische Könige getödtet. Die dänischen Prinzen zogen daher bey den Erbtheilungen nicht selten die Herrschaft über die Seefahrer dem Besitze des Reichs vor, weil jene einträglicher wie dieser war.

Der allgemeine Geschmack der Dänen an diesen verderblichen Seezügen verschlimmerte ihre Sitten, und selbst ihre natürlichguten Gesinnungen. Die alten Dänen waren grade das Gegentheil ihrer jetzt lebenden Nachkommen. Diese beruhigen sich bey dem Genusse eines mäßigen Vermögens, und lieben kein Vergnügen und keine Unternehmung, welche mit grossem Geräusch und vieler Arbeit verknüpft ist. Im Gegentheil sannen die heidnischen Dänen auf nichts als auf gefährliche Unternehmungen und auf tobende Ergötzlichkeiten, und sie strebten mit einer ausserordentlichen Begierde und Unruhe nach Ruhm und Ehre. Zum Unglück für das damals lebende menschliche Geschlecht, setzten sie ihre Ehre in solche Schandthathen, die groß genug waren, um jeden der sie vernahm, einen grossen Begrif von der Macht des Missethäters der sie verübt hatte, zu erregen. Ihre Erholungen bestanden im Schwelgen, im übermäßigen Trinken und im Zweykampfe. Sie schändeten das Frauenzimmer ihrer Freunde

und Feinde mit Gewalt, und verkauften die Geschwächte nach der Vorschrift eines Gesetzes, welches in den älteren Zeiten zur Einschränkung der freywilligen weiblichen Unzucht gegeben war, entweder in öffentliche Unzuchtshäuser, oder auch an auswärtige Heiden zum Opfer oder zur Sclaverey. Sie fanden ein grosses Vergnügen in der schmerzhaftesten Ermordung und Peinigung derer, die sie überwältigten: und öfters verbrannten sie des Nachts gleichsam zum Schmerz eine Trinkgesellschaft, mit dem Gebäude worin sie schmausete. Die Júliner, welche damals für die berühmtesten Männer und für die Muster wohlgesitteter Leute gehalten wurden, durften niemals Traurigkeit, Furcht oder Schrecken äussern. Sie musten bey einem Hiebe in das Gesicht, ihre Gesichtszüge nicht verändern. Sie musten, indem sie getödtet wurden, mit dem, der sie quälte, scherzen, und wenn sie eines Verbrechens wegen, zwischen der Knechtschaft und dem Tode wählen konten, so musten sie diesen mit Freude vorziehen und dulden. Sie übten sich in der Stärke des Leibes und der Unempfindlichkeit so sehr, daß alle nordische Nationen, und selbst die Norweger sich vor sie, vor ihren Kräften und vor ihrer unbeugsamen Härte, fürchteten.

Einige Seeräuber handelten nicht nur mit Waaren und Gefangenen, sondern auch mit ihren eigenen Söhnen, die sie in den französischen, teutschen und einländischen Häfen zu verkaufen pflegten l). Diesen Handel nutzten die ersten dänischen Mißionarien, welche die Söhne angesehener Männer kauften, solche sorgfältig in Künsten, im Christenthume und in Wissenschaften unterwiesen, und dann nach Dänemark sandten, um ihren Landesleuten die christliche Religion zu empfehlen. Die wichtigsten Handelsplätze in Dänemark waren Haleyre (die Insel Alsen), Lund, Sliaswig, Ripen und Aarhuus. Lund war bereits im neunten Jahrhunderte eine Stadt, den sie war durch eine

l) Herr Langebeck Script. R. Dan. T. I. p. 441.

eine hölzerne Einfassung oder Wand befestiget m). Die Stadt Sliaswig oder Schliestorp kam vorzüglich im Jahr 804 durch die Zerstörung der Stadt Rorich oder Meklenburg bey Wismar in Aufnahme, allein sie gieng im Jahr 1157 durch die Verwüstung des Königs Swend wieder zu Grunde. Sie war zu der Zeit ihres Wohlstandes, die Niederlage für den slavonischen, schwedischen, samländischen und griechenländischen, das ist, den meklenburg-pommerischen, samogitischen und rußischen Handel. Aus Riepen hohlte man Waaren nach Fresland, Sachsen und Engelland, und aus Aarhuus nach Fühnen, Seeland, Schonen und Norwegen. Auch war ein Landhandel zwischen Jütland und Sachsen, vorzüglich um Wein zu erhalten, schon vor dem Jahre 807 eingerichtet n). Die Ostsee war bis nach Birka in Schweden, und bis Aldeigiuborg, oder Altladoga im Gouvernement Novogorod, am Ladoga See bekannt, allein die Gränzen des Botn oder lapländischen Busens, konte weder der norwegische König Harald, noch der Jarl Ganund Wolf, den der dänische König Swend Estritson 1076 blos um solche zu entdecken aussandte, finden. In der Ostsee waren die vornehmsten Handelsküsten Eoulandia (Oeland), Gotland, auf welcher Insel wenigstens schon im Jahr 1103 die wichtige Stadt Wisby stand, Wisla muthan oder Weichselmünde, Witland, welches die Esten bewohnten, vermuthlich neu Preussen, der Strom Ilfinga oder der elbingische Strom, nebst Weonodland o), in dem viele kleine Handlungsstädte, jede unter ihrem besonderen Könige lagen, welche Wein, Meth und Fische von den Dänen nahmen, ferner Dünamünde, Kurland, Burgundaholm (Bornholm), Julin und Jomsborg.

Bur-

m) Herr v. Suhm dänische Handelshistorie im 8 und 9 Bande der Skrifter som udi det Kongel laerde Selskap i Kiobenhavn ere Fromlagte (VIII. S. 68.)
n) Allgem. Welthist. 32. Band. S. 379.
o) Otheri et Wulfst. periplus l. c.

Burgundarholm (Bornholm) ward in diesen Zeiten von besonderen Königen beherrschet, deren Stammvater vielleicht ein gewisser Thorstein ein Däne war, der im siebenden Jahrhunderte die Insel eroberte. Nachher wurde diese Insel eine zeitlang dem dänischen Könige schatzpflichtig, ferner innerhalb den Jahren 871 bis 900 wiedrum frey, endlich aber abermals dänisch. Im Jahr 992 ließ der König Schwend ihre Einwohner durch Mißionarien zum Christenthume bringen, und im Jahr 1085 war bereits ein dänischer Herritzmann über Bornholm gesetzet.

Julin lag auf der Insel Wollin, und war bald den dänischen, bald den pommerisch-wendischen Königen schatzpflichtig. Von demselben scheint **Jomsborg** verschieden gewesen zu seyn, ohngeachtet es in verschiedenen alten dänischen Schriften mit Wollin verwechselt wird. Dieses Jomsborg war eine dänische Kolonie des Seeländers Palnatocko, der sie im Jahr 958 anlegte. Im Jahr 970 kam sie unter die Hoheit des pommerischen Königs Burisleif. Damals wurde in dieser Stadt kein Frauenzimmer gelitten. Der Hafen war stets durch Ketten gesperret, und durch hohe Mauren und Thürme unüberwindlich gemacht, und in demselben fanden dreyhundert Schiffe Raum. Im Jahr 980 ward diese Kolonie abermals dänisch, nach eilf Jahren aber wieder pommerisch: endlich ward sie 1043 von dem dänisch-norwegischen Könige Magnus gänzlich zerstöret. Dennoch erbaueten neue Seeräuber auf ihrer Brandstelle ein neues Jomsburg, dessen Mauren der dänische Erzbischof Absalon 1185 schleifte. Bald nachher stürzte der grösseste Theil des Stadtbodens in die See, und wie es scheint, war diese Stadt der fälschlich benannte Ort Wineta, auf der Insel Usedom p).

III.

p) Herr Langebeck Scr. Rer. Dan. T. I. p. 51. In einigen Handschriften des Adams v. Bremen und Helmolds, die Herr Langebek besitzet oder gebraucht hat, findet man für Wineta, welches in den gedruckten Ausgaben ist, stets Jumne und Jumneta.

III.

Die Oberherrschaft in den dänischen Reichen gehörte dem dänischen Könige zu Lethra in Seeland, welcher zugleich der oberste Richter und Gesetzgeber, der Anführer seines Volks in Heereszügen, und der oberste Opferpriester bey dem allgemeinen grossen dänischen neunjährigen Opfer war. Dieser König hieß Thödkonga oder der König des Volks. Ihm gehorchten, wenn er Macht und Muth genug besaß seine Vorrechte zu vertheidigen, die Fylkiskonger oder Provinzialkönige q). Sein Sitz war zu Lethra oder Hleidargaard, einem Orte, der jetzt in ein geringes Dorf in Seeland verändert ist. Dieser Ort liegt eine Meile weit von Roschild an dem Lethrastrom, welcher jetzt beynahe ausgetrocknet ist, allein vor etwa achthundert Jahren die ganze königliche Flotte in sich fassete. Neben demselben waren die allgemeinen Huldigungs und Gerichtsplätze und die Gräber der Könige überhaupt, insbesondere aber die Begräbnißhügel der berühmten heidnischen Monarchen, Dan des prächtigen und Harald Hyldetan, welche noch jetzt vorhanden sind r). Auf dem Huldigungs und Gerichtsplatze waren die Gränzen der Räume, in welchen jeder Stand des Volks sich stellete, durch aufgerichtete Steine bemerkt, und vor dem Huldigungshügel lagen zwölf Steine, auf welchen die zwölf Wahlmänner oder Oberrichter standen, wenn sie einem Kronbewerber das Reich zuerkannten. Auf dem Huldigungshügel war ein Stein oder Thron in einer Vertiefung, auf der nordlichen Oberfläche. Auf diesen setzte sich der gesetzmäßige Erbe, um die Versprechung des Gehorsams seiner Unterthanen zu empfangen, und sein Gelübde wiederum dem Volke abzulegen. Das dänische Reich war aber, und ward nicht nur öfters von dem regierenden Könige zum voraus unter seine Söhne zertheilet, sondern es nahmen auch die nachgeboh-

q) Saxo Gramm. p. 59. edit. Stephanii. p. 516.
r) Kupfer in der Allgem. Welthist. 32. Th. S. 310. S. auch den Saxo. p. 27. 31.

gebohrnen Prinzen wie z. B. Gulharald, im Jahr 962 ihren Reichstheil, wenn sie nicht abgefunden waren, gerichtlich in Anspruch. Dennoch trug es sich zuweilen zu, daß das Volk, oder ein mächtiger entfernter Prinz, den wahren Thronerben vom Reiche verdrängete.

Die Anzahl der Unterkönige war nicht immer gleich, denn bald herrschten viele Prinzen in abgesonderten Theilen ihres väterlichen Reichs zugleich, bald aber eroberte einer von ihnen einige nebenliegende Königreiche, und zuweilen war gar kein Oberkönig vorhanden, sondern das ganze Reich bestand blos aus kleinen unabhängigen Staaten. Saxo meldet (S. 133. 66), daß in Fühnen, Schonen, Halland und Seeland vier Könige, in Jütland aber zwey Könige geherrscht haben. Diese und vielleicht noch mehrere dänische Unterkönige, wurden zum letztenmale von dem Oberkönige Gorm, im Jahr 855 bezwungen, und zum Theil schatzpflichtig gemacht, zum Theile aber vertilget. Unter den kleineren Königen, waren die Könige von Südjütland oder Schleswig fast immer mächtiger, wie die Oberkönige, und daher herrschten sie öfters unumschränkt. Ihre Macht gründete sich sowohl auf die natürlichen Schätze des Landes und der grossen Handelstadt Schleswig, als auch auf den steten Seeraub auf der Elbe und an den teutsch-fränkischen Küsten. Sie war so groß, daß sie sogar dem grossen Weltbezwinger dem Kayser Karl dem grossen, fürchterlich war. Dennoch hatten die Könige von Südjütland mitten in ihrem Reiche, nemlich in Westerfoelda oder Westenland, einen Stamm Unterthanen, der sich öfters empörte, und schon im Jahr 812 sie zu einem Zuge durch seine Widerspenstigkeit zwang. Dieser Stamm war das Volk der Fresen, welches in dem, was von ihrem Lande seit verschiedenen Seeverwüstungen übrig geblieben ist, und auf den Inseln Amrom, Helgoland, Föör und Silt, noch jetzt wohnet. Diese Fresen legten sich auf den Fischfang, die Viehzucht und den Ackerbau, und waren vielleicht schon damals, wie die Anglen zuerst nach

Britannien schiften, oder im Jahr 449 in ihren jetzigen Wohnplätzen, denn man findet, daß unter den brittischen Anglen auch Fresen gewesen sind, und daß im Jahr 699 die Insel Fosetisland Farria oder Helgoland, dem Könige der Friesen Radbod gehörte, und neben der dänischfrisischen Gränze lag [s]).

Die dänischen Könige unterhielten sich und ihren Hofstaat von den Früchten ihrer Aecker, vom Seeraube, von den Steuren der Unterthanen, und vom Zins der Unterkönige und derer auswärtigen Nationen, die sich durch eine Schatzung von den Seeräubereyen loskauften. Die Sachsen sollen eine Zeitlang eine jährliche Ellenbogensteuer gegeben [t]), nachher aber sich nebst den Obotriten zu einem Geschenke von hundert Zeltern oder weissen Pferden, in den Fällen verstanden haben, wenn ein neuer dänischer König oder sächsischer Fürst die Regierung antreten würde. Auch sollen die Fresen ein Schatz in Gelde gegeben haben, und wie Saxo meldet, muste ihr Schatzpfenning in einen Schild geworfen werden, damit man durch den Klang von seiner Güte urtheilen konte. Dieses geschah zwischen den Jahren 804 und 810. In dieser Zeit gebrauchte man demnach schon ausländische, und insbesondere fränkische Münzen in Dänemark, von welchen man noch öfters einige in den Grabhügeln findet. Die älteste dänische Münze ließ der König Swend von Dänemark und Norwegen, welcher 1014 starb, wie es scheint in Engelland, prägen.

Die vornehmste Pflicht des Königes war die Gebung und Ausübung der Gesetze. Saxo behauptet, daß die Könige Skiold und Frode bereits geschriebene Gesetze zu der Bestrafung des Diebstals, der Flucht im Treffen, und der Entführung des Frauenzimmers, wie auch in der Einrichtung der gerichtlichen Zweykämpfe, gegeben haben, allein

s) Vita S. Lutgeri et Willibrodi ap. Eckart. Reb. Wurceburg. T. I. p. 309.

t) Saxo. p. 105. 166.

allein sein Zeugniß ist sehr verdächtig. Die Strafen bestanden im Hängen, Geisseln, Enthaupten, mit dem Beile, und Entmannen. Für einige Verbrechen aber ward der Verbrecher auf ein altes Schif gesetzet und auf die hohe See gebracht, oder auch zu den Kosten eines grossen und kostbaren Gastmahls verurtheilet. Die berühmtesten allgemeinen Gerichtsplätze oder Dänenhöfe waren zu Lund, Ringstedt, Odensee und Wiborg, wie auch auf den beyden Huldigungshügeln in Seeland, zu Hellested und Lethra.

Das zweyte Geschäfte des Königes bestand in der Führung des Krieges. Die Nation wünschte sich in den heidnischen Zeiten stets einen unruhigen Herrn, welcher, wenn er nicht sein Reich gegen seine Nachbaren vertheidigen muste, See und Landzüge ausser dem Reiche vornahm. Daher war die Krieges- und Befestigungskunst die älteste und angenehmste Wissenschaft der Dänen, in welcher sie es zeitig zu einer solchen Vollkommenheit brachten, daß auch die Erben der römischen Taktik, nemlich die Franken, Italiäner und Teutschen, die Einsichten der Dänen in das Kriegeswesen rühmten.

In den Heereszügen verschanzten sich die Dänen durch geräumige und lange Dämme, und durch Drachen oder runde, dreyeckigte und vierseitige Erdwälle, welche mit Gräben, und öfters mit ein bis drey paralelen Vorwällen und ausseren Gräben verstärkt waren. Einen solchen Wall nannten sie Danewirke. Jetzt sind zwey solcher Danewirke noch vorhanden, nemlich das Danobrium an der Maas u), und das Danewirke bey Schleswig. Dieses letztere, welches einige für den oben erwähnten Wall an der Eider, den der König Gotfried von Südjütland aufführen ließ, halten, verband die Schley mit der Treen auf einer, und mit dem Ekernforder Meerbusen auf der anderen Seite; er trennete also Teutschland von Dänemark.

u) Herr Langebeck Script. rer. Dan. T. I. p. 50.

Der Hauptwall war v) fünf und zwanzig Schuh hoch, und trug eine hölzerne ausgemaurte dicke Wand, in welcher allemahl hundert Ellen weit ein hölzerner Thurm stand. In dieser Wand war nur ein einiges Thor, vor dem Walle aber war ein zehn Ellen tief und breiter Graben. Die Dänen gebrauchten dergleichen Verschanzung öfters auch bey den Belagerungen, vermuthlich nach der Weise, die die Heruler, und die späteren normannisch-dänischen Seeräuber in Italien und Frankreich wahrgenommen hatten. Die älteste dänische Belagerung und Eroberung einer Stadt, die bis jetzt bekannt geworden ist, traf im Jahr 550 die Stadt Tours.

Auf den Heereszügen gebrauchten die Dänen Wurfspiesse, zweyschneidige Schwerdter, runde Brustschilder, Steinkeile, steinerne und metallene Aexte, Bogen, Pfeile, und Schleudern. Der König Hading soll für sein Heer eine besondere Marschordnung ausgesonnen haben, welche Harald Hildetand nachher veränderte. Dieser führte die Kolonnenordnung, welche Saxo (S. 138) weitläuftig beschreibt, ein, und stellete vorn die Wurfspiesschützen, dann die alten versuchten Kriegesleute, darauf die Schleuderer, und hinter diesen die unversuchte Mannschaft. Der König Hrolf Krak ließ sich ausserdem von zwölf Berserkern oder sogenannten Wagehälsen begleiten.

Von der Seemacht des Königes läst sich nichts gewisses bestimmen, denn wie es schien brachte ein jeder wohlhabender Unterthan, wenn er aufgebothen wurde, sein Schif oder vielmehr seinen Kahn mit. Im Jahr 886 kam ein normannisch oder dänisch-norwegischer Zug, auf siebenhundert Barken nach Paris. Der K. Gotfried von Südjütland hatte 200, und Regners Söhne 1700 Schiffe. K. Harald gebrauchte bey der norwegischen Eroberung, im Jahr 982, 1200 Schiffe, und König Swend hinterließ in Engelland 1013, wie er sich nach Däne-

v) Saxo Gram. L. X. p. 99. Snorro Sturläson Heimskringla II. 278.

Dänemark begab zwey Flotten, jede von sechzig Schiffen. Diese letzteren Schiffe waren am Vordertheile mit vergoldetem Kupfer, und ausgeschnitzten und gemahlten Ungeheuren ausgezieret, aber dennoch waren sie eher für heutige Bööte als Schiffe zu halten. Jene älteren Schiffe wurden öfters aus einem einigen Stamm gehauen, und können demnach nicht mit den jetzt gebräuchlichen Barken verglichen werden, ohngeachtet sie den Namen Barke nach dem Zeugnisse w) eines gleichzeitigen französischen Schriftstellers, bereits im Jahre 886 führten.

Um die Kriegesmacht aufzubringen, und auf den Zügen die nöthige Ordnung zu erhalten, verordnete der Oberkönig zu Lethra Statthalter, und theilte das Volk in Stände. Im vierten Jahrhunderte soll bereits ein solcher Statthalter zu Hringstaud oder Ringsted in Seeland, sich aufgehalten haben. Ein anderer König war auf Thy in Jütland im achten Jahrhunderte vorhanden x). Wiederum andere Könige aus norwegischem Geblüthe, die von einem gewissen Lofdur und Harald abstammeten, herrschten in Nordjütland im sechsten Jahrhunderte. In Südjütland soll in sehr alten Zeiten ein Jarl Frowin zu Schleswig gewesen seyn, der die Gränze gegen die Seeräuber vertheidigte, seine Stelle aber erblich machte y), und im Jahr 777 zeigt sich in unverdächtigen Urkunden wirklich ein erblicher, und wie es scheint unabhängiger König in Schleswig (Heriold). Ungefähr zu eben der Zeit, gedenkt Saxo eines Jarls in Falster (Falstriae praefecturae vir), und zu des Königs Swend von Dänemark und Engelland Zeiten, herrschten gleichsam zwey berühmte Jarle in Seeland und Fühnen, die der mächtige König kaum im Gehorsam erhalten konnte. Nach den isländischen Nachrichten z), hat der König Ring von Seeland oder Lethra, der in

w) Herr Langebeck Scr. Rer. Dan. T. I. p. 400.
x) Allgem. Welthist. 32. Th. S. 356.
y) Saxo Gram. p. 60.
z) Heimskringla I. 414.

in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts lebte, sein Volk zuerst in drey Stände vertheilet, von welchen der erste ihn allein oder den Dana Konong, der zweyte die Edelgebohrnen, und der dritte die übrigen Freyen (Bonden) in sich fassete. Die Knechte gehöreten zu keinem Stande, und wurden gleichsam für Dinge, nicht aber für Menschen gehalten. Der König Skiold soll die Knechtschaft oder Leibeigenschaft im Norden eingeführet haben: allein des Tacitus Nachrichten von Teutschland veranlassen mich, sie für älter zu halten. Man hatte gebohrne, gefangene, gekaufte, und durch die Gesetze gleichsam gemachte Knechte. Denn ein freygebohrnes Mädchen gerieth durch den Verlust ihrer Ehre in die Knechtschaft, und jeder Däne hatte das Recht, seine ehelichen Kinder in die Knechtschaft zu verkaufen, in welche seine uneheliche Kinder gleich bey der Geburt geriethen.

IV.

Von den Knechten und Mägden, wurde eine beträchtliche Anzahl ausser dem Reiche, zum Opfer in die wendischen und teutschen Tempel verkauft; viele aber büsseten in ihrem Vaterlande, bey den dänischen gottesdienstlichen Feyerlichkeiten, ihr Leben ein. Die heidnischen Dänen, welche von Jugend auf angewöhnet wurden, ein Vergnügen am Blutvergiessen zu finden, mischten die grössesten Grausamkeiten in ihren Götzendienst, und opferten vorzüglich in jedem neunten Jahre zu Lethra neun und neunzig Männer, Frauen, Jungfrauen, Kinder, Pferde, Hunde und Hähne, welche, wenn sie geschlachtet worden waren, in dem heiligen Hayne aufgehangen wurden [a]). Ein ähnliches Opfer brachte man bis zu dem Jahr 699 einem gewissen Götzen Fosite, auf der Insel Helgeland. Ausser diesen berühmten Opferplätzen, waren vermuthlich noch viele in den Reichen vorhanden, allein man findet nur noch zwey, nemlich Thorslov im Stifte Aalborg, und den Hilde-

a) Ditmari Merseburg. An. Lib. I. p. 10.

Hildetempel an einem unbekannten Orte in Jütland angeführet. Aus den zwey güldenen grossen Opferhörnern, welche 1639 und 1734 zu Gallehuus bey Mögeltondern in Südjütland gefunden sind, läst sich schliessen, daß auch an diesem Orte, den eine Inschrift auf den Hörnern Mühlmthönörtin nennet, ein sehr grosser Opfertempel gewesen sey. Eben diese Hörner sind mit den Bildern der dänischen grösseren Götter Othin, Thor und Freyr, und aller übrigen niedrigeren Götzen ausgezieret, und dienen also nicht nur zu der Erläuterung der nordischen Götterlehre, sondern auch zu einer Beurtheilung der Kentnisse, welche die Dänen in Betracht der Zeichnungs- und Bildhauerkunst gehabt haben.

Von diesen findet man aber auch auf und in den Gräbern Spuren; denn diese Gräber sind mehrentheils, mit allerley metallenen Waffen und Kleiderzieraten angefüllet, öfters aber sind auf denselben Steine, mit eingehauenen menschlichen und thierischen Bildern und Runenschriften. In den Gräbern stehen die Aschenkrüge, nicht selten in kleinen Gewölbern von ausländischen Steinen, und zuweilen lieget neben demselben ein unverbranntes Todtengerippe. Auf dem Grabe des Königs Gorm zu Jelling in Jütland, ist ein sehr grosser Stein mit seinem Bilde und mit Runenbuchstaben b), und auf einem Felsen in Bleking ist das Denkmahl Runemo oder eine Runenschrift, welche, ohngeachtet sie aus so grossen Buchstaben bestehet, daß sie einen Raum, der eine Viertheil Elle groß, und vier und dreyßig Ellen lang ist, einnimmt, doch schon zu Saxos Zeit beynahe erloschen war. Von dieser Schrift sind jetzt nur noch einige Worte und einzelne Buchstaben sichtbar: sie soll aber auf Befehl des Königs Harald Hyldetand, etwa im siebenden Jahrhunderte, verfertiget seyn. Der Gebrauch der Runen war, wenn man aus

b) Dieses Grab scheint unverfälscht zu seyn (Herr Langebeck S. R. Dan. T. I. p. 51.) ohngeachtet einige Gelehrte das Gegentheil gemuthmasset haben.

der Anzahl der noch vorhandenen Runensteine, Schlüsse machen will, in Südjütland nicht so gewöhnlich wie in den übrigen Provinzen. Einige glauben, daß man noch nicht einmahl zu des Königs Swend Estritsons Zeit, oder im zwölften Jahrhunderte, in Dänemark Schriften für die Nachwelt verfertiget habe, weil der aufmerksame bremische Domherr Adam, seine Nachrichten von den Begebenheiten dänischer Könige, aus des Königs Swend Erzählungen aufzeichnen muste: andere aber vermuthen, daß dieser Adam nur aus Unkunde der Runenbuchstaben, runischgeschriebene Bücher nicht gebraucht habe, und berufen sich auf die Isländer, welche die Runen von den Dänen müssen erhalten haben, weil sie die dänische Sprache die Runensprache nennen. Das Beyspiel dieses Königs Swend erweiset, daß man auch in Dänemark so wie in dem übrigen Norden, die Geschichte der Vorfahren mündlich erlernt und fortgepflanzet habe.

Zweyte Abtheilung.

Staatsverfassung und Sitten der Dänen, von der Bekehrung derselben zu dem christlichen Glauben an, bis zu der Einführung der unumschränkten königlichen Gewalt.

Inhalt.

VII.

I.

Durch die Einführung des Christenthums, wurden die Sitten, die Gesetze, die Staatsverfassung, und selbst das Land verändert; denn die neubekehrten Dänen musten sich der Gewaltthätigkeiten und des Raubes enthalten, und legten sich daher mehr wie zuvor auf den Ackerbau, auf Künste und auf Wissenschaften. Sie gewöhnten sich nach und nach an die feineren Sitten ihrer christlichen Nachbaren, und wurden gröstentheils durch die Lehren der Geistlichen, zu der Errichtung einer unveränderlichen Staasverfassung gebracht. Die Nachfolger dieser Geistlichen, rissen aber auf einige Zeit die Herrschaft über ihre Mitstände, und selbst über den König an sich, und veranlasseten bürgerliche Kriege, aus welchen einheimische und auswärtige Fürsten ihren Nutzen so sehr zogen, daß Dänemark in die Gefahr gerieth, zertheilet und vernichtet zu werden. Nach und nach wuchs die Macht des Königs wieder, und endlich ward 1530 durch die lutherische Reformation, die Gewalt der geistlichen Stände beynahe gänzlich unterdrückt. Darauf trat der Adel in die Fußtapfen der Geistlichen, und mißbrauchte die neuerhaltene Gewalt so sehr, daß endlich die Geistlichkeit und Bürgerschaft genöthiget ward, dem zu sehr eingeschränkten Könige eine unumschränkte Gewalt zu übertragen. Alle diese Veränderungen hatten zwar den grössesten Einfluß in die Staats- und Sittliche-Verfassung des Reichs und seiner Einwohner: allein die Grundlage der mit dem Christenthume eingeführten Einrichtungen blieb bis zu dem Jahre 1660 bey. Man kann demnach von der dänischen Verfassung, vom zehnten bis zum siebenzehnten Jahrhunderte ein einiges Gemälde entwerfen, ohne in die Gefahr zu gerathen, durch die Menge der in dasselbige gesetzten

Bilder, und durch die Verschiedenheit des Standpunctes, eine Undeutlichkeit zu veranlassen.

Zu **Waldemar des zweyten Zeit** in welcher der dänische König mächtiger wie seine Vorfahren und Nachkommen war, gehörte zu Dänemark ausserdem was jetzt dazu gerechnet wird, Schonen, Bleking, Halland, Estland, Preussen, Kurland, Semgallien, Rügen, nebst der slavischen teutschen Küste, und Nordalbingien oder Holstein und Lauenburg, allein diese Besitzungen waren zum Theil Eroberungen die dieser König machte, und auch wieder verlohr. Im Jahr 1231 war, vermöge eines ungedruckten Kammerregisters, dieses Königs Dänemark nebst seinen Provinzen folgendermassen eingetheilet a).

1. **Jotland** oder Jütland hatte folgende Syssel oder Provinzen, Waendlesyssel oder Wendilskaga, Tythäsyssel, Salingsyssel nebst der Insel Morsö, Harthesyssel, Himbersyssel um Aleburgh, Omungärsyssel, worinn Wiborg und Randers lag, Abosyssel, zu welchem Dyarsö Samsö und Aarhuus gehörten, Lofräthsyssel, Warwithsyssel, Jalingsyssel, Almundäsyssel, worin Kolding lag, Barwithsyssel, worin Ripen ist, Ellämsyssel, zu dem Sundewith gehörte, und Istathesyssel um Schleswig. Ferner gehörten zu Jotland oder eigentlicher zu Südjütland folgende einzelne Districte: Danwirky oder der dänische Gränzwall, Fraezlet und Swansö (Schwansee), Utland oben im Amte Tondern, und Frisland oder Wästänland, nebst den Inseln zwischen Hälghäland, Mannö und Rymö (Röm). Jene Syssel waren ingesamt in Herritte oder Herrschaften vertheilet.

2. **Fionia**

a) Die geographischen ungedruckten Nachrichten, welche in diesem Paragraph gebraucht sind, hat mir der Herr Etatsrath Langebeck mitgetheilet. Von eben diesem Gelehrten sind zwey sehr seltene Landcharten, eine von allen Staaten Waldemars II. überhaupt 1760, und eine besondere von Südjütland und Nordalbingien 1761 herausgegeben worden.

2. **Fionia**, welches blos in zwey Herritte vertheilet war, nebst den Inseln Alsá (Haldzenar) Aerrá, Langeland, Laland und Falster, von welchen die drey letzten wieder ihre Herritte hatten.

3. **Syaland**, welches zuvor aus dem Oster- Mittel- und Westsyssel, 1231 aber blos aus sieben und zwanzig Heerden bestand, und neben sich die Inseln Mööne, Fymö, Fäö, Imbrá, Amabe (Femern und Amager) hatte.

4. **Rö**, oder die Insel Rügen,

5. **Skaney** oder Skoneg (die schonische Insel) hatte zwey und zwanzig Herride,

6. **Halland** nebst neun Herritten,

7. **Blechyng** mit drey Herden,

8. **Burghaendäholm** Bornholm mit vier Herden,

9. **Hwäthän** oder Hween,

10. **Estland**, welches in die Provinzen Wironia, Jerwia, Wegele, Möge, Norumegunde, Alempos, Reväla, Harrián, Osilia und Rotelewich vertheilet war. Jede Provinz bestand aus Kirchspielen, und diese waren wieder aus Pflügen oder Haken zusammengesetzet.

11. Das Land **Prutzia**, oder auf einer Seite der Lypz, Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littonia, und auf der andern Zambia, Scalwo, Laminata, Curland und Semigallia.

Die Eintheilung der dänischen Provinzen in Syssel und Herriden, oder wie sie im schleswigischen genannt werden, Harden, wird von einigen dem Könige Harald Blaatand zugeschrieben. Sie muß wenigstens sehr alt seyn, weil die Syssel zu Waldemars II. Zeit schon in den Provinzen ausser Jütland vergessen worden waren. Sie scheint auch nicht stets dieselbige gewesen zu seyn, denn man findet in einigen alten Nachrichten Syssel, welche in dem eben angeführten Verzeichnisse fehlen, wie zum Beyspiele Hiaranda Syssel, jetzt Hornshärrit in Wendilskaga. Der Name

Name Syssel kommt vom Worte Sysselman, und dieses vom Worte Sysle, das ist Geschäfte ausrichten.

Die christliche Geistlichkeit theilte das Reich auf eine andere Weise ein, und behielt zwar die Herrithe, nicht aber die Syssel. Vermöge der Knitlinga Sagu, welche am Ende des zwölften Jahrhunderts aufgesetzet ist, waren im Reiche nach dieser Einrichtung folgende geistliche Provinzen mit ihren Kirchspielen und Skipreden, oder Districten, deren jeder ein Schif zum Kriege ausrüsten muste.

In **Jotland** a) das Bischofthum Heida Boe (Schleswig) mit 130 Schifreden, 350 Kirchen, b) das Bischofthum Ripum 110 S. R. 120 K. c) das Bischofthum Arosi 90 S. R. 210 K. d) das Bischofthum Wiebiorgum 100 S. R. 250 K. e) das Bischofthum Wendeskagi in Hiordingl, nachher Aalborg 50 S. R. 160 K. f) das Bischofthum Fione in Odinsey 100 S. R. 300 K. g) das Bischofthum Siöland 120 S. R. 311 K., und der Erzbischofsstuhl (Erkibyskupsstoll) von Skaney und Hallandi in Lunde 150 S. R. 353 K. Die Gränzen dieser Bischofthümer waren Limafiordur nebst Haraldseid oder der Limfiord mit der westlichsten Erdzunge, Medalfarar Sund, Beltissund und Eyrarsund. Von den Inseln gehörte Samsey zu Aarhuus, Hlessey oder Lesöe zu Wiborg, Alsey (Alsen) zu Schleswig, Laland, Erei, Thiosslund, Kongsland zu Odensee, Manu und Falstur zu Seeland, und Borghundarholmur (Bornholm) zu Schonen.

In den späteren Zeiten erhielt Dännemark ohngeachtet die weltliche und geistliche Eintheilung blieb, dennoch eine neue geographische Gestalt; denn es entstanden nach und nach die Herzogthümer Estland, Südjütland oder Schleswig, Nordjütland, Samsöe, Femern, Blekyngh, Nordhalland, Südhalland; und die Herrschaften Falster, Langeland, Laland nebst dem Fürstenthum Tranekiar, welches aber nur ein Herr, nemlich der Sohn des Königs Johann bis 1474 besaß. Alle diese Staaten gehörten zu dem Königreiche Dänemark, von

welchem

welchem aber das slavische oder wendische Reich verschieden war. Ausserdem waren unter der dänischen Lehnshoheit der Fürst von Rügen und der Herzog von Pommern, welcher letztere im Jahr 1338 sich völlig von derselben losmachte, und von dem teutschen Kayser unter die Reichsfürsten des teutschen Reichs aufgenommen wurde. Dieses geschah grade zu der Zeit, wie das dänische Reich seinem Untergange nahe war, und die holsteinischen Grafen Gerhard und Johann, jener Nordjütland, Arröe, Taasing, Nordfriesland und Fühnen, dieser aber Seeland, Falster, Femern und Laaland, ferner Herzog Waldemar Schleswig, die Wittwe des Herzogs aus dem Geschlechte der Pors, Halland, und der König von Schweden Koppenhagen, Schonen und Bleking, alle insgesammt pfandweise, der dänische König Christof aber nur einen Theil von Laaland und Estland erblich besassen.

Estland ward von den Königen Kanud und Waldemar innerhalb den Jahren 1196 und 1213 erobert, und unter Teutsche und Dänische vom Adel für einen jährlichen Zins vertheilet. Im Jahr 1216 gewann der Erzbischof Absalon Livland, und erbauete Revel. Bey dieser Eroberung halfen die Ritter des Schwerd- und Teutschenordens, welche aber 1219 ihr Drittheil an den dänischen König vertauschten. Die **Insel Oesel** ward 1205 und 1221 von dem dänischen Monarchen, und in der Zwischenzeit von dem Teutschen- und Schwerdtorden in Besitz genommen. Vermöge des dänisch-ritterlichen Vergleichs vom Jahr 1236 und 1238 gehörte dem Könige Waldemar II. von Dännemark alles Land disseit der Düna, nemlich das Herzogthum Estland oder Narva, Wittenstein, Wessenborg, Dörpt, Harrien, Wirrien, Wik und Oesel, ingleichen das Bischofthum Kurland. Eben dieser stiftete 1240 das Bischofthum Revel, beliehe den Bischof mit weltlichen Gütern, und veranlassete dadurch, daß solcher nachher nebst den Bischöffen von Dorpat, Oesel und Kurland unter die dänischen Reichsräthe aufgenommen wurde. Der

Erzbischof von Riga begab sich nebst dem Adel in Semigallien, Valez und Garze 1299 in dänischen Schutz, aber seine Verbindung mit Dänemark daurte nicht lange. Bald nachher ernannte der König Erik Mendwed seinen Bruder Christof zum Lehnherzog von Estland mit einem Lehndienste von funfzig Mann, allein die estischen Bischöfe, der teutsche Orden, und der dänisch estische Lehnadel verband sich, den Herzog nicht anzunehmen, damit ihr Land nicht vom dänischen Reiche getrennet werden möchte; und zwungen den König 1306 den Bischof von Reval ihnen zum Statthalter zu verordnen. Der dänische Lehnadel war damals so zahlreich, daß, obgleich im Jahr 1324 in einer einigen Schlacht mit den Russen 5000 derselben getödtet wurden, dennoch die übrigen stark genung waren, sich zugleich gegen ihre Bauren, die sie durch gar zu grosse Strenge zum Aufruhr verleitet hatten, und gegen schwedische und rußische Heere zu vertheidigen. Im Jahr 1329 liessen die estländischen adlichen Räthe ihre Vorrechte in Dänemark bestätigen, allein gleich darauf verkaufte Waldemar III. das Eigenthum der Krone im Herzogthum Estland, Lande Reval und den Schlössern Wesenborg und Narva dem teutschen Orden, der solches bald darauf dem Heermeister in Liefland wieder überließ. Nach und nach verlohr Dänemark auch die Landeshoheit über diese Provinzen, welche Waldemar III. sich vorbehielt. Dem ohngeachtet begaben sich der Bischof von Oesel 1421 und 1430 in dänischen Schutz, und erhielt 1446 abermals das dänische Indigenat. Der teutsche Orden gab 1455 dem Könige Christian I. Estland zurück, und der König nahm den Titel Herzog von Estland und die Huldigung zu Reval an; allein nach zwey Jahren veräusserte er das Land ausser Oesel wiederum an den liefländischen Heermeister. Der König Christian der Dritte übte 1548 noch die Hoheitsrechte und den Gerichtszwang über einige estische Lehnleute aus. Er brachte ferner pfandweise das Schloß Pilten von dem Bischoffe von Oesel an sich, nahm aber 1558

die

die Huldigung, zu der sich die Estländer und Reveler erboten, nicht an. Friedrich der andere vereinigte die Stifte Oesel, Pilten und Wiig mit dem Reiche, nachdem er sie durch Wahlhandlungen und Gelder auf seinen Bruder Magnus gebracht hatte. Allein ohngeachtet er einen Statthalter und dänische bewafnete Lehnleute in Estland hatte, so konnte er dennoch seine Erwerbungen nicht gegen Schweden, Polen und Rusland behaupten. Der russische Zaar eroberte solche zum Theil 1570, weil der Prinz Magnus die Unvorsichtigkeit gehabt hatte, sich ihm zu unterwerfen, um unter seinem Schutze den Titel eines Königs von Liefland führen zu können. Eben dieser Prinz begab sich mit dem Stifte Pilten 1577 unter das Reich Polen, welches dafür dem dänischen Reiche 1585 eine bestimmte Geldsumme zahlen ließ. Seit diesem Jahre blieb nur allein **Oesel** bey dem dänischen Reiche, allein auch diese Insel ward 1645 durch den brömsebroischen Frieden veräusert.

Preussen, gehörte im neunten Jahrhunderte zu Estland [b]), und ist vielleicht dasjenige Estland, welches König Knud, nebst Kurland und Semland 1077 verheerte. Waldemar der zweyte eroberte Preussen 1206, und **Samland** und **Pomerellien** 1210; allein die Einwohner machten sich bald wieder frey, und die Preussen wurden nach dem Jahre 1230 durch die teutschen Ordensritter bezwungen.

Die **Insel Oeland** ward 1096 vom Könige Erik, und 1360 vom Könige Waldemar III. erobert, aber gleich wieder eingebüsset. Im Jahr 1170 war sie mehr ein Eigenthum der kurischliefländischen Seeräuber, als wie des Königs von Schweden, der die Hoheit darüber hatte.

Die Insel **Gothland** ward nebst der wichtigen Handelsstadt Wisby, von Waldemar III. 1360 erobert, allein gleich darauf wieder verlohren. Christian I. nahm sie

b) Wulvstani periplus l. c. Allg. Welthist. 32 Th. S. 451.

sie, 1448 gleichfalls auf eine kurze Zeit in Besitz, und Friedrich I. wiederum 1524. Im Jahr 1645 wurde sie zum letztenmale an Schweden eingebüsset. Waldemar III. nahm von ihr 1360 den Titel **König der Gothen** an, welcher seitdem stets beybehalten ist.

Das **Königreich der Wenden** oder Slaven, ist gleichfalls dem Titel nach, noch jetzt vorhanden. Von demselben besassen die Könige von Dänemark schon im neunten Jahrhunderte Weonodland, das ist Wagrien, die Küste von Wollin oder Julin, und Jomsborg, und einige Gegenden auf Rügen und in Pommern, allein sie konnten diese Provinzen nicht behaupten; die wendischen Herren rissen sich bald von ihrer, bald aber auch von der teutschen Herrschaft los, denn damals, wie Gottfried, König von Südjütland, zuerst das Land der Obotriten sich schatzpflichtig machte, bezwang der Kaiser Karl der Grosse dasselbe gleichfalls. Nach verschiedenen Veränderungen unter den in Teutschland wohnenden Wenden, erhielten diese endlich 1105 einen König ihrer Nation, nemlich Henrich, welcher über das jetzige Wagrien, Lauenburg, Pommern, Rügen, und alle brandenburgische Marken, die einige alte Mark ausgenommen, herrschte. Dieser Henrich setzte, wie er starb 1126, den dänischen Prinzen und Herzog von Südjütland Kanud Laward, zum Erben ein, welcher aber erst, nachdem er zwey nähere Erben durch die Waffen besieget hatte, von dem Kaiser Lotharius 1130 die Festungen Alberg und Segeberg, und Henrichs Reich der Wenden oder Slaven, als ein teutsches Lehnkönigreich erhielt. Er verpflichtete sich dafür, dem teutschen Kaiser ein Lehnpferd zu geben, und ihm auf seinen Heereszügen Lehndienste zu leisten. Nicht lange nachher, nemlich im Jahre 1131, ward er durch seinen Vetter den dänischen Kronprinzen getödtet, und darauf brachte Pribislaw, ein Prinz aus wendischen königlichen Geblüte, einen Theil des wendischen Reichs, und Nicolot, der Stammvater des Hauses Mecklenburg, einen anderen Theil desselben an sich. Der Königs-

titel

Titel ward unterdrückt, und jene Herren wurden der Hoheit des sächsischen Herzogs unterworfen, Pribislaw aber vermachte seine Staaten dem Markgrafen der alten Mark, Albrecht dem Bär, der daraus die brandenburgische Mark errichtete. Die obotritischen, rügischen und pommerischen Wenden empörten sich sehr oft, und daher vereinigte sich der Herzog Henrich von Sachsen mit dem dänischen Könige Waldemar, dem der Kaiser 1162 abermals das Königreich Wendland, oder vielmehr den Titel desselben zu Lehn gereichet hatte. Beyde Herren eroberten darauf 1167, 1168 und 1173 Mecklenburg, Rügen, und etwas von Pommern; allein der Herzog behielt die Hoheit über das übrige des wendischen Königreichs, nemlich Mecklenburg, Ratzeburg (Polabingien) und Wagrien. Nach seinem Falle setzte König Kanud sich 1183 in Wagrien, Mecklenburg, Rügen und Pommern feste, und zog die mecklenburgischen Herren unter seine Lehnshoheit, nachdem er das rostockische Gebieth vom mecklenburgischen Lande getrennet, und jenes dem mecklenburgischen Prinzen Nicolot, dieses aber dem Prinz Henrich Burewin übergeben hatte, darauf fieng Kanud 1196 an, den Titel eines Königs der Slaven in Urkunden zu gebrauchen.

Eben dieser Kanud, und nach ihm K. Waldemar II. eroberten 1201 die **Herrschaft Nordalbingien**, oder Holstein, Stormarn und Wagrien. Waldemar verordnete den orlamündischen Grafen Albrecht zum Grafen von Ratzeburg, Wagrien und Sturmarn, oder zum überelbischen Grafen (Comes transalbinus), und nahm 1203 von der Stadt Lübeck, von den Einwohnern in Ditmarsen, Polabingen (Ratzeburg), Wagrien, Holstein, Stormarn, von den Grafen von Schwerin, und von den Herren in Mecklenburg, Pommern und Rügen, die Huldigung ein. Der Kaiser Friedrich der zweyte verband darauf mit dem dänischen Reiche, nicht nur das slavische Reich, sondern alles, was jemals von dänischen Königen jenseit der Elbe und Elde besessen worden war; allein der König Waldemar

büssete 1224 alle neue Eroberungen disseit der Eder und Lewoldesowe oder Levensaue ein, und behielt nur die Lehnshoheit über Mecklenburg und Pommern, und einige wenige erkaufte Güther in Ditmarsen und Rügen. Ditmarsen fiel darauf wieder an das Erzstift Bremen zurück, ohngeachtet die Ditmarser sich schon im Jahr 1187 in den Schutz des Stifts Schleswig begeben hatten.

In **Mecklenburg** herrschten damals drey Häuser, zu Werle, Wenden und Rostock. Der König Erik Mendwed erhielt 1290 durch einen Vertrag mit dem edlen Herrn von Rostock, und 1301 durch die Huldigung die Herrschaft Rostock. Er erbauete zu der Behauptung derselben die Festung Danskeborg am Ausflusse der Warne, und verordnete den edlen Herrn Henrich darinn erst zu seinem Lehnmann auf gewisse Jahre, nachher zu seinem Statthalter über ganz Wendland, und 1317 zum Erblehnherrn von Rostock. Eben dieser Henrich erhielt vom Könige Christof 1322 und 1323 die Lehne Swan, Loiz und Gnoien. Seine Söhne Albrecht und Johann wurden 1348 zu Herzogen des teutschen Reichs erhoben, und seinem Enkel dem Könige Albrecht von Schweden, scheinet die Königin Margaretha die dänische Lehnunterwürfigkeit erlassen zu haben. Seit dieser Zeit besitzt das dänische Reich nichts mehr vom wendischen Reiche, ausser etwa Femern, welches in alten Zeiten ein Theil desselben gewesen zu seyn scheint. Wagrien gehöret jetzt dem dänischen Könige als Herzogen von Holstein, und ist demnach eine teutsche Provinz.

Von dem wendischen oder slavischen Reiche ist in Dänemark **Rügen** und **Pommern** jederzeit abgesondert worden, ohngeachtet beyde Länder dem dänischen Könige gehorchten, und im Wendlande lagen. Die Insel Rügen war bereits 1122 ein Eigenthum des dänischen Reichs und der lundischen Kirche, ohngeachtet lange zuvor eine teutsche Mission auf derselben gewesen war. Die Einwohner empörten sich einigemale, und kehrten zu der heidnischen Religion zurück, daher mußten die Könige Erik Emun und

Walde-

Waldemar, sie 1136 und 1168 auf das neue erobern. Diese Könige liessen den Rügiern ihren Herrn, nachdem solcher ihnen gehuldiget hatte, und von diesen stammete das christliche Haus der Fürsten von Rügen, welche auf dem festen Lande Sund, Grimme, Tribbeses und Bart, als dähnische Lehne besassen, ab c). Das Reich Dänemark sollte zwar vermöge eines Erbvergleichs, den es mit dem Fürsten Witzlaw im Jahr 1310 geschlossen hatte, nach dem Abgange des Fürstenstamms, das Fürstenthum eigenthümlich erhalten, allein die Herzoge von Pommern entzogen solches dem Reiche, liessen es in ihre teutsche Lehnbriefe 1348 setzen, und nahmen es dennoch im Jahr 1359 von dem Könige von Dänemark zu Lehn. Endlich erhielt einer derselben Wartislaw, diese Lehnshoheit 1438 von seinem Vetter, dem Könige Erik, zu einem Geschenke. Seit dem Jahre 1168 besaß die Roschilder Stiftskirche beträchtliche Güther in Rügen, welche bey der lutherischen Reformation an die königliche Kammer fielen. Ueber diese entstand ein Zwist, zwischen den Herzogen von Pommern und dem Könige Christian dem dritten, welcher 1544 folgender massen geendiget ward: Daß der König die Landeshoheit über die roschilder Güther behielt, und einen Superintendenten über Rügen verordnete. Beydes wurde 1658 und 1720 dem Könige von Schweden, als Herrn von Rügen, abgetreten. Vom Jahr 1715 bis 1720 besaß König Friedrich IV. abermals Rügen, Stralsund, und das Land disseit der Pene.

Im Lande **Pommern** ist vom Könige Waldemar 1173 Julin oder Wollin, und das Land Stetin erobert, und einem pommerischen Fürsten zu Lehn gegeben worden. Nachher mußte der pommerische König oder Fürst Bugislaw 1185 dem Könige Kanud in Betracht aller seiner Länder huldigen, ohngeachtet er 1181 von dem Kaiser Friederich I. unter die teutschen Reichsfürsten aufgenommen

c) Allgemeine Welthist. S. 569.

men war. Seit dem Jahre 1338, da der Kaiser Ludewig den Herzogen von Pommern Lehnbriefe über ihre Länder gab, findet sich keine Spur der dänischen Lehnshoheit.

Das Herzogthum **Südjütland, Schleswig** oder **Heidaboe** (Hertugadom i Heidabå), scheinet uralt zu seyn, denn es hatte schon in heidnischen Zeiten seine Jarle oder Könige, die, weil sie zu Vertheidigung der dänischen Gränzen, eine grössere Macht wie andere Unterkönige erhielten, sich sehr oft durch solche der Hoheit des dänischen Königs entzogen. Unter den christlichen Statthaltern war ein gewisser Eliwo, welcher 1113 eines Verbrechens wegen verbannet ward [d]). Darauf verwüsteten die Holsaten, Ditmerochen (Holsteiner und Ditmarsen) und die Friesen, das innere Südjütland, und des vorgenannten wendischen Königs Henrichs Seeräuberflotte verheerte die Seeküsten. Dieses veranlassete den König Nicolaus im Jahr 1115 seinen Vetter Kanud Laward zum ersten Herzog von Südjütland zu verordnen, oder vielmehr ihm das Gränzbewahreramt an der Eider für eine beträchtliche Summe Geldes zu verkaufen. Dieser Kanud machte sich seinen Nachbaren nicht nur fürchterlich, sondern erwarb sich auch das teutsche Lehnreich der Wenden, welches er mit dem Leben 1131 wieder einbüssete. Sein Sohn Waldemar ward 1152 schleswigischer Lehnherzog, nachher aber König. Er verordnete erst Waldemar Bischof zu Schleswig, zu seinem Statthalter in Südjütland, nachher aber 1188 seinen jüngsten Sohn Waldemar zum Herzog (Dux Iuciae). Dieser Waldemar gab das Herzogthum 1215 seinem Sohne Erik, 1232 aber, wie er diesen zu seinem Thronfolger bestimmete, wandte er es nebst Swendborg, Areskow, Skielsöer, Kolding und Sonderborg, einem anderen Sohne Abel zu, und behielt für sich alle Kriegesabgaben, drey Viertheile der Einkünfte und Tafelgelder, und das Recht, sich auf seinen Reichsreisen mit seinem Heere auf bestimmte

d) Saxo p. 231.

bestimmte Tage bewirthen, und mit den nöthigen Küchen- und Hausgeräthe versehen zu lassen. Abel maßte sich bald einer uneingeschränkten Gewalt an, erließ den Bürgern von Schleswig die königlichen Steuren, weigerte sich 1241 sein Land von seinem Bruder dem Könige Erik zu Lehn zu nehmen, und suchte durch die Einführung des lübeckischen Rechts den Grund zu einer freyen Erbfolge im Herzogthume nach dem teutschen Rechte zu legen. Er behielt auch das Herzogthum wie er König ward, und fügte den Titel eines Herzogs von Jütland dem Königstitel bey. Sein Nachfolger im Reiche und Bruder Christof weigerte sich, das Herzogthum für ein Erblehn zu erkennen, allein, nach einigen Streitigkeiten belehnte er 1254 Abels Söhne unter der Bedingung mit dem Herzogthume, daß sie im dänischen Reichsrathe sich als Glieder einfinden, und im Heereszuge als Lehnleute dienen, auch die Appellation von ihren und der zu Urnehoved versammleten Landstände Aussprüchen an den König verstatten sollten. Der Herzog Waldemar, einer von Abels Nachkommen, belehnte als Gegenkönig 1326 den Reichsverweser Graf Gerd von Holstein mit seinem Herzogthume, nahm aber dieses, wie er den Thron verlassen mußte, 1330 wieder zurück, und ließ dem Grafen Gerd blos die Anwartschaft auf dasselbige. Endlich starb sein Stamm mit einem Herzog Henrich etwa 1375 aus, dessen Wittwe es nach ihm auf ihre Lebenszeit zu Lehn erhielt. Des vorgedachten Grafen Gerhards Sohn Nicolas erlangte nebst seinem Bruderssohn Gerhard und allen seinen männlichen Stammvettern 1385 das Herzogthum als ein Lehn, aber seine Erben glaubten, daß sie vermöge einer Zusage jenes Königs Waldemars vom Jahre 1326, daß Schleswig niemals mit Dännemark vereiniget werden sollte, den dänischen Gesetzen nicht gehorchen dürften, und weigerten der dänischen Königin Margaretha, wiewohl ohne Wirkung, das Vormundschaftsrecht und den Lehndienst. Der König Erik, Margarethens Pflegesohn und Nachfolger, führte mit den schleswigischen Her-

zogen heftige Kriege, und betrachtete das Herzogthum wie ein dänisches persönliches Lehn; allein endlich gestand er dem letzten Herzoge aus holsteinischem Geblüte, die Erblichkeit des Lehns 1435 zu. Der König Christian, der erste Monarch aus dem oldenburgischen Hause, ward, theils durch die Wahl der Stände von Schleswig und Holstein zu Ripen 1460, theils aber durch seine nahe Verwandschaft mit dem letzten Herzog Adolf, Herzog von Schleswig, und Graf zu Holstein. Er unterschrieb 1448 eine schriftliche Versicherung, daß Schleswig nicht mit dem Reiche vereiniget werden sollte, und 1460 eine Kapitulation, worinn die schleswigholsteinische Landstände, die zugleich in einen einigen Körper vereiniget wurden, das Recht erhielten, jährlich einmal zu Urnehoved und Bornehoved sich zu Berathschlagungen über Regierungssachen zu versammlen, und nach des zeitigen Herzogs Tode einen seiner Söhne zum Herzog zu wählen, darauf aber den Lehensherren zur Bestätigung zu empfehlen. Die Grafschaft Holstein ward 1474 mit Inbegrif des Landes Ditmarsen zu einem teutschen Reichsherzogthum vom Kaiser erhoben, allein Ditmarsen kam erst im Jahr 1559 in die Gewalt der holsteinischen Herren. Nach Christian des ersten Tode theilten seine Söhne, der Herzog Friedrich und der König Johann 1490 die Herzogthümer, und der Herzog Friedrich, dem im schleswigischen Herzogthume die Aemter Gottorp, Eidersted, Eklenförde, Tondern, Lundewitharde, Hadersleben und Nordstrand zufielen, nahm seinen Sitz zu Gottorp vor Schleswig, und behielt mit dem älteren Bruder gemeinschaftlich die Landessteuren, die Belehnung der schleswigholsteinischen Vasallen, die Lehnsnehmung der Herzogthümer vom Könige und Kaiser, und das Patronatrecht über die Thumprobsten zu Schleswig. Nicht lange hernach ward das teutsche Reichskammergericht durch die genaue Vereinigung der schleswigischen und holsteinischen Landschaften zu dem Irrthume veranlasset, den Bischof von Schleswig 1518, und den Herzog von Schleswig

1526 und 1541 in die teutschen Reichsmatrikel zu setzen, und als teutsche Reichsfürsten in die Reichsanschläge zu ziehen. Dieser Irrthum ward erst im Jahr 1587 nach einer langen Untersuchung von dem Reichskammergerichte erkannt. Der Herzog Friedrich erhielt die dänische Krone, und verordnete, daß die Herzogthümer zwischen seinen Söhnen getheilet werden sollten. Dieses geschah 1544. Der älteste Prinz, oder der König Christian III. erhielt **Nordborg**, **Sunderborg**, **Alsen**, **Aröe**, **Sundewit**, **Flensborg** und **Rugekloster**, und setzte einen Superintendenten in Flensborg. Johann der zweyte Prinz, bekam **Hadersleben**, **Torningen**, **Tondern**, **Kleintondern** und **Lögumkloster**. Adolf dem dritten Sohne, fiel **Gottorp**, **Morkerken**, **Hütten**, **Wittensehe**, **Stapelholm**, **Husum**, **Eidersted** und **Apenrade**, dem letzten Prinzen Friedrich aber das **Bischofthum Schleswig** zu. Dieses Bischofthum ward 1586 nach Herzog Adolfs Tode als ein verfallenes Lehn vom Könige eingezogen, und in das Amt Schwabsted verwandelt, dennoch aber von 1602 bis 1624 wieder dem Prinz Ulrich aus dem königlichen Stamme eingeräumet. Des Herzog Johann Erbtheil vertheilten nach seinem Tode 1580 der König und der Herzog Adolf von Gottorp nach dem teutschen Lehnrechte, und der Herzog erhielt davon Tondern, Lugumkloster, Nordstrand und Femern. In dem königlichen Zweige geschahe 1564 eine neue Theilung, denn der König Friedrich überließ seinem Bruder **Johann** ausser einigen holsteinischen Oertern, **Sonderborg** und **Nordborg**, und verabredete mit seinen Vettern oder Oheimen, daß die Hoheit über Prälaten und Ritterschaft, nebst den Landgerichten, ungetheilet bleiben, und die Regierung abwechselnd von jedem Aeltesten der damaligen vier regierenden Häuser ein Jahr lang geführet werden sollte, welche Einrichtung bis jetzt in Holstein stets beobachtet worden ist. Jener Herzog Johann bekam von dem königlichen Erbtheile aus der Verlassenschaft des älteren Herzogs Johann zu

Hadersleben 1582 **Sundewit und Rugekloster**, welchen letzteren Ort der Herzog unter den Namen **Glücksburg** zu seinem Sitz erwählte, und stiftete durch sechs Söhne, sieben besondere Linien des herzoglichen holsteinischen Hauses, nemlich durch Christian, das Haus **Aröegravenstein**, welches 1633 ausstarb; durch Alexander, die Häuser **Sonderborg und Augustenburg**, von welchen aber 1667 Sonderborg an den König veräussert wurde; durch Hans Adolf, das Haus **Nordborg**, welches 1624 erlosch; durch Philipp, das Haus **Glücksburg**, welches auch einen Theil von Sundewit besaß, 1677 den königlichen norburgischen Antheil, und nachher Plön erhielte, 1761 aber ausstarb; durch Joachim Ernst, die Häuser **Plön und Retwitsch**, die 1706 und 1729 ausgiengen; und durch Friedrich, die neue **Aröegravenstein** und **norburgische** Linie, welche Norburg und halb Alsen dem Könige 1699 überließ, und 1722 erlosch. Jener Prinz Alexander ward der Stammvater der **neuen sonderborgischen** oder **franzhagischen**, **augustenburgischen**, **beckischen** und **wiesenburgischen** Linien, von welchen die franzhagische 1709, und die wiesenburgische 1713 ausstarb. Ausser diesen wirklichen Herzogen von Schleswig sind auch einige Titulärgräfinnen von Schleswigholstein, nemlich Christina Munk, des Königs Christian IV. Gemahlin, von 1630 bis 1648, und Anna Sophia, die nachherige Gemahlin Königs Friedrich IV. von 1711 bis 1721 vorhanden gewesen.

Alle holsteinischschleswigische Prinzen empfiengen 1580 vom Könige durch Fahnen das Herzogthum Schleswig und Femern zu Lehn, und übernahmen einen Lehndienst von 40 Reutern und 80 Fußgängern. Im Jahr 1588 wählten die Landstände nach des Königs Friedrichs des andern Tode den Herzog Philipp und König Christian IV. und huldigten diesen beyden Herren, nicht aber dem glücksburgischen Herzog. Sie entwarfen zugleich eine weitläuftige Kapitulation, welche aber von den Herzogen nicht geneh-

genehmigt ward, ohngeachtet die Mutter des Königs 1593 auf eine Theilung des königlichen Antheils zwischen dem König und dessen Brüdern drang, wurden dennoch die Herzogthümer nicht weiter getrennet. Im Jahr 1608 führte der König und der Herzog Johann Adolf insgeheim das Recht der Erstgeburt in ihren Häusern ein, und 1616 am 20 December hob der König nebst dem Herzog Friedrich das Wahlrecht der Stände in beyden Herzogthümern auf. Im Jahr 1658 mußte der König Friedrich III. das Herzogthum Schleswig für einen souverainen Staat erklären, der dänischen Lehenshoheit entsagen, und dem Herzog Friedrich zu Gottorp das Amt Schwabsted, wie auch das Stift Schleswig, ausser vier Präbenden, abtreten. Im Jahr 1675 unterwarf sich der Herzog Christian Albrecht der alten Lehnshoheit des dänischen Reichs, widerrief aber bald darauf diese Handlung wieder. Dieses veranlassete den König Christian V. 1676 das gottorpische Herzogthum in Beschlag zu nehmen, 1684 aber völlig zu besetzen, und 1685 die schleswigische Ritterschaft von der holsteinischen abzusondern. Im Jahr 1689 erhielt der Herzog sein Land nebst der Souverainetät wieder. Vom Jahr 1695 bis 1700 entzog sich der Herzog Friedrich der gemeinschaftlichen Regierung. Im Jahr 1711 ward der letzte allgemeine Landtag aller schleswigholsteinischen Stände gehalten, und im Jahr 1713 nahm der König Friedrich IV. das ganze Herzogthum Schleswig in Besitz, und im Jahr 1714 ward solches von ihm mit dem Reiche Dänemark vereiniget. Diese Verbindung ward 1721 durch die Huldigung und durch das Ansehen der europäischen Mächte, welche sich für den Friedrichsburger Frieden verbürgeten, völlig befestiget. Das gottorpische Haus verlegte darauf seinen Sitz nach Kiel.

Zu K. Waldemars des andern Zeit war Südjütland noch in Syssel vertheilet. In demselben wohnten vier Nationen, nemlich: Teutsche, bis Schleswig, Angeln, von Schleswig bis Flensburg, Dänen und Fresen. Die Fresen

gränzten

gränzten an die Dänen bey Hylingstada oder Hollingsted', und nordlich bey Hever oder Hoier über Tondern. Sie bewohnten nur das niedrige Seeufer und die Inseln, von welchen sie aber viele landfest machten. Am Ende des zwölften Jahrhunderts wurde ihr Land zum Unterschied des teutschen Frieslandes, Kleinfriesland, ingleichen Nordfriesland und Westenland genannt. Sie waren damals mehrentheils reiche, muthige und widerspenstige Viehhändler, wohnten auf künstlichen Erdhügeln, und verwahrten ihr Land durch einen Seewall oder Sommerteich, der nur die niedrige See abhielt, gegen die See. Sie kochten aus dem Seewasser und dem salzigten Torfe, den sie bey der Ebbe aus dem Seeboden gruben, Salz, leiteten durch ihre Ländereyen viele Kanäle, erbaueten eine Stadt an der Milda, und fochten blos mit Pfeilen und leichten Schildern [e]). Sie gaben nur einen geringen Schatz, und widersetzten sich dennoch öfters den Königen, die solchen einforderten, mit Gewalt. Von ihrem Lande verwüstete die See nach und nach einen beträchtlichen Theil, nemlich ganz Süderstrand, zwischen 1213 und 1231, den grössesten Theil von Helgeland, und von verschiedenen anderen nordlicheren Inseln und festen Landküsten 1354 und 1362, und ganz Nordstrand und Pelworm 1634. Von diesen Ländern sind einige wenige Stücke, vorzüglich aber ein Theil von Nordstrand, von 1654 bis 1663 wieder eingeteicht, oder der See entrissen worden, allein der gröste Theil ist jetzt eine unbrauchbare Sandbank. Im Jahr 1252 war der Versammlungsort der Fresen Burmandsvey, und ganz Fresland war damals in sieben Skibherreder vertheilet. Wie es scheint, gehörten die Fresen in den älteren Zeiten nicht zu dem Herzogthum Schleswig, sondern zu der Krone Dänemark, denn der Herzog Erik von Südjütland entsagte 1330 und 1344 allen Ansprüchen auf dieses Land und Langeland, und 1374 hob der König den Schatz aller Fresen allein. Der Herzog Gerhard aus dem holstei-

e) Saxo gram. S. 260.

holsteinischen Hause, erhielt zuerst die Hälfte desselben von der Königin Margaretha. Im Jahr 1435 wurde Fresland nebst Südjütland bey dem Friedensschlusse zwischen dem Herzog und dem König getheilet, und dieser erhielt die Westerharde von Föör und Sild, nebst Hadersleben und Aröe, jener aber Femern, und das übrige von Nordfresland und dem Herzogthum.

Die südliche Gränze von Nordfresland war die Treen und Eider. Vor der Eider war eine unbewohnte Heide, und auf derselben nach Osten zu, zwischen der Schley und Eider, ein dunkler Wald Isarnho, von welchem der jetzige dänische Wald nur ein Theil ist. Auf einer Insel der Eider erbauete der dänische Prinz Biörn 1097, ein Schlos f), um seine Eroberungen in Holstein zu decken, allein dieses ward bald darauf geschleift. Auf dem Platze führte Graf Adolf von Holstein 1198 das Schlos Reinoldesburg oder Rendsburg auf, welches bald darauf König Kanud eroberte, König Erik aber dem Grafen 1252 wieder abtrat. Im mittleren Zeitalter waren in dem Herzogthum folgende königliche und herzogliche Schlösser: Skodburgh und Torninge, nebst der Stadt Hadersleben, Sem und Gram, (erbauet 1314), Treyburgh, Tunder und Mykeltunder, jetzt Schakenborg, Gottorp, nebst der Stadt Schleswig, welche 1149 mit Erdwällen befestiget wurde, und den umliegenden festen Schlössern, deren zuerst im Jahr 1416 Erwehnung geschiehet, nemlich: Fresenborg, Wildspang, Königsberg, Hattersborg und Slesmunde, ferner Flensborg, Nihuus, Ykerneburgh bey Ekerenförde, ferner auf Herre oder Aröe, welche Insel, nebst Femern (Ymbre), 1286 zum Herzogthum geleget ward, Ercesborg, ferner auf Femern Burgheln (Borg), Glambeck und Potgardå, und auf Alsen, welche Insel 1284 auf einige Zeit von Südjütland abgesondert ward, Nord- und Sundherborch. Vom Herzogthum ward auf ewig getrennet 1268 das Pfand-

f) Schleswigholsteinische Anzeigen 1751. 48 Stück. Saxo p. 224.

Pfandschloß zu Kolding, und 1339 durch die Königin Margaretha Tronborg, Lyherrit, Westerlandföör und Amrom. In den neueren Zeiten sind ausser Rendsburg nur zwey Festungen angeleget und erhalten worden, nemlich Christianpriis oder Frederiksort 1630, und Tönningen 1644. Die Insel Femern ist 1320 und 1340 ein besonderes dänisches Pfandlehn des Grafen Johann von Holstein gewesen, allein seit Christian I. Zeit ist sie immer im Besitz der Herzoge von Schleswig gewesen.

Das **Herzogthum Nordjütland** ward vom Könige Christof, dem ehemaligen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein 1330 wie ein Pfandlehn, nachher aber, nebst **Fühnen**, für einen Lehndienst von funfzig Mann, wie ein Erblehn gereicht. Im Jahr 1340 erhielt die Krone dieses Herzogthum wieder. Der Herzog Gerhard gebrauchte 1337 den Titel Herzog von Jutia, seine Söhne aber nahmen 1368 den Titel Herren von Jütland 9) an. Jütland hat seinen Anbau der Einführung des Christenthums zu verdanken. Denn noch im Anfange desselben, oder am Ende des eilften Jahrhunderts, war vermöge der Beschreibung des Domherrn Adams von Bremen, Jütland eine grosse Wüsteney, durch die kein Weg gieng, und blos an dem Seestrande an dem Ufer der Flüsse, und an abgelegenen Seebusen, wohnten Fischer und Kaufleute. Die übrigen, oder vielmehr die reichsten der Nation, hielten sich aus Furcht vor den Seeräubern in den Städten auf. Dieses veranlassete öfters, insbesondere aber unter des Königs Swend Estritsons Regierung, eine gänzliche Entvölkerung der Provinz, weil mit jeder Stadt, die von Seeräubern erstiegen wurde, auch ein Drittheil der Reichthümer des Landes eingebüsset ward. Jene Wildnis ist zwar gröstentheils, aber noch nicht völlig ausgerottet. Die Wölfe, die sich jetzt in derselben aufhalten, stammen von denen ab, die 1629 dem kaiserlichen Heere

9) Allg. Welthist. 32 Th. p. 623.

Heere auf seinem Zuge folgten. Im eilften Jahrhunderte waren Ripen oder Ripä, und Aleburgh, die wichtigsten Handelsstädte. Am Ende des folgenden Jahrhunderts standen die Städte Wibiärgh, Randrös, Kaldyng, Aarhuus, Burlan, ein Bischofssitz in Wensyssel, und Akersburg, eine grosse Stadt, welche seit Kanud des Heiligen Tode verfiel. Die Stadt Wiberg erhielt in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vom Könige Swend einen Erdwall, und war schon damals der Sitz des höchsten Gerichts, und der Reichstäge von Jütland h). Die übrigen festen Plätze des Königs waren im dreyzehnten Jahrhunderte Amlehtsborg, Böflingh, Barritzskow, Calfue, Essentrop, Ekholm, Fersburg, Hedegard, Hundsborg, Hald, Hleierscogh, Hyfringholm, Hundzbek, Jaling, Katteburg, Keldekaer, Klausholm, Lynum, Lönäburgh, Nörräholm, Orum, Orneborgh, Rotsborg, Rugtwed, Siphaelstorp, Sobiergh, Skivegarthä, Skaernä, Skanthorpborg, Skodburgh, Trudzholm, Thorstrop, Wolstrup und Waeluf. Die Menge dieser Schlösser veranlassete die jütländischen Stände, 1320 auf die Zerstörung derselben zu dringen, und dem Könige in der Kapitulation nur drey Schlösser, nemlich Skanderborg, Riibe und Kolding zu verstatten.

Das **Herzogthum** und die Insel **Samsöe**, oder Samsheyde, ward 1253 dem Herzog Albrecht von Braunschweig verpfändet, nachher aber nebst Holbeck und Kallundborg, dem dänischen Prinzen Christof bis zum Jahr 1303 überlassen. Im Jahr 1307 erhielt eben dieser Herr Samso auf das neue, nebst Südhalland, für eine jährliche Abgabe von 1000 schonischen Marken und einen Lehndienst; allein, nachdem er den Thron bestiegen hatte, ließ er beyde Herzogthümer 1323 dem Knud Porse, einem halländischen Edelmann, welchen er zum **Herzog von Halland und Samsöe** erhob. Beyde Länder waren nebst der Grafschaft

h) Saxo Gram. p. 258.

schaft **Kallundborg**, und einigen anderen Ländern, bis 1340 im Besitz der porsischen Wittwe. Auf Samsöe waren zwey Schlösser, Wisborg und Bratingsborg. Ein drittes auf der nordlicheren kleinen Insel **Hielm**, gehörte vom Jahr 1295 bis etwa 1312 den sogenannten dänischen Königsmördern, und ihrem Beschützer dem Könige von Norwegen.

Die Herrschaft oder das **Herzogthum Langeland**, nebst dem Schlosse Tranekiar, besaß der südjütische Prinz Erik von 1295 bis 1310, und dessen Wittwe Sophia, bis an ihren Tod. Nachher fiel diese Insel an den Herzog von Südjütland, dem sie aber 1358 vom Könige entrissen ward.

Die **Herrschaft Falster**, oder Phalstre, besaß der Graf Johann von Holstein pfandweise bis 1343. Das vornehmste Schlos derselben war Eknaesburgh.

Die **Insel Laland**, oder Lolland, auf welcher zwey Schlösser, Ravnborg und Aleholm lagen, ward, nebst einem Theile von Fühnen, und einem Drittheile von Wolgast, 1164 dem obotritischen Prinzen Pribslaw, und nachher dessen Sohn Kanud, welcher 1183 starb, als eine Herrschaft gegeben. Im Jahr 1215 erhielt diese Herrschaft der Kronprinz Kanud, 1232 aber, nebst Falster, der jüngere Bruder Christof, wie eine Lehnsherrschaft. Dieser Prinz Christof huldigte als Lehnmann dem Reiche 1248, nachdem er eine Zeitlang sich der Lehnspflicht zu entziehen gesucht hatte, und bestieg den Thron selbst 1252. Nachher bekam Graf Jakob von Halland den ravnsborgischen Theil von Laaland wie eine Grafschaft, allein die Herrschaft Laaland erlangete des Königs Halbbruder Knud, und nach dessen Tode Erik, Graf von Südhalland, und Herzog zu Laaland, welcher 1304 starb. Nachher erhielt 1329 Graf Johann von Holstein Laaland, wie ein Pfandlehn. Darauf besaß Christof, K. Waldemar des dritten Sohn, von 1360 bis 1362 die Herzogthümer Laaland und Halland. Seit Christians des dritten Zeit aber ist diese

Insel,

Insel, nebst Falster, den Königinnen gemeiniglich zu ihrem Witwensitz verschrieben worden.

In **Fühnen** besaß der laaländische Fürst Pribislaw, und dessen Sohn Knud, schon im zwölften Jahrhunderte eine Lehnsherrschaft, in welcher der letzte, das Schlos Nyborg erbauete. Nachher ward **Swendborg** in Fühnen, ein Theil eines besonderen davon benannten Staats, den König Waldemar II. seinem Sohn Abel bestimmete. Der König Christof gab 1330 ganz Fühnen für ein Anlehn, und eine Bestimmung eines Lehndienstes von funfzig Reutern, dem Grafen Gerhard von Holstein zu Lehn, allein 1357 ward es den Erben dieses Grafens wieder entzogen. Damals bestand Fühnen aus zwey Theilen, nemlich aus Hindsgavel Schloß- und Nyborg Schloslehn. Die übrigen Schlösser waren Huneslot, Almetorp, Oerkel, Kioltháborg, Kalándáborgh, Ilm, auf der Insel Linthö, Haagenskow, Bramberg, Othenswig, Hegnaezholm, Wordburg, Foburgh und Swendborg. Auf der Insel Spro oder Sprowe, war von 1290 bis 1293 ein Schlos der sogenannten Königsmörder, welche die Hoheit des norwegischen Königs erkannten.

Seeland, war zu des Königs Christof II. Zeit ein Pfandlehn des Grafen Johann von Holstein, der zugleich auch Laaland, Falster, Schonen und halb Fühnen besaß, allein die darinn liegende **Grafschaft Kallundborg**, gehörte dem Herzog Knud von Halland, und Koppenhagen war von 1332 bis 1340 ein Unterpfand des Reichs Schweden. Koppenhagen bestand damals aus dem Schlosse Axelhuus, welches der Erzbischof von Lund Absalon am Ende des zwölften Jahrhunderts erbauet hatte, und aus der Stadt Havn, die 1342 ihr erstes Stadtrecht erhielt. Diese Stadt gehörte bis zu dem Jahre 1417 dem Stifte Röskild. Im Jahr 1422 ward sie nach der Art teutscher Städte eingerichtet, und darauf vom K. Christof aus der Pfalz, zu der königlichen Residenz bestimmet. Die Städte Roskilde, Helsingör und Worthynga (Wording-

 borg),

borg), scheinen so alt wie das dänische Christenthum zu seyn. Das Schlos Oerekrogh oder Flynderborg, welches seit seiner zweyten Erbauung im Jahre 1577 Kronenborg genannt wird, ist 1425 vom Könige Erik angeleget. Die übrigen königlichen Schlösser des Mittelalters waren in Seeland, Haraldsborg bey Roschild, Haraldstath, Gurvå, Söeborg, Hiortholm, Hals, Abrahamstrup, jetzt Jägerspriis, Giordlew, Skuldelef, Syöholm, Nesby, Soolt, Thornburgh und Stigsburg, und auf Möde, Stighåborg. In Wordingborg, welches 1166 erbauet ist, wohnte Waldemar der dritte beständig. Vor und nach seiner Zeit bis auf den König Christof den Pfälzer, zogen die Könige stets von einem Schlosse nach dem anderen.

In **Skaney** oder Schonen, waren die ältesten festen Städte Helsyngeburgh, Lund, Scanör, Thumathorp bey Lund (1123), Asum, Wå bey Christianstadt, Ahuus, Sandhammer, Trålborg, und die Festung Orkeliunga, welche 1308 verwüstet ward. Von den neueren Städten ist Landeskrone 1413, Engelholm 1516, Christianopel 1603, und Christianstadt 1613 erbauet worden. Die geringeren Schlösser waren Thurstorphsiö, Litlåö, Holm, Biarghusaholm, Turestorp, Flyinge, das erzbischöfliche Schlos Hammarshuus auf der Insel Bornholm, und vier feste Thürme auf der Insel Hwåthn oder Hveen, welche im sechszehnten Jahrhunderte der grosse dänische Astronom Tycho Brahe, durch sein merkwürdiges Schlos Uranienburg berühmt machte.

Die **Provinz Schonen** ist nebst Halland und Bleking, vermöge der Reisebeschreibung des Wulvstan und Others, und des Gränzvertrages der drey nordischen Könige vom Jahr 988 ein uraltes dänisches Land gewesen. In den ältesten Zeiten war sie in Syssel vertheilet, von welchen eines dem Prinz Knud 1152 zum Unterhalt eingeräumet ward. Im Jahr 1178 verordnete Waldemar I. seinen Sohn Knud zum Regenten über Schonen und Halland.

land. Im Jahr 1321 empörte sich der schonische Adel, und unterwarf sich, aber ohne Wirkung, dem Könige Magnus von Schweden und Norwegen, der darauf den Titel **eines Königs von Schonen** annahm. Im Jahr 1328 ward Schonen durch den dänischen Gegenkönig Waldemar, dem Grafen Ludwig von Eberstein verpfändet, dessen Witwe es 1329 dem Grafen Johann von Holstein abtrat. Dieser Graf besaß zugleich Seeland, Laaland, Falster und halb Fühnen als Reichslehn; allein im Jahr 1331 verlohr er durch eine Empörung des schonischen Adels die Provinz Schonen an den König von Schweden, welcher 1353 seinen Günstling Benedict Algothon, zum Herzog von Schonen und Südhalland erhob, nachher aber, weil dieser 1357 von den Ständen verjaget worden war, 1359 Schonen dem Könige Waldemar III. von Dänemark zurückgab. Vom Jahr 1371 bis 1385 war Schonen abermals den teutschen Hansestädten verpfändet. Endlich ward Schonen, nebst Halland, Bleking und Bornholm, dem schwedischen Reiche 1658 und 1660 abgetreten. Der König Christian V. eroberte zwar im Jahr 1676 diese Länder wieder, allein er ward gezwungen, sie der Krone Schweden im Jahr 1679 zurück zu geben. Die **bornholmische** Freystände, Geistlichen und Rathsherren, vertrieben 1659 die schwedischen Besatzungen, und unterwarfen ihr Land als ein Eigenthum dem Könige Friedrich III. welcher dem schwedischen Reiche 1660 für seine Gerechtsame auf diese Insel, einige in Schonen erkaufte adeliche Güther gab.

Blechyng, oder nach dem Wulfstan die Insel Blecinga, ward nebst Laaland, von Waldemar II. 1232 seinem Sohn Knud abgetreten, der 1248 und 1251 seinen Brüdern als dänischen Königen huldigen mußte. Im Jahr 1332 lösete der König Magnus von Schweden das Pfandrecht auf dieses Land von der Witwe des Grafen von Eberstein an sich, und nachher ist Bleking stets mit Schonen verbunden geblieben.

Die **Provinz Halland**, welche nur aus neun Herritten bestand, ist seit Waldemars des zweyten Zeit fast immer in zwey grosse Lehne, Nord- und Südhalland vertheilet gewesen.

Die **Provinz Südhalland** erhielt 1215 Nikolas, ein natürlicher Sohn des Königs Waldemars I. von seinem Halbbruder dem König Waldemar II. Dieser Prinz erheirathete 1217 die halbe Grafschaft Schwerin, welche sein Sohn Nicolas aber 1241 gegen **Nordhalland** oder Falkenberglehn austauschen mußte. Im Jahr 1255 entriß der König Christof den Söhnen des jüngeren Nicolas beyde Grafschaften, Nord- und Südhalland, allein der ältere derselben, Graf Jakob von Ravensborg und Halland, zwang den König Erik, ihm Nordhalland 1283 wie ein erbliches Lehn wieder zu geben. Bald hernach 1286, wie er diesen König getödtet hatte, begab er sich in norwegischen Schutz, und die nordhallandischen Schlösser Falkenberg, Hunehals und Hunestat, nebst den Städten Aranes, Nyby und Wartberg, wurden berüchtigte Raubörter. Im Jahr 1305 veräuserte der Graf die Grafschaft an den König Hakon von Norwegen, mit Vorbehalt der dänischen Lehnshoheit, und dieser trat sie seinem Schwiegersohn dem schwedischen Grafen Erik, und dessen Bruder Waldemar ab, welche der dänische König 1312 damit belehnte. Die **Grafschaft Südhalland**, oder das Lehn Halmstatt und Laghäholm, ward von den dänischen Königen 1282 dem Prinzen Erik, einem Sohne des Herzogs von Loland, der 1304 starb, und 1307 nebst Samsöe, dem königlichen Prinzen Christof, welcher 1318 auch Falkenberg besaß, und 1320 den Thron bestieg, erblich verliehen. Als König trat Christof 1323 seinen hallandischen Landestheil, und Samsöe dem schwedischen Regenten Knud Porse, den er zugleich zu einem dänischen Herzog erhob, ab, und dieser erheirathete mit der Witwe des vorgedachten Herzogs Erik 1326 auch Nordhalland, die Grafschaft Kallundborg, das Gebieth Holbeck in Seeland, und zwey Herritte

in

in Schonen. Die Hoheit über Halland trat der dänische König Waldemar, nebst Schonen und Bleking 1340 dem schwedischen Könige Magnus ab, der 1350 das Land nach der Grafen Hakon und Knud Tode in Besitz nahm, nachher aber nebst Schonen, dem K. Waldemar wieder zurückgab. Vom Jahr 1361 bis 1363 besaß Waldemars Kronprinz Christof, Halland und Laaland als ein Herzogthum. Im Jahr 1645 erhielt Schweden Halland auf dreyssig Jahre, 1658 und 1660 aber auf ewig.

Zu der Zeit der Reformation ward die dänische geographische Verfassung zum drittenmale, durch die Einziehung der geistlichen Güther, welche in grosse und kleine Lehne verwandelt wurden, verändert. Aus diesen Lehnen wurden nachher die jetzigen Aemter zusammen gesetzet. Unter Christian dem vierten bestand das Reich aus folgenden Lehnen [i]:

1. **Sielands Stict**, enthielt 31 Hereder, 16 Birke, 400 Kirchen, 16 **Städte**, von welchen jetzt Store, Hedinge, Söborg und Hilleröd, nicht mehr für Städte gehalten werden, und 15 **Hauptlehne**; nemlich das Schloß Koppenhagen, welches nebst der Stadt, dem Reichshofmeister, Statthalter, oder königlichen Kanzler, verliehen werden mußte, ferner das Schloß Kroneborg, Schloß Frederiksborg, Roskildgaard, Holbekslot, Draxholmslot, Kalundborgslot und Samsöe, Säbygaard, Antvorskoufslot, Wordingborgslot, Tryggewellegaard, Ringstedkloster, Sörkloster und Möenlän. Die Insel Hween gehörte unter das kronborgische Niedergericht (Birk), und dennoch unter das schonische Obergericht (Landting).

2. **Skaane Stict**, begriff funfzehn **Lehne**, in den Landschaften Skaane, Halland, Blegind und Borringholm, 21 Städte, 28 Herreder, und 500 Kirchen. Die einträglichsten Lehne waren Malmöehuus, Christianstadt, Landskrone, Helsingborg, Herritzvadkloster, alle Helgenskloster,

i) Danmarkis og Norges fructbar Herlighed sammenskrefvit af Aremnt Berntsen Bergenn Kiödenhavn 1656. 4.

kloster, S. Peterskloster in Lund, Lauholm in Südhalland, Halmstedtlän, Warbergslotlän oder Nordhalland, Sölwitzborglän und Christianopellän in BleginD, und Borringholm oder Hammerhuus, nebst Ertholm.

3. **Fyens Stict**, enthielt 13 Herriter, 6 Birke, 300 Kirchen, 18 Städte, und 14 Lehne; nemlich in Fyen St. Hansklosterlän, wozu Odensee gehöret, St. Knudsklosterlän eben daselbst, Dalumklosterlän, Nyborgslotlän, wozu Nyborg, Kierteminde, Swenborg und Foborg geleget war, Hagenskouslän mit Assens, Hintzgaulslän mit Middelfar, und Rugaardslän mit Bogense; ferner auf **Lolland**, Haldstedklosterlän und Aalholmslotlän; auf **Falster**, Nykiöbingsslotslän; auf **Langeland** oder Lawind, Tranekiärslotlän; und endlich drey holsteingottorpische Lehne, nemlich Aerö, und Sunder- und Nordborg.

4. **Nörre Jydland**, worinn 1) **Riberstict**, mit 270 Kirchen, 4 Birken, 31 Herder, 8 Städte und drey Sysseln, nemlich Warsyssel oder Riberhuusslotslän, Jellingsyssel oder Koldinghuuslän, und Harsyssel oder Lundenesslots, Böslingslots, und Guddomklosterlän. 2) **Aarhuusstict**, mit 300 Kirchen, 18 Birken, 29 Herder, 6 Städten, zwey Sysseln und 6 Hauptlehnen; nemlich Aarhuus oder Harballegaardslän, Skanderborgslotslän, Kalloeslotslän mit Hielm, und Dronningborgslotslän in Aabesyssel, und Silkeborgslot- und Stiernholmsslotslän in Löfversyssel. 3) **Wiborgstict**, mit 180 Kirchen, 16 Herritten, 4 Städten, 3 Sysseln, nebst 5 Lehnen, und der Insel Lessöe. Die Syssel waren Himmersyssel oder Mariagerkloster, und Aalborghuuslän, Ommersyssel oder Haldslotslän, mit Wiborg und der Insel Mörs, und Almindklosterlän, und Sallingsyssel oder Skifvehuuslän. 4) **Wendelbo** oder **Borglum**, oder Aalborgstict, mit 170 Kirchen, 13 Herder, 6 Städten, 9 Birken, und 6 Lehnen im Wendsyssel, nemlich Oerumslotslän, Börlumklosterlän, Westerwiigkloster, und Aasterupgaardslän.

Das

Das **Stift Schleswig** oder **Synderjylland**, wurde damals, weil es dem Reiche nichts einbrachte, nicht mit zu Dänemark gerechnet, es war aber so wie jetzt in Aemter nach teutscher Art vertheilet.

Ein Lehn bestand zu dieser Zeit aus dreyhundert bis sechszehnhundert Baurhöfen, deren Besitzer einem königlichen Schlosse mit Diensten und Landsteuer verpflichtet waren, und dem Lehnmanne gehorchten. **Das Herrit** enthielt sechs bis zwölf Kirchspiele, hatte sein eigenes Gericht (Ting), seinen Ting oder Herritzfoget, und Gerichtsschreiber. **Ein Birk** begriff ein halbes bis drey Kirchspiele, und gehörete erblich, entweder der Krone, oder einem von Adel, welcher den Birkevogt, die Schreiber, und die Sandmänner, oder Gerichtsbeysitzer bestellete. Ein Dorf (**Landsby**), begriff sechs bis funfzig, und ein **Torp**, ein bis drey Häuser.

Die Anzahl der Menschen nahm in Dänemark seit Waldemar des zweyten Zeit, sowohl durch die mannichfaltigen innerlichen Kriege und Verwüstungen, als auch durch die Pest im vierzehnten Jahrhunderte, und durch Ueberschwemmungen der südjütländischen Küsten, ab, und jetzt sind in dem District, in welchem 1231 funzig Mann, von welchen 24 die Waffen tragen konnten, angegeben werden, kaum 40 Mann, und darunter nur 10 die zum Dienst abwesend seyn können.

II.

Durch die Einführung des Christenthums wurden die rauhen **Sitten** der Dänen wenig gebessert, denn noch im Jahr 1011 warfen des Königs Swend Hofleute den gefangenen Erzbischof von Canterbury bey dem speisen mit abgenagten Ochsenknochen und mit ihren Trinkhörnern todt. Der König hielt ohngeachtet seines Christenthums, den rügischen Abgott Swantewit für heilig, und beschenkte ihn mit gelobten Gaben. Der Bischof Otto von Bamberg fand 1122 in Dänemark grosse Reichthümer und grosse Laster. Die Nation ließ die Aecker ungebauet liegen, beschäftigte und

 nährte

nährte sich aber von der Jagd, dem Fischfang und der Viehzucht. Sie lebte in offenen Städten, und zierte weder ihre Kirchen, noch ihre hölzernen Häuser, welche nach Art der norwegischen Rauchstuben erbauet, und inwendig mit den Schildern der Vorfahren behangen waren, aus. Sie kleidete sich in Wadmal oder Friis, und Häuten oder Pelzen, übernahm sich stets im Trunke, und schweifte in der Unzucht ausserordentlich aus [k]). Dieses bewegte den schleswigischen Herzog Kanud Lavard, eine Menge sächsischer Hofleute, Soldaten, Künstler und Handwerker, in Dienst zu nehmen, und diesen in seinen Erbländern, insbesondere aber zu Roschild, Wohnungen anzuweisen. Er selbst kleidete sich sächsisch, und nahm die feineren sächsischen Hofsitten an [l]). Der König Swend folgte 1152 seinem Beyspiele, und verschrieb teutsche Hofleute, Köche und Schneider, kleidete die Hofbediente und Soldaten auf teutsche Weise, speisete prächtiger wie seine Vorfahren, und vergrösserte die Anzahl, und die Geschäfte seiner Hofleute und Aufwärter. Seit dieser Zeit fieng man an die Prinzen vom Geblüte eine Zeitlang in kaiserliche und herzoglichsächsische Hofdienste treten zu lassen. Diese Neuerung änderte zwar die äusserlichen Sitten, nicht aber die Neigungen der dänischen Einwohner, denn diese hiengen ihren alten Lastern nach, raubten und befedeten sich wechselsweise, und ermordeten ihre Könige und ihre Mitbürger, in ihren Häusern, auf den Heerstrassen, und selbst in den Kirchen vor dem Altar. Der Adel, oder der mächtigere Theil der Nation, rottete sich zu Reuterzügen zusammen, brach in die Schlösser der Bischöffe und anderer mächtiger Männer ein, holte daraus die reichsten Bedienten, nebst den Herren, und peinigte solche in seinen festen Schlössern so lange, bis sie sich mit schwerem Gelde löseten. Eben dieses thaten die Geistlichen, die Bürger und die Bauren, bey schwächeren Nach-

k) Ottonis Leben in Cramers pommersch. Kirchenchronik p. 89. Skriftersom udi det danske l. Selskab ere fremlagte IX. III.

l) Saxo Gram. ed. Stephanii p. 236, 244, 263.

Nachbaren, und dieser verderbliche Unfug war 1251 so allgemein, daß man öffentlich darüber klagte. Im Jahr 1309 verließ der dänische Adel seinen König mitten in einem Heereszuge, um die Juelschmäuse nicht zu versäumen. Im Jahr 1354 fanden die Adelichen selbst nöthig, den König durch die Kapitulation zu der Bestrafung ihrer Befedungen zu verpflichten. Dennoch nahmen diese, nebst dem Geitze, der Schwelgerey und der Tyranney, mehr zu, als ab, und die Geistlichen sowohl als wie der Adel, versagten ihren Unterthanen die Verwaltung der Gerechtigkeit, und erpresseten so viele Schatzungen und Dienste von ihnen, daß die Bauren 1433 in Verzweifelung geriethen, und sich, wiewohl zu ihrem Schaden, gegen ihre Herren empörten. Der König Christian II. gab zwar 1522 heilsame Policeygesetze, allein die Reichsstände verwarfen sie. Die Geistlichen klagten über Verachtung der Religion und ihres Standes, und waren nicht nur selbst die grössesten Missethäter, sondern verabsäumten auch den Religionsunterricht, indem sie die Pfarreinkünfte zu den Tafelgütern der Klöster und Thumherren schlugen, oder auch viele Kirchen einem einigen Pfarrherrn verpachteten. Dieser Mißbrauch gieng so weit, daß man 1530 bey der lutherischen Reformation im Aarhuusherret nur zwey Pfarrherren bey sechszehn Kirchen fand, weil die Einkünfte der Güther dieser Kirchen insgesamt zu der Aarhuuser Domherrntafel geleget waren. Die Reformation verbesserte die Sitten des Volks überhaupt genommen sehr, und man fand seit dieser Zeit keine allgemeine Klagen. Die Reicheren schweiften zwar im Trunke und in kostbaren Kleidern aus, allein nicht stärker wie die Ausländer thaten. Christian der vierte suchte dennoch diese Unordnung zu hemmen, und verboth 1649 dem Adel, seine Kleider mit Edelgesteinen und Perlen sticken zu lassen. Christian der fünfte wollte eine neue dänische Tracht, die der spanischen gleich, einführen, allein die französischen Moden siegten über diese. Unter Friedrich dem dritten verließ man die Pferde, auf welchen man sonst

 in

in die Gesellschaften geritten war, und man schafte Kutschen an, welche 1660 den König nöthigten viele Gassen in Koppenhagen erweitern zu lassen. Seit dem Jahre 1670 bemühete sich der Hof die Nation nach dem französischen Geschmack zu bilden, allein diese bleibt bey den Sitten, die sie seit dem Jahre 1530 angenommen hat. Sie liebt die Ruhe, genießt ihre Reichthümer ohne Pracht, ist eifrig in der Ausübung ihrer Religion, und hasset offentliche und rauschende Lustbarkeiten und Feyerlichkeiten.

Der Geschmack an den **Wissenschaften** ward durch die christlichen Geistlichen zuerst erreget, nachher aber bestrebten sich die Weltlichen auf ausländischen Reisen solchen zu verbessern. Der König Swend Estritson redete so, wie viele seiner Nachfolger, verschiedene Sprachen, und war in den christlichen Lehren und der vaterländischen Geschichte sehr wohl erfahren. Unter Waldemar des ersten Zeit blüheten die Wissenschaften, zu deren Beförderung dieser König viele Klöster stiftete. Sein grosser und gelehrter Feldherr, der Erzbischof Absalon zu Lund, legte 1161 aus seinen Mitteln die cistercienser Abtey zu Soröe an, in welcher insbesondere für die Beschreibung der Landesbegebenheiten gesorget werden sollte, und ließ durch verschiedene Gelehrte, insbesondere aber durch Swend Ageson, und Saxo den Grammatiker, seinen Kapellänen, dänische Reichsgeschichten ausarbeiten. Diese beyden Männer hatten so, wie viele ihrer Zeitgenossen, den Grund ihrer Wissenschaften auf der Akademie zu Paris geleget, und Saxo verfassete sein Werk in einem so reinen und zierlichen lateinischen Stil, daß er noch jetzt deswegen bewundert wird. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Geschichte in dänischer Sprache, nemlich die Knitlinga Saga, aufgesetzet. Der König Erik Mendwed stiftete ein Jahrgehalt für reisende gelehrte Dänen, und befahl allen Klöstern, Stiften und Bedienten, alte Chroniken und Urkunden zu sammlen, neue Jahrbücher aufzusetzen, und solche zum Gebrauch seiner geheimen Räthe einzusenden. Dieses geschah, allein diese Chroniken waren

nackete

nackete Jahrbücher, und haben daher jetzt nur einen chronologischen Nutzen. Waldemar IV. welcher die Geschichte und Staatsklugheit sehr wohl verstand, ermunterte seine Unterthanen abermals zu der Beschreibung der Geschichte und zur Dichtkunst, und soll neue Runen erfunden, und zum Gebrauch empfohlen haben. Unter Olav, welcher von 1375 bis 1387 herrschte, ward anstatt der lateinischen Sprache die dänische in den gerichtlichen Schriften eingeführet. Christian der erste legte 1479 die Universität zu Koppenhagen an, und zog viele deutsche Künstler in das Reich. Unter Christian dem andern trieb man bey Hofe die Arzneykunst und Chymie mit vorzüglichem Eifer, und 1519 hielt sich der Wiederhersteller der Chymie Theophrast Bombast Paracelsus, bey dem königlichen Hoflager auf. Eben dieser König verbesserte die Schulen, und verboth 1522 seinen gelehrten Unterthanen, auswärtige hohe Schulen zu besuchen, wenn sie nicht zuvor den Grad eines Baccalaurei zu Koppenhagen erhalten hätten. Nach der Reformation lebten in Dänemark viele eingebohrne berühmte Gelehrte, unter welchen einer der ersten des Königs Friedrichs I. Lehnmann Vincenz Lunge, ein Wiederhersteller der Wissenschaften im Norden war. Die Könige Christian III. Friedrich II. Christian IV. und Friedrich III. besassen eine gründliche fast allgemeine Gelehrsamkeit, und wechselten mit auswärtigen Gelehrten Briefe. Christian der dritte bestellete zuerst einen Reichshistoriographen, und seine nächsten beyden Nachfolger verwandten grosse Summen auf neue Schulen, Unterstützung gelehrter Unternehmungen, und überhaupt auf alles, was zu der Ausbreitung der Wissenschaften diente. Friedrich II. stiftete 1569 einen Freytisch für Studenten in Koppenhagen, verwandelte das eingezogene Kloster Sorõe in eine Freyschule, erbauete 1562 mit wenigen Kosten nach seinem eigenen Risse das Schloß Frederiksborg, welches zu seiner Zeit für ein Meisterstück der Baukunst gehalten ward, und schenkte 1576 Hween, nebst verschiedenen Präbenden,

dem berühmten dänischen Ritter Tyge Brade oder Brahe, zu astronomischen Observationen, und chymisch-mathematisch-physicalischen Versuchen, die solcher bis 1597, da er das Reich verließ, in der Uranienburg auf Hween anstellete. Diese Burg enthielt ausser den Zimmern zu der Wohnung, eine Bibliothek, eine Druckerey, verschiedene Observatorien, chymische Werkstätte, öconomische Gärten und Maschinen, und zog zu ihrer Zeit so wie ihr Besitzer, viele Fremde, und unter diesen auch auswärtige Könige, nach Dänemark. Zu eben der Zeit, oder vom Jahr 1550 bis 1598 lebte ein anderer edler und berühmter Gelehrter, nemlich der Statthalter des Königs in den Fürstenthümern, Henrich Ranzow, der einen Theil seiner ausserordentlich grossen Reichthümer auf die Unterstützung einheimischer und auswärtiger Gelehrten verwandte, selbst historische, mathematische und philosophische Schriften ausarbeitete, lateinische Gedichte verfertigte, und in den Herzogthümern zuerst Kupfer-, Säge- und Pulvermühlen anlegte. Um die Kenntniß der Wissenschaften auszubreiten, stifteten die Bürger zu Malmö 1529 ein lutherisches Gymnasium. Der Admiral Herluf Trolle schenkte 1565 sein Guth, welches vorhin Skovkloster hieß, nach ihm aber Herlufsholm genannt ward, zu der Gründung einer adlich bürgerlichen Freyschule, welche noch vorhanden ist. Der König Christian IV. errichtete 1621 zu Odensee ein Gymnasium, und ließ bey den übrigen bischöflichen Kirchen 1636 gleichfalls Gymnasien anlegen, welche aber nach seinem Tode eingiengen. Auch verwandelte er die Klosterschule zu Soröe 1626 in eine adliche Academie, in welcher man die höheren Wissenschaften in dänischer, teutscher und lateinischer Sprache lehrete. Diese Academie wurde 1665 aufgehoben, und in eine Freyschule verwandelt, allein 1747 ward sie wieder hergestellet. Für das Herzogthum Schleswig errichteten die Herzoge 1576 zu Schleswig ein Pädagogium, welches aber nicht lange daurte. Der König Friedrich III. legte den Grund zu der jetzigen königlichen Biblio-

Bibliothek, und sein Zeitgenosse Herzog Friedrich zu Gottorp, verwandte ausserordentliche Kosten auf mathematische, geographische, statistische, physicalische Entdeckungen und Werkzeuge, sammlete einen grossen Vorrath von natürlichen und künstlichen Sachen und Büchern, sandte den Adam Olearius nach Rußland und Persien, ließ durch solchen die berühmte gottorpische grosse Himmelskugel verfertigen, und war einer der gelehrtesten Prinzen, und Beförderer der Wissenschaften seiner Zeit.

Der Geschmack an den Künsten gab eine Gelegenheit zu der Ausbreitung des See- und **Landhandels**. Im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, war der dänische Handel noch nach der alten Weise eingerichtet, denn ohngeachtet die Dänen sich des Seeraubes enthielten, so waren dennoch stets wendische, das ist; wagrische, mecklenburgische und pommerische, ingleichen kurländische, finnländische und liefländische Freybeuter in der Ostsee, welche nicht nur den Handel auf der See hemmeten, sondern auch sehr oft auf dänischen Küsten mit Flotten von 600 bis 1500 Schiffen landeten, und nach alter Weise raubten und mordeten. Der König Swend Estritson errichtete 1048 zu Lunden in Schonen eine Wikinger- oder Askomannengesellschaft, und verpflichtete solche, stets auf die bornholmischen, blekingischen, wendländischen, estländischen und kurländischen Seeräuber Jagd zu machen, allein diese raubte unter dem Namen ihrer Feinde selbst, und verkaufte ihre entführte Landesleute den Heiden. Im Jahr 1150 entstand eine neue Gesellschaft von angesessenen rotschildischen Bürgern, oder die sogenannten **Koskilderbrüder**, die unter der Anführung ihres Stifters Wethemann, stets acht bis zwey und zwanzig Schiffe bereit hielten, und so bald sie von einer nahen wendischen Räuberflotte hörten, sich ohne Waaren und Lebensmittel mitzunehmen, in die See begaben. Diese Brüder hatten das Recht, alle Handelsschiffe, deren sie plötzlich benöthiget waren, ingleichen alle Lebensmittel eines jeden Handels-

schiffes,

schiffes, welches sie auf dem Zuge fanden, zu sich zu nehmen, und die Fracht mit einem Achttheil, die Lebensmittel aber mit der Hälfte der Beute zu bezahlen. Sie legten sich ausserdem die Pflicht auf, jeden gefangenen Christen, den sie auf den eroberten Schiffen fanden, zu kleiden, und frey zu lassen. Diese Gesellschaft verschafte dem Handel in den dänischen Gewässern eine ziemliche, nicht aber eine gänzliche Sicherheit; denn da die Anzahl der Seeräuberschiffe zu gros war, und diese sich in Flotten zu 24 und mehreren Schiffen vertheilten, und auf weit von einander entfernten Küsten zugleich plünderten, so konnten die roschilder Brüder das Reich nicht völlig vertheidigen. Die Könige versuchten zwar öfters das Uebel mit der Wurzel auszurotten, oder die wendischen Staaten zu erobern, und zum Christenthum zu zwingen, allein sie verfehlten ihres Zwecks, ohngeachtet Arkon Jomsburg und das mecklenburgische Gestade einigemale von ihnen erobert und verheeret ward. Die Wenden bekamen vielmehr stets neue Kräfte, und zwangen die Einwohner auf Falster, durch mancherley Grausamkeiten während ihrem Zuge ihre Gefangenen und ihre Beute zu verwahren, und ihnen die dänischen Anschläge zu verrathen. Endlich aber wurden 1161 durch des roschilder Bischofs Absalons und des Königs Waldemar I. Klugheit und Macht, die mecklenburgischen und rügischen Raubplätze erobert und zerstöret, und unter den nächstfolgenden beyden Königen ward auch das übrige vom wendischen und estländischen Seeufer von den Dänen und Sachsen, wie auch von den Kreuzfahrern, den teutschen Rittern und den Schwerdtbrüdern erobert, in dänische und teutsche Provinzen verwandelt, und zu dem Christenthum gebracht. Im Jahr 1027 verschafte der König Knud den dänischen Kaufleuten die Zollfreyheit durch ganz Teutschland und durch Burgund, und im Jahr 1232 war der dänische Handel nach Westphalen so stark, daß die Stadt Soest sich von dem dänischen Könige Handelsfreyheiten erbath, die sie auch erhielte. Seit dem Jahre

1099

1099 ward die Schiffarth nach dem gelobten Lande gewöhnlich, und man hatte demnach in dem zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte in Dänemark zwey grosse Seereisen, eine an den europäischen Küsten fort bis nach Accaron in Syrien, und eine bis Rävelburgh in Estland. Jene daurte sechs und dreyssig Tage m). Im Jahr 1241 entstand die **hanseatische Verbindung**, oder das Bündniß der Städte Hamburg und Lübeck, zu gemeinschaftlicher Ausrüstung einer beständigen Land- und Seemacht, gegen alle Räuber und Stöhrer des Handels. Diese ward sehr bald durch den Beytritt vieler Städte in und an der Ostsee, wie auch in der Südsee oder im Niederlande vergrössert, und hatte die Wirkung, daß die teutschen nordlichen Kaufleute Herren der Ost- und Nordsee wurden, sich in die Kriege der norwegischen Könige mischeten, und durch Gewalt oder Verträge den nordischen Handel gänzlich an sich zogen. Der König Erik Glipping bemühete sich diese neue Macht zu seinem Vortheil zu lenken, und gab den Hansestädten 1278, 1284 und 1286 wichtige Handelsvorrechte. Erik Mendwed übernahm 1299 die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Lübeck auf zehn Jahre, aber seine Nachfolger führten mit den Hansestädten Kriege. Waldemar III. zerstörte die gothländische berühmte Handels- und Hansestadt Wisby 1360, allein er ward von den Städten gezwungen aus seinem Reiche zu entweichen, und ihnen 1370 zwey Drittheile des Sundzolles und die Provinz Schonen auf zehn Jahre abzutreten. Seit dieser Zeit hörte der dänische Handel mit eigenen Schiffen gewisser massen auf. Denn die Hansestädte brachten nicht nur ihre Waaren nach Dänemark, sondern führten auch die dänischen Waaren aus dem Reiche nach Novogorod, Schweden und Engelland. Sie sandten auch bewafnete Heringsfänger nach den schonischen Küsten und auf den berühmten allgemeinen Markte zu Skander, welche zuweilen,

m) Navigatio ex Dania hinter Brocmans Ausgabe der Saga om Ingwar Widtfarne p. 281.

weilen, wie ein Beyspiel der rostockischen Kaufleute vom Jahr 1310 zeiget, auf der Rückreise die dänischen Küsten ausplünderten. Im Jahr 1364 erlangeten die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kolberg, Stetin, Anklam und Kiel, ein ausschliessendes Handelsrecht in Dänemark, das Recht den schonischen Hering zu fangen, der sich bis zum Jahr 1425 in grosser Menge einfand, und die Gerichtbarkeit über ihre Leute und Bediente in den dänischen Kontoiren. Nachher nahm ihre Gewalt im Norden immer zu, und im Jahr 1388 rüsteten sie eine Kaperflotte, oder die Gesellschaft der Victualien oder Vitalienbrüder aus, welche die Besatzung des schwedischen Königs Albrechts in Stockholm mit Lebensmitteln versehen solte, nachher aber so mächtig ward, daß sie sich 1393 auch in die Nordsee wagte, und bis zum Jahre 1439, ohngeachtet der steten dänisch schwedisch hanseatischen Gegenanstalten, zum Schaden der hanseatischen und nordischen Handelsleute raubte.

Die dänischen Könige des ersten Stammes, wurden durch die innerlichen Kriege zwar von der Beförderung des dänischen Handels stets abgehalten, aber dennoch machten sie einige Versuche, ihre Unterthanen zur Seefahrt und dem Handel zu ermuntern. Im Jahr 1343 ward das Strandrecht in Schweden und Dänemark durch ein Bündniß abgeschaffet. Im Jahr 1356 musten zwölf geistliche und eben so viele weltliche Räthe unter dem Vorsitz des Bischofs von Roschild, die Seedeiche, Ströme und Mühlen untersuchen, und allerley Vorschläge zur Verbesserung derselben und der Schiffahrt thun. Im Jahr 1360 gab Waldemar III. den Bürgern zu Lund und Malmöe, wichtige Handelsvorrechte. Der König Christof demüthigte 1447 eine englischholländische Flotte, welche gegen sein Verboth in Schweden und Dänemark handeln wolte, und errichtete eine teutsche Handelsgesellschaft zu Koppenhagen von dänischen Kaufleuten, die mit eigenem Gelde aber als hanseatische Factore handelten, und ihr Ge-

werbe

werbe ohngeachtet sie K. Christian I. 1475 aufhob, bis zu dem Jahre 1526 fortsetzte. Der K. Christian stiftete 1475 die **dänische Kompanie**, welche das ausschliessende Recht erhielt, Waaren von den Landleuten aufzukaufen, und befahl, daß die königlichen Vögte und Beamten, wie auch die Schiffer sich des Handels enthalten, die dänischen Schiffer sich bloß mit der Befrachtung, nicht aber mit dem Handel beschäftigen, die Landleute ihr Vieh keinem Ausländer überlassen, alle Seefahrer aber den Zoll, nicht in Waaren sondern in feinem Silber entrichten sollten. Den hanseatischen Kaufleuten ward damals verstattet, nur in Ripen und Horsens Pferde, Korn und Honig, zu kaufen, alle übrige Waaren aber musten sie von der dänischen Gesellschaft nehmen. Der König Johann errichtete 1490 mit dem englischen Könige Henrich VII. einen Handelsbund, und erlaubte den Engländern in Koppenhagen, Malmöe und Landeskrone, Handelsgesellschaften nach ihrer Weise, und mit Beybehaltung des englischen Gesetzes zu stiften, und Island zu befahren. Er veranlassete ferner 1502 eine Verbindung der schonischen Städte, unter der Aufsicht der Stadt Lunden, zur Verbesserung der Landesöconomie. Christian II. suchte 1514 einen nordlichen Weg nach Ostindien, und verboth den teutschen Seefahrern in dänischen Gewässern zu fischen. Er legte 1516 mit Bewilligung des Zaar Wasilei Iwanowitsch dänische Handelsgesellschaften und Waarenlager in Iwanogorod und Nowogorod an, zog 1516 waterländische Ackersleute nach Amager, welche die Seeländer in dem Gartenbau und wilden Gänsefange unterrichteten, und machte 1517 Koppenhagen zu einer Stapelstadt. Zu seiner Zeit kam der Bischof zu Odensee Jens Beldenack auf den Einfall, dänische Ochsen zu mästen, und dann an der Elbe den holländischen Schiffern zu verkaufen. Dieser neue Handel war so vortheilhaft, daß er sehr bald im ganzen Jüdlande genutzet ward, und der König schon im dritten Jahre darnach, den einträglichen Koldinger Ochsenzoll anlegen konte.

te. Des Königs Friedrich II. Witwe legte sehr viele Fabriken an, und Peter Oxe, ein dänischer von Adel, brachte 1566 aus Lothringen viele neue Arten von Fruchtbäumen, bessere Ackerbausregeln und Werkzeuge, und die ersten Krebse und Karpen mit sich in das Reich. Vorzüglich aber sorgte für die Vergrösserung des Handels, und für das Aufnehmen der Fabriken und der Landeshaushaltungskunst, der König Christian IV., welcher in Malmöe, Helsingöer und Koppenhagen, eine isländische Handelsgesellschaft, und 1623 in jeder kleinen Seestadt Seefahrergesellschaften errichtete, die allein mit bewafneten Schiffen, Salz und Wein nach Dänemark bringen durften, und zwar 1662 aufgehoben, 1665 aber wieder erneuert wurden. Er verboth ferner 1621 den Unadelichen den Gebrauch des Weines, legte in Koppenhagen die erste Seidenfabrike nebst verschiedenen anderen Werkstäten an, erlebte 1630 das Ende des hanseatischen Bundes, den nachher die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen gewissermassen wieder erneuerten, und brachte 1616 die noch daurende **ostindische Handelsgesellschaft** zu Stände. Dieser gab er 2000 Rosenobel, nebst verschiedenen Vorrechten und dem Verbothe, daß kein einzelner dänischer Seefahrer, bey Lebensstrafe, um das Vorgebürge der guten Hofnung schiffen solte. Sie ward dem Anschein nach durch einen gewissen zeylonischen Abgeordneten Marchelis Boshouwer unterstützt, welcher 1618 durch den dänischen Reichsadmiral Owe Giedde auf den Gesellschaftsschiffen nach Zeilon geführet ward, aber seines Zwecks verfehlte. Sie erlangten endlich 1620 einen festen Grund durch Roland Krappe, den Giedde auf der coromandelschen Küste hinterlassen hatte, welcher von dem Naiken, oder Unterkönige zu Tanschauer, 1620 den Ort und das Gebieth Tarangembadhi, oder Trankenbar, für 1666⅔ Thaler dänisches Geld kaufte, und in jenen die Festung Dansborg erbauete. Unter dem König Christian IV. war die innerliche Handelsverfassung diese. In Jütland war ein stärke-

rer

rer Land- als Seehandel, und jener gieng über Kolding und Tundern nach Südjütland, und über Schleswig und Flensburg, wie auch aus Eiderstedt und den fresischen Inseln nach Hamburg und Lübeck. In Schleswig errichtete der Herzog Friedrich nicht nur beträchtliche Fabriken, wie auch die holländische Stadt Friedrichsstadt, sondern er versuchte sogar 1632 durch eine Gesandschaft einen Handel durch Rußland nach Persien zu stiften. In Fühnen und Seeland ward der Handel mehrentheils mit Korn und Lebensmitteln nach Koppenhagen geführet. Koppenhagen war der Mittelpunct des dänischen Handels, und ihr kam nur Malmö gleich, welche Stadt 1320 von teutschen Heringsfängern gebauet seyn soll, nun aber die schonischen Producten nemlich Glas, Eisen, Schwefel und Alaun, wie auch Gewehr nach den übrigen dänischen Plätzen, Korn aber mit eigenen Schiffen nach Norwegen, Teutschland, Engelland, Schotland, Niederland und Spanien versandte. Die Bornholmer setzten Korn, Holz und Kalk, die Nordhalländer Zimmerwerk und Lächse, und die Südhalländer Häute, Unschlit und etwas Korn in Schweden ab. Zu des Königs Friedrich III. Zeit, handelten einige Großhändler zu Koppenhagen, Bergen und Helsingöer 1653 nach der antillischen Insel S. Thomas, und 1650 nach der Küste von Akara auf **Gvinea.** Die Kolonisten zu Akara eroberten 1657 das schwedische Schloß Cabo Corso, welches 1659 den Niederländern zufiel, 1660 aber von den Schweden den Dänen abgetreten, und von diesen den Niederländern gelassen ward. Die Dänen erbaueten ferner 1659 Fridrichsberg auf Fetu, wie auch Christiansburg, und errichteten zugleich eine dänische **gvineaische Handelsgesellschaft**, die aber Fridrichsberg 1685 an die englische Gesellschaft verlohr.

III.

Die dänische Nation erhielt den ersten Unterricht in der **christlichen Religion**, schon im Jahr 658 durch einige Geistliche, welche Eligius oder Eloi Bischof zu

Noyon nach den Norden sandte, allein sie nahm denselben nicht an. Im Jahr 699 kam, auf Veranstaltung des irländischen Mönchs Ecbert, ein gewisser Willibrod nach Jütland, dem es gelang den Götzendienst auf Fosetisland oder Helgeland auszurotten. Endlich aber legte der nachherige bremisch-hamburgische Erzbischof Anschar, einen dauerhafteren Grund zum Christenthume, sowohl in Dänemark als auch in Schweden. Er eröfnete im Jahr 827 zu Hadeby oder Schleswig eine Schule für zwölf leibeigene Knaben, die er gekauft hatte, bauete 847 auf des südjütischen Königs Horiks oder Eriks Verlangen, eben daselbst die erste christliche Kirche, und bewegte den Kayser Ludwig im Jahr 834 zu Hamburg ein Erzbischofthum für die zu bekehrenden Nordländer zu stiften. Der König Frotho von Jütland erneuerte 947 die ödegewordene Kirche zu Hadeby und Ripen, bauete ein dritte zu Aarhuus, und erhielt von dem hamburgischen Erzbischof Adeldag drey Bischöffe oder vielmehr Obermißionarien. Diesen Bischöffen und Kirchen gaben die Kayser Otto I. und III. 965 und 988, vermuthlich als Schutzherren der christlichen Kirche, Vorrechte und Bestätigungsbriefe. Im Jahr 972 hatten diese Bischöffe bereits gewisse Sprengel, und im Jahr 988 fand sich auch bereits ein Bischof in Odensee und Seeland, allein die völlige Einrichtung dieser letzteren Bischofthümer und Stiftskirchen, erfolgte erst im Jahr 1021 durch den K. Knud. Eben dieser Knud stiftete die ersten Mönchsklöster in Dänemark, ferner das Bischofthum zu Hiöring in Nordjütland, welches 1065 nach Borglum und endlich nach Aalborg versetzet ward, und das Stift Lund; allein die Bischöffe erhielten keine gewisse Districte, und ausser ihnen waren bis an das Ende des eilften Jahrhunderts viele wandernde Bischöffe in Schonen, Bleking und Bornholm, und auch einige ausländische Mißionarien in Seeland vorhanden. Von jenen erwählte einer einen festen Sitz zu Dalby in Schonen, allein der König Swend Estritson brachte endlich 1065

die geistliche Kirchenordnung in eine bessere Verfassung, vereinigte Lund und Dalby, und vertheilte das Reich in diejenigen Bischofthümer, in die es noch jetzt vertheilet ist.

Eben dieser König war ein getreuer Sohn der römischcatholischen Kirche, denn er ließ sich durch den Bann des Pabsts Johann XXII. und des hamburgischen Erzbischofs Adelbert 1051 schrecken, und verließ seine geliebte Gemahlin, um sich von dem Banne zu befreyen. Im Jahr 1069 verordnete er, daß jeder Unterthan den Peterspfenning, der zuvor auf dem Altar geopfert ward, in eine gewisse Kasse abliefern solte, und ließ die Steuer dem Pabste zuschicken. Im Jahr 1071 wagte Wilhelm, Bischof zu Roschild, seinen König in den Bann zu thun, und dieser büssete für die Veranlassung des Bannes. Bald nachher nahm der König Kanud die höheren Geistlichen in den Reichsrath auf, gab ihnen den ersten Platz in den Reichsversammlungen, und die Gerichtbarkeit über ihre Leute und mindere Geistliche, und verordnete, daß ein geistlicher Verbrecher nur mit Gelde, nimmer aber am Leben gestrafet werden solte. Für diese Freygebigkeit ward er nachher geheiliget, und 1100 zum Schutzheiligen des dänischen Reichs angenommen, ohngeachtet das Reich einen rechtmäßigeren Märtyrer, der wirklich sein Leben für die christliche Religion gelassen hatte, angeben konte, nemlich den Prinz Erik, der 1097 dem ersten Kreutzzuge nach dem gelobten Lande beywohnte, und mit seinem ganze Heere von den Sarazenen erschlagen ward.

Im Jahr 1104 erhielten die Dänen einen **eigenen Erzbischof**, nachdem sie seit dem Jahre 1074 viele Mühe angewandt hatten, sich der hamburgischen geistlichen Hoheit zu entziehen. Diesem Erzbischof ward Lunden zum Sitze angewiesen, und ganz Dänemark und Schweden unterworfen. Die Schweden bekamen 1163 zwar gleichfals einen National Erzbischof zu Ubsala, allein dieser muste bis 1432, da ihn das costnitzer Concilium davon befreyete,

freyete, das Pallium von dem Erzbischof zu Lunden als Primaten von Schweden annehmen. Die Bischöffe und Geistlichen führten die Zehnten ein, und veranlasseten, weil ihnen die Ehe untersaget war, so viele Unordnungen unter ihren weiblichen Pfarkindern, daß die Schonen 1180 die Waffen ergriffen, um die Zehnten abzuschaffen, und die Priesterehen wieder einzuführen. Allein der Erzbischof besiegte sie, und behauptete die Vorrechte der Geistlichen. Diese waren damals gleich anderen Landeigenthümern zu Kriegesdiensten und Steuren verpflichtet; denn in der Schlacht bey Fodwig 1134, blieben vier Bischöffe und sechzig Priester auf der Wahlstatt, und im Jahr 1216 ward die Abgabe der Geistlichkeit, auf den zwanzigsten Pfenning der Einkünfte gesetzet: allein die Geistlichen verbanden sich 1245, mit gemeinschaftlichen Kräften dem Könige zu widerstreben, und weder Dienste zu leisten noch Steuren zu entrichten. Darauf unterfiengen sich die Domherren zu Lund 1251 eigenmächtig einen Erzbischof zu wählen, und der Erzbischof den sie wählten, Jakob Erlandson ein kühner Mann, befahl den dänischen Geistlichen, alle weltliche Missethäter für ihr Gericht zu ziehen, und mit starken Geldbussen zu belegen, auch alsdann, wenn solche des Königs Vorbitte erlangeten. Er verboth ferner 1253 den Bischöffen, sich vom Könige belehnen zu lassen, oder ihm die Heeresfolge zu leisten. Er entzog dem Könige das Pfarbesetzungsrecht, er befreyete die Bauren und Diener der Geistlichen von der weltlichen Gerichtbarkeit, und er machte sich endlich mächtiger wie der König war. Dieses geschahe vorzüglich 1256 durch die berühmte Satzung der dänischen Bischöffe, welche nach ihren Anfangsworten die Constitution Cum ecclesia daciana in der Geschichte genannt wird. Durch diese verordneten die zu Weile versammleten Geistlichen, daß wenn ein Bischof mit des Königs Wissen im, oder ausser dem Reiche, gefangen genommen werden würde, der Gottesdienst in den Kirchen, in jenem Falle im ganzen Reiche, in diesem aber

in

in des gefangenen Bischofs Sprengel, so lange eingestellet werden solte, bis der Bischof wieder befreyet sey. Durch diese Verordnung ward der König gezwungen, dem Willen der Bischöffe nie zu widerstreben, und 1276 nicht nur dem Pabst das Recht der Bestätigung des Erzbischofs zuzugestehen, sondern auch der Ernennung und Belehnung der Bischöffe zu entsagen. Der Pabst überließ darauf dem Erzbischof ein Pallium für vier tausend Gulden. Zu den Reichsständen gehörten zwar seit dem Jahre 1240 auch die Bischöffe der damals neu errichteten livländischestländischen Stifter, allein diese nahmen an jener Verordnung keinen Theil. Dennoch schenkte die Königin Margaretha 1277 den Thumherren zu Revel das Bischofswahlrecht.

Der König Erik Mendwed versuchte zwar die neue Gewalt der Geistlichen zu vernichten, nahm 1294 den lundischen Erzbischof gefangen, verbrannte die lundischen Stiftsprivilegien, und forderte den Schatz und Zehnten von der Geistlichkeit ein, allein er ward durch des Pabsts Bann gezwungen, seinen Vorsatz fahren zu lassen. Im Jahr 1320 ward der König Christof durch die Wahlcapitulation verpflichtet, die Geistlichen ihrer eigenen Gerichtbarkeit zu überlassen, sie für frey von Schatzung und Heeresfolge zu erklären, dem Rechte, seine Bediente in den Klöstern bewirthen zu lassen, und Bischöffe ohne päbstliche Bewilligung gefangen zu nehmen, zu entsagen, und alle Freunde von einheimischen geistlichen Würden und Lehnen auszuschliessen. In der Kapitulation des Königs Olavs 1375 ward festgesetzet, daß kein Geistlicher ein Weltliches Amt haben solte, und 1456 versprach der Pabst Kalixt III., daß er keine Pfründe ohne des Königs Gutbefinden, vergeben wolte. Der König Christian der Andere suchte zwar 1521 die geistliche Gewalt der ältesten Könige wieder herzustellen, und gab ein Kirchengesetz, worin die Priesterehe verstattet wurde, allein dieses Gesetz ward von den Ständen nicht gebilliget. Zu der dänischen- römisch-

 catho-

catholischen Geistlichkeit, gehörten ausser den Bischöffen Probsten, Archidiaken, Thum und Chorherren, weltlichen Priestern, Aebten, Aebtißinnen, Mönchen und Nonnen, auch die Johanniterordensritter, für welche K. Waldemar I. das St. Johannes Hospital zu Antwordskow 1177 stiftete, und die Tempelritter, die, ohngeachtet ihr Orden 1311 aufgehoben wurde, dennoch durch des Pabsts Johann XXII. Erlaubniß, ihre dänische Güther wieder erhielten. Die Marianer oder teutschen Ritter, ingleichen die Schwerdtbrüder in Livland, waren zwar zum Theil dänische Lehnleute und Reichsgenossen, allein keine Mitglieder der dänischen Geistlichkeit.

Im Jahr 1525 bekannte sich der schleswig-holsteinische Herzog Christian, öffentlich zu der lutherischen Religion, und verordnete zwey lutherische Prediger zu Hadersleben. Den dritten setzte der König Friedrich I. sein Vater 1526 zu Wiborg. Im Jahr 1527 veranlasseten die weltlichen lutherischen Stände, daß auf einem Reichstage die Gewalt des Pabst aufgehoben, den Lutheranern gleiche Vorrechte mit den catholischen Unterthanen zugestanden, den Bischöffen die Pflicht, ihre Pallien vom Könige zu lösen, auferleget, und einige Klöster eingezogen wurden. Endlich aber vernichtete man die römischcatholische bischöfliche Gewalt, nach einem gefährlichen Erbfolgekriege 1536 am 28 October, auf einem Reichstage zu Koppenhagen, und zugleich nahm man die lutherische Reformation an. Man behielt die Thumstifte, Schulen und Kirchen, nebst der Universität, und zog die Klöster und bischöflichen Tafelgüther zu der Krone, welche dadurch hundert und vierzehn grosse Güther, die Inseln Bornholm und Rügen, und die festen Schlösser Dragsholm, Hammerhuus, Hunehals, Oerkel, Silkeborg, Troiborg, Mögeltonder, Wiborg und Hald, erlangete. Anstatt der Bischöffe wurden geistliche Oberaufseher oder Superintendenten, welche nachher den Titel des Bischoffes erhielten, verordnet. Diese solten von den Pröbsten

und

und Stadtpredigern, die Pröbste wiedrum von den Predigern der Probstey, und diese von den angesehensten ihrer Gemeine erwählet werden. Neben den Pröbsten ward ein weltlicher Stiftsregent gesetzet, welcher das weltliche Gericht hielt, für die Verwaltung und Besetzung der Kirchen und Schulen sorgte, und in den Synoden und geistlichen Gerichten den Vorsitz hatte. Die Domherrenstellen blieben, allein sie wurden den Schullehrern, Aerzten, dem Lector der Theologie und anderen nützlichen Gelehrten ertheilet. Die Prälaturen der Stifter wurden zuerst einzelnen Rittern auf ihre Lebenszeit verliehen, nachher aber eingezogen. Das Stift Schleswig behielt gewissermassen seine Verfassung, denn es ward nach Art der teutschen protestantischen Bischofthümer eingerichtet, und 1544 einem Bruder des Königs Christian III. gegeben, der die Belehnung mit der Weltlichkeit, oder dem Lande des Stifts, vom Könige 1549 empfieng, allein die geistliche Gewalt des schleswigischen Bischofs, ward damals zwey neuverordneten Superintendenten zu Flensborg und Gottorp übergeben. Nachher ward die Bischofswürde 1586 auf eine Zeitlang, 1624 aber auf beständig aufgehoben. Die schleswigischen Thumherrenstellen wurden 1658 eingezogen. Der borglumische Bischofssitz ward 1554 nach Aalborg, und der roskildische nach Koppenhagen verleget, und der Bischof von Koppenhagen erhielt einen Vorzug vor allen übrigen, auch vor dem lundischen Bischoffe. Der Erzbischofstitel ward abgeschaffet, dennoch aber 1660 einem Bischoffe zu Koppenhagen auf seine Lebenszeit wieder ertheilet. Die Pfareinkünfte wurden 1555 durch Vereinigung verschiedener Kirchen, und durch andere Mittel verbessert. Den Pröbsten ward 1618 befohlen, sich jährlich bey ihrem Bischoffe einzufinden, um in einer Synode (Provstemode) sich prüfen zu lassen, und sich über das Wohl der Kirche zu berathschlagen. Die Prediger musten eben solchen Versammlungen, die bey den Pröbsten angestellet wurden, beywohnen. Uebrigens wurden die

Bischöffe und Abgeordneten der Geistlichen jeder Stadt, jedes Thumcapittels, und jeder Probstey zu den Reichstagen berufen, keiner von ihnen aber in den Reichsrath aufgenommen. Dieses Vorrecht daurte bis 1660, da die Geistlichen die Uebertragung der höchsten Gewalt, und die Abschaffung der Reichstäge und Stände bewirkten, und darauf mit den Vorrechten die sie noch jetzt besitzen, vom Könige begabet wurden.

IV.

In den ältesten christlichen Zeiten hatte Dänemark vier **Stände** der freyen Einwohner, nemlich den Stand der Bauren, der Bürger, der Ritter, und der Geistlichen. Die Unfreyen oder die Knechte und Leibeigenen waren in ihrer Herren Gewalt und wurden verkauft. Sie geriethen entweder durch die uneheliche Geburt, oder durch die Leibeigenschaft der Eltern, oder durch das Strandrecht, oder durch das Verbrechen der Unzucht, oder durch Gefangenschaft in diesen Stand. Der König Kanud der Heilige suchte schon denselben, sowohl durch Gesetze, als auch durch die Loßkaufung vieler Leibeigenen, aufzuheben, dennoch aber hat sich die Leibeigenschaft bis jetzt in Laaland, Falster und Seeland erhalten. Die seeländischen Bauren oder Kotkarla, erregten um sie abzuschaffen 1252 und 1315 einen Aufstand, allein man bändigte sie durch die Waffen. Nachher merkte man zwar, daß durch die Leibeigenschaft das Land vernachläßiget und öde ward, allein man achtete nicht darauf. Die Leibeigenen musten nach dem Willen ihres Herrn die angebauete Höfe verlassen, und öde gewordene Höfe wieder anbauen, und durften niemals von dem Orte ihrer Geburt wegziehen. Diese scheinbaren Vortheile veranlasseten den Adel, sich 1634 dem Vorhaben des Königs Christians, die Leibeigenschaft aufzuheben, zu widersetzen. Den Verkauf der Leibeigenen hatte König Christian II. schon im Jahr 1522 den Guthsherren vergeblich untersagt n).

Die

n) Berntson a. Orts S. 115 und 117. 47.

Die freyen Landleute waren ehedem einander in Betracht der Vorrechte gleich, und der reichste Hofmann kleidete sich, wenn er auf dem Guthe war, nicht nur gleich seinen Knechten in groben Zeuge und Schaaffellen, sondern er verrichtete auch in Gesellschaft seiner Dienstleute die Haushaltungsarbeiten, ackerte und hütete sein Vieh. Der König Kanud der Grosse errichtete nach englischer Weise zwischen den Jahren 1020 und 1030 eine Gesellschaft von 3000 bewafneten Hofleuten, oder Thinglithsmännern, den er grosse Vorrechte ertheilte, die aber insgesamt von berühmten Männern abstammen musten. Diese gaben die erste Veranlassung zum Erbadel. Der König Nicolaus dankte diese besoldete Leibwache 1112 ab, und vertheilte alle freye Leute in Dänemark in sieben Heerschilde nach sächsischer Weise. Von diesen führte er selbst den ersten Schild, und vermuthlich gehörten die übrigen Schilder, so wie es in Sachsen üblich war, den geistlichen Prälaten, den weltlichen Fürsten, den Jarlen und Lehngrafen, den mitleren Freyen oder Baronen, deren 1303 in Reichsurkunden gedacht wird, oder auch den königlichen Schloßgesessenen, ferner den Rittern und Schildknechten vom Adel, und den Bürgern. Jenen alten Unterschied zwischen edelen und anderen Einwohnern, unterstützte eine gewisse militairische Einrichtung, vermöge deren das Reich in Steuermännerhafen vertheilet ward. Denn dem Steuermanne, der an dem Hafen wohnte, musten die übrigen Landleute, die zu dem Hafen gehörten, und die sich im Kriege mit einer bestimten Anzahl Schiffe in selbigem einfanden, gehorchen. Zu solchen Steuerleuten verordnete der König alte und versuchte Seefahrer, oder auch Hofbediente, allein seit des Königs Kanud des Grossen Zeit, nahm man fast immer die Söhne königlicher Beamten dazu. Diese wurden, so wie überhaupt die Nachkommen königlicher Bedienten, von gewissen Kriegessteuern (Laedinge Stöd und Inde) befreyet, und erhielten das Vorrecht, daß aus ihnen wieder die Räthe und Kriegesbediente, oder Thingletsmänner des Königs, erwählet

let wurden. Auf diese Art kam also am Ende des eilften Jahrhunderts, der Erbadel oder Stand der Herren (Herremänd) zu seiner Vollkommenheit o). Diesen bildete der König Kanud, welcher sich bemühete die Landessitten zu verbessern, völlig aus, denn er hielt den Adel an, seine Söhne auf die hohe Schule zu Paris zu schicken, und gab den Personen des Herrenstandes, nicht nur die Steuermänshafen auf eine Lebenszeit oder auf gewisse Frist zu Lehn, sondern verstattete ihnen auch, solche erblich zu kaufen. Dieses geschah 1183, da der Adel in Schonen bereits so mächtig war, daß er ohne des Königs Hülfe die übrigen Landleute nebst ihrem Gegenkönige überwältigte, allein erst Waldemar II. gab diesen Vorrechten eine vollkommene Sicherheit, durch die Bestätigung derselben in seinem dänischen Gesetze.

Seit dieser Zeit gab es einen zweyfachen **Herrenstand** im Reiche. Zu dem **vornehmern** gehörte der zweyte dritte, und vierte Heerschild, oder die Personen vom hohen Adel, nemlich die Prinzen von Geblüthe, die Lehnfürsten, Grafen und edlen Herrn in Dänemark, und in den eroberten Ländern, die Schwäger der Prinzen, die Jarle, und endlich die Bischöffe und Prälaten. Zu den **geringeren** rechnete man den fünften und sechsten Heerschild, nemlich die königlichen Lehnleute vom vornehmen Geschlechte, und endlich auch die Nachkommen und Blutsfreunde dieser Leute, oder den Schildadel. Der hohe Adel herrschte in seinen Herzogthümern, Fürstenthümern, Jarlreichen, Bischofsthümern und Lehnen so unumschränkt, wie der König im ganzen Reiche herrschte. Die niedrigen vom Herrenstande, führten als Erbherren der Styreshavn im Kriege die zu ihren Steuermannshafen gehörigen freyen Landleute und unbelehnte vom Adel an: und endlich wurde, nach dem Muster der südlicheren Reiche, der ganze Adel kriegrisch und in Schildknaben und Ritter abgetheilet. Vermuthlich wurde einigen Dänen in den Kreuz-

o) Allgem. Welthist. 32. Th. S. 506.

Kreutzzügen die Ritterwürde ertheilet, vielleicht aber ist diese Ehre schon zu Swend des Grossen Zeit, nach der englischen Weise, alten verdienstvollen Kriegesleuten beygeleget worden. Das älteste Beyspiel, welches die dänische Geschichte anführet, ist erst vom Jahre 1188.

Der **dänische Adel** richtete sich nach dieser Zeit, nach dem Muster seiner Nachbaren, und nahm erbliche Wapen und Geschlechtsnamen, wie es scheint zu Waldemar des zweyten Zeit, an. Die Wapen entstanden aus den Schildern der Vorfahren, welche man aufhob, und noch zu Kanud des Grossen Zeit zur einigen Zierde der Trinkstuben gebrauchte. Aus diesen brachte man sie in die Kirchen, die man gestiftet oder reichlich beschenket hatte, und endlich, wenn sie durch das Alter unkenntlich geworden waren, ließ man ihre Abbildungen in einer Reihe an die Kirchenwände mahlen. Auf diese Art entstanden die noch vorhandenen Wapenbilder der Vorfahren des Erzbischofs Absalon zu Sorõe, und ein ähnlicher Gesimskrantz von Wapen in der Klosterkirche zu Ringsted. Die dänischen Zunamen finden sich zuerst in Urkunden vom Jahr 1230. Sie wurden aber nachher wieder ungewöhnlich, und jeder nannte sich nach dem Vornamen seines Vaters, zu welchem er das Wort Sohn fügete, bis daß der König Friedrich der erste 1526, um den vielen Unordnungen, die die gleichen Namen vieler Personen verursachten, vorzubeugen, dem Adel befahl, unveränderliche Zunamen anzunehmen. Der dänische Adel ahmte auch die südlichen Befehdungen nach, und führte nicht nur unter sich, sondern auch (1340) mit den holsteinischen Pfandamtleuten steten Krieg. Die Könige Erik und Abel versetzten einigen reichen vom Adel Reichsschlösser, und Abels Nachfolger und Bruder Christof, muste bereits 1252 mit seinen adelichen Unterthanen kämpfen, und ihre Schlösser belagern. Nachher wurde der dänische Adel in Südjütland durch seine Herzoge, mit den Vorrechten des teutschen Adels begabet, der übrige dänische Adel aber strebte nach denselben noch im Jahr

1522

1522 vergeblich. Dieser letzte muste noch im Jahr 1318 zu den Landessteuern seinen Antheil geben, und seit dem 1 April 1625 für 312 Tonnen hartes Korn Einkünfte, einen reisigen Mann stellen. Er erhielt im Jahr 1559 die Zehntfreyheit für seine Wohnsitze, und 1513 die peinliche Gerichtbarkeit über seine Unterthanen, wenn das Verbrechen unter vierzig Mark betraf. Er hatte das Vorrecht, daß alle Kronlehne ihm auf sehr vortheilhafte Bedingungen eingeräumet werden musten, und daß kein bürgerlicher ein adliches Guth, oder eine hohe Reichsbedienung, besitzen durfte. In den ältesten Zeiten ward ein Freygebohrner erblich adlich nur alsdann, wenn er eine Hofbedienung erlangete, oder auch, wenn er zum Ritter geschlagen wurde, welches zuletzt bey der Krönungsfeyerlichkeit 1656 geschahe: allein der König Erik ließ sich von dem römischen Kayser 1426 eine Comitiv oder Begnadigung zu adeln ertheilen, und erhob seit dem Jahre 1433 p) verschiedene Personen, durch Briefe oder Urkunden in den Adelstand. Eben dieses that der Erzbischof zu Lunden 1514, allein der König Friedrich, dem man durch die Kapitulation 1559 das Nobilitirungsrecht nahm, erklärte den lundischen Adel für unächt. Im Jahr 1654 verlangete der dänische Adel, daß die adlichen naturalisirten Ausländer von den Lehnen und dänischen Adelsfreyheiten ausgeschlossen seyn solten, und daß man keinen Bürger, ausser nach einer vorzüglich tapfern That, und zwar gleich auf dem Schlachtfelde, adeln sollte. Uebrigens hatte der Adel einer jeden Provinz seine besondere Vorrechte. Der estländische und schonische Adel, ward in Betracht der Erhaltung seiner Gerechtsame, wie Estland und Schonen veräussert ward, gleichsam in dänischen Schutz genommen. Der jütländische Adel hielt zu grösserer Sicherheit derselbigen bis 1659, jährlich zweymal eine Zusammenkunft (Adel-Mode) zu Wiborg, in welcher er sich über die Behauptung seiner Gerechtigkeiten berathschlagte.

Die

p) Allgem. Welthist. 32. Th. S. 656.

Die **Bürger** entstanden im Anfange des Christenthums, aus den Landleuten oder den Stammvätern des Adels, und waren lange Zeit mächtiger, wie der Adel. Der Herzog Kanud der heilige erwarb ausländischen Künstlern das Indigenat, und zog viele Teutsche nach Roschild. Diese hatten ihre eigene Gesetze und Vorrechte, und zu ihrer Vertheidigung so viel ausländisches grosses Geschütz, daß der König dieses einst von ihnen zu einer Belagerung liehe. Durch diese Fremde, wie auch durch die Seefahrten der Stadthandelsleute, wurden die Sitten in den Städten verändert und verfeinert. Der König Erik Eiegod legte 1101 norwegische öffentliche Gilden oder Trink und Vertheidigungs Brüderschaften oder Gesellschaften, unter St. Kanuds Schutze, in den Städten an; und diese Gesellschaften waren so mächtig und strenge, daß die St. Kanuds Gilde zu Schleswig 1134 den König Nicolas ermordete, weil auf seine Veranlassung ihr Herzog und Bruder Kanud getödtet war. Im Jahr 1250 wohnten der Wahl des Königs Abels bereits Abgeordnete der Städte bey. Die Stadt Koppenhagen ward 1422 nach teutscher Weise eingerichtet, und erhielt einen Magistrat aus den Kaufleuten, und den Vortritt vor allen übrigen Städten. Im Jahr 1522 gab Christian II. einer jeden Stadt nach holländischer Weise einen Skultus, und vier Bürgermeister: allein diese neue Einrichtung daurte nicht lange, und die Bymaend oder Bürger, behielten in den kleinen Städten nach alter Weise, den königlichen Stadtvoigt und einige Rathsherren. Der Bürgerstand erlangete zwar durch die Wahlkapitulation 1320 das Vorrecht, daß ohne des Reichsraths Genehmigung kein neuer Zoll verordnet werden konte, und bekam in jeder Stadt besondere Gesetze und Vorrechte, dennoch aber hatte er so wenige Vorzüge in Betracht des Adels, daß dieser Stand den Bürgerstand, den unfreyen, das ist, den nicht privilegirten Stand zu nennen pflegte, und ihn zwang die adlichen

q) Saxo Gram. p. 244.

lichen Güther, die durch Vorschuß in die Gewalt eines Bürgers kamen, einem vom Adel zu verkaufen. Dieser Unterschied veranlassete viele innerliche Mißhelligkeiten, und ward 1660 durch die neuen Gnadenbriefe der geringeren Städte, wie auch der zu einer Reichsstadt erhobenen Stadt Koppenhagen, und Christianshafen gewisser- massen gehoben. Im Jahr 1651 wurden die Juden aus beyden Reichen vertrieben: allein 1684 wurden die portugiesischen Juden in Koppenhagen wieder aufgenommen.

Die freyen **Bauren** oder Bonden in Fühnen, Schonen, Halland und Jütland, hatten verschiedene Vorrechte. Die freyesten von ihnen waren die Nordfriesländer, welche in Betracht der Kostbarkeit ihrer Seedeiche, von den Steuern befreyet waren, und sich auch den Kriegesdiensten entzogen. Der König Abel beschloß sie 1252 auszurotten, allein er kam in einem Treffen, welches er ihnen lieferte, um. Die jütländischen Bauren im Löver, Jelling, Aunund und Harsyssel, ergriffen 1313 die Waffen gegen den König Erik Mendwed, und wurden, nachdem sie besieget waren, mit einer ewigen Schatzung beleget. Zugleich ward ihnen bey Verlust des Lebens verbothen, sich ohne des Königs Befehl zu versammlen, und sie musten fünf Schlösser, durch die sie in Ordnung gehalten werden solten, zu Horsens, Kalde, Kolding, Wiborg und Wolstrup am Limfiord, aufbauen. Die Bonden hatten 1280 Sitz und Stimme auf dem Reichstage, allein nachher findet man keine Spur von ihrer Reichsstandschaft, ausser bey der kalmarischen Reichsvereinigung, bey der ihre Gerichtsbeysitzer das Wahlrecht des Königs erhielten. Im Jahr 1660 wurden die Amager Bauren bey der Uebergabe der unumschränkten Herrschaft zugelassen.

Zu Christian des vierten Zeit, war die Verfassung des **Baurenstandes** folgende [r]). Ein Theil der Land- leute

r) Berntsen Bergez Danm. fructb. Herligh. p. 10. 11.

leute und Bürger, besaß eigenthümlich Fästegaard oder einzelne ganze oder halbe Höfe, welche zwölf oder sechs Tonnen Einsaat enthielten. Ein anderer Theil pachtete die Fästegaard, nebst den Spann- und Handdiensten von dem Adel, den Lehnleuten, oder den Klöstern. Jene Gattung von Landleuten hiessen Jordeigner oder Landeigenthümer, und ihr Hof ward ein Schatzpflichtiger Hof (Skattegaard) genannt, weil auf demselben ausser in Jütland gewisse Kriegessteuren, von welchen die adlichen Güther befreyet waren, hafteten. Diese Landeigenthümer vererbten ihr Guth, allein in den Provinzen Schonen, Halland und Blekingen, musten sie gewissen Oberherren (Husbond) dafür einen jährlichen Zins, und ein Antritsgeld bezahlen, auch den Schatz der Fästebönder zweyfach entrichten. Die unterste Ordnung der freyen Leute waren die Tagelöhner (Ugedags Tienere), welche von der allgemeinen Schatzung stets ausgenommen wurden.

V.

Die **Reichsstände** hatten in den ältesten Zeiten insgesamt an den Regierungsgeschäften Antheil, denn man glaubte, daß die, welche die nöthigen Steuren aufbringen, und das Land vertheidigen musten, auch über die Regierungsangelegenheiten befraget würden, und man hielt den König nicht für berechtiget, ein freyes Volk wider seinen Willen mit Schatzung zu belegen, oder zum Heereszuge aufzubiethen. Die Könige nahmen daher Gelegenheit, auf den Landgerichtstagen, auf welchen sie die Leute gewisser Provinzen stets versammlet antrafen, ausser den Rechtssachen, auch Staatsgeschäfte abzuhandlen. Diese Landgerichte wurden unter freyen Himmel in Jütland zu Wiborg, in Schleswig zu Urnehoved, einem jetzt wüsten Platze zwischen Flensburg und Apenrade, in Fühnen zu Odensee, in Seeland erst zu Jisore oder am Isefiord, nachher aber im Ringsteder Kloster, und in Schonen zu Lund gehalten, und hatten unter sich keine Verbindung. Ausserdem aber schrieben die Könige auch nach andern Oertern Reichs-

versammlungen aus, wie zum Beyspiel 1218 nach Schleswig, 1249 nach Roschild, im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts öfters nach Samsöe, und nachher nach Skelsöer, Wordingborg, Nyborg, Wrangstrup, Kallundborg und Roeskilde. Eine solche Versammlung ward bereits 1282 ein Parlament (generale parlamentum), häufiger aber Danehov, oder der Hof der Dänen genannt. Der König Christof ward durch die erste dänische Wahlkapitulation 1320 verpflichtet, jährlich einen Danehov zu Nyborg zu halten, und 1354 ward dazu das Johannisfest bestimmet: allein diese Einrichtung kam nicht zum Stande, und der König Erik von Pommern hielt, während seiner langen Regierung, fast gar keine Reichstäge. In den letzten Zeiten wurden die Reichstäge mehrentheils in Koppenhagen angestellet.

Zu den Reichstägen wurden berufen 1218 funfzehn Bischöffe von Lund, Roschild, Odensee, Borlum, Aarhuus, Ripen, Wiborg, Schleswig, Oldenburg oder Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Wolin oder Camin, Oesel, Revel, und noch einem nicht genannten livländischen Sitze, ferner drey Herzoge und drey Grafen von Jütland, Pommern, Rügen, Meklenburg, Halland und Schwerin, und alle einländische weltliche Unterthanen. Die teutschen geistlichen und weltlichen Fürsten, wurden bald darauf dem Reiche entzogen, und erschienen demnach nicht weiter auf den Dänehöfen. Im Jahr 1240 kamen zu den Reichsständen die Bischöffe von Kurland und Dörpt, und 1253 der Herzog Waldemar von Jütland. Im Jahr 1280 waren im Parlamente die Bauren, die Bürger oder Kaufleute, die adlichen Lehn- und Guthsleute, die Prälaten und Geistlichen; und 1303 die Prälaten, Prinzen, Baronen und Einwohner, oder die Fürsten, Baronen, Getreuen oder Lehnleute und Vögte (Advocati). Im Jahr 1523 ward die Schrift, durch welche die Absetzung des Königs Christian II. vertheidiget ward, von den Bischöffen, Prälaten und Rittern, im Namen der Nation unterschrieben.

Im

Im Jahr 1536 bestand die Reichsversammlung, in welcher die Abschaffung der bischöflichen Gewalt beschlossen ward, aus vierhundert Adlichen, und den Abgeordneten aller grossen und kleinen Städte, und eines jeden Herrits. Im Jahr 1542 wohnten die lutherischen Geistlichen, als der zweyte Reichsstand, der Wahl Friedrichs des andern bey, und auf dem letzten Reichstage 1660 waren vorhanden, der obere Stand oder die Reichsräthe, und alle Begütherte von Adel, ingleichen die unteren Stände oder jeder Bischof, zwey Pröbste aus jedem Stifte, als Bevollmächtigte der Landgeistlichkeit, zwey Abgeordnete aus jedem Thumcapittel, die Professores der Universität Koppenhagen, der Magistrat der Stadt Koppenhagen, zwey Abgeordnete aus jeder grossen, ein Rathsherr aus jeder mittelmäßigen, und endlich noch ein Abgeordneter aus jedem Paare kleiner Städte.

Im Jahr 1095 überließ der König Erik Ejegod dem Volke das Recht, Kriege und Frieden zu beschliessen, und nachher erhielt dasselbe auch das Recht, unter den vom Könige empfohlenen Personen einen zum Erzbischof zu Lund zu erwählen, welches es 1104 und 1137 ausübte. Diese Vorrechte wurden zwar nachher immer weiter ausgedehnet, allein sie kamen zugleich unvermerkt aus den Händen des ganzen Volks in die Gewalt der Mächtigeren oder besten Männer des Reichs. Diese liessen sich bereits 1282, im Namen der sämtlichen Reichsstände, von dem Könige eine Bestätigung der Landesgerechtsame geben, und führten 1320 die Wahlkapitulation (Haandfästning), die jeder König vor der Huldigung untersieglen muste, ein [s]). Diese **Kapitulation** schränkte den König bald mehr, bald weniger ein. Vermöge zweyer königlichen Bestätigungen oder Gnadenbriefe [t]), auf welche die Kapitulationen nachher gegründet wurden, muste der König das Gesetz des Königs Waldemars des anderen genau beobachten, dem Par-

s) Terpageri ripae Cimb. p. 182.
t) De Westphalen mon. ined. rer. Cimbr. T. IV. p. 1767.

Parlamente die Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten über Landgüther überlassen, und weder die Bauren, noch die ausländischen und einheimischen Kaufleute, Geistlichen und Begüthterten, mit solchen Zöllen, Steuern, Bewirthungen und Abgaben, die zu Waldemars II. Zeit nicht üblich gewesen waren, belegen. Auch durfte er kein Verbrechen, ausser dem Laster der beleidigten Majestät, mit der Einziehung der Güther bestrafen. In der ersten Wahlkapitulation versprach der König jährlich einen Reichstag mit allen Unterthanen zu Niborg zu halten, und, ausser auf diesem, keine neue Gesetze oder Verordnungen zu geben. Er versprach ferner, daß er keinen ausländischen Herrn unter seine Räthe oder Schloßlehnleute aufnehmen, daß er keinen Zoll ohne der Räthe Willen auf Waaren legen, daß er keinen Krieg ohne der Prälaten und der besten Männer Genehmigung anfangen, daß er alle neuerbauete Kron-Schlösser schleifen, und die von seinen Vorfahren versetzten Krongüther einlösen wolte: allein er hielt fast nichts von allen diesen Verpflichtungen. Dem Könige Christof ward eine sehr gelinde, den Königen Christian I. und Johann I. 1448 und 1483 aber eine sehr harte Kapitulation vorgeschrieben. Dem letzten Könige drohete man sogar mit einem Kriege aller Unterthanen, in dem Falle, daß er die Kapitulation brechen würde, und er muste einen solchen Krieg für rechtmäßig erklären. Die schwerste Kapitulation unter allen aber war die letzte, welche der König Friedrich III. 1648 untersiegeln muste, und durch welche der grösseste Theil der Regierung von dem Könige und den Reichsständen auf die Reichsräthe gebracht ward.

Diese **Reichsräthe**, oder wie sie in den ältesten Urkunden heissen, **diese Räthe des Königes**, waren aus dem Heidenthum beybehalten. Ihre Gesellschaft ward bey der Einführung des Christenthums durch die vornehme Geistlichkeit vergrössert, welche, da sie auf die oben erzählte Art sich unverletzlich gemacht, und sich der Gewalt des

Köni-

Königes entzogen hatte, die erste Veranlassung zu der sehr grossen Macht des neueren Reichsraths gab. Der König Swend Estritson ward bereits durch seine weltlichen Räthe, und durch die Bischöffe 1051 zu der Ehescheidung gezwungen, allein er herrschte dennoch über seine Räthe, und ließ 1071 nach des Königs Knud des Grossen Beyspiel, einen derselben, der ihn beleidiget hatte, in der Kirche tödten. Nachher kamen in den Rath alle Bischöffe, Prälaten, Lehnfürsten und Grafen: endlich aber wurden von den letzteren einige mit einer besonderen Bestallung versehen, wie zum Beyspiel 1320 Herzog Henrich von Schleswig. In den Reichsrath solte vermöge der Kapitulation, vom Jahr 1320 kein ausländischer Herr, und vermöge der Kapitulation, vom Jahr 1483 auch kein einheimischer Weltlicher vom Bürger oder Baurenstande aufgenommen werden. Im Jahr 1343 wurden durch den Vertrag der Könige von Dänemark und Schweden Waldemar und Magnus, vier und zwanzig Reichsräthe aus beyden Reichen, zu ewigen Schiedesrichtern in allen künftigen dänisch- schwedischen Streitigkeiten verordnet. Bald darauf 1371 übergab eben dieser K. Waldemar die Regierung, während seiner Abwesenheit aus dem Reiche, dem Reichshauptmann (Höfvitsmand), dem Erzbischof, den Bischöffen, und drey und zwanzig weltlichen Reichsräthen. Durch die kalmarische Reichsvereinigung erlangeten 1436 zwölf weltliche Reichsräthe, nebst dem Reichsdrost, dem Erzbischof und zweyen Bischöffen, das Wahlrecht des Königs der nordischen Monarchie, alle aber schon 1397 das Recht der vollkommenen Mitregierung und der Genehmigung, überhaupt in allen Regierungssachen, insbesondere aber bey den Bündnissen, die der König mit auswärtigen Mächten schliessen würde. Es musten daher, vermöge der Verordnung vom Jahr 1436, stets zwey Reichsräthe den König begleiten, und die Schloßgesessene musten dem Reichsrathe nach des Königs Tode huldigen, und ihm ihre Schlösser übergeben. In dem Rathe ward

1436 der **Drost**, Drotset, als oberster Richter, der **Reichsmarschall** als Volstrecker der Drosten Urtheile, und als obrister Feldherr, der **Reichshofmeister** als Haupt des Hofstaats, und der **Reichskanzler** als Aufseher über die Kanzeley, verordnet. Vermöge der Kapitulation vom Jahr 1448 war die Genehmigung des grösten Theils der Reichsräthe nöthig, wenn ein Fremder naturalisirt, ein Schloßhauptmann oder Reichsrath angenommen, oder in Betracht einer Schatzung, eines Krieges, eines wichtigen Geschäftes, eines Gnadengehalts, oder einer Verpfändung eines Reichsguths, etwas beschlossen werden solte. Endlich ward 1648 der König auch in Betracht seiner eigenen Person dem Reichsrathe unterworfen, denn es wurde ihm untersagt, ohne des Reichsraths Willen zu verreisen, oder einen Reichsrathsschluß der ihm mißfiel zu ändern. Der Reichsrath besorgte seitdem fast allein den Reichshaushalt, die königliche Kammer, die Flotte, das Heer, den Hofstaat, den Zoll, und die Handlungssachen. Wenn ein Reichsrath starb, wählten die übrigen Reichsräthe ein neues Mitglied aus dem Adel der Provinz, in der der verstorbene ansäßig gewesen war. Zu den vier höchsten Reichswürden, und zu dem norwegischen Kanzleramte aber schlug der gesamte Reichsrath dem Könige drey Räthe zur Wahl vor. Im Jahr 1523 bestand der jütländische Reichsrath aus den vier Bischöffen, dem Reichsmarschall, und zwölf weltlichen Räthen. Nachher war die Anzahl der Reichsräthe veränderlich, und unter Christian des vierten Minderjährigkeit waren neunzehn Reichsräthe, und unter diesem ein Statthalter in Jütland, und ein Rentmeister vorhanden. In den ersten Regierungsjahren des Königs Friedrich III. bestand der Reichsrath überhaupt aus zwanzig Rittern von dänischen Adel, welche zugleich Lehne besassen und Befalningsmaend waren. Die zehn ältesten führten nur dem Titel **Danmarkis Rigesraad**, und zu diesen gehörten der Reichshofmeister, welcher die Oberaufsicht über alle Reichsräthe

hatte,

hatte, der königlichen Majestät Kanzler, der Reichsmarschall, der Reichsadmiral, und der Reichskanzler, welcher die dänischen und teutschen Befehle ausfertigte. Die letzten zehn Reichsräthe wurden nur nach ihren Lehnen Befalningsmänner genannt, ausser dem königlichen Statthalter in Norwegen, dem norwegischen Reichskanzler, und dem Obristenfeldzeugmeister, die den Titel **königliche Ministri** hatten. Bey der Abdankung des Reichsraths waren drey und zwanzig wirkliche und andere Reichsräthe vorhanden.

VI.

Der König ward in den letzteren Zeiten durch die **Wahl der Reichsräthe** und der Abgeordneten der Stände auf den Thron gesetzet, und öfters suchten jene diese von dem Wahlrechte zu verdrängen. Der erste König von dem man findet, daß er gewählet sey, war Swend Estritson, der weibliche Abkömmling der alten dänischen Erbkönige. Diesen nannte Thorkel Geisa 1044 nach der norwegischen Weise auf dem Landtage König, und das Volk huldigte ihm darauf. Die Königswahl geschahe bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts, und nachher 1113 und 1147 zu Jisore im Issefiord, 1077, 1182, 1340 in Wiborg, und zugleich 1182 in Urnehoved, und 1340 in Ripen, 1135 aber allein im Urnehovedthing u). Die Königin Margaretha ward 1387 zu Lunden erwählet, und empfieng darauf die Huldigung von den Seeländern, Laländern und Mönern zu S. Knud in Ringsted, von den Langländern, Tosländern und Fühnen zu S. Knud in Odensee, und von den Nordjüten in Wiborg. Im Jahr 1436 wurde Halmstadt zum gemeinschaftlichen Wahlort des allgemeinen nordischen Monarchen bestimmet, und das Wahlgeschäfte ward übertragen, dem Erzbischof von Lunden, den Bischöffen von Ripen und Roschild, dem Reichsdrost, dem Reichsmarschall, fünf Landrichtern, vier Rittern, neun Stockmänner oder Gerichtsbeysitzern vom Lande, zwölf

 Raths-

u) Saxo Gram. p. 248.

Rathsherren aus Wiborg, Ripen, Aarhuus, Randers, Aalborg, Odensee, Röskilde, Koppenhagen, Kallundborg, Lunden, Malmö und Nakskow, und vier Odelbonden oder freyen Erbbauren. Christian IV. ward in Odensee 1580 von allen Ständen gewählet, und nahm auf seines Vaters Befehl 1584 die Huldigung auf den Landgerichten zu Lunden, Ringsted, Odensee und Wiborg ein. Er verordnete, daß nach seinem Tode die Geistlichen mit zu der Wahl gelassen werden sollten, allein der Reichsrath wählte einseitig nach langem Zwiste Friedrich III. und die Geistlichen und Stände genehmigten diese Wahl aus besonderer Achtung für diesen Herrn, mit Vorbehalt ihres Wahlrechts, und huldigten dem erwählten Könige in Koppenhagen, Obslo, und in den Herzogthümern.

Im Jahr 1137 wählten die Stände Erik Lam, einen Vetter des letzten Königs, anstatt des Kronprinzen, und gleichsam zum vormundschaftlichen König. Im Jahr 1147 geriethen die Seeländer mit den Schonen über die Königswahl in Mishelligkeit, und wählten zwey Gegenkönige, Swend und Knud. Dieses Beyspiel veranlassete den König Waldemar den ersten, daß er seinen ältesten Sohn Knud, nicht nur bey seinen Lebzeiten zum Mitregenten wählen, sondern auch krönen ließ. Dennoch nahm dieser Knud nach seines Vaters Tode in allen Landgerichten abermals die Huldigung ein, und die Schonen und Südjütländer weigerten sich eine Zeitlang solche zu leisten. Waldemar III. schloß 1340 seinen älteren gefangenen Bruder Otto von der Krone aus, und legte dennoch seinem Sohne Christof 1360 den Titel, wahrer Erbe des Reichs der Dänen und Wenden, bey. Nach seinem Tode 1375 glaubten einige Wahlherren, daß man einen dänischen Ritter aus dem niedern Adel wählen müsse, um die Krone nicht durch die Wahl norwegischen Prinzen, nach der norwegischen Gewohnheit, erblich zu machen. Zugleich behauptete man, daß seit des Königs Abels Tode die dänische Nation nur verpflichtet gewesen sey, einen Prinzen aus

den

den männlichen Nachkommen des Königs Swend Estritsons, nicht aber den Sohn des letzten Königs zu wählen. Allein die Königin Margaretha vernichtete diese Sätze durch List, und es ward, erst ihr Prinz zum König, nachher aber 1387 sie selbst, zu einer Vormünderin des Reichs erwählet. Sie nahm darauf den Titel, wahre Erbin und Fürstin des dänischen Reichs, an, und bekam von den Ständen den Titel: Domina princeps et regni Daciae tutrix. Vermöge der kalmarischen Verbindungen vom Jahr 1397 und 1436 mußte nachher der geschickteste unter den Söhnen, oder Sohnssöhnen des letzten Königs zum König gewählet, ein jeder anderer Sohn oder Enkel aber, auf seine Lebenszeit mit Lehnen versehen werden. Der König Erik, welcher durch die Königin Margaretha zum Thron geführet ward, und nähere Verwandten ausschloß, bemühete sich 1413 vergeblich, seinem Vetter dem Herzog Bugislaw von Pommern, die Thronfolge zu verschaffen. Der Herzog Christof von der Pfalz ward 1436 erst zum dänischen Reichsvorsteher, und nachher zum König, oder wie ihn die krönenden Bischöffe nannten, zum Erzkönig von Dänemark erhoben. Christian I. bezeugte 1448, daß Dänemark ein Wahlreich sey, zu welchem nur der würdigste seiner Söhne nach ihm gelangen könnte, und sorgte schon 1455 dafür, daß sein ältester Sohn zum Thronfolger erwählet ward. Eben diese Vorsicht gebrauchte Friedrich II. und Christian IV. in Betracht seines ältesten Prinzen, der aber vor ihm verstarb.

Auf die Wahl und Huldigung folgte die **Krönung**, welche in Dänemark zuerst Swend Estritson zu Lunden an sich vollziehen ließ [uu]). Seit dem Jahr 1559 war die letzte Einweihungshandlung, die Uebergabe der Reichsschlösser durch den Reichsrath, der solche während der Thronerledigung besaß. Waldemar der erste ließ seinen Sohn bey seinem Leben krönen. Eben dieses geschah auf Waldemars

uu) Torfaei Hist. Norvag. T. III. c. 4.

des andern Befehl mit seinen Söhnen, Waldemar III. 1218 zu Schleswig, und mit Erik zu Lunden 1232. Der König Abel ward 1251 zu Roschild, Christof II. 1322 und zwar erst im dritten Jahre seiner Regierung zu Wordingborg, Christof III. 1443 zu Ripen, Christian I. aber mit seinen Nachfolgern bis auf Christian V. in der Marienkirche zu Koppenhagen gekrönet. 1524 verrichtete die Huldigung der Erzbischof von Ubsala Gustav Trolle, 1537 der lutherische Gottesgelehrte D. Johann Bugenhagen. Im Jahr 1596 wurden bey Christian des vierten Krönung die Bischöffe von Seeland, Schonen und Fühnen gebraucht. Bey Christof III. Krönung trugen einige teutsche Reichsfürsten die Krone, den Scepter, das Schwerdt, und den Reichsapfel. Christian IV. hieb nach der Aufsetzung der Krone mit dem Schwerdte nach den vier Weltgegenden in die Luft, welches vorhin nicht geschehen war. Dem Könige Christian I. übergab der Erzbischof von Lunden nach der Wahl und vor der Huldigung durch die Reichsfahne das Reich gleichsam wie ein Lehn. Die Könige Erik und Christian II. wurden 1438 und 1523 vom dänischen Reichsrathe des Throns entsetzet.

Ausser dem Reichsrathe behaupteten die teutschen oder **römischen Kaiser** ein Belehnungs- und **Hoheitsrecht** über Dänemark zu besitzen, und sie fanden verschiedenemale Gelegenheit es auszuüben. Der Kronprinz Magnus erklärte sich 1131 für des Kaisers Lehnmann in Betracht des dänischen Reichs, und ward von ihm gekrönet, allein er starb vor seinem Vater im Jahr 1134. Im Jahr 1152 unterwarfen sich die Gegenkönige Swend und Knud dem Ausspruche des Kaisers Friedrich des ersten, der jenem das ganze dänische Reich, diesem aber Seeland zuerkannte Jener ward darauf vom Kaiser gekrönt, und trug ihm als sein Lehnmann das Schwerdt vor. Eben dieses geschah 1162 mit Waldemar I. allein der König Knud, desselben Sohn, schlug dem Kaiser die Lehnspflicht, die solcher von ihm forderte, ab. Auf des Königs Waldemar IV. Ver-

langen

langen forderte der Kaiser Karl IV. 1370 die Dänen vor seinen Richterstuhl, um von ihrer Empörung gegen Waldemar Rechenschaft zu geben. Der König Erik ließ vom Kaiser Sigismund 1415 einen Ausspruch über die Erbfolge im Herzogthum Schleswig thun, und 1423 sich die grosse Comitiv geben. Auch verklagten die hanseatischen Städte den König Friedrich II. bey dem Kaiser, weil er den Sundzoll erhöhet hatte. Allein seit dem Jahre 1162 ist von der dänischen Nation und ihren Königen den kaiserlichen Befehlen niemals gehorchet worden.

Ueber minderjährige Könige führten im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte die Mütter und die nächsten Blutsfreunde die **Vormundschaft**, und unter solcher stand seit 1258 der zwölfjährige König Erik Glipping, und seit 1286 Erik Mendwed. Für jenen ward, wie er gefangen worden war, der Herzog Albrecht von Braunschweig zum dänischen Statthalter oder Reichsverweser verordnet. Eben diese Stelle verwaltete der königliche Vormund Herzog Waldemar von Jütland 1286. Der König Christian IV. stand nach seines Vaters Tode (1588) bis daß er sein zwanzigstes Jahr erreichet hatte, unter der Vormundschaft des Reichskanzlers und verordneten Reichsregenten Nicolas Kaas, wie auch dreyer zugeordneter königlicher Regierungsräthe, deren Gewalt sich aber nicht über den königlichen Antheil von Schleswig erstreckte; damals wurden die Mutter und die Blutsfreunde von der Vormundschaft ausgeschlossen. Im Jahr 1651 ward durch eine besondere Verordnung die Volljährigkeit eines Königes auf das neunzehnte Jahr gesetzet, und die Regierung im Namen eines minderjährigen Königes ward den sieben ältesten Reichsräthen, mit Ausschliessung der Mutter, übertragen.

Des **Königs Gewalt** ward seit dem Tode Waldemars des zweyten sehr eingeschränkt. Christof II. Christian I. und Friedrich III. verlohren beynahe das ganze Uebergewicht in der Regierung, allein Christian IV. und

Marga-

Margaretha, herrschten ziemlich uneingeschränkt und glücklich. Die Könige wurden seit dem Jahre 1320 durch die Wahlkapitulationen gebunden. Von diesen suchte sie 1620 Christof Dybwad, ein lundischer Domherr v), welcher den König souverain machen, und die dänische Regierungsverfassung nach der französischen Regierungsart einrichten wollte, zu befreyen, allein er besaß dazu nicht genug Klugheit, und wurde mit einem ewigen Gefängnisse bestrafet.

Des **Königes äussere Vorzüge** bestanden in dem Gebrauch der Regalien und des Reichswapens, in der Besetzung der hohen Reichsämter, die, wenn sie während der Minderjährigkeit des Königes erlediget wurden, offen gelassen werden mußten, aus der Ertheilung der Ritterorden, und aus dem Glanze des Hofstaats.

Zu den **Regalien** gehörten in den ältesten Zeiten die Krone, ein Spies, den noch im Jahr 1137 der König Erik Emun in den Gerichten anstatt des neueren Scepters führte, ein Reichsapfel und ein **Siegel**. Ein solches Siegel gebrauchte 1029 bereits der König Knud der Grosse, und es wurde damals für ein so wesentliches Stück der Herrschaft gehalten, daß Hordaknud sein Sohn, wie er sich empörte, gleich ein Siegel mit seinem Bilde und Namen verfertigen ließ, welches er, da er sich demüthigen mußte, zurück gab. Knud der Heilige, gebrauchte 1085 ein zweyseitiges Siegel. Auf der Hauptseite war er mit einer dreyspitzigen Krone und einem Reichsapfel auf dem Throne, auf der Rückseite aber wieder gekrönt im Harnisch zu Pferde mit einem Falken auf der Hand, abgebildet. Auf jener Seite war die Umschrift: Presenti regem signo cognosce Cnutonem, auf der Rückseite aber diese: Hic natum regis magni sub nomine cernis. Das Bild des Königes auf dem Throne ward nachher mit dem Scepter vermehret, und ist in den Majestätssiegeln bis auf diese Zeit

v) Allgemeine Welthist. 33 Th. S. 271.

Zeit beybehalten, allein auf die Rückseite ist seit Waldemars des zweyten Zeit stets das Reichswapen gesetzet worden w).

Der König Knud der Grosse gebrauchte in dem **Reichspanier** erst das Bild des othinischen Rabens, nachher aber ein weisses Kreuz x). Vom Swend Estritson giebt ein alter englischer Schriftsteller vor, daß er drey güldene Kronen auf einem rothen Schilde geführet habe. Waldemar der zweyte führte im Gegensiegel drey über einander schreitende Leoparden in einem mit vier und zwanzig Herzen bestreueten Felde. Eben diese Löwen nahm der König Erik von Schweden sein Schwestersohn an, und wahrscheinlich waren schon damals die Löwen blau, die Herzen roth, und das Feld gülden. Auf dem Schilde führte der König Erik Glipping im Siegel zwey Kronen. Erik Mendwed aber (1314) und Waldemarus Domicellus Danorum (1341) gebrauchten einen Helm mit zwey Ochsenhörnern, auf deren äussersten Beugungen an jeder Seite zwey Pfauenschwänze befestiget waren, diese Hörner waren, vermöge eines Gemäldes in der Kirche zu Sorve, gülden, die Helmdecken aber waren blau und gülden.

Das Kreutz, welches Knud in die Hauptfahne der Dänen (Dane Brog) gesetzet hatte, ist 1381 in das königliche dänische Gerichtssiegel aufgenommen worden. Waldemar II. soll es 1217 in der rothen Fahne, unter welcher er gegen die Estländer, Livländer und Preussen fochte, gebraucht, und diese Fahne durch ein Wunderwerk vom Himmel erhalten haben. Dieser abergläubische Wahn legte einer gewisser alten Reichsfahne, die vielleicht Waldemars Kreutzzugefahne gewesen ist, den Werth der Heiligkeit bey, und daher führten die dänischen Könige sie nur in den gefährlichsten Kriegen, wie z. B. Erik 1439, und Christian I 1471 im Zuge nach Schweden. Auf dem letzten Zuge, ingleichen 1500 im Ditmarser Kriege, ward sie

w) S. die Kupfer hinter Resens K. Frederik II. Krönike.
x) Gram. Not. ad Meursii Hist. Dan. p. 178.

sie zwar verlohren, allein 1559 bekam man die Ueberreste derselben wieder, die man im Thum zu Schleswig, und nachher in der S. Nicolaikirche in Kiel, über dem Altar befestigte. Dieses Danebrog, oder auch die Flagge des K. Knud des Grossen veranlassete, daß man alle dänische Flaggen roth färbte, und mit einem weissen Kreutze bezeichnete.

Der König Erik aus dem pommerischen Hause, pfropfte das Danebrogkreutz zwischen dem dänischen, schwedischen, norwegischen und pommerischen Schilde ein. Der König Christof setzte es in das Herzschild, und in das erste Feld das bayerische Wapen, in das zweyte und dritte das dänische und norwegische Wapen, und in das vierte einen Drachen. Dieser Drache sollte vermuthlich das wendische Reich andeuten, und war von dem alten Feldzeichen der Wenden Zirnitra entlehnet, welches erst jetzt unter den Alterthümern des wendischen grossen Tempels zu Rethra wieder entdecket ist. Christiern I. gebrauchte Schildhalter, und nahm 1450 noch einen neuen güldenen Schild, in welchem ein blauer Leoparde über sechs rothe Herzen, die in zwey Reihen liegen, schreitet, in das Reichswapen auf. Dieser Schild ist eigentlich das Wapen, welches die halländischen Prinzen vom Geblüte 1277 führten, allein man hielte es 1450 und 1557 für das alte Wapen der Gothen und der Jütländer, oder gar der Cimbren, zu deren Zeit man aber keine Wapen kannte. Jene Schildhalter waren unter Christian I. Regierung noch willkührlich, und bald Könige, wilde Männer und Jungfrauen, bald aber Löwen. Christian III. ließ 1536 zuerst drey Helme, für Norwegen, Schleswig und Holstein, auf seinen Schild setzen, und zog das schwedische Wapen, oder die drey güldenen Kronen im blauen Felde, in dasselbe, zu einem Zeichen seiner Ansprüche auf Schweden, die er sich feyerlich vorbehalten hatte. Diesen Kronenschild hatte der König Albrecht von Schweden, aus dem Hause Mecklenburg, gleich einigen seiner Vorfahren im schwedischen Reiche, ferner die Königin

nigin Margaretha seit dem Jahr 1391, und die Könige Erik, Christian und Johann, ohne Verbindung mit dem Wapen der übrigen Reiche, auf schwedischen Münzen gebraucht, allein Friedrich I. verwarf ihn, weil er Schweden nicht besaß. Der König von Schweden Erik verlangete daher 1557, wie der Schild auf dänischen Münzen gepräget ward, daß solcher aus dem dänischen Wapen sollte fortgeschaft werden, und nahm 1562 nach dem Wiedervergeltungsrechte, den dänischnorwegischen Titel und das dazu gehörige Wapen an. Dadurch entstanden blutige schwedischdänische Kriege, endlich aber ward 1613 der Kronenschild für ein Gedächtnisschild der ehemaligen Vereinigung der nordischen Reiche erkläret, und bey dem dänischen Wapen gelassen. Im Jahr 1577 ließ der König Friedrich II. in sein Geschlechtswapen von Holstein, Stormarn und Schleswig, einen geharnischten Reuter zum Zeichen des Landes Ditmarsen, welches er überwältiget hatte, zeichnen. Der König Christian IV. setzte zuerst, kurz vor dem Jahre 1608 in seinen Siegeln um das Reichswapen, die Wapen dreyzehn einzelner Provinzen, und rechnete zu diesen Oesel und Island. Diese vermehrte Friedrich der dritte bis auf achtzehn, durch neue Wapen für Femern, Bornholm, Faröer und Grönland. Jedes dieser Wapen ward auf einer besonderen Fahne hinter der Reichsregalien, oder Blutfahne bey den Beerdigungen der Könige seit Friedrich des ersten Zeit getragen.

Aus dem Hauptschilde erhielten die dänischen Prinzen Theile zu ihrem Wapen. Das Schild der Prinzen von Halland war dem dänischen völlig gleich, nur wurden zwey Leoparden weggelassen, und die zerstreueten Herzen bis auf neune vermindert, und in zwey Reihen gestellet. Graf Albrecht von Nordalbingien, der Vetter und Lehnmann des Königs Waldemar des zweyten, bekam eine Fahne, und einen Schild mit zwey Leoparden, und einen nacketen Helm mit einem Leoparden. Der Prinz Waldemar von Südjütland führte 1326 zwey Leoparden aus dem dänischen

schen Schilde, und drey Pfauenschweife auf dem Helme, welche nachher das Wapen seines Herzogthums wurden. Einen Leoparden führten Christof Herzog von Laland und Falster (1251), und Erich Herr von Langeland, Erichs Herzogs von Jütland Sohn. Der Herzog Christof von Laland aber gebrauchte 1360 einen fliegenden Drachen, welcher nachher das Wapen von Bornholm geworden zu seyn scheint. Vielleicht nahm auch Wilhelm Herr zu Lüneburg, der Schwestersohn des Königs Waldemar, die Farben und Metalle des dänischen Wapens in seinen väterlichen sächsischen Schild, der daher noch jetzt dem dänischen Wapen in beyden gleich ist. Die königlichen Statthalter des eilften Jahrhunderts hatten das Recht, sich zu Pferde mit der Lehnfahne oder dem Schwerdte in der Hand, auf ihrem Siegel abbilden zu lassen, und daher kam es vielleicht, daß der Prinz Benedict auf seinem rothen Schilde einen güldenen Reuter führte y). Der letzte, der ein solches Siegel führte, war jener Albrecht von Orlamünde, Graf von Transalbingien und Ratzeburg, der sein Schwerdt, Fahne, Schild und Helm, stets auf die Rückseite seiner mannichfaltigen Siegel als Zeichen seiner Würde, und sein eigenes Bild in völliger Rüstung zu Pferde mit der Fahne, auf der Hauptseite derselben setzen ließ.

Der König Knud der Grosse gebrauchte auf einigen Münzen den **Titel König der Dänen** (Knud Rex Daenorum), allein sein Grosvater legte sich auf dem Grabsteine, welches er seinem Vater Gorm zu Jelling setzen ließ, den Titel Kaiser in Dänemark (Haraltr Kaiser i Thanmaurk), bey. Vermuthlich war die Veranlassung zu diesem ungewöhnlichen Titel der Begrif, den die Normänner sich vermöge der Edda von einem Kaiser machten, daß er nemlich ein König sey, der Zinskönigen gebiethe. Jener Knud, welcher 1036 starb, ward von seinen Unterthanen König der Könige und Imperator genannt, weil er die Könige

y) Skrifter som udi det Danske Selskab i Kiöbenhavn ere fremlagte IX T. S. 111.

Königreiche der Walliser, Britten, Anglen, Schotten, Norweger und Dänen besaß. Der König Christof erhielt 1443 in der Krönungsurkunde den Titel Erzkönig von Dänemark, und 1710 ward auf das Denkmaal der verstorbenen Königin zu Roschild der Ausdruck Imperator Daniae gesetzet, welcher nachher mit unter den Ursachen des schwedischen Krieges aufgeführet ward. Den Titel **König der Wenden**, findet man in Urkunden zuerst 1196. Von diesem Jahre bis auf Friedrich den ersten, welcher sich Rex Vandalorum nannte, wurden die Wenden in dem Titel Sclaven genannt. In jenem Jahre war demnach der vollständige Titel dieser: Canutus Dei gratia Danorum Sclavorumque Rex. Das Wort Dania ward nachher mit Dacia vertauscht, weil man die Dänen und Dacier für ein Volk, und diese für berühmter als jene hielt. Christof und Christian nannten sich am häufigsten Reges Daciae. Der König Waldemar III. nahm, wie er Gothland erobert hatte, zwischen den Jahren 1361 und 1363 auch den Titel *Rex Gothorum* an, und der K. Christof III. gebrauchte zuerst bis zu seiner Krönung die Benennung **erwählter König**. Die Namenszahl findet man auf Waldemars III. Siegeln, beständig aber seit Christian dem dritten. Der Prinz Magnus war vom Jahr 1130 bis 1132 König in Gothland, allein man hat kein Denkmaal von ihm, aus welchem man sich in Betracht seines Titels belehren könnte. Der Gegenkönig Waldemar nannte sich 1192 König der Dänen, und Bischof zu Schleswig. Erik Mendwed heisset in einer Urkunde 1293 zugleich Herzog von Schonen z), Friedrich II. aber, Herr von Oesel und Island. Die Titel der Erbländer wurden seit König Eriks, Herzogs zu Pommern Zeit, stets dem königlichen Titel angehänget, und während der Vereinigung der nordischen Reiche war dieser Titel gewöhnlich: König von Däne-

z) Hr. Willebrand hanseat. Chronik S. 12 Anh.

Dänemark, Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen.

Der König Erik verlangte als König der alten Gothen 1434 auf dem baselschen Concilio den Vortritt vor den Königen von Spanien und Frankreich. Christian IV. entwarf 1596 ein Ceremonielgesetz für Gesandte und auswärtige Fürsten, die seinen Hof besuchen würden. Friedrich III. verabredete 1658 mit dem Könige von Schweden Karl Gustav, den wechselsweisen Gebrauch der Wörter **Majestät**, und grosmächtigster König anstatt des Ausdrucks königliche Würde, und eben dieses machte König Friedrich der vierte 1700 und 1701 durch vielfältige Unterhandlungen mit allen europäischen Höfen allgemein.

Der König Christian I. errichtete 1462 eine geistliche Brüderschaft von funfzig Rittern und Frauen, von welchen sich jene verpflichteten, ihr Leben für die Vertheidigung des Christenthums zu lassen, und Seelmessen für sich in einer Kapelle zu Roschild zu stiften. Diese Gesellschaft hieß die **Brüderschaft der heiligen Dreyeinigkeit, des Leidens Christi und der Jungfrau Mariä**, und trug zum Zeichen an der Halskette, die von Patriarchalkreutzen zusammen gesetzet war, das Bild der Mariä, der drey Nägel vom Kreutze des Heilandes, und eines Elephanten, als des Sinnbildes der Keuschheit der heiligen Jungfrau. Bey der Reformation ward diese Stiftung zwar aufgehoben, allein die Könige fuhren fort, an den Gnadenketten die sie austheilten, Elephanten mit Edelgesteinen und ihren Namenszuge gezieret, hängen zu lassen, und die damit begnadigten Ritter trugen das Dreykronenschild mit einem Stern umgeben, auf der Brust. Es war demnach diese Kette schon unter Friedrich III. gewissermassen eine Ordenskette, allein der Orden vom Elephanten erhielt erst vom Könige Christian dem fünften 1093 seine jetzige Einrichtung a). Der König Christian IV. stiftete 1616 den

Orden

a) F. L. v. Holberg dänische und norwegische Staatsgeschichte 14 Abschnitt.

Orden vom güldenen Arm, dessen Ehrenzeichen ein geharnischter grosser Arm mit aufgerichtetem Schwerdte an einer güldenen Kette war, allein dieser Orden hörte mit seinem Tode auf.

Des Königes **Hofhaltung** scheint in den ältesten Zeiten, aus Bedienten, die zugleich Kriegesdienste verwalteten, bestanden zu haben. Der König Kanud der Grosse veränderte die Einrichtung seines Hofes nach dem Muster des alten englischen Hofes, und errichtete innerhalb den Jahren 1020 bis 1030 das obenerwehnte Thinglith, oder eine Gesellschaft von drey tausend freygebohrnen Abkömmlingen berühmter Männer. Diesen gab er ein besonderes Gesetz, oder das Witterlagk, welches eine Rangordnung die man bey Tische beobachtete, und allerley Verfügungen zur Sicherheit der Thinglithsmänner enthielte. Jeder Thinglith mußte sich auf eigene Kosten eine vergulbete Hellebarde und ein güldenes Degengefäß anschaffen, bekam bey dem Anfange des Jahrs seinen Sold, und konnte alsdann seinen Hofdienst aufkündigen. Tödtete er einen seiner Mitgenossenen, so ward er von der ganzen Gesellschaft in den nächsten Wald gejaget, oder auf einem Schiffe unter den heftigsten Flüchen in die See gesandt, und zum Nithingsmann gemacht. Ermordete der König einen solchen Mann, so mußte er den Mord mit Gelde büssen. Ueber die Beleidigungen und Verbrechen eines Thinglithsmannes hielt der König nebst den Thinglithsmännern ein Hofbedientengericht (Huskarle Stefne), in welchem die mehresten Stimmen entschieden, und es durfte kein Hofmann bey Strafe der Verweisung, sich selbst Genugthuung verschaffen. War das Verbrechen geringe, so ward es mit der Herabsetzung auf einen geringeren Platz an der Tafel bestraft. War es aber bereits einmal begangen worden, so mußte der Verbrecher unten an der Tafel aus einem besonderen Napfe speisen, und leiden, daß man ihn mit abgegessenen Knochen warf [b]. Diese

b) Allgem. Welthist. 32 Th. S. 433.

Einrichtung veranlassete den Adelstand, und gab den Hofleuten einen grossen Vorzug für den übrigen Freyen. Der König Nicolaus schafte 1112 dieses Thinglith ab, theilte aber alle freye Unterthanen nach der teutschen Weise in sieben Heerschilde ein, um den abgedankten Thingliths-männern und den Thinglithsfähigen ihren alten Vorzug zu erhalten. Der Hof ward bald nachher nach dem Muster des kaiserlichen und des herzoglich sächsischen Hofes eingerichtet, und zu Waldemar II. Zeit waren an demselben, ein Marschall, ein Untermarschall, ein Oberdrotset oder Truchses (Dapifer major), ein Untertruchses, ein Ober- und Unterschenk, ein Custos Capellae, ein Allmosenpfleger, ein Kellner, und Pagen (Diskaswenä und Dakaswenne). Unter Kanud dem Heiligen, war bereits ein Hirdjarl oder Hofmeister vorhanden, dessen Verrichtung seit den Zeiten der Königin Margaretha der Reichshofmeister, ein Reichsrath verwaltete. Im Jahr 1295 findet sich eine Spur von Kammerjunkern. Im Jahr 1642 gehörten zum Hofe alle, die der König besoldete, und also nicht nur die wirklichen Hofbedienten, sondern auch ein Kammerschreiber, nebst drey Secretarien, die die teutsche Kanzeley ausmachten, ingleichen die königliche Rentekammer, welche mit zwey Oberrenteschreibern, einem Registerschreiber, einem Restanzschreiber, und vier und zwanzig Schreibern besetzet war. Die Herren (Herremänd) am Hofe waren der Reichshofmeister, mit einem Gehalte von 1635 Thalern, zwey Rentmeister, ein Secretair, zwey Consuls in Spanien, ein Oberschenk, ein Kammerjunker, ein Stallmeister, ein Küchenmeister, ein Jägermeister, und ein Kammerjunker der bey den natürlichen Söhnen des Königs zu Soröe war. Den geringeren Hofstaat machten aus ein Futtermarschall, ein Furier und zwey Einspenniger, eilf Heerpauker, eine Kapelle von vierzehn Instrumentisten und Sängern, von welchen die beyden vorzüglichste Sänger, zwey Italiäner, 450 Thaler, oder hundert Thaler mehr wie der Kapellmeister, und funfzig Thaler mehr wie die

Ge-

Gemahlin des Kronprinzen erhielten, ferner vier Edelknaben und zwey Lakayen, die Bedienten bey den königlichen Kindern, bey dem Stalle, bey den Kutschen, bey den Rüstwagen, bey der Silberkammer, dem Weinkeller, der Jagd, den Fischereyen, der Küche, oder der Herrentafel und Rittertafel, dem Lustgarten und dem königlichen Erziehungshause. Endlich gehörten auch zum Hofe zehn Trabanten, deren jeder zwanzig Thaler, und ein Wachtmeister, nebst ein und zwanzig Jahrdienern, deren jeder acht Thaler erhielt, und die zusammen die Leibwachen ausmachten; ingleichen zwey Herolde, allerley geistliche und weltliche Bediente, Künstler und Handwerker, die bey den königlichen Schlössern oder Stiftungen verordnet waren, ein Obrister und Capitainleutenant des seeländischen Regiments Bauren, welchem 83 Thaler ein Ort, und 50 Thaler ausgesetzet waren, ein russischer Dollmetscher und verschiedene Stipendiaten c). Dieser Hofstaat kostete mit Inbegrif der 2010 Thaler, die den auswärtigen Residenten gezahlet wurden, ingleichen des Morgengabengeldes der Gemahlin des Kronprinzen (400 R.), und des Jahrgehalts der königlichen Beyschläferin Wibecke Krusen (600 R.), 39370 Thaler, zwey Ort, sechs Schillinge, damaliger dänischer Währung. Unten den beständigen Residenten an auswärtigen Höfen, deren hier zuerst Erwähnung geschiehet, ist der erste 1622 am schwedischen Hofe bestellet. Vor dieser Zeit sandten die Könige, nur wenn ein Vorfall es nöthig machte, Abgeordnete an fremde Höfe, und unterhielten mehrentheils mit auswärtigen Gelehrten, die dafür bezahlet wurden, einen Briefwechsel, um auswärtige Neuigkeiten zu erfahren.

VII.

Von der Verwaltung der **Kammersachen** in den ältesten Zeiten ist nichts zuverlässiges bekannt. Vermuthlich nahmen die Könige selbst die Gelder und Lebensmittel,

 die

c) Danske Magazin V. Th. S. 203.

die ihre Jarle und Lehnmänner eintrieben, an, und liessen sie durch ihre Hofbediente, so wie es nöthig war, austheilen und anwenden. Zu Waldemar des zweyten Zeit war die Kammerrechnung in den Händen der Geistlichen, welche sie in lateinischer Sprache aufsetzten. Nach dem Jahre 1253 fieng man an Krongüther zu verpfänden, und nachher nahmen die Kronschulden so sehr zu, daß, wie Waldemar III. den Thron bestieg (1340), dem Könige nur noch ein Theil von Laaland gehörte, alle übrige Provinzen aber, in dem Besitze der Gläubiger, nemlich des Herzogs von Südjütland, zweyer Grafen von Holstein, der Krone Schweden, und der Wittwe des Herzogs Knud von Halland, gerathen waren. Waldemar brachte es durch List und Klugheit dahin, daß die Schuldenlast getilget, und die Reichsgüther wieder befreyet wurden, und legte darauf den Grund zu dem Kammerwesen, welches seine grosse Tochter Margaretha noch vollkommener machte. Nachher ward die Kammer 1483 einem Kammermeister, einem weltlichen und einem geistlichen Reichsrathe anvertrauet, welche dem Könige nicht mehr wie bisher geschehen war, auf seinen Reisen folgten, sondern sich stets in Kallundborg aufhalten mußten. Im Jahr 1494 nahm man einen Rentschreiber an. Vom Jahr 1566 bis 1568 richtete der Reichsrath Peter Oxe, der in Lothringen Kameralbedienungen verwaltet hatte, die Kammer überhaupt, und den Haushalt insbesondere nach neuen und guten Grundsätzen ein, und endlich verbesserte diese der einsichtsvolle König Christian der vierte. Wie dieser starb, stand die Schatzkammer unter dem Reichshofmeister. Vor die Einnahme und Ausgabe sorgten zwey Rentmeister, die Gerichtbarkeit aber verwaltete der gesamte Reichsrath, dessen Befehle der Kanzler ausfertigte.

Im Jahr 1221 betrugen die Einkünfte des Reichs jährlich 100,000 Mark an Strafgeldern, und täglich 600 Mark gemünzt Geld, nebst einer Naturallieferung von 60 Lasten Getreide, 13 Schifpfund Butter, 9 Schifpfund

pfund Honig, 27 Ochsen, 300 Schafen, und 200 Schweinen, welches insgesamt nach dem jetzigen Werthe zehn dreyviertheil Millionen Thaler dänisches Kourantgeld beträgt. Im Jahr 1602 belief sich die gesamte Einnahme des Königs aus beyden Königreichen, Schleswig ausgenommen, auf 411, 002 Thaler damaliger Währung, die Ausgabe aber für den Hofstaat und die Flotte, auf 246, 667 Thaler. Die gerichtlichen und Kameralämter, wie auch das Landkriegeswesen ward aber damals von den Lehnen unterhalten, und nicht unter jene Einnahme und Ausgabe mitgerechnet b).

Man unterschied schon zu Waldemars II. Zeit, die Güther der Krone von den Tafelgeldern des Königes (Kununglef) und dem Erbguthe desselben sehr genau. Zu jenem gehörten gewisse Geld- und Naturalabgaben, Steuren, Dienste, Schlösser mit dazu gelegten Landgüthern, Schutzgelder auswärtiger Staaten, und Einkünfte von den Regalien und gewissen Gerechtsamen.

Unter Kanud dem Heiligen ward zu den Regalien in Schonen die See und der Fischfang, weil beydes durch keinen einzelnen Menschen gleich dem Acker in gewisse Gränzen geschlossen werden kan, und in Halland die allgemeine Weide und der grosse Wald gezogen. Man rechnete ferner dazu vergrabene und entdeckte Schätze, gestrandete Güther, Zölle, und die Ostsee. Die Ostsee war zu Waldemar II. Zeit, gewissermassen in der Gewalt der Dänen, welche immer beträchtliche Flotten in derselben unterhielten, und fast alle teutsche Seehafen sich unterworfen hatten. Nachher herrschten auf derselben die hanseatischen Handelsflotten, und in einem Theile derselben war auch eine kleine teutsche Ordensflotte vorhanden. Die dänischen Könige nahmen von allen inländischen und ausländischen Kaufleuten Hafengeld, und in den Belten, wie auch im Sunde

b) Allgemeine Weltbist. 32 Th. S. 527. Hr. Prof. Schlegels Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkenntniß, Oeconomie und Sprache, erstes Stück.

einen Zoll, der 1438 für eine Reichseinkunft, weil man ihn zu den königlichen Tafelgeldern ziehen wollte, erkläret ward. Im Jahr 1457 versuchten die danziger Seefahrer sich durch die Belte zu schleichen, um dem Sundzolle auszuweichen, allein der König Christian ließ sie aufbringen und strafen. Im Jahr 1517 verlegte Christian II. den Zoll von Helsingör nach Koppenhagen, allein er behielt die alte Einrichtung, vermöge der nur vom Schiffe überhaupt, nicht aber von der Ladung nach Maasgabe ihres Werths, ein Zoll gegeben ward. Diese Verfassung schafte der obengenannte dänische Ritter Peter Oxe, welcher die erste Zollrolle entwarf, 1566 ab. Der König Friedrich II. pflegte zuweilen auswärtigen Mächten, auf Verlangen anderer, die sie beleidigten, so lange den Sund zu sperren, bis sie sich mit dem beleidigten Staate ausgesöhnet hatten. Eben dieser König verglich sich 1580 mit dem Könige von Schweden, über die wechselsweise Zollfreyheit ihrer Unterthanen, welche 1624 auf die Person eingeschränkt, und den Waaren und Güthern entzogen ward. Seit dem Jahre 1533 widersetzte sich die dänische Regierung mit Gewalt der neuen Fahrt nach S. Archangel, weil solche den Sundzoll verminderte. Christian der vierte bedung sich 1624 aus, daß man ohne seine Erlaubnis keine schwedische Soldaten durch den Sund bringen sollte, führte das Majestätsrecht ein, vermöge dessen er die Ladung eines jeden Schiffes für den im Sunde angegebenen Werth derselben behielt, und gab 1628 eine neue Zollrolle. Jenem Majestätsrechte unterwarfen sich die französischen Kaufleute 1629, allein die Niederländer versuchten es 1640 durch eine Flotte abzuschaffen. Im Jahr 1643 erhöhete der Reichshofmeister Corfitz Ulfeld den Zoll, und verordnete viele neue Bediente, die jedes Schif durchsuchen mußten. Von dieser Durchsuchung, der nachher eingeführten Ausmessung der Schiffe und dem Majestätsrechte, befreyete sich das schwedische Reich 1645, und ließ dafür den Landzoll, der bisher aufgehoben war, wieder einführen.

Zugleich

Zugleich verpflichtete sich dieses Reich, niemals über fünf Kriegsschiffe zugleich aus dem Sunde zu senden, wenn es nicht drey Wochen vorher davon dem dänischen Reiche Nachricht gegeben hätte. Die Niederländer erhielten 1647 das Recht, ihre Schiffe nach der Zahl der Lasten, nicht aber nach der Verschiedenheit der Waaren zu verzollen, und erkauften sich 1649 durch den Redemtionsvergleich für ein Jahrgeld von 350, 000 holländische Gulden die Sundzollfreyheit, hoben aber 1653 diesen Vertrag wieder auf. Endlich ward 1658 im roschilder Frieden zwischen den Königen von Dänemark und Schweden festgesetzet, daß diejenigen schwedischen Schiffer, welche durch den Paß ihrer Obrigkeit erweisen würden, daß sie keine Güther, die Ausländern gehörten, führten, vom Zolle frey seyn sollten. Zu eben dieser Zeit verlohr Dänemark Schonen und die Insel Hveen an Schweden, allein es behielt den Sundzoll. Der schwedische König übernahm mit Dänemark die Abhaltung aller fremden Flotten vom Sunde, und wollte, wie es schien, die Insel Hveen befestigen.

Im Jahr 1610 ließ der König Christian IV. durch seine Flotte eine kleine Kauffahrerflotte gegen des Königs von Schweden Willen nach Liefland führen, und seitdem übte er eine Herrschaft über die Ostsee aus. Der teutsche Kaiser suchte ihm diese 1627 zu entziehen, und ernannte den berühmten Grafen von Wallenstein, und Herzog zu Mecklenburg, Friedland, zu des heiligen römischen Reichs General der Ost- und Nordsee, allein der König Christian widersprach dieser Neuerung, und die friedländische Flotte kam nicht zum Stande. Im Jahr 1637 ließ der König die Zollschiffe, die der König und die Republik Polen auf die danziger Rhede sandten, ingleichen die vor Warnemünde gelegte schwedische Zollschiffe vertreiben. Nachher übte der König Friedrich III. dieses Hoheitsrecht durch eine Protestation gegen die schwedischen Zollschiffe vor Danzig 1656 aus, allein wie das schwedische Reich ihn 1664 einlud, den Bau der churbrandenburgischen neuen

Flotte zu hindern, lehnte er die Theilnehmung an diesem Vorhaben von sich ab.

Vermöge des Strandrechts war in den ältesten Zeiten das gestrandete Schif mit seiner Ladung und Mannschaft ein Eigenthum des Königs, oder der Guthsherren, auf deren Boden das Schif antrieb. In den östlichen Provinzen wurde dieses Recht schon im vierzehnten Jahrhunderte abgeschaft, allein die jütländischen Guthsherren behielten es bey bis zum Jahre 1521. In diesem verordnete der K. Christian II. ohngeachtet ihn das jütländische Strandrecht jährlich über tausend Goldgulden einbrachte, daß ein jedes Schif, dessen Eigenthümer sich innerhalb einem Jahre melden würde, gegen Bezahlung des Berge- oder Rettungslohnes zurück gegeben werden, und daß von denen Schiffen, deren Herren nicht erforschet werden könnten, zwey Drittheil der königlichen Kammer, ein Drittheil aber dem nächsten Hospital zufallen sollte.

Zu den **ausserordentlichen königlichen Einkünften** gehörte das Jahrgeld von 750 Mark, welches der König Erik Mendwed 1299 auf zehn Jahr von der Stadt Lübeck für den Schutz erhielt, ingleichen das Recht, die Vormundschaft über die Kinder seiner Lehnsfürsten und Lehnsleute zu führen, und den Ueberschuß der Einkünfte derselben zu seiner Kammer zu ziehen. Dieses Recht ward bis auf den K. Christof III. ohngeachtet verschiedener gewaltsamen Widersetzungen, auch über schleswigische herzogliche Prinzen ausgeübt, allein dem estländischen Adel ward es bereits 1329 vom Könige geschenket.

Der König Christian IV. legte zuerst auf seine Kosten eine **Post** zwischen Dänemark und Norwegen, oder zwischen Koppenhagen und Christiania an, und verstattete 1645 der Krone Schweden das Recht, eine fahrende Post zwischen Helsingöer und Hamburg zu errichten, welche noch dauret. Der König Friedrich III. ließ zuerst in jeder grossen Stadt 1653 ein Posthaus anlegen.

Die

Die übrigen königlichen und Reichseinkünfte waren zu Waldemar II. Zeit, der Salz- und Pferdezoll, die Münzabgabe jeder Stadt, welche münzen durfte, die Naturallieferungen von vierfüssigen Thieren, Federvieh, Fischen, Honig, Malz, Getreide, Salz, Gewürz, das Jahrgeld einiger Inseln, Provinzen und Städte, die Früchte, Renten und Zinsen der Krongüter, das Schutzgeld für die Beschirmung des Landesherrn, Leding, die Straf- oder Bruchgelder, die Abgabe der Hagestolzen, (Ingiftemen), einige Kriegessteuern, (Arngiald, Stuth oder Stöd, und Quärst oder Garcâtegiald), das Geld für die Bewirthung des Heeres und des Königes, die ausserordentliche Kopfsteuer aller Weltlichen und Geistlichen, welche den zwanzigsten Theil der Einkünfte betrug, der Bier- Markt- und Grundzins, die Auflage auf jedes Heringsfischernetz, das Wägegeld in grossen Handelsstädten, und endlich der Pflugschatz, (Aratreleff, Plogpenning), welchen die Stände 1249 bewilligten. Diesen Schatz zahlten gleich dem Leding die Landeigener der Kammer selbst, allein die unfreyen Bauren gaben ihn ihren Guthsherren, die ihn an den königlichen Rentmeister sandten.

Die Münze der ältesten Dänen und Normänner war Aurar oder Oere, das ist eine Münze, die ein achtel einer Mark feinen Silbers, oder eine Unze enthielt. Eine solche Oere wird in Island, wo man noch nach derselben rechnet, für einen Speciesthaler, oder acht Mark dänisch jetziger Währung gehalten, und ist nach dem Verhältnisse, welches sie gegen englische Münze, wie K. Swend sie in Engelland einführte, hatte, fünf jetzige Schillinge, oder eine englische Krone werth. Damals war aber das englische Silbergewicht um ein Viertheil schwerer wie das dänische. Die Oere ward anfänglich in drey Oertuger, und in 24, nachher aber in 30 Pfenninge getheilet; allein nach dem Jahr 1364 ward vermittelst des teutschen hanseatischen Handels, die Rechnung in Oeren durch die hanseatische Markrechnung, und die flämische Grotrechnung verdränget.

Zu

Zu Waldemar II. Zeit, war die Mark fein funfzehnlöthig, allein man prägte zu Waldemar des ersten Zeit, die Silberpfenninge von neun ein Drittel löthigem Silber, und von Waldemar II. bis auf Erik, aus 4, $3\frac{1}{2}$ bis $2\frac{17}{18}$ löthigen Silber [e]). Der König Erik ließ die Münze noch um drey Viertheil schlechter ausprägen, allein seine Gemahlin schloß 1424 in seiner Abwesenheit mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, welche sich weigerten, Dänemark mit den nöthigen Waaren für jenes Geld zu versehen, einen Vergleich, durch welchen der jetzige dänische Münzfuß eingeführet ward. Man nahm nemlich neunlöthiges Silber, und prägte aus der Mark fein Silber, für eilf zwey Drittheil Thaler der jetzigen Wehrung, Schillinge, Sechslinge und Weispfenninge. Ein Schilling hielt darauf vier alte Pfenninge oder zwey Hohlpfenninge. Waldemar III. führte auf dem Reichstage 1356 den Gebrauch der kupfernen Scheidemünze ein. Den Werth des Goldes zu Silber setzte Waldemar II. in dem allgemeinen dänischen Gesetzbuch auf ein Mark für acht Mark. Das alte und neue dänische Goldgewicht verhält sich aber zu dem köllnischen Markgewichte wie siebenzehn zu sechszehn.

Das älteste königliche Gepräge, oder der älteste silberne Pfenning, auf welchem der Titel, König der Dänen, vorkommt, und welcher also für Dänemark bestimmet war, hat Knud der Grosse in Engelland verfertigen lassen. Auf demselben ist des Königs Brustbild und ein Kranz. Jenes ward nachher mit dem Anfangsbuchstaben des königlichen Namens vertauscht. Ein solcher Pfenning enthielt unter Waldemar dem ersten drittehalb heutige dänische Schillinge,

e) Hr. C. R. Lürdorph Abhandl. vom ältesten dänischen Münzwesen in Skrifter som udi det Kiöbenhavnske selskab ere fremlagte IX. T. 613-718. Die Abbildungen und Namen der Münzen findet man in Broderi Bircherod specim. Antiqu. rei monet. Danorum Hafniae 1701. 4. und in Fr. v. Holberg Staatsgesch. S. 372.

linge, unter Waldemar III. $\frac{13}{14}$ Schilling, und unter Erik von Pommern $2\frac{5}{13}$ Schillinge. Von diesen Pfennigen machten drey einen Hvide oder Weißpfenning.

Der König Swend Estritson prägte schon als Jarl unter seinen und seines Herrn des Königs Magnus Namen in runischer Schrift Pfenninge nach dem englischen Fusse, und nachher liessen die Erzbischöffe zu Lunden, und fast alle Bischöffe, wie auch einige grosse Handelsstädte, insbesondere Lund, Röschild und Ripen, Münzen, bald mit ihrem und ihres Schutzheiligen Brustbilde, bald aber mit einem Kreutze, mit dem Bilde einer Kirche, mit einem willkürlichen Zeichen, oder mit ihrem Wapen schlagen. Der Erzbischof erlangete das Münzrecht, oder vielmehr nur den vierten Theil der königlichen Münze vom König Knud 1080. Die Städte erhielten es später, und zahlten dafür unter Waldemar des anderen Regierung einen gewissen Münzschatz zu den Tafelgeldern des Königes. Die älteste erzbischöfliche Münze vom Jahr 1089 ist der Münze des griechischen Kaisers Justin Rhinometes gleich [ee]), und hat runische und griechische Aufschriften. Nachher liessen die Bischöffe, wie es scheint, im zwölften Jahrhunderte Blechmünzen oder Hohlpfenninge prägen, und veranlasseten vermuthlich dadurch in den folgenden Zeiten eine grosse Unordnung im dänischen Münzwesen, denn die schonische ausgeprägte Mark war besser wie die seeländische, und diese wieder besser wie die jütländische Mark. Eine schonische Mark enthielt aber fünf Schillinge Grot, von welchen sechszehn oder ein Pfund funfzehn Thaler dänisches jetziges Kurant ungefehr werth waren. Diese Rechnungen nach Groten war ausländisch, und wahrscheinlich durch englische und französische Handelsleute eingeführet worden. Sie ward aber bald unsicher, weil mit der Verschlimmerung der Münze der Werth des Pfundes Grot erniedriget ward, und endlich bis auf drey Thaler vier Mark acht Schilling, jetziger

ee) Hr. Schläger Abhandlung von dieser Münze in den hannover. Anzeigen 1754 104 Stück.

jeziger Wehrung herabsank. Durch die hanseatischen Kaufleute wurden die Dänen an die Rechnungsart in Marken, Schillingen, Witten und Pfenningen gewöhnet, welche 1424 durch die dänischhanseatische Münzvereinigung allgemein ward. In den neueren Zeiten liessen die dänischen Könige Münzen nach dem Muster und Gehalt auswärtiger im Handel gewöhnlicher Münzen unter ihrem Bilde prägen. Man hat daher vom Könige Erik **Byzantiner**, von feinem Golde, zu 6 Thaler 5 Mark $4\frac{5}{9}\frac{2}{9}$ Schilling jeziger Wehrung; vom König Johann **Dickgroschen**, die den Speciesthalern gleich sind, **Markstücke** und **Joachimsthaler**, seit 1513; vom König Christian (1513) englische **Goldnoblen**, thalerförmige Silberstücke, rheinische **Goldgulden**, **Gulden**, **halbe Gulden**, **Schillinge** und **Hvide**, und 1517 f) eckigte verfälschte **Klippinger**, welche $12\frac{3}{7}$ und nachher $4\frac{3}{4}$ Schillinge hielten, und für 16 Schillinge dänischer Wehrung ausgegeben wurden, und endlich vom Könige Friedrich II. (1560) **Thaler** oder **Kronen**, zu zwey lübeckischen oder drey dänischen Marken, und (1584) **Portugalöser**, **Rosennobel**, **hungarische Goldgulden**, **Goldkronen**, **doppelte Goldgulden** und **Dukaten**, nach teutschem Fusse, jene aber öfters viereckt. Eben dieser König veranlassete die dänischen Städte das Münzen einzustellen, und führte 1572 die jezigen dänischen **Schillinge**, die die Hälfte eines alten dänischen und jezigen lübeckischen Schillinges betragen, ein. Man nannte damals vier und achtzig dänische Schillinge einen Thaler, allein der König Christian der vierte sezte den Thaler auf 96 Schillinge herab. Unter Friedrich III. g) gebrauchte man in Dänemark ausländische Goldkronen zu 3 Th. 16 Sch., halbe und viertel Goldkronen, Pistoleten, Jacobus- Carolus- Engelotten- und Goldgulden. Die silberne Münze bestand im

f) Allg. Welthist. 33 Th. S. 66.

g) Berntsen Bergen Danmarkis frugtbar Herlighed IV. B. S. 554.

im groben Gepräge, aus Kronen zu acht schlechten Marken und zwey Schillingen, Rixdalern, zu 6 schlechten Marken, Rixmarken, zu einer schlechten Mark und vier Schillingen, halben Kronen und Rixdalern, viertheil Kronen, ganzen und halben Rixorten, jene zu 1 schlechten Mark 16 Sch.; einfachen und doppelten Reutern, zu 16 Sch. zwey Hvide dänisch, aus sechs, vier und zwey Schillingstücken, und aus Söslingen zu anderthalb Hvide. Die gothländische und oselische Münze war um die Hälfte geringer wie die dänische, denn ein Mark gulländisch war acht Schilling dänisch werth. Ausserdem gebrauchte man aber auch die rigische Mark, welche sechs Groschen, jeden zu sechs dänischen Schillingen enthielt.

Die Besorgung der königlichen Landgüther ward schon in den ältesten Zeiten den Schloshauptleuten, oder wie solche in Dänemark häuffiger genannt wurden, den **Lehnleuten** anvertrauet. Diese Lehnleute empfiengen das Lehn unter der Bedingung, das Schloß zu befestigen und zu vertheidigen, und einen Theil der Einkünfte für sich anstatt des Soldes zu behalten, das übrige aber dem Könige abzuliefern. Oefters verordnete der König Oberaufseher, oder Lehnleute über ganze Provinzen, entweder um verdächtige niedrigere Lehnleute im Zaum zu halten, oder um seinen Prinzen und Vettern einen standesmässigen Unterhalt zu verschaffen. Diese hiessen zuerst Jarle, nachher aber, wenn sie vom königlichen Geblüte waren, Herzoge oder Grafen, und in der Provinz Schonen Gellekore, zu Schonen gg), oder Gielker zu Helsingborg. Im Jahr 1076 findet man einen Eidana Jarl oder Statthalter über die Inseln, 1079 und 1085 zwey Jarle, von Sialand, und Statthalter zu Julin, nemlich die Prinzen Knud und Erik, 1104 wieder einen Jarl von Seeland Skialm Hvide, und 1152 einen Jarl von Halland. Der Gegenkönig Knud bekam 1152 Seeland wie ein Jarlreich, allein gleich darauf

gg) Urkunde bey dem Hr. Luxdorph ang. Orts S. 641. vom Jahr 1364.

darauf wurden ihm dafür drey Syssel, in Schonen, Seeland und Jütland gegeben. Diejenigen Statthalter in Schleswig, welche aus fürstlichem Geblüte waren, erhielten den Titel Herzog, und genossen zu Waldemar II. Zeit nur noch ein Viertheil der königlichen Tafelgelder, ohngeachtet ihre Würde gewissermassen erblich war. Der König Erik von Pommern ernannte seinen Vetter Bugislaw 1436 zum Amtmann über Seeland, und zum Reichshauptmann (Höfvitzmand).

Die königlichen Güther gehörten entweder eigenthümlich zu der königlichen Tafel, wie unter Waldemar des anderen Regierung, Halland, Bornholm, Femern und Rügen, oder sie bestanden nur in gewissen Einkünfte aus dem Eigenthume der Unterthanen. Der König trug demnach dem Lehnmann die Domainen, die Hebung der Gefälle aus der Nachbarschaft, und nebenher auch die Aufsicht das Krieges- und Policeywesen einer gewissen Gegend auf. Einige Lehnleute borgten dem Könige und der Krone Gelder, und erhielten dafür entweder Verschreibungen auf gewisse Renten, Abgaben oder Steuern, oder auch, wenn die Summe zu groß war, das ganze Lehn wie ein Pfand. Auf diese Art erlangeten einige Lehnfürsten, und schon Kanud der Heilige, König der Wenden, und Herzog in Südjütland, ein erbliches Pfandlehn. Der König Christian II. suchte die Schloßhauptmannsstelle in Koppenhagen erblich zu machen, allein der Adel hinderte ihn daran.

Die Anzahl der Lehnleute ward nach der Reformation durch die Einziehung der Prälatengüther beträchtlich vermehret, und seitdem waren zwey Gattungen von unverschuldeten Lehnen vorhanden: nemlich solche, für die der Lehnmann blos eine jährliche Abgift zahlte, und solche, von welchen er Rechnung ablegte. Die Lehnleute der letzteren Gattung von Lehnen, welche mehrentheils nur kleine Klosterlehne waren, empfiengen eine bestimmte Besoldung, die Lehnleute der ersteren Art aber zahlten von den gewissen

Ein-

Einnahmen, nemlich der Landgilde, der Arbeit, und der Pflicht, eine gewisse bestimmte Summe oder das Genannte, von ausserordentlichen Aufkünften aber, in Norwegen den fünften, und in Dänemark den zehnten Theil. Ausserdem mußten die dänischen Lehnleute für ein besonderes zu dem Lehn gehöriges Land, auf welchem ein oder zwey Vorwerke waren, einen persönlichen Rosdienst leisten. Die Lehnleute beyder Classen hatten die Aufsicht über die Verwaltung des Rechts in den Herretten und Kronbirken, setzten die Thing oder Herritzvögte, und die Thingschreiber, und verordneten bey den Kirchen, deren Pfarrecht dem Könige gehörte, Prediger, wenn die sieben angesehensten Männer des Kirchspiels mit der Predigerwahl über sechs Wochen zauderten. Sie mußten insgesamt vom dänischen Adel seyn, und waren Blutsfreunde der regierenden Macht oder der Reichsräthe. Daher mißbrauchten sie öfters ihre Gewalt aus Eigennutz, und schwächten nicht nur die Macht des Königes, sondern versetzten endlich auch das Reich in die Gefahr, in welcher es sich 1658 befand. Denn sie liessen die königlichen Vorwerke, weil sie den dazu bestimmten Lohn der Knechte ersparen wollten, durch die Bauren beackern, welche dadurch nicht nur mit unbilligen Lasten beschweret, sondern auch von ihrem eigenen Ackerbau abgehalten wurden. Sie liessen ferner die Festungswerke verfallen, und unterhielten keine Besatzungen, ohngeachtet sie zu der Besoldung derselben neun oder fünf Theile der Einkünfte zurück behielten. Sie schlugen endlich den Werth der Naturallieferungen zu geringe an, und gaben der Krone kaum ein Fünftheil aller erniedrigten gewissen und ungewissen Einkünfte. Alles dieses veranlassete schon zu Christian IV. Zeit ein allgemeines Murren. Der König beschwerte sich über die Lehnseinrichtung auf einem Reichstage, auf welchem er darthat, daß der Lehnmann von Bornholm, welcher 2000 Thaler der Krone zahlte, für sich 8000 zurücklegte. Endlich aber drangen die niederen Stände 1660 mit so grossem Eifer auf die Verpachtung der Lehne, daß daraus

ein heftiger Zwist zwischen ihnen und dem Adel entstand, der sich mit der Abschaffung der eingeschränkten Regierungsform endigte. Der König Friedrich III. gab darauf 1661 eine Lehnsordnung, in welcher er den Lehnleuten ein Drittheil der gesamten Aufkünfte zugestand, allein 1662 hob er die Lehnsverfassung wiederum auf, und vertheilte das Reich in Stifts- und unterliegende Aemter. Viele von den Pfandlehnen waren, wie man damals fand, von den Erben der Lehnleute bey den Erbtheilungen zerstückelt. Daher daurte es sehr lange, bis daß alle verpfändete Lehnstücke befreyet, und die Lehne oder Aemter ergänzet werden konnten, und die letzten Lehnstücke wurden erst vom Könige Friedrich dem vierten wieder eingelöset.

VIII.

Die **Kriegesverfassung** war in den ältesten Zeiten nach den Bedürfnissen eines insularischen Reichs eingerichtet, und bestand eigentlich nur aus einer Seemacht, daher waren alle dänische Provinzen in Steuermannshafen (Styrishafn), so wie Norwegen in Skibreder eingetheilet. Ein solcher **Steurmannshafen** war eigentlich ein Platz oder Hafen, zu dem die Hafenbrüder, oder die Eigenthümer gewisser Ländereyen eines Herrets gehörten, welche zusammen ein Schif mit zwölf bewafneten Ruderknechten, einen Bogenschützen, und einen Mann, der das leichte Ruder führte, ausrüsten, mit nöthigen Kleidern, Gewehren und Lebensmitteln versehen, und drey Monate lang unterhalten mußten. Der Steuermann (Styrismann) hatte gemeiniglich seine Wohnung und sein Lehn am Hafen, war für sich vom Stud und Leding frey, bekam neben dem Hafen neun Scheffel Rocken, mußte das Schif bauen, hielt für sich selbst ein Pferd, nebst der Rüstung, einen Armbrust, und drey dutzend Pfeile, und erlangte im dreyzehnten Jahrhunderte das Recht, sein Lehn und Amt erblich zu machen, und der Krone abzukaufen. Die Gesellschaft, welche zu einem Hafen gehörte, hieß Hafnelaugh, und besaß Länder, welche zusammen genommen vier und zwanzig Mark

Silber

Silber werth waren. Fand sich in ihrem Bezirke ein ärmerer Landmann, der nicht für zwey Mark Land besaß, so war dieser eine Indbonde, oder ein zu Hause bleibender Ackersmann, der im Quärsade saß, und eine Steuer (Quärst) zu des Königes Tafelgeldern geben mußte. Die Hafenbrüder hatten ihr eigenes Gericht, vor welchem der König, die, welche seinem Befehle nicht gehorchten, oder vor Ablauf der drey Monate die Flotte verliessen, anklagen mußte. Dieses that sogar der mächtige englischdänische König Kanud, wie ihn seine Flotte 1085 in Limfiord verließ, und jedes Schif sich in seinen Hafen begab, vor jedem Herretsgerichte, und damals ward ein Steuermann in vierzig, und ein Bootsmann in dreyssig Mark Strafe verurtheilet. Unter dem Könige Waldemar II. mußten lange Schiffe ausgerüstet werden, vermuthlich nach dem Muster der Seekriegeseinrichtungen in Norwegen, in welchem Reiche zu dieser Zeit ein jedes Fylke ein Schif mit hundert zwanzig Mann aufbrachte. Damals war Halland in achtzehn Schiffe oder 534 Hafen vertheilet, und die ganze Flotte bestand aus 1400 langen Schiffen, die nebst der Landmacht 160000 Mann, und darunter 2800 Kürassirer und Bogenschützen, enthielten. Ganz Dänemark war kurz zuvor mit Inbegrif des Stifts Schleswig in 853 Schiffe vertheilet. 547 Schiffe waren demnach vom Könige und dessen auswärtigen Lehnsfürsten und Unterthanen angeschaffet worden. Vermuthlich rührte diese Einrichtung von dem Erzbischof Absalon von Lunden her, welcher 1160 das Seewesen verbesserte. Der König Erik Emun vergrösserte 1136 seine Schiffe so sehr, daß er in jedem vier Reuter und vier Pferde aufnehmen konnte, und hatte eine Flotte von 1100 Schiffen. Vor dieser Zeit hatten die Dänen niemals Pferde auf ihren Schiffen geführet. Die **Landmacht** ward unter den ersten Waldemaren, durch einen Budsticken, oder durch ein Holz, welches jeder, der es empfieng, mit dem Befehle des Königs seinem Nachbar zusenden mußte, aufgebothen, und es war von dem Heeres-

zuge keiner, auch nicht einmal ein Priester ausgenommen. Einige Städte und Herreder mußten dem Könige auf seinem Zuge Futter vor die gesamte Reuterey, andere aber Stallungen, Bette, Schüsseln und Teller liefren. Einige Einwohner waren blos zu der Beschirmung einer gewissen Festung, wie z. E. des Danewirks verpflichtet. Den armen Landeigenthümern ward verstattet, sich durch gewisse Steuren, entweder von der Hafer und Heulieferung (Stod), oder von der persönlichen Heeresfolge zu Lande (Quárst und Ledingstód), und zu Wasser (Arngiald) loßzukaufen. Diese Steuer war zu Waldemar des zweyten Zeit eine nothwendige Abgabe geworden, und für jeden Hafen mußte damals ein Mark Silber gezahlet werden. Die älteren Könige hatten ausser dem grossen Haufen aller Unterthanen vom Jahr 1030 bis 1112 das Thingleth, oder die ofterwehnte wohlgeübte adeliche Leibwache von dreytausend Hofleuten, die in den Zügen, wie es scheint, die aufgebothene Landmacht lenkte. Nachdem diese abgeschaffet war, traten die Erbsteuermänner, oder die adelichen grossen und kleinen Lehnleute in den Platz der Thinglethen, bis auf die grosse Staatsveränderung 1660, und führten die aufgebothenen Landleute im Treffen an. Der Sammelplatz der alten Seeheere war gemeiniglich der Limfiord, und ehe der König den Zug ausser den dänischen Gewässern antrat, pflegte er auf der schonischen Küste Landaura (Skander) seine Leute auszuschiffen, zu mustern, und in den Waffen zu üben. Im Jahr 1149 führte König Swend die Befestigung der Städte durch Erdwälle ein, und ließ die Städte Schleswig und Wiborg, wie auch ein Schloß in Seeland am Sunde, und eines am Belte in Fühnen, mit Wällen umgeben h). Nachher pflegte man auch runde Schanzen von Erde um einzelne Häuser aufzuführen, welche über sechzig Fuß hoch waren, und innen und aussen mit Wassergräben eingefasset waren. Eine solche Schanze hieß Borg, oder eine Burg, das steinerne Haus aber, welches innerhalb dem

h) Saxo Gram. p. 258.

dem inneren Graben stand, veranlassete eine neue Bedeutung des Wortes Huus, welches seitdem eine jede steinerne Festung bezeichnete. Das Geschütz bestand aus Sturmböcken und Wurfkasten, und ward durch teutsche Künstler ohngefehr seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in Roschild verfertiget, allein vor Waldemar I. Zeit litte das königliche Heer Mangel daran. Die alte dänische Gränzlinie Danewirk bey Schleswig ward 1163 vom Konige Waldemar I. mit einer steinernen Maur, welche sieben Schuhe breit und achtzehn Schuh hoch war, oben auf der Brustwehre verstärkt, und 1177 durch 60000 Dänen vertheidiget. Sie ward aber nur bis in das funfzehnte Jahrhundert im Stande erhalten und gebraucht.

Der König Christof setzte, wie es scheint, ein Mißtrauen in die dänischen Landvölker und den Lehnadel, denn er nahm 1252 [i]) teutsche Söldner in Dienst, und gebrauchte diese bey seinen Zügen allein. Der König Erik Mendwed folgte diesem Beyspiele, nahm 1314 den Fürst Otto von Anhalt, den Herzog Otto von Lüneburg, und die Grafen Gerhard und Henrich von Holstein, mit ihren Lehnleuten in Dienst, und schloß ausserdem Hülfsbündnisse mit Norwegen, Schweden, Polen, Hungarn, und verschiedenen teutschen Fürsten und Grafen, um im Stande zu seyn, die Herzoge von Pommern nebst der Stadt Stralsund zu bekriegen. Diese Bündnisse kosteten dem Reiche sehr grosse Summen. Der Herzog von Lüneburg erhielt jährlich tausend, und der Fürst von Anhalt fünfhundert Mark; den Grafen von Holstein aber ward für jeden Reuter zwanzig, und für jeden Fußgänger zwölf Mark gezahlet. Diese und die übrigen Summen, die zum Unterhalte des ausländischen Heeres erfordert wurden, konnte das Reich nicht aufbringen; daher wurden die Kronschlösser, und endlich alle Reichsprovinzen den Fürsten und Rittern für den rückständigen Sold verpfändet. Der König Waldemar

i) Hvidfeld Danmarkis Riges Krönike fol. T. I. p. 235.

demar III. der die Regierung grade zu der Zeit, wie das Reich gleichsam unter die kriegrischen Gläubiger vertheilet worden war, antrat, empfand die Folgen der neuen Kriegeseinrichtung so sehr, daß er den äussersten Fleiß anwandte, die alte Landaufbothsanstalt wieder herzustellen. Er übte daher die dänischen Landleute unaufhörlich in den Waffen, stellete mit dem dänischen und teutschen Adel prächtige Turniere an, dergleichen man schon zu des Königs Erik Mendweds Zeit in Dänemark angestellet hatte, unterhielt eine teutsche Leibwache von versuchten Kriegesmännern, und war überhaupt auf die ausländischen Erfindungen in der Taktik und Geschützkunst so aufmerksam, daß er bereits im Jahr 1354 das damals noch wenig bekannte Schießpulver in einer Seeschlacht gebrauchte. Der König Johann nahm im Jahr 1500 die sogenannte teutsche Garde von 6000 Mann, die ein gewisser Georg von Slentz geworben hatte, zu dem ditmarischen Kriege in Sold. Unter dem Könige Christian II. bestand 1523 die jütische aufgebothene Landmacht aus 6000 Fußgängern, und den jütischen Adelskompagnien, und 1525 bewilligte man auf drey Jahre, daß ein jeder Begüterter von hundert Mark Einkünften einen geharnischten Reuter, und von funfzig Mark einen berittenen Schützen stellen sollte. Der König Christian IV. verbesserte die alte dänische Heeresfolgeordnung, und zog die Landsoldaten, welche bisher nach ihren Steurmannshafen in ungleichen abgesonderten Haufen unter der Anführung ihres adelichen Lehnsmannes gefochten hatten, in Fahnen und Regimenter zusammen. Die Lehnleute ließ er unter die Adelsfahne treten, woraus ein Regiment von zwölf Rotten oder 600 Mann entstand, dieses erhielt einen besoldeten Rittmeister und Lieutenant, und ward jährlich zweymal gemustert. Zugleich wurden die alten Hafengesellschaften abgeschaft, und jeder Begüterter ward verpflichtet, von der Einkunft von 312 Tonnen harten Korns einen geharnischten Mann zu stellen. Diese Einrichtung führte der König 1608 auf Bornholm, und 1609 im

ganzen

ganzen Reiche ein. Im Jahr 1616 hob er fünf tausend Bauren aus den Kronlehnen aus, und errichtete daraus ein stehen bleibendes Korps von neun Fahnen, welches er selbst kleidete und unterhielt, in den Städten aber mit Wohnungen versehen ließ. Im zweyten Jahre nachher suchte er dieses kleine Heer mit 24000 Mann, die nach seinem Beyspiele von den Reichsständen sollten geworben und unterhalten werden, zu vermehren, allein sein Vorschlag wurde von den Ständen verworfen. Endlich verordnete er 1646, daß in den Herzogthümern der Adel stets in den Waffen seyn, und von jedem Pfluge eine Steuer geben sollte, mit der er ein beständiges Vertheidigungsheer von 1500 Mann zu werben gedachte. Zu gleicher Zeit ließ er von dem Gelde, womit einige von Adel den Roßdienst abkauften, einige Kompagnien teutscher Reuter werben. Allein der Reichsrath zwang ihn 1647, aus Furcht vor einer Einschränkung seiner Gewalt, diese Leute abzudanken. Aus eben dieser Ursache ließ die Regierung nach dieses Königs Tode die Festungen verfallen, und die Einrichtungen beym Land-, und Seekriegeswesen, nebst der Flotte eingehen. Bey dem Ausbruche des schwedischdänischen Krieges 1656 war zwar ein Reichsmarschall und Reichsadmiral vorhanden, allein die einländische Kriegesmacht bestand nur aus fünftausend Landsoldaten in Jütland, und aus dreytausend in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Der König nahm daher Ausländer im Sold, und bestellete darüber einen königlichen Feldmarschall, durch dessen Treue und Klugheit, wie auch durch die Tapferkeit der koppenhagenschen Bürger und Einwohner vorzüglich das Reich 1660 von seinem Untergange errettet ward.

Die Flotte hatte zwar im Jahr 1510 durch des Königs Johann Veranstaltung Schiffe zu vierhundert Last erhalten, welche an Grösse die älteren dänischen Kriegesschiffe weit übertrafen, allein sie war dennoch so schwach, daß der König Johann bey jedem Kriege fremde Schiffe im Sunde anhielt, schätzen ließ, und nach ausbezahltem

Worthe anstatt ordentlicher Kriegesschiffe gebrauchte. Der König Christian der vierte, der der grösseste Seemann seiner Zeit war, brachte zuerst die Flotte ihrer Vollkommenheit nahe. Dieser Herr erneuerte nicht nur die Seebedientenordnung des Königs Christians III. vom Jahre 1537, sondern errichtete 1616 die erste Division der stehenbleibenden besoldeten Matrosen, zu der die Städte 1500 ausgesuchte Seefahrer stelleten. Er erbauete für diese und für die Flotte zu Koppenhagen Niederlagen, Verwahrungshäuser, Werkstädten, Brauereyen und Zeughäuser, und 1647 eine Navigations- und Steurmannsschule. Im Jahr 1621 und 1636 ertheilte er den dänischen, und 1629 den norwegischen bewafneten Handelsschiffen die Zollfreyheit, und 1645 bauete er fünf und zwanzig Schiffe, um die Flotte bis auf neun und vierzig Schiffe zu vergrösseren: allein nach zwölf Jahren hatten sich die mehresten dieser Schiffe verlohren, und der König Friedrich empfand die Wirkung des Mangels der Flotte, wie ihn die holländischengelländischen Flotten, denen er sich und seine Reiche anvertrauen mußte, zu einem nachtheiligen Frieden zwungen.

IX.

Die Könige sorgten ehedem für die Verwaltung der **Gerichte** unmittelbar, und reiseten in den Land- und Herritsgerichten umher, um in solchen Urtheile nach dem Ausspruche gewisser erwählter Beysitzer zu sprechen. Diesen Gebrauch schafte der König Swend 1152 ab, und damit seine Gegenwart nicht nothwendig seyn möchte, verordnete er in den Fällen, wenn sich die Beysitzer und Richter nicht vereinigen könnten, die Duelle, oder gerichtlichen Zweykämpfe. Der König Kanud der Grosse errichtete etwa 1030 das grosse Hofgericht (Huskarle Stefne) für sein neuerrichtetes Thingleth, und verfassete für solches eine gewisse Ordnung **Witterlagh**, in welcher die gröbsten Verbrechen, nemlich Diebstahl und Mord, mit der Verstossung aus der Gesellschaft, oder mit dem Tode,

gerin-

geringere aber mit einer Erniedrigung im Range und Beschimpfung bestrafet wurden [t]). Dieses Gesetz war, wie es schien, das erste, welches aufgeschrieben wurde. Ihm folgte **S. Knuds Gesetz**, in welchem der Tod auf Diebstahl, Seeraub und Mord, und die Wiedervergeltung, ingleichen die Verstümmelung der Glieder, auf Verletzungen und Verunglimpfungen der Mitbürger, gesetzet ward. Der Erzbischof Absalon verfassete 1170 ein **Kirchengesetz**, und ein **Zehntgesetz für Schonen**, welches der Erzbischof Jakob Erlandson zu seinem Nutzen 1253 veränderte. Ueberhaupt aber trachtete die Geistlichkeit das römische und päbstliche Recht einzuführen, welches den König **Waldemar** II. veranlassete zu Wordinborgh 1240 auf einem Reichstage mit Zuziehung der Reichsstände ein neues **schonisches**, **seeländisches und jütisches Gesetzbuch** (Lovbog) zu geben, und alle ältere Gerichtsurtheile (Low), Gesetze und Verordnungen zu verbrennen. Diese Gesetzbücher behielten ihre Kraft bis zum Jahr 1683, und eines derselben, nemlich das jütische Gesetzbuch, gilt in den Gerichten des Herzogthums Schleswig noch jetzt. Das seeländische neue Gesetz ward vom Könige Erik Mendwed, welcher 1315 auch das bisher mündlich fortgepflanzte Lehnrecht der Esten aufzeichnen ließ, mit einem neuen Buche vermehret, und die Städte überhaupt erhielten 1269 vom Könige Erik Glipping ein allgemeines Birkeret. Bald nachher bekam auch eine jede grosse Stadt noch ein besonderes Stadtrecht, welches von dem allgemeinen Rechte abwich.

Fast zu eben dieser Zeit zog die Geistlichkeit alle Arten von Rechtshändeln vor ihr Gericht, der Adel aber suchte sich nicht nur diesen, sondern überhaupt allen Gerichten zu entziehen, und sich durch Befehdungen selbst Recht zu verschaffen. Dieses veranlassete sehr grosse Un-

t) Hr. E. R. Peder Kofod Ancher dansk Lovhistorie fra K. Harald Blaatands Tid til Kong Christian V. 1. Deel Kiob. 1769.

Unordnungen, die, ohngeachtet die Befehdungen schon 1354 durch die Wahlkapitulation untersaget waren, dennoch bis auf Christian I. Zeit fortdaurten. Dieser König Christian besuchte nach alter Weise die Gerichtsplätze selbst, und ließ 1467 einen jeden, der ihn einer Ungerechtigkeit überführen könnte, einladen, ihn vor einem der jütländischen Gerichte zu belangen, aber es fand sich kein Kläger. Christian II. gab 1522 ein gutes neues dänisches Gesetz, welches aber nicht angenommen wurde. Nach der lutherischen Reformation sind gegeben 1558 der **koldingische Receß**, 1561 Friedrichs II. **Seerecht**, 1562 desselbigen **Gaardsret oder Hofrecht**, welches vorzüglich Unzuchtsfälle berühret, 1576 der **kallundborger Receß**, 1573 die **schleswigische Landgerichtsordnung**, welche 1636 erneuert ist, und die **Wahlkapitulationen**, in deren letzterer vom Jahr 1648 die Zweykämpfe in Fällen, die das Kriegesgericht für duellfähig halten würde, verstattet wurden. Der König Friedrich III. verboth zwar 1651 diese Zweykämpfe, allein der Reichsrath vernichtete das Verboth.

Eine jede dänische Provinz, die von einer anderen durch die See abgesondert wird, hat ein allgemeines Landgericht (Landthing), und besondere Landesrichter (Landdommer). Diese **Landgerichte** waren in Schonen im zwölften Jahrhunderte zu Arna, nachher zu Lunden, in Seeland erst am Issefiord, nachher in der Abtey zu Ringsted, in Fühnen zu Odensee, in Jütland zu Wiborg, und in Schleswig, wie es scheint, erst zu Urnehoved, nachher zu Schleswig. Dieses letzte Landgericht heisset seit der Reformation das **Obergericht**. Das Wiborger Landgericht ward in jeder dritten Woche von zwey Landrichtern gehalten. Den Landgerichten waren gleich die **königlichen Gerichte der Lehnleute** und Schloßgesessene, die sich nach der Reformation auch über die niedrige Geistlichkeit erstreckten, die privilegirten Stadtgerichte des Magistrats zu Koppenhagen, Malmöe und Ripen, und die Consistorialgerichte

gerichte der Thumherren und Bischöffe eines jeden Stifts, und der Professoren zu Koppenhagen; von allen diesen gieng die Appellation unmittelbar an den Herrentag oder **Reichstag**. Von den weltlichen niedrigen Gerichten, oder den Untergerichten eines jeden Herrits, konnte man sich vermöge der Wahlkapitulation vom Jahr 1320 an das Landgericht, oder auch an das königliche Gericht wenden. In den ersten Instanzen waren 1354 nach Verschiedenheit der beklagten Personen und Sachen, die obersten weltlichen Richter, der Herritsvogt, der königliche Kanzler, und der Reichsdrost, und unter Waldemar III. hielt man einen jeden Ausspruch dieser Richter für ein dänisches Gesetz, daher man auf den höheren Gerichtssiegeln den Titel des Königs, und die Worte zu dem dänischen Gesetz gehörig (til dana loug), setzte. Der König Christian II. errichtete 1522 **ein dänisches Kammergericht**, in welchem drey Doctores Juris und einige Secretarii und Notarii die Urtheile der Land- und Herretsgerichte prüfen sollten, allein dieses daurte nur ein Jahr. Im Jahr 1533 verordneten die Reichsräthe, daß die Herretsrichter ihre Urtheile schriftlich verfassen, schwere Sachen an die Landrichter verweisen, und keine neue Gesetze geben sollten, und setzten einen Bischof, nebst den ihm nächsten Reichsräthen, zu Aufsehern der Herrits- und Birkerichter, welche jährlich vor einem Gerichte des Bischofes und der Reichsräthe ihres Bezirks, von ihren gefälleten Urtheilen Rechenschaft geben sollten. Diese Einrichtung erhielt sich nur einige Jahre, nemlich bis zu der Abschaffung der römischkatholischen bischöflichen Gewalt.



Dritte Abtheilung.

Heutige Staatsverfassung des dänischen Reichs.

Inhalt.

I.

Das dänische Reich bestehet seit dem Jahre 1660 aus der Halbinsel Jütland, und den vielen grossen und kleinen Inseln, welche die Nordsee von der Ostsee trennen [a]). Von den kleinen Inseln sind einige unbewohnet, und von diesen sind wieder einige die man Hallige nennet, stehen im Winter unter Wasser, und dienen nur des Sommers wenn sie trocken sind zur Viehweide, oder zum trocknen der Fischer Netze. Die grösseste Inseln ist **Seeland**, welche durch den Oeresund von Schonen, und durch den grossen Belt in einer Entfernung von vier Meilen von Fühnen, getrennet wird. Ohngefähr halb so groß ist die Insel Fühnen, die durch den kleinen Belt von Südjütland abgesondert wird. Die Inseln **Möen**, **Falster**, **Laland** und **Langeland**, zwischen den südlichen Vorgebirgen von Seeland und Fühnen, und das Eiland **Bornholm**, welches mit Möen in einer Linie, allein sehr weit östlich

a) Den Danske Atlas eller Kongeriget Dannemark von Erich Pontoppidan und Herr Hans de Hofmann Kiöbenh. T. II. V. 1763 : 1769.

östlich unter Blekingen lieget, sind nachher die grössesten Inseln. Noch kleiner sind die Inseln Amager oder **Amack**, auf welcher ein Theil von Koppenhagen erbauet ist, **Taasing** und **Aröe** zwischen Langeland und Fühnen, **Alsen** zwischen Fühnen und Südjütland, **Femern** zwischen Laland und Wagrien, **Samsöe** zwischen Fühnen und Nordjütland, **Lessöe** östlich vor der nordlichsten jütischen Provinz Wensüssel, und **Fanöe, Röm, Sild Föör Amröm** und **Nordstrand**, vor dem westlichen Ufer von Südjütland. Unter den kleinsten bewohnten Inseln, sind wegen der Entfernung von den übrigen Gränzen des Reichs merkwürdig; **Christiansöe** oder Ertholmene nordöstlich über Bornholm, **Saltholm** im Sunde östlich vor Amager, **Hesselöe** und darüber **Anholt** zwischen Jütland und Halland, und **Helgoland** vor dem Ausflusse der Eider. Alle diese Inseln, ingleichen Nordjütland und die Ostküste von Südjütland, sind über die See erhoben, und vor Ueberströmungen sicher, allein die Westküste von Südjütland, wie auch die Inseln Föör und Nordstrand, liegen niedriger wie die See, und müssen durch hohe Seedämme oder Seedeiche gegen die Wellen verwahret werden. Diese Dämme werden zuweilen von der See überwältiget, und dann entstehen Ueberströmungen, die das Land über welches sie sich ergiessen, öfters auf Jahrhunderte vernichten. Das ertrunkene oder überströmete Land sucht man durch neue Seedämme wieder zu gewinnen, und ein solches der See entrissenes Land, welches durch einen Deichband eingefasset wird, heisset ein eingeteichtes Land, oder ein **Kog**. Ein Kog wird nur alsdann angeleget, wenn die See einen Theil der Sandbank, die fast bis auf zehn Meilen vor der schleswigischen Landküste herausläuft, mit fetter Leimerde oder mit Schlick überdecket hat, und daher verändert sich die äussere Gestalt der südjütischen Küste nach und nach, bald durch Verlust an einer Seite, bald aber durch Zuwachs an der anderen Seite. Ausser Südjütland sind beträchtliche Sandbänke

vor

vor den Küsten des Stiftsamts Ripen, nemlich die Bank vor Warde, und ferner das jütländische Riff, welches sich fast bis nach Schotland erstrecket, allein ohngeachtet solche eben sowohl, wie der südjütische Strand, der Fluht und Ebbe ausgesetzet sind, so erhalten sie dennoch keinen Schlick, und werden demnach auch nicht eingeteichet. Vor Schagen (Skavn), oder vor der nordlichsten Küste von Jütland, ingleichen um Lessoe, Anholt, und einigen Ufern von Möen, Laaland und Alsen, sind stets überströmete Sandbänke, die manchen Schifbruch veranlassen, und bey starken Stürmen den Küsten durch ihren Fliegsand, mit dem der Wind die Aecker bedeckt, schädlich werden.

Sowohl die Halbinsel Süd- und Nordjütland, als auch die Inseln, sind noch nach alter Weise in 184 Herrschaften, Herriter oder Harden vertheilet. Diese Harden sind in Schleswig unter dreyzehn Aemter, ausser Schleswig und Südjütland aber, unter sieben Stiftsämter geleget, deren jedes seit dem Jahr 1688 gewisse kleinere Aemter, mit dem dazu gehörigen Herritten unter sich fasset. Solcher kleiner Aemter sind im Stifte Seeland, Bornholm und Möen siebenzehn, in Fühnen acht, im Stifte Laland und Falster vier, im Stifte Aalborg sieben, im Stifte Wiborg zwey, im Stifte Aarhuus acht, und im Stifte Ripen vier. In einigen südjütischen Gegenden sind keine Herden, nemlich in den Kögen, auf einigen Inseln, und in den Districten die zum Stifte Schleswig gehöret haben, oder von Friesen bewohnt sind, nemlich den zwey schleswigischen Domkapittels Districten, der Landschaft Bredsted, welche mit dem Amte Flensburg vereiniget ist, der Landschaft Fehmern, die einen besonderen Amtmann und Landvogt hat, der Landschaft Stapelholm, der Landschaft Eyderstedt, deren vorgesetzter Staller heisset, der Insel Nordstrand und Pellworm, und der Insel Helgoland. Ausser den Aemtern, Districten und Landschaften, sind in Südjütland noch zwey Lehnfürstenthümer, der

Her-

Herzoglich Schleswig Holstein Glückstädtischen Nebenlinie, nemlich **Glücksburg** und **Augustenburg**. Zu Glücksburg gehören die Nübelharde in Angeln, in welcher die Residenz Glücksborg lieget, und drey adliche Güther in Sundewit, über welche der Herzog die geistlichen Rechte durch ein eigenes Consistorium, die hohe und niedere Gerichtbarkeit aber nebst dem Begnadigungsrechte durch Civilbediente ausübt, ohngeachtet er selbst vor dem Könige belanget werden kann. Der Herzog von Augustenburg besitzet aber ohne die Consistorial und Begnadigungsrechte, Augustenburg auf Alsen, und einige Güther in Sundewit. Man rechnet überhaupt in Dänemark eine Million, und dreymal hundert tausend **Menschen**. Von diesen redet der grösseste Theil die dänische Sprache, zierlicher in Koppenhagen und Odensee, rauher in Jütland, und mit platteutsch vermischt auf Bornholm. Auf Amager wohnen lutherische Niederländer, in Friderichstadt arminianische, mennonitische und quakerische Holländer, und auf Nordstrand catholische Brabander, die ihre alte Muttersprache gebrauchen. **Teutsche** sind in Koppenhagen und Christianshafen, in welchen beyden Städten sie besondere Kirchen haben, in Fridericia, in den jütländischen neuen Kolonien, und in Südjütland. Die **Anglen**, welche zwischen Flensburg, Schleswig, und der Ostsee wohnen, sprechen in einem dänischen Dialecte, die **Fresen** aber auf Helgoland, dem westlichen südjütischen Strande, und den vorliegenden Inseln, behalten noch immer ihre alte fresische Kleidung, Gebräuche und Sprache. **Juden** sind in Friderichstadt, Fridericia, Nasskow, auf Laaland und Koppenhagen.

Der Flächen Inhalt der Stiftsämter Seeland, Laaland und Fühnen beträgt 240, der Stiftsämter in Jütland 474, und des Herzogthums Schleswig 144 geographische Quadratmeilen. Man zählet in denselben 83 Städte und Flecken, 2023 Kirchen, 7005 Dörfer, 932 freye Güther, und 2726 einzelne Höfe. In dem schleswigischen Kögen findet man keine Dörfer, sondern jeder Eigen-

Eigenthümer wohnt in der Mitte seiner Aecker, auf einem künstlichen Erdhügel. Jetzt sind die Gränzen des dänischen Reichs der Kanal, welcher Femern von Wagrien trennet, das Gewässer der Ostsee um Bornholm und Ertholm, der Sund mit Ausschliessung der schwedischen Insel Hveen, das Kattegat, oder das Meer über Jütland, die Nordsee mit Inbegrif des helgoländischen Gewässers, die Eider und die Levensau. Die Eider zertheilet die Festung Rendsburg, von welcher nur der nordliche Theil zu Dänemark gerechnet wird, und die Levesaue schliesset nebst dem kieler Meerbusen, den dänischen Wald ein. Der alte Wall Danewirk, oder wie er jetzt geannt wird, der Margareten Wall, ist noch zwischen Schleswig und Hollingstedt vollständig, zwischen dem Eklenförder Meerbusen und der Schley aber, nur Stückweise vorhanden. Für die Gränze des Herzogthums Schleswig, wird zwar die Skotborgaue gehalten, allein das Stiftamt Ripen, die Grafschaft Schackenburg, die nordliche Spitze von Silt, oder der Hafen List, die Westhard von Föör, und die Inseln Amröm, Mandöe und Röm gehören, ohngeachtet sie jenseit dieses Flusses liegen, zu der Krone, und nicht zu dem Herzogthume.

Nach der dänischen Kammerverfassung sind in Dänemark, oder unter der Krone, ausser der Residenz Koppenhagen und Christianshafen, nur fünf und sechzig grosse und kleine Städte. Die grossen Städte haben Bürgermeister und Rathmänner zu ihren Vorgesetzten. In den kleinen Städten ist der königliche Stadtvoigt die einige Magistratsperson, ausser in Lochstör im Stifte Wiborg wo ein Birkerichter, und in Nexoe auf Bornholm, wo ein Stadtschreiber die Gerichtssachen und Stadtangelegenheiten versiehet. Im Herzogthum Schleswig sind dreyzehn Städte, die insgesamt Bürgermeister und Rathmänner haben, unter welchen aber Rensburg nicht mitgezählet wird.

Die reichste, grösseste, und wichtigste Stadt ist **Koppenhagen**, oder Koppenhagen und Christianshafen, deren

ren jene in Seeland, und diese auf Amak lieget, beyde aber durch Brücken und Festungswerke mit einander verbunden sind. Beyde Städte haben eine gemeinschaftliche Obrigkeit, nemlich Bürgermeister und Rathmänner, nebst einem königlichen Oberpresidenten, wie auch einem besondern Collegio der zwey und dreyßig Männer aus der Bürgerschaft. Sie haben ferner seit dem Jahre 1660 ansehnliche Vorrechte, welche zwar 1771 eingeschränket, 1772 aber wieder hergestellet sind, wie zum Beyspiel die adlichen Guths oder Real Gerechtigkeiten eines jeden Bürgers, den Besitz des ehemaligen roschilder Lehns, den Vorzug vor allen Städten, und den Titel einer freyen Reichs- und Stapelstadt. Der Umfang beyder Städte beträgt 12,600 seeländische Ellen, und die längste grade Gasse, welche alt und neu Koppenhagen durchschneidet, ist 4200 Fuß lang. In der Stadt ist das prächtige Residenzschloß **Christiansburg**, ferner das Schloß **Rosenburg**, in welchem die Reichskleinodien verwahret werden, und endlich das Schloß Charlottenburg, in dem die Mahler, Bildhauer und Baumeisteracademie ihre Zimmer hat. Die übrigen merkwürdigen Gebäude sind die Häuser der Universität, die Universitätskirche mit der öffentlichen Bibliothek und der Sternwarte, oder dem runden Thurm, auf dessen Spitze man über hängende Gewölbe ohne Treppe kömt, das walchendorphische, elersische, borrichische und königliche Collegium, in welchen eine bestimte Anzahl Studenten freye Wohnungen und kleine Stipendien geniessen. Die königliche öffentliche Bibliothek, Naturalien und Kunstkammer, das königliche Naturaliencabinet für die Universität, das Reichsarchiv, die Börse, die Häuser der hohen Collegien, die Schifswerfte, Fabriken und Arsenale, nebst der Dokke oder dem mit Holz ausgefütterten Behältnisse für schadhafte Kriegesschiffe, welche ausgebessert werden. Das Seehospital, das allgemeine Friedrichshospital, Waysen, Zucht, Armen und Erziehungshäuser, das See und Landcadettenhaus, die Waarenlager der

ostindischen Handelsgesellschaft, das grosse Laboratorium für die Reichsartillerie, nebst einem Salpeterwerke, und endlich viele neuerbauete Kirchen, von welchen die Marienkirche die vornehmste im Reiche ist, weil in solcher alle Bischöffe der beyden Reiche ordiniret werden, eine andere aber, nemlich die Friedrichskirche, die 1749 gegründet, jetzt aber noch nicht vollendet ist, die prächtigste Kirche im Norden werden wird, weil sie nach dem Model der Peterskirche zu Rom angeleget, und von norwegischen Marmor erbauet ist. Im Umkreise der Land und Seefestungswerke ist die Citadelle **Frederikshavn**, welche zugleich zu der Vertheidigung der Stadt, und der Verwahrung der Staatsverbrecher dienet. Zwischen Christianshafen und Koppenhagen, lieget auf dem tiefen Seearme die **ganze königliche Flotte**, innerhalb dem Walle. Die Stadt Altkoppenhagen ward am zwanzigsten October 1728 größtentheils eingeäßchert: daher sind die Gebäude und Strassen auch in diesem Theile der Stadt regelmäßig und zum Theil prächtig angeleget. Der schönste öffentliche Platz ist in der neuen Friedrichsstadt, oder der ehemaligen Amalienburg, auf dem eine grosse eherne Statüe des Königs Friedrichs des fünften zu Pferde, an welcher vom Jahre 1754 bis 1771 gearbeitet ist, stehet. Eine ähnliche Bildsäule des Königs Christian V., ist auf dem zweyten grossen Platze vor dem Schlosse Amalienburg. In Koppenhagen ist ein wichtiger Seezoll und ein Stapel.

Die Insel **Amager**, welche vor Koppenhagen lieget, bringet die nöthigen Gartenfrüchte, die noch östlichere Insel **Saltholm** aber, welche unbewohnet ist, Kalk, Marmor und Bausteine hervor. In Seeland hat das Vorgebirge Stevnsklint und die Insel Möen einen Ueberfluß an Kreide und Feuersteinen. Bornholm liefert Kalk, Mühlsteine und Steinkohlen. Auf Bornholm sind fünf kleine Städte, das Schloß Hammerhuus aber ist jetzt verfallen. Die Inseln Christiansöe liegen zwey Meilen weit von der nordlichsten bornholmischen Küste ab, und bestehen

stehen aus zwey bequemen und sicheren Häfen in der wilden See, zwischen sechs kleinen befestigten Inseln. Sie haben ihren Namen vom Könige Christian dem fünften, der sie 1684 besetzen und befestigen ließ. Die Insel **Seeland** hat einen ergiebigen Boden. Auf derselben sind folgende königliche **Schlösser**, Friedrichsberg, Sorgenfrey, Freudenlund, Charlottenlund (1733), Hirscholm (1739), Sophienberg, Frederiksborg, Friedensburg (1720), Wallöe, Kronenborg und Jägerspriis, nebst dem Pallaste in Röeschild, und folgende **grosse Städte**, Helsingöer mit dem Sundzolle, Holbeck, Kiöge, Kallundborg, die Stapelstadt Korsöer, Nestved, Rodschild und Slagelse. Die Stadt Röeschild hat zwey Merkwürdigkeiten, nemlich die Stiftskirche, in welcher die prächtigen Begräbnisse der Könige, Königinnen und Prinzen des oldenburgischen Hauses sind, und eine berühmte Wasserquelle, deren Wasser lange der Fäulniß widerstehet. Von Kallundborg geht das jütländische Postschif ab: unter den kleinen Städten ist Ringsted, wegen des Grabes der Könige Waldemar des ersten und andern, und der heiligen, Knud des Herzogs und Erichs des Königs, ingleichen wegen des seeländischen Landesgerichts, **Soröe** aber wegen der Ritteracademie und der Gräber Christof II. Waldemar III. und Olavs des letzten norwegischen Königes, merkwürdig.

Auf der Insel **Fühnen** ist der wichtigste Handelsort **Odensee**, eine Stadt, in welcher ein Gymnasium, die Bischofskirche, ein königlicher Pallast, und eine Octroirte Handlungsgesellschaft ist, ohngeachtet der Hafen eine viertheil Meile weit davon entfernet lieget. In der festen Stadt **Nyborg** ist die Zollstäte des grossen belter Zolls. Die dritte grosse Stadt ist **Kierteminde**. Unter den kleinen Städten sind Meddelfart und Assens, wegen der Ueberfahrt nach Jütland bekannt. Bey jener Stadt ist der kleine Belt kaum eine viertheil Meile breit. Zwischen Fühnen und Seeland ist in der Mitte die fühnische Stiftsamts Insel **Spröe**, auf welcher ein Baur-

haus zum Vortheil der Reisenden unterhalten wird. Auf **Langeland** ist der Hauptort Rudkiöbing eine kleine Stadt. In **Laaland** ist die grosse Stadt Naskow, und die kleine Stadt Marieboe, in welcher das Landgericht des Stifts Laaland gehalten wird. In **Falster** lieget Nykiöbing, welche grosse Stadt der Witwensitz der Gemahlinnen Friedrichs des anderen und Christians des fünften gewesen ist.

Jütland hat einen grossen Strom nemlich den Guden, welcher eine Gegend von fünf und zwanzig Meilen durchläuft, und viele Meerbusen, von welchen der Limfiord zwanzig Meilen weit sich in die Länge ausdehnet, und Wensyssel nebst dem nordlichsten Theile des Stifts Aalborg, beynahe ganz von dem übrigen Jütlande absondert. Im Limfiord lieget die grosse Insel **Mors**. Die jütischen **grossen Städte** sind, Aalborg, Aarhuus, Kolding, die Stapelstadt Fridericia, Horsens, Randers, Riibe, Ringkiöbing und Wiborg, und die königlichen **Schlösser** sind Koldinghuus und Skanderborg.

Aalborg hat einen beträchtlichen Handel, und berühmte seidene Zeug, Zucker, Handschuhe, Sattel, Pistolen und Flinten Fabriken. Die Handschuhe und Lederarbeiten, die auswärts unter dem Namen des dänischen Lederwerks bekannt sind, werden aber auch zu Odensee in Fühnen, und zu Randers im Stifte Aarhuus bereitet. Im Stifte Aalborg lieget auf dem äussersten nordlichen und gefährlichen Vorgebürge der Leuchtthurm und Flecken Skavn, und südlicher die Seefestung Fladstrand, aus der man nach Norwegen schiffet. Auf den **Hertzholmen** ist ein beträchtlicher Schollenfang. Die Stadt Wiborg hat am 26 April eine berühmte Handelsmesse oder das Snapsthing, und ausserdem ist in derselben das jütländische Landgericht. Aarhuus hat einen beträchtlichen, Ripen oder Riibe aber einen schwachen Seehandel. Bey Skanderborg ist ein Okerwerk. Zu Kolding ist ein einträglicher Viehzoll. Ringkiöbing im Stifte Ripen handelt nach

nach Holland und Norwegen, und hat Austernbänke. In der Festung Fridericia, welche 1651 angeleget, und mit der Stapelgerechtigkeit und vielen anderen Vorrechten begabet ist, wird der Zoll des kleinen Beltes gehoben. In der Grafschaft Schackenburg, welche innerhalb dem Herzogthume Schleswig lieget, aber zu Jütland gehöret, werden die sogenannten tonderischen feinen Spitzen verfertiget, und Gallehuus, ein Ort derselben, ist durch die zwo goldene Opferhörner bekannt geworden, die ohnweit demselben 1639 und 1734 gefunden worden sind.

Im **Herzogthum Schleswig** sind eilf Flecken, und folgende **grosse Städte** b); Auf der Ostseite Hadersleben, Apenrade, Flensburg, Schleswig und Eklenförde, und auf der Westseite Tondern, Husum, Tönningen, Gardingen und Friedrichstadt. Ferner auf der Insel Aröe Aroeskiobing, und auf der Insel Alsen Sonderborg. **Königliche Schlösser** sind Gottorp bey Schleswig, und Husum. In Apenrade ist das alte Schloß Brunlund, und auf Alsen Nordborg; beyde Schlösser sind aber in Amthäuser verwandelt. Die Stadt **Schleswig** schliesset einen Arm der Schley, in der Länge einer halben teutschen Meile, ein, und berühret auf einer Seite das Schloß oder die Festung **Gottorp**, den Friedrichsberg eine neuere mit ihr verbundene Stadt, und das Dorf Bostorp, welches sich am Walle Danewerk endiget, auf der anderen Seite aber die Freiheit oder das Fräulein Kloster, und die Probstey St. Johannis. Von der alten Stadt Hadeby jenseit der Schley, ist nur eine Kirche im freyen Felde, die für die erste Kirche im Reiche gehalten wird, übrig. In der Thumkirche zu Schleswig sind die Denkmähler und Begräbnisse des ersten lutherischen Königs Friedrich I. und seiner Nachkommen, oder derer Herzoge von Schles-

b) Herrn J. H. S. Topographische Beschreibung des Herzogthums Schleswig, oder Nachricht von den in diesem Herzogthume liegenden Städten, Flecken u. s. w. in Alphabetische Ordnung gebracht. Kiel 1773.

wig Holstein, welche vor dem Jahre 1714 gestorben sind. Im Schlosse Gottorp ist der Sitz des Obergerichts und des Statthalters. Unter den übrigen südjütischen Städten, die insgesamt einen Handel mit eigenen Schiffen führen, ist die wichtigste und reichste Flensborg, und ihr folget Friedrichstadt, eine Stadt die 1621 gegründet ist. Die Stadt Tönningen war vom Jahr 1644 bis 1714 eine starke Festung, allein jetzt sind ihre Werke geschleift. Die befestigte Stadt Rendsburg wird zu Holstein gerechnet. Es ist demnach jetzt nur eine kleine Festung im Herzogthum vorhanden, nemlich Christianspriis oder Friedrichsort am Kieler Meerbusen, welche nach dem Namen des regierenden Königes ihren Namen verändert. Man betrachtet aber auch die Insel Helgoland wie einen festen Platz, und sendet zuweilen Staatsgefangene auf dieselbe. Diese Insel enthält im Umkreise nur 7060 Schuhe, und in der Länge 1704 Schuhe. Sie ist 216 Schuhe über die Oberfläche der See erhoben, und bestehet aus einem schroffen Felsen, auf welchem der grösseste Theil der Wohnungen, die Kirche, und ein Blokhaus mit schwerem Geschütze stehet, zu welchem man vermittelst einer Treppe komt. Unter der Klippe ist an einer Seite eine Sandbank oder ein Vorland, auf dem kleine Hütten, in welchen die Fischer im Sommer wohnen, gebauet sind.

Die Helgoländer ernähren sich vom Fischfange, und von den Lootsdiensten auf vorbeyfahrenden Handelsschiffen. Sie leiden, so wie die Einwohner der westlichen Inseln und Küsten des Herzogthums überhaupt, Mangel am Brennholze, und ersetzten diesen durch getrockneten Dünger, tiefer im Lande aber durch Torf. Auf der Küste kocht man aus Seewasser und Terig, oder aus einem salzigten Torfe des Seeufers zu Galmsbül ein bitteres Salz. Ohnweit Husum und vor Silt und Föör, fänget der königliche Austerpächter Austern, welche mit verfahren werden. Aus der Schley bey Schleswig erhält man eine kleine Gattung Heeringe, welche gedörret unter dem Namen der Strohbück-

bücklinge nach Teutschland geführet werden. Aus Eiderstedt wird eine grosse Menge Butter und Käse, und aus den Marschkögen werden fette Ochsen, Pferde und Rübesamen ausgeschiffet. Ueberhaupt aber wird aus **Dänemark** an Vegetabilien und Thieren **ausgebracht**, Getraide nach Südnorwegen, in welchem Lande kein anderes Getraide verkaufet werden darf, Malz vorzüglich aus Seeland, Manna aus Laaland, Meth und Buchweitzen vorzüglich aus Fühnen, und Ochsen, Pferde und Schweine aus Jütland. Laaland, Falster, und die schleswigischen westlichen Marschgegenden, sind vorzüglich fruchtbar, zugleich aber auch neblicht und ungesund: die Luft ist im ganzen Dänemark im Herbst und Winter zwar rauh, aber nicht sehr kalt.

Ausser Dänemark gehören zu der dänischen Krone, in Westindien die **caraibischen Inseln** Ayay oder **St. Croix**, **St. Thomas**, **St. Jean**, und die **Biquen** oder Krabben, ferner in Africa auf der gvineischen Küste die Festung **Christiansborg** und endlich in Africa das Gebieth und die Stadt **Tarangembadhi** oder Trankenbar, nebst der Festung Dansborg im Königreiche Tanschauer, und den dazugehörigen Handelslogen, ingleichen seit 1755 **Nicobar** oder die Friedrichs Inseln, die westindische Insel St. Jan, ist 1687 in Besitz genommem, die übrigen aber hat die dänisch-westindische Handelsgesellschaft 1733 von dem französischen Hofe, nachdem sie seit 1696 wüste gewesen waren, mit dem Bedinge einer ewigen Neutralität in allen europäischen und americanischen Kriegen, gekaufet. Von dieser Gesellschaft erhandelte sie um Christiansborg 1754 der König Friedrich V. vor 2,200,000 Thaler. Sie bringen insgesamt vielen Reis und Zucker, und einen sehr guten Kaffe hervor, allein fast alle Pflanzungen auf denselben sind 1771 in der Nacht des 31 Augusts durch einen heftigen Stoßwind verwüstet worden. Auf St. Croix sind zwey Städte, Christianstadt und Friedrichsstadt, deren jede unter einem Stadt-

vogte stehet, und einen königlichen Zoll hat. Die obere Justitz und die Regierung verwaltet auf St. Croix ein Landrichter oder Landsdommer, und ein besonderer secreter Rath, welcher aus dem Landesdommer, einem Rathe, einem Secretair, und dem Generalgouverneur der westindischen Eiländer bestehet. Ein ähnlicher secreter Rath hat die Aufsicht über die Regierungs, Policey und Justitzsachen auf St. Thomas und St. Jan. In diesen beyden Inseln sind Zollplätze, und zu der Besorgung der Justitz wird ein Stadtvogt auf St. Thomas, und ein Landvogt auf St. Jan bestellet. Auf St. Croix ist der erste lutherische, und auf St. Thomas und St. Jan der zweyte lutherische, und ein reformirter Prediger. Die Oberaufsicht über alle Eiländer hatte ehedem das Generalgouvernement, welches aus dem Generalgouverneur, dem Kommendanten der drey Eiländer, einem Rathe und einem Secretair bestand. Seit 1771 ist sie dem Regierungsrathe übertragen, und die Gouverneurstelle ist jetzt nicht besetzet.

In dem gvineischen Fort **Christiansborg**, wird ein Kapitain, ein Lieutnant und ein Prediger gehalten. Der Kapitain ist zugleich Gouverneur, und hat neben sich einen secreten Rath, in welchem der Oberkaufmann zu Christiansburg, der Oberkaufmann zu Friedensburg, und der Factor der Logen Ada und Quitta sitzen. Alle diese Bediente setzet die 1768 neu errichtete gvineische Handelsgesellschaft. Aus Christiansborg werden vornemlich Schildplatten, Elephantenzähne, und etwa 2000 Mohren zum Dienst der westindisch-dänischen Zuckerplantagen ausgeführet.

Das Gebiet von **Trankenbar** stehet unter der dänischen octroyrten asiatischen Handelskompanie, welche in der Festung Trankenbar eine Besatzung und einen Gouverneur unterhält. Das Gebieth wird durch die See und einen Gränzgraben eingeschlossen, und enthält 80,000 Fuß im Umkreise. In demselben sind zwey kleine Flüsse Wadiaru und Nandelaru, ein Flecken Porejaru, und neunzehn

zehn Dörfer. Der grössesste Theil des Gebiethes bestehet aus Reisfeldern und Wäldgen von Palmen und Luntenbäumen, allein ein Theil ist ein salzigter Morast in dem man Salz bereitet. Die Einwohner sind gröstentheils heidnische Malabaren, und einige von ihnen, nemlich die Bareier, werden von den vornehmeren Malabaren so sehr verabscheuet, daß sie in abgesonderten Dörfern wohnen müssen. Jene vornehmeren Malabaren schätzt man auf funfzehn tausend Seelen. In Porejaru ist eine catholische Mißionskirche, und in den übrigen Dörfern, wie auch in den benachbarten Königreichen, sind stets königlich-dänische-lutherische Mißionarien, mit der Bekehrung der Heiden beschäftiget. In Tarangembadhi finden sich fünf heidnische Tempel, eine muhamedanische Moschee, eine lutherische Hauptkirche mit zwey Predigern, eine dänische malabarische Mißionskirche, und eine catholische Kirche. Die Wälle haben 1718 die Belagerung des Grundherrn, oder des Königs von Tanschaur, mit vierzig tausend Mann ausgehalten. Diesem Könige, der zu dem Reiche des grossen Moguls gehört, zahlet die Gesellschaft jährlich für ihr Gebieth 2000 Perdons oder 1666⅔ dänische Thaler. Aus Trankenbar handelt die Gesellschaft nach Bengalen wo sie einige Logen hat, und nach Canton in China. In Trankenbar wohnen viele malabarische Spinner, Weber und Drucker, welche mit den von ihnen verfertigten baumwollenen und seidenen Zeugen den Handel unterstützen.

II.

Die herschende und einige **Religion** aller dänischen Unterthanen, ist die evangelisch lutherische. Diese ward durch Stadt und Landpriester gelehret, welche unter der Aufsicht einiger Pröbste, so wie diese wiederum unter der Aufsicht der Bischöffe von Seeland, Fühnen, Ripen, Aarhuus, Wiborg und Aalborg, wie auch des Schleswigholsteinischen Generalsuperintendenten stehen. Die dänischen Prediger auf den Schiffen und in den Kolonien, sind dem Bischof von Seeland unterworfen. Die

Prediger des holstein-glücksburgischen Antheils aber, hängen von einem besonderen herzoglichen Superintendenten ab. Eine mährische Brüdergemeine ist am 23 December 1771 im Amte Hadersleben, mit dem Vorrechte unmittelbar unter ihrem Bischoffe zu stehen, aufgenommen. Die evangelisch reformirten und römisch catholischen Gemeinen, haben in Koppenhagen Fridericia und Friederichstadt, die Arminianer, Quacker und Mennonisten in Friedrichstadt, und die Juden in jenen Städten, und in Nakskow das Recht öffentlicher Religionsübungen.

Zur Beförderung der **Wissenschaften** sind nicht nur gelehrte Gesellschaften, sondern auch hohe und niedrige Schulen im Reiche gestiftet. Zu jenen gehöret das 1740 gegründete Collegium medicum regium Havniense, die 1743 gestiftete Gesellschaft der Liebhaber der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften, oder die Societät der Wissenschaften zu Koppenhagen, die 1744 gestiftete Gesellschaft zu der Verbesserung der nordischen Geschichte und Sprache, die Gesellschaft zur Aufnahme der Arzneywissenschaft, zur Ausbreitung der schönen Wissenschaften und des guten Geschmacks, die königlich dänische Ackeracademie die 1762 errichtet ist, und die königliche Commißion zur Herausgabe der alten nordischgeschriebenen historischen Quellen 1772. Die hohen und niedrigen Schulen sind die Universität zu Koppenhagen, das anatomisch-chirurgische Theater eben daselbst, welches 1736 gestiftet ist, die Ritteracademie zu Söröe, die adlich-bürgerliche Freyschule Herlufsholm in Seeland, und noch zwey und dreyßig andere öffentliche lateinische Schulen, welche 1739 in ihre jetzige Verfassung gebracht sind. Am vierten September 1770 erlaubte der König zu Beförderung der Wissenschaften die Preßfreyheit, und hob die Büchercensur auf. Der König Friedrich III. legte die königliche Bibliothek zu Koppenhagen, und Christian V. 1696 die grosse Naturalien, Kunst, Gemälde und Alterthümer Sammlung eben daselbst an. Eine zweyte Naturalien oder Haushaltungs

Samm-

Sammlung stiftete nebst einem Lehramte der Naturgeschichte König Friedrich V. 1759, allein der jetzige Monarch vereinigte sie 1772 mit der Universität. Für die Mahler, Bildhauer und Baukunst ist zu Koppenhagen seit 1739 eine Academie auf dem Charlottenburger Schlosse, welche 1754 und 1771 vergrössert ist, und seit dem 12 October 1772 eine Ornamentsschule, oder Freyschule für Anfänger in diesen Künsten. Für Schauspiele in dänischer Sprache ist 1748 eine königliche Gesellschaft dänischer Schauspieler errichtet worden, und unter der jetzigen Regierung sind auch stets Gesellschaften französischer Schauspieler, und italiänische Operisten am Hofe vorhanden gewesen.

Der Handel wird nicht nur von einzelnen Großhändlern, sondern auch von Gesellschaften geführet. Zu der Bequemlichkeit und Sicherheit der Handelsleute ist in Koppenhagen 1726 eine See **Assecuranzgesellschaft**, und 1733 eine See **Assecuranzbank** errichtet, welche letztere 1736 in eine Leihe, Wechsel und Assecuranzbank verändert, und am 15 Junius 1771 mit einer Species und Girobank, und einer untergeordneten Bank zu Altona vermehret ward. Die Stadt Koppenhagen hatte vom Jahr 1726 bis 1730 den ausschliessenden Handel mit Salz, Wein, Tobak und Brandwein, durch das ganze Reich. Nach den Antillen handelte von 1671 bis 1675 eine königliche octroirte westindische Handelsgesellschaft, welche ihr vornehmstes Waarenlager auf St. Thomas hatte. Diese Gesellschaft ward 1675 und 1687 erneuert, oder vielmehr aufgehoben, und durch eine neuerrichtete Gesellschaft fortgesetzet. Vom Jahre 1675 bis 1687 hatten viele churbrandenburgische Unterthanen und Kolonisten auf St. Thomas Antheil daran. Im Jahr 1687 wurde sie von Bürgern aus Koppenhagen, Bergen und Christiansand neu gestiftet. Im Jahr 1708 vereinigte der König die dänisch-guineische Handelsgesellschaft mit derselben, um ihr den Handel mit africanischen Sklaven zu erleich-

erleichtern, der ihr, weil sie 1696 von der Krone Frankreich die Insel St. Croix und St. Jean gekauft hatte, wichtig wurde; allein im Jahre 1754 verkaufte sie ihre Rechte und Besitzungen dem Könige für 2,200,000 Thaler. Darauf wurde der Handel nach Gvinea und Westindien allen dänischen Unterthanen frey gegeben, allein im Jahr 1768 stiftete der König abermals eine **gvineische octroirte Gesellschaft**, welche noch vorhanden ist. Vom Jahr 1755 bis 1765 war in Dänemark eine **africanische Handlungsgesellschaft**, welche vom 36. bis 22. Grade, vorzüglich aber auf Salee und Saffy im marockanischen Gebiethe handelte. Im Jahr 1747 errichtete der König Friedrich der fünfte eine **allgemeine Handlungsgesellschaft**, welche in die mittelländische See, nach Grönland, und in alle Gegenden, in welchen keine andere dänische Gesellschaften ausschliessend handeln, Schiffe sendet, überhaupt aber sich nur an solche Unternehmungen waget, die einzelnen Handelsleuten zu schwer sind. Die **ostindische oder asiatische Gesellschaft** erhielt 1670 einen neuen Gnadenbrief vom Könige Christian V., durch welchen sie das ausschliessende Handlungsrecht vom Vorgebirge der guten Hofnung bis nach China, das Krieges und Friedensrecht, und fast alle Hoheitsrechte in Trankenbar erhielt: nur muste in Ehren und Lebenssachen die Apellation an den König verstattet, und der Kommendant in Trankenbar vom Könige bestätiget werden. Anstatt des Zolles zahlte diese Gesellschaft der königlichen Kammer für jedes Schif, welches eine Ladung von 150,000 Thaler am Borde hatte 8000 Rthlr. Vom Jahr 1687 bis 1689 führte sie mit dem Mogol von Hindostan Aurengzeb, wie auch mit dem Schach von Persien Sefi, und von 1718 bis 1721 abermals mit dem Mogol Kriege, durch welche, so wie durch andere Umstände, sie endlich in solchen Verfall gerieth, daß sie 1729 aufgehoben werden muste. Im folgenden Jahre ward abermals eine Gesellschaft errichtet, welche am 23 Junius 1772 eine

neue

neue Octroy erhalten hat. Diese neue Gesellschaft setzte, gleich im Anfange ihrer Stiftung, jährlich für drittehalb Tonnen Goldes dänischer Thaler Waaren in Holland und Teutschland ab, und gewann von 1731 bis 1745 mit vierzig Tonnen Goldes an Waaren, 74 Tonnen Goldes am Gelde, von welchem die Hälfte in Dänemark geblieben ist c). Vermöge der letzten Octroy ist es einem jeden, auch den Ausländern, erlaubet, unter dänischer Flagge nach Trankenbar und Bengalen, nicht aber nach China zu handlen. Nur müssen die Schiffe deren man sich bedienet, in Dänemark gebauet, ausgerüstet, und mit dänischen Lebensmitteln und Waaren am Werth 3000 Thaler beladen seyn. Nach der Rückkunft müssen diese Schiffe in Koppenhagen ausgeladen, und die Waaren ebendaselbst öffentlich verauctioniret werden. Die ostindische oder asiatische Gesellschaft muß diesen Schiffen Pässe ertheilen, und erhält für solche von den ausgeführten Waaren zwey, und von den zurückkommenden Waaren acht Procent. Ausser diesem aber wird der königlichen Kammer an statt des Zolles, für jedes Schif hundert Thaler Accise, und von den zurückgebrachten Waaren zwey Procent entrichtet.

Der dänische Handel verhält sich nach Maasgabe der Zollbücher jetzt folgendergestalt d). Dänemark führte im Jahr 1767 für 1,449,069 Thaler, und zwar für 658,272 Thaler mehr wie es ausführte ein, dennoch scheint der jährliche Verlust des Reichs nur 190,033 Thaler zu betragen. Es verliehrt am stärksten im Handel mit Rußland, Frankreich, Lübeck, Großbritannien und Preussen, und setzt in Frankreich, Portugal, Spanien und

c) Briefe eines Dänen an den Verfasser der Anecdoten eines reisenden Russen, über die Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche der Dänen 1771. S. 36.

d) Om Danmarkes og Norges Tilstand i Henseende til Handelen Sorde 1772. 8. Der Verfasser dieser Schrift glaubt, daß Dänemark durch die Wechsel 20, und durch die Banknoten 10 Procent einbüsse.

und Holstein, gar keine Waaren ab. Es gewinnet etwas von Norwegen, Schweden, Holland, Teutschland, und den Staaten im mittelländischen Meere. Jütland gewinnet durch den Viehhandel jährlich etwa 47,723 Thaler, und das Herzogthum Schleswig etwa 22,000 Thaler, auf eine Ausfuhr von 487,851 Thalern. Der Abgang des Geldes, welches bey dem Handel verlohren wird, ersetzen einigermassen der ostindische Gesellschaftshandel, der Auffenthalt fremder Ausländer in Koppenhagen, die Subsidien und die Verbindung mit Norwegen. Vielleicht aber ist auch das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr nicht einmahl so groß wie es scheint, denn es wird ohngeachtet der scharfen Aufsicht, noch immer ein Schleichhandel fast auf allen Küsten getrieben. Im Jahr 1771 waren in den dänischen Seestädten, die Städte des Herzogthums Schleswig nicht mitgerechnet, 2053 Handelsschiffe, zu 49,773 Last.

III.

Die **Einwohner** des dänischen Reichs werden jetzt in mancherley Stände getheilet. Von den ehemaligen vielen dänischen **Lehnfürsten** sind jetzt nur zwey vorhanden, nemlich der Herzog von Schleswig Holstein Augustenburg, und der Herzog von Schleswig Holstein Glücksburg, deren Erbland, wie oben bemerkt ist, im Herzogthum Schleswig lieget. Beyde stammen von dem königlichen oder dem holstein-glückstädtischen Hause. Die übrigen Prinzen vom Geblüte werden mit Jahrgeldern und hohen Bedienungen, nicht aber wie ehedem mit Ländern, abgefunden, und einer von den königlichen Prinzen muß wechselsweise mit einem holstein-gottorpischen Prinzen, zum Bischoffe und Fürsten von Lübeck, durch das Thumcapitel erwählet werden. In dem holstein-gottorpischen Hause verwalten die Häupter mit dem Könige die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit des zu Kiel regierenden Herzogs. Der König Friedrich

der

der vierte erhob 1722 den Grafen Friedrich Karl von Karlstein, der ein Sohn des Herzogs von Schleswig Holstein Plön aus ungleicher Ehe war, zum Herzog, und belehnte ihn mit Nordborg.

Im Jahr 1671 errichtete der König Christian der fünfte den neuen Stand der **Lehnsgrafen** und Lehnsbaronen, welche einen vorzüglichen Rang, das Birkerei über ihre Güther, das Recht ohne königliche Bestätigung gültige Testamente zu machen, und Brückenzoll zu heben, und endlich das Recht, daß sie in Betracht eines verübten oder angeschuldigten Verbrechens nicht vor gesprochenem Urtheil, ausser bey dem Verbrechen der beleidigten Majestät, gefangen genommen werden dürfen, erhielten. Diese Herren musten dem Könige einen gewissen District zu Lehn übertragen, welche der König in Lehngrafschaften und Baronien verwandelte, und nach Maasgabe der Uebertragungsurkunde zu männlichen oder weiblichen Lehn machte. Von diesen ist in jeder Grafschaft so vieles Land wie 300 Tonnen, und in jeder Baronie so vieles wie hundert Tonnen hartes Korn Einsaat erfordern, steuerfrey. Die Lehnsgrafen haben das vorzügliche Recht Bergwerke anzulegen, und in Koppenhagen einen Erbpallast, in dem sie das Hofgericht über ihre Bediente selbst ausüben, zu besitzen. Bis jetzt sind zwey und zwanzig Grafschaften, und zwanzig Freyherrschaften errichtet worden: allein viele sind bereits eingegangen, und einige werden von bürgerlichen und adlichen Eigenthümern mit der Einschränkung besessen, daß die darauf haftenden Grafschafts oder Baronie Vorrechte nur so lange dauren, wie noch Personen aus dem Geschlechte vorhanden sind, dessen Stammvater die Grafschaft oder Baronie besessen oder errichtet hat. Jetzt sind vorhanden in Seeland vier Grafschaften, drey Baronien, in Fühnen zwey Grafschaften, vier Baronien, in Langeland eine Grafschaft, in Laland drey Grafschaften, drey Baronien, in Jütland fünf Grafschaften, sechs Baronien, und in

in Schleswig eine Grafschaf und eine Baronie e). Unter den Grafen haben die Grafen von Daneskiold, Laurwig, und Daneskiold Samsöe einige Vorzüge, weil sie von den Königen Friedrich III. und Christian V., jene durch Ulrich Friedrich Güldenlöwe, welcher 1638 geboren wurde, und diese durch Christian Güldenlöwe der 1674 geboren wurde, abstammen. Jener Ulrich Friedrich Güldenlöwe übte sogar das Münzrecht aus f). Ausser den Lehngrafen, sind seit dem Jahre 1668 vier und zwanzig Geschlechter in den Grafen, fünfe in den Freyherrenstand, und ein italiänisches Geschlecht 1709 in den Marchesen Stand erhoben worden. Der König Friedrich IV. ernannte 1712 die Gräfin Anna Sophia von Reventlow zu einer Fürstin von Schleswig.

Der **Erbadel** ist zum Theil von einheimischer alter Abkunft, zum Theil aber teutschen, französischen und schottischen Ursprunges. Er erhielt 1660 seine jetzigen Vorrechte, 1671 aber die Erlaubniß unveräusserliche und befreyete Stammhäuser zu errichten. Zu dem Unterhalte adlicher Frauenzimmer ist gestiftet in Seeland, 1735 von Christian VI. das dänisch-teutsche Fräuleinstift zu Wemmeltoft, für eine Priorin und zwanzig Fräulein, deren jede eine Waise erziehen muß. Ferner in Seeland 1699 das Fräuleinkloster zu Röeschild, für eine Priorin und sechs und zwanzig Fräulein, 1737 von der Königin Sophia Magdalena das Stift Walde für eine fürstliche Aebtißin, eine Decanißin und zehn Stiftsdamen, welche ein Ordenskreuz an einem rothen Bande tragen, in Fühnen 1716 das

e) Danske Atlas T. V. p. 1025. Allgem. Welthist. 33. Th. S. 512. In dieser Welthistorie muß bemerkt werden, daß die Grafschaften Kletkamp und Ranzow und die Baronie Frisenwold eingegangen sind, daß aber noch drey Baronien, nemlich Conradsborg (1743 am 2 August) Willestrup im Stift Aalborg (1757 7 März) und Rosenlund (1748 2 Februar) vorhanden sind. Willestrup wird auch in der neuesten büschingischen Erdbeschreibung vermisset.

f) Allgem. Welthist. 33. Th. S. 506.

das Fräuleinkloster zu Odensee, in Jütland zu Stöfringgaard, das Fräuleinkloster für dreyzehn Fräulein, und zu Koppenhagen das Witwenstift für dreyzehn Witwen königlicher Bedienten.

Der schleswigische Adel hat grössere Vorrechte wie der dänische Adel, und eben dieselbigen, die der teutsche oder holsteinische Adel hat. Von diesen Vorrechten haften einige auf die adelichen Güther, auch alsdann, wenn sie von unadelichen Personen besessen werden, andere auf adeliche eingebohrne Personen, andere aber zugleich auf Personen und Güther. Der Adel hat das Recht, Ausländische in Holstein oder Schleswig Begüterte vom Adel zu recipiren, und solchen dadurch ihre Gerechtsame mitzutheilen. Er stehet unter einem besonderen Civil- und Consistorialgerichte, nemlich dem Landgerichte und Landconsistorio, welches zu gewissen Zeiten in Gottorp gehalten wird. Er kan in peinlichen Fällen nur von adelichen Richtern verurtheilet werden. Er ist zollfrey, und hat das Fräuleinkloster zu S. Johannis vor Schleswig, dessen Probst ein schleswigischer Begüterter, und zugleich als Prälat der erste Landstand auf dem Landtage ist, wenn ein solcher einmal versammlet wird.

Die vornehmeren königlichen Civil- Militair- und Geistlichenbedienten vom Range, haben in Dänemark für sich den **persönlichen Adel**, die angesessenen Bürger in Koppenhagen aber, vermöge der Gnadenbriefe vom Jahr 1660 den **reellen Adel**. Diese letzteren können daher adeliche Güther und Bedienungen mit adelichen Befreyungen besitzen, und werden vor den König gelassen. Für ihre Töchter ist 1761 ein Jungfrauenkloster in Koppenhagen errichtet.

Die **übrigen Bürger** haben 1660 überhaupt Vorrechte erlanget, die nachher durch die verschiedenen Städtefreyheitsbriefe bald mehr bald weniger in jeder Stadt ausgedehnet sind.

Der **Geistlichkeit** ist ihr altes Vorrecht der besonderen Gerichtbarkeit 1660 bestätiget worden. Zugleich ist ihnen erlaubt, die Kirchzehnten für den höchsten Both zu verpachten, und eine Witwencasse zu stiften.

Die **Landleute** sind entweder **frey**, und zum Theil mit adelichen reellen Freyheiten, wie z. E. die Proprietarien in den schleswigischen Kögen begabet, oder sie sind **Leibeigene.** Die freyen Bauren in Dänemark und Schleswig sind Selveierbönder, oder lansten, und Festebauren, oder freye lehnmeyer und Miethsleute. Wornede oder leibeigene findet man in Anglen, in einigen anderen schleswigischen östlichen Gegenden, in Jütland, und in dem Stifte Seeland und laaland. Dennoch sind die Einwohner der Inseln Amager und Bornholm, die zu Seeland gehören, nicht nur frey, sondern auch mit vorzüglichen Gerechtigkeiten, jene von Christian dem andern, diese aber von Friedrich III. im Jahr 1660, und von dem jetzigen Monarchen am 21 Sept. 1770 versehen worden. Zu diesen gehöret, daß sie keine Soldaten stellen, und mit keinen neuen Abgaben oder Schatzungen beschweret werden dürfen.

Die leibeigenschaft ward vom Könige Christian V. 1696 auf Möe und Bagöe, und vom Könige Friedrich IV. 1702 in allen dänischen Staaten abgeschaft; allein weil die Freygelassenen das Reich verliessen, und nach Schleswig und Teutschland zogen, verordnete der König Christian VII. 1733, daß kein Knabe, der das neunte Jahr erreichet habe, das Reich, oder seinen Geburtsort verlassen sollte. Jetzt muß ein jeder Bauer vom achtzehnten bis zu dem vierzigsten Jahre unter den landsoldaten dienen, und sein Guthsherre kan ihn, wenn er zu Besetzung eines wüsten oder erledigten Hofes vorzüglich tüchtig ist, gegen einen anderen Unterthan austauschen. In Seeland, laaland und Falster, ist die leibeigenschaft noch jetzt so sehr strenge, daß ein leibeigener für sich nichts eigenthümlich besitzen oder erwerben kan.

IV.

Seitdem die Stände dem Könige ihren Antheil an der Reichsregierung ohne Einschränkung übertragen haben, ist **der König** ein Monarch, der in Betracht seiner Regierung **keinem Menschen Rechenschaft** zu geben hat g). Der König Friedrich setzte zwar bey der neuen Regierung 1660 feste, daß Kriege, Frieden, Bündnisse und Auflagen, nur in einem grossen ausserordentlichen Staats- und Hofrathe, in welchem die Glieder aller hohen Collegien sitzen sollten, durch die grösseste Anzahl der Stimmen beschlossen werden, und nachher auf einem Reichstage von allen Ständen genehmiget werden sollten; allein man hat kein Beyspiel, daß dieses geschehen sey. Eben dieser König gab am 14 November 1665 ein Reichsgrundgesetz, oder das Königsgesetz, welches das einige Gesetz ist, das die Macht seiner Nachfolger begränzet. Vermöge dieses Gesetzes muß der König der lutherischen Kirche zugethan seyn. Er darf kein Kronguth veräusern, oder irgend eine Landschaft, die einmal mit den Reichen vereiniget ist, davon trennen. Er tritt ohne Feyerlichkeit, in dem Augenblicke, in welchem sein Vorweser stirbt, die Regierung an, und lässet sich nachher durch drey Bischöfe salben. Hat er bey dem Tode seines Vorwesers das dreyzehnte Jahr seines Alters noch nicht geendiget, so führen die von dem verstorbenen Könige verordneten Vormünder, oder auch seine Mutter, nebst den sieben vornehmsten Räthen, die vormundschaftliche Regierung in seinem Namen. Die Prinzen und Prinzessinnen stehen unmittelbar unter dem Könige, erhalten vom Könige auf

g) Die dänischen Rechtslehrer behaupten jetzt, daß der König die Reichsgesetze ohne aller Unterthanen und Stände Einwilligung nicht verändern könne. S. Hr. Vivet Klage in den Schriften, die in Sachen des ehemaligen Grafen J. F. Struensee, bey der königl. Commission zu Koppenhagen wider und für ihn übergeben sind, 1772. gr. 8. S. 34. Das Gegentheil findet sich im dritten Artikel des Königsgesetzes.

ihre Lebenszeit Jahrgelder oder Güther ohne Landeshoheit, dürfen aber ohne des Königes Erlaubniß sich nicht vermählen, oder sich aus dem Lande und in fremde Dienste begeben. Die Erbfolge in den Reichen haftet erst auf die männliche und weibliche Nachkommenschaft des Sohns Friedrich des dritten, und nachher auf die Nachkommen der Töchter dieses Königs. Diese sind jetzt das Churhaus Sachsen, und das holsteingottorpische Haus, nebst dem königlich schwedischen und kaiserlich russischen Hause. Von diesen ist das chursächsische Haus der römischkatholischen, und das kaiserlich russische Haus der griechischen Kirche zugethan, und jenes ist 1717 feyerlich von der Thronfolge der Religion wegen ausgeschlossen worden.

Die Salbung verrichten seit Christian des fünften Zeit der Bischof von Seeland, und ein norwegischer und dänischer Bischof. Die Krone setzt der König kurz vor dem Anfange der Feyerlichkeit erst sich selbst, und dann der Königin auf. Zugleich nimmt er einen Wahlspruch an, welcher dem Wapen beygefüget ward. Das vollständige **Wapen** enthält jetzt im Hauptschilde das eingepfropfte Danebrogkreutz, einen Mittel- und einen Herzschild. Im Hauptschilde ist das Wapen von Dänemark, nemlich drey über einander schreitende Leoparden im goldenen mit Herzen bestreueten Felde, ferner das Wapen von Norwegen, der gothischcimbrische oder hallandische Schild, das wendische Wapen, der Unions- oder drey Kronenschild, und seit 1721 der schleswigische Schild. Im Mittelschilde ist oben das Wapen von Holstein und Stormarn, und unten der ditmarsische Schild. Im Herzschilde ist neben einander der oldenburgische und delmenhorstische Schild. Auf dem Schilde ruhet eine Krone mit acht Bügeln und einer niedrigen Mütze; um das Schild hangen die Ordensketten vom Danebrog- und Elephantenorden, und neben demselben stehen unter einem mit Kronen bestreueten Pavillion zwey wilde Männer mit ruhenden Keulen. Im Majestätssiegel ist der dänische, norwegische und Unionsschild, zwi-

schen

schen funfzehn zusammen gebundenen Provinzienschildern. Die Herzoge von Schleswig, Holstein, Gottorp, Glücksburg und Augustenburg, führen den schleswigischen, norwegischen und holsteinischen Helm, im Schilde aber das norwegische, schleswigische, ditmarsische, stormarsische und holsteinische Wapen, und in den vier Feldern des Herzschildes den oldenburgischen und delmenhorstischen Schild zweymahl. Der König Friedrich der vierte verstattete 1709 dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen, in seinen Handbriefen den Titel Erbe zu Dänemark und Norwegen, und einen durch das Danebrogkreutz zertheilten Schild, mit dem dänischen, norwegischen, polnischen und litthauischen, wie auch dem chursächsischen Wapen im Herzschilde zu gebrauchen, allein diese Begünstigung ward 1712 wieder zurückgenommen.

Der **Titel des Königes** ist in den an die africanisch-asiatischen Fürsten gerichtetrn Schreiben sehr weitläuftig, allein in allen übrigen Schriften bestehet er nur aus den Worten: **König zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.**

Die Kette des **Danebrogordens** ist aus den Buchstaben C 5 und W, die auf Christian den fünften und Waldemar den andern deuten sollen, die Kette des **Elephantenordens** aber aus Elephanten und Thürmen zusammengesetzet. An jener hänget unten ein weisses rothgerändetes Kreutz mit den Buchstaben C 5 restitutor, an diesem aber ein mit Diamanten besetzter Elephant, der seinen Führer und einen Thurm trägt. Die Ritter beyder Orden haben eine altförmige prächtige Ordenskleidung, die sie an drey hohen Ordensfesten tragen, allein im gemeinen Leben gebrauchen sie nur den Stern, und anstatt der Ketten, ein blaues und ein weisses Band: jenes für den Elephanten- dieses für den Danebrogorden. Ihre Wapen werden in der Ordenskapelle zu Friedrichsborg, vermöge der 1693 ge-

 gebenen

gebenen Statuten, aufgehänget. Der Danebrogorden ist 1671 gestiftet. Ausser diesen beständigen Orden sind auch zwey kleinere Orden vorhanden, nemlich der Orden de l'union parfaite, welchen die Gemahlin des Königs Christian des sechsten 1731 stiftete, und der Mathildenorden, den die Königin Carolina Mathilda am 29 Jenner 1771 zuerst ausgab. Jener wird an einer blauen, dieser an einer rosenrothen mit Silber gewirkten Schleife auf der Brust getragen. Jener hat zum Ehrenzeichen das gekrönte Danebrogkreuz, in dessen Winkeln der norwegische Löwe und der brandenburgische Adler ist, und ein Schild mit den Worten: In feliciſſimae unionis memoriam. C. 6. S. M. An diesem ist der gekrönte Zug C. M. in einem mit Diamanten versetzten Blumenkranze.

Der **Hofstaat des Königes** bestehet aus dem Oberkammerherrn, sehr vielen Kammerherren vom ersten und zweyten Range, die aber gleich den Hofjunkern keine bestimmte Verrichtungen haben, dem Oberhofmarschall, dem Grandmaitre de Garde robe, dem Oberkammerjunker, Obersecretairen der dänischen und teutschen Kanzelley, den Oberkriegessecretairen, dem Oberstallmeister, Oberjägermeister, Hofmarschall, Confessionarius, Stallmeistern, Ceremonienmeister, Hofjägermeister, sehr vielen Kammerjunkern, dem Ordenssecretair, vielen Hofjunkern und anderen Bedienten. Die Oberkleiderverwahrungswürde ist erst im Jahr 1768 gestiftet worden. Im Jahr 1771 wurde sie nebst den mehresten hohen Hofbedienungen aufgehoben, und zugleich wurden anstatt der abgedankten Pagen Bediente, und zu der Besorgung des Hofhaushalts, anstatt des Oberhofmarschalls ein Hofintendant angenommen; allein in folgenden Jahren kehrte man zu der alten Einrichtung des Hofstaats wieder zurück. Die Königin, jeder Prinz, und jede Prinzessin, haben jede einen besonderen Hofstaat, den der König besoldet. Die höchsten Bedienten des Hofstaats der Königin, sind der Oberkammerherr, der Oberhofmeister, der Oberstallmeister,

und

und die Oberhofmeiſterin. Die übrigen Höfe haben nur Oberhofmeiſter und Oberhofmeiſterinnen, oder Oberkämmerere und Marſchälle.

V.

Der König Friedrich der dritte errichtete zu Verwaltung der Regierungsgeſchäfte 1660 verſchiedene **Collegien**, oder Geſellſchaften von Räthen, welche nach der Anweiſung eines Preſidenten eine jede Sache gemeinſchaftlich unterſuchten, und dann ein gemeinſchaftliches Gutachten darüber dem Könige vorlegten. Das erſte Collegium war das **Oberhofcollegium**, welches die Regierungsgeſchäfte verwaltete, und auf die Religion, die Juſtiz, die Policey, den Haushalt, den Handel und die Bergwerke achtete. In dieſem waren der erſte Vorſteher, oder der Reichsdroſt, deſſen Würde aber 1661 aufgehoben wurde, drey Reichsräthe, ein Hofmarſchall, und vier adeliche und vier bürgerliche Hofräthe, welche insgeſamt täglich fünf Stunden lang bey einander waren. Das zweyte Collegium, oder die **Reichshofkanzelley**, welche aus dem Reichshofkanzler, drey Reichsräthen, vier adelichen und vier bürgerlichen Räthen beſtand, verwahrte des Königes Siegel, ſorgte nicht nur für des Königes Rechte und Regalien, und für die ausländiſchen Staatsgeſchäfte, ſondern war zugleich ein unter den groſſen Rath geordnetes Obergericht, für alle Urtheile, die die Appellation zulieſſen. Dieſes Gericht ward 1661 in das **höchſte Gericht** oder den **Herrentag** verwandelt, welcher 1670 eine neue Verfaſſung erhielt, und jährlich geſchloſſen und wieder eröfnet wird. Von demſelben ward 1670 die **Kanzelley** getrennet. Dieſe erhielt damals acht Unterſecretarien und zwey Oberſecretarien, nemlich einen norwegiſchen und einen däniſchteutſchen. In derſelben bekam nach dem Tode des Reichshofkanzlers ein **Großkanzler** den Vortritt, allein von 1686 bis 1699, und nach 1737 ward auch dieſe Stelle nicht wieder beſetzet. Im Jahr 1688 wurde eine **teutſche** und eine **däniſchnorwegiſche Kanzelley** errichtet, in

deren jeder ein Obersecretair war, allein die Stellen der Obersecretarien wurden 1771 am 6 Jenner wieder aufgehoben. Zugleich wurde eine dänische Kanzelley, eine teutsche Kanzelley, und ein Departement der ausländischen Affairen errichtet, welche noch dauren.

Das dritte, vierte und fünfte der 1660 gestifteten Collegien, waren das **Reichsmarschallscollegium**, das **Reichsadmiralscollegium**, und das **Reichsschatzmeistercollegium**. In jedem derselben waren drey Reichsräthe und ein Vorsteher, nemlich der Reichsmarschall, der Reichsadmiral und der Reichsschatzmeister, die wochenweise mit der Presidentenstelle abwechselten, und einen Vorzug vor den übrigen Beysitzern hatten. Die fünf hohen Vorgesetzten und die Presidenten der Woche fanden sich nebst dem Staatssecretair täglich einmal bey dem Könige ein, und machten alsdann den **geheimen Staatsrath** aus, in welchem man durch die Mehrheit der Stimmen Entschlüsse fassete, die der König nachher genehmigte, oder auch verwarf.

Diese Einrichtung daurte überhaupt nicht lange, denn man schafte die Reichsrathstitel und die Reichsdrost, Hofkanzler, Marschall, Admirals- und Schatzmeisterwürden ab, und verändert das Oberhofcollegium unter den Titel **Staatscollegium**, in ein Collegium, welches einen beständigen Presidenten hatte, und die Einrichtung der neuen Regierungsform zur Beschäftigung erhielt. Nachdem diese vollendet war, ward es 1676 aufgehoben. Nachher wurden nur einige Herren vom Range zu den Berathschlagungen über Regierungssachen vom Könige ausgewählet, welche gemeiniglich geheime Conferenzräthe, so wie ihr Collegium **das Conseil**, genannt warden. Die Anzahl dieser Herren war unbestimmet, und erstreckte sich zuweilen nur auf zwey, zuweilen aber auf fünfe. Der jetzt regierende Monarch hob dieses Conseil am 27 December 1770 auf, und errichtete am achten Jenner 1771 eine **Conferenzcommission**, welche bis zum zwölften Junius

Junius daurte, aus sechs Vorgesetzten der untergeordneten Collegien bestand, und auf des Königes Anfrage schriftliche Gutachten in des Königes Cabinet sandte. Am funfzehnten Julius 1771 ernannte er des bisherigen Maitre des requetes, und nachherigen Grafen Johann Friedrich Struensee, zum **geheimen Kabinetsminister**, mit dem Auftrage, die königlichen Befehle zu Papier zu bringen, und dann dem Könige zu der Unterschrift vorzulegen, oder auch auf seinen Befehl selbst zu unterschreiben, ingleichen dem Könige den Inhalt aller Berichte der Collegien, denen die Ausfertigung genommen ward, bekannt zu machen. Dieser Graf ward am 17 Jenner 1772 gefangen genommen, und darauf wurde wieder ein **geheimer Staatsrath** am 13 Februar errichtet, welcher damals aus sechs Herren vom Civil- und Kriegesstaate bestand. Zugleich erklärte der König, daß seine mündlich ertheilte oder unterzeichneten Befehle ungültig seyn sollten, wenn sie nicht durch die Collegien in den Staatsrath gebracht, und in solchem abermals von ihm würden unterzeichnet worden seyn. Seitdem sind in Dänemark folgende hohe Collegien: Der **geheime Staatsrath**, nebst der dänischen und teutschen Kanzelley, und dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das **königliche Generalitäts- und Commissariatscollegium**, das **königliche Finanzcollegium**, die **königliche Landwesenscommission**, das **Admiralitäts- und Commissariatscollegium**, das **Generalpostamt**, das **Generalkircheninspektionscollegium**, und die **schleswigholsteinische Landescommission**. Aus der teutschen und dänischen Kanzelley, dem Seestaatscollegio, dem Landkriegescollegio, dem Departement der ausländischen Affairen und der Kammer, stattet seit dem Jenner 1772 ein Deputirter dem Könige täglich Bericht ab.

Die dänische Kanzelley bestehet seit dem 4 März 1773 aus vier Hauptcontoiren, in welchen zwey Deputirte sitzen, aus zwey Expeditions- und Secretariatscontoiren,

und aus dem Archive. Die Departemente der teutschen Kanzley sind das schleswigische, das holsteinische, und das Oldenburg-delmenhorstisch-pinnebergische Departement, ferner das Depeschencontoir, Archivcontoir, und Kanzelleycollegium. Das Bureau der ausländischen Affairen, welches 1770 den Minister der ausländischen Affairen zum Haupt erhielt, ward 1772 in ein besonderes Departement verwandelt. Die Regierungsgeschäfte des Herzogthums Schleswig besorget der Statthalter des Herzogthums, an den die Amtmänner, die Vorgesetzten der Landschaften und die Städte gewiesen sind.

VI.

Das Collegium, welches die königlichen und die Staatseinkünfte besorget, ist seit dem Jahr 1660 auf mannichfaltige Weise verändert worden. Zuerst hieß es das **Reichsschatzmeistercollegium**, und damals bestand es aus dem Reichsschatzmeister, drey Reichsräthen, und vier adelichen und vier bürgerlichen Kammerräthen, und hatte unter sich die abgesonderte Particulircasse des Königs, aus welcher der Hofstaat und die Collegienbedienten bezahlet wurden. Im Jahr 1669 wurde dieses Collegium die **Rentekammer** genannt, und in verschiedene Unterkammern nach der Verschiedenheit der Gegenstände oder Geschäfte vertheilet. Im Jahr 1699 ward die Presidenten- oder Schatzmeisterstelle aufgehoben, und die Verrichtungen des Schatzmeisters wurden dreyen Deputirten der dänischen, norwegischen und teutschen Kammersachen aufgetragen. Im Jahr 1720 veränderte der König Friedrich IV. abermals die ganze Einrichtung der Kammer, und errichtete in derselben fünf dänische, eben so viele teutsche, und drey norwegische Kontoire, in deren jedem alle Kameralgeschäfte eines gewissen Districts behandelt wurden, ingleichen ein Kammergerichtscontoir, und die teutsche und dänische Kammerkanzeley. Diese Verfassung daurte bis zum 6 Junius 1771, an welchem Tage die Kammer aufgehoben, und das Finanzcollegium zu der allgemeinen Besorgniß

aller Geschäfte, wie auch die damit verbundene dänische, norwegische und teutsche Kammer, zu vier, vier, und drey Bureaux errichtet ward. In jeder Kammer waren damals ein Deputirter und einige Committirte. Zu dem Finanzcollegio, welches die drey Deputirten ausmachten, gehörte ein Expeditions, Assignations, Buchhalter, Zahl- und Landvermessungscontoir, zu der Kammer aber die Commercedeputation, die königliche Münze, das Generalmagazincontoir, und das Stempelpapiercontoir. Zu gleicher Zeit wurden die Zollsachen zu der teutschen Kammer geschlagen. Endlich ward am 25 Jenner 1773 das **Finanzcollegium** zum letztenmale umgeändert. Seitdem bestehet dasselbe aus fünf Abtheilungen, nemlich dem Finanzcollegio, welches über die Bank, die Münze, und die Einrichtung des Geldcourses, die Aufsicht hat, ferner aus der Rentekammer, in der die Einrichtung vom Jahre 1760 wieder angenommen, und die Generallandwesenscommission eingeschaltet ward, drittens aus der westindisch gvineischen Rentekammer und Generalzollkammer, nach dem Fusse vom 6 Jenner 1760, viertens aus dem Oeconomie- und Kommerzcollegio, welches die Handels- und Fabriksachen, die Fischereyen, die dazu gehörigen Zünfte, und die Brandassecurationssachen unter seiner Aufsicht hat, und fünftens aus dem Bergwerksdirectorio, für die Bergwerks- und Salzsachen. Diesem Collegio stehet seit dem Jahre 1764 an die Seite, erstlich die **Obersteuerdirection**, in der zuerst sieben geheime Räthe das Präsidium, ein neu verordneter Schatzmeister aber die Direction führte, und zweytens **des Königs Particulircasse**, in welche gewisse bestimmte Einkünfte zu Geschenken und zu ausserordentlichen Ausgaben abgeliefert werden. Die **Generallandwesenscommission**, die für die Aufnahme des Landhaushaltes sorget, war von ihrer Stiftung 1735 an bis zu dem Jahre 1770 ein besonderes Collegium, welches einen Presidenten, und etliche Deputirte und Committirte hatte, die für die Verbesserung des Handels, der Manufactu-

facturen, des Ackerbaues, des Fischfanges und der Kammergüther, in den Reichen und Herzogthümern sorgte. Mit demselben ward das **Commerzcollegium**, dessen Geschäfte die Ausbreitung des Handels ist, und welches 1680 gestiftet, 1704 aber vergrössert ward, bis zum 18 Julii 1771 verbunden, und beyde Collegia wurden bis zu ihrer Trennung das **Generallandesöconomie- und Commerzcollegium** genannt. Zu dem Commerzcollegio wurden 1764 zwey **allgemeine Brandassecuranzgesellschaftskontoire** errichtet, nemlich eines für Dänemark und Norwegen 1761, und eines für Schleswig, Holstein, Oldenburg und Delmenhorst 1764. Zuvor hatte fast jede Stadt eine besondere Brandkasse, ausser einer allgemeinen Brandkasse, welche die älteste in den Reichen war, und 1731 gestiftet ist. Die **schleswigholsteinische Landescommission**, welche mit dem Oeconomiecollegio einerley Geschäfte hat, ist 1768 errichtet, und bestehet aus fünf Deputirten, und einem Oberlandinspector.

Die westindischen und gvineischen Geschäfte wurden im Jahr 1754, wie der König die westindischen Besitzungen an sich handelte, zu der Rentekammer geleget, allein 1760 wurde für selbige die **westindischgvineische Rente- und Generalzollkammer** errichtet, die 1768 mit dem Oeconomiecommerzcollegio, unter dem Titel **Generalzollkammer und Commercecollegium**, vereiniget, 1771 aber wieder getrennet, und in ein Kontoir der dänischen Kammer verwandelt ward.

Vom Jahr 1725 bis 1746 waren die schleswigholsteinischen Kammersachen von der Kammer getrennet, und unter eine unabhängige **Kammer**, die **zu Gottorf** war, geleget.

Die Münzen, welche jetzt im Reiche gelten, werden in Altona, Koppenhagen, oder Kongsberg gepräget, und ausser dem königlichen Gepräge leidet man kein anderes, wenn solches auch wirklich nach dem dänischen Reichsfusse aus-

ausgepräget ist. Jetzt werden geschlagen seit 1771 in Altona einfache und doppelte Speciesducaten nach dem holländischen Fusse, und in den übrigen Münzstädten Kurantducaten zu 12 Mark dänisch, oder zwey Thaler dänischer Wehrung. Ferner Kronen zu vier Mark, 24, 16 und 12 Schillingstücke, insgesamt zu 68 Mark aus einer feinen Mark, und acht, vier, zwey und ein Schillingstücke in Silber, wie auch seit 1772 einzelne und halbe Schillinge (Fyrke) aus Kupfer. Im Schleswigischen wird auch das hamburgische und lübeckische Gepräge, nebst den lübischen Schillingen, deren jeder zwey dänischen Schillingen gleich ist, im Handel genommen. Für die westindischen Inseln werden seit 1720 **Rojalinen** und halbe Rojalinen von Golde, seit 1766 24 Schillingstücke, und seit 1770 zwölf Schillingstücke in Silber, von welchen die letzten zwanzig Procent leichter wie dänisches Kurant sind, ausgepräget. Die asiatische Handlungsgesellschaft läßt seit 1730 Ducaten und Silbermünzen für ihre Bedienten in Trankenbar münzen. Im Jahr 1681 und 1682 wich man in der herzoglichen Münze zu Gottorf von dem Münzfusse der eilf ein drittheil Thaler, oder 68 dänischen Mark aus der feinen Mark ab, und 1711 ließ der König Friedrich IV. in Glückstadt und Rensburg, 1715 aber in Norwegen, die Mark fein in Kurrantmünzen zu 13⅓ Thaler, oder achtzig Mark ausprägen, allein 1726 setzte er diese Münze auf ihren wahren Werth, und die seit 1711 geprägten Kurentducaten von zwölf auf eilf Mark herab. Unter eben diesem Könige wurden 1713 **Münzzettel** zu hundert, funfzig, zehn, und fünf Thaler im Umlauf gebracht, welche aber nachher ihren Werth so sehr verlohren, daß ein Zettel zu hundert Thaler nur sechszig Thaler galt. Der König lösete solche daher insgesamt für 1,600,000 Thaler ein, und ließ sie 1728 verbrennen. Seit der Stiftung der Bank zu Koppenhagen gebraucht man anstatt des Geldes auch **Bankzettul** zu hundert, funfzig, zehn und einen Thaler.

Die

Die **Einkünfte des Königs** und des Reichs fliessen in den Kronländern aus den Domainen oder Kammergüthern, zu welchen auch die Reuterdistricte gehören, zweytens aus den Regalien, nemlich den Zöllen, Posten, Münzen, Mineralien, und drittens aus den Abgaben der Unterthanen. Diese letzteren sind die **Matrikel- Korn- Reuter- Ochsen- und Specksteuern**, welche auf dem Acker haften, und für jeden Acker, der eine Tonne Gersten oder Rocken, oder zwey Tonnen Hafer Einsaat erfordert, sechszehn Mark dänisch jährlich betragen; ferner der **Volk- und Familienschatz**, den die nicht privilegirten Einwohner auf dem Lande, welche keinen Ackerbau treiben, entrichten; ferner der **Schatz der Männer**, die sich verheirathen; und nicht zum Land- oder Seekriegesstaat gehören; ferner die **Bürgersteuern**, für Befreyung von der Einquartierung, die **Stempelpapiersabgabe**, und die **Accise und Consumption. Ausserordentliche Abgaben** sind die erhöhete Consumption- Vermögen- und Viehsteuer, Kopfgeld und Prinzessinnensteuer. Zu der Einnahme der 1764 verordneten ausserordentlichen Kopfsteuer, welche jährlich über anderhalb Millionen Thaler einbringen soll, ist die Obersteuerdirection errichtet. Diese tilget davon die Reichsschulden, welche sich bey dem Tode des Königs Friedrichs des fünften auf zwanzig Millionen Thaler erstreckt haben h). Die auf Schleswig haftenden **Schulden** des holsteingottorfischen Hauses, welche vor dem Jahre 1720 gemacht waren, sind 1768 durch eine dänisch herzogliche Commission getilget worden.

Unter

h) Apologie de Msr. le Comte de Bernstorf 1772. Im Jahr 1771 soll die Krone nur 7 Millionen zu 5 Procent schuldig gewesen seyn, die königlichen Einkünfte von der Stadt Koppenhagen sind aber noch für ein Anlehn von fünf Tonnen Goldes der Republik Genua verpfändet. S. Om Danmarkes og norger Tilstand i Henseende til Handelen. Im Jahr 1700 war die Krone eilf Tonnen Goldes schuldig, welche aber 1709 bezahlet wurden.

Unter dem Könige Christian dem fünften betrugen die **Einkünfte beyder Reiche**, wie auch der königlichen Erbstaaten, 2,622,000 bis drey Millionen Thaler. Das Herzogthum Schleswig trug 1714, wie es mit der Krone vereiniget ward, jährlich 700,000 Thaler, und die schleswigholsteinische Landsteuer 648,000 Thaler ein. Im Jahr 1766 waren die sämmtlichen ordentlichen Einkünfte 4,955,800 Thaler, die ordentlichen und ausserordentlichen aber zusammen werden auf sechs bis sieben Millionen geschätzet i).

Zu der Hebung derer Steuren die auf dem Acker haften, ist 1682 und 1768 eine neue **dänische Landesmatrikel** verfasset. Von dieser ist die schleswigische Matrikel aber verschieden. Die Hebung hat der **Amtsverwalter**, und in einigen westlichen schleswigischen Gegenden der **Landschreiber.** Beyde haben keine Gerichtbarkeit, und stehen unmittelbar unter der Kammer, welcher, und dem Generalkriegescommissarius, sie die empfangenen Gelder abliefern. Die **Amtmänner** in den Kronämtern haben die Gerichtsverwaltung und Aufsicht über die unteren Amtsbediente. Die **Stiftsamtmänner** aber, und die **Amtmänner in dem Herzogthum**, verwalten die Consistorialgerichte, und sorgen für die Regalien. An die Stiftsamtmänner sind auch die Städte des Stifts gewiesen. Die schleswigischen Städte aber sind unter der Oberaufsicht des Statthalters.

Die Einkünfte des **Postwesens** hat K. Friedrich IV. 1712 zu der damals neuerrichteten Verpflegungsanstalt für Witwen und Waisen, königlicher Bedienten, und zu den Missionen geschenket. Im Jahr 1763 wurde eine neue Post in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angeleget, und ein beständig laufendes Packetboot zwischen Lübeck und Koppenhagen verordnet.

Der

i) Hr. Oberconsistorialrath Büsching Magazin für die neue Historie und Geographie VI Th. S. 290.

Der **Sundzoll**, welcher unter allen Zöllen der wichtigste ist, bringet über drittehalb Tonnen Goldes ein, und ist auf verschiedene Weise, bald von der Kammer getrennet, bald mit ihr vereiniget worden. Durch den Friedensschluß vom Jahr 1720 ist die Zollfreyheit schwedischer Unterthanen aufgehoben. Seit dem koppenhagenischen Friedensschlusse vom Jahr 1660 muß der Durchgang einer schwedischen Flotte dem Könige voraus angezeiget werden, und 1683 hielt der König, auf Verlangen des Landgrafen von Hessencassel, dem der Herzog von Kurland eine Erbschaft vorenthielt, die Schiffe dieses Herzogs im Sunde an.

VII.

Für die Land- und Seekriegessachen ward 1660 das **Reichsmarschalls- und Reichsadmiratscollegium** gestiftet. In dem Reichsmarschallscollegio saßen drey Reichsräthe, acht Kriegesräthe, die insgesamt Generale oder Obristen waren, und drey Rechtsgelehrte, oder Kriegesassistenzräthe. Die Reichsmarschallsstelle ward gleich nach der Stiftung des Collegii in die Presidentstelle des Kriegescollegii verwandelt, und zu den Verrichtungen des Reichsmarschalls ausser dem Collegio wurde ein Feldherr über die gesammte Landmacht verordnet. Das allgemeine Kriegesgericht ward 1678 aufgehoben, und an ihrer statt verordnete der König verschiedene Landcommissarien. In dem Reichsadmiralitätscollegio saßen der Reichsadmiral, vier Reichsräthe, worunter einer Lieutenantadmiral, und zwey Unteradmirale waren, sechs Admiralitätsräthe oder Seeofficiere, und zwey rechtserfahrene Assistenzräthe. Dieses Collegium hatte seine besondere Kammer, die aber der königlichen Rentekammer untergeordnet war. Im Jahr 1683 wurde das Kriegescollegium mit dem Admiralitätscollegio unter dem Namen **General- Land- und Seecommissariat** vereiniget, 1712 aber wurden beyde wieder getrennet. Für die Landmacht ward 1712 das Generallandcommissariat, und 1713 ein

ein Feldlandcommissariat, welche beyde aber 1716 wieder zusammenflossen, errichtet. Der Seestaat erhielt 1712 ein Commissariat zu der Besorgung des Haushalts bey der Flotte, und ein Admiralitätscollegium zu Ertheilung der Befehle und Verwaltung der Gerechtigkeit, in Betracht der Seebediente. Dieses Commissariat ist mit der Admiralität 1746 und 1770 verbunden, 1754 aber wieder getrennet worden. Sowohl der Landstaat als auch der Seestaat hatte seine besondere Kanzeley, deren Haupt, oder der Oberkriegessecretair, der Vorgesetzte des ganzen Staats war, allein diese Einrichtung ward 1763 verändert. In diesem Jahre errichtete der König Friedrich V. das **Generallandkriegesdirectorium**, und ferner das norwegische Kriegesdirectorium. Bald darauf vereinigte er abermals den Land- und Seestaat, unter der Benennung **combinirtes Admiralitäts- und Generalitätscommissariat.** Im Jahr 1766 wurde am zehnten September beydes wiederum getrennet, und das alte Admiralitätscollegium, und Seestaatsgeneralcommissariat, nebst dem Generalkriegescommissariat und Kriegesrathe, in dem ein Ober- und ein Vicepresident sassen, wieder hergestellet. Im Jahr 1770 ward der Landstaat in ein Collegium ohne Presidenten, in dem fünf Deputirten sitzen, verändert, und es wird seitdem das Generalitäts- und Commissariatscollegium genannt. Diesem Collegio sind vier Departementskontoire hinzugefüget, und von demselben hängen ab das Kriegeshospital, das 1772 gestiftete königliche Haushaltungshaus zu Koppenhagen, in welchen Soldaten- und Unterofficierswittwen aufgenommen, und in den Stand sich zu ernähren gesetzet werden, ferner die Militairwittwencasse, und endlich die Landcadettencasse.

Die Kanzelley des Seestaats ist abermals 1770 abgeschaffet, und seitdem hat das Admiralitäts- und Commissariatcollegium, Departementskontoire, und bestehet aus sechs Deputirten und vier Justitzbedienten. Unter dasselbe gehören die Flotte, das Lootswesen, das 1683 gestiftete

Seequästhaus oder Seehospital in Koppenhagen, die Zeughäuser, die Seefestungen in Dänemark und Norwegen, die Koppenhagener Kanäle und Hafen, die Seecadettenacademie und die Gerichtbarkeit über alle Seebediente. Die **Seecadettenacademie** war von 1730 bis 1760 gewissermassen mit der Landcadettenacademie vereiniget. Christian V. stiftete zuerst 1686 eine Navigations- oder Steuermannsschule zu Koppenhagen. Im Jahr 1739 ward eine besondere Holmsconstructionscommission zum Bau der Flotte, 1744 die Holmsmodelkammer, und 1691 eine Docke oder ein Behältniß zu der Ausbesserung beschädigter Seeschiffe in Koppenhagen angeleget. Die Docke ward zwar sehr bald durch die See vernichtet, allein vom Jahre 1735 bis 1739 ward eine neue Docke gebauet, welche sich bis jetzt erhalten hat. Im Jahr 1671 ist die Flotte zuerst in Koppenhagen aufgenommen worden, und 1724 sann man die noch jetzt übliche dänische Schifbauart aus. Die Flotte bestand 1675 aus 24 Schiffen von der Linie, zu welchen aber seit dem Jahre 1671 im Nothfalle auch gemiethete Kaufmannsschiffe von zwölf bis vier und dreyssig Kanonen gezogen wurden, die gewisse privilegirte Kaufleute stets für eine festgesetzte monatliche Miethe von 675 Thalern bereit halten mußten. Nachher waren vorhanden im Jahr 1699 32 Schiffe von 100 bis 26 Kanonen, und acht kleine Schiffe mit 1927 Kanonen; im Jahr 1737, 28 Schiffe von der Linie und 13 Fregatten; im Jahr 1743 fünf Dreydecker, zwanzig Zweydecker und eilf Fregatten, oder 36 Schiffe, deren gröstes 108, das kleinste aber zehn Kanonen hatte, mit 2032 Kanonen und 15,271 Seeleuten; im Jahr 1759, 40 Schiffe von 99 bis 50 Kanonen, 13 Fregatten von 40 bis 20 Kanonen, acht Schnauen von 20 bis 6 Kanonen, 6 Pramen, 3 Bombardirgaliotten und 30 Galeeren. Im Jahr 1771 ließ der König einige Chebeken zu 30 Kanonen in Genua bauen.

Die **Seeleute** sind zum Theil geworben, zum Theil aber ausgehoben. Beyde gehorchen so lange sie im Dienste sind dem 1752 gegebenen Kriegesgesetze. Im Jahr 1699 bestand

bestand die Bemannung der ganzen Flotte aus 12, 670 Mann. Der König Friedrich IV. errichtete zuerst 1720 das Corps der Jahrdiener, oder geworbenen Matrosen, welches beständig in Koppenhagen lieget, und an der Flotte arbeitet. Wie dieses seinen Anfang nahm, bestand es aus 30 Compagnien, oder dreytausend Mann, die unter Divisionen vertheilet waren, jetzt aber macht es 5000 Mann, in sechs Divisionen, aus. Seit dem Jahre 1737 sind die Seeörter in gewisse Districte vertheilet, und in jedem hält sich ein Seeofficier auf, um auf die zum Dienste tüchtigen Seefahrer Acht zu geben, und solche aufzuzeichnen. Diese, von welchen eine gewisse Anzahl bey jeder Ausrüstung aufgebothen wird, machten 1771, 12, 789 Mann aus.

Die Landmacht beyder Reiche bestand 1661 aus 24, 000, und 1699 aus 36, 506 Mann. Unter diesen waren 2300 Dragoner, 500 Mann Leibgarde zu Pferde, 5906 Reuter, 22, 700 Fußgänger, 1800 Fusilierer und Kanonirer, 600 Seesoldaten, 200 Skielöber, oder norwegische Schrittschuhläufer, und 5000 bewafnete Landleute. Ein Regiment Dragoner, faßt damals 500, ein Regiment Reuter, 450, und ein Regiment Fußgänger, bald 2000, bald aber 1000 Mann in sich. Die Soldaten wurden seit dem Jahre 1670 nach französischer Weise unterhalten, und in den Waffen geübt, allein sie bekamen erst im Jahre 1702 Regimentsuniformen. Der König Friedrich der vierte brachte das Kriegeswesen in eine vorzüglich gute Verfassung, und errichtete 1701 die **Nationalvölker**, oder die Landmilitze, zu der von jedem Acker von 60 Tonnen Korn Einsaat ein Mann, und ein halber Mann Reserve gestellet werden mußte. Diese wurden wöchentlich einmal in den Waffen geübt, und empfiengen vom Könige Kleidung und Gewehre, von dem Guthsherrn oder Brodherrn dem sie dienten aber, Unterhalt und Wohnung. Zuerst wurden errichtet zwey seeländische, drey jütische, ein fühnisches, und ein Laaland-

falsterisches Regiment zu 18000 Mann Fußgänger. Im Jahr 1702 kamen noch drey norwegische Regimenter Dragoner zu 2500 Mann, und 1706 ein Regiment Fußgänger in den Grafschaften hinzu. Im Jahr 1730 ward die Landmilitz zwar aufgehoben, allein 1733 wurde sie wieder eingeführet. Im Jahr 1737 wurden zwey schleswigholsteinische Landregimenter zu 2473 Mann errichtet. Der König Friedrich der vierte räumte 1717 einige Landgüther zum Unterhalte gewissen Reuterregimentern ein, und hofte durch diese Anstalt eine wohlberittene Reuterey zu erhalten; allein weil diese Absicht nicht erreichet ward, wurden diese Reuterdistricte 1732 zum Theil aufgehoben, und 1765 und 1767 zum Theil an Privatpersonen veräusert. In jedem Reuterdistricte lag ein Regiment, und war eine Reutersession, die aus dem Amtmann, dem Obristen des Regiments, dem Oberjägermeister, dem Regimentschreiber, und dem Voigt bestand. Der falster, der laaländische und der fühnische District, ingleichen die drey jütländischen Districte sind völlig aufgehoben, allein fünf seeländische Districte sind nebst den Regimentsschreibern noch jetzt vorhanden, ohngeachtet seit 1732 keine Regimenter darinn liegen. Der König Friedrich errichtete 1712 die **Gewehrfabrik** bey Helsingöer, zu der unter dem K. Friedrich V. noch die zweyte, nebst vier Pulvermühlen zu Frederikswerk in Seeland, hinzugekommen ist. Jener König stiftete 1714 die Landcadettenacademie, aus den Güthern einer Ritteracademie, welche vom Jahr 1691 bis 1712 in Koppenhagen vorhanden war. Sein Sohn der König Christian VI. bauete 1741 ein Kriegeshospital, und errichtete Besatzungs- oder Invalidenregimenter, und der Obrist Rabe von Kalkreutz vermachte 1743 zwey Güther zum Unterhalte zehn alter Officiere und zehn dürftiger Bauren. Der König Friedrich der fünfte ließ 1747 und 1749 vier neue Regimenter, sechs Kompagnien Skielöber, und ein neues Corps von 300 Mann norwegischer Landwärn oder Landvertheidiger; ferner 1762 ein

ein Husarenregiment und ein Jägercorps, welches aber bald wieder abgedankt ward, und 1765 noch drey Regimenter Fußvölker aufrichten. In dem Jahre 1762 ward die Landmacht des bevorstehenden Krieges wegen bis auf 70,651 Mann vergrössert, ein Theil davon ward nach geendigter Gefahr wiederum entlassen. Im Jahr 1766 verwandelte der König die zwölf Kompagnien eines Regimentes, deren jedes aus neunzig Mann bestand, in vierzehn Kompagnien zu fünf und sechzig Mann. Im Jahr 1769 wurden in Norwegen sechs neue Regimenter, worunter zehn Skielöberkompagnien waren, und in Dänemark sechszehn Nationalbataillons errichtet, und die ganze Landmacht bestand darauf nebst den Nationalvölkern aus 59,318 Mann. Unter dem jetzigen Monarchen ist am 11 October 1771 ein neues Bombardircorps zusammengebracht worden, und im Frühjahr 1771 die Leibwache zu Pferde, im December desselbigen Jahres aber auch die Leibgarde zu Fuß abgedanket worden. Beyde sind am 18 Jenner 1772 wieder hergestellet. Seit dem Jahre 1772 ist die Einrichtung des Landkriegeswesens folgende: Der Reuterey stehet der Inspector aller Cavallerieregimenter vor, jedes Regiment Fußvölker aber hat einen Obercommendanten und zwey Bataillons. Ein jedes Bataillon hat zwey Kanonen nebst einen Kanonirlieutenant, einen Chef, einen Major und einen Staabskapitain, und bestehet aus einer Kompagnie Grenadier, vier Musketirkompagnien, und einer Staabskompagnie, in der das Fahnenpeloton, die Kanonirer und Zimmerleute sind. Bey jeder Kompagnie sind drey Officiere angesetzet.

VIII.

Die **geistlichen Bedienten** stehen in beyden Reichen unter den Pröbsten und Bischöffen, welche unmittelbar dem Könige ihren Bericht abstatten. Seit dem Jahre 1666 hat man die geistlichen Domherren und Vicarien aussterben lassen, und nur fünf kleine Präbenden bey jeder Bischofskirche gewissen Schullehrern und Aerzten beygeleget, die

Canonici heissen, und als Canonici unter dem Vorsitze des Stiftsamtmanns, die Ehesachen und andere Consistorialfälle in dem Tampergerichte entscheiden. In dem Herzogthum Schleswig ist der Generalsuperintendent das Haupt der Geistlichen, und das Consistorialgericht wird in den Aemtern von dem Amtmanne und Probst, ferner über den Adel und dessen Unterthanen, von dem Landconsistorio, und endlich in der höchsten Instanz, von dem Oberconsistorio zu Gottorf gehalten. Im Landconsistorio sind die Landgerichtsräthe, der Generalsuperintendent als Oberconsistorialrath, und ein Probst als Consistorialrath, Beysitzer. Im Oberconsistorio sitzen ausserdem alle Mitglieder des Obergerichts, und noch ein zweyter geistlicher Consistorialrath. Der Herzog von Schleswig-Holstein-Glücksburg hat über seine Pfarren ein eigenes Consistorium.

Die Aufsicht über die würdige Besetzung der Pfarr- und Schuldienste, und die Vorsorge vor die Beförderung des wahren Christenthums unter den Unterthanen des Königes im Reiche, und vor die Erhaltung der unverfälschten evangelisch lutherischen Religion, hat das 1737 errichtete **Generalkircheninspectionscollegium**, in welchem ein Präsident, zwey weltliche und drey geistliche Beysitzer sind. Ein anderes Collegium, de cursu evangelii promovendo, welches K. Friedrich IV. 1715 stiftete, und das aus einem Präses, und verschiedenen geistlichen und weltlichen Committirten bestehet, sorget vor die Ausbreitung des Christenthums durch Missionarien, in Finmarken und in den dänischen aussereuropäischen Kolonien.

Ein drittes Collegium, welches aus einem Präsidenten, und verschiedenen weltlichen und geistlichen Directeurs bestand, hatte bis zum Jahre 1770 die Aufsicht über das Armenwesen in Dänemark, und über verschiedene untergeordnete Committirte des Armenwesens in Koppenhagen. Neben demselben war noch ein besonderes Collegium für das 1752 gestiftete allgemeine Friedrichshospital in Koppenhagen, und ein anderes seit 1753 für das Erziehungs-

haus

haus in Christianshafen vorhanden. Alle diese und verschiedene andere ähnliche Anstalten wurden am 16 November 1771 unter eine **Direction zu Errichtung und Verwaltung des Armenwesens** vereiniget. Dieser waren vier Directeurs vorgesetzet, welche die Aufsicht hatten über das Wartouhospital oder Kloster, zweytens über das allgemeine und Abelcatharinenhospital für Kranke, drittens über S. Hans und Claudii Rosettes Stiftung, viertens über das Erziehungshaus für arme Kinder, fünftens über eine Realschule, in welche das Waisenhaus verwandelt werden sollte, die aber nicht zu Stande gekommen ist, sechstens über das Zucht- und Raspelhaus, siebendens über das am siebenden December 1770 errichtete königliche Erziehungsstift für hundert neugebohrne Kinder, und endlich über das königliche Friedrichshospital.

IX.

Zum Besten der Sicherheit, Bequemlichkeit, Gesundheit, und äusseren Sittlichkeit der Unterthanen sind verschiedene Collegia, vorzüglich aber 1682 das **Polizeyamt** in Koppenhagen und Bergen, und 1740 das oben angeführte **königliche medicinische Collegium** zu Koppenhagen angeleget. Die Aufsicht über die Polizey in den übrigen Städten ist dem Stadtvoigte aufgetragen. Der Polizeymeister in Koppenhagen hat eine grosse Gewalt, und kan nach der parisischen Weise ein jedes ihm verdächtiges Haus durchsuchen. Im Jahr 1770 ward er abgeschaffet, 1772 aber wieder angenommen. Im Jahr 1701 ist das Polizeygericht, in welches damals ein Admiral, ein Staabsofficier, ein Hofgerichtsassessor, und ein Zwey und Dreyssiger, oder Vorsteher der koppenhagenschen Bürgeschaft gesetzet wurden, errichtet.

Durch die Polizey ward 1683 ein neues Maaß und Gewicht eingeführet, von welchem 1403 Füsse auf 1440 Pariser Fusse gehen, und 76$\frac{4}{5}$ Pfund 76$\frac{1}{5}$ Pfund Pariser Gewicht ausmachen. Im Jahr 1692 führte man gepflasterte und mit Meilenzeigern versehene Strassen nach den vor-

vornehmsten seeländischen Städten, und durch Fühnen, bis in das Herzogthum Schleswig. Die neueste Stiftung für die Erhaltung der Gesundheit der Einwohner, ist die 1770 am 19 Junius eröfnete Blatterbelzungsanstalt zu Koppenhagen, in welcher alle Blatterbelzungen vorgenommen werden müssen, zwey und dreyssig Kinder aber auf königliche Kosten geheilet werden.

X.

Das **Justizwesen** ist in Dänemark in einer guten Verfassung, denn das Reich hat ein sehr deutliches, billiges und vollständiges Gesetz, welches kein fremdes Recht, und keine Observanz oder Erklärung neben sich leidet, nemlich das **Gesetzbuch Christian des fünften**, welches nach einer zwey und zwanzigjährigen Arbeit vieler Rechsgelehrten endlich gedruckt, und 1683 am 23 Junius publicirt ward. In den neueren Zeiten sind verschiedene Verordnungen gegeben worden, welche jetzt 17 Quartbände ausmachen sollen, allein es arbeiten schon lange geschickte Rechtsgelehrte an der Einschaltung derselben, und an einem neuen Gesetzbuche [f]). In dem Herzogthum gilt dieses Gesetz nebst den neuen Verordnungen nicht, sondern man gebraucht das alte jütische Gesetzbuch Waldemars des zweyten, nebst der Landgerichtsordnung, und verschiedenen Gewohnheiten und Rechten einzelner Städte und Landschaften.

Die königlichen Bedienten, welche in Koppenhagen wohnen, wurden 1661 von der Gerichtbarkeit des Magistrats befreyet, und unter ein neues **Hofgericht** gebracht, von dem 1682 ein neues **Burggericht** für niedrige Hofbediente abgesondert ward, allein am 15 Junius 1771 ward ein allgemeines Hof- und Stadtgericht über alle Einwohner in Koppenhagen, ohne Absicht auf ihre Bedienungen oder ihren Stand errichtet. In diesem Gerichte ist ein Justiciarius, nebst zehn Beysitzern. Die übrigen Gerichte im Reiche sind, **Birkegerichte**, in adelichen

f) Anecdoten eines reisenden Russen, über die Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche der Dänen. Lübeck. 1771. p. 22.

lichen und lehngräflichen Districten, **Stadtgerichte**, **Herritsgerichte** und **Provinziallandgerichte**, welche die höheren Instanzen der drey eben genannten Gerichte sind, allein dem höchsten Gerichte zu Koppenhagen wieder unterworfen sind. In diesem ist jetzt ein Justiciarius, nebst zwölf Mitgliedern, und der König wohnet demselben selbst als Präses bey der jährlichen feyerlichen Eröfnung bey.

In dem **Herzogthum Schleswig** giebt es noch mehrere Arten von Untergerichten, und der Adel hat für sich ein besonderes Gericht, nemlich das Landgericht. Das höchste Gericht ist das Obergericht zu Gottorf, in welchem sechs Räthe von gleicher Gewalt, nebst dem Statthalter, aber ohne Präses, seit dem Jahre 1771 sitzen.

In den **westindischen Eiländern** ist ein Landgericht, und ausserdem ein Vergleichsgericht, in welchem die Richter sich blos mit der gütlichen Beylegung der Streitigkeiten beschäftigen. Man gebraucht auf den Inseln das weltliche Gesetz Christian des fünften. In den übrigen dänischen Kronländern findet man noch ein anderes ungewöhnliches Gericht, nemlich das **Erbtheilungsgericht**, welches die Erbschaften aller Verstorbenen verwaltet, die Gläubiger bezahlet, und das übrige Vermögen unter die Erben vertheilet.



Zweyter Abschnitt.
Geschichte des Königreichs Dänemark.

Erste Abtheilung.
Geschichte des Reichs bis auf die Einführung des Christenthums.

Inhalt.

I.

In den ältesten Zeiten war das jetzige Königreich Dänemark mit Wäldern bedeckt, und mit wilden Thieren angefüllet. Die See, welche selbiges durchströmet und zum Theil einschliesset, hatte einen Ueberfluß an wohlschmeckenden Fischen, Schaalthieren und Seehunden, und an dem Ufer fand sich Bernstein und salzigte Erde, oder zwey Dinge, die die ersten Menschen zum Feuer und zu der Würze ihrer Speisen gebrauchten. Diese Vorzüge wurden wie es scheint schon im dritten Jahrtausend der

Welt

Welt von den Menschen, die Teutschland zuerst bevölkert hatten, entdeckt, und da sie alle Bequemlichkeiten, die ein Mensch zu seiner Nothdurft gebraucht, enthielten, so wurden die Teutschen durch sie gereitzet, sich in Menge nach der Halbinsel Jütland zu begeben, und dieses Land stärker wie das innere Teutschland zu bevölkern. Wahrscheinlich hatten die ersten teutschen Einwohner, so lange sie noch nahe mit einander verwand waren, keinen national Namen; Allein nachdem sie sich stärker vermehret, und durch viele Zeugungen so sehr ausgebreitet hatten, daß sie ihre Sipschaft vergassen, legten einige Geschlechte, entweder sich, oder ihrem Lande unterscheidene Benennungen bey. Alle erinnerten sich, daß sie von einen gewissen Menschen, den sie Mann nannten abstammeten, und hielten diesen für einen Sohn eines Thuisto, und diesen für ein Kind der Erde oder Hertha. Vermuthlich nannten sie sich daher Männer, oder Thuisten, oder Teutsche. Nachher kam in Teutschland ein neuer Stamm, der mit dem ersten teutschen Stamme fast einerley Sprache redete, und das mitlere Teutschland nebst der westlichen Seeküste bevölkerte. Diesem folgte endlich noch ein dritter Stamm, der in die noch südlicheren Gegenden drang. Diese Verschiedenheit der teutschen Kolonisten verursachte, daß man die ersten Teutschen Ingewoner, oder die alten Einwohner, die zweyten, Hermioner, und die dritten, Istewohner nannte; ob gleich alle für Manns Nachkommen und für Teutsche gehalten wurden a). Die Ingewonen wurden nachher in drey Hauptstämme, nemlich in die Cimbren, Teutonen und Chaucen, vertheilet, und hatten die Sitten mit allen Teutschen, den besonderen weicheren oder gelinderen Dialect, den wir jetzt die dänische, platteutsche, holländische, friesische oder englische Sprache nennen, aber nur unter sich, gemein. Die Cimbren hielten sich in Jütland, die Teutonen in Fühnen, Seeland und Schonen, und die Chau-

a) Allgemeine Welthistorie 32. Th. S. 304. u. s. w.

Chaucen im nordlichen Niedersachsen auf. Alle diese nährten sich von Fischen, zahmen Viehe, und dem Wilde. kleideten sich in Thierhäuten, und wohnten im Winter in ausgegrabenen Erdhölen, die oben mit Dünger bedeckt waren, und im Sommer unter ungekünstelten Hütten von Zweigen, Laube und Rasen, oder auf Karren. Ihr Land war grösser wie es jetzt ist, denn es lief westlich weit in die wilde See, und wie es scheint waren die Inseln von Jütland entweder gar nicht, oder nicht so weit wie jetzt, getrennet. Jütland, oder auch wie andere wollen, Fühnen wurde von ihnen Codanonia oder das flache Land (Mela l. 3. c. 26.), und die nordlichste iütische Spitze ward Cartris genannt. Nahe dabey waren die alocischen Inseln, welche vielleicht jetzt landfest geworden, vielleicht aber auch von der See verschlungen sind, und Latris eine unbekannte Küste. Die schonische Küste hieß schon damals Skaney oder Scandia, und vielleicht auch Abalis oder Baltia, das ist, die Insel in den Belten. Diese Belten haben, vermöge der alten Landessprache, ihren Namen von Belte, einem Gürtel, weil sie nemlich die Insel Fühnen gleich einen Gürtel einschliessen. Vermuthlich brachte der Fischfang die ältesten Ingewonen zuerst auf die Erfindung der Kähne, und nachher machte die phönicische Handelsflotte, welche schon im achtzehnhunderten Jahre nach der Sündfluth durch den Sund in die Ostsee schifte, diese Erfindung vollkommener. Diese Phönicier besassen eine sehr genaue Kenntniß der Küsten und kleinen Bäche in dem preußischen Bernsteinlande, die sie wie es scheint selbst besuchten b). Zu ihrer Zeit handelten die **Teutonen** den Bernstein von den **Baltiern** und **Gutonen** ein, unter welchem Namen wie es scheint die Estländer oder Livländer, die Preussen und die Strandwohner an der teutschen Ostsee, verborgen liegen, und verbrauchten ihn zuerst zum Feuer und

V. C. G. 300.

b) Allgem. Welthist. 31. Th. S. 113, 269. u. f.

und lichte, nachher aber verhandelten sie ihn den Phöniciern, welche daraus Räucherwerk, Statüen, Gefässe und Kleidungszieraten verfertigten. Der phönicische Handel erhielt sich bis zu dem Anfang des zweyten Jahrhunderts vor der Geburt des Heilandes. Wie es scheint lernten die nordländischen Einwohner von den Phöniciern den Ackerbau, der nachher zu einer zweyfachen Lebensart in Dänemark und Teutschland Anlas gab. Denn einige Hausväter, welche Ackersleute wurden, blieben beständig an einem Orte, und hielten mit Gewalt theils selbst, theils aber mit Hülfe ihrer gleichgesinneten Nachbaren, die Jäger und Hirten, oder die herumschweifenden Leute (Sveven), von ihren Aeckern ab. Vermuthlich fanden die Dänen nicht so zeitig wie die Norweger in Wiigen, und die Teutschen im mitleren Teutschland Geschmack an der Kunst Korn zu bauen: denn ihr Land fassete zu der Zeit der Geburt Christi, nur so viele Einwohner wie vom Wilde und Fischfange sich ernähren konten, und der Ackerbau war, wenigstens in Jütland, noch im eilften Jahrhunderte beynahe unbekannt.

Die westliche Küste von Jütland ist, wie die ältesten Nachrichten bezeugen, zu allen Zeiten den Gewaltthätigkeiten der See, die ehedem bey jeder Fluht den Strand überströmete, und öfters Stücke von demselbigen mit sich in den Abgrund riß, ausgesetzet gewesen. Allein etwa im hundertfunfzigsten Jahre vor der Geburt des Heilandes, gieng ein sehr grosser Theil von der cimbrischen Halbinsel oder von Jütland verlohren. Dieser Theil war vielleicht das jütische Rif, oder die lange Sandbank, die beynahe bis Schotland sich erstrecket, und in welcher noch jetzt Wurzeln der Bäume, die auf selbigen gestanden haben, angetroffen werden. Er hatte vielen Cimbren oder **Kymren** Nahrung verschaft, und sein Verlust zwang diese Nation, Jütland gröstentheils zu verlassen, und sich an der Elbe hinab in das innere Teutschland zu ziehen. In diesem damals noch

V. C. G. 150.

wenig

wenig bewohnten Lande, zogen sie nach Art der Lappen ein und vierzig Jahre herum. Endlich fanden sie ein Heer Teutonen, die nach ihnen Fühnen, Seeland und Schonen verlassen hatten, und vereinigten sich mit ihnen in Gallien. Beyde Völker beunruhigten darauf den römischen Freystaat, und wurden vom Cajus Marius, dem Consul desselben, im Jahr vor Christi Geburt 103 zu Aix in Provence und am Po geschlagen, und gänzlich vernichtet. Von den zurückgebliebenen oder entflohenen Cimbren und Teutonen, ward nachher wie es scheint das Himber- und Thythäesyssel in Jütland bewohnet, allein der Name der Cimbren erlosch im vierten, und der Teutonen im sechsten Jahrhunderte. Vermöge der Beschreibung, die man in den ältesten römischen Jahrbüchern findet, waren die Cimbren und Teutonen rauhe, ungebildete, und natürlich gut gesinnete Menschen. Sie hatten sehr grosse Stärke, grossen Muth und grosse Körper. Ihre Haare waren hellbraun oder weiß, und ihre Augen blau. Sie assen Früchte, Milch, und selbst das Fleisch rohe und ungekocht. Ihre Weiber waren keusch, und verachteten alle Gefahr mit einem männlichen Heldenmuthe. Sie ermunterten ihre Männer zum Kampfe, vertheidigten die Wagenburg, trieben die Flüchtlinge wieder in das Treffen, und tödteten, wie die letzte Schlacht mit den Römern verlohren war, ihre Kinder und sich, um keusch und frey die Erde zu verlassen. Sie schlachteten das Opfervieh und die Gefangenen, und prophezeyeten aus der Beschaffenheit des Blutes dieser Unglücklichen Sieg oder Niederlage. Die Männer sahen ihnen alsdann mit abergläubischer Zuversicht zu, und hielten sie endlich für heilige Menschen, und für nähere Freunde des unsichtbaren Wesens, welches sie verehrten. Wie es scheint beteten sie kein Götzenbild an, allein sie hielten dennoch den ehernen grossen Kessel, in dem die Weiber das Blut des Opfers auffiengen, und einen ehernen Ochsen, für so heilig, daß sie auf diesen ihre Eide ablegten. Der

V. C. G. 103

Mann

Mann blieb auch in Betracht der Kleidung, der ungekünstelten Natur getreu, und gieng entweder nakt oder in ein Thierfell gekleidet. Den Kopf verwahrete er gegen Kälte und Waffen, mit der Haut vom Rachen oder Haupte eines reissenden Thieres, und auf denselben stekte er zuweilen Federn, wenn er sich mit Pracht zeigen wolte. Um den Leib gürtete er einen ledernen Riemen mit einem eisernen Ringe, durch welche in der Schlacht eine Kette gezogen ward, um die Männer eines Gliedes zusammen zu binden. Einige Cimbren und Teutonen trugen erbeutete Kleider und Waffen, nemlich eiserne Panzer, Helme und Schwerdter, alle aber führten weisse Schilde und Streitaxten oder Helleparten in den Händen, und grosse beißige Hunde an ihrer Seite. Die Weiber trugen kurze Kleider und Mäntel von Leinewand, und Leib- und Armringe von Erz, nach traurigen Vorfällen aber verhülleten sie sich in schwarze Kleider. Sie spanneten in den Treffen, an welchen sie so vielen Antheil nahmen, Felle über die Karren, und schlugen auf diese wie auf Heerpauken, um durch den rauhen Thon ihrer Männer wütend zu machen. Sie verfertigten aus eben diesen Karren im Streite eine Wagenburg und Schutzmauer für sich, die Kinder, die abgelebten, und die schwer verwundeten, welche sie verbanden. Ihre Läger befestigten die Männer mit hohen Mauren von Steinen oder Wällen von Erde. Kamen die Cimbren in ihrem Zuge auf einen Berg, der eine stikle Fläche hatte, so fuhren sie auf ihren Schildern in die Tiefe herab: stieß ihnen ein Strom auf, so versuchten sie über solchen zu schwimmen, und wenn ihnen dieses nicht gelang, warfen sie in denselben Bäume, Steine und Erde, bis das Wasser stilie stand, und das Bette des Stroms trocken wurde. Alsdann drangen sie über den Damm und durch das Bette des Stroms. Auf den Heereszügen richteten sie sich nach dem Befehle einiger Anführer oder Fürsten, die ein jeder Haufe nach Willkühr erwählte und so lange es ihm gut dünkte behielt. Zu allen übrigen Zeiten waren die

Cimbren

Cimbren und Teutonen freye Leute, welche kein anders Band, als das der Verwandschaft oder einer gemeinschaftlich zu unternehmenden That, miteinander verknüpfte.

Nach dem Auszug der Cimbren blieben einige Stämme der Strandbewohner an der Ostsee, die vermuthlich von einem gemeinschaftlichen Stammvater herkamen, in in einer Opfergemeinschaft. Diese Stämme oder Völker waren die **Reudigner, Avionen, Anglen, Warinen, Eudosen, Svardonen und Nuithonen.** Sie verehrten gemeinschaftlich die Erde (Herthum) als ihre Stammutter, und ausserdem ein einiges höchstes Wesen. Sie glaubten, daß die Erde eine Göttin sey, welche den Erdkreiß beherschе, unter ihnen in einem heiligen Walde auf einer Insel im Ocean wohne, und zuweilen ihrem Priester befehle, sie, unter den vorgedachten sieben Nationen herumzufahren. Wenn demnach der Priester der Hertha mit einem verdeckten Wagen unter den Völkern erschien, so stellete man die Befehdungen und kleinen Kriege ein. Man verschloß die Waffen, und richtete überall friedfertig und frölich Feierlichkeiten und Schmäuse an. Die vornehmsten der Nation begleiteten alsdann den Wagen und die heiligen Kühe, die ihn fortzogen, die aber keiner lenken durfte, und endlich fuhr der Wagen in den heilichen Hayn zurück. Man sagte, daß alsdann die Göttin sich ihren Wagen und ihre Kleider in einem verborgenen See durch Knechte abwaschen liesse, und daß der See die Knechte verschlänge. Tacitus, der diese Nachricht in seinem Werke, von den Sitten der Teutschen, aufbehalten hat, bestimmet weder die Insel, noch die Wohnung der Völker genau, und daher giebt es über beyde sehr viele Muthmassungen. Einige Schriftsteller halten die Insel für Rügen, andere für Pöl, Femern, Helgoland, und Nordstrand, wieder andere aber für Seeland. Diejenigen, die sich für Seeland erklären, erinneren, daß Seeland in alten Schriften Sidelon und Sidelund, oder der heilige

lige Wand in der See genannt wird, und daß der Ausdruck des Tacitus (Castum nemus.) eine Uebersetzung dieses Namens sey. Sie führen ferner an, daß auf Seeland ein sehr alter Opferplatz zu Lethra oder Leire ohnweit Roeschild gewesen ist, in dem alle dänische Unterthanen, vielleicht auch die Sachsen, ein sehr blutiges allgemeines Versöhnopfer von neun und neunzig Menschen aus beyden Geschlechtern, und allen Altern und Ständen der Gottheit, in jedem neunten Jahre zu bringen pflegten, und daß dieses Opfer eine Spur der Hertha zu verrathen scheine. Endlich berufen sie sich auch auf das Herthedal, den Vithesöe oder den heiligen See, und den alten See zu Leire, in welchem man noch jetzt sehr viele Menschen und Thierknochen findet. Alles dieses macht es wahrscheinlich, daß Seeland jene Hertheninsel gewesen sey. Von den Sitzen der Völker lassen sich nur zwey, nemlich die Wohnung der Anglen und der Warinen, jene im Lande Anglen zwischen Schleswig und Flensburg, und diese zwischen dem schwerinischen See und an der Warne, bestimmen. Die Reudigner halten einige für Rügier, weil Rügen in altdänischer Sprache Rö heisset, und die Swardoner für Lauenburger und Meklenburger, weil es scheint, daß sie ihren Namen vom schwarzen Wasser, welches durch das Amt Schwerin in die Elbe fliesset, erhalten haben. Für Nuithonen wollen einige Thuithonen bey dem Tacitus lesen, und alsdann wären die Seeländer wirklich mit in dieser Opfergesellschaft begriffen gewesen.

Die Namen dieser verschiedenen Völkerschaften, werden fast alle in den späteren Schriftstellern vermisset, entweder, weil die Römer keine weitere Nachrichten erhielten, oder auch, weil der gröste Theil der Völker sich mit anderen mächtigeren Völkern vereinigte, und die alten Namen verlohr. Im zweyten Jahrhunderte nach der Geburt des Heilandes, erwarb sich eine vorhin unbekannte Nation im Norden, die vermuthlich durch Seeraub mächtig ward, einen so grossen Namen, daß viele benachbarte

kleine Völkerschaften, und endlich fast ein Achtheil von allen Teutschen sich zu ihr gesellete und ihren Namen annahm. Diese Nation gebrauchte ein einschneidiges Schwerdt, oder vielmehr ein grosses Messer (Sachs), und ward nach diesem Gewehr der Stamm **der Sachsen** genannt. Im zweyten Jahrhunderte besassen die Sachsen Wagrien, Lauenburg bis an dem Schalsee (Chalusus), Holstein, Stormarn, Ditmarsen, und die Inseln der Sachsen oder Helgoland, nebst verschiedenen Eiländern die jetzt landfest geworden sind, und zu Eidersted und dem Nordstrande gehören. Nordlich über den Sachsen wohnten an dem jütischen Meerbusen die **Siguloner**, **Phundusier**, **Cimbren**, **Charuden**, **Chalen**, **Cobanden**, und **Sabalingen**, vermuthlich im Amte Tondern, Amt Ripen, dem Himber oder Cimbersyssel, im Amte Aarhuus auf der Halbinsel Kalöe, und in Salingsyssel. Auf den schonischen Inseln oder in Schonen, Halland, Bleking, Seeland und Fühnen, waren damals die Schonen, Guten, Dankionen oder Danske (Dänen), die Phavonen oder Fünböer (Fühnen), und vielleicht auch die Chaedinen und Levonen (Ptolomaei Geogr. C. XI.). Diese Nationen folgten wie es scheint dem Beyspiele der Sachsen, und vereinigten sich mit einander, denn nach dieser Zeit fand man in Jütland nur Gothen oder **Jüten**, und in den übrigen vorgedachten Provinzen **Dänen**. Die Jüten oder Gioten gränzten an der Eider mit den Sachsen. Südöstlich neben den Sachsen entstand zugleich mit ihnen ein neuer Nationalkörper, der sich das freye Volk oder **die Franken** nannte. Die Sachsen und Franken schienen Absichten auf Italien oder überhaupt auf die südlicheren Gegenden zu haben, denn sie drungen im dritten Jahrhunderte neben einander südlich in Teutschland herauf, und endlich kamen die Sachsen bis an den Rhein, und verheerten im Jahr 287 die brittischen Küsten, nach welchen sie auf kleinen Schiffen von Fellen und geflochtenen Zweigen fuhren.

II.

II.

Mitten unter diesen Unternehmungen kam **Othin**, ein sehr merkwürdiger Mann, zu den Franken und Sachsen, unterwieß sie in den römischen Belagerungs- und Kriegeskünsten, und bewegte sie nicht nur einigen seiner Söhne, nemlich Withelgetha, Webdeg und Saxonetha, Besitzungen in Sachsenland einzuräumen, sondern sich auch drey anderen Söhnen als seinen Statthaltern zu unterwerfen. Diese letzteren Söhne waren Wegdreg, Landgätzlo oder Regent in Ostsachsen, Beldeg oder Balder, Regent in Westfalen, und Siggi, Regent im Frankenland. Der Vater Othin oder Wodan stammete aus Südjütland, allein seine Vorfahren hatten sich mit den Gothen nach Osten gewand. Er selbst besaß in dem alten gothischen Reiche an dem Dneeper, der Donau und dem Dneester, welches die Hunnen im Jahr Christi 376 zerstöreten, eine Provinz, welche vielleicht Gotunheim, vielleicht aber auch nach Azagarium dem Hauptsitze am Boristhenes oder Dneeper zwischen Pereaslawa und Domuntof, Asgaard hieß. Seine Landesleute die Goten waren Teutsche, und redeten auch eine harte teutsche Sprache, allein sie kannten die ägyptischen, griechischen und römischen Götterlehren, Wissenschaften, Sitten, Künste, Vertheidigungs- und Angrifsregeln und Staatsverfassungen. Sie führten stets See- und Landkriege mit den römisch-griechischen Kaysern, trieben den Bergbau, lebten nach schriftlich verfasseten Gesetzen, und waren gewohnt einem Anführer der zugleich ihr Richter war, zu gehorchen. Sie behielten die teutschen Stammsitten bey, suchten ihr grössestes Glück im Wohlleben und im Ruhm, und ehrten die Dichter, weil solche ihre Thaten durch Lieder auf die Nachwelt brachten. Othin war nicht nur ein sehr wohlgebildeter, beredeter und wohlerzogener Gothe, sondern zugleich ein Mann von Einsicht und Wissenschaften, schlau, dreist, ruhmsichtig, verwegen, und in Betracht der Hersch- und Eroberugsbegierde unersättlich. Er erwarb sich durch seinen Muth,

durch seine Kentniß von natürlichen Geheimnissen, oder wie man diese damals nannte, Zauberey, und durch seinen ausserordentlichen Geist sehr bald einen grossen Anhang unter seiner Nation, und überredete solchen, ihn für einen alten gothischen Götzen, nach welchem er sich Othin genannt hatte, zu halten. Er eroberte zuerst Wanaland, ein jetzt unbekanntes Land, welches entweder am weissen Meere, oder auch im woroneczischen Gouvernement gelegen hat, allein weil ihm die Macht der Römer zu gefährlich schien, beschloß er sein Vaterland zuverlassen, und in Westen und Norden Eroberungen zu machen. Er übergab darauf seinen Brüdern We und Wiler das asgaardische Reich, und verließ solches in Gesellschaft vieler Leute aus den gothischen und anderen Völkerschaften, und seiner besten und vornehmsten Kriegesmänner und Frauen (Asen und Diar). Er durchirrete zuerst die gardarikischen und teutschen Einöden, in welchen er nur herumstreifende Völker, und die niedersächsischen Longobarden, die nach der Donau zogen antraf. Endlich fand er Sachsen und Frankenland. Aus Sachsen begab er sich über die Eider in Jütland, und endlich nach Fühnen, in welcher Insel er auf einem mit Wasser umflossenen Platze (Ei) eine Wohnung für sich bauete, die nach ihm Othinsei (Odensee) genannt ward. Wie es scheint liessen sich die vornemsten Gothen und die Helden neben seinem Sitze nieder, und bewohnten die Herritte oder Herrlichkeiten, welche noch jetzt nach ihnen und Othin, Othinsherred, Gothum, und Asum Herret genannt werden. Vielleicht war Othin geneigt, diesen Ort für das erste zu der Gränze seiner Eroberungen zu machen, und dermaleinst, wenn er seine neue Unterthanen zum Gehorsam angewöhnt haben würde, die Länder zwischen Asgaard und Sachsen gleichfals in Besitz zu nehmen; denn er sagte seinen Unterthanen, daß der Sitz der Glückseligkeit und der Götter in Asgaard sey, und befahl ihnen, bey dem Opfer sich gegen Osten und nach Asgaard zu wenden, vermuthlich um sie begierig zu dem

Zuge

Zuge nach Asgaard, und der Vereinigung dieses Reichs mit ihren Ländern zu machen. Nach einiger Zeit sandte er Gefion, eine verschmitzte Frau aus seinem Gefolge, zu dem Könige Gylwo in Schweden, und vermählte darauf diese Gefion, welche vom Gylwo Seeland zum Geschenk erhalten haben soll, mit einem seiner Söhne Skiold. Endlich aber übergab er diesem Skiold alle Reiche, die zwischen Sachsen und Schweden lagen, und reisete selbst zu dem Könige Gylwo. Dieser König der in dem eigentlichen Schweden herrschte, nahm ihn freundschaftlich auf, und überließ ihm, wie er merkte, daß Othin ihn an Klugheit und Wissenschaft übertraf, einen Theil von Schweden, und vielleicht auch die Insel Gotland. Othin erbauete darauf einen Tempel und einen grossen Wohnplatz zu Sigtuna, gab verschiedene umliegende Landschaften seinen vornemsten Kriegesmänner, brachte sein Religionssystem und seine Staatsverfassung in Schweden zu seiner Vollkommenheit, und ließ sich endlich, wie er in eine gefährliche Krankheit fiel, tödten. Dieses geschah wie es scheint am Ende des dritten, oder auch im Anfange des vierten Jahrhunderts c).

III

Der König **Skiold** herrschte wie es scheint schon bey seines Vaters Lebenszeit unumschränkt, und verlegte seinen Wohnplatz von Othinsey nach Leira oder Lethra in Seeland. Sein Reich gränzte am Ufer der Eider mit dem Lande der Sachsen, und von Norwegen, Schweden und Gothland sonderten es grosse Einöden und undurchdringliche Waldungen ab. Diese wurden innerhalb einem

c) Die Geschichte des Othins wird von vielen überhaupt verworfen, von anderen aber um vierhundert Jahre älter gemacht. Meine Gründe sind in der Vorrede angegeben. In dieser ist des Herrn Raths und Professors Curtius Program de tempore quo Othinus septentrionales regiones adiit Marburgii 1772, in welcher der othinische Zug zwischen den Jahren 100 und 160 gesetzet wird, übergangen.

Raume von etwa neun Jahrhunderten nach und nach von Dänen, Normännern und Gothen angebauet, und auf diese Art näherten sich diese Reiche einander so sehr, daß endlich ihre Gränzen in einander liefen. Skiold kannte und ehrte das väterliche Lehrgebäude der Religion, Moral und Staatskunst, und führte es in seinen Staaten, so wie seine Brüder in den ihrigen, ein. Er übernahm die Priesterwürde, durch welche er seine noch sehr frey gesinneten Unterthanen am bequemsten lenken konte, und behielt, oder verordnete auch zuerst ein allgemeines grosses und grausames Menschen- und Thieropfer in jedem neunten Jahre, bey welchem sich alle oder wenigstens die vornemsten Unterthanen einfinden musten. Er führte wie es scheint den Gebrauch der othinischen grossen Feste, der Verbrennung der Todten, der Gedächtnißsteine, und der Heldenlieder ein, stiftete ein Gericht von zwölf Richtern und Rathgebern an seinem Hoflager, und verboth die Freylassung der Knechte, die nach der alten teutschen Weise als Leibeigene den Acker baueten, und die Haushaltung besorgten. Der grösseste Theil seiner Unterthanen lebte von den natürlichen Landesfrüchten, vom Wildprette und von den Fischen, ein zweyter beträchtlicher Theil aber beunruhigte die See, und plünderte auf den Gestaden der reicheren Nationen. Dieser letztere hatte mancherley Anführer, Seefeldherren oder Könige, und gab wahrscheinlich dem Könige zu Lethra einen Theil der Beute, denn die Prinzen aus dem skioldungischen Hause wählten öfters in der väterlichen Erbtheilung, anstatt der Reichsregierung, die Herrschaft über die Seekönige. Es ist ungewiß, wie Skiold sein neues Reich nannte. Nach dem Berichte der isländischen Schriftsteller soll er es nach seinem Vaterlande Gotland, und zwar Reitgotaland und Eigotaland, oder das feste und insularische Gotland, ingleichen Danaveldi oder das dänische Gebieth genannt haben; und wie es scheint hieß es zugleich nach ihm Skioldungaland, denn in den ältesten nordischen Nachrichten wird das dänische Meer oder der Sckager

Rack,

Rack, Skioldunga Haff oder die skioldungische See genannt. Der Name Gotland verdrängete den Namen der cimbrischen Halbinsel, und ist noch jetzt unter der Veränderung Jütland und Jylland vorhanden. Der dänische Name, der wie es scheint zu Skiolds Zeit den Einwohnern in Seeland und Schonen zukam, ward vielleicht von den Königen aus Skiolds Stamm den übrigen Namen vorgezogen, denn man findet, daß diese wenigstens seit dem Jahre 517 denselben auf ihren Seezügen gebraucht haben. Von den Hofdichteren wurde der dänische König Skioldung oder Skiolds Abkömling, ferner ein erhabenes Lied oder ein Heldengedicht Skioldunga vilsa, oder ein Lied von Skiolds Nachkommen, und eine dänische Königschronik Skioldunga Saga genannt. Seltener unterschied man den dänischen König von seinen mächtigen Unterkönigen, durch den Beysatz, König von Lethra. Skiold ward nach seinem Tode unter die Götter in Dänemark und Norwegen aufgenommen. Er hinterließ wahrscheinlich viele Söhne, allein nur einer, nemlich **Leif** oder **Friedleif** folgte ihm auf dem Throne. Dieser war ein Vater des dritten dänischen Monarchen **Frode** des ersten, welcher sich sowohl durch seine Strenge gegen Diebe, und durch gute Gesetze, die er zu Bestrafung der Laster und Selbstrache, oder zu der Stiftung einer allgemeinen Sicherheit gegeben haben soll, als auch durch viele auswärtige Kriege und Eroberungen, seinen Unterthanen so ehrwürdig machte, daß solche seinen Körper einsalzten, drey Jahre in einem zahlreichen Gefolge umherführten, darauf bey Werobroe in Seeland unter einem Hügel, der noch jetzt seinen Namen trägt, begruben, und endlich **Hiärne** seinen vornehmsten Dichter zu seinem Nachfolger deswegen erwählten, weil er eine Grabschrift auf Froden verfertiget hatte, die der Nation gefiel d). **Fridlef der andere**

d) Allgem. Weltbist. 32. Th. S. 354. die Namen der Oberkönige oder die Stammregister, (Landfcdgatal) sind in des Herrn

andere ein Sohn des Frode, war über diese Thronbesetzung mißvergnügt, und grif den König Hiarne mit solchem Nachdrucke an, daß er nicht nur flohe, sondern auch um sich zu verbergen ein Salzsieder ward. Unter diesem Fridlef findet sich die erste Nachricht von einem dänischen Unterkönige oder abgetheilten Prinzen vom Geblüte, der zu Hringstaudi oder Ringstad in Seeland wohnte.

Nach Fridlef dem anderen, herschten zu Lethra **Frode** II., Havar Handdrammi Sohn und Fridlefs Enkel, ferner dessen Sohn **Wermund der Weise**, und Enkel **Olav der erste** oder **der gütige.** Unter diesen Königen lebte Ring ein abgetheilter Prinz, welcher in seinem Landestheile drey Stände errichtete, nemlich den Stand der Könige, den Stand der edelen Männer, und den Stand der Bauren, und verordnete, daß die letzten Stände dem ersten oder dem Könige einen jährlichen Schatz entrichten solten. Eben dieser Mann verwarf die alten Namen der Regenten, nemlich Gram oder Kriegesheld, Landgäzlo oder Landverweser, und Drot oder Oberpriester, und nannte sich Danakonong oder König der Dänen, welches Wort (Konong) sowohl einen Vater des Vaterlandes, als auch einen Mann von erhabenen Vorzügen und von berühmter und vortreflicher Abkunft anzeigte. Sein Sohn Danur oder Danp vermählte sich mit Domar, jenes Königs Olaws I. Witwe, und zeigte Drotta, des Königs Dygwe von Ubsala oder Schweden Gemahlin. Sowohl sein Stiefsohn, der dänische König Dan der prächtige, als auch sein Schwiegersohn Dygwe, nahmen den Königstittel und seine übrige

Herrn S. R. Langebeck Script. rer. Danic. T. I. abgedruckt. Die meisten derselben sind aus der Stammtafel, die der erste norwegische Monarch Harald von seinen mütterlichen Vorfahren verfertigen ließ, entlehnt. Es ist wahrscheinlich, daß jeder König eine zahlreiche Nachkommenschaf hinterlassen hat, weil man sehr zeitig viele kleine Könige i Dänemark findet, die von Skiold abstammeten, und ihr Lan wahrscheinlich durch Erbtheilungen mit älteren regierende Brüdern erhalten haben.

übrige Staatseinrichtungen an, und von diesen wurden solche nachher zu den norwegischen und teutschen Königen oder Regenten gebracht.

Dan Mykilati oder der prächtige, Olaws des gütigen Sohn, erwarb sich durch die neuen Einrichtungen, und durch vielerley Veränderungen der Staatsverfassung und Sitten, einen so grossen Namen, daß viele seiner Nachkommen ihn für den Urheber des dänischen Namens und Reichs hielten. Er hob Othins Verordnung, alle Leichen zu verbrennen, auf, und ließ sich nach seinem Tode in dem grossen Königs-Danshügel, welcher noch jetzt bey Lethraborg vorhanden ist, einsenken. Von ihm und seinem Vater weiß man zuverläßig, daß sie ein Reich besassen, welches sich von dem schwedischen Gränzwalde bis an die Eider erstreckte; denn sein Vater erfocht als Prinz durch einen Zweykamf auf der Gränzinsel in der Eider, auf welcher jetzt die Stadt Rendsburg stehet, einen kleinen Theil von Sachsen oder Holstein, den der sächsische Herr, welchen er erlegte, besessen hatte. Aus diesem Reiche begaben sich im Jahr 449 viele Jüten und Anglen, unter der Anführung der sächsischen Prinzen aus Othins Geblüte, Horst und Hengist, nach Britannien, um den brittischen König von den Angriffen der Picten und Scoten zu befreyen. Sie waren auf diesem Zuge nicht nur glücklich gegen die brittischen Feinde, sondern machte auch für sich brittische Eroberungen, und Hengist bevölkerte oder besetzte im Jahr 455 Kent mit Jüten. Seit dieser Zeit begaben sich unaufhörlich jütische und englische Dänen nach Britannien, welche nach und nach fast ganz Britannien bezwangen. Daher fieng man an Britannien Neusachsen, und nachher Engelland oder das Land der Anglen zu nennen. Wahrscheinlich war schon in Jahr 449 die anglische See- und Handelsstadt Sliaswig oder Hethebn (die Stadt auf der Heide) erbauet, welche nachher durch die Verbindung mit den

449.

brittischen Anglen einer der grössesten Handelsörter in der Ostsee ward.

Frotho der dritte oder Stolze, Dans Sohn, herrschte nach dem Vater wie es scheint mit grosser Macht, denn unter ihm ereigneten sich in Dänemark einige Vorfälle, die dieses bestätigen. Die Dänen breiteten sich nemlich am Ufer der Ostse aus, und vertrieben vier grosse Nationen, nemlich die Aganzier, Unixer, Ethelrugier und Arochirannen aus ihren Wohnplätzen. Diese zogen durch Teutschland, und kamen endlich zu dem

489. Könige der Heruler, Rudolf, der sie 489 in Schutz nahm, ohngeachtet er und seine Nation selbst Schonen oder Dänen waren. Der König Rudolf büssete wie es scheint zwischen den Jahren 506 und 512 an der Donau in einer Schlacht mit den Longobarden sein Leben ein, und darauf flohen die mehresten Heruler durch die Länder einiger wendischen Nationen, nordlich in die teutschen Wüsteneyen. Diese durchzogen sie in

506-527. vielen Tagereisen. Nachher kamen sie durch das Land der Warnen zu den Dänen, aus Dänemark aber schiften sie über die See nach Thule, und liessen sich daselbst neben den Goten, vermuthlich im Bahuuslehn, Halland und Schonen, nieder. Diejenigen Heruler, welche zurückblieben, wurden von den Römern nach Singedon in Dacien, oder Semondriah in Servien versetzet, und hatten einen König Ochon oder Hakon, aus altem königlichen Geblüte, den sie aber im Jahr 527 erschlugen. Sie sandten darauf nach Thule ihrem Vaterlande, und liessen von dort einen Prinzen aus ihrem Königsstamme holen, der über die See auf dänischen oder herulischen Schiffen zu ihnen kam [e]). Kurz zuvor nemlich

517. im Jahr 517 eroberte ein Seekönig Godleik oder Cochi-

e) Procopius de Bello Goth. L. II. C. 15. Allgem. Welthist. 31. Th. S. 347. Herr C. R. Suhm Historie om de fra Norden udvandrede Folk I. B. p. 439. 441.

Cochilaichus, welcher der erste König der Dänen ist, dessen in auswärtigen Schriftstellern (Gregorius Turonensis L. III. c. 2.) gedacht wird, einige belgische und gallische Wohnplätze, allein der fränkische König Theodebert überfiel und tödtete ihn, wie er an der Maas raubte. Semil, ein Angle, soll zu gleicher Zeit einen Theil von Northumberland erobert haben.

Dem allgemeinen Könige der Dänen Frotho folgten in der Regierung zugleich, **Halfdan** I., welcher den König Ane den Alten erlegte, und dessen Reich Ubsala, oder Schweden, bis an seinen Tod, fünf und zwanzig Jahre lang behauptete, und sein Bruder **Fridlef der dritte**, Fridlefs Söhne und Nachfolger waren **Olav** II. **der Muntere**, und **Frotho** IV. **der Strenge** (Fräkna), den Sverting, ein sächsischer Herzog, lebendig verbrannt haben soll. Frotho zeugte drey Söhne, Ingiald, Halfdan II., und Frode V. und befahl, daß **Ingiald** die Ober-Regierung führen, Halfdan und Frode aber jährlich mit der Landregierung eines kleinen Reichs und der Seeregierung abwechseln sollten. Diese Verordnung veranlassete den Frode, seinen Bruder, wie er die Landregierung, die ihm sehr angenehm war, umtauschen sollte, zu ermorden. Ingiald führte den Beynamen Pflegesohn des Starkadars, von einem gewissen starken und berühmten Helden Starkadar, der ihn erzog, und nachher antrieb, den Tod seines Vaters an dem sächsischen Fürsten Sverting zu rächen. Er hatte zwar einen Sohn Hrärek, allein das Reich kam nicht auf diesen Prinzen, sondern auf seines Bruders Halfdan Söhne **Hroar** und **Helgo**. Zu seiner oder auch seines Vaters Zeit ward Jütland im Jahr 532 abermals durch einen ostsächsisch-brittischen Prinzen Witgar entvölkert, welcher eine grosse Menge Jüten ermunterte, ihn zu begleiten, und sich auf der Insel Wight, welche sie den Britten abnahmen, anzubauen.

532.

Die

Die Prinzen Hroar und Helgo theilten das Reich. Jener nahm das Landreich, und dieser das Seereich. Helgo wohnte in Lethra, nachdem er seinen Oheim Frode mit seinem Hause daselbst verbrannt hatte, und Hroar erbauete, wie man will, den Seeort Röeskilde, der nachher die Residenz der Könige ward, und nur eine Meile von Lethra entfernet ist. Dieses Röeskilde hatte seine Benennung von einer sehr schönen Quelle (Kilde), welche noch vorhanden ist, allein es war schon zu Hroars Eltervaters Zeit der Sitz eines davon benannten Königs Halfdan gewesen, vermuthlich vergrösserte demnach Hroar nur diesen Ort. Helgo überließ nachher dem älteren Bruder für Geld alle seine Ansprüche auf das dänische Land- und Seereich, oder auf die Aecker, Wälder, Flotte und Unterthanen, und begab sich zu seinem Schwiegervater dem König Nordric in Northumberland. Dennoch besuchte er öfters den dänischen Strand, weil er unaufhörlich die englischen, teutschen und schwedischen Küsten beunruhigte. Auf einem Zuge entführte er eine berühmte sächsische Königin Olufa, und entehrte sie mit Gewalt. Diese Prinzessin ließ die Tochter Yrsa, die sie darauf gebahr, wie eine Bäuerin erziehen, und veranstaltete nachher, daß Helgo solche bey seinen jährlichen Landungen sahe, und gereitzet ward, sie zu entführen. Yrsa ward darauf ihres Vaters Gemahlin, und gebahr einen Prinzen **Rolf**. Darauf begab sich ihre Mutter zu ihr, entdeckte ihr ihre Herkunft, und brachte sie insgeheim aus Helgos Hause nach Schweden zu dem Könige Adel, der sich mit ihr vermählte. Helgo, der die Blutschande verabscheuete, und dennoch die Yrsa ausschweifend liebte, konnte dem Angrif der Leidenschaften nicht widerstehen, ward schwermüthig, und reisete endlich zu dem Könige Adel, der ihn aber auf dem Wege tödten ließ.

IV.

Für die Erziehung seines Sohns **Rolf**, oder Rudolf, sorgte zwar Helgos Brudersssohn und Mitregent **Waldar**, allein

allein auf eine sehr schlechte Weise, denn er eignete sich den grössesten Theil des Vermögens des Helgo und des Reichs zu, und litte, daß viele schatzpflichtige dänische Reichsgenossen sich vom Reiche trenneten, und sich frey machten f). Rolf war bey seines Vaters Tode acht Jahre alt, allein er besas sehr vielen Verstand, Witz und List, und merkte die Untreue seines Oheims. Er entdeckte nach einiger Zeit, daß sein Vater einen Theil seines Schatzes mit sich nach Schweden genommen hatte, und begab sich zu seinem Stiefvater dem Könige Adel, um solchen wieder zu fordern. Dieser König suchte zwar ihn bey einem Schmause zu verbrennen, allein Hrolf merkte den Anschlag, tödtete die Einheitzer, und löschte das Feuer aus. Seine Mutter ward durch diesen Frevel ihres Gemahles sehr aufgebracht, und verschafte ihm nicht nur den Schatz, sondern erzeigte ihm auch eine Ehre, die nur dem Könige von Ubsala zukam. Sie setzte ihn nemlich auf den Thron ihres Gemahls. Ueber diesen Vorzug murreten die schwedischen Hofleute, allein sie waren zu schwach, um Gewalt zu gebrauchen, und spotteten demnach über Hrolfs Jugend. Sie verglichen ihn endlich mit einer Krähe (Krack), welche auf dem Throne sässe, allein dem Rolf gefiel dieser Ausdruck, weil er ihre Lust zu schaden, und zugleich ihre Ohnmacht verrieth, so sehr, daß er ihn zum Ehrennamen annahm, und sich stets Rolf Krak nennen ließ. Rolf war ein Prinz von gutem Herzen und grossem Geiste. Er liebte die Pracht, war gütig, grosmüthig, gerecht, und ein so vortreflicher Landesherr, daß die Dänen, so lange sie heidnisch waren, ihn für den vollkommensten ihrer Könige hielten. Er errichtete neue königliche Wohnhäuser zu Lethra (Hleidargaard), und hatte zwölf der berühmtesten Helden oder Berserker zu seiner Leibwache. Seine Wohnung und sein Hof übertraf alle übrige nordische königlichen Hofhaltungen an Pracht und Glanz, und war daher die hohe Schule

f) Allgem. Welthist. 32 Th. S. 365.

Schule der Prinzen seiner Zeit. Er merkte das Thörichte des Götzendienstes, und verwarf ihn, allein er betrog sich in seinem Vernünfteln über die Bestimmung des Menschen, und glaubte, daß die eigene Tapferkeit und Vernunft, dasjenige sey, was jeden Menschen lenke und schütze. Er überwältigte die alten schatzpflichtigen Unterthanen seines Reichs, und machte zugleich neue Eroberungen. Jenes war nicht sehr leicht, denn in Dänemark wohnten damals sehr viele erfahrene Kriegesleute und Seeräuber, welche auswärts für unüberwindlich gehalten wurden. Lofda, ein norwegischer Prinz aus Hringarike, welcher eine jütländische Provinz beherrschte, sann eine neue Art der Vertheidigung des Angriffes und der Kriegesübungen aus, daher die Soldaten aus seinem Heere (Lofdur) vorzüglich gefürchtet wurden. Ein Heer Anglen eroberte und stiftete in Britannien unter dem Könige Utta im Jahr 571 Ostangelen, und unter Crida im Jahr 584 Mercien, und ein anderes Heer dänischer, sächsischer und thüringischer Seeräuber wütete im Jahr 562 in Friesland, bis es dem Könige der Franken Sigebert gelang, sie an der Bord Aue in Ostfriesland zu schlagen und zu vertreiben. Der König Rolf glaubte, diese tapferen Leute nicht alle durch Gewalt überwältigen zu können, und gebrauchte daher öfters List zu der Erreichung seines Zwecks; allein diese kostete ihm endlich das Leben. Er gab nemlich seine Schwester Skulda einem schwedischen oder gothischen Könige Hiorward zur Gemahlin, und zwang darauf den Schwager ihm schatzpflichtig zu werden. Diese Unterwerfung kränkte die Skulda so sehr, daß sie ihren Gemahl veranlassete, den König Rolf zu Lethra bey dem Juelfeste zu überfallen, und mit seinen zwölf Helden zu tödten. Darauf setzte sie sich mit ihrem Gemahle auf den dänischen Thron, allein dieser ward bald darauf von einem gewissen Woggo erstochen, und **Skulda** büssete nachher in einem Treffen mit zwey westgothischen Seekönigen Elgfrod und Rhorer, die Rolfs Tod zu rächen suchten,

562-
584.

suchten, ihr Leben gleichfalls ein. Darauf zerfiel die dänische Monarchie, und die kleinen Könige wurden wieder unumschränkt.

Jütland wurde damals von Heidrek Ulfsham, einem Prinzen aus norwegischen Geblüte, von Eystein, Hialmthor, Snigur zu Wiborg, und vielleicht noch von mehreren Herren beherrscht. In Seeland war ein König Hreidar, und zu Lethra Froto, der Enkel des Königs Ingiald Starkadarfostri, und der Vater eines Halfdans, der nebst seinen Söhnen Hrärek Slaungwanbaug und Helgo Lethra, wie ein abgesondertes kleines Königreich beherrschte. In Schonen regierten Hake und Harald der Alte, zwey Söhne des Königes Waldar des Milden, welcher Königs Rolf nächster Vetter und Vormund gewesen war. Alle diese, und vielleicht noch viele unbekannte dänische Land- und Seekönige, lebten völlig unumschränkt, allein, weil sie fürchteten, daß ein auswärtiger Monarch sie überwältigen möchte, so traten sie mit einander und zugleich mit den norwegischen kleinen Königen in ein gemeinschaftliches Vertheidigungsbündniß, welches sie jährlich zu einer bestimmten Zeit in einer allgemeinen Zusammenkunft auf der Insel Danaholm, und bey Konghella an der norwegischdänischen Gränze erneuerten.

Der schonische König Harald vermählte sich mit Hildis, einer Tochter des jütischen Königs Heidrek Ulfsham, welche ihres Vaters Reich erbte, und auf ihre Söhne, Gudriod und Halfdan den Beredeten, brachte. Gudriod verband sich mit Asa, einer Tochter des Königs Ingialds von Schweden oder Ubsala, welche entweder aus eigenem Triebe, oder auf des Vaters Befehl, den Vorsatz fassete, ihren Schwager und Gemahl hinzurichten, um Schonen mit Schweden vereinigen zu können. Sie machte demnach ihren Gemahl nach dem Erbtheile seines Bruders lüstern, und verleitete ihn, den Bruder zu tödten. Darauf ermordete sie ihn selbst, und setzte endlich ihren Vater in den Besitz der dänischen Provinzen jenseit des Sundes.

Halfdan

Halfdan hinterließ einen Sohn **Ivar**, welcher nach den Pflichten der othinischen Sittenlehre den Tod seines Vaters und Oheims rächen mußte, und wie er sich dazu rüstete, einen sehr grossen Zulauf bekam. Dieser schreckte den König Ingiald so sehr, daß er in Verzweifelung gerieth, sich in den Hof zu Räningi einschloß, und die Veranstaltung traf, daß, wie er durch den Trunk Empfindung und Bewustseyn verlohren hatte, das Haus angezündet, und er verbrannt ward. Diese Reihe von ungefehren Zufällen veranlassete die Wiederherstellung der dänischen Monarchie; denn Ivar drang, nachdem er Schonen erobert hatte, noch immer unter dem Scheine Rache auszuüben, in Schweden oder Ubsala ein, vertrieb daraus den ynglingischen Königsstamm, der in die Einöden am Wermestrom flohe, und Wermeland anbauete, und machte sich zu einem **König von Schweden und Gothland**. Darauf wurde es ihm sehr leicht, auch **Seeland** und **Jütland** zu überwältigen, und endlich gieng er über die dänischen Reichsgränzen, und machte entweder Eroberungen in Sachsen, Kurland, Estland, Gardarike oder Novogorod, und Engelland, oder verwüstete wenigstens diese länder. Er vermählte seine Prinzessin Audur Diuphugda (die sehr weise), an den König zu lethra Hrärek, nachdem er sie desselben Mitregenten und Bruder Helgo abgeschlagen hatte, und machte den Hrärek so sehr eifersüchtig auf seinen Bruder Helgo, daß er diesen ermordete. Unter dem Scheine diesen Mord zu ahnden, nahm er darauf dem Hrärek das leben, und zog dessen Reich an sich. Seine Tochter Audur entflohe mit ihrem Sohne Harald zu dem Könige Radbard in Gardarike, welchen sie nach einiger Zeit heirathete. Diese Vermählung, die ohne des Vaters Vorbewust geschehen war, gab dem Vater Ivar eine erwünschte Gelegenheit, Gardarike zu erobern; er führte demnach eine Flotte dahin, allein auf dem Wege ward er durch einen Traum, in welchem ihm eine ewige Quaal angekündiget wurde, so unsinnig, daß er sich ertränkte.

Der

Der junge **Harald** hatte entweder damals bereits das achtzehnte Jahr erreichet, oder beruhigte sich auch bis dieses eintrat; denn erst in demselbigen erschien er mit einer gardarikischen Seemacht in Gothland, Schweden, Seeland und Schonen, und eroberte das ganze Reich seines mütterlichen Grosvaters und Feindes. Er war ein eifriger Verehrer des Othins, und opferte ihm alle Gefangene, die er machte. In Jütland erklärten ihn die Priester einer unbekannten Kriegesgöttin Hilde, für den Freund oder Herrn (Than) ihrer Göttin, und seitdem nahm er den Namen **Hildetan** an. Er erdachte eine neue See- und Landschlachtordnung, und ließ seine Leute Mann vor Mann in neugestifteten öffentlichen Fechtschulen in den kriegerischen Leibesübungen unterrichten. Um das Andenken seines Vaters zu verewigen, befahl er auf einem lebendigen Felsen in Blekingen zwischen Ronneby und Hoby das Runemo, oder eine Gedenkschrift in Runenbuchstaben auszuhauen, welche sechs Zolle breit war, acht und sechszig Fuß weit lief, und zum Theil noch jetzt vorhanden, allein schon seit dem zwölften Jahrhunderte unleserlich ist. Seine Unterthanen fürchteten ihn, allein sie liebten ihn nicht, denn er war ein blosser Kriegesmann, und daher ein strenger und harter König. Er herrschte über funfzig Jahre, und ward im Alter blind. Endlich trat er Schweden dem gardarikischen Prinzen **Sigurd Ring**, einem Sohn seines Halbbruders Randwers, als ein schatzpflichtiges Reich ab. Sigurd gewann sehr bald die Zuneigung seiner neuen Unterthanen, und behielt den Schatz zurück, um Schweden unabhängig zu machen. Diese Empörung ertrug der alte Harald Hilditan sieben Jahre lang, allein endlich beschloß er, den Sigurd zu bekriegen. Er machte demnach erst grosse Zurüstungen zu einem Treffen, durch welches er seinen Ruhm auf ewig zu befestigen hofte, und suchte die berühmtesten Freybeuter und Helden blos zu dieser Schlacht in seine Dienste zu bekommen. Endlich aber sandte er einen Herold zu dem König Sigurd, um ihm

ihm den Krieg anzukündigen, und ihn mit seiner ganzen Macht herauszufordern. Sigurd nahm die Herausforderung an, und bestimmete die Heide Brawalla am Wänersee zum Kampfplatz g). Das Treffen ward auch geliefert, und war sehr blutig. Der alte Harald fuhr zwischen seinen Kriegesleuten auf einem hohen Wagen, den Brun, einer seiner besten Feldherren lenkte. Dieser mußte ihm die Wendungen und Bewegungen seiner Feinde sagen, und er gab alsdann die nöthigen Befehle. Brun meldete ihm, daß Sigurd seine Schlachtordnung bey dem Angriffe gebrauchte. Dieses erschütterte den Muth des alten Hildetan, der die Schlachtordnungsregeln stets geheim gehalten hatte, und durch sie allein zu siegen hofte; er betete demnach zu dem Othin, und versprach ihm für den Sieg das Leben aller verwundeten oder gefangenen Kriegesleute. Allein Brun, der dieses Gelübde verabscheuete, warf seinen wehrlosen Herrn aus dem Wagen, und tödtete ihn mit der Käule, die er selbst als ein Zeichen der Königswürde in den Händen führte. Haralds Tod endigte das Treffen. Die streitenden Helden und Kriegesleute vereinigten sich, verbrannten die Leichen, und richteten ihnen auf der Wahlstatt grosse Denkmähler von Steinen und Erdhügeln auf, welche bis jetzt der Verwüstung widerstanden haben. Endlich aber trenneten sich die haraldinischen Begleiter von den sigurdischen Kriegesleuten, und brachten die Asche des Königs und seiner vornehmsten Berserker nach Lethra in Seeland. An diesem Orte richteten sie über Haralds Urne einen Altar von rauhen Kieselsteinen auf, von welchen die Bruchstücke noch jetzt vorhanden sind

V.

Harald Hildetan beschloß die Reihe der dänischen Könige aus dem **skioldungischen Hause**, denn ohngeachtet er wenigstens drey Söhne, neimlich Eystein Beli, Hräreck Slaungwanbaug und Solge hinterließ, und

g) Sagobrot forsvenskat af J. F. Peringskiöld. Stockholm. 1719. 4.

und ausser diesen noch viele andere männliche Abkömmlinge alter dänischer Könige vorhanden waren, so wurden diese dennoch, vermuthlich durch die Macht des Königs Sigurd, von der dänischen Oberherrschaft ausgeschlossen. Jener Eystein Beli kam, wie es scheint, nach Sigurds Tode zu dem Besitze des ubsalaischen Reichs, und büssete dieses mit dem Leben in einer Schlacht mit Sigurds Enkeln ein. Seine Brüder lebten nebst ihren Nachkommen als Schatzkönige, bald von den Früchten ihrer Aecker und Höfe, bald aber vom Seeraube. Endlich aber zogen sich ihre Urenkel, wie Island entdeckt ward, völlig aus Dänemark, und baueten dieses Eiland an. Ausser ihnen waren noch sehr viele Schatzkönige aus norwegischen und dänischen königlichen Häusern in den dänischen Provinzen vorhanden, welche ihre alten Bündnisse und jährlichen Zusammenkünfte zu Konghella stets, und noch unter den Königen Sigurd und Regner, ihren Oberkönigen und Bundesgenossen, fortsetzten. Von ihnen ward im Jahr 699 ein jütischer König Unguendo durch Willibrod einen christlichen Glaubensbekehrer auswärts bekannt. Die Dänen waren nemlich zu diesen Zeiten sehr heftige Feinde des Christenthums, und wüteten auf ihren Seezügen vorzüglich gegen die Bischöffe, Priester und Ordensleute. Dieses veranlassete den französischen nachher geheiligten **Bischof** Eligius oder **Eloy von Vermandois**, welcher im Jahr 658 starb, viele Missionarien in die nordlichen Gegenden zu senden, allein, wie es scheint, kam keiner von ihnen über die Elbe. Nicht lange nachher veranstaltete Eckert, ein Mönch von sächsischer Abkunft, in Irland eine Missionsanstalt, zu der Bekehrung der nordischen Nationen, von welchen die damaligen Engelländer abstammeten. Er wählte zu seinen Gehülfen zwölf Mönche, welche die nordischen Sprachen reden konnten, und einer von diesen, **Willibrod**, kam im Jahr 699 in Jütland zu dem Könige Unguendo; allein weder dieser Herr, noch seine Unterthanen, waren geneigt, ihm Gehör zu geben. Willibrod kaufte daher

699.

dreyssig Knaben, mit dem Vorsatze, sie in der ecbertischen Missionsanstalt erziehen, und dann als Heidenbekehrer in ihr Vaterland zurückkehren zu lassen. Auf der Rückreise strandete er auf der Insel Helgoland, welche damals dem Könige von Friesland Radbod gehörte, und Farria, imgleichen Fositesland genannt ward. Auf dieser Insel ward ein besonderer Götze, Fosite, mit einem solchen Aberglauben verehret, daß man sich fürchtete ein Thier zu tödten, oder einen Baum zu fällen, weil alle Geschöpfe und Wälder der Insel dem Abgotte geweihet waren. Willibrod versuchte den Vorsteher der Insel von seinem Irrthume abzuziehen, und bekehrte zuerst den Sohn desselbigen, Landrik, nachher aber alle Einwohner. Er schlachtete zugleich einige Thiere, hieb einige Bäume um, zerstörte, nachdem die Einwohner durch seine Dreustigkeit, den Hayn zu beschädigen, Muth erhalten hatten, den Tempel und das Bild des Fosite, und bauete eine christliche Kirche auf. h).

Der neue dänische Oberkönig **Sigurd Ring** war, wie oben angezeiget ist, ein Sohn Randwers, und ein Enkel Radbars, welche beyde Könige in Gardarike, oder dem russischen Reiche zwischen der Ostsee, dem Ladogasee und dem Dneeper gewesen waren. Wie es scheint, stammeten seine älteren Vorfahren aus dem dänischen königlichen Hause, weil Audur die Tochter des Königs Ivars, und die Gemahlin des lethraischen Unterkönigs Helgo; zu dem Radbard als ihrem Verwandten ihre Zuflucht nahm, und weil in den nordischen ältesten Stammtafeln Sigurd Rings Nachkommen zu dem skioldungischen Hause gerechnet werden, zu welchem sie doch vermöge der jetzt vorhandenen Nachrichten nicht gehören i). Sigurd bezwang nicht nur die dänischen

Könige

h) Allgem. Welthist. a. O. S. 373. S. Anscharii Vita S. Willehaldi in Hr. G. R. Langebeck Sc. R. Dan. I. 342.

i) In Regner Lodbroks Krakumal findet sich beym Worm in Litteratura Dan. antiquiss. p. 223. ein zweydeutiger

Aus

Könige in Dänemark, sondern er machte sich auch einen gewissen dänischen König ausser Dänemark, nemlich den Herrn von Nordhumberland, Olaw Enski, unterwürfig. Dieses veranlassete den König von Sussex, Ingiald, welcher den Olaw für seinen Unterthan hielt, Olawen anzugreifen, und zu vertreiben. Der König Sigurd eilete zwar seinem bedrängeten Lehnsmanne zu Hülfe, und tödtete im Jahr 718 den König Ingiald, nebst seinem Sohne Eoppa, in einer Schlacht; allein endlich erhielten die englischen Northumberländer unter der Anführung Efa, eines Sohns des Eoppa, das Uebergewicht, und Olaw mußte zu dem König Sigurd fliehen; der ihm eine Provinz in Jütland gab.

718.

Sigurds Sohn und Nachfolger war **Ragnar Lodbrok**, ein sehr kriegerischer und unruhiger Herr, der aber eine sehr gute Erziehung nach dem nordischen Geschmacke erhalten hatte, und zu den erhabensten Dichtern seiner Nation gehörte. Dieser Mann war mehr ein irrender Ritter als ein weiser Regent. Er verachtete den Landbau und die Regierungsgeschäfte, und suchte stets mit einer guten Flotte nach Helden, mit welchen er um Ehre kämpfte, oder nach volkreichen Gestaden, auf welchen er durch Mord, Feuer, und ähnliche Unthaten, seinen Namen schrecklich und bekannt machte. Durch beydes kam er endlich in einen so grossen Ruf, daß viele Freybeuter sich nicht nur nach seinem wahren Namen, ingleichen nach seiner Nebenbenennung Lodbrock (das rauhe oder beschmutzte Beinkleid) nannten, sondern auch diese Namen ihren Söhnen gaben. Er soll funfzig Seetreffen über nordische und

Ausdruck vom Balder dem Sohne Othins, der Anlaß zu einer Vermuthung, daß Balder Sigurds Stammvater gewesen sey, geben kann. Herr v. Dalin nimmt in der Geschichte des Reichs Schweden 1 Th. S. 298. an, daß Randbarts Vater ein ungenannter inglingischer Prinz, und ein Sohn des Königs Ingwar zu Ubsala gewesen sey, daß solcher die Taufe angenommen, Gardarike erobert, und den Beynamen Skira, oder der Getaufte geführet habe.

und andere See- und Landkönige erfochten haben. Um ein berühmtes Frauenzimmer zu seiner Gemahlin zu erhalten, stürmte er einst ein befestigtes, und mit Feuer und unüberwindlichen stiklen Wällen (Drachen) umgebenes Haus, in welchem der gothische Jarl Herraud seine Tochter Thora Borgarhiortur verwahrte, und bey dieser Unternehmung gebrauchte er das rauhe Beinkleid, von dem er nachher den Beynamen bekam, und ohne welches er den schlüpfrigen Wall nicht ersteigen, oder nach dem dichterischen Ausdrucke des Heldenliedes Krakumal, die umhergelegte Schlange nicht überwältigen konnte [k]). Nachher entführte er aus Norwegen noch eine zweyte Gemahlin, nemlich Aslaug, die Tochter Sigurd Fafnersbane, eines damals sehr berühmten Königes in Jütland und Huneland, welche bisher unbekannt unter dem Namen Kraka, wie eine Bäuerin erzogen worden war. Diese Aslaug ward die Mutter der Prinzen Hvitserk, Rognwald, Sigurd, Ivar Beenlos, und Biorn Järnsida, welche sie einst in des Vaters Abwesenheit mit einer Flotte nach Ubsala sandte, und selbst mit einem Heere, welches sie zu Lande durch Gothland führte, unterstützte, um den König Eystein Beli, Harald Hilditans Sohn, der in Dänemark einzufallen gedachte, zu überwältigen. Dieser Anschlag gelang. Biörn Järnsida (die eiserne Seite) traf auf den König Eystein in Ullaråkur, erlegte ihn, und eroberte das schwedische Reich, welches nachher bis zum Jahr 1051 von seinen männlichen Nachkommen stets behauptet worden ist. Endlich ward der König Regner, wie es scheint, im Jahr 794 [l]) von Ella, einem Feldherrn oder Unterkönige in Engelland gefangen, und in einen mit Schlangen angefülleten Thurn geworfen, weil er weder seinen Namen noch sein Vaterland anzeigen wollte. Er erduldete aber die Marter, die ihm die Thiere verursachten, und

794.

k) Fr. Lysholm de certamine Regneri Lodbrog pro Thora Borgarhiortur Hafn. 1711. 4.

l) Allg. Welthist. 32 Th. S. 377.

und den Tod, mit einer übertriebenen Fröhlichkeit, und dichtete ein Lied, in welchem er seine Thaten und seine Begierde nach den Glückseligkeiten in Valhalla beschrieb, und sich mit der Rache seiner Söhne tröstete. Dieses Gedicht wird Krakumal genannt, und ist noch vorhanden. Allein wie es scheint, ist dieses Krakumal eine Arbeit der zweyten Gemahlin Regners, von der es den Namen hat, oder auch eines weit jüngeren Dichters. Es ist inzwischen das älteste dänische Gedicht, welches vollständig bis auf unsere Zeit gekommen ist, und wird auch von Ausländern, die davon Uebersetzungen besitzen, seiner Schönheiten wegen geschätzet.

Die kluge Aslaug oder Kraka, sorgte nach ihres Gemahls Tode nur für ihre, nicht aber für ihrer Mitfrau Thora Söhne. Dem Prinz Hvitserk verhalf sie zum Besitz der Provinz Reidgotland, oder des Reichs Jütland. Den Ivar Beenlos (ohne Knochen), ließ sie mit verrätherischer Absicht in des Ella Dienst treten, um den Tod des Regners zu rächen. Dieser Anschlag gelang, und Ivar erschlug den Ella, und nahm desselben Provinz Northumberland in Besitz. **Sigurd** der dritte Sohn, erhielt Schonen, Halland und Seeland, und erbte nach seines Bruders Hwitserk Tode auch Jütland und Wendland m). Dieser, der durch einen schlangenförmigen Fleck im Auge in seiner ersten Jugend den Beynamen Schlangenauge (Ormr i Auga oder Snogöye) erhalten hatte, zeugte mit Bleyo oder Helena, die eine Tochter des Königs Ella, des Mörders seines Vaters gewesen seyn soll, Hordaknud, der ihm im Reiche folgte. **Hordaknud** war, wie sein Vater starb, noch ein Knabe, und daher warfen sich verschiedene Prinzen und Seekönige zu seinen Vormündern auf, andere aber befreyeten sich von seiner Hoheit. Jene waren Heilego, Olaf, Ennignup und Giurd, in Seeland, und Knud,

m) Wendland gränzte vermöge der Reise des Others (p. 17. Edit. Bussaei) bey Schleswig an Jütland und Sachsen. Es scheint demnach, daß Wagrien gewesen sey.

Siggeir, Sigfrod und Halfdan, in Jütland. Wie es scheint, wurde er durch diese Männer so entkräftet, daß er seine aufsätzigen Schatzkönige nicht wieder zu der Unterwürfigkeit zwingen konnte. Er zeugte **Gorm**, der ihm in der Regierung folgte, und starb im Jahr 855. Vermuthlich war seine Macht und sein Ansehen ausserordentlich geringe, denn ohngeachtet zu seiner Zeit in Jütland sich stets fränkische Kriegesleute, Heidenbekehrer und Geschichtschreiber auf hielten, und von der dänischen Verfassung umständliche Nachrichten einzogen, so wurde diesen dennoch weder sein Name, noch das Reich, welches er vermuthlich besaß, nemlich Schonen, Seeland und Fühnen, bekannt.

855.

VI.

Die vielen kleinen Könige und Herren, welche zu seiner Zeit in dem dänischen Reiche entstanden, suchten ihren Unterhalt auf der See, und daher wurden die Seeräubereyen stärker und gefährlicher wie sie jemals gewesen waren. Die Ausländer gaben diesen Seeräubern neue Namen, und nannte sie in Britannien östliche Seefahrer (Ostmänner), in den südlicheren Reichen aber Nordmänner. Im Jahr 795 landeten diese Ostmänner zum erstenmale in Irland, aber nachher verheerten sie die Küsten dieser Insel unaufhörlich bis zu dem Jahre 807. Zu eben dieser Zeit entstand die mächtige fränkische Monarchie, die Karl der Grosse gründete. Dieser Herr, welcher das römische Kaiserthum erneuert hatte, und sich daher für den rechtmässigen Oberherrn aller europäischen Reiche hielt, trachtete die Sachsen zu überwältigen, und zu dem Christenthum zu bringen. Die Sachsen widersetzten sich zwar seiner Macht, und führten über ihre Freyheit einen lange daurenden und blutigen Krieg, allein endlich wurden sie bezwungen, und Karl drang im Jahr 802 bis in die äusserste sächsische Gränzprovinz, oder bis in das überelbische Sachsenland. Aus diesem Lande ließ er im Jahr 804 alle Einwohner fort-

795.

St

d I.,

Godfri 2. 807.

Eir vielli Kön 813 el im 8 un

Reginfrid, König 812, † 814.

Hemming II., 812. † 837.

Guthn Bruz 834.

f, in ichen sten 873.

Heriold III. Graf in Jütland 850. Christl. 852. Er war, wie es scheint, der Vater.

Sigefrid III. König 873. Christl. 882. † 887.

Halfdan II. König 873. † 875.

Thyra Danebod Gemalin des dänischen Oberkön. Gorm.

Manegold, 852.

Godfrid III. 882., Graf und Herr von Neudänemark † 885 Gem. Gisila, K. Lotharii Tochter.

Reinhild, Gemalin Graf Dietrichs, und Mutter der Gemalin des teutschen Königs Henrich I. Mechtild.

fortführen, und in das fränkische Reich versetzen, ihr Land aber, welches damals gröstentheils ein unbewohnter Wald war, gab er den Abotriten, Wenden, die bisher im Mecklenburgischen gewohnet hatten. Diese Veränderung der Nachbaren mißfiel dem südjütisch-dänischen Könige Gottfried, welcher seine Reuterey und Flotte bey Sliestorp oder Schleswig im Jahr 804 versammlete, dem Kaiser Karl Hofnung machte, sich mit ihm zu unterreden, und ein Freundschaftsbündniß zu schliessen, plötzlich aber den abotritischen Fürsten Trasico mit seinen Unterthanen aus Holstein vertrieb, und darauf nach Schleswig zurücke kehrte. Dieser Gottfried I. war ein Bruder eines Königs Siegfried I. und vielleicht auch eines Königs Half dans, und ein Sohn Heriolds I. der vielleicht vom Könige Sigurd Ring abstammete n). **Heriold**, oder Harald I. der erste, der von den Franken oder teutschen Regenten bald König der Dänen, bald aber König der Normannen genannt wird, war zwischen den Jahren 770 und 812 verstorben. **Siegfried** I. sein ältester Sohn, der in Jütland bereits im Jahre 777 herrschte, und etwa im Jahr 800 starb, mischte sich in den fränkischsächsischen Krieg, nahm den flüchtigen Regenten der freyen Sachsen Wittekind im Jahr 777 und 782, wie die Sachsen sich dem Kaiser unterwarfen, auf, und besänftigte den Kaiser im Jahr 782 durch eine Gesandschaft. Ihm folgte in der Regierung jener **Gottfried** I. ein Mann, der dem Kaiser Karl an Grösse des Geistes und an Eroberungsbegierde gleich war. Das Reich dieses Herrn gränzte an die Eider, und wird von den fränkischen Annalisten einst Sinlendi oder Südland genannt. In demselben war die äusserste Provinz Westerföld, oder die westliche Ebene, unter einer Paralele mit der nordlichsten

770.

782.

n) In dieser Geschichte lieget die neuere Stammtafel, und die chronologische Geschichte in des Hr. Staatsraths Langebeck Scrip. Rer. Dan. T. I. p. 496. sequ. zum Grunde, welche hier beygefüget ist.

englischen Küste, und eine andere Gränze lag nordöstlich von der Eider sieben Tagereisen weit, und war von einer grossen Insel (vermuthlich Fühnen) drey Meilen weit entfernet. Es begriff demnach dasjenige dänische Reich, welches König Gottfried besaß, ohngefehr das jetzige Südjütland, oder das Herzogthum Schleswig, ein Land, welches damals überal angebauet, und mit reichen Seefahrern oder Freybeutern, und Handelsleuten angefüllet war. Die Einwohner dieses Reichs hatten sich seit vierhundert Jahren zum Kriege, vorzüglich durch die häufigen Züge nach Engelland gewöhnt, und hatten sowohl aus diesem Lande, als auch aus anderen Seereichen, Schätze, und zugleich die Kenntniß der Ueppigkeit geholet. Von ihnen waren die Anglen, die sich noch immer von den Jüten sorgfältig absonderten, im Besitz der grossen Handelsstadt an der Schley, Schleswig oder Hethebÿ, in welcher sich die Reichthümer durch den Handel in die Ost- und Nordsee häuften, und im Westenlande wohnten, wie aus der oben angeführten Bekehrungsgeschichte der Insel Helgoland zu erhellen scheint, schon damals die Nordfresen, welche den Ackerbau und die Viehzucht mit grossem Eifer trieben. Südjütland übertraf demnach alle übrige dänische Provinzen an Reichthum, selbst das grössere Nordjütland, welches damals gröstentheils wüste, und nur an den fischreichen Meerbusen bewohnet war. Daher war der König von Südjütland disseit der Belte der mächtigste und reichste dänische König, und der König Gottfried glaubte, daß er die Kräfte besitze, die zu der Zerstörung der wachsenden Monarchie des Kaisers Karls nöthig waren. Er überzog daher im Jahr 808 des Kaisers Karls Unterthanen, die Obotriten, machte zwey Drittheile derselbigen sich schatzpflichtig, zerstörte die grosse Handelsstadt Rerich, oder Mecklenburg (ohnweit Wismar), die dem Handel seiner Handelsstadt Schleswig schadete, und versetzte die Kaufleute nach Schleswig. Der Kaiser Karl sandte sogleich seinen Prinzen Karl mit einem Heere ihm entgegen, welcher,

wie

wie es scheint, in dem lüneburgischen Amte Blekede, eine Brücke über die Elbe schlug, die Linonen und Smeldinger, zwey mit Gottfrieden verbundene wendische Völkerschaften überwältigte, und zwey Gränzfestungen gegen diese und die dänischen Völker anlegte. Der König Gottfried ließ darauf das Ufer der Eider mit hohen Wällen, die entweder die jetzigen Eiderteiche, oder auch das Danewirk bey Schleswig sind, befestigen, und versuchte, den Kaiser Karl durch Unterhandlungen aufzuhalten, welche zu Melac oder Melbeck, und Badenflet an der Stör in Holstein, angestellet wurden o). Allein zu gleicher Zeit offenbahrte er seinen Hofleuten, daß seine Absicht sey, ganz Deutschland zu erobern, und Aachen, die Residenz des Kaisers zu zerstören. Dieser Vorsatz ward dem Kaiser verrathen, welcher dadurch in eine grosse Besorgniß verfiel, die Reichsmacht aufboth, und zu Esselsfeld oder Itzeho in Holstein, im Jahr 809 eine starke Festung (Esselveldburg) anlegte. Der König Gottfried rüstete sich gleichfalls, und ließ seinen Zinsmann, den abotritisch kaiserlichen Lehnsfürsten Trasico, weil solcher zum Zuge gegen die Smeldinger Anstalten machte, und des Kaisers Freund war, durch Meuchelmörder tödten. Er unternahm ferner im Jahr 810 einen Seezug nach Friesland, und schäzte diese kaiserliche Provinz. Der Kaiser Karl führte darauf seine Macht an den Einfluß der Aller in die Weser bey Verden, und gedachte, wie es schien, den König Gottfried in seinem Reiche anzugreifen; allein dieser Herr ward entweder durch einen seiner Bedienten, oder wie andere wollen, durch einen seiner Söhne, dessen Mutter er verstossen hatte, zu eben der Zeit ermordet, und **Hemming**, des Königs Siegfrieds I. Sohn, riß nicht nur das dänische südliche Reich an sich, sondern sandte auch sogleich Friedensabgeordnete an den Kaiser; diese verabredeten einen Friedensschluß, und vollzogen solchen im Jahr 811 an der Eider. Der Kaiser ließ darauf eine Kirche in Hamburg zum Sitz der dänisch-

o) Hr. Langebeck a. O. S. 500.

dänischwendischen Glaubensbothen einweihen, gab den fortgeführten überelbischen Sachsen ihre Erbländer in Holstein wieder, und verordnete beständige Besatzungen, Strandwächter und Schiffe, an allen Seeufern und grossen Flüssen seines Reichs, um die nordlichen Seeräuberflotten von solchen abzuhalten.

Seit dieser Zeit entstanden in dem südjütischen Reiche stete Erbfolgekriege und Thronveränderungen. Der König Gottfried hatte zwey Brüder, nemlich Halfdan und seinen Vorgänger im Reiche Sigfried, welche beyde unter den Vormündern des dänischen Oberkönigs Hordaknud gefunden werden, und vielleicht als Vormünder sich unumschränkt gemacht hatten. **Halfdan I.** errichtete im Jahr 782 und 807 ein besonderes Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Karl, und besas, wie es scheint, einen besonderen kleinen Staat. Er hatte vier Söhne, Annulo oder Ring Haraldklak II., Reginfrid, und Hemming II. Sein Bruder Gottfried hinterließ ausser drey ungenannten Söhnen, einen Prinzen Horik oder Erik I. und von dem Könige Sigfried waren noch mehrere Söhne vorhanden, von welchen, wie oben erwähnet ist, der ältere, Hemming I. im Jahr 810 die südjütische Herrschaft an sich

812. brachte. Dieser Hemming starb im Jahr 812, und darauf entstand zwischen Sigfrieds II. Hemmings Bruder, und Annulo oder Ring Halfdans Sohn, ein blutiger Erbfolgekrieg, in welchem in einer Schlacht beyde Prinzen, nebst den Vornehmsten des Volks umkamen, die Parthey des Ring aber siegete, und **Harald II.** und **Reginfred**, die Brüder ihres Anführers, zu Königen ausrief. Diesen neuen Herren widersetzten sich die Fürsten der Einwohner von Westerfölda, oder von Nordfriesland; allein die Könige demüthigten sie durch die Macht der Waffen, und sorgten zu gleicher Zeit (813) für ihre auswärtige Sicherheit, durch die Erneuerung des Bündnisses mit dem Kaiser Karl. Aber gleich nachher wurden sie von den Söhnen des Königs Gottfried I. welche sich bisher

in

in Schweden aufgehalten, jetzt aber in Friesland geraubet hatten, überfallen, und aus dem Reiche vertrieben. Sie brachten darauf ausser ihren Staaten ein Heer zusammen, und lieferten den **gottfriedischen Prinzen** eine neue Schlacht im Jahr 814, in welcher aber Reginfrid fiel, und Harald besieget ward.

Kurz zuvor war der Kaiser Karl am 28 Jenner gestorben, und sein Sohn Ludwig hatte seine Staaten und das Kaiserthum geerbt. Zu diesem Herrn nahm Harald seine Zuflucht, und Ludwig, welcher glaubte, daß Harald der dänische Oberkönig sey p), wieß ihm nicht nur einen sicheren Aufenthalt in Holstein an, sondern versprach ihm auch, daß er ihm mit seiner ganzen Reichsmacht bey der Wiedereroberungen seines Erbstaats helfen wollte. Eben dieser Kaiser beschloß, die teutsche Gränze gegen Dänemark mit treuen Unterthanen zu besetzen, und gab daher den Sachsen und Friesländern ihre alten Erbgüter, die ihnen nach den Gesetzen zu der Strafe für ihre Empörung entzogen worden waren, wieder. Diese Güte hatte eine sehr gute Wirkung, denn die Sachsen und Friesen blieben ihm nachher stets getreu, und fochten unermüdet vor ihn und ihr Vaterland. Der Kaiser trug ferner den Bischöffen von Verden und Bremen die Sorge für die Ausbreitung des Christenthums im Norden auf, und rückte endlich mit einem grossen Heere über die Eider in Sinlendi oder Südjütland, welches er bis an die nordjütischen Einöden, oder fast bis an die jetzige jütländische Gränze durchzog. Die gottfriedischen Söhne begaben sich bey der Ankunft dieses fürchterlichen Heeres, vermittelst ihrer Flotte, die aus zweyhundert Schiffen bestand, auf eine Insel, welche drey Meilen weit vom Strande entfernet war, (vermuthlich Fühnen), und vermieden eine Schlacht. Der Kaiser, dem es an Schiffen fehlte, mußte daher ihr Reich, nachdem er es verwüstet hatte, ohne Nutzen verlassen, und hinter-

p) Astronomus in Vita Ludov. pii ap. Langebeck l. c. p. 506.

hinterließ dem Könige Harald einen Theil der holsteinischen Gränzbewahrer, mit welchen solcher in den folgenden Zeiten manchen vergeblichen Zug aus Holstein in das Schleswigische unternahm. Die gottfriedischen Prinzen verbunden sich nachher mit dem abotritischen Fürsten

817. Sclaomir, und belagerten im Jahr 817 zu Lande, und vermittelst einer Flotte, die sie durch die Elbe in die Stör führten, auch zu Wasser, die kaiserliche Vestung Itzehoe; allein sie mußten diese Belagerung aufheben, und **Harald** eroberte im Jahr 818 endlich sein Reich wieder, nahm **Erik**, nebst einem seiner Brüder, in die Mitregentschaft auf, und vertrieb die übrigen gottfriedischen Prinzen. Im Jahr 823 entstand zwar eine Empörung gegen ihn, allein er dämpfte sie mit des Kaisers Hülfe sehr bald.

Nunmehr schien es, daß die Versuche, das Christenthum in Dänemark auszubreiten, nicht vergeblich seyn würden, und der Kaiser ernannte daher anstatt der Bischöffe von Verden und Bremen, den **Erzbischof Ebbo von Rheims**, zum Haupt der dänischen und wendischen Missionen. Diesen Mann bestätigte der Pabst

822. Paschalis in seiner Würde im Jahr 822. Er gieng darauf mit den Gesandten des Königs Haralds nach Dänemark, unterrichtete und taufte viele Dänen, und bewegte im Jahr 824 selbst den König Heriold zu der Annehmung der christlichen Religion. Die Neubekehrten unterwarfen sich aber sehr ungerne der Taufe, und nahmen solche öfters nicht eher bis sie in Lebensgefahr geriethen, an. Der König Harald schob selbst die Taufe zwey Jahre lang auf, vielleicht weil er sie mit grosser Pracht an sich vollziehen zu lassen gedachte. Endlich begab er sich mit seiner Gemahlin, seinen Prinzen, Enkeln, und vielen vornehmen Dänen, zu Schiffe nach Mainz, und empfieng in dem kaiserlichen Schlosse Ingelheim

826. im Jahr 826 die Taufe. Der Kaiser, der bey dieser Handlung sein Gevatter war, beschenkte ihn

ihn reichlich, und gab ihm ein Erbguth in Holstein, und den Lehn Gau Rhiustri, oder die jetzige Grafschaft Oldenburg. Er befahl ferner dem Anschar, einem berühmten Lehrer der Theologie, und Mönch zu Corvey, den König zu begleiten, und stets bey ihm zu bleiben, und dieser Mann legte, wie es scheint, zu Schleswig die erste dänische Schule an, und half dem Erzbischof Ebbo mit grossem Eifer bey der Bekehrung der nordlichen Heiden. Der grösseste Theil der Dänen blieb zwar dem Heidenthum getreu, und tadelte des Königes Haralds Bekehrung. Allein dieses schadete dem Könige nicht, denn ob gleich Gottfrieds vertriebene Söhne einen Anhang bekamen, und im Jahr 827 den König zwungen, auf eine kurze Zeit sein Reich zu verlassen, so wurden sie dennoch gleich darauf gedemüthiget, und abermals verjagt. Für die Ausländer war die Bekehrung gefährlicher, denn die heidnischen Dänen vermieden nunmehr ihr Vaterland, um nicht christlich zu werden, und begaben sich weit zahlreicher wie zuvor in die See, bald um ihre Wuth an den christlichen Lehrern und den Geistlichen auszulassen, bald um ein fremdes Land, in welchem sie für den Missionarien sicher waren, zu erobern, bald aber auch, um zuvor, ehe das allgemeine Christenthum sie hinderte Seeräuberey zu treiben, sich noch zu bereichern.

827.

Das Gerüchte von Haralds Taufe und Macht erscholl bis in Schweden, und der König Biörn entschloß sich nicht nur gleichfalls ein Christ zu werden, sondern sandte auch im Jahr 828 Leute an den Kaiser, die ihn um christliche Lehrer bitten mußten. Der Kaiser befahl darauf dem Anschar, sich nach Schweden zu begeben, und Anschar fuhr im Jahr 829 auf der See, vermuthlich von Schleswig ab nach Ubsala. In dem schwedischen Reiche legte er einen sehr guten Grund zu christlichen Gemeinen. Darauf kehrte er zurück, und der Kaiser ließ ihn im Jahr 831 zum Erzbischof aller nordlichen und wendischen Länder weihen. Er errichtete für ihn zu Hamburg ein neues Erz

stift, und legte die christlichen sächsischen Gemeinen, die bisher unter der bremischverdischen Aufsicht gewesen waren, dazu. Der Pabst ernannte im Jahr 832 sowohl ihn, als auch den Ezbischof Ebbo, der bis an seinen Tod (850) stets gemeinschaftlich mit ihm an dem Bekehrungsgeschäfte arbeitete, zu beständigen Abgeordneten des päbstlichen Stuhls, in den dänischen, schwedischen und wendischen Reichen, und Anschar weihete bereits im Jahr 831 seinen Gehülfen Gautbert zum Bischofe der Schweden. Erik, oder Horuk, der Mitregent des dänischen Königs Harald, versprach im Jahr 838, wie es scheint, gleichfalls sich zu dem Christenthum zu wenden, wenn der Kaiser ihm die Länder, die sein Vater Gottfried wie seine schatzpflichtigen Länder betrachtet hatte, nemlich Friesland und Abotritenland, zu Lehn reichen wollte, allein der Kaiser achtete nicht darauf. Nicht lange nachher im Jahr

840. 840 starb der Kaiser Ludwig, und seine Prinzen Lothar, Ludwig und Karl, verfielen in dreyjährige Erbfolgekriege. Durch diese wurde die fränkisch-kaiserliche Macht geschwächt, und die Verfassung des nordischen Christenthums litte dadurch ungemein.

Der Kaiser Lothar gab dem christlichen Könige Harald die Insel Walchren im Jahr 841 zu Lehn, allein die dänischen Seeräuber verheerten dem ohngeachtet

845. im Jahr 845 Friesland, und zerstörten den erzbischöflichen Sitz Hamburg. Wie es scheint, war Harald um diese Zeit gestorben, denn sein Mitregent Erik I. wurde im Jahr 846 vom Könige Ludwig von Ostfranken oder Teutschland, und nachher auch von dem Kaiser Ludwig und dem Könige Karl nur allein, über die immer mehr zunehmenden Seeräubereyen seiner Unterthanen beschicket. Diese Gesandschaft veranlassete den König Erik, einige Seeräuber enthaupten zu lassen, und die gefangenen Christen, welche sich damals in seinem Reiche befunden, in Freyheit zu setzen; allein dadurch wurden die Seeräubereyen nicht vermindert. Im Jahr 847 kam

kam vielmehr eine grosse Seeräuberflotte bis an die spanischen Küsten, verheerte Sevilla, und kämpfte mit den Mauren oder Saracenen. Eben diese wurden im Jahr 857 in Africa von den dänischnorwegischen Seeräubern beunruhiget; endlich aber landete eine andere dänische Flotte unter der Anführung eines gewissen Dänen Hastings, wie auch Biörn Jernside, des Sohns eines kleinen Königs Lothrocs, im Obertheile von Italien, und äscherte im Jahr 859 die Stadt Luna im genuesischen Gebiethe ein. Ein anderes Freybeuterheer half dem vertriebenen schwedischen König Anund im Jahr 850 bey der Wiedererobe- rung seines Gebieths und der Stadt Birca. Wieder ein anderes versuchte im Jahr 854 die fünf Republiken oder Städte in Kurland zu erobern. Noch ein anderes zwang, nach zwey und zwanzig jährigen Verwüstungen der englischen Küsten, im Jahr 854 den englischen König Aethelwulf zu der Bezahlung einer Brandschatzung. Wiederum ein anderes setzte sich im Jahr 853 in Irland feste, und erbauete darinn drey Handelsstädte, Dublin, Waterford und Limerik, deren jede der Sitz eines neuen dänischen oder norwegischen Königes, nemlich des Amlaws, Sytarachs und Yvor ward q). Endlich machte sich noch ein anderer Zug durch die Gründung des russischen Reichs im Jahr 861 berühmt. Diesen führten drey Brüder Rurik, Sineus und Truwor an, welche Gardarik, entweder durch die freywillige Unterwerfung der Einwohner, oder durch Gewalt erlangeten, und Aldeigiuborg (Altladoga), Bielo, Osero und Isborsk zu ihren Sitz erwählten. Zwey Herren von ihrem Gefolge Skiold und Dir eroberten gleich darauf die polnische Stadt Kiew, und wagten sich zu Schiffe im Jahr 863 bis vor Constantinopel, welche Stadt sie, wiewohl zu ihrem Untergange, belagerten r).

In

q) Waraeus Ant. Hibern. p. 227. bey dem Hr. Langebeck l. c. p. 542.

r) H. S. R. Langebeck p. 554. 556. Die russischen Geschichtschreiber halten den Rurik und seine Brüder für Kurländer, allein da die

850. In Dänemark, oder vielmehr in Südjütland entstanden im Jahr 850 neue Unruhen, denn der König Erik I. wurde von zwey Vettern überfallen, und gezwungen, die Regierung mit ihnen zu theilen; allein er überwältigte sie nach einem Jahre durch eine Schlacht, in welcher sie umkamen. Darauf nahm er die christliche Religion an, und ließ für sich und seine Glaubensgenossen eine Kirche zu Schleswig erbauen, welche jetzt die Hadebüerkirche genannt wird. Zu gleicher Zeit vertrieb er einen seiner Vettern, nemlich den Jarl von Jütland, Harald III. welcher, wie es scheint, ein Bruderssohn seines ehemaligen Mitregent Haralds, und ein Sohn Hemmings des anderen war. Dieser flohe zu dem Könige Ludwig, und ließ sich taufen. Ein anderer Bruderssohn des eben gedachten Königs Harald war Rorik III. welcher mit seinem Oheim zugleich im Jahr 827 getauft, und von dem Kaiser mit einem Lehn in Friesland bey Duerstede beschenkt worden war. Dieses Lehn, welches im Stifte Utrecht, und um Amsterdam lag, und seitdem er es besaß, Dänemark genannt ward, wurde ihm zwar von dem Kaiser Lothar gleich nach des Kaisers Ludwigs Tode entzogen, allein er eroberte es bald nachher mit des teutschen Königs Ludwigs seines Lehnherrn Wissen wieder, und zwang den Kaiser Lothar, es ihm im Jahr 850 unter der Bedingung, den Strand gegen die Seeräuber zu vertheidigen, abermals zu verleihen. Zu eben dieser Zeit veranlassete **Godfried** II. ein Sohn des Königs Harald II. den König Karl von Frankreich, durch mannichfaltige Gewaltthätigkeiten, daß er ihm eine Provinz mit aller Unabhängigkeit abtrat. Eben dieser Godfried besaß zugleich, wie es scheint, das Lehn seines Vaters Rinstri, und einen Theil

die dänischen Oberkönige ein gegründetes Recht auf Rusland, welches ihren Vorfahren gehöret hatte, besassen, und die Namen der russischkiowischen Eroberer dänisch, nicht aber kurländisch sind, so bin ich geneigt, allhier der Meynung des Herrn S. R. Langebeck zu folgen.

Theil von Duersted, denn er war ein Lehnmann des Kaisers Lothars, gegen welchen er sich aber im Jahr 852 empörte. Im Jahr 855 gab der Kaiser seinem Sohne Lothar ganz Friesland, und Godfried II. sowohl, als auch Erik III. sein Vetter, verlohren dadurch ihre Lehne. Beyde begaben sich darauf nach Südjütland, und nahmen einen Theil des dänischen Reichs, als ein Erbguth ihrer Väter, in Anspruch.

Südjütland hatte damals durch folgende Veranlassung einen neuen König erhalten. Ein gewisser **Gudurm**, ein Brudersssohn des obengenannten Königs Eriks, hatte nach einem zwanzigjährigen Seeräuberzuge alle dänische Freybeuterflotten versammlet, und wollte mit diesen im Jahr 854 das dänisch-südjütische Reich seinem Oheim entziehen. Er überfiel demnach diesen Herrn in seinem Reiche, und lieferte ihm ein dreytägiges blutiges Treffen, in welchem aber er, sein Oheim, fast alle christliche dänische Herren vom Stande, und alle im Lande vorhandene Prinzen vom Geblüte, ausser Erik II. einem Sohne des Königs Erik, blieben. Dieser Erik war damals noch sehr jung, und wurde daher **Erik der Knabe** genannt. Er folgte anfänglich den Anweisungen eines gewissen heidnisch gesinneten Jarls Howi, und befahl, daß die christliche S. Marienkirche zu Schleswig, welche sein Vater gestiftet hatte, geschlossen, und das Christenthum nicht mehr gelehret werden sollte. Allein gleich im folgenden Jahre fiel Howi in seine Ungnade, und der Erzbischof Anschar ward an den Hof berufen, um dem Könige in Staatsgeschäften zu helfen. Die Christen erhielten darauf nicht nur ihre Kirche zu Schleswig wieder, sondern erbauten auch in der zweyten grossen Handelsstadt des Reichs, nemlich in Ripen, eine neue Kirche, und hiengen zu Schleswig eine Glocke auf, welche, weil die Heiden sie als ein zauberisches Werkzeug verabscheueten, zuvor in Dänemark nicht geduldet worden war. Der Erzbischof starb am dritten

854.

855.

Februar des Jahrs 865, und wie die isländischen Schriftsteller versicheren, fiel Erik darauf vom Christenthume ab, und endigte sein Leben im dritten Jahre darnach wie ein Heide. Grade zu der Zeit, wie Anschar des Königs Erik Zutrauen erhielt (855), kamen die friesländisch-dänischen Prinzen Erik III. und Gottfried II. ohne Geld, und ohne beträchtliche Mannschaft in Südjütland an. Die Unterthanen des Königs Erik des Knaben, wiesen sie, weil sie ihre Ohnmacht sahen, ab. Allein sie zogen einige Freybeuter an sich, und entrissen Neudänemark nebst Duerstede ihrem ehemaligen Landesherrn dem Kaiser Lothar. Der Kaiser wünschte sie zwar aus seinen Staaten zu entfernen, und half den Erik, daß er mit einer Flotte wieder nach Südjütland fahren konnte, um solches zu erobern; allein Erik behielt, nachdem er den südjütischen König Erik den Knaben gezwungen hatte, ihm Nordfriesland abzutreten, Neudänemark, bis zu dem Jahre 867, in welchem die Friesen ihn vertrieben. Er besaß ausserdem seit dem Jahre 870 in des fränkischen Königs Karls Gebiethe länder, und trat im Jahr 873 in des Königs Ludwigs von Teutschland Lehndienste. Nach ihn und seinen Vetter erhielt ein jüngerer **Godfried** III. im Jahr 882 bey der Taufe Neudänemark, und zugleich eine Gemahlin aus dem kaiserlichen Hause, nemlich Gisila, die Tochter des lotharingischen Königes Lothar. Allein dieser Prinz verlohr sein Leben schon im dritten Jahre darnach (885), auf Befehl des Kaisers Karls, dem er sich widersetzte. Seinen Tod rächten zwey unbekannte Vettern, **Gottfried** und **Sigfried**, welche lange in den lotharingischen, teutschen und französischen Ländern wütheten, endlich aber in einer Schlacht mit dem teutschen Könige Arnulf im Jahr 891 getödtet wurden. Nach dem Könige Erik II. dem Knaben herrschten in Südjütland zwey Brüder, **Sigfried** II. und

873. **Halfdan** II. welche des Königs Harald Klak des anderen Bruderssöhne waren, und im Jahr 873 ein Friedens- und Handlungsbündniß mit dem Kaiser

Ludwig

Ludwig schlossen. Der König Sigfried gehörte zu den berühmtesten Seeräubern seiner Zeit. Im Jahr 880 war er in dem Heere eines Königs Guaramund, welcher Friesland und Holstein verheerte, und in einer Schlacht mit den Sachsen bey Eppendorf, ohnweit Hamburg, den Herzog Brun, nebst zwey Bischöffen und zwölf Grafen erlegte. Nachdem dieser Guaramund bald darauf bey Seaucourt in der Picardie getödtet worden war, übernahm er selbst, nebst dem obengenannten Godfried, seinem Brudersohne, der damals Neudänemark noch nicht besaß, die Anführung des Heeres, mit welchem er Kölln, Bonn, Lüttich, Trier, Cambray und Rheims verwüstete; endlich aber kam er im Jahr 887 um. Sein Bruder der König **Halfdan II.** begab sich im Jahr 875 nach Northumberland, in welchem Reiche sein vorgedachter Vetter Godfried, nebst dem Ingvar Hubba, Brocard und Gorm Adelstan, einigen anderen dänischen Seekönigen, seit dem Jahre 866 Eroberungen machten; allein der englische grosse König Aelfred siegte endlich über die Freybeuter im Jahr 878, und tödtete oder vertrieb sie insgesamt, ausser den Gorm Adelstan, dem er Northumberland und einen Theil von Ostangeln zu Lehn gab, und einen gewissen Ragenald, dessen Grosvater Sithric sich bereits einen Theil von Northumberland als ein besonderes Königreich erworben hatte.

880.

887.

VII.

Zu dieser Zeit saß auf dem dänischen Thron als Oberkönig **Gorm der Alte**, der seinem schwachen Vater Hordaknud, wie man glaubt, im Jahr 855 in der Regierung gefolget war. Dieser Herr erschöpfte seine Kräfte nicht wie seine Zeitgenossen auf Freybeuterzügen, sondern sammlete sie vielmehr, um den Glanz der alten dänischen Königswürde wieder herzustellen, und die Unterkönige, die unter seines Vaters Minderjährigkeit sich frey gemacht hatten, sich wieder zu unterwerfen. Er unternahm, wie es scheint, die

863. die Ausführung dieses Vorhabens im Jahr 863 durch einen Zug nach Jütland, bezwang zwey kleine Könige die darinnen herrschten, nemlich Gnupa oder Knud, und Silfraskal, und trieb, wie die isländischen Jahrbücher melden, von allen übrigen Königen und Herren in Südjütland, Sachsen und Wendland, bis am Stra, oder bis an der Trawe, einen Schatz ein. Darauf verlegte er seinen Sitz von Lethra in Seeland nach Wend-
888. syssel am Limfiord. Im Jahr 888 vermählte er sich mit Thyra, einer christlichen Tochter des südjütischen Jarls Klak Harald, welcher, wie es scheint, der obengedachte Harald der dritte, und ein Vater Godfrieds VI. Herren von Neudänemark war. Diese Thyra, welche vielen Witz, Scharfsinn und Verstand besaß, und öfters die Regierungsgeschäfte an ihres Gemahls statt verwaltete, konnte den Gorm von seinem grossen Hasse gegen die Christen nicht ablenken, daher litten die christlichen Gemeinen in Südjütland, und das Christenthum breitete sich im Anfange der gormischen Regierung nicht weiter in Dänemark aus.

Der König Gorm behauptete seine Eroberung bis an seinen Tod, und herrschte über Halland, Schonen, Seeland, Fühnen, Jütland und Wendland, oder Wagrien. Er hatte zwey Söhne, **Knud** und **Harald**, von welchen er jenen, oder den älteren, unmässig liebte, und mit einem Theile seines Reichs beschenkte. Zu diesem fügte der Vater der Thyra noch seinen Landestheil im Königreiche Südjütland, und Knud besaß demnach, wie es scheint, Südjütland, wie ein abgesondertes Reich. Er machte sich durch die Güte seines Herzens bey denen Unterthanen so sehr beliebt, daß sie ihm den Beynamen Danaast, oder das Vergnügen der Dänen gaben, allein er liebte den Ruhm zu sehr, und unternahm demnach stets Seezüge, auf welchen er ausländische Küsten verheerte. Ihm folgte ein gewisser Siegfrid, einer seiner Vettern, wie es scheint, von mütterlicher Seite, welchem es gelang, im Jahr 928 die Graf-

Grafschaft Ghines in Flandern zu stiften, welche seine Nachkommen lange besessen haben. Die Königin Thyra beschäftigte sich inzwischen mit der Vorsorge für das Wohl ihrer Unterthanen, welches ihr den Beynamen Dona Bod, oder des Heiles der Dänen erwarb. Ihr Gemahl, der König Gorm, versuchte mit Hülfe des abodritischen Königs Micislaw Holstein zu erobern, allein er mußte, nachdem er es verheert hatte, dem teutschen Könige Henrich dem ersten weichen, welcher ihn im Jahr 931 schlug, den jüngsten Sohn Harald zu der Annehmung der christlichen Religion zwang, die Stadt Schleswig, auf welche er vermöge des Grosvaters seiner Gemahlin, nemlich Godfrieds des Herrn von Neudänemark, Anspruch machen konnte, in Besitz nahm, solche befestigte, und darinn einen Markgrafen mit einer teutschen Besatzung legte. Diesen Schimpf suchte der Mitregent Knud Danaast im Jahr 934 durch die Verheerung der frisischen Küsten, wie es scheint, zu rächen; allein der König Henrich überwältigte auch ihn im Jahr 935, machte ihn sich schatzpflichtig, und bewegte ihn gleichfalls sich taufen zu lassen.

Die Bekehrung der beyden dänischen Prinzen, von welchen, wie einige wollen, Harald im Jahr 920 in die Mitregierung vom Vater aufgenommen ward, verschafte dem hamburgischen Erzbischof Unni einen Zutritt zu den Söhnen des alten Gorms, und den dänischen Christen eine sichere Religionsübung. Unni durchzog darauf unter des Mitkönigs Haralds Schutze alle dänische Inseln, und begab sich endlich nach Birka in Schweden, in welcher Stadt er aber im September 936 verstarb. Bald nachher schiften Knud und Harald nach Northumberland, um dieses Reich, welches ihr Anherr Ivar Beenlos beherrscht, und nach dessen Tode so viele dänische Unterthanen besessen hatten, zu erobern; allein der englische König Athelstan vertrieb sie mit Hülfe einiger dänischen Seekönige, welche in Northumberland unter seiner Hoheit sich niedergelassen hatten. Zu gleicher Zeit verjug der englische König einen ge-

gewissen christlichen dänisch-northumberländischen König **Frotho**, welcher im Jahr 938 nach Dänemark kam, und unter der Regierung Haralds ganz Jütland beherrschte. Dieser Mann befestigte endlich das dänische Christenthum, und brachte es zu seiner Vollkommenheit. Denn er unterwarf sich im Jahr 947 dem Pabst Agapitus, ersuchte ihn um Bischöfe, erneuerte die verfallenen Kirchen zu Schleswig und Ripen, und erbauete eine dritte Kirche in der grossen Seestadt Aarhuus. Der Pabst befahl sogleich dem hamburgischen Erzbischof Adaldag, diese Bitte zu erfüllen, und unterwarf nachher im Jahr 952 ganz Jütland dem hamburgischen Erzstifte. Adaldag weihete nicht nur einige Priester, nemlich Ored, Liopdag und Regimbrand, zu beständigen Bischöffen der Gemeinen zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, sondern sandte ausserdem noch mehrere Bischöfe nach den dänischen Inseln, mit dem Auftrage, neue Gemeinen zu errichten, und Priester für solche zu weihen. Der König Frotho war in-

948. zwischen im Jahr 948 gestorben, und seine Unterthanen zu Ripen erschlugen aus Haß gegen das Christenthum ihren Bischof Liopdag; aber dennoch breitete sich die christliche Religion seit dieser Zeit mit schleunigem Fortgange in allen dänischen Provinzen aus [s]).

Die Könige Knud, Danaast und Harald

939. geriethen auf ihrem Rückzuge von Northumberland (939) mit einander in einen heftigen Zwist, und Knud ward von Harald, welcher ihm seine Besitzungen in Dänemark mißgönnete, getödtet. Dieser Tod durfte dem alten hundertjährigen Könige Gorm nicht angezeiget werden, weil er ein Gelübde gethan hatte, denjenigen umzubringen, welcher ihm seines Sohns Knud Tod, wenn er irgend auf einem Zuge umkommen sollte, verkündigen würde. Die Königin Thyra glaubte, daß es nöthig sey, ihren Gemahl aus seiner Unwissenheit zu reissen. Sie kleidete

s) Allgem. Welthist. 32 Th. S. 405.

kleidete sich daher an dem Juelfeste in Traur, und ließ die Wände des Trinkzimmers mit Trauerdecken behängen. Aus dieser Zurüstung errieth Gorm seines Sohns Tod. Er sagte demnach zu seiner Gemahlin: Knud ist gewiß todt; Thyra antwortete: das sagst du nicht aber ich; und Gorm, welcher stets sein Wort auf das genaueste erfüllete, erstach sich, um sein Gelübde nicht zu brechen. Sein Sohn Harald bestieg ohne Widerrede den väterlichen Thron, und ließ die väterliche Leiche nicht nur auf das prächtigste nach heidnischer Weise zu Jelling in Jütland begraben, sondern errichtete auch nachher auf dem Grabe ein fast unvergängliches Denkmahl. Dieses bestehet aus einem hohen Felsensteine, in welchem das Bild des Gorms, nebst einem Drachen oder Wurm eingehauen ist; um diese Abbildungen ist eine Inschrift gesetzet, die in der Uebersetzung also lautet: „**König Haraldr ließ diesen Hügel „über Gurm seinen Vater und Thiurni seine „Mutter aufrichten. Haraltr Kaiser von Tanmaurk, und ganz Norwegen, dessen Volk er „christlich machte.**„ Nahe dabey ist das Grab der Thyra, welches ihr Gemahl aus Vorsorge noch bey ihrem Leben hat verfertigen lassen. Auf diesem findet man folgende Schrift: **König Gurmr errichtete diesen Hügel über seine Frau Turvi, Dänmarks Wonne.**



Zweyte Abtheilung.

Geschichte des Reichs von der Einführung des Christenthums an, bis zu der Erreichung seiner grössesten Macht unter dem Könige Waldemar dem anderen.

Inhalt.

I.

Harald folgte seinem Vater dem Könige Gorm zwar nicht in seinem Hasse gegen die Christen, allein er war dennoch den heidnischen, oder überhaupt zu sagen, den menschlichen Lastern eben so ergeben wie er. Er lebte in Unzucht und Unmässigkeit, und kannte kein grösseres Vergnügen, als das, was ihm der Gebrauch des Schwerdtes und der Sinnlichkeit verschafte. Daher befand er sich in den ersten Jahren seiner Herrschaft stets unter anderen Freybeuteren auf dem Meere, und raubte, mordete, schändete und sengete, bald auf den norwegischen, bald aber auf

auf den englischen Küsten. Der norwegische König Hakon rächte sich zwar an ihm, oder vielmehr an den dänischen Unterthanen in Halland, Schonen und Seeland, durch gleiche Verwüstungen, und der König Athelstan von Engelland verband sich mit dem Kaiser Otto dem Grossen, um den Harald in seinem Reiche zu überfallen, und von ihm Genugthuung für seine verübte Gewaltthätigkeiten zu erzwingen. Allein Harald trotzte dieser vereinigten Macht seiner Nachbaren, und setzte die Landungen auf den englischen Küsten bis zu dem Jahre 940 fort. 940. Zu seiner Vertheidigung gegen den Kaiser, der nur durch eine Landmacht, wie es damals schien, ihm schaden konnte, erbauete er den grossen Gränzwall Danewirk mit einer Wand von Balken und vielen Thürmen, und um den norwegischen König von seinem Reiche abzuhalten, nahm er, wie oben (S. 191.) erzählet ist, die Söhne des Königs Erik Blotheix nicht nur in Dännemark auf, sondern er unterstützte sie auch mit seiner gesammten Macht von dem Jahre 944 an so nachdrücklich, daß es ihnen endlich gelang, dieses mächtige Reich im Jahr 950 zu erobern. Der Kaiser ward zu eben dieser Zeit in so schwere Kriege mit einigen teutschen Herzogen und mit dem Könige von Burgund verwickelt, daß er seine Absichten auf Dänemark für das erste aufgeben mußte.

Durch diese zufällige Begebenheit, und durch jene Veranstaltungen, die die isländischen Geschichtschreiber vornemlich den weisen Rathschlägen der verwittweten Königin Thyra zuschreiben, ward Harald der mächtigste Monarch seiner Zeit im ganzen Norden. Daher bewarben sich im Jahr 943 die Normannen in 943. Frankreich um seinen Beystand, wie der König von Frankreich Ludwig Outremer nach dem Rechte der Lehnsvormundschaft sich der Landesregierung anmassete, und ihren minderjährigen Herzog Richard an seinem Hofe behielt. Harald fand dieses Gesuch seiner Neigung gemäß, und eilete mit einer beträchtlichen Anzahl von Schiffen und

leuten nach den französischen Küsten, auf welchen er seine kriegerische Wuth und Grausamkeit an den schwachen Einwohnern auf mannichfältige Weise ausließ. Aus Furcht für ihn hatte der König Ludwig bereits vor seiner Ankunft den minderjährigen Herzog seinen Unterthanen wieder zugesandt, weil er hofte, daß dieses ihn von dem Zuge abhalten und besänftigen werde. Er erboth sich ferner zu einem Vergleich, und zu einer persönlichen Unterredung, und Harald nahm solche an, nicht um ihn mit den Normannen auszusöhnen, sondern um ihn in seine Gewalt zu bekommen. Diese Absicht gelang. Ludwig war zu leichtglaubig und unvorsichtig, wurde gefangen, und den Normannen überliefert, und mußte ihnen Friedensbedingungen und Begnadigungen, so wie sie sie wünschten, zugestehen. Harald blieb nachher mit der mächtigen französisch-normannischen Nation in Verbindung, und verhalf im Jahr 962 noch einmal dem Herzog Richard durch die dänischen Waffen zu einer gleich vortheilhaften Aussöhnung mit seinem Herrn dem französischen Könige Lothar.

Harald hatte verschiedene Söhne, die er nach der Weise seiner Vorfahren erziehen ließ, und die demnach mit einer eben so grossen Begierde in die See eileten, wie er selbst. Einer von ihnen war Hakon, welcher Semland eroberte, allein bald nachher sein Leben einbüssete. Hiring oder Iric, ein anderer Sohn, machte sich im Jahr 949 zum Herrn der Provinz Northumberland, und besaß solche etwa ein Jahr lang. Sein dritter Prinz Swen, oder Sveno, den er aber nicht für seinen Sohn erkennen wollte, wandte seine Waffen gegen ihn, den Vater selbst, und verheerte die Küsten seines Vaterlandes, die kein mächtiger ausländischer Monarch zu beunruhigen wagete. Zu diesem Unternehmen reizte ihn Palnatoke, oder Toke Palnason sein Pflegevater, ein königlicher Jarl in Fühnen, und Herr der Magd, mit der ihn der König gezeuget hatte. Er unternahm seinen ersten Zug im funfzehnten Jahre seines Alters, oder im

949.

Jahr

Jahr 955. Der König, der seinen Muth bewunderte, ließ sich mit ihm in Unterhandlungen ein, und gab ihm drey Schiffe. Dieses Glück veranlassete ihn, in den nächsten beyden Jahren seine Feindseligkeiten fortzusetzen, und Harald verdoppelte jedesmal die Zahl der ihm vorhin gegebenen Schiffe. Endlich wuchs seine Flotte bis auf acht und vierzig Schiffe an. Mit diesen besiegte er den Vater im Jahr 957 mit solchem Nachdrucke, daß er sein Reich verließ, und zu dem normannischen Herzog flohe, welcher ihm das Gebiethe Cherbourg und die Grafschaft Coutantin abtrat. Hier fand der Vater dänische und normännische Seeräuber, welche sich entschlossen, ihm zu der Wiedereroberung seines Reichs behülflich zu seyn. Er schifte daher mit solchen nach der Ostsee, eroberte die Insel Usedom, die dem pommerischteutschen König Burisleif gehörete, und gründete auf solcher die berühmte Stadt Jomsborg, um einen Ort zu besitzen, in welchem er unumschränkt herrschen könnte, und der dem Reiche, welches er wieder erobern wollte, nahe läge. Nachdem er den Bau dieser Festung vollendet hatte, forderte er von dem Prinzen Sven sein Reich zurück. Der Prinz, der einen eingewurzelten Haß gegen ihn hatte, schlug diese Zumuthung ab; allein Palnatoke bemächtigte sich seiner, und brachte ihn seinem Vater auf die Flotte. In diesem Zustande mußte sich der Prinz zu allem bequemen. Der Vater nahm das Reich wieder in Besitz, erkannte aber den Swen für seinen Sohn, und wies ihm Land zum Unterhalte an. Dieses geschahe von ihm mit desto wenigeren Widerwillen, da er zu dieser Zeit bereits alle übrige Söhne eingebüsset hatte. Die Empörung hatte den Nutzen, daß sie das dänische Reich vergrösserte; denn der König behielt Jomsborg. Er gab es zwar nachher im Jahr 970 seinem alten Herrn dem Könige Barisleiv wieder; allein nach zehn Jahren nahm er es abermals im Besitz, weil sich in denselben eine Räuberrepublik erzeuget hatte, die den Dänen

955.

957.

 und

und allen übrigen Nachbaren beschwerlich wurde. Es hatte nemlich der alte Palnatoke sich der Stadt bemächtiget, sie noch stärker befestiget, und darinn eine Menge unbeweibter Seeräuber aufgenommen, welche er durch seine Gesetze und durch ihre eigene Ehrsucht zu einer ausserordentlichen Strenge, Unversöhnlichkeit, Unbarmherzigkeit, Unerschrockenheit, und kriegerischen Wuth verleitete. Diese erregten bey ihren Nachbaren, den Wenden, den Geschmack an die Freybeuterey zum grösten Nachtheil des dänischen Reiches, welches seitdem zwey Jahrhunderte lang durch wendische Seeräuber verheeret und verwüstet ward.

Nach seiner Rückkunft in das Reich herrschte der König Harald eine Zeitlang in Ruhe, allein im

961. Jahr 961 gerieth er abermals in Gefahr die Hälfte seines Reichs zu verliehren, und zwar durch die Forderung seines Brudersohns Harald Knudson, den man in Betracht seines zusammen geraubten Reichthums Gulharald oder den göldenen Harald nannte. Dieser verlangte jene Hälfte als ein väterliches Erbtheil, und brachte darüber eine Klage in einer Reichsversammlung vor. Harald, der durch solche in grosse Verlegenheit gerieth, ließ sich durch die Anschläge des herumirrenden norwegischen Jarls (S. oben S. 193) Hakon verleiten, eine sehr unanständige Handlung vorzunehmen. Er versprach nemlich dem Prinzen Gulharald das norwegische Reich, berief seinen Pflegesohn den norwegischen König Harald Graafeld nebst seinen Brüdern, unter dem Vorwande, ihn in der damals wüthenden Hungersnoth zu ernähren, nach Jütland, und ließ im Limfiord durch Gulharald diese Prinzen, und gleich darauf durch Hakon den Gulharald selbst gefangen nehmen, und tödten. Im fol-

962. genden Jahre eroberte er durch Hakons Anhänger das norwegische Reich, und gab es dem Hakon für einen jährlichen Zins von 60 Falken und 50 Pfund Gold, als ein dänisches Lehn. Ein norwegischer Thronerbe Harald Gränske ward mit den Lehnen

Win-

Wingulmark, Westfold und Agda, abgefunden, und verpflichtete sich dafür dem Könige, gleich dem Jarl Hakon, zum persönlichen Lehndienste. Der Jarl versprach ausserdem, seinem neuen Oberherrn einmal in seinem Leben die ganze Macht des norwegischen Reiches zuzuführen, und Harald glaubte, sich durch diese verwickelte Begebenheit in eine solche Verfassung gesetzet zu haben, daß er sich für keinen mächtigen Feinde fürchten dürfte.

Der gefährlichste Feind seines Reichs war der teutsche Monarch oder Kaiser, den er bald durch Religionsvorfälle, bald aber durch Beunruhigungen der teutschen nordlichen Provinzen, und durch die Unterstützung misvergnügter teutscher Fürsten gegen sich aufgebracht hatte. Kaiser Otto der Grosse hielt sich als Schutzherr der christlichen Kirche überhaupt berechtiget, seine heidnische Nachbaren zum Christenthum zu zwingen, insbesondere aber trachtete er den Harald anzuhalten, feierlich durch die Taufe die Religion anzunehmen, zu der er bereits als Prinz sich bekannt hatte. Er hielt ferner die Bischöffe der drey ältesten jütischen Kirchen zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, welche der Unterkönig Frodo im Jahr 947 von neuem eingesetzet hatte, für seine Unterthanen, weil sie dem teutschen Erzstifte Hamburg unterworfen waren; und gab diesen Kirchen am 26 Junius 965 Befreyungen von Schatzungen, Landdiensten und höheren Gerichten, ohngeachtet sie solche damals nichts nutzen konnten. Er glaubte, daß er diese Bischöffe und die christlichen Gemeinen vertheidigen und schützen müßte, und war ausserdem aus Staatsgründen nicht abgeneigt, Dänemark mit dem Schwerdte zu bekehren, weil nach der Einführung des Christenthums die Seeräubereyen und Befehdungen aufzuhören pflegten. Er rüstete sich wirklich in den Jahren 957 und 959 zu einem Zuge nach Jüdland, weil der König Harald damals den unruhigen sächsischen Grafen Wichmann mit Volk versahe, um das Herzogthum seines Oheims Hermann Billungs zu verwüsten; allein er ward durch innere Un-

ruhen von der Ausführung dieser Unternehmung abgehalten. Wie es scheint, fürchtete Harald, daß ihn einst der Kaiser überraschen möchte, und daher bedung 965. er sich, wie oben erwähnet ist, auf einen solchen Fall den Beystand aller wehrhaften Norweger von dem Jarl aus. Nach seiner Rückkunft aus Norwegen fand er in Südjütland einen eifrigen teutschen Heidenbekehrer Poppo, welcher ihn zu der Taufe zu überreden suchte, und die christlichen Gemeinen beträchtlich vermehrte. Dieses Glück des Christenthums reizte die Heiden zum Zorn, und Poppo ward von ihnen vor dem Richterstuhle des Königs im Jahr 965 verklaget. Der König befahl dem Poppo die Feuerprobe zu übernehmen, und dadurch die Wahrheit der Lehre von der Höllenstrafe und der heiligen Dreyeinigkeit, an welcher sich die Heiden vorzüglich stiessen, zu erweisen. Dieser Probe unterwarf sich Poppo mit glücklichem Erfolge, in einem Holze ohnweit Schleswig, darauf gab der König der christlichen Religion gleiche Vorrechte mit dem heidnischen Aberglauben. Viele der Anwesenden liessen sich sogleich in einem Bache taufen, der König blieb aber bey seiner alten Gesinnung, und nahm aus beyden Religionssystemen nur dasjenige an, was seinem Vortheile oder seinen Leidenschaften nützlich war.

Im Jahr 972 bedienten sich einige Dänen, 972. wie es scheint, mit Vorbewust ihres Königes, einer ihnen vortheilhaften Gelegenheit, sich in den Besitz der Stadt Schleswig, in welcher sächsische Soldaten unter einem Markgrafen oder Gränzbewahrer lagen, zu setzen. Sie ermordeten nicht nur die Besatzung, sondern zugleich auch alle sächsische Pflanzbürger, nebst einigen kaiserlichen Gesandten, die sich eben damals in dieser Stadt aufhielten. Der Kaiser war, wie dieses geschahe, in Italien; allein er eilete schleunig mit einem Heere zurück, und brach in Jütland ein. Weil er in diesem Lande keinen Widerstand fand, drang er so weit, wie es bey dem Mangel einer Flotte möglich war, durch,

nemlich

nemlich bis an den Limfiord, und nachdem er die wenigen Wohnplätze, die er in diesem damals waldigten und fast wüsten Reiche auf seinem Zuge antraf, verwüstet hatte, kehrte er nach Teutschland zurück. Der König Harald erschrack für dieses unerwartete Heer, und begab sich auf seine Flotte; allein, nachdem er sich verstärkt hatte, fassete er den Anschlag, das kaiserliche Heer auf dem Rückzuge anzugreifen. Er landete demnach bey Schleswig, und lieferte seinem Feinde eine Schlacht, die gegen seine Erwartung für ihn unglücklich ausfiel. Daher bequemte er sich nebst seiner Gemahlin Gunild und dem Prinzen Swen zu der Taufe, und wie es scheint, auch zu der Unterwürfigkeit, denn er sandte im folgenden Jahre gleich anderen teutschen Fürsten Abgeordnete auf den letzten Reichstag des Kaisers Otto des Grossen in Quedlinburg. Er legte darauf eine neue christliche Kirche zu Roschild an, und ließ die Wälder in Süd- und Nordjütland aushauen, und durch christliche Pflanzbürger, die den Ackerbau verstanden, anbauen. Dennoch behielt er den Vorsatz, sich von der kaiserlichen Hoheit loßzumachen, und half daher dem bayrischen Herzog Hezilo bey seiner Empörung gegen den Kaiser Otto den anderen. Allein Otto besiegte den Hezilo, und that das Gelübde, sechs Jahre lang in Dänemark für das Christenthum zu fechten.

975.

Otto zog, um dieses zu erfüllen, im Jahr 975 mit einem Heere gegen Schleswig, und stürmete das Danewerk oder den Gränzwall mit einem Landheere vergeblich. Im nächsten Frühjahre grif er abermals den Wall an, und gebrauchte dabey die Flotte des pommerischen Königs Burisleifs zu seiner Vertheidigung gegen die dänische Seemacht. Dieser neue Sturm ward von den Dänen unter der Anführung des norwegischen Jarls Hakon zwar abgeschlagen, allein weil die Normänner und Dänen den Wall zu zeitig verliessen, gelang es dem Kaiser, der sich ein wenig zurück gezogen hatte, und plötzlich wieder kam, die Wände und Thürmer anzuzünden, und den Wall

zu ersteigen. Nachdem dieses geschehen war, schifte er nach dem englischen Gestade, und von hierab drung er mit seiner Macht bis in die Insel des Limfiords Mors, in welche Harald geflüchtet war. Harald fand, daß er zu schwach sey, söhnte sich mit dem Kaiser aus, und gebrauchte seine Macht, um sich an dem Jarl Hakon zu rächen. Denn dieser Herr, der zu Haralds Vertheidigung die gesammte norwegische Landmacht nach Dänemark geführet hatte, hatte den König durch selbige gezwungen, ihm alle Steuern und die Unterthänigkeit, den persönlichen Lehndienst ausgenommen, zu erlassen, und war gleich, nachdem er den zweyten Sturm am Danewerk abgeschlagen hatte, mit seiner Flotte nach dem Limfiord zurück gekehret. Der König Harald brachte ihn durch List nach Mors, und zwang ihn durch seine und des Kaisers Leute sich taufen zu lassen, und ihm und dem Kaiser die Wiederherstellung des Christenthums in Norwegen eidlich zu versprechen. Otto kehrte darauf zurück, und legte an der Gränze des Reichs eine Festung an, welche aber im Jahr 983 vom Könige Harald erobert und geschleift wurde. Der Jarl Hakon entflohe, so bald es ihm erlaubt wurde, in den Sund, verheerte die dänischen Küsten, brach seinen Schwur, und entriß dem Könige das ganze norwegische Reich, bis auf die Lehne, welche der Lehnkönig Harald Gränske besaß. Der dänische König Harald schifte zwar nach Norwegen, allein er kehrte, ohne etwas zu unternehmen, zurück, und beschäftigte sich seitdem mit der Verbesserung der dänischen Staatsverfassung, die er nach dem Muster christlicher Fürsten veränderte. Er zwang die hartnäckigen Götzenverehrer zu dem Christenthum, belegte das Volk mit Steuern, und gebrauchte die gemeinen Einwohner zu ungewöhnlichen Hofdiensten. Dieses erregte Unwillen und Haß bey seinen Unterthanen, und ein unglückliches Gefechte mit einem schwedischen Seeräuber Styrbiorn Olawson, durch welches er im Jahr 980 gezwungen wurde nach Schweden zu schiffen, und für Styr-

biorn

kiorn zu kämpfen, machte ihn seiner Nation verächtlich. Sein unruhiger Sohn Swen, der dieses merkte, bekam Muth und Neigung, seine alte Unternehmung gegen den Vater zu erneuern, und nachdem er lange an einer Verschwörung gearbeitet hatte, grif er denselben endlich im Jahr 986 oder 989 mit einem Haufen misvergnügter Unterthanen an. Dieser überwältigte ihn zwar in einem Seetreffen bey Helgenäs in Norwegen, oder wie andere wollen, bey Bornholm, allein Palnatoko endigte den Krieg zu des Sohnes Vortheil. Denn er fand den König des Nachts am ersten November auf dem Strande, wie er sich am Feuer wärmte, erschoß ihn hinterlistig, und überredete darauf beyde kriegende Partheyen, den Swen zum König auszurufen. Die dänischen Christen litten bey dieser Throneröfnung; daher hielten sie den ermordeten König in grossem Werth, und fast für einen Märtyrer. Sie brachten seine Leiche in ihre Kirche zu Roschild, und ihre Nachkommen liessen nachher, wie diese Kirche von neuem aufgeführet wurde, seine Gebeine in einen der Hauptpfeiler im Chore einmauern, entweder um sie der allgemeinen Verehrung auszusetzen, oder auch um sie zur eingebildeten Vertheidigung des Gebäudes so feste zu verwahren, daß sie ihnen nicht geraubet werden konnten [a]).

986.

II.

a) Das Leben des Königs ist in der allgemeinen Welthistorie 32 Th. S. 403, in Torfaei Trifolio historico p. 23. in Hrn. E. Langebeck Script. rer. Dan. T. II. p. 146. und in Philalethi tronhiemske Samlinger V. Bind beschrieben. An dem letzten Orte wird seine Regierungszeit innerhalb den Jahren 939 bis 989 gesetzet. Die Grabschift giebt zum Todesjahr 980 an, und andere Umstände scheinen das Jahr 986 dazu zu bestimmen. Es gründet sich vorzüglich auf die alte Sage, daß Harald grade 50 Jahr geherrschet hat, welche aber nicht allgemein ist; denn ein Schriftsteller giebt 60 Jahre an. (S. Hrn. E. Langebeck Script. rer. Dan. S. 425. T. 1.) Aus dem Adam von Bremen scheinet zu erhellen, (Torfaeus l. 1. p. 126.) daß Swend bereits im Jahr 988 geherrschet habe. Ein neuerer Schriftsteller nennet den König Harald Henrich. (Muratori Script. rer. Ital. T. XII. p. 203.)

II.

Der König Swen wußte nichts von der wahren Beschaffenheit der Entleibung seines Vaters, und entdeckte den Mörder erst nach drey Jahren auf dem Erbbiere oder Begräbnisschmausse, den er nach heidnischer Weise zum Gedächtnisse seines Vaters anstellete. Dieses geschah durch die Verrätheren eines nahen Anverwandten des Palnatoke, der dem Könige den Spieß gab, durch welchen Harald erlegt worden war, und den Palnotoko nöthigte, solchen für den seinigen zu erkennen. Ohngeachtet der grossen Verbindlichkeiten die der König diesem Manne schuldig war, befahl er dennoch ihn zu tödten, allein da keiner dem Befehle gehorchen wollte, entrann er in sein Schif, und flohe nach Jomsborg, in welchem Orte er im Jahr 991 starb. Dieser berühmte und kühne Mann, der eigentlich Toko Palne Son hieß, besaß ausser dem jomsburgischen Gebiethe auch einen Theil der englischen Provinz Cornwal, und wurde der Stammvater eines Geschlechts, aus welchem nachher viele grosse und brauchbare Männer hervorkamen [b]).

Die Art der Thronbesteigung des Königs Swend erforderte, daß der König sich in der Gunst des Volkes zu erhalten suchen mußte, und verleitete ihn dem Geschmack der Nation zufolge, die Seeräubereyen zu verstatten, und die Ausbreitung des Christenthums zu verhindern [c]). Es ent-

b) Hr. E. Langebeck Scr. rer. Dan. I. p. 53. 43.

c) Sven heißt bey den Ausländern auch Svein und Swägn, ingleichen Swen-Otto: das Wort Tiuguskiäg zeigt einen zweyspitzigen oder Gabelbart, den er gewöhnlich trug, an. Man hat von ihm ein Bild auf einigen in Engelland geschlagenen Münzen. Von seinem Leben siehe die allg. Welthist. S. 415, und Torfaei Trifolium, ingleichen eine ziemlich unvollständige besondere Geschichte, welche ein dänischer Historiograph Andreas Sövrinssonwedel, unter dem Titel: Kong Svend Haraldssön Tiuveskäg Konge udi Danmark Norge og Aengelland hans mandelige og merkelige bedrifter, zu Havn 1616. herausgegeben hat.

entstanden daher überall neue Seeräubergesellschaften, und Teutschland, Engelland und Schweden, empfand sehr bald die Folgen dieser Unordnungen. Die Stadt Schleswig wurde verheeret, und der Bischof Eckhard mußte im Jahr 1001 entfliehen. Die Gemeine in Aarhuus verließ die Kirche, und das Bischofthum wurde aufgehoben. In Sachsen und Friesland, oder nach der heutigen Art zu reden, im lüneburgischen, bremischen, und ost- und nordfriesischen Gebiethe verwüsteten die dänischen Freybeuter oder die Askomänner im Jahr 994 viele Gegenden, allein die sächsischen Fürsten erlegten sie, und der Kaiser Otto schreckte die südjütischen Dänen durch einen Einbruch in ihr Land von neuen Feindseligkeiten ab. Wie es scheint, gerieth der König selbst, durch Seeräubereyen in einen Krieg mit dem Könige Erik Sägersel von Schweden, und wurde von diesem Herrn entweder gefangen, oder wenigstens auf einige Zeit aus Dänemark vertrieben; allein er siegete endlich über seinen Feind, und schloß mit dem Mitregenten desselben Omund Slämme, König von Ubsala, auf der Insel Danaholm einen Gränzvertrag [d]). Nicht lange nachher entführte ihn Sigwald Herr von Jomsborg nach der Festung Jomsborg, welche er nach Palnatokes Tode durch die Wahl der Einwohner erhalten hatte, und zwang ihn, den pommerischen Herzog Burisleif der dänischen Lehnpflicht, und ihn selbst aller Unterthänigkeit zu entlassen. Der König fand zwar bald nachher Gelegenheit, diesen Empörer in sein Reich zu locken, denn er gab im Jahr 993 ein Erbbier zum Andenken seines seeländischen Jarls Strutharald, welchem Sigwald, der dieses Strutharalds Sohn war, nach dem heidnischen Gebrauche beywohnen mußte; allein Sigwald fand sich mit einer so zahlreichen Begleitung ein, daß der König nichts gegen ihn unternehmen durfte. Der König gebrauchte daher die List, be-

d) Regum Daniae series duplex et limitum inter Daniam et Sveciam descriptio illustrata ab Ol. Wormio Havn. 1642. p. 30.

berauschte seine Gäste, und verpflichtete sich nach der Gewohnheit der heidnischen Nordländer zu einer kühnen That, nemlich zu der Eroberung des Reichs Engelland. Dadurch wurden die Jomsburger zu dem thörichten Gelübde, Norwegen zu erobern, verleitet, dessen Ausführung ihnen im Jahr 994 fast insgesamt das Leben, und dem Könige die schwache Lehnshoheit über einige norwegische Lehnfürsten raubte. (S. oben S. 195).

994.

Ohngeachtet der heidnischen Gebräuche, welche der König beybehielt, blieb er dennoch dem christlichen Glauben getreu, allein entweder der Unterricht seiner Lehrer war zu unvollkommen und schlecht gewesen, oder das Vorurtheil seiner ersten Erziehung, und der falsche Begrif von der Ehre und Grösse täuschten ihn; kurz, er war in den Sitten mehr heidnisch als christlich. Er sandte dem rügischen Götzen Swantevit Geschenke, und empfahl sich seinem Schutze, und dennoch trank er die feierlichen Becher, die seine Vorfahren dem Othin und Thor weiheten, zu der Ehre des Heilandes und des Erzengels Michael aus. Er sahe der Unterdrückung der Christen in Jütland geruhig zu, und gab dennoch Geschenke zu Erbauung der Stiftskirchen in Roskild und Lund, und sandte im Jahr 1000 den Einwohnern in Schonen einen Bischof [e]). Vermöge seines Gelübdes sammlete er im Jahr 994 eine Flotte von 94 Schiffen, und begab sich in Begleitung eines sehr berühmten norwegischen Seeköniges Olaw Trygvason nach Engelland.

Das englische Reich wurde damals von Aethelred, einem jungen unerfahrenen Könige, und von mächtigen, eigennützigen und zanksüchtigen Rathgebern, die sich hasseten und verfolgeten, regieret. Die Nation besaß weder Muth noch Kühnheit, und die Macht des Reichs war in den Händen dänischer Kriegesleute, welche der englische König ihrer Tapferkeit wegen in seine Dienste genommen, und mit Güthern, die in allen Provinzen zerstreuet waren, be-

e) Hr. E. Langebeck Script. rer. Dan. S. 376. 337.

beschenkt hatte. Diese Leute zogen viele ihrer Freunde und Landesleute an sich, und der Ruf von dem Glücke, welches sie in Engelland machten, brachte stets müssige Dänen nach Engelland. Der Zulauf dieser Leute wurde endlich zu gros; man wies sie demnach ab, und die getäuschten Ebentheurer wandten ihre Waffen gegen das Reich, welches ihre Dienste verachtete. Auf diese Art entstanden nach dem Jahre 981 viele Seeräubergesellschaften unter den englischen Küsten, welche das platte Land plünderten und verwüsteten. Das englische Volk wurde von dem schwachen Könige verlassen, und kaufte die Gefahr durch eine Brandschatzung oder Dänensteuer (Danageld) ab. Einer der Reichsstände Siric, Bischof zu Canterbury, gerieth im Jahr 991 auf den Einfall, durch eine beständige Kopfsteuer einen Vorrath von Gelde zu künftigen Brandschatzungen zu sammlen, und da man seit dieser Zeit gegen die Freybeuter zu freygebig wurde, so vermehrte sich ihre Anzahl täglich, und es fehlte fast zu keiner einigen Jahrszeit an Ausländern, die durch kleine oder grosse Unternehmungen Geld im Reiche erpresseten. Der König Swen fand demnach eine Menge von Seefahrern unter seinen Unterthanen, die die bequemsten Landungsplätze in Engelland genau kannten, und die die englische Art Krieg zu führen verstunden. Er landete mit ihnen und mit Olav Trygväson, einem norwegischen Kronprätendenten, am achten September bey London (Lundenbyrg), verheerte Essex, Kent und Sussex, empfieng von dem englischen Könige ein beträchtliches Danageld, erpressete darauf noch 16000 Pfund in der Provinz Essex, und begab sich nachher in sein Reich zurück. Sein Gesellschafter Olav Trygväson nahm die christliche Taufe an, verließ ihn, und eroberte das Reich Norwegen. Er ruhete darauf zwey Jahre, und setzte in den Jahren 997, 998 und 999 seine Seezüge gegen Engelland mit gleichem Glücke fort. Im Jahr 1000 trat er zu der grossen Verbindung des Königs von Schweden Olavs, mit

1000.

dem

dem vertriebenen norwegischen Jarl Erik Hakanson, gegen den König Olaw Trygwäson, und nachdem dieser unvorsichtige Monarch im Seetreffen ohnweit Greifswald am 9 September getödtet worden war, eignete er sich bey der Theilung des Reichs Norwegen, die Provinzen Wiigen, Hedemark und Romerige zu, welche er dem Jarl

1001. Erik zu Lehn gab. Im Jahr 1001 und 1002 brachte er abermals durch sein Heer in Engelland 24,000 Pfund zusammen, und veranlassete dadurch den König Aethelred zu einer sehr unchristlichen und unüberlegten Grausamkeit. Denn dieser König, welcher glaubte, daß nicht so sehr die Tapferkeit und Macht des dänischen Königes, als vielmehr das geheime Verständnis desselben mit den in Engelland ansässigen Dänen, das Kriegesglück seiner Feinde veranlassete, befahl, alle Dänen seines Reichs an einem bestimmten Tage zu ermorden. Dieser

1002. Befehl wurde am 13 November vollzogen, und das Volk begnügte sich nicht mit dem Morde seiner Mitbürger, sondern es machte ihn durch allerley Arten von Martern und Quaalen so schrecklich, wie es ihm nur möglich war. Es schleuderte die Kinder in die Luft, oder zerschellerte ihnen die Köpfe an Wänden und Bäumen. Es zerstümmelte die Männer, die ehe sie im Kampfe fielen, in seine Gewalt kamen. Es grub die Frauen und Mädgen bis an die Brüste ein, und ließ sie durch Hunde zerfleischen. Kurz, es begieng Grausamkeiten, für welche der Menschheit schaudert.

Das Gerüchte dieser That kam sogleich nach Dänemark, und erregte das Mitleiden und die Rache des Hofes und des Pöbels. Fast jeder angesehener Mann hatte Freunde oder Vettern in dem englischen Blutbade verlohren, und nicht nur der Tod, sondern auch die Art des Todes erhitzte die Nation so sehr, daß sie mit vereinigten Kräften Rache zu nehmen suchte. Der König Swend erhielt dadurch einen so grossen Zulauf, und eine so beträchtliche Anzahl von freywilligen Seefahrern, daß er sich

En-

Engelland zu erobern und zu behaupten getrauete, und daher abermals nach diesem Reiche schifte. Gleich bey seiner Landung zeigte sich ihm ein grosses Heer, allein das Bewustseyn der verübten That verbreitete ein so grosses Schrecken unter dasselbe, daß es von einander lief, so bald es die dänische Fahnen nur sahe. Er fand demnach keinen Widerstand, und rächte sich an den unglücklichen Engelländer, durch Verwüstungen, welche von 1003 bis 1005 unaufhörlich fortgesetzet wurden. Die neuen dänischen Christen folgten überall dem Beyspiel, welches die alten englischen Christen ihnen gegeben hatten, und ganze Provinzen rauchten von dem vergossenen Blute der Getödteten, und von den Brandstädten eingeäscherter Städte und Dörfer. Im Jahr 1005 wurde der König Swen zwar durch häusliche Angelegenheiten genöthiget, nach Dänemark zurück zu kehren, und die Einwohner von Kent und Mercien verbanden sich darauf zu der Vertheidigung des Strandes, allein Swen kam im Jahr 1006 wieder nach Engelland, und trieb des Widerstandes ohngeachtet Schatzungen und Beute ein, die er im Anfange des folgenden Jahres nach Dänemark brachte. Der englische König merkte nunmehr erst, daß seines Reiches Sicherheit hauptsächlich auf einer Flotte beruhe, und ließ viele Schiffe bauen und ausrüsten; allein ein Theil dieser Flotte wurde durch das Ungewitter, und ein anderer Theil durch die Treulosigkeit seines mächtigen und rebellischen Unterthans Wulfnoth verwüstet. Der König Swen landete demnach im Jahr 1009 ohne Mühe; die Einwohner von Ostkent verliessen ihren Erbherrn, und unterwarfen sich seiner Hoheit, und er siegte in allen Gegenden, in welche er seine Leute führte. Diesesmal bestand sein Heer aus vorzüglich wilden und ungezähmten Leuten, die sich mit dem Raube nicht begnügten, sondern ihre Wirthe und Wirthinnen durch gewaltsame Schandthaten entehrten, dann tödteten, und endlich die ausgeleerte Wohnung anzündeten. Sie liessen in das be-

1006.

1009.

sondere ihre Wuth an den Ordensgeistlichen und den Bischöffen aus, und erschlugen ihre Gefangene zum Zeitvertreib bey den Gastmählern, wenn sich keiner fand, der für sie ein unmässiges Lösegeld zahlen wollte. Gegen diese Grausamkeiten gab es keine Art des Schutzes, denn der König Swen konnte selbst seine Leute nicht in dem Gehorsam erhalten, den doch die Beschaffenheit dieser kühnen Unternehmung so sehr nöthig machte. Er begab sich im Jahr 1011 wieder nach Dänemark, um seine ganze Kriegesmacht nach Engelland zu holen, und mit solcher die Eroberung zu vollenden. Er erbauete zu diesem Zuge eine neue Flotte, die an Pracht alle bisher bekannte Geschwader übertraf, und zierte die Schiffe mit gehauenen und gegossenen Bildern und Bekleidungen von vergöldeten Kupfer so prächtig aus, wie es die Vorstellung von dem siegenden Heere und von dem reichen Monarchen, den sie führen sollte, erforderte. Er bestimmete darauf sein Erbreich dem jüngeren Sohne **Harald**, und sein erobertes Reich dem älteren Prinzen **Knud**, und nahm diesen letzteren im Jahr 1013 mit sich nach Engelland.

1013.

Dieser Zug endigte wirklich des Königs Swen Siege. Der englische König mußte mit seinen Prinzen Eadward und Aelfred zu seinem Schwager dem Herzog Richard von Normandie fliehen, und sein ganzes Reich huldigte dem dänischen Könige. Allein dieser genoß die Früchte seiner Eroberung nicht lange, denn er starb am dritten Februar 1014, erfüllet mit Reue über die von ihm verletzten Pflichten des Christenthums.

1014.

III.

Harald der Statthalter oder Mitregent in Dänemark nahm das ihm anvertrauete Reich so bald die Nachricht von seines Vaters Tode zu ihm kam, durch die Huldigung des Volks in Besitz; allein das Volk merkte bald, daß er die Ruhe der kriegerischen Ehre vorzog, und fieng daher an ihn geringe zu schätzen. Sein Bruder Knud

wurde durch seine rebellischen Unterthanen und durch den König Aethelred aus Engelland vertrieben, und kam nach Dänemark, um sich in die Mitregierung dieses Reichs zu drängen. Er forderte sogleich die Hälfte des Reichs. Der König Harald weigerte sich ihm solche abzutreten, endlich aber wurde ein Vergleich getroffen, und Harald verpflichtete sich, seinem Bruder mit der ganzen dänischen Macht zu der Eroberung des verlohrenen englischen Reichs behülflich zu seyn. Beyde Könige schiften sich demnach nebst dem norwegischen Lehnjarl Erik ein, und nachdem sie einige Könige in Wendland, Pommern und Rügen bezwungen f), und den König von Schweden in ihre Verbindung gezogen hatten, begaben sie sich im Jahr 1015. 1015 nach Engelland. Der König Knud hatte in diesem Reiche den grössesten Theil seiner Landesleute hinterlassen, und fand demnach einen sicheren Platz zum landen. Er eroberte sehr bald viele Provinzen. Sein Gegenkönig starb am 23 April, und die Nation bequemte sich ihm zu huldigen. Das englische Heer entzog sich zwar seiner Herrschaft, und vertheidigte den englischen Kronprinz Eadmund; allein es ward durch eine Niederlage am 18 October gezwungen einen Vergleich zu stiften, und Mercien nebst allen nord-östlich vor der Temse liegenden Provinzen dem Könige Knud abzutreten. Der neue englische König des südlichen Theils Eadmund starb am 30 November 1016, und die Stände schlossen seine Söhne und Brüder von der Thronfolge aus. Darauf vermählte sich Knud mit der Mutter dieses Herrn, Emma oder Alfisa, einer Schwester des normannischen Herzog Richards, zu dem die englischen Prinzen gewöhnlich ihre Zuflucht zu

f) Hr. E. Langebeck Scr. Rer. Dan. II. p. 157. Vielleicht hatten Harald und Knud ein Erbrecht auf einige wendische Länder, denn ihre Mutter Gunhild war Burisleifs Königs im pommerischen Wendlande Tochter, und hatte sich seit langer Zeit bey ihrem Vater aufgehalten, weil ihr Gemahl sie verstossen hatte. S. R. Dan. II. 479.

nehmen pflegten. Zu gleicher Zeit gab er seinem neuen Schwager seine Schwester Astrid zu einer Gemahlin, und sandte als Vormund die Söhne des Königs Eadmund dem schwedischen Könige zu, welcher sie nach Hungarn schafte, um sie recht weit von ihrem Vaterlande zu entfernen. Endlich schlug er auch den letzten Versuch der übrigen englischen Prinzen, Engelland zu erobern, im Jahr 1017 ab, und befestigte durch alle diese Handlungen sich auf die vollkommenste Weise in seiner Herrschaft. Sein Bruder Harald wollte darauf nach Dänemark zurücke kehren, allein er starb in Engelland 1017 9), und Knud erhielt durch seinen Tod alle Staaten, die sein Vater besessen hatte, ausser den norwegischen Theil, welchen der König Olaw der Dicke oder Heilige eroberte. (oben S. 208).

1017.

IV.

Knud (II.) hatte damals das vier und zwanzigste Jahr seines Alters erreichet, und war seinen Unterthanen bereits durch Muth, Tapferkeit und Kriegeswissenschaft ehrwürdig geworden. Dieses, ferner sein Wuchs und seine männliche Schönheit rührte seine Landesleute, die damals den ausserwesentlichen Vorzug einer angenehmen Bildung allen übrigen Vollkommenheiten vorsetzten, so sehr, daß niemand ihn zu beleidigen oder sich seiner Herrschaft zu entziehen unternahm. Er besaß zwar nicht die grösseste Stuffe des Scharfsinnes, allein sein Herz war desto besser, und mehr wie das Herz seiner Vorfahren geschickt, die Noth des Volkes zu fühlen, und sich nach der Fortschaffung derselben zu sehnen. Diese gute Anlage wurde durch die

9) Hr. E. Langebeck in den S. R. Dan. I. p. 159. Der König Knud hatte in der Firmelung den Namen Lambricht erhalten; die einheimischen Schriftsteller nennen ihn den Alten, den Reichen, oder den Grossen. Seine Geschichte hat der Herr Conferenzrath Suhm im Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie mitgetheilet. Eine der vornehmsten Urkunden zu dieser Geschichte ist das Encomium Emmae reginae in Hrn. E. Langebeck Script. Rer. Dan. T. II. p. 472.

die Königin Emma, einer sehr staatsklugen und tugendhaften Frau, vollkommener ausgebildet, und der König, der der Emma Meinung und Grundsätze seinen eigenen wohlthätigen Trieben gemäß fand, und sie ihres Alters ohngeachtet heftig liebte, folgte ihr fast in allen Vorschlägen. Ja! er würde sogar mit Vernachlässigung seines Vortheils ihre Söhne, die englischen jüngeren Prinzen, in sein Reich wieder aufgenommen haben, wenn solches den Wünschen der Emma gemäß gewesen wäre. Er hatte zwey Söhne von seiner rechtmässigen ersten Gemahlin Alfisa, einer northumberländischen Gräfin, welche er, um die zweyte Ehe eingehen zu können, verstieß, nemlich Harald und Swen, und Emma gebahr ihm den dritten Hardeknud. Von diesen ernannte er Swen zum Herrn der jomsburgischen Festung und des pommerischen Strandes, den er 1019 in einem Kriege mit den wendischen Seeräubern erobert hatte, und ordnete selbigem seine verstossene Gemahlin zu einer Rathgeberin zu.

1019.

Die Königin Emma lenkte ihren Gemahl vorzüglich auf Andacht und Erkenntniß der Vortreflichkeit des Christenthums, und Knud ließ sich bald von ihr zu andächtigen Ausschweifungen hinreissen; denn er bereuete nicht nur öffentlich das Blut, welches für und gegen ihn vergossen war, und stiftete im Jahr 1020 Klöster, Kirchen und Seelmessen auf jeder dänischenglischen Wahlstatt in Engelland, sondern er wallfahrtete auch im Jahr 1027 größtentheils baarfus nach Rom zum Grabe der Apostel. Er stiftete die ersten Mönchs- und Nonnenklöster in Dänemark und Norwegen, und unterwarf seine dänischen Unterthanen der geistlichen Hoheit des teutschen Erzbischofs zu Hamburg. Das dänische Reich vertheilte er in geistliche Sprengel, und ausser den alten erneuerten Bischofthümern stiftete er im Jahr 1021 noch drey neue Bischofssitze, in Schonen, Seeland und Fühnen. Er sandte nach Dänemark, Norwegen, Island und Schweden englische Heidenbekehrer, und gab

1020.

1021.

den nach Dänemark bestimmeten englischen Geistlichen dänische Dollmetscher mit, welche jeden Absatz der englisch gehaltenen Predigten dem Volke erklärten. Er hütete sich aber den höheren und niederen Geistlichen durch Landgüter Anlaß zur Trägheit zu geben; denn er wieß ihnen blos die Belohnung, die sie von ihrer Gemeine für ihren Dienst erhielten, zum Unterhalte an. Dennoch fanden sich bald freygebige Personen, die die Kirchen beschenkten, und hierzu gab selbst ein Geistlicher, nemlich Othinkar, Bischof zu Riepen, den man für einen Sohn des berühmten Palnatoke hält, das erste Beyspiel, weil er seinem Stift ein Drittheil der Provinz Wendilskaga, die ihm gehörte, zuwandte. Der König sorgte auch für die Verbesserung der Sitten, für die öffentliche Sicherheit, und für den Wohlstand seiner Unterthanen. Er vertheilte jedes Bischofthum in kleinere Landschaften, und verordnete in jeder der letzteren eine gewisse Anzahl Schiffe und bewafneter Männer, die bey dem Aufgebothe stets bereit seyn mußte. Er brachte die Leibwache (Tingmannalid) der Thingmänner oder Hüskarle, die sein Vater im Jahr 1013 zu seinem und des Reichs Schutze errichtet hatte, zur Vollkommenheit, vergrösserte sie bis auf drey tausend Mann h), und gab ihr innerhalb den Jahren 1020 und 1030 das Witterlagk, oder das Gesetz für Verbrechen, durch welches die Selbstrache unter den Hofbedienten abgeschaffet, und ein beständiges Gericht errichtet wurde. Durch diese Anstalt brachte er den Begrif einer wahren Ehre unter die dänische Nation, gewöhnte sie an den Gehorsam der Gesetze, und veranlassete zufällig den abgesonderten Stand des niederen Adels. Er sorgte für die Eintracht zwischen seinen Unterthanen, und beförderte, um solche zu erhalten, ohne Unterscheid der Nationen, in allen Reichen diejenigen, die er zu dem eröfneten Dienste vorzüglich tüchtig fand. Er ließ Münzen für Dänemark prägen, und gebrauchte dazu englische Künstler. Den dänischen und englischen Handelsleuten wirkte

h) Hrn. C. Langebeck S. R. D. T. II. p. 454.

wirkte er 1027 vom Kaiser Konrad und von dem burgundischen Könige Rudolf die Zollfreyheit durch ganz Teutschland aus. Für dänische Pilgrimme legte er ein Hospital in Rom an. Die Gränzirrungen mit dem römischen Kaiser endigte er im Jahr 1026, bey der Verlobung seiner Prinzessin Gunild mit dem kaiserlichen Prinzen Henrich, zum Vortheil seines Reichs, denn der Kaiser trat ihm seine Ansprüche auf die Länder disseit der Elder und Levensaue ab, und überhaupt zu reden, legte er den Grund zu allen den Einrichtungen, durch welche Dänemark christlich, tugendhaft und reich wurde.

1027.

Auf Betrieb der Königin ernannte Knud 1029 seinen und ihren Sohn Hordaknud mit Ausschliessung seiner älteren Brüder zum Mitregenten in Dänemark. Dieser Prinz war zu der Verwaltung der Regierung noch nicht geschickt, denn er hatte kaum das eilfte Jahr seines Alters zurück geleget; daher ordnete ihm sein Vater einen muthigen und erfahrenen Mann von schwedischer Herkunft Ulwsprageleg als Jarl zu, ohngeachtet er wußte, daß dieser Mann kühn und unternehmend war. Die Königin Emma errichtete mit diesem Manne ein geheimes Verständnis, und sandte ihm, unter ihres Gemahls Siegel, einen untergeschobenen Befehl, ihrem Sohne in Dänemark huldigen zu lassen, zu, den er sogleich durch das Volk vollziehen ließ. Der König erfuhr diese Untreue seiner Gemahlin nicht, allein ein Zufall entdeckte sie ihm bald nachher. Dieser Zufall war die Folge gewisser Anstalten die der König machte, um Norwegen zu erobern. Er arbeitete nemlich seit dem Jahre 1027 in Norwegen durch Bestechungen an einer Empörung, und reizte den norwegischen König 1028 durch die Aufforderung, sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen, zum Kriege, und zu einer Verbindung mit dem Könige Aunund Jakob von Schweden. Die vereinigten Könige fielen im Jahr 1030 in das dänische Reich, und verheerten die Küsten am Sunde und den Belten.

1029.

1030.

Der Prinz Hordaknut widerstand ihnen nicht, sondern flohe mit seinem Jarl nach Jütland, und berichtete seine Noth der Königin. Diese veranlassete den König, auf das geschwindeste nach Dänemark zu eilen, hinterbrachte ihm auf der Reise ihres Sohns Verbrechen, und bath um Gnade. Der König verziehe ihr, und verfolgte seine Feinde mit der Flotte bis in die Helgeaå, allein da er solche zu sehr verachtete, wurde er von ihnen durch eine Kriegeslist geschlagen, und er würde von ihnen sogar gefangen worden seyn, wenn der Jarl Ulv ihn nicht zu rechter Zeit unterstützet und gerettet hätte. Nach dieser Niederlage begab er sich nach Roschild, und speisete daselbst bey dem Ulv. Nach der Mahlzeit wurde er von seinem Wirthe beym Schachspiel aus Eigensinn und Jachzorn so heftig beleidiget, daß er es für nöthig hielt, ihn zu bestrafen, und Befehl ertheilte, ihn am folgenden Morgen hinzurichten; solches geschah in der Stiftskirche unter der Messe, die Ulv anhörte, und veranlassete grosse Bewegungen; denn Ulv war ein sehr mächtiger Mann, und ein Schwager des Königes, dessen Schwester Astrid er, wiewohl gegen des Königs Willen, nachdem sie den normannischen Herzog verlassen, geheirathet hatte. Jene vom Könige veranstaltete Empörung in Norwegen brach im Jahre 1031 aus. Der König Olaw mußte sein Reich verlassen, und der Erbjarl Hakon machte sich mit dänischer Hülfe zum Lehnherrn des Reichs. Hakon starb gleich nachher, und darauf versetzte der König seinen zweyten Sohn Swen von Jomsborg nach Norwegen; allein dieser Herr, oder vielmehr seine unweise Mutter und Rathgeberin Alfisa, drückte die norwegische Nation so sehr, daß sie sich abermals empörte, und ihn im Jahr 1034 nach Dänemark vertrieb. In diesem Reiche hatte sein Bruder Hordaknud, ohngeachtet der bewiesenen Untreue, die Regierung behalten, und theilte solche mit ihm. Er machte darauf Anstalt zu der Wiederoberung des norwegischen Reichs, allein er starb, ehe er solche vollenden konnte,

1031.

um

im Jahr 1036. Sein Vater verschied am 12. 1036.
oder 13. November eben dieses Jahres i), und
mit diesem, dem Vater, starb der Ruhm der dänischen Monarchen in Engelland. Knud besaß ausser dem englischen, dänischen und norwegischen Reiche, auch beträchtliche Landschaften im Wendlande (Pommern) und in Schweden, die er 1033 erobert hatte, ingleichen drey kleine Königreiche in Schottland, die er 1032 bezwang. Die Ausländer schätzten ihn daher dem römischen Kaiser gleich, und nannten ihn König der Könige. Diese Grösse hatte er zum Theil durch seine Klugheit, Sorgfalt und Tapferkeit erworben, allein seine Söhne, denen es an allen diesen Eigenschaften fehlte, vernichteten den Ruhm und die Macht der Dänen in Grosbrittannien innerhalb fünf Jahren.

V.

Der König Hordaknut (III.) nahm nach seines Vaters Absterben abermals eine Huldigung in allen dänischen Provinzen an k), und seine Mutter bemühete sich durch die westsexischen Landstände ihm auch die englische Krone zuzuwenden; allein der grösseste Theil der Nation widersetzte sich, und erkannte Harald, den ältesten Sohn des verstorbenen Königs, für seinen Oberherrn. Die Gegenparthey wurde gezwungen nachzugeben; allein sie nöthigte den neu erwählten König, die Provinz Westsex der verwitweten Königin Emma zum Leibgeding
abzutreten. Hordaknut rüstete inzwischen 1037 1037.
eine Flotte aus, um Magnus den Sohn des
Königs Olaw des Heiligen aus dem von ihm eroberten Reiche Norwegen zu vertreiben, aber dieser muthige Prinz gieng ihm mit seiner Seemacht entgegen, und stieß bey

i) Hrn. E. Langebeck S. R. Dan. II. p. 517.

k) Matthaeus Westmonast. meldet S. 200. daß der König Hordaknud auf seines Vaters Befehl 1035 zum König der Dänen gekrönet worden sey. Ist diese Nachricht gegründet, so ist dieses das älteste Beyspiel einer dänischen Königskrönung.

dem Ausfluß der Gotaelve auf seine Flotte. Beyde Könige machten sogleich Anstalt zu einem entscheidenden Treffen, allein sie wurden durch die Vornehmsten ihres Heeres gezwungen, sich auszusöhnen, mit einander in eine Brüderschaft zu treten, und sich, jedoch mit Vorbehalt des Erbrechtes ihrer Blutsfreunde wechselsweise zu Erben ihrer Reiche für ihre eigene Person einzusetzen. Wie Hordaknud von dieser Unternehmung in sein Reich zurück kam, erfuhr er, daß seine Mutter von dem Könige Harald ihrem Stiefsohne aus Engelland vertrieben, und daß der englische Prinz Alfred, einer seiner Halbbrüder, getödtet sey. Er führte daher seine Flotte im nächsten Jahre nach Flandern, um seine Mutter, die in dieses Land entronnen war, aufzunehmen, und schickte sich an, sie mit Gewalt in ihr Witthum wieder einzusetzen, als einige Abgeordnete der Engländer ihm meldeten, daß Harald am 17 März 1039 gestorben sey, und daß die Nation ihn als ihren König erwarte. Diese Bothschaft brachte ihn auf das eilfertigste nach Engelland. Das Volk nahm ihn mit allgemeiner Freude auf, allein er machte sich bey demselben sehr bald durch Laster und Staatsfehler verhasset; denn er ergab sich den unmässigsten Ausschweifungen im Essen und im Trunke; er entzog sich, bald aus Bequemlichkeit, bald aber, weil ihn Krankheiten dazu veranlasseten, den Geschäften, verschwendete die Krongüther durch übermässige Geschenke, die er den Geistlichen machte, schrieb schwere Steuern aus, sandte davon beträchtliche Geldsummen nach Dänemark, befahl den Engländern, allen Dänen ohne Ausnahme gewisse demüthigende Ehrenbezeugungen zu erweisen, verfolgete und tödtete alle Widersacher seiner Mutter, und verschonete nicht einmal den Leichnam seines Bruders des Königes, sondern ließ solchen ausgraben und in die Temse werfen. Alles dieses erregte endlich den gerechten Zorn der englischen Nation; aber Hordaknud empfand die Würkungen desselben nicht, weil ihn ein Schlagfluß am 8 Junius 1042 im

1639. (margin)

1041. (margin)

im vierten Jahre seiner Regierung auf einem Hochzeitsschmause tödtete l). Die Engländer eilten, so bald er nur den Geist aufgegeben hatte, zu einer Königswahl, und erhoben den englischen Prinzen Eadward auf ihren Thron. Dieser Prinz setzte sich und sein Reich in eine solche Verfassung, daß die dänischen Thronfolger, nemlich Magnus König von Norwegen und Dänemark 1041, Roderich, ein wahrscheinlich unehelicher Sohn des Königs Harald des dritten von Dänemark m) 1056, und Sven Estritson, des Königs Knud des Grossen Schwestersohn, dem Hordaknud die englische Thronfolge bestimmet hatte, ihre Ansprüche nicht gültig machen konnten.

VI.

Der norwegische **König Magnus** begab sich nach Hordaknuds Tode nach Dänemark, und bewegte das dänische Volk durch die Erinnerung an den Gotaelver Friedensschluß, und durch die Hofnung, daß die Wunderkraft seines geheiligten Vaters Olaw durch ihn, auch auf das dänische Reich wirken werde, noch nachdrücklicher aber, durch den Anblick einer Flotte von siebenzig grossen Schiffen, zu dem Entschluß, ihm zu huldigen. Er versprach darauf einen Statthalter in Dänemark zu verordnen, der in seiner Abwesenheit Gericht halten, dem Ausbruche innerer Empörungen und Landkriege zuvorkommen, und die kurländischen, wendischen und sächsischen See- und Landräuber von den Küsten des Reichs abhalten könnte, und kehrte bald wieder nach Norwegen zurück. Er nahm die schmeichelnde Hofnung, daß ihn seine neuen Unterthanen in Dänemark wirklich hoch achteten und liebten; zwar mit sich, allein er betrog sich, denn diese waren ihm nicht so sehr ergeben wie er glaubte. Es stellete sich ihnen nemlich das schmeichelnde Bild ihrer bisherigen Grösse und ihres seit Jahrhunderten genossenen Ruhms

1041.

l) Hr. E. Langebeck Script. rer. Dan. II. p. 505. 502.
m) Powel History of the Wals p. 208. Vom Hordaknud handelt ausführlich Torfaeus in Hist. Norvag. T. III. p. 227.

Ruhms auf das lebhafteste vor Augen, und sie wurden äusserst unwillig, daß sie, die bisherigen Beherrscher aller mächtigen nordischen Staaten ohne Schlacht und Niederlage sich einem Reiche unterworfen hatten, welches sie wie ihre Provinz zu betrachten gewohnt waren. Dieser eingebildete Schimpf schien ihnen gar nicht durch die Vortheile, die sie von dem heiligen Olav erwarten konnten, aufgewogen zu werden. Sie fiengen daher sehr zeitig an über ihre Bereitwilligkeit im huldigen zu murren, und sehnten sich nach einer Gelegenheit, das Joch des norwegischen Königs abzuwerfen.

Der König Magnus war jung, unerfahren, und übereilet in seinen Entschliessungen. Er war ferner gutherzig, von seinen Einsichten eingenommen, und auf seine Hoheitsrechte eifersüchtig. Er folgte daher gewöhnlich den ersten Vorstellungen, die er von einer Sache erhielte, und unterwarf solche nicht gerne dem Gutbefinden oder dem Rathe seiner bejahrten Staatsbedienten. Dieses wußte **Sven Estritson**, der natürliche Erbe des verstorbenen Königs Hordaknut, ein Mann, der Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, Verstand, Witz, Gegenwart des Geistes, Muth, Entschlossenheit und einnehmendes Wesen, nebst einer vortheilhaften Bildung besaß, und mit der Absicht umgieng, Dänemark an sich zu bringen. Swen begab sich demnach zu dem Könige Magnus, both ihm seine Dienste an. Er nahm ihn auch bald so sehr ein, daß er, der König, sich aus Freundschaft entschloß, ihm die Statthalterwürde über alle dänische Staaten anzuvertrauen. Die königlichen Räthe widersetzten sich zwar dieser Ernennung, allein der König verwarf ihre Vorstellung, und glaubte, den neuen Jarl durch einen Eid, den er auf dem Sarge des heiligen Olavs ablegen maßte, von allen schlimmen Absichten und Unternehmungen zurück halten zu können. Er begleitete ferner den neuen Jarl selbst nach Dänemark, stellete ihn dem Volke vor, und verband sich mit dem mächtigsten dänischen Landnachbar, oder dem Herzog

Herzog Bernhard von Sachsen, durch die Vermählung seiner Schwester Wulfhild mit dem sächsischen Erbprinz Ordolf. Der neue Jarl nahm, um seine Ergebenheit gegen den König zu bezeugen, seinen Namen an, und nannte sich Magnus Sven; der Prinz Ordolf aber ließ auf seines Schwagers Verlangen einen gewissen Harold, einen Prinzen vom Geblüte, weil ihn einige Dänen 1044 zu ihrem König erwählet hatten n), auf der Reise durch Holstein tödten.

1044.

Der Jarl Swen Estritson war in der Seekriegeskunst sehr wohl erfahren, und hatte zwölf Jahre lang in schwedischen Diensten, und zu einer anderen Zeit als Hordaknuts Küstenbewahrer in den dänischen Gewässeren sich als einen tüchtigen und muthigen Seemann gezeiget. Er hatte auch ein so grosses Zutrauen auf seine Kriegeswissenschaft, daß er, ehe er in des Königs Magnus Dienste trat, den Vorsatz gefasset hatte, Dänemark mit den Waffen zu erobern; allein es fehlte ihm das Glück, und gleich sein erster Versuch, den er am bremischen Gestade zu Erpressung des nöthigen Ausrüstunggeldes wagte, fiel für ihn unglücklich aus; denn er wurde von den erzbischöflichen Seeleuten gefangen, und kam, blos durch die vorsichtige Grosmuth des Erzbischofs Bezelin Alebrand wieder in Freyheit. Nunmehr da er zu der Oberaufsicht über die gesamnte dänische Land- und Seemacht gelanget war, unterfieng er sich seinen kühnen Anschlag wieder hervorzusuchen. Er zog demnach das ihm ohnehin geneigte Volk durch allerley Mittel an sich, und bewegte es endlich im Jahr 1044 ihn feierlich als König zu begrüssen. Darauf kündigte er dem Könige Magnus seine Pflicht und Dienste auf. Der König Magnus war zu dieser Empörung besser vorbereitet wie er vermuthete, denn er erschien plötzlich mit einer Flotte, ver-

n) Die Wahl dieses Prinzen hat der Herr Etatsrath Langebeck zuerst in den Scriptor. Rer. Dan. I. p. 14. bekannt gemacht. Harold war entweder des Königs Swen II. oder Harald III. Sohn.

vertrieb ihn aus Dänemark nach Schweden, eroberte Jomsborg, dessen Einwohner sich gleichfalls seiner Hoheit entzogen hatten, und fuhr darauf nach Norwegen zurück. Der Gegenkönig Sven besuchte nach seinem Abzuge 1045 wiederum die dänischen Gewässer mit einer Flotte, und zu gleicher Zeit fiel ein sehr grosses Heer von Winulern oder heidnischen Wenden aus dem mecklenburgischen Lande, in Südjütland ein. Magnus landete in Jütland, und gerieth in einige Verlegenheit, weil er erfuhr, daß sein norwegisches Heer sechszigmal schwächer wie das wendische Heer war, und weil seine Leute sich weigerten die Güther der Rebellen gegen die wüthenden Heiden zu vertheidigen. Dennoch litte sein jugendliches Feuer nicht, daß er das dänische Reich verließ, sondern er entschloß sich vielmehr, den Wenden entgegen zu ziehen, und ermunterte seine Norweger zur Folge, bald durch die Vorstellung des Verdienstes, welches sie sich dadurch um die ganze Christenheit erwerben würden, bald aber durch eine abergläubische Zuversicht auf S. Olavs Beystand. Er grif darauf mit Hülfe des sächsischen Prinzen Ordulf die Wenden bey Lyrskog, oder nach anderen Erzählungen bey Schleswig auf den jütischen Gränzheiden mit einer so grossen Wuth an, daß 12,000 Feinde getödtet, und das gesammte wendische Heer besieget und zerstreuet wurde. Nach diesem Siege suchte er mit seiner Flotte den Gegenkönig Swen auf, und schlug auch ihn, einmal unter der Insel Röm in Südjütland, und ein andereßmal im Linfiord. Im Jahr 1046 focht Magnus abermals, und eben so glücklich gegen Swen, und nöthigte ihn, die dänischen Inseln, die er im Frühjahr erobert hatte, wieder zu verlassen. Swen verband sich zwar nach dieser Niederlage mit dem norwegischen Prinzen Harald Haardraade, und suchte Hülfe bey dem englischen Könige Eadward. Allein jener verließ ihn, so bald er seinen Vetter den König Magnus zu der Theilung des norwegischen Reiches gezwungen hatte, und dieser bewilligte zwar sein Gesuch, nahm aber sein Ver-

sprechen auf Verlangen seiner Räthe wieder zurück. Swen gab darauf seine Hofnungen und Ansprüche auf, und zog nach Schweden, mit dem festen Entschlusse, in diesem Reiche sich häuslich niederzulassen, und ruhig sein Leben als ein Privatmann hinzubringen. Auf dem Wege hohlete ihn aber ein Abgeordneter des Königs Magnus ein, welcher ihm im Namen dieses Königes das dänische Reich übertrug, und ihm die Versorgung der Bedienten desselben empfahl. Diese Bothschaft versetzte ihn in die heftigste Freude, und er verpflichtete sich gleich in dem ersten Ausbruche derselben durch ein feierliches Gelübde, Dänemark niemals wieder zu verlassen. Der König Magnus wurde zu dieser unerwarteten Handlung durch einen Zwist mit seinem geitzigen Oheim und Mitregenten Harald Haardraade, und durch eine tödtliche Wunde, die er bey der Verfolgung der svenischen Anhänger bey Alsted in Seeland o) (ohnweit Soröe) empfangen hatte, beweget, und starb gleich nachher am 28 October 1047. 1047.

VII.

Der König **Swen Estritson** war nunmehr der einige König der dänischen Nation, nicht nur weil ihn die Wahl des Volkes und der letzte Wille des Königes Magnus zu der dänischen Regierung berechtigte, sondern auch, weil vermöge des gotaelvischen Erbfolgevertrages, auf welchem allein sich des K. Magnus dänische Herrschaft gründete, die

o) Hr. E. Langebeck a. O. 1. Th. S. 56. II. 516. Die Geschichte des Königs Magnus Sven Estritson ist glaubwürdig in der Knitlinga Saga, in der Geschichte des Saxo Grammaticus L. XI., in der Geschichte des Sveno Agonis, (in Hrn. E. Langebeck Script. rer. Dan. S. 56), und in Adami Canonici Bremensis Hist. Ecclesiast. (S. 31. edit. Fabricianae vorgetragen. Adam schrieb seine Nachrichten aus dem Munde des Königs selbst auf. Allgem. Welthist. a. O. S. 440. u. f. Die isländischen Schriftsteller nennen diesen König Svein Ulfåson. (Hr. Langebeck a. O. S. 509).

die Thronfolge dem natürlichen Erben des Königs Hordaknut nach des K. Magnus Hintritte vorbehalten worden war, und weil Hordaknut keinen näheren Vetter als ihn, den Sohn seiner Schwester, hinterlassen hatte. Dennoch behauptete Harald Hardraade, des Königs Magnus Mitregent, daß Dänemark durch Magnus Tod auf ihn vererbt werden müsse, ohngeachtet Magnus sich stets bemühet hatte, ihn durch die Urkunde jenes Vertrages von dem Gegentheile zu überzeugen. Er war auch geneigt sogleich sich in Besitz des dänischen Reichs zu setzen, allein die vornehmsten norwegischen Staatsbedienten und Anführer, die ihn seines Geitzes wegen hasseten, zwangen ihn durch ihre Rückkunft nach Norwegen, die dänische Küste zu verlassen. Sein Gegner der König Swen fand demnach keinen Widerstand, und wurde von dem Volke mit allgemeiner Zufriedenheit in Wiborg als König begrüsset. Um diese Handlung mit der stärksten Verbindlichkeit der Unterthanen zu begleiten, führte Swen den Gebrauch der Krönung ein, welcher seitdem stets beybehalten ist. Der norwegische König Harald besuchte, so bald er nur neue und gehorsamere Unterthanen zusammen gebracht hatte, die dänischen Küsten, und beschädigte sie auf die grausamste Weise durch Feuer und Schwerd. Der König Swen gieng ihn zwar mit einem beträchtlichen Heere entgegen, allein Harald wich ihm aus, schifte so bald er ihm nahe kam, seine Leute mit vielen Gefangenen und geraubten Kostbarkeiten ein, und landete auf einer anderen Küste, die das dänische Heer nicht bald erreichen konnte.

1048. Auf diese Art verfuhr er nicht nur im Jahr 1048, sondern in allen folgenden Jahren. Swen mußte demnach sich beständig mit einem Heere im Felde unter den Zelten aufhalten, und konnte nur wenige Wochen in der Stadt Röschild, die er zu seinem Wohnplatze ausersehen hatte, zubringen. Er versuchte zwar einigemale in Norwegen zu landen, allein die unersteiglichen und wohl verwahrten Klippen am Ufer, und die Kleinmuth seiner

Krieges-

Kriegesleute hielten ihn vom Einbruche in Norwegen ab. Er vermied aber eine Seeschlacht aus verschiedenen Ursachen; einmal weil er mißtrauisch gegen seine Kräfte in einem Kampfe mit einem Manne war, der in allen Welttheilen sich versucht und Siege erfochten hatte, und ferner weil Aberglauben und verwundetes Gewissen ihn glauben machten, daß S. Olav, den er durch seinen Meineid beleidiget hatte, ihn durch die Waffen seiner Schutzverwandten und seines Bruders des Königs Haardrades vertreiben oder tödten würde, so bald er sich mit diesen ausserhalb den dänischen Gränzen in ein Gefechte einliesse. Seine Unterthanen blieben ihm seines und ihres Unglücks ohngeachtet getreu, und ertrugen ihr Schicksal und ihre Noth mit Geduld, ob gleich Harald sie ausserordentlich quälte. Denn dieser unbarmherzige und unbillige Kriegesmann wüthete auf die unmenschlichste Weise gegen sie, verwüstete ihre Städte, Dörfer und Häuser, nahm sie, oder ihre Weiber und Kinder mit sich, und verkaufte sie zum Theil an die Heiden, welche sie als Sclaven gebrauchten, oder gar opferten. Jütland wurde durch ihn beynahe in eine Einöde verwandelt, weil nur die Küsten in dieser Provinz bewohnet waren, und die reichsten Land- und Kaufleute ihr Vermögen aus den wenigen Landhäusern in die Städte brachten, und mit solchen in Haralds Hände fielen. Der bewafnete Theil der Nation mußte stets beysammen bleiben, und sich des Ackerbaues, Fischfanges und Handels enthalten. In den Gewässern, in welchen die haraldinische Flotte nicht war, kreuzten blekingische, bornholmische, wendische, estische und kurländische heidnische Freybeuter, und die Withinger oder Wikinger, eine Gesellschaft von Kapern, welche der König Swen zu Lunden errichtete, um die Seeräuber zu vertreiben, handelten auf die treuloseste Weise an ihren Landesleuten, und entführten die, die sie schützen sollten, selbst, um sich durch ihr Vermögen und ihr Lösegeld, oder auch durch ihren Verkauf zu bereichern. Das Christenthum gieng zugleich mit der

öffentlichen Sicherheit unter, und die Dänen kehrten zu den schlimmen Sitten ihrer Vorfahren, die sie größtentheils nur gezwungen verlassen hatten, zurück. Man trieb überall Seeraub, und nahm, wo man etwas fand, verprassete das Erworbene in steter Völlerey, und mordete zur Lust. Man verführte das Frauenzimmer mit List und Gewalt, nicht nur um thierische Triebe zu vergnügen, sondern auch aus Geiz, um nemlich die Geschwächten nach der Vorschrift eines gewissen Gesetzes als unzüchtige Weiber behandelen, und in die Dienstbarkeit, in öffentliche Unzuchtshäuser, oder zum Opfer verkaufen zu können. Man hassete die christlichen Lehrer, und spottete über Mitleiden, Barmherzigkeit und Demuth. Man widersetzte sich auch der weltlichen Obrigkeit, und gehorchte selbst dem Könige nicht, ausser nur wenn seine Befehle der Liebe zu der ausschweifendsten Freyheit und Zügellosigkeit, und dem Nationalstolze nicht nachtheilig waren, oder wenn des Königs Macht oder List den Gehorsam erzwang. Kurz, die guten Gesetze und die Bande der Mitbürgerschaft wurden vernichtet. Der schlimmeste und wildeste Theil der Nation sammlete durch Raub und Ungerechtigkeiten Schätze, und der bessere wurde durch diesen unterdrückt, und durch Feinde und Freybeuter völlig zu Grunde gerichtet.

Der König Swen Estritson sahe das Schlimme dieser Zügellosigkeit und ihre Folgen sehr deutlich ein, allein er konnte sie nicht heben, so lange Harald sich nicht zum Frieden bequemte. Er bemühete sich daher eifrig diesen auf eine oder andere Art zu erhalten, und schlug dem Könige Harald 1051 ein entscheidendes Treffen an der Gränze oder an dem Ausflusse der Gotaelbe vor. Harald nahm solches an, allein Swen unterließ aus List sich zu demselben einzufinden. Harald verwüstete darauf Nord- und Südjütland, wurde aber vom K. Swen unvermuthet eingeschlossen, und entkam durch eine glückliche Gegenwart des Geistes. (S. oben S. 231). Erst nach neun Jahren wagete Swen in einem

1051.

Anfalle

Anfalle von Unmuth ein Treffen auf der Diurs Aá, einem Strome, der aus der jütländischen Halbinsel Kalöe sich in das Meer ergiesset, und wurde geschlagen.
Im Jahr 1061 schloß Swen seinen Gegner im Limfiord ein, allein dieser entrann abermals mit seinen Schiffen über das Land in die Westsee. Im folgenden Jahre wurde Swen in einem verabredeten Treffen am neunten und zehnten August wiedrum geschlagen, und entkam blos durch die Grosmuth eines Feindes dem Tode und der Gefangenschaft. Endlich aber ermüdete Harald über diesen siebenzehnjährigen Kreutzzügen, und überzeugete sich, daß es ihm nicht gelingen werde, Dänemark zu erobern. Er söhnte sich demnach mit seinem Feinde und der dänischen Nation an dem Gränzstrome oder der Gotaelbe im Jahr 1064 aus, und wandte sich darauf nach Engelland, wo er nach drey Jahren umkam. Der König Swen wollte nach seinem Tode den Frieden brechen, und Norwegen zu erobern suchen; allein die guten Gegenanstalten der norwegischen Prinzen veränderten seine Entschliessung. Er erneuerte daher den Frieden zwischen beyden Reichen im Jahr 1067, und vermählte seine Prinzessin Ingirith mit dem norwegischen Könige Olaw Kyrre, Haralds Sohne.

1061.

1064.

Nunmehr sann der König Swen auf die Verbesserung des sittlichen und statistischen Zustandes seines Reichs. Zuerst sorgte er für die Wiederherstellung des christlichen Religionseifers, und demnächst achtete er auf die Ausbreitung der Wissenschaften und des Handels. Er unterstützte, ehrte und belohnete alle Gelehrte, und zog verschiedene wisbegierige teutsche Geistliche an seinen Hof, den er von der Verfassung seiner Reiche und den Begebenheiten seiner Vorfahren Nachricht gab, um ihre Anmerkungen und Vergleichungen mit der Verfassung anderer Reiche zu nutzen. Er sandte Ganund Wolf, einen seiner Jarle, mit einer Flotte in die Nordsee, um nach seiner Vorstellung ihren nordlichen Ausfluß, oder richtiger, das

nordlichste Ufer des lappländischen Busens aufzusuchen; allein weder Wolf noch andere Seefahrer konnten diesen erreichen, oder finden. Er breitete nach und nach den dänischen Handel bis an die Ufer von Gardarike oder Ingermanland, von Estland, Kurland, ja gar von Grönland und Wiinland, oder dem Lande der Eskimausik in Nordamerika aus, und vielleicht hatte er auch mit asiatischen und afrikanischen Seefahrern Verbindungen, weil er Sittiche oder Papagoyen besaß. Viele ihm unbekannt gebliebene Pflichten und Lehren des Christenthums lernte er im Jahr 1053 aus dem Munde des bremischen Erzbischofs Adelbert, und zeichnete sie sogar eigenhändig auf. Er war zwar selbst nicht frey von dem Nationallaster des Trunks und der ausschweifenden Liebe, allein er bemühete sich diesem zu widerstehen, und duldete die schärfsten Bestrafungen der Geistlichen. Der Bischof Wilhelm von Roschild ermahnte ihn sich zu vermählen, und er folgte der Erinnerung, und heirathete Guda, eine schwedische Prinzessin. Nach einiger Zeit entdeckte eben dieser Wilhelm, daß Guda mit ihm zu nahe verwandt sey, und verlangete von ihm, daß er sie verlassen sollte. Diese Zumuthung kostete ihm zu viel Ueberwindung, denn er liebte Guden bis zur Ausschweifung, und weigerte sich, dem Bischofe zu gehorchen. Dieser, der sehr fromm, und sein wahrer Freund, zugleich aber auch ein abergläubischer Verehrer aller päbstlichen Gesetze war, schloß ihn, den König, von der Gemeinschaft der Kirche aus, und meldete den Vorfall seinem Vorgesetzten, dem Erzbischof Adelbert von Hamburg, und dem Pabste Johann dem zwey und zwanzigsten. Beyde belegten den König mit dem Banne. Der König gerieth darüber vermöge seines Temperaments in den heftigsten Zorn, drohete dem Erzbischof mit Verwüstungen seines Landes, und betheuerte, daß er ehe seine Religion, als seine Gemahlin verlassen werde. Allein Adelberts Hartnäckigkeit und Widerstand, die Zeit, die die aufwallende Hitze des Königs dämpfte, und der Zuspruch der vornehmsten däni-

schen

schen Herren, die aus Nationalstolz und aus Nationalhaß gegen die Schweden, die Vermählung ihres Königes, der von schwedischer Herkunft war, mit einer schwedischen Prinzessin stets getadelt hatten, veranlasseten ihn endlich seine Gemahlin im Jahr 1051 mit schweren Herzen von sich zu lassen. Er ergab sich darauf wieder den Ausschweifungen mit Beyschläferinnen, und zeugte viele Kinder, von welchen dreyzehn Söhne und vier Töchter der Nachwelt bekannt geworden sind. Der Erzbischof Adelbert, der blos aus Stolz und Herrschsucht die Demüthigung vom Könige erzwungen hatte, errichtete nach der Ehescheidung mit ihm ein sehr genaues Verständnis, und suchte ihn in eine genaue Verbindung mit dem römischen Kaiser zu ziehen, um einst, durch diesen ihn völlig nach seinem Willen lenken zu können. Er überredete ihn daher im Jahr 1053 den merseburgischen Reichstag zu besuchen, und mit dem Kaiser Henrich dem dritten eine alte Freundschaft zu erneuern, die ihn bereits im Jahr 1049 veranlasset hatte, ein dänisches Heer gegen den niederlotharingischen Herzog Gottfried nach Teutschland zu senden. Der König ersuchte bey dieser Gelegenheit den Erzbischof, um seine Einwilligung zu der Stiftung eines dänischen Erzbischofthums, allein er schlug ihm solche ab, weil er sich Hofnung machte, ein Patriarchat, und vielleicht gar eine noch höhere geistliche Würde im Norden für sich zu gründen. Diese Errichtung eines Erzbischofthums wünschte der König zu Stande zu bringen, weil er die vom Kanut dem Grossen angefangene Vertheilung des Reichs, in Bischofthümer, mit bestimmten und an einander stossenden Gränzen erneuern und vollenden wollte, und weil er einem einheimischen Erzbischofe mehreren Eifer für die Erhaltung dieser Anstalt wie dem teutschen entfernten Erzbischofe zutrauete. Ohngeachtet er seines Verlangens nicht gewähret wurde, so vollführte er dennoch diese letztere Absicht im Jahr 1065, und vertheilte Jütland unter vier, Seeland und Fühnen unter zwey,

1065.

und Schonen gleichfalls unter zwey Bischöffe. Den schonischen Bischöffen wieß er zu ihren Sitzen die Städte Lund und Dalby an, allein er fand nachher für nöthig, einen dieser Sitze wieder aufzuheben, und alle Provinzen jenseit des Wassers dem Bischof zu Lund zu übergeben. Die neuen Bischöfe erhielten nebst ihren untergeordneten Geistlichen sehr einträgliche Güther, und fast ein Viertheil aller Kronländereyen; sie wurden aber durch diese übertriebene Mildthätigkeit sehr bald verwöhnet und verleitet nach Gewalt zu streben, und endlich sich einer Herrschaft über den König anzumassen. Das erste Beyspiel eines solchen Unternehmens gab bereits der vorgedachte Bischof Wilhelm am ersten Jenner 1071. Der König hatte nemlich kurz zuvor einige vornehme Räthe, die seine Majestät durch schimpfliche Reden verletzet hatten, in der roschilder Stiftskirche tödten lassen, und der Bischof hielt ihn, um Reue zu erwecken, mit dem Stabe gewaltsam von dem Eintritt in die Kirche und von der Messe ab. Dem Könige schmerzte zwar diese öffentliche Beschimpfung, allein er ward durch sie gerühret, erschien in zerrissenen Kleidern abermals vor der Thüre, fiel dem Bischof zu Fusse, bereuete den Mord, bath um Vergebung, wurde von dem Bischof aufgehoben, und eingelassen, und mußte seine Vergehung oder vielmehr die Verletzung der Heiligkeit der Kirche, durch ein halbes Herrit, welches er der Stiftskirche schenkte, büssen. Den Päbsten, welche während seiner Regierung auf dem apostolischen Stuhle sassen, gefiel diese Gesinnung des Königs so sehr, daß sie ein genaues Verständnis mit ihm errichteten, und einer derselben, der herrschsüchtige Pabst Gregorius der siebende, both ihm, um solches noch stärker zu machen, im Jahr 1074 die Erlaubnis zu der Errichtung eines Erzstifts und ein italiänisches Fürstenthum für einen seiner Prinzen an. Der König nahm den Antrag an, und sandte seinen Sohn Kanut den älteren nach Rom, um das Fürstenthum in Besitz zu nehmen; allein dieser Prinz starb

1071.

1074.

auf dem Wege. Auf der Seite des dänischen Hofes war man eben so sehr geneigt, die Freundschaft mit dem Pabste zu erhalten, denn der König verordnete im Jahr 1069, daß alle seine Unterthanen dem päbstlichen Stuhle den Peterspfennig, den, wie es scheint, bereits Knut der Grosse eingeführet hatte, entrichten, und auf ihre Gefahr nach Rom abschicken sollten; auch sorgte er zwey Jahr vorher, durch Heidenbekehrer, die er nach Kurland sandte, für die Ausbreitung der päbstlichen Macht und des Christenthums. Durch diese und mehrere ähnliche Dienste bekam der Pabst Gregorius Muth, das dänische Reich in seine Streitigkeiten mit dem Kaiser Henrich dem vierten zu verwickeln, allein eine Staatsklugheit hielte diesesmal den König ab, ihm hierinn zu gehorchen. Der Kaiser hatte nemlich dem Könige die Grafschaft Stade, oder den grössesten Theil des jetzigen Herzogthums Bremen nebst Dithmarschen versprochen, und mit ihm ein Hülfsbündniß zu Unterdrückung der sächsischen und thüringischen Herren geschlossen. Der König hatte auch, um solches zu vollziehen, ein beträchtliches Heer auf einer Flotte an das sächsische Gestade gebracht, allein seine Unterthanen hatte die Unternehmung vernichtet, weil sie sich weigerten, gegen die Sachsen zu fechten; dennoch hofte er bey einer andern Gelegenheit Stade zu erobern, und beschloß daher die Freundschaft mit dem Kaiser nicht zu unterbrechen.

Im Jahr 1066 erlebte er den Untergang des alten angelsächsischen königlichen Hauses, und die Eroberung des englischen Reichs durch den normannischen Herzog Wilhelm, welcher den König Harald seinen Schwestersohn überwand. Das englische Volk unterwarf sich zwar diesem Sieger, aber mit Widerwillen, und trug insgeheim seine Krone dem Könige Swen im Jahr 1069 an. Swen sandte ihn seinen Sohn Magnus, und zugleich eine beträchtliche Macht unter der Anführung seines Bruders Osbern oder Asbiörn, und eines gewissen Grafen Thorkel; allein der Prinz starb, ehe er nach Engelland kam, und

Thorkel hielt, weil er vom Könige Wilhelm bestochen war, das dänische Heer von Unternehmungen ab. Beydes veranlassete den König Swen selbst nach Engelland zu schiffen. Er landete in Northumberland, nahm von den Einwohnern die Huldigung ein, und eroberte das Eiland Ely. Sein Gegenkönig Wilhelm widersetzte sich ihm nicht, sondern schlug ihm eine Zusammenkunft vor, in der er ihn am 10 Junius 1070 überredete, seine Ansprüche auf Engelland für ein grosses Geschenke aufzugeben. Dieser Vertrag schreckte die englische Stände nicht ab, ihn im Jahr 1075 noch einmal zu ihrem König zu ernennen. Er nahm auch diese neue Einladung an, und sandte abermals eine Flotte mit seinem Sohn Knud dem jüngeren nach Engelland. Diese Flotte verspätete sich, ward durch die Normannen vom landen abgehalten, und mußte, ohne gebraucht zu seyn, zurücke kehren. Der König Swen merkte zu gleicher Zeit, daß sein Leben sich zum Ende neige, und bat seine dänischen Unterthanen auf einem Reichstage um Erlaubniß, eine Thronfolgeordnung unter seinen Söhnen zu machen. Das Volk ertheilte ihm diese. Darauf schoß er Haralden seinen ältesten Sohn vom Throne aus, und ernannte Knud, und nach diesem die folgenden Söhne nach Maasgabe ihres Alters zu seinen Nachfolgern.

1076. Er starb bald nachher am 28 April p) 1076, und wurde zu Roschild begraben.

VIII.

Nach seinem Tode hielt der grösseste Theil der Nation den Prinz Knud, den es auf seinen Vorschlag als König erkannt hatte, für seinen Herrn, allein des Königs Swen Bruder Asbiorn bemühete sich den ältesten Prinzen Harald (IV.) auf den Thron zu setzen. Dieser Prinz war träge, abergläubisch-andächtig und einfältig. Asbiörn, und einige andere Mächtige, hoften nicht ohne Grund unter seiner Regierung zu herrschen, und verbanden sich dem-

p) Necrol. Lundense in Stobaei Opusc. p. 52. Conf. Hr. Langebeck S. R. Dan. II. p. 284.

demnach zu der Ausführung ihrer Absicht. Die stärkere Gegenparthey grif zu den Waffen, allein Asbiörn besänftigte ihren Zorn, und berief sie zugleich mit seinen Anhängern nach Jisore, oder in den Isefiord dem röschildischen Hafen, unter dem Scheine, einen Vergleich zwischen Harald und Knud zu stiften. Der Prinz Knud erschien in dieser Versammlung, und vertheidigte seine Rechte zum Throne durch seine Wahl. Sein Bruder berief sich im Gegentheil auf die dänischen Gesetze, und die Vorrechte der Erstgeburt. Endlich zog ein gewisser Anhänger des Haralds Eymund Bifra den Prinzen Knud aus der Versammlung, und hielt ihn mit allerley Friedensvorschlägen auf. Asbiörn, der ein mächtiger, beredeter und angesehener Mann, und zugleich Jarl aller dänischen Inseln war, überredete inzwischen das Volk, den alten Gesetzen den Vorzug vor der neuen Wahl und väterlichen Verordnung zu geben, und versprach in Haralds Namen die Abänderung einiger alten Gewohnheiten, die dem Volke unangenehm waren. Das Volk ließ sich endlich überraschen, und rief den Prinzen Harald zu seinem König aus. Knud aber mußte der Macht weichen, und sich seines Rechts begeben. Harald machte sogleich Aenderungen in dem alten Rechte, schafte die gerichtlichen Zweykämpfe ab, und verordnete, daß man vor dem Richter den Beweis durch Zeugen führen sollte. Diese Aenderung gefiel dem Volk so wohl, daß es beschloß, keinem Könige zu huldigen, ehe er diese Ordnung gutgeheissen und bestätiget habe. Darauf führte Asbiörn den König nach Wiborg, und verpflichtete ihm die Jütländer durch eine besondere Huldigung. Der neue König verhielt sich bey dieser Unternehmung, so wie bey allen übrigen Begebenheiten die ihn betrafen, blos leidend, folgte seiner Schwermuth und Trägheit, überließ seinem Oheim die Regierungslast, und beschäftigte sich blos mit Anordnung geistlicher Feyerlichkeiten, und mit dem Besuche der Klöster und Kirchen, welche er reichlich begabte. Dadurch machte er sich bey den Bischöffen und

dem Pabste Gregorius dem siebenden so sehr beliebt, daß sie an seiner Ehe mit der Tochter seines Oheims Asbiörn nichts auszusetzen fanden, ohngeachtet diese Ehe weit verwerflicher wie die getrennete Ehe seines Vaters war. Der Pabst hofte durch ihn seine Herrschaft im Norden unumschränkt zu machen, und befahl ihm im Jahr 1078 junge Leute vom Stande nach Rom zu schicken, damit sie im Christenthume unterrichtet, oder nach der Bedeutung die dieses Wort in dem Munde des Pabsts hatte, zum unumschränkten Gehorsam gegen die päbstlichen Befehle angewöhnet werden könnten. Das Volk verlangete vergeblich, daß er in den Reichsversammlungen erscheinen und Recht sprechen sollte, und fassete, da dieses unterblieb, eine solche Verachtung gegen ihn, daß es ihn den weichen Wetzstein (Hein) nannte. Asbiörn und die übrigen Beförderer des Königes mißbrauchten die Gewalt die sie hatten, und erlaubten sich alles, was ihren lasterhaften Neigungen schmeichelte. Dadurch wurde Dänemark endlich ein Schauplatz unzählicher Ungerechtigkeiten und Laster, und die schwächeren Unterdrückten sehneten sich nach einer Thronerledigung, oder Regierungsveränderung. Diese fast allgemeine Gesinnung veranlassete die eilf Brüder des Königes, welche noch lebten, sich einen Anhang zu machen, und an einer Verschwörung zu arbeiten. Der König merkte die Gefahr, und rief den Pabst Gregorius um Hülfe und Beystand an. Der Pabst befahl im Jahr 1079 dem Könige Olaw Kyrre von Norwegen, daß er die Brüder des Königes besänftigen, und den König anhalten sollte, ihnen ein hinlängliches Gehalt auszusetzen; allein der König starb, ehe diese Aussöhnung zu Stande kam, am 10 April 1080.

1080.

IX.

Knud (IV. der Heilige), sein nächstfolgender Bruder, war aus Unmuth über seine Verdrängung vom Throne 1076 nach Schweden entwichen, allein nachher hatte er seinen Zorn in einen heiligen Eifer gegen die Feinde des Christen-

Christenthums verändert, und so lange Kreutzzüge gegen die Kurländer, Estländer und Samländer unternommen, bis sein Verdrus über den Verlust der Krone erkaltet war. Darauf hatte er sich mit dem Bruder ausgesöhnet, die Aufsicht über die Küstenbewahrer von ihm angenommen, sich abermals mit ihm entzweyet, und endlich durch jene Verschwörung ihn gezwungen, ihm das Amt eines Jarls von Seeland zu geben. Er war daher bey seines Bruders Tode im Reiche gegenwärtig, und nahm sogleich von dem Throne Besitz. Dieser Prinz war klüger, munterer und herzhafter, allein eben so abergläubisch-andächtig wie Harald. Er fastete stets einige Tage in der Woche, ließ sich täglich von seinen Geistlichen zu Erweckung der Busse und Erwerbung des Verdienstes geisseln, und hielt die päbstlichen Befehle für göttliche Anordnungen, die er mit Gefahr seines Lebens halten müßte. Seine Nation war durch die Unthätigkeit seines Bruders dreiste geworden, und hieng öffentlich allen Lastern an. Diese hassete er aus eigenem Triebe auf das heftigste. Der Pabst Gregorius ermahnete ihn vorläufig durch eine am 19 April 1080 ausgefertigte Bulle, sie mit Schärfe und Gewalt auszurotten, und rieth ihm, um sie sicherer zu unterdrücken, dem geistlichen Stande ein grösseres Ansehen zu verschaffen. Eine solche Ermahnung war für den König ein Befehl, der auf das schleunigste vollzogen werden muste, und er gerieth durch selbige in einen so feurigen Eifer, daß er sich nicht enthalten konnte, selbst in derjenigen Versammlung, in der ihn das Volk als König erkannte, seinen Vorsatz, das Laster zu vertilgen, in den härtesten und unvorsichtigen Ausdrücken anzukündigen, das Volk, von dessen Willen doch seine Thronbesteigung abhieng, heftig auszuschelten, und endlich seine Rede mit der Drohung, daß er ein recht harter Wetzstein werden wolle, zu endigen. Das Volk ertrug diese ihm ungewöhnliche Behandlung, entweder weil ihm Anführer zum Aufruhr fehlte, oder auch, weil das Gewissen einem jeden sagte: daß Strenge und Besserung der

Sitten

Sitten nöthig sey; allein die Ausdrücke des Königs blieben ihm im Gedächtnisse, und trugen nachher sehr vieles zu des Königs Unglück bey. Der König hielt sein Versprechen. Er gab heilsame Gesetze, durch welche auf Mord, Seeraub und öffentliche Gewaltthätigkeiten die Lebensstrafe, und auf andere geringere Verbrechen Leibesstrafen gesetzet wurden. Er verordnete, daß ein jedes gestohlenes Pferd dem Eigenthümer aus dem Schatze bezahlet, und dann der Dieb in des Königs Namen aufgesucht und bestrafet werden sollte. Er schafte die Leibeigenschaft ab, und ließ jährlich Knechte auf seine Kosten loßkaufen, und unentgeltlich in Freyheit setzen. Er lud Fremde ein in dem Reiche sich niederzulassen, und gab ihnen alle Vorrechte eingebohrener Dänen. Er zog die von seinem Bruder veräuserten Kronländer ein, und nahm daher den Einwohnern in Schonen den Fischfang, und den Halländern das Eigenthum der Wälder. Er unterhielt stets eine Flotte von Küstenbewahrern, um die heidnischen und christlichen Freybeuter von dem Reiche abzuhalten. Er erwieß sich sehr mildthätig gegen verarmte Unterthanen, gegen Klöster und Kirchen, und hob die Geistlichen zu einer solchen Höhe empor, daß sie Achtung und Ehrfurcht bey dem übrigen Theil der Nation erlangeten. Diese Anordnungen waren insgesamt vortreflich, und einem redlichen und weisen Regenten rühmlich, allein sie folgten einander zu übereilet und zu geschwinde. Die Dänen, welche damals an eine zügellose Freyheit gewöhnet waren, und sich gewöhnlich den Befehlen ihres Herrn mit Widerstand unterwurfen, die ferner geschwind veranstaltete Veränderungen alter Gewohnheiten nicht ertragen konnten, und die endlich ungerne ihren Lastern entsagten, fasseten einen allgemeinen Widerwillen gegen ihren König, und murreten gegen die neuen Gesetze, ohngeachtet ihnen gleich viele Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten dadurch zugetheilet wurden. Die Erhöhung des geistlichen Standes mißfiel dem Volke gleichfalls, ohngeachtet sie ihm zuträglich seyn mußte, weil die

die Geistlichen damals allein im Besitz der Wissenschaften waren, und Wissenschaften die Sitten verfeinern. Der altgesinnete Däne, der nur Tapferkeit und Heldenthaten für ehrwürdig hielte, verachtete nicht nur die Wissenschaften, sondern hielte sie sogar für Zauberey und Teufelskünste. Ja er war so einfältig, ungesittet, daß er die Ursache eines jeden Unfalls der ihm aufstieß, der Zauberey des nächsten Priesters zuschrieb, und solchen nicht selten dafür ermordete. Man mußte demnach dafür sorgen, daß die Geistlichen ein Ansehen, welches sie schützte, erhielten, und daß der Pöbel gewöhnet wurde, sie mit Ehrfurcht zu betrachten. Dieses suchte der König auf folgende Weise zu bewürken. Er trennete den geistlichen Stand von den weltlichen Ständen. Er gab den höheren Geistlichen eine abgesonderte Gerichtbarkeit über alle untergeordnete Personen ihres Standes. Er befreyete die Geistlichen insgesamt von allem weltlichen Gerichtszwange. Er verboth geistliche Missethäter am Leben oder Leibe zu strafen, und er setzte die Bischöfe und Prälaten nicht nur in den Reichsrath, sondern gab ihnen auch darinn die erste Stelle; entweder weil er bey ihnen gründlichere Einsichten in die Staatskunst als wie bey den weltlichen vornehmen Herren fand, oder auch, weil sie in anderen christlichen Reichen die ersten Glieder des geheimen Raths zu seyn pflegten. Aber diese Einrichtungen waren eben so fehlerhaft, als die vorhergehende schlimme Verfassung, in der die Geistlichkeit sich befand. Die Bischöfe, die sich willig durch die Staatslist des Pabsts Gregorius und seiner Nachfolger nach den Grundsätzen des päbstlichen Hofes lenken liessen, machten sich, das Reich, und den König, dem Pabste unterthänig. Andere, die mehr Stolz und Ehrsucht hatten, oder geitziger waren, sorgten für sich selbst, und warfen sich zu Herren der Regierung auf. Die Weltlichen mußten ihren Begrif von der einigen Erreichung wahrer Ehre durch die Waffen zwar fahren lassen, und hielten ihre Söhne zum studieren an, um ihnen Ehrenstellen durch geistliche Würden verschaffen

schaffen zu können; allein die Geistlichen bekamen dadurch mächtige Blutsfreunde, errichteten unter sich starke Verbindungen, schmälerten und unterdrückten endlich die Rechte des Königs und der Nation, und rissen die Herrschaft und die Schätze derselben an sich. Diese zogen darauf ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich, und indem sie sich fast blos mit eigennütziger Einrichtung der Regierungsgeschäfte, und selbst mit dem Gebrauch der Waffen beschäftigten, wurden sie frech, ungesittet, vorsetzlich lasterhaft, ungelehrt und unwissend, und trugen eben so viel zu dem Untergange der Wissenschaften als jetzt zu ihrer Aufnahme bey.

Der König sahe diese Folgen nicht voraus, ohngeachtet die teutschen Begebenheiten seiner Zeit ihm selbige zeigten, denn er war von seinen ersten Entschliessungen so sehr eingenommen, daß er stets denselben getreu blieb, und einen jeden Einwurf, den man ihm machte, eigensinnig von sich wieß. Ohngeachtet seine Unterthanen ihm ihren Unmuth durch vielbedeutende Drohungen äuserten, so verließ er sich dennoch auf seine Klugheit und auf das Glück, und achtete nicht auf ihr Geschrey und Murren.

Er glaubte so wie sein Vater, daß das Reich Engelland ihm vermöge des Erbrechts und des Rufes der englischen Mächtigen gehöre, und rüstete sich im Jahr 1085, um es zu erobern. Er both zu diesem Zuge alle seine Unterthanen auf, und brachte im Limfiord eine Flotte von tausend Schiffen zusammen, welche der König Olav von Norwegen, und sein eigener Schwiegervater Graf Robert von Flandern, jeder noch mit sechshundert Schiffen verstärkten. Die Engelländer, Britten oder Walliser, und Irrländer, ergriffen für ihn die Waffen, und warteten begierig auf die Ankunft der Flotte Inzwischen versammlete der König im Jahr 1086 seine Räthe in der Stadt Schleswig, um mit ihnen den Plan der Unternehmung zu verabreden, und hielt sich in dieser Stadt so lange auf, bis gewisse Abgeordnete, die die pommerischen Wenden von

1085.

1086.

von einem Einfalle in Dänemark, welchen sie droheten, durch Bestechungen abhalten sollten, zurück gekommen waren, und von dem glücklichen Erfolg ihrer Unterhandlungen Bericht abgestattet hatten. Dieser Verzug des Königes fiel den versammleten Seeleuten beschwerlich. Sie liessen demnach den Könige durch seinen Bruder Olaw bitten, die Abfahrt zu beschleunigen. Allein der König achtete nicht darauf, sondern ließ den Prinzen binden, und in ein Gefängnis seines Schwiegervaters in Flandern werfen. Das Volk ward darüber misvergnüget, und zerstreuete sich, und seine Anführer bemüheten sich nicht es aufzuhalten, und zu besänftigen, weil sie von dem englischen Könige Wilhelm bestochen waren. Der König fand demnach, wie er nach wenigen Tagen am Limfiord kam, kein einiges dänisches Schif, und mußte den Seezug einstellen. Er gerieth dadurch in heftigen Zorn, und klagte die entwichenen Seeleute vor den fühnischen und jütischen Gerichtsplätzen als Verbrecher des Hochverraths an. Die Richter verurtheilten nach dem Gesetze einen jeden Steuermann oder Anführer zu einer Busse von vierzig, und jeden Bootsmann zu einer Busse von drey Mark Silbers. Diese Strafe ließ der König sogleich eintreiben, und seine bewafneten Schatzmeister erpresseten nicht nur dieselbe durch die härtesten Mittel, sondern erschwerten sie noch durch eigennützige Ungerechtigkeiten; denn sie gebrauchten falsche Wageschalen, warfen die gewöhnlichsten Geldarten als untauglich an die Seite, und nahmen, wenn es am Gelde fehlte, das Haus, Land und Geräthe zu dem Kronguthe. Zugleich hoben sie ein neu eingeführtes Nefgiald (Nasen- oder Kopfsteuer), welches schon lange ungewöhnlich geworden war q). Beyde Abgaben waren vorzüglich denen Jütländern, welche den Wensyssel jenseit dem Limfiorde bewohnten, unangenehm, und furchtbar, weil sie arm, und vom Gelde entblösset waren. Diese geriethen daher bey der Ankunft der Schatzmeister in Verzweifelung, und folgten

q) Hr. E. Langebeck Script rer. Dan. I. p. 378.

folgten zweyen königlichen Herritsvögten Thord Skon und Tolar Verpil, die sie zur Empörung ermunterten, und mit ihnen den König von Borglum nach Wiborg, und endlich nach Odensee vertrieben. Der König forderte an diesem Orten Schutz und Beystand von seinen Unterthanen, aber beydes wurde ihm abgeschlagen. Er mußte sich daher entschliessen, einen Friedensunterhändler an die Rebellen abzusenden, um zu versuchen, ob er die Empörer besänftigen könnte. Allein diese, oder vielmehr ihre Anführer, tödteten nicht nur den Abgeordneten, sondern zerstörten so gar die Stadt Agersborg, in der sie ihn fanden. Sie verstärkten sich darauf beträchtlich, und erwählten den oftgenannten Oheim des Königs Asbiörn zu ihrem Heerführer. Dieser begab sich als Freund zu dem Könige, mit dem arglistigen Vorsatze, seine Absichten zu erforschen, und zu seinem Untergange anzuwenden. Der König ließ sich von ihm hintergehen, offenbahrte ihm seine Anschläge, trug ihm auf das Volk zu beruhigen, und versäumte die Gelegenheit zu entfliehen. Asbiörn eilte demnach zu seinem Haufen, brachte ihn nach Odensee, und schloß den König unvermuthet am 10 Julius in der S. Albanuskirche ein. Die königliche Wache besetzte sogleich die Thüre der Kirche, und vertheidigte ihren Herrn mit solchem Nachdrucke, daß die Rebellen nicht eindringen konnten. Diese sannen daher auf eine List, und stelleten sich, als wenn sie nicht nur besieget wären, sondern sich auch nach einer Aussöhnung mit dem erzürnten Könige sehnten. Einer von ihnen trat auf, bath um Gnade für das Volk, und verlangete vor dem König gelassen zu werden. Der König befahl, daß man ihm näher bringen sollte, und wurde unvermuthet von ihm erstochen. Darauf verliessen die Priester, die mit dem Könige vor dem Altar gesungen hatten, mit den wenigen getreuen Freunden des Königs, die das Leben noch nicht verlohren hatten, die Kirche. Ein Bruder des Königs Benedikt, welcher schwer verwundet war, wurde auf die Gasse gezogen, und vom wüthenden Pöbel zerrissen. Erik, ein

ein anderer Bruder, schlug sich durch, und entkam. Die Gemahlin des Königs, Adela, Gräfin von Flandern, entrann der Gefahr, und vermählte sich nachher noch zweymal, einmal mit Roger Bursa Herzog von Apulien, und ferner 1113 mit König Balduin I. von Jerusalem. Ihre Töchter und ihr Sohn Karl waren bereits vor des Vaters Ermordung nach Flandern in Sicherheit gesandt worden. Der Sohn erbte im Jahr 1119 die Grafschaft Flandern, und ward so wie sein Vater von seinen Unterthanen am 2. März 1127 in einer Kirche ermordet, und darauf geheiliget. Den König Knud versetzte der Pabst am 20. May 1101 unter dem Titel, erster Martyrer der Dänen, unter die Heiligen, und seinen Leichnam verehrte man bereits im Jahr 1097. Dieser ruhet jetzt in der nach ihm benannten Stiftskirche zu Odensee r).

X.

Das Volk fand es nach Knuds Entleibung seiner Sicherheit zuträglich, den **Olaw**, oder denjenigen Prinzen auf den Thron zu setzen, den der Graf von Flandern gefänglich verwahrte. Es sandte demnach einige Männer vom Stande an den Grafen, und bath um die Loßlassung desselben. Der Graf weigerte sich eine Zeitlang, endlich gab er den Gefangenen für ein Lösegeld von 10,000 Mark Silbers, unter der Bürgschaft der Abgeordneten loß. Der Prinz Olav nahm darauf Besitz von dem Reiche durch die Huldigung, und ließ seine Bürgen in dem Gefängnisse. Der

r) Andreas Angelettus de vita et miraculis S. Canuti, Romae 1667. Aelnothus de Vita et Pas. S. Canuti Regis et Mart. (ap. de Westphalen mon. ined. rer. Cimbr. IV. p. 1378.) In Knuds Siegel vom Jahr 1085, welches das älteste bekannte Siegel dänischer Könige ist, findet sich noch keine Spur von einem Wapen. In der dazu gehörigen Urkunde nennet sich der König Canutus quartus, magni regis, filius. (Stobaei Opusc. p. 54). Er zählte also Knud Danaast und Hordaknud mit unter die dänischen Könige seines Namens.

1086. Der flandrische Graf hatte aber mit diesen Männern Mitleiden, und schenkte ihnen das Lösegeld, welches sie aus ihren verkauften Güthern zusammen gebracht hatten, und ihm darbothen, weil er wußte, daß der König ihnen die Wiedererstattung desselben auf die ungerechteste Weise abgesprochen hatte. Dieses war nicht die einige unanständige Handlung, die der König vornahm, sondern er häufte gleichsam Unthaten auf Unthaten. Er beleidigte das Volk durch mannichfaltige wollüstige, tyrannische und ungerechte Gewaltthätigkeiten, verabsäumte die Pflichten, die mit seiner Würde verbunden waren, und bekümmerte sich überhaupt um die Reichsgeschäfte gar nicht. Er herrschte auf diese Art neun Jahre. In den letzten sieben Jahren wurde sein Reich durch steten Miswachs in die grösseste Hungersnoth versetzet, und beträchtlich entvölkert. Endlich starb er selbst in Dürftigkeit und aus Gram am 18 August 1095 [s]).

1095. Er hinterließ von Ingigerd, einer Tochter des norwegischen Königs Harald Hardraade, einen Sohn Erik. Unter seiner Regierung begab sich Swen, wie es scheint, einer seiner Brüder, mit funfzehnhundert Dänen unter den ersten Kreutzfahrern nach dem gelobten Lande, allein er fiel 1097 in einen Hinterhalt des Sultan Soleimanns von Rum, eines turkomannisch-persischen Prinzen aus dem Hause Selgiuk, und wurde von demselben mit seinem Gefolge getödtet.

XI.

Nach Olavs Tode rief das Volk den ihm nächsten Bruder **Erik** (I. Ejegod), bisherigen Jarl von Seeland, zum Könige aus, welcher seinem Vater in Betracht der Bil-

s) Necrol. Lund. in Stobaei Opusc. p. 55. welches die Erzählung der dänischen Schriftsteller (in der allgem. Welthistorie 32 Th. S. 460.) von der Todesveranlassung des Königs vernichtet.

Bildung und des Geistes sehr ähnlich war t). Dieser Fürst hatte viele Tugenden, und zugleich einige Laster. Er liebte zwar seine Gemahlin Botild, die eine Tochter des dänischen Hirdjarls oder Oberhofmeisters Thrugot war, allein er überließ sich dennoch den grössesten Ausschweifungen in der Unzucht. Er war ausserordentlich stark von Kräften, sehr groß, sehr beredet, sehr freygebig, ein beständiger Freund, und ein redlicher Mann. Diese Eigenschaften erwarben ihm die Achtung, und endlich auch die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen. Er redete die lateinische, französische, italiänische und teutsche Sprache, ehrete und beschenkte Geistliche und Gelehrte, hielt strenge über die Beobachtung der Gesetze, und war unerbittlich, und unermüdet in Bestrafung und Aufsuchung der Seeräuber. Durch alles dieses erlangete er auch bey Ausländern Ruhm und Hochachtung. In dem ersten Jahre beschäftigte er sich mit der Abstellung der unter Olaw wieder eingeführten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten, und zugleich veränderte er die Staatsverfassung des Reichs, und gab der Nation das Recht Kriege und Friedensvergleiche zu beschliessen. Im folgenden Jahre eroberte er die Inseln Julin und Jomsborg wieder, die sich der dänischen Hoheit entzogen hatten, und verheerte zugleich die Insel Oeland, um die Seeräuber die darauf ihre Niederlage zu haben pflegten, zu vertilgen. Im Jahr 1098 begab er sich zu dem Grabe der Apostel nach Rom, wohnte der Kirchenversammlung zu Bari im Neapolitanischen bey, und stiftete für die Pilgrimme seiner Nation ein Hospital zu Piacenza, und ein Weinhaus zu Lucca. Auf dieser Reise erhielt er die päbstliche Erlaubnis, ein Erzstift zu errichten, und er bediente sich derselben mit Zuziehung des Volks gleich nach seiner Rückkehr. Er erhob nemlich den Bischof Adzer von Lund, weil

1096.

1098.

t) Die Geschichte Erik Ejegods vom Hr. C. Suhm, ist in den Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie p. 135.

weil er reich war, und zu dem mächtigen Geschlechte des oben erwähnten Toke Palnasön gehörte, zum Erzbischof aller nordlichen Reiche, und verband die neue Würde, dieses Mannes wegen, mit der lundischen Kirche. Im Jahr 1101 vollzog er die Heiligsprechung seines Bruders des Königs Knud oder Kanut. Zu gleicher Zeit stiftete er zu desselben Ehre S. Knuds Gilden nach dem Muster der S. Olavs Gilden, und darauf schickte er sich an, ein gewisses Gelübde zu erfüllen, und nach Jerusalem zu wallfahrten. Das Volk widersetzte sich diesem Vorhaben mit Bitten und Thränen, und erboth sich durch ein Drittheil seines gesammten Vermögens, das Gelübde für ihn abzukaufen; allein er blieb unbeweglich, schloß mit dem Kaiser Henrich IV. ein genaueres Freundschaftsbündniß, verordnete Harald Kesia, einen seiner Söhne, zum Statthalter, unter der Aufsicht des Erzbischofs Adzar, und u) seines jüngeren Bruder Nils oder Nicolaus, und fuhr auf einer Flotte nach Gardarike oder Rusland. Auf dem Wege stiftete er eine S. Olavskirche zu Wisby auf der Insel Gothland. Aus Gardarike oder Holmgard, welches damals von Königen aus norwegisch-dänischen Geblüte beherrschet ward, begab er sich mit einem grossen Heere nach Konstantinopel zu dem griechischen Kaiser Alexius Comnenus, welcher ihn mit sehr grossen Ehrenbezeugungen aufnahm, weil er hörte, daß der König die griechisch-dänische Leibwache der Våringer oder Wåringer zu der Treue gegen ihren Kaiser ermahnet hatte. Endlich kam der König nach Cypern, verfiel daselbst in ein hitziges Fieber, und starb daran zu Baffa am 10 Julius 1103 oder 1104 v). Seine Gemahlin wurde durch eben diese Krankheit getödtet; sein Sohn Erik aber reisete zurück, und brachte die Nachricht von des Königs Tode erst im zweyten Jahre nach Dänemark. Der König hinterließ ausser diesem Erik, und dem Statthalter Harald Kesia,

1104.

u) An. in Hrn. Langebeck Script. I. p. 425.
v) 1104. Anon. Roskild in Hrn. Langebeck Script. I. p. 379.

Kesia, noch einen ehelichen Sohn Knud, und eine Tochter Ragnhild, eine Gemahlin Hakons Jarls in Jütland, der, wie es scheint, ein Sohn Ubbo oder Ulfs, eines Bruders des Königs war.

XII.

Der nächste Bruder des Königs, **Swen der jüngere**, war, wie man den Hintritt des Königs erfuhr, sehr gefährlich siech, dennoch ließ er sich nach den Wahlort Wiborg bringen, um als König sterben zu können; allein er verschied, ehe er Wiborg erreichte. Man trug darauf die Krone dem folgenden Bruder **Ubbo** oder **Ulf** an, der sie aus Trägheit ausschlug. Der Sohn des Königs Harald Kesia r) bemühete sich zwar in Ubbos Platz zu treten, allein die Nation wieß ihn ab, weil sie von ihn durch Unzucht, Ungerechtigkeit und Geiz beleidiget worden war, und huldigten dem jüngsten Sohne des Königs Swen Estritson, nemlich den bisherigen vormundschaftlichen Mitregenten Nicolaus oder **Niels**, einen Prinzen, der sich bisher als einen trägen, aber auch gutgesinneten Prinzen gezeiget hatte. Dieser Herr hob die adeliche Leibwache, oder das Tinglith, welches König Knud der Grosse errichtet hatte, auf, und theilte das dänische Heer, oder vielmehr alle Unterthanen, die das Gewehr führen konnten, nach teutscher Weise in sieben Ordnungen oder Heerschilder ein. Er ward aber bald geizig und eigennützig, und verwickelte sein Reich in einen schädlichen Krieg, mit seinem Schwestersohn Henrich König der Wenden, weil er diesem die Erbschaft seiner Mutter Syrith vorenthielt. Der König Henrich verwüstete, um diese Erbschaft von dem Könige zu erpressen, das dänische Gebieth zwischen der Schley und Eider, und schlug den König bey Liutcha oder Lütkenborg in Wagrien 1113,

1105.

1113.

nach-

r) Der Name Kesia war ein Beyname, der dem Harald beygeleget ward, weil er lang und schmal, gleich einem Spiesse (Kesia) war. Hr. Et. Langebeck Script. Rer. Dan. I. S. 58. 61.

nachdem er den Jarl in Schleswig Eiliw durch Geld gewonnen und verleitet hatte, das jütische Heer, welches er dem Könige zuführen sollte, nicht aufzubiethen. Der König rächte sich nach dieser Niederlage sehr unvorsichtig an dem Eiliv, und entsetzte ihn seines Dienstes, ehe er einen tüchtigen Gränzbewahrer wieder gefunden hatte. Daher fielen nicht nur die wendischen Unterthanen des Königs Henrich, sondern auch die Holsteiner und Ditmarser in das schleswigische Gebieth, und raubten nach Willkühr aus demselben beträchtliche Schätze. Dieser Unfall rührte den Prinz Knud Lavard, oder Hlavardr (den Herrn), den ehelichen Sohn des Königs Erik Ejegod, der selbst durch die wendischen Seeräuber einen Theil seines väterlichen Vermögens in den schleswigischen Gewässern eingebüsset hatte, so sehr, daß er dem geitzigen Könige seinem Oheim 1115 die südjütische Herzogs- oder Jarlwürde abkaufte, und darauf des Königs Henrichs Land verwüstete. Henrich erschrack über diese unvermuthete Tapferkeit seines Vettern, den er bisher verachtet hatte, und machte sich zu einem grossen Heereszuge gefasset. Allein der Herzog Knud suchte ihn auf, und zwang ihn zu einer Unterredung, in der er sich nicht nur mit ihm aussöhnte, sondern auch eine genaue Freyndschaft mit ihm stiftete. Knud nahm bey dieser Zusammenkunft den König Henrich so sehr ein, daß solcher ihm seine mütterliche Erbschaft schenkte, die er aber nicht annahm, sondern ihm, nachdem er sie dem Könige Niels abgedrungen hatte, zusandte. Henrich ernannte ferner den Herzog zum Erben seines Reichs, allein Knud weigerte sich lange dieses Anerbiethen anzunehmen, weil Henrich natürliche Erben, nemlich zwey Söhne, Zwentepolc und Knud hatte. Henrich starb 1126. Sein älterer Sohn Zwentopolc tödtete seinen Bruder und Mitregenten Knud im Jahre 1127, wurde selbst 1129 erschlagen, und hinterließ einen Sohn Swen, welcher 1130 umkam. Nach dem Tode dieses letzten Prinzen nahm der Herzog Knud durch eine feierliche Belehnung des Kaisers Lothar nicht ohne grosse

Kosten

Kosten von dem Königreiche der Wenden Besitz, 1130.
überwand Prebislav und Nicolot, einen Sohn
und Enkel des Buthue, eines Bruders des Königs Henrich, und gründete auf dem Aelberge, oder zu Segeberg in Wagrien eine Festung, um durch dieselbe sein weitläuftiges Reich, welches Wagrien, Lauenburg, Mecklenburg, und etwas von Pommern und von der Mittelmark begrif, auch gröstentheils noch heidnisch war, behaupten zu können. Ausser diesem Reiche und dem Herzogthum besas er, zugleich mit seinen unehelichen Brüdern Haraldkesia und Erik, beträchtliche Güther in Seeland, in die er, so wie in sein übriges Gebieth, teutsche Künstler, Handwerker und Ackerleute zog. Er bemühete sich auch an dem dänischen Hofe die Sitten, das Ceremoniel, die Kleidung, und die Speisen, die an dem kaiserlichen und sächsischen Hofe üblich waren, einzuführen, gebrauchte selbst die teutsche Königstracht, nahm teutsche Krieges- und Hofbediente an, und schafte die gar zu grosse dänische Vertraulichkeit der regierenden Herren mit ihren Unterthanen an seinem Hofe ab. Durch alles dieses machte er sich aber bey einigen vornehmeren Geschlechtern verhasset, und zugleich erregte er durch seine Pracht den Neid der übrigen Prinzen vom Geblüte.

Der König Nicolaus war mit Margareth Freedcolle, einer Tochter des Königs Ingo von Schweden, und einer Wittwe des Königs Magnus von Norwegen vermählt, und zeugte mit ihr zwey Söhne, Ingo, der frühzeitig umkam, und Magnus. Der Prinz Magnus war schlau, klug, tapfer, ehrgeitzig, herrschsüchtig und falsch, und strebte nach der Thronfolge in Schweden und Dänemark. Seine Mutter, eine sehr gutdenkende Prinzessin, schränkte seinen Ehrgeitz zwar ein, und bestrebte sich stets die häufigen Zwistigkeiten zwischen den übrigen Prinzen vom Geblüte beyzulegen y), allein sie starb zum Nachtheil ihres

y) Die Königin Margrethe starb 1117 am 4 November. Stobaei Opusc. p. 56. Hr. E. Langebeck Script. I. p. 339.

Gemahls und Sohns zu frühe. Durch sie glaubte der Prinz Magnus ein Erbrecht auf Schweden zu besitzen, und er brachte es auch wirklich 1130 durch Bestechung dahin, daß der König Ingo Halzsteinson ihn mit Ausschliessung der übrigen Erbprinzen zu seinem Thronfolger, und zum König, eines für ihn neu errichteten Reichs Gothland ernennen mußte. Er vermählte sich darauf mit einer Tochter des Herzogs von Polen Boleslav, eines mächtigen Bundesgenossen seines Hauses, der seinem Vater behülflich gewesen war, Julin dem wendisch-rügischen König Wratislav zu entreissen, und diesen Herrn seiner Lehnshoheit zu unterwerfen.

Der Prinz Magnus hofte auch von der dänischen Thronfolge seine älteren Vettern zu verdrängen, allein er fand das Volk so sehr für den vorgedachten Herzog Knud, den König der Wenden eingenommen, daß er an der Erreichung seiner Absicht verzweifelte, wenn dieser Herzog oder König seinen Vater überleben würde. Er fassete daher den Anschlag, den Herzog durch einen Rechtsspruch zu unterdrücken, und genehmigte, daß ihn sein Vetter Henrich Skokul (der Hinkende), ein Sohn des Prinzen Swen des jüngeren, des Hochverraths anklagete, und den von ihm eingeführten ausländischen Sitten die Untreue und Flucht seiner Gemahlin beymaaß. Der König Nicolaus übernahm in dem Landgericht die Untersuchung dieser Klage, allein der König oder Herzog Knud vertheidigte sich so wohl, daß er ihn wider seine Neigung freysprechen mußte. Darauf bath Magnus den König Knud zu sich nach Ringsted, unter dem Vorwande, mit ihm über eine Wallfahrt die er anstellen wollte, zu reden. Der

1131\. K. Knud kam zu ihm am 7 Jenner 1131 z), begab sich mit ihm in das nahgelegene Haralstader Gehölze, und ward darinn unvermuthet vom K. Magnus verwundet, von verschiedenen versteckten Verschworenen aber hingerichtet.

Der

z) Hr. E. Langebeck S. R. Dan. II. p. 610.

Der König Knud hinterließ eine Gemahlin, nemlich Ingeborg, eine Tochter des Königs Harald von Gardarike, welche am achten Tage nach seinem Tode den Prinzen Waldemar, der nachher als König den Beynamen des Grossen erhielt, gebahr. Diese unglückliche Prinzessin verlohr mit ihrem Gemahl das wendische Reich, welches sogleich von den unterdrückten wendischen Prinzen Nicolot und Pribislav in Besitz genommen wurde, und fast ihr ganzes Vermögen; allein sie fand bey einem mächtigen seeländischen Hause, und in das besondere bey einem gewissen Axel oder Absalon, Askerson, welcher nachher ein sehr merkwürdiger Mann wurde, Schutz und Beystand. Denn dieser zog nebst seinem Bruder mit den blutigen Kleide des K. Knuds durch alle grosse Oerter, und rief das Volk um Hülfe und Bestrafung des Mörders an. Nachdem das Volk dadurch vorbereitet, und für die Wittwe eingenommen worden war, brachten Knuds Brüder Harald Kesia und Erik ihre Klage gegen den Prinz Magnus vor das Landgericht in Ringsted. Der König Niels fürchtete sich für Gewaltthätigkeiten, und erschien nicht in dem Gerichte, ohngeachtet er in der Stadt sich aufhielte. Das Volk machte darauf Anstalt sich seiner zu bemächtigen, und zwang ihn, daß er durch den Erzbischof von Lunden Asker seine Unschuld erwies, seinen Sohn für strafbar erklärte, und sich eidlich verpflichtete, denselben gleich aus dem Reiche zu verbannen, und den Bann nicht ohne des Volks Erlaubniß aufzuheben. Dieser Vorfall schreckte den König; er befahl daher dem Prinzen Magnus, nach Gothland in sein Reich zu reisen, allein er rief ihn, so bald das Volk sich zerstreuet hatte, wieder zurück, weil seine Räthe glaubten, daß jetzt der Zeitpunkt eingetreten sey, in welchem er Macht und Veranlassung habe, das Uebergewicht des Volks zu vernichten, und die königlichen Hoheitsrechte wieder herzustellen.

Das Volk wurde über diesen Bruch des königlichen Eides ausserordentlich aufgebracht, entsetzte den König

Niels förmlich des Reichs, und trug Erik dem jüngeren Bruder des ermordeten Knuds die Krone an. Erik weigerte sich dieses Anerbiethen anzunehmen, und begnügte sich, ein Heer, blos zur Rächung des Mordes und zum Schutz seiner Schwiegerin aufzubringen, und dem Könige entgegen zu führen. Der König suchte ihn auf, und schlug ihn auf der Jellinger Heide an der nordjütischen Gränze. Diese Niederlage änderte das System des Eriks, denn er flohe nach Seeland, und ließ sich feyerlich im Issefiord als König huldigen. Darauf ersuchte er den teutschen oder römischen Kaiser Lothar, den Tod seines Bruders Knud als Lehnherr zu ahnden, und ihm ein Hülfsheer gegen den Prinzen Magnus zu senden. Der Kaiser war zu beyden bereitet, und Erik begab sich, um das kaiserliche Heer an sich zu ziehen, in die Stadt Schleswig, wurde aber vom Könige Niels sogleich in derselben eingeschlossen und belagert. Das kaiserliche Heer kam 6000 Mann stark bis an das Danewerk, allein es fand diesen Gränzwall so stark besetzet, daß es keinen Sturm wagen mochte. Der Prinz Magnus ließ sich mit demselben in Unterhandlung ein, bewegte es zum Rückzuge, und zahlte dem Kaiser nicht nur 4000 Mark Silber, vermuthlich als eine Busse für den Mord, sondern trat auch für seine Person in des Kaisers Lehndienst. Erik verlohr dadurch den Muth nicht, sondern schloß einen Subsidienvertrag mit dem holsteinischen Grafen Adolf, welcher sogleich mit einer beträchtlichen Mannschaft zum Entsatz der Stadt Schleswig herbey eilete, allein im Walde Thievela in einen Hinterhalt des K. Magnus fiel, und besieget und vertrieben wurde. Der König Erik ward auch durch dieses Unglück, ohngeachtet ihm dadurch alle Hofnung zur Hülfe entzogen wurde, nicht kleinmüthig gemachet, sondern er vertheidigte seine Stadt bis das Eis im Frühjahre 1132 schmolz, und er entrinnen konnte. Darauf begab er sich zu dem Könige Magnus nach Norwegen, und zog denselben durch eine zweyfache Vermählung in eine genaue

1132.

Ver-

Verbindung mit sich. Er versprach ihm nemlich die Tochter des wendischen Königs Knud seines Bruders, zu seiner Gemahlin, und verheirathete sich selbst mit Malafrid, einer gardarikischen oder novogorodischen Prinzessin, die seine, des norwegischen Königs Mutter war. Er brachte darauf in Norwegen und Schonen eine Flotte und ein Heer zusammen. Das Heer führte er nach Jütland gegen den König Niels. Mit der Flotte aber schloß er den König Magnus bey der Insel Seyeröe ein; allein Magnus schlug sich durch, und entkam. Darauf schifte Erik in den Limfiord, um sein Heer zu verstärken, allein er fand, daß es vom Könige Niels bey Onsilderbrücke oder Ryneberg besieget und zerstreuet worden war. Harald Kesia, sein Bruder, der dieses angeführet hatte, verließ ihn, weil er ihm, dem Erik, die dänische Krone nicht gönnete, und weil er ausserdem fürchtete, daß Erik gewisse von ihm verübte Ungerechtigkeiten als König ahnden möchte, die er als Prinz hatte vergessen müssen. Harald hatte nemlich noch bey des Bruders Knud Leben das Schloß Haraldsborg bey Roschild erbauet, aus demselben Seeraub und Befehdungen unternommen, ihm, dem Prinzen Erik, seine väterlichen Güther entrissen, und solche so lange behalten, bis ihn Knud gezwungen hatte, sie zurücke zu geben, und den See- und Landraub einzustellen. Es war demnach eine gewisse Abneigung zwischen dem Harald Kesia und seinem Bruder. Harald verrieth seine Untreue gegen Erik zuerst dadurch, daß er die Feste Haraldsborg dem Könige Niels öfnete. Erik eroberte sie aber gleich mit ausländischem Geschütze, welches er von den teutschen Bürgern in Roschild liehe, wieder, und verlegte eine gute Besatzung in dieselbige. Der König Niels und sein Sohn litten zu gleicher Zeit einen unangenehmen Verlust in Schweden. Denn der schwedische König wurde ermordet, Magnus von der Thronfolge ausgeschlossen, und des Reichs Gothland beraubet, und Svercher bestieg nicht nur den schwedischen Thron, sondern vermählte sich auch mit Ulfhild,

der

der zweyten Gemahlin des Königs Niels, die ihren Gemahl den König, böslich verlassen hatte, und zu dem K. Sverker geflohen war.

1133. Die Könige Erik und Niels trafen im Jahr 1133 bey Wärebrö in Seeland auf einander, und Erik mußte abermals weichen, und nach Norwegen fliehen. Niels der Sieger zog darauf nach Roschild, eroberte die Stadt nebst dem Schlosse, und rächte sich an den teutschen Bürgern für ihre Bereitwilligkeit, dem Könige Erik ihr Geschoß zu leihen, durch Abschneidung der Nasen. Die Bürger klagten über diese Verstümmelung und Beschimpfung bey dem Kaiser Lothar, und Lothar forderte seinen Lehnmann den König Magnus vor seinen Richterstuhl zur Rechenschaft. Magnus gehorchte dem kaiserlichen Befehle, und erschien

1134. im Osterfeste 1134 auf dem Reichstage zu Halberstadt, entschuldigte die That, und erkannte die Hoheit des Kaisers. Er verpflichtete ferner sich und seine Nachfolger, die Regierung in Dänemark nicht ohne Vorwissen des Kaisers anzutreten, bestärkte diese Zusage durch Eide und Geissel, ließ sich von dem Kaiser krönen, und trug dem Kaiser zum Zeichen seiner Lehnsunterwürfigkeit das Schwerd vor a). Nach seiner Rückkehr bewegte er nebst seinem Vater den norwegischen König durch Geld und Versprechungen, sich seines Gastes, Stiefvaters und Oheims, oder des K. Eriks zu bemächtigen; allein der Anschlag wurde dem K. Erik verrathen, und er entrann nach Laaland. Darauf wagte Erik am 4 Junius 1134 ein entscheidendes Treffen bey Fodwig, ohnweit Lund in Schonen, in welchem der König Magnus, der Prinz Henrich Skokul, fünf Bischöfe, sechszig Priester, und viele weltliche Kriegesleute umkamen. Nach diesem Treffen nahm die Nation den Schimpfnamen Harrefod (Hasenfuß), womit sie Erik seit der letzten Niederlage beleget hatte,

a) Allg. Welthist. 32 B. S. 475.

hatte, zurück, und nannte ihn Eimuni, oder den ewig berühmten. Der König Niels wurde verlassen, und flohe durch alle dänische Provinzen, ernannte in Jütland den Prinzen Harald Kesia zu seinem Thronfolger, kam endlich vor die Stadt Schleswig, und bath die Bürger, ihn in ihre Stadt aufzunehmen. Die Vorgesetzten der Stadt öfneten ihm das Thor am 26 Junius, und führten ihn auf das Schlos; allein der gemeine Haufe ward durch die Brüder der S. Knudsgilde, deren Mitglied der Herzog, oder wendische König Knud gewesen war, gereizt, den Mord des Herzogs nach der Vorschift ihrer Gildegesetze an den König zu rächen. Er brach daher auf das Schlos, und tödtete den König mit seinem Gefolge. Seit dieser Zeit ward der König oder Herzog Knud für einen Wunderthäter ausgegeben, allein der Pabst erklärte ihn erst nach sechs und dreyssig Jahren für heilig.

XIII.

Der König Erik zeigte sich, so bald seine Feinde überwältiget und getödtet waren, nach der Weise seiner Vorfahren, von einer anderen Seite wie zuvor; denn er wurde despotisch, und folgte seinen lasterhaften Neigungen, dem Geitze, der Unzucht, und der Ausschweifung im Trunke. Er gab Gesetze ohne Ueberlegung, und ohne Vorwissen des Volks, tödtete die, die ihm widersprachen, und bemühete sich die Mitregierung des Volks zu unterdrücken. Er war ferner argwöhnisch und grausam, und ließ zwey Prinzen seines Bruders Harald Kesia, nemlich Biörn Jernside und Erik einen Priester, die ihm stets redlich gedienet hatten, blos aus Furcht für einer künftigen Untreue, erst in ein Gefängnis werfen, und nachher in der Schley bey Schleswig ersäufen. Dieser Mord vergrösserte den Haß, den Harald Kesia gegen Erik gefasset hatte, und trieb ihn an, den bürgerlichen Krieg zu erneuern. Er zog demnach aus Norwegen nach Südjütland, und ließ sich 1135 im Landgericht bey Urnehoved von den Anhängern des Königs

1135.

Nico-

Nicolaus zum König ausrufen. Erik schifte sich, wie er dieses hörte, mitten im Winter, und insgeheim nach Jütland, überfiel den Harald Kesia auf dem Schlosse Skipetorp oder Skibet, ohnweit Wedel [b]), nahm ihn mit seiner Gemahlin und acht Söhnen gefangen, und ließ ihm das Haupt abschlagen. Die Söhne führte er nach der Insel Seieröe, wo sie im August auf seinen Befehl gleichfalls enthauptet wurden. Darauf suchte er alle ehemalige eifrige Anhänger des Königes Niels auf, und wüthete gegen sie, ohne sich durch Bitten, Versprechungen, Geissel oder andere Bürgschaften, zu einer Milde bewegen zu lassen, auf das heftigste. Im Jahr 1136 begab er sich mit einer Flotte von 1100 Schiffen, und mit einer berittenen Reuterey, dergleichen die dänischen Könige noch nie zur See mit sich geführet hatten, nach dem Gebiethe des rügischen Königs Ratibor, um den Seeräubereyen der Wenden Einhalt zu thun. Er eroberte in solchem die feste Stadt Arkona, zwang die Einwohner zur Huldigung, legte ihnen einen Schatz auf, ließ sie taufen, und gab ihnen einen Bischof; darauf verpflichtete er sie durch Geissel und Eide zum Gehorsam, allein er unterließ zwey wichtige Dinge, nemlich die Zerstörung der Götzentempel, und die Anordnung einer beständigen Besatzung von Dänen. Die Arkoner achteten daher Eide und Geissel nicht, vertrieben den Bischof, so bald ihre Sieger sie verlassen hatten, und kehrten zu dem Heidenthum, dem Seeraub und der Freyheit zurück. Kurz nach der Zurückkunft des Königes brach gegen ihn in Dänemark ein Aufruhr des Volks aus, den vorzüglich Eskild Bischof zu Roschild, und Peter Bodildsohn, ein reicher seeländischer Herr, der nachher sich durch die Stiftung des Klosters zu Nestved einen Nachruhm erwarb, veranlasset hatte. Der König dämpfte aber

1136.

b) Hr. Et. Langebeck Script. T. 1. p. 384. Des Herrn Conferenzrath Suhm Lebensgeschichte dieses Königs ist im Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie S. 215. u. f.

aber denselben durch seine Flotte und durch die Treue des Absalons, und seines Bruders Esbern Snare, und begnadigte die Urheber. Gleich darauf starb Adzer, der erste Erzbischof zu Lund, am 14 May 1137 und das Volk wählte seinen Brudersohn, den eben gedachten Bischof Eskild in seinen Platz, ohngeachtet der König einem gewissen Riko, der ihm mehr ergeben war, das Erzstift bestimmet hatte. Zu eben der Zeit begleitete der König den zuvor mit seiner Hülfe 1134 vom Thron gestossenen König Magnus nach Norwegen, um in seinen Namen für sich das Reich zu erobern; allein er fand die Küsten so wohl besetzet, daß er zurücke kehrte, nachdem er die Stadt Oslo eingeäschert hatte. Dieser Seezug zog ihm nicht nur Verspottung, sondern auch den Haß vieler vornehmen und geringen Dänen zu, die durch denselben in Armuth geriethen, weil sie keine Beute machen konnten, und die Kosten der Ausrüstung aus ihrem Vermögen bezahlen mußten. Das Volk fieng demnach von neuem an über den König zu murren, und daher fassete Plog der Schwarze, ein jütländischer Kronbediente, der dem Könige zu schaden suchte, weil solcher seinen Vater hatte hinrichten lassen, den Anschlag, den König zu ermorden. Diesen vollführte er am 18 September 1737 c) im Urnehoveder, oder nach anderen im Hvidingharder Landgerichte, meuchelmörderischer Weise; denn er erstach den König von hinten zu, wie er auf sein Spieß gelehnet, der Klage und Vertheidigung streitender Partheyen zuhörete.

1137.

XIV.

Erik hinterließ einen unehelichen Sohn Petrus Sven, allein man achtete nicht auf ihn bey der neuen Königswahl, sondern brachte nur Knud, einen Sohn des gothischen Königs Magnus, Waldemar, den Sohn des wendischen Königs S. Knud, und Erik, einen Schwestersohn des er-

c) Stobaeus Opusc. p. 56.

erschlagenen Königs, und wie es scheint, einen Sohnssohn desjenigen Ubbo oder Ulf, der im Jahr 1105 die Krone ausgeschlagen hatte d), in Vorschlag. Das Volk erwählte den Prinzen Waldemar, allein die Mutter dieses Prinzen wollte ihn nicht von sich lassen, weil er noch nicht einmal das siebende seines Alters Jahr erreichet hatte. Daher verordneten die Stände, daß der Prinz **Erik Hakenson** als König so lange über Dänemark herrschen sollte, bis daß der Prinz Waldemar die Regierung übernehmen könnte. Dieser Erik trat die Regierung an, allein er zeigte sehr bald, daß er zu derselben untüchtig sey, und gerieth durch seine Einfalt, unüberlegte Weichherzigkeit und Bereitwilligkeit, einem jeden ihm gegebenen Rathe zu folgen, bey dem Volke in eine solche Verachtung, daß es ihn das Lamm, ingleichen den Gutherzigen (Spak) nannte.

Einer seiner Vettern, Olaw, der bey der Ermordung seines Vaters Harald Kesia in Weiberkleidern entronnen, und nach Norwegen geflohen war, verlangete von ihm die Güther seines Vaters, die das Volk dem Könige Erik Emuni und der Krone zugesprochen hatte, weil der Vater nicht nur gegen seinen König die Waffen ergriffen, sondern auch ausländische Kriegesleute in das Reich geführet hatte. Erik wieß diese Forderung von sich ab, allein Olaw nahm darauf die Krone selbst in Anspruch, und fand in Schonen Anhänger, die ihn im Jahr 1141 zu Arna zum König ausriefen, und den Erzbischof Eskil zwungen ihm zu huldigen. Eskil flohe, so bald der Gegenkönig Olaw ihn verlassen hatte, zu dem Könige Erik, und veranlassete ihn, sich mit einer Seemacht nach Schonen zu begeben. Olaw lagerte sich im Angesichte derselben auf der Küste Landaura, und Erik wagte es aus Aberglauben nicht, selbst an den Strand zu gehen, weil er mit dem Pöbel glaubte, daß ein dänischer König, der auf dieser Küste landete, zeitig sterben müßte.

1141.

d) Hr. Langebeck S. R. D. I. 59.

müste. Er überließ daher dem Erzbischof Eskel die Anführung seines ausgeschiften Heeres, und sahe vom Ufer geduldig der Niederlage, die dieser litte, zu, ohne ihn zu unterstützen. Nach dieser Schlacht gieng er zurück, nicht aus Noth, sondern weil es seine Leute gut fanden, denn er war nur geschickt zu gehorchen, nicht aber zu befehlen, und fochte wüthend und unüberleget tapfer, zog sich aber zurück, sobald nur seine Leute riefen, wir müssen weichen. Nach einer kurzen Frist gieng Erik unbemerkt nach Schonen über, überraschte die oluvischen Völker in Lund, eroberte daselbst den Waffenvorrath des Gegenkönigs, und erfochte über desselben Anhänger bey Glumsturp und noch einmahl in Blekingen Siege. Olav samlete die Flüchtigen, und landete auf der Bithing Aae in Seeland, allein Bischof Riko überwältigte und vertrieb ihn. Olav entfernte sich zwar, allein er kam wieder zurück, sobald er hörte, daß der Bischof sich auf das Landschloß Ramlöse begeben hatte, und stürmete das Schloß. Riko vertheidigte sich mit grosser Tapferkeit, und Olav bot ihm endlich einen Vergleich an. Riko steckte das Haupt aus dem Fenster, um die Bedingungen zu hören, allein einer von Olavs Leuten hieb ihm auf den Wink seines Herrn das Haupt ab. Diese Treulosigkeit erregte bey der Nation Haß und Abneigung gegen Olav, und Olav der vorhin der Stamler genant wurde, hieß seit dieser Zeit der Böse. Ausserdem that ihn der Pabst nebst der dänischen Geistlichkeit in den Bann, und setzte ihn dadurch aus der Gemeinschaft mit anderen Christen. Er ward daher von vielen seiner Anhänger verlassen, flohe nach Halland, und kam endlich 1143 in einer Schlacht bey Fuldtoste oder Thiutaa in Schonen um c). Er hinterließ einen Sohn Harald Skarang, der im Jahr 1176 nach der Krone strebte.

1143.

Der

c) H. E. Langebeck a. O. I. S. 384. Hwidfeld h. An.

Der König Erik vermählte sich, nachdem er diesen Gegner verlohren hatte (1144) mit einer sehr wollüstigen Prinzeßin, die ihn völlig beherrschte, nemlich mit Luitgard, einer Tochter des Grafen Rudolfs von Stade, Markgrafens der nordlichen Mark, und einer ehemaligen Ehegattin des Pfalzgrafen Friedrichs von Sachsen. Diese verleitete ihn zu der Verschwendung, und gab ihm den Rath, sich das Wohlwollen der Kriegesbedienten durch Krongüter zu erkaufen, welches er auf die ausschweifendste Weise that. Seine Unterthanen litten ohngeachtet seiner persönlichen Tapferkeit und der Aufmunterung der Kriegesleute ausserordentlich viel, durch die Freybeuterey ihrer heidnischen und christlichen Nachbaren, die, wenn ihnen Erik entgegen gieng, ausser dem Raube sich noch das Vergnügen machten, den König mit seiner Flotte bald hier bald dorthin zu locken, und ihn nach ihrem Gefallen in den Gewässern umher zu treiben. Endlich ward das Reich von diesem unbrauchbaren Könige im Jahr 1147 durch Krankheit und Aberglauben befreyet. Erik wollte nemlich als Mönch zu Odensee sein Leben endigen, und ließ sich nach dieser Stadt im Anfange einer vielleicht nicht tödtlichen Krankheit führen. In Odensee legte er die Regierung, unter der Bedingung, daß Swen Petrus, der Sohn des Königs Erik Emun, ihm auf dem Throne folgen sollte, nieder, und nahm darauf das Ordenskleid im S. Knuds Kloster an, die anwesenden Stände wollten die Bedingung noch bey seinem Leben vollziehen, allein Erik ärgerte sich über diese Eilfertigkeit, und starb vom Zorn am 27. August. Er hatte nur einen unehelichen Sohn Magnus, welcher sich 1174 zum König aufwarf. Er stiftete sich ein sehr gutes Andenken in den Jahrbüchern der Mönche, durch mancherley Vorrechte und Güter, die er den Geistlichen gab: insbesondere aber erwarb er sich dasselbe im Jahr 1140. indem er dem Volke in Fühnen die Wahl seines Bischofs entzog, und solche den Mönchen oder Domherren der Stiftskirche übertrug.

1147.

XV.

XV.

Erik hatte zwar den beyden nächsten Thronerben **Knud** (V) Magnus Sohn, dem Enkel des Königs Niels und **Waldemar** (I) dem Sohn des heiligen Herzog Kunds befohlen, sich mit ihrer väterlichen Erbschaft zu begnügen, und der Hofnung zu der Thronfolge zu entsagen; allein das Volk verwarf den Befehl des Königes; einmahl, weil es dem verstorbenen Könige das Reich nur unter der Bedingung, es dem Prinzen Waldemar nach erreichter Volljährigkeit abzutreten, gegeben hatte, und zweytens, weil nur ihm, nicht aber dem Könige die Bestimmung der Thronfolge zukam. Die Freunde des verstorbenen Königs wünschten seinen, oder vielmehr ihren Willen vollzogen zu sehen, und bewegten die Seeländer, unter welchen sie die Mächtigsten zu Anhängern hatten, den Prinz **Swen Petrus** zu ihrem König zu erwählen. Sie überredeten darauf die Schonen, dieser Wahl beyzutreten; allein die Jütländer widersetzten sich ihren Zumuthungen, und ernannten den Prinz **Knud** zu ihrem König. Knud bemühete sich, die Schonen an sich zu ziehen, und verband sich insgeheim mit dem Erzbischof Eskil, welcher ihm seine Soldaten zuzuführen versprach. Er begab sich darauf mit einer Flotte nach Schonen, allein er verließ die Küste, ohne zu landen, weil ihm Eskils freundschaftliches Heer, welches er für feindlich hielt, entgegen kam, und flohe nach Seeland. Auf dieser Insel wurde er bey Slangerap geschlagen, und gezwungen, nach Jütland zu entweichen. Eskil, dessen Untreue durch Knuds Zaghaftigkeit entdeckt worden war, wurde vom Könige Swen gefangen genommen, und in ein hartes Gefängniß geworfen; allein sein Unglück verschafte ihm und seiner Kirche beträchtliche Vortheile. Denn der Pabst nöthigte den König Swen durch den Bann, ihm bey der Loslassung viele Krongüter, und die Hälfte der Insel Bornholm zu schenken.

Der Pabst (Eugenius III.) begnügte sich nicht mit diesem Siege, den er über den König Swen vermittelst des Aberglaubens der Dänen erhielt, sondern er nöthigte den König, so gar seine Leute zu dem Heere seines Gegners stossen zu lassen, und mit solchen einen Kreuzzug gegen die Wenden zu unternehmen; ohngeachtet es gewiß war, daß bey der wechselsweisen Erbitterung der Könige dieser Zug nicht glücklich ausfallen konnte. Die Könige liessen sich zu Erreichung ihrer Absicht zuförderst in ein Verständniß mit dem Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern ein, welcher zu Lande ein beträchtliches Heer Niedersachsen und Westfälinger in Mecklenburg zu führen versprach, und landeten darauf im Jahr 1148 an der wendischen Küste. Sie fiengen ihre Feindseligkeit mit der Belagerung des festen Platzes Dobin an. Die Wenden fielen im Gegentheil auf Swens Flotte, und eroberten solche, weil die Mannschaft zu schwach war, und keinen Anführer hatte. Denn der Admiral, oder der Bischof Asker von Roschild versteckte sich gleich bey ihrer Ankunft in einem Kaufmannsschiffe, und die knudischen Matrosen sahen mit Vergnügen der Ueberwältigung ihrer Landesleute, die sie hasseten, zu, und kamen ihnen nicht zu Hülfe. Vor Dobin äusserte sich ein gleicher Vorfall. Denn da die Sachsen zu den Dänen gestossen waren, und den Wenden ein Treffen lieferten, wichen die Dänen durch Veranlassung der Mishelligkeiten, die zwischen ihren Anführern waren, und die Wenden siegten. Swen, der durch den Verlust seiner Flotte sehr geschwächet war, fürchtete sich nunmehr für den König Knud, und eilete nach Dänemark. In diesem Reiche fand er Gelegenheit, die Städte Schleswig und Roschild, deren Vertheidiger bey Knuds Heere waren, in seine Gewalt zu bringen. Knud, dem dieses ahndete, bestrebte sich den Krieg durch einen Vergleich auf das geschwindeste zu endigen, und erhielt durch sächsische Vermittelung einen Frieden, dessen Bedingungen darinn bestunden, daß die anwesenden Wenden sich

1148.

taufen

kaufen lassen, und die dänischen Gefangenen ausliefren sollten. Allein weil Knud Dobin zu frühe verließ, konnte er den Friedensschluß nicht zu der Vollziehung bringen. Er wurde daher von den Wenden betrogen, und muste den besten Theil seiner Kriegesleute in den Händen und der Gefangenschaft derselben lassen. Nach seiner Rückkunft in sein Reich erlangete er Roschild zwar durch List wieder, allein er litte 1149 von seinem Gegner eine schwere Niederlage bey Thorstrup in Seeland.

1149.

Nach dieser verband er sich mit dem mächtigen Grafen Adolf von Holstein, allein Swen ließ sich mit Etheler, einem mächtigen ditmarsischen Herrn in ein geheimes Verständnis ein, und versprach solchem Wagrien, Stormaren und Holstein als ein dänisches Lehn, wenn er durch Empörung oder durch Ermordung des Grafen Gelegenheit zu der Eroberung dieser Länder geben könnte. Etheler brachte viele Freunde, Unterthanen und raubbegierige Landesleute zusammen, und Swen erschien zu seiner Unterstützung mit einer Flotte am wagrischen Ufer, verwüstete alle Dörfer, die er nur erreichen konnte, und brannte die Vorstadt von Segeberg nebst der Stadt Oldenburg ab. Der Graf forderte Hülfe von seinem Lehnherrn, dem mächtigen Herzog Heinrich dem Löwen, und vertrieb mit solcher den König Swen und den Rebellen Etheler aus Holstein in die Stadt Schleswig. Darauf stieß der König Knud zu ihm, und die Vereinigten belagerten Schleswig. Swen, der gewohnt war, wenn er siegte, gegen alle die sich ihm widersetzt hatten, mit Feuer und Schwerdt zu wüthen, wenn er aber besiegt wurde, sich durch Verträge und Aussöhnung erst der Gefahr zu entziehen, dann aber die Feinde einzuschläfern und durch List, Verschwörungen, Meuchelmord oder veranlassete Empörungen zu Grunde zu richten, erbot sich zum Vergleich, söhnte sich mit dem Könige Knud und mit dem Grafen aus, und machte zugleich insgeheim Anstalt, beyde zu überfallen und hinzurichten. Knud be-

förderte seine Absicht durch voreilige Abdankung seiner Leute, allein der Graf entdeckte die Arglist, und entran mit vierhundert Reutern über die Eider. Swen und Etheler setzten ihm zwar nach, allein sie hohleten ihn zu spät ein: denn Adolf warf, wie sie ihn erreichten, die Eiderbrücke bey Sulleby ab, und erschlug den Etheler mit vielen Holsteinern, die die Dreistigkeit hatten, zu ihm hinüber zu schwimmen. Darauf wandte sich Swen gegen den König Knud, besiegte ihn im Jahr 1150 in einem Treffen ohnweit Wiborg, und vertrieb ihn aus dem Reiche. Knud suchte Hülfe bey seinen nächsten Blutsfreunden, dem Könige von Schweden, dem Könige von Gardarike oder Rußland, dem Herzog von Polen, dem Erzbischof von Bremen Hartwich, und dem Grafen Adolf von Holstein, allein er ward überall abgewiesen, ausser bey dem Erzbischoffe und bey dem Grafen, welche beyde Herren ihm einige Rotten wohlbewafneter Mannschaft gaben. Mit dieser drang er durch Jütland, bis Wiborg, der Hauptstadt, in der sein Gegner damals sich auf hielte, allein Swen fiel zu einer bequemen Zeit aus der Stadt, fand das Heer der Belagerer in Unordnung, und erlegte es gänzlich. Knud muste daher abermals aus dem Lande fliehen, und kam zu dem teutschen Kaiser Konrad. Sein Gegner hielt seinen Sieg für völlig entscheidend, und glaubte nunmehr die bürgerlichen Kriege geendiget zu haben; daher fieng er an, sich zu einem neuen See- oder Landzuge wider die Wenden zu rüsten, weil diese noch immer die dänischen Küsten und Kaufleute beunruhigten und plünderten. Er sandte daher an den Kaiser, an dessen Hofe er in seiner Jugend sich aufgehalten hatte, und bat ihn, die Wenden mit der gesammten teutschen Reichsmacht anzugreifen. Er bauete ferner eine Schanze in Fühnen, und eine andere in Seeland, zu der Vertheidigung des Strandes, und verordnete an allen gefährlichen Plätzen Gränzwächter. Auch gab er einer gewissen nützlichen Gesellschaft, die Wethemann, die ein reicher roschildischer Bürger

1150.

ger unter dem Namen der roschildischen Brüderschaft errichtet hatte, gewisse Vorrechte, die sehr wichtig und groß waren. Denn er verliehe dieser Gesellschaft, die stets acht bis zwey und zwanzig Schiffe zu der Nachjagd gegen die Seeräuber bereit halten muste, das Vorrecht die Kauffahrer zu zwingen, ihr, so oft es die Noth erforderte, ihre Schiffe und die nöthigen Lebensmittel für einen festgesetzten Preis zu überlassen.

Der König Knud hofte vom Kaiser unterstützt zu werden, allein er wurde abgewiesen, und wandelte eine Zeitlang in Teutschland umher. Endlich wagte er sich unter die Nordfresen in Südjütland. Dieses Volk wohnte in einem Lande, welches damals durch Seeärme, Moräste und Flüsse von Dänemark abgesondert wurde, und gehorchte dem dänischen Könige mit Widerwillen, weil es für die Freyheit sehr eingenommen war. Knud bewarb sich um desselben Beystand, und erließ als König einen Oertug oder funfzehn Pfennige von der jährlichen Schatzung eines jeden Mannes. Diese Freygebigkeit verschafte ihm die Gunst des gesammten fresischen Volks. Er erklärte sich demnach gegen den König Swen, und legte auf der schwachen Seite seines Landes eine Festung an, die er nach dem vorüberfliessenden Strome Mildenstad nante. Der König Swen begab sich um diese zu zerstöhren mit seiner Flotte nach Schleswig, und brachte seine Schiffe über Land aus der Schlei in die Milde. Die Nordfresen versamleten sich an eben diesem Strome, und wurden, weil es ihnen an Kriegeserfahrung fehlte, vom Könige Swen verleitet, die ungleich grössere dänische Macht in ihrer Verschanzung bey Hollingsted, jenseit dem Treen Strome anzugreifen. Diese Kühnheit kostete ihnen ihre Freyheit; denn sie wurden überwältiget, und musten nicht nur ihre Festung dem Könige öfnen, sondern auch ihre Empörung mit einer ansehnlichen Geldstrafe büssen. Knud entkam und reisete zu dem Kaiser Friedrich dem ersten, einem Herrn, der List und Staatsklugheit mit Eigennutz und Ehrbegierde

 verband,

verband, und der daher den flüchtigen König einer Nation, über die er als ein Nachfolger der Ottonen Hoheitsrechte zu besitzen glaubte, sehr gerne aufnahm. Dieser Kaiser fassete auch sogleich den Anschlag, den König Swen durch List vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und fertigte Gesandte an ihn ab, welche ihm seine Thronbesteigung anzeigten, und ihn bitten musten, die Freundschaft, die er mit ihm an seines Vaters Konrad Hofe gestiftet hatte, durch einen Besuch zu erneuern. Swen wurde durch diese Höflichkeit überraschet, und fand sich nebst dem Prinzen Waldemar, seinen Hofbedienten im April 1152 auf dem Reichstage zu Merseburg bey dem Kaiser ein. Der Kaiser nahm ihn freundschaftlich auf, allein er redete bald mit ihm auf eine gebietherische Weise, beschuldigte ihn vieler Verletzungen und Beleidigungen der teutschen Unterthanen und der kaiserlichen Vorrechte, und ließ ihm die Wahl zwischen dem Verluste seines Reichs und der Huldigung. Swen widersetzte sich dieser Zumuthung, allein wie er sahe, daß der Kaiser Anstalten machte, den König Knud mit der teutschen Reichsmacht nach Dänemark zu senden, bequemte er sich zu allem, was der Kaiser verlangte. Der Kaiser untersuchte demnach die Ansprüche beyder Könige, gab dem Könige Knud die Provinz Seeland, mit Ausnahme der darinnen liegenden väterlichen Güter des Königs Swen, und bestimmete dem Prinzen Waldemar ein Herzogthum (vielleicht Südjütland.) Er befahl ferner dem Knud, seine Ansprüche auf die Krone an den König Swen abzutreten, ließ ihn sich und dem teutschen Reiche huldigen, und krönte den König Swen als einen teutschen Lehnfürsten, nachdem er ihm den Eid der Unterwerfung abgenommen hatte. Swen widerrief zwa[r] nachher alle Verpflichtungen, die ihm der Kaiser abgedrun[gen] gen hatte, allein der Prinz Waldemar, der sich für ih[n] hatte verbürgen müssen, bewegte ihn, sich mit dem Kö[ni]ge Knud durch einen neuen Vertrag auszusöhnen, u[n]d ihm ein Süssel in Seeland, ein anderes in Schonen, u[n]d

1152.

in

ein drittes in Jütland anstatt der Insel Seeland abzutreten. Dadurch wurde Knuds Macht zertheilet und geschwächt, und des Königes Swen Bediente konten eine jede gefährliche Bewegung, die Knud etwa unternehmen würde, ohne Mühe entdecken und unterdrücken.

Der König Swen begab sich nunmehr zur Ruhe, und überließ die Regierungsgeschäfte dreyen schlechtgesinneten und untauglichen Männern. Er bemühete sich, die Gewalt des Volkes, und vorzüglich der Geistlichen zu unterdrücken, und die Stände von den Staatsgeschäften zu entfernen. Sein Hof wurde prächtig, und um den Aufwand dazu zu erhalten, zog er gewisse Bedienungen, die mit beträchtlichen Besoldungen versehen waren, ein, riß die Erbschaften verwaiseter Reichen an sich, und erpressete vom Volke ungewöhnliche Steuern. Seine Vorfahren hatten stets als die höchsten Richter der Nation die Klagen und Verantwortungen in den Reichsversamlungen angehöret, und dann das Urtheil darüber gefället. Dieses war ihm aber zu beschwerlich. Er befahl demnach, daß die Kläger und Beklagten im Gerichte um ihr Recht kämpfen sollten, und verwandte die Zeit, die er durch diese Anordnung ersparte, auf die Untersuchung neuer Speisen und Kleidungsarten, und auf die Prüfung der berühmtesten und geschicktesten teutschen Köche und Schneider, welche er von Zeit zu Zeit an seinen Hof berufen ließ. Er vermählte sich mit Adelheit, einer Tochter Konrads des grossen Markgrafen zu Wettin, eines berühmten und mächtigen teutschen Fürsten f), die, wie es scheint ihn noch mehr zu den teutschen Sitten gewöhnte. Nicht lange nach dem Beylager beschloß er das Königreich Schweden zu erobern,

 weil

f) Swen soll zuvor mit einer Tochter eines westgothischen Königs Jarl in der Ehe gelebet haben. Die zwey unehelichen Söhne, welche ich ihm in der allgemeinen Welthistorie 32. Th. S. 489 beygeleget habe, gehören weder ihm noch einem andern Prinzen vom königlichen Geblüte, sondern sind Brudersöhne des Erzbischofs Eskil zu Lund. S. H. F. Langebeck Script. rer. dan. T. I. p. 43.

weil der schwedische König Swerker gewisse Ausschweifungen seines Prinzen Johann begünstigte, durch welche er beleidiget worden war. Denn dieser Johann fiel in Halland ein um zwey Frauenzimmer, deren Tugend und Schönheit überall bekant war, nemlich die Schwester und Gemahlin des dänischen Lehngrafen Karls, eines königlichen Verwandten, zu entführen und zu schänden, und vollstreckte seine Absicht. Swen fieng diesen Zug mit einer vorläufigen Vertheilung des schwedischen Reichs unter seine Günstlinge an, und rückte darauf zu der unbequemsten Zeit in Schweden ein. Er überwältigte auch im ersten Anfalle die Landschaften Finweden und Wärend, und zwang die Einwohner zu der Huldigung, allein sein Heer schmolz unvermerkt, weil die Pferde von Hunger und Kälte umkamen, und die Reuter entliefen, und endlich muste er ohne das feindliche Heer gesehen zu haben aus Schweden fliehen. Seine Unterthanen empfiengen ihn in Schonen mit Verspottungen, und mißhandelten ihn sogar in dem Landgerichte, welches er zu Arna hielte. Zu gleicher Zeit droheten die wendischen Fürsten mit einem feindlichen Besuche, und Knud erklärte sich nicht nur abermals für seinen Gegenkönig, sondern verband sich auch mit seinem Feinde, dem schwedischen Könige Swerker durch die Vermählung mit Swerkers Schwester, imgleichen mit dem Herzog Waldemar durch seine eigene Stiefschwester Sophia, einer Tochter König Waldemars von Holmgard oder Novogorod (†) die er dem Herzog verlobte. Swen half sich

(†) Diese Prinzeßin wird in einer ungedruckten Urkunde Waldemars II., eine Schwester Bulizlavs und Tochter Sverks des alten genannt. Sie brachte ihrem Gemahl zwölf Güter in Schweden zu. Dieses erweiset, daß ihre Mutter dreymahl vermählet gewesen ist; einmahl mit Waldemar, K. von Novogorad, darauf mit dem dänischen Prinzen Magnus, und endlich mit Swerker, König von Schweden. Es ist demnach die Stelle in des Herrn von Westphalen Scriptoribus, welche ich in der allgemeinen Welthistorie 32 Th. S. 505 verworfen habe, untadelhaft.

sich aus dieser Verlegenheit durch Verträge, denn er gab dem Herzog Heinrich von Sachsen funfzehnhundert Pfund Silber, um die Wenden mit Gewalt von ihrem Vorhaben abzuhalten, und besänftigte den König Knud durch einen neuen Vergleich, darauf versuchte er die Prinzen Knud und Waldemar durch Hinterlist zu tödten; allein der Anschlag mißlang, und das Volk äusserte seinen Unwillen so stark, daß er aus Furcht für dasselbe sein Reich im Jahr 1153 verließ, und sich zu seinem Schwiegervater nach Wettin begab.

Diese Entweichung verschafte dem Könige Knud ein Uebergewicht über Swens Macht, denn das Volk wich von dem Könige, von dem es öfters beleidiget und nun verlassen war, und wählte im Jahr 1154 g) **Knud** abermals zum **König von Schonen** und den Inseln, und den Herzog **Waldemar** (I) zum König **von Jütland**. Der König Swen verhielt sich bey dieser Empörung unthätig und leidend, bis daß er im Jahr 1156 gezwungen wurde, sich von dem wettinischen Hofe zu entfernen, weil sein Schwiegervater die Regierung seines Landes niederlegte, und sich unter die Mönche des Klosters St. Petersberg aufnehmen ließ. Er begab sich darauf zu dem Herzog Heinrich von Sachsen und dem Erzbischof Hartwich von Bremen, und brachte ein kleines sächsisches Heer zusammen, mit welchem er im Winter 1157 das Danewerk stürmte, und die Stadt Schleswig eroberte. In dieser Stadt, die damals der Mittelpunkt des östlichen und westlichen Handels war, fand er viele rußische Handelsschiffe, welche er insgesamt verbrante, vermuthlich weil der rußische König ein naher Blutsfreund seiner Gegenkönige war. Er begnügte sich aber nicht an der Zerstörung der Stadt und ihres Handels, der seitdem nicht

1154.

g) Herr E. Langebeck Script. rer. dan. II. p. 171. Von diesem Jahre ab muß der Annus V. Waldemari in einer Urkunde vom Jahr 1159. (Stobaei Op. p. 47) gezählet werden.

nicht wieder erneuert werden konnte; sondern er verwandelte das ganze Fürstenthum in eine Einöde. Diese Grausamkeit veranlassete die isländischen Geschichtschreiber ihm den Beynamen des Mordbrenners (Svidandi) beyzulegen, und brachte Ausländer und Einheimische gegen ihn in Zorn. Dem ohngeachtet erwartete er Zulauf und freywillige Unterwerfung von seinen ehemaligen Unterthanen. Allein dieser erfolgete nicht, und er muste aus Mangel an Lebensmitteln, Gelde und Leuten aus Schleswig, so wie ehedem aus Schweden entweichen, noch ehe sein Feind, der König Waldemar und desselben jütische Reichsmacht ihn erreichen konte. Diesesmal begab er sich auf seiner Flucht zu Nicolot einem heidnischen Fürsten der Obotriten Wenden, und fuhr mit Schiffen, die ihm solcher liehe, nach Fühnen und Laaland. Diese Inseln musten ihm huldigen, allein Waldemar suchte ihn in Fühnen auf, und machte Anstalten zu einem Treffen. Swen wollte das äusserste nicht wagen, und erbot sich zu einem Vergleich, den nicht nur Waldemar sondern auch Knud annahm. Durch denselben wurde Waldemar als König in Jütland, Knud als König in Schonen, und Swen als König in Seeland, Fühnen und den Inseln erkant. Swen unterzeichnete und beschwor den Vertrag zu Odensee, und begleitete darauf den König Knud nach Roschild, um den Versöhnungsfeyerlichkeiten, die Knud daselbst anstellen wollte, beyzuwohnen. Mitten unter diesen Feyerlichkeiten errichtete Swen insgeheim eine Verschwörung gegen seine Mitkönige, welche auf das von ihm gegebene Zeichen am 10 August 1157 des Abends zum Ausbruch kam.

1157.

Die Verschwornen hieben nemlich unvermuthet auf die Könige ein, löschten die Lichter aus, und verschlossen die Thüren und Fenster. Der König Waldemar entrann nebst seinem getreuen Freunde Absalon und einigen anderen Hofbedienten durch seine fast übernatürliche Stärke, vermittelst welcher er sich einen Ausweg durch die Thüre verschafte; allein Knud fiel durch den ersten Hieb, den ihm

ihm des Königs Swen vornehmster Rath Thetlev Edlason in das Haupt versetzte. Waldemar war zwar in der Hüfte gefährlich verwundet, und konte lange kein taugliches Schif zur Flucht nach Jütland finden, weil Swen aus Vorsicht alle Schiffe im Hafen hatte durchbohren lassen; aber dennoch entkam er der Gefahr, die ihm Swen und ein heftiger Seesturm, der die Nacht über wüthete, drohete, und erreichte glücklich sein Reich. In diesem forderte er sogleich alle bewafnete Unterthanen nach Wiborg, erzählte ihnen seine Gefahr, und ermunterte sie, des Königs Swen Arglist zu bestrafen. Er vermählte sich auch mit seiner Braut Sophia, welche alle Anhänger des ermordeten Königs Knud auf seine Seite h) zog, und warb ein grosses Heer zu seiner Vertheidigung. Der König Swen ließ gleich am Morgen nach dem Blutbade das Volk zusammenrufen, und zeigte sich demselben in einem zerrissenen und mit Blute besprützten Kleide, um dasselbe zu überreden, daß Waldemar und Knud eine Verschwörung gegen ihn errichtet gehabt hätten, und daß diese blos durch seine und seiner Leute Tapferkeit vereitelt sey. Er bot ferner das Volk auf, um Jütland zu erobern; allein die Mutter und Schwester des eben erwehnten waldemarischen Hofgeistlichen Absalon hielten sein Heer durch Beschädigung der Schiffe einige Tage auf, und verschaften dadurch dem Könige Waldemar Zeit, sich in Bereitschaft zu setzen, welche er auf das beste nutzete. Swen fand daher ein beträchtliches Heer vor sich, wie er in Jütland landete. Diesem lieferte er am 23 October 1157 auf der Grathe Heide bey Wiborg eine blutige Schlacht, in welcher er unterlag. Thetlev Edlason, der Mörder des Königs Knud und

h) Knud wurde von einigen seiner Anhänger für einen Märtyrer und Heiligen gehalten. Herr Langebeck S. R. D. II. S. 431. Er hinterließ wie es scheint einen ehelichen Sohn S. Nicolas, welcher 1180 lebte. Waldemar, der unruhige Bischof und Gegenkönig gab sich für seinen unehelichen Sohn aus, war aber erst nach Knuds Ermordung gebohren worden.

und sein vornehmster Rathgeber wurde gefangen, und nachher geräder t, und er selbst verlohr sein Pferd in einem Moraste, flohe darauf zu Fusse, bis ihn seine Kräfte verliessen, und wurde endlich von einigen plündernden Bauren, die ihn antrafen, enthauptet. Sein Tod verschafte endlich Waldemaren eine ruhige Regierung. Unter seinen letzten Handlungen war diejenige vorzüglich merkwürdig, durch welche er der Todesgefahr auszuweichen suchte. Er bath nemlich die Bauren, die ihn fanden, daß sie ihn zu ihrem König bringen möchten, und gab dadurch ein wichtiges Zeugnis von Waldemars Grosmuth und Rechtschaffenheit, welche er sich so erhaben vorstellete, daß auch die treulosen Verrätherenen, deren er sich gegen Waldemar schuldig gemacht hatte, sie nicht vernichten könnte. Sein Leichnam ward in der Kapelle zu Grathe begraben, von der sein dänischer Benname Grathe entlehnet ist.

XVI.

1158. Der König Waldemar entschloß sich nach diesem Siege alle Hülfsmittel, die ihm Staatsklugheit und Macht der Waffen anbothen, zu vereinigen, um sein Reich aus dem Elende herauszuziehen, in welches es durch die bürgerlichen Kriege gerathen war. Zuerst stiftete er nach den Grundsätzen seiner Zeit zu Widskild in Jütland ein Kloster, zum Versöhnopfer für das vergossene Blut [t]). Darauf sandte er im Jahr 1158 an den Kaiser Friedrich, um die Freundschaft zwischen dem kaiserlichen und dem dänischen Hofe zu erneuern, und nachher rüstete er sich zu einem Seezuge gegen die Wenden, welche in Dänemark unaufhörlich raubten. Der Kaiser gab der Gesandschaft des Königes eine falsche Deutung, und erklärte den Antrag zu einem Freundschaftsbunde für eine Huldigung. Er überschickte daher dem Könige eine Urkunde, in welcher er ihn in dem Besitze seines Reichs bestätigte, und zu der Lehnsempfängnis einlud. Beydes wurde

t) Allgem. Welthist. Th. 32. S. 489 u. f.

wurde aber von dem Könige, so wie es seine Pflicht gegen sich und sein Reich erforderte, verworfen.

Gegen die Wenden wurden alle Unterthanen zwar aufgebothen, allein sie weigerten sich, nachdem sie erschienen waren, dem Könige auf dem Seezuge zu folgen. Der König sahe daraus, daß er erst seine Unterthanen zum Gehorsam gewöhnen müsse, ehe er mit den Wenden fechten könne. Er unterließ daher den Heereszug, und verglich sich mit dem mächtigen sächsisch-bayerischen Herzog Henrich den Löwen, über eine Summe Geldes, für welche Henrich versprach, die Wenden von dem Seeraube abzuhalten. Henrich befahl darauf dem obotritisch-wendischen Könige Niclot, kein Schif, so lange der Kaiser, der damals in Italien war, ausserhalb dem teutschen Reiche seyn würde, nach Dänemark zu lassen, und sorgte dafür, daß alle bekannte wendische Freybeuterschiffe nach Lübeck gebracht, und daselbst verwahret wurden. Darauf folgte er dem Kaiser nach Italien im Jahr 1160, und sogleich fiengen die Wenden, die blos seine Gegenwart in Sachsen in Ordnung erhalten hatte, an, von neuen Freybeuterzüge nach Dänemark zu unternehmen. In Dänemark erhob inzwischen Axel oder Absalon, der getreue Freund des Königes, den niedergeschlagenen Muth seiner Landesleute, welche die Wenden fast für überwindlich hielten, durch einen merkwürdigen Sieg, den er mit einigen wenigen Schiffen bey Borlum in Jütland 1158 über eine wendische Räuberflotte erfochte. Dieser Mann, der eigentlich ein Gelehrter und ein Geistlicher war, besaß sehr viele Tapferkeit, und zugleich eine scharfsinnige Vorsicht, vernünftige Standhaftigkeit und feine Staatsklugheit, die von Religion und Menschenfreundschaft gelenket ward. Diese selten vereinigten grossen Eigenschaften gebrauchte er vorzüglich zum Besten seines Vaterlandes, denn er brannte gleichsam für Eifer, die Ehre, und den Vortheil des Königs und des Volks zu befördern. Die Bürger zu Roschild setzten ihn im Jahr 1158 durch seine Er-

1160.

Ernennung zu ihrem Bischof in den Stand, diesem Eifer ein Genüge zu thun. Er befestigte auch sogleich das bischöfliche Haus zu Roschild, und rüstete von den seeländischen bischöflichen Tafelgeldern die Schiffe aus, mit welchen er jenen kleinen Sieg erfochte. Dieser hatte eine gute Wirkung; denn die Dänen schlossen von solchem auf mehrere ähnliche Siege, und bezeigten sich nunmehr geneigt, die Wenden in ihrem Lande aufzusuchen und anzugreifen. Waldemar und Absalon bemerkten diese Gesinnung, und versammleten die grosse Seemacht des Reichs im Sommer 1160 auf der schonischen Küste Landaura, führten solche nach der Insel Hythis oder Hiddensee, und nach der pommerischen Küste bey Barth, und verheerten überall den Strand. Auf dem Rückzuge zeigte sich eine wendische Flotte, und sogleich verliessen die Schiffe des aufgebothenen Volks, welches nicht so sehr die Niederlage, als den Verlust seiner Leute fürchtete, den König. Aber Absalon blieb bey diesem Vorfalle standhaft, und vertheidigte sich nicht nur mit sieben Schiffen, die ihm gehörten, gegen die ganze feindliche Macht, sondern überwältigte solche auch. Dieser neue Sieg befestigte Absalons Ruhm und des Königs Muth, und der König wiederholete seitdem die Züge gegen die Wenden so ofte, daß man in den zwey und zwanzig folgenden Jahren acht und zwanzig Schlachten zählet, die er den Wenden geliefert hat. Er verwüstete gleich im nächsten Herbste (1160) die Gegend um Arkon, vereinigte sich im Jahr 1161 mit dem Herzog Henrich dem Löwen, zu einer gemeinschaftlichen Eroberung der wendischen Länder, und fiel darauf vermittelst einer Flotte von der Seeseite, so wie der Herzog von der Landseite, in das Reich der Obotriten. Der obotritische König Niclot, gerieth in Verzweifelung, schleifte seine Schlösser, und warf sich mit allen streitbaren Männern die er hatte, in Werle. Allein die Sachsen fiengen ihn auf, und enthaupteten ihn. Seine Söhne Pribizlav und Wertizlav verliessen darauf das flache Land, und

1161.

und verbargen sich in unzugänglichen Wäldern. Dadurch wurde Mecklenburg dem Herzoge Preis gegeben, welcher darinn Schlösser und Dörfer, die er mit Teutschen besetzte, anlegte, ferner zu Mecklenburg ohnweit Wismar ein Bischofthum stiftete, und nachher die vertriebenen Prinzen als seine Lehnleute in einem Theile dieses Landes aufnahm. Der König verheerte inzwischen Rostock, Rügen und Pommern, und zwang endlich die Rügier, daß sie ihm Brandschatz, Schiffe und Geissel geben mußten. Dieser Zug brach zuerst die Macht der wendischen Seeräuber im dänischen Reiche, und entledigte die Einwohner der Insel Falster von einem Joche, welches sie treuloser Weise getragen hatten. Denn diese furchtsamen und eigennützigen Leute hatten sich bisher von den wendischen Seeräubern zur Verwahrung ihrer gefangenen Mitbürger, und zu der Auskundschaftung der Anschläge und Zurüstungen des dänischen Königs gebrauchen lassen. Im Jahr 1163 überwältigte der König auch die Bürger von Wolgast, und hielt sie an, der ferneren Ausübung der Freybeuterey zu entsagen.

Zu eben dieser Zeit gerieth die christliche lateinische Kirche durch zwey Gegenpäbste in grosse Mishelligkeiten, und der König Waldemar wurde in selbige verwickelt. Alexander der dritte, der älteste Pabst, wurde von der dänischen Geistlichkeit, den einigen Bischof von Schleswig Occo ausgenommen, als rechtmässiger Pabst erkannt; allein der Kaiser Friedrich und der König schützten den Gegenpabst Victor. Der Kaiser veranstaltete Kirchenversammlungen zu Pavia, Lodi und Bisanz 1160, 1161 und 1162, und bath den König, denselben persönlich beyzuwohnen. Der König lehnte die Einladung in den ersten beyden Jahren ab, aber in dem letzten Jahre ließ er sich gegen des Bischof Absalons Warnung verleiten, zu dem Kaiser zu reisen. Die Gesandten, welche den König hierzu überredeten, versprachen ihm für seinen Beytritt eine Provinz in Italien, und die Oberherrschaft über alle Wenden; allein der Kaiser läugnete, daß sie zu diesem Anerbiethen Vollmacht erhalten hätten,

und muthete dem Könige, wie er zu Metz gleichsam in seiner Gewalt war, zu, das dänische Reich von ihm zu Lehn zu nehmen. Der König konnte, wie Absalon ihm zeigte, entrinnen, allein er ließ sich von dem Kaiser durch mannichfaltige Versprechungen gewinnen, und wurde von ihm gekrönet und belehnet. Die teutschen Reichsstände glaubten, daß diese Belehnung das dänische Reich beträfe, der dänische Schriftsteller Saxo aber, der seine Nachrichten aus der Kanzelley des Bischofs Absalon erhalten hat, versichert, daß der König durch solche die Oberherrschaft über alle wendische Staaten, jedoch ohne Lehndienst, und mit dem Vorrechte, die Verbindung mit dem teutschen Reiche in Absicht auf dieses Lehn nach Gefallen aufkündigen zu können, erhalten habe. Diese Erzählung scheint dadurch ein Gewicht zu erhalten, daß der König auf der Rückreise den Grafen Adolf von Holstein, welcher die wendische Provinz Wagrien besaß, beliehe; allein sie wird im Gegentheil durch den Umstand geschwächt, daß der König den Titel eines Königes der Wenden nicht annahm, und daß Wendland damals zum Theil von freyen Königen beherrschet wurde, zum Theil aber unter der Hoheit des sehr mächtigen und ehrgeitzigen Herzog Henrichs von Sachsen war, welcher gewis keinen König über sich würde gelitten haben. Nachdem die Lehnsache mit dem Kaiser berichtiget war, begab sich der König mit dem Kaiser in die Kirchenversammlung, in welcher Victor seinen Gegner in den Bann that. Absalon verließ nebst den übrigen Geistlichen des Königes die Versammlung, wie Victor zu dem Ausspruche des Bannes sich anschickte. Victor ernannte im Gegentheil einen gewissen Livo zum Bischof über Fühnen, und der bremische Erzbischof Hartwig bemühete sich, wiewohl vergeblich, den Pabst und Kaiser zu bewegen, daß sie die erzbischöflichen Würden in den nordischen Reichen aufheben, und Dänemark, Norwegen und Schweden, seinem Stuhle wieder unterwürfen. Er hofte diese Absicht gewis zu erreichen, weil nicht nur der Pabst, sondern auch

der

der König einen Vortheil in der Unterdrückung des dänischen Erzbischofs Eskils fanden; jener, weil Eskil durch sein Ansehen die dänische Geistlichkeit im Gehorsam gegen den Pabst Alexander erhielte, und dieser, weil Eskil sich gegen ihn empört hatte, und im Jahr 1160 mit Mühe, und nur durch die Eroberung seines Schlosses Siöborg zur Ruhe gezwungen worden war. Allein der König widersetzte sich dem ohngeachtet seiner Zumuthung, und der Kaiser wagte es nicht sich seiner anzunehmen. Wie es scheint, kam der König von dieser Versammlung nicht mit den besten Gesinnungen gegen den Kaiser zurück, denn er ließ noch in selbigem Jahr den Gränzwall gegen Teutschland (Danewerk) ausbessern und erneuern, und oben darauf eine starke Mauer von Steinen aufführen. Der Kaiser wagte es zwar im Jahr 1166 ihn auf den teutschen Reichstag zu fordern, allein er nahm die Ladung nicht an, und der Kaiser beruhigte sich dabey.

Waldemar hatte seit dem Jahre 1161 Ansprüche auf diejenigen norwegischen Provinzen, welche der König Tiugufkiäg ehedem besessen hatte, (S. oben S. 251.) denn er hatte für solche den König Magnus Erlings Sohn 1161, 1162 und 1163 in seinen Kriegen mit den Königen Hakon und Sigurd mit Geld und Mannschaft unterstützet. Er forderte demnach 1163 die vorgedachten Provinzen vom Jarl Erling, der ihm solche für diese Hülfe versprochen hatte; allein dieser schlaue Mann trug die Forderung dem norwegischen Volke vor, welches sich weigerte in ihre Veräuserung zu willigen. Erling both daher für selbige Geld, allein der König Waldemar bestand auf seinen Ansprüchen, und fuhr mit einer Flotte 1164 nach Wiigen, um den ihm geweigerten Landestheil zu erobern. Er versprach sich von diesem Zuge einen glücklichen Ausgang, weil er glaubte, daß seine Unterthanen ihm gehorchen würden, und weil er wußte, daß sie ihn ehrten, liebten, und für sehr glücklich hielten. Denn sie hatten auf seiner Reise zu dem Kaiser eine fast

1164.

abergläubische Zuneigung gegen ihn geäusert, und bald ihm ihre Kinder gebracht, um solchen durch das Anrühren etwas von seinem Glücke mitzutheilen, bald aber ihn gebethen, Korn auf die Aecker zu werfen, um die Erndte zu segnen; aber dem ohngeachtet bezeigten sich die aufgebothenen Seeleute widerspenstig, beschwerten sich über die rauhe Luft und die gefährlichen Klippen des norwegischen Reichs, und zwangen ihn, ohne zu landen, nach Dänemark zurück zu kehren. Zu eben dieser Zeit war Waldemar auf die Eroberung des Wendlandes bedacht. Zu welcher ihn der Herzog Henrich der Löwe bereits im Jahr 1163 ermuntert hatte. Er schloß demnach mit diesem Herrn einen Vergleich, über die Bedingungen, unter welchen das vereinigte dänisch-sächsische Heer sich der wendischen Staaten bemächtigen sollte, und versprach dem Herzog, wenn er während dem Kriege die Seeräuber von den dänischen Staaten abhalten, und sein Heer in Wendland rücken lassen würde, die Hälfte der eroberten Beute und Länder. Des Königs und des Herzogs Bundesgenossen waren Graf Christian von Oldenburg, und Albrecht (der Bär), Markgraf von Ostslavien (Brandenburg). Auf der Seite Pribislavs, König der Obotritenwenden, welcher durch Empörung und Belagerung der herzoglichen Schlösser 1163 Veranlassung zu diesem Kriege gegeben hatte, fochten die Fürsten von Pommern Kazimar und Bugislav. Zu dem dänischen Heere stiessen ferner die Rügier und der Prinz Prisclaw, ein Bruder des Niclots, welcher schon seit dem Jahre 1161 sich zu der christlichen Kirche bekannte, und ein Schwager und Kriegesbedienter des Königs war. Diese verheerten nebst dem Könige Waldemar 1164 alles Land, von der Peene an bis nach Gützkow, und eroberten Wolgast. Dadurch wurden die pommerischen Fürsten gezwungen, sich dem niclotischen Bündnisse zu entziehen, und den König Waldemar um Frieden zu bitten. Der König bewilligte ihnen denselben, und vertheilte die Stadt Wolgast zwischen dem Prinz Prisclav, dem pommerischen

Fürsten

Fürsten Kazimar, und dem rügischen Fürsten Tetzlav. Henrich der Löwe eroberte inzwischen ganz Mecklenburg, weigerte sich dieses Land mit dem Könige zu theilen, und verleitete die Rügier insgeheim, sich gegen den König zu empören. Dieses veranlassete ein Mißverständnis zwischen den kriegführenden Mächten, und Kazimar wagte es, aus übermässigem Vertrauen auf die Dauer und Vergrösserung derselben die Fürsten Tetzlav und Prisclav aus Wolgast zu vertreiben, und den Wolgastern die Freybeuterey in den dänischen Gewässern zu verstatten.

1165. Der König zwang ihn aber 1165 durch zwey Seezüge, in welchen Rügen, Arkon und Jasmund verheeret wurde, zu einer Schadensersetzung und neuen Huldigung.

Um diese Zeit erwogen die dänischen Reichsstände, daß ein bürgerlicher Krieg unvermeidlich seyn würde, wenn der König, der sich unaufhörlich den Gefahren des Krieges aussetzte, ohne bestimmten Thronfolger versterben sollte. Sie wählten daher nach erhaltener königlicher Erlaubnis seinen ältesten Sohn **Knud** zu seinem Mitregenten. Dieser Wahl widersetzte sich **Magnus Buris**, ein Prinz von Geblüte, und ein Sohn desjenigen Prinzen Henrich (Skokul), welcher im Jahr 1134 nach der Krone strebte, weil er ein eben so nahes Recht zu der Thronfolge wie der Prinz Knud zu besitzen glaubte. Der König ließ sich mit diesem Magnus in Unterhandlung ein, und kaufte ihm gleichsam seine Stimme durch ein beträchtliches Lehn in Jütland ab; allein Magnus mißbrauchte die Macht, die ihm mit diesem Lehne zufiel, und veranstaltete mit seinem Halbbruder Orm, dem Sohne des norwegischen Königs Harald Gyllechrest, und durch diesen mit dem norwegischen Regenten Erling, eine Verschwörung gegen den König, die auf dem nächsten Seezuge der Dänen gegen die Wenden zum Ausbruch kommen sollte. Der König begab sich 1166 mit einer Flotte nach Tribbuses in Pommern, allein er erfuhr, noch ehe die Verschwörung veranstaltet werden

konnte, die Gefahr. Er kehrte demnach eilfertig nach Dänemark zurück, und ließ den Prinzen Magnus zu sich rufen. Magnus erschien, und läugnete die Beschuldigung, allein eine norwegische Flotte, die unter Erlings und Orms Anführung gleich darauf in der Diursaá, ferner bey Koppenhagen, und endlich in Halland zu landen versuchte, überführte den Magnus, und berechtigte den König ihn zu strafen. Er wurde demnach geblendet, und nach Westerwiig in Jütland gesandt. An diesem Orte ward er eilf Jahre lang gefangen gehalten, endlich aber erhielt er nach der Versicherung einiger Schriftsteller die Freyheit wieder, und starb als Mönch im Kloster Tvis, welches er gestiftet haben soll.

Kaum war diese Empörung gedämpft, als die Mishelligkeiten des Herzogs Henrich des Löwen mit dem Könige völlig ausbrachen. Henrich trachtete nach der Ausbreitung seiner Staaten, und nach einer Herrschaft über alle Wenden, und der König hatte eine gleiche Absicht. Beyde Herren waren sich bisher an Macht und Kriegesglück gleich gewesen, und es schien, daß derjenige, dem es gelingen würde, die Kräfte des anderen zu schwächen, der Gesetzgeber des ganzen Nordens werden würde. Es war demnach nicht wohl möglich, daß ein so unnatürliches Bündniß, wie dasjenige, welches Waldemar mit Henrich geschlossen, dauerhaft seyn konnte. Es bestand auch wirklich nur so lange, wie die Macht der Wenden gros genug war, um jeden der Bundsgenossen Besorgnis zu erregen. Henrich glaubte im Jahr 1166, daß die Wenden ihm nicht mehr widerstehen könnten, und forderte daher von dem Könige Rechenschaft und Genugthuung für die letzten Verheerungen in Pommern und Rügen, unter dem Vorwande, daß die Fürsten dieser Länder seine Lehnleute wären. Waldemar erwiederte, daß er durch seine und seiner Vorfahren Waffen, Herr dieser Länder geworden sey, und erneuerte seine Ansprüche auf die Hälfte der herzoglichen Eroberungen im Wendlande.

1166.

Der

Der Herzog beharrete auf seiner Forderung, und der König kündigte ihm den Krieg an. Diesen hintertrieb aber der kluge Bischof Absalon durch eine merkwürdige List. Absalon wußte nemlich, daß die Wenden von einem neuen Einfall sehr lebhaft gerühret wurden, und daß sie die Waffen zu ergreifen pflegten, so bald nur ein angesehener Mann sie dazu ermunterte. Er sandte demnach 1167 einen Kaufmann Gothschalk, welcher die wendischen Sprachen und Sitten vollkommen innen hatte, mit Waaren nach Wendland, und befahl ihm, die Wenden auf den Gedanken zu bringen, daß jetzt ein bequemer Zeitpunkt sey, erst unter dem Scheine einer Zuneigung gegen Dänemark, die ihnen furchtbareren Sachsen zu überwältigen, demnächst aber auch sich von der dänischen Hoheit frey zu machen. Gothschalk richtete seinen Auftrag mit der grössesten Geschicklichkeit aus, und ehe noch der Herzog einen Aufstand argwöhnen konnte, war ganz Wendland gegen ihn in den Waffen. Alle seine Festungen wurden von wendischen Herren belagert, und Ilow, eine derselben, gieng mit Sturm über. Der Herzog hatte das nöthige Heer nicht beysammen, und gerieth demnach in eine grosse Verlegenheit. Er mußte daher den König Waldemar zu besänftigen suchen, und sandte auf das eiligste zwey Bischöfe an ihn, die den alten Bund erneuerten, und zu grösserer Befestigung desselben ein Verlöbniß des jungen Königs Knud mit der herzoglichen Prinzessin Gertrud, einer Wittwe des schwäbischen Prinzen Friedrichs, verabredeten. Der Herzog rückte inzwischen vor Dimin, und der König unterstützte seine Unternehmung durch eine Landung bey Wolgast und Uznam. Die Wenden konnten diesem zweyfachen Angriffe nicht widerstehen, und unterwarfen sich allen ihnen vorgeschlagenen Bedingungen. Darauf fassete der König Waldemar den Vorsatz, das Heidenthum im Wendlande durch Gewalt zu vertilgen, und schifte, um solchen zu vollführen, im Jahr 1168, nebst den Fürsten,

1167.

1168.

Bugislav und Kazimir von Pommern, und Pribizlav von Mecklenburg, nach Rügen. Auf dieser Insel waren damals zwey feste Plätze, in welchen die vornehmsten Götzen der wendischen Nationen verwahret und verehret wurden. Arkon oder Arkona, der vornehmste dieser Oerter lag auf einem stiklen Gestade, und wurde durch einen hohen Wall, und durch eine hölzerne darauf gesetzte Mauer vertheldiget. Karenz oder Garz, die zweyte Festung, wurde durch einen gleichen Wall und durch einen unzugänglichen Morast eingeschlossen. In Arkon war der Svantevit, und in Garz der Kriegesgötze Rugevit, ingleichen der Porevit und Porenut, zwey andere allgemeine Götzen. Alle diese scheuslich gebildete Götzen standen in Tempeln, die man seit Jahrhunderten mit Reichthümern, und geraubten und geschenkten Kostbarkeiten angefüllet hatte, und waren insgesamt aus Holz, in übernatürlicher Grösse verfertiget. Dem Swantevit, welcher der vornehmste aller rügischen Abgötter war, wurde ein Drittheil aller Beute, und eine Kopfsteuer von den Wenden, die ihn verehrten, geopfert. Diese verbrauchte vorzüglich ein Priester, der in seinen Namen über alle Rügier, und selbst über ihren König herrschte, und der stets eine Leibwache von dreyhundert Reutern, oder vielmehr Freybeutern, zu seinem Befehle hatte. Die Arkoner setzten eine so grosse Zuversicht auf Swantevits Schutz, und ihre Mauren, daß sie sich begnügten, das Thor mit Erde zu verschütten, und darüber die Fahnen und Heiligthümer des Götzen aufzuhängen. Der König Waldemar, welcher das Gelübde gethan hatte, Arkon nicht eher zu verlassen, bis daß der Götzentempel zerstöret sey, entwarf einen Plan, nach welchem die Belagerung sollte unternommen werden. Allein während dieser Beschäftigung wurde die Stadt durch einige vorwitzige Jünglinge ohne Kunst und Ueberlegung zu der Uebergabe gezwungen. Diese näherten sich nemlich aus Neubegierde dem Walle, und fanden, daß er von den Feinden verlassen, und daß zwischen der Erde und dem Bogen des verschütte-

ten

ten Thors ein Raum oder eine Höle sey. In selbige stopften sie brennbare Materien, welche sie sogleich anzündeten. Das Feuer ergrif das Thor mit den Schutzfahnen, und legte es geschwinde in die Asche. Die Arkoner eilten, wie sie den Rauch sahen, nach dem Brande, und suchten ihn zu löschen, allein die dänischen Kriegesvölker liefen gleichfalls hinzu, und hinderten sie nicht nur, sondern vergrösserten zugleich die Feuersbrunst durch mehrere aufgeworfene brennbare Dinge. Endlich wurde die Flamme zu mächtig, und die Mauer oder Wand ward gänzlich eingeäschert. Die Arkoner mußten demnach die Stadt öfnen, und sich den Siegern ergeben. Diese zogen darauf den Swantevit nebst den übrigen Götzen aus dem Tempel in das Lager, und verbrauchten sein Holz zu der Zubereitung einer Mahlzeit. Die Arkoner standen voll von Erwartung in der Ferne, und hoften ein Wunder zu sehen; allein wie dieses nicht erfolgte, fiengen sie an, an der Wahrheit ihrer Religion zu zweifeln. Die Einwohner von Garz wurden durch diese Begebenheit gleichfalls kleinmüthig, und ergaben sich dem dänischen Heere, so bald sich solches ihnen zeigte. Darauf erfolgte die Unterwerfung aller Rügier. Der König gab ihnen Gesetze und Vorschriften, und legte ihnen eine jährliche Steuer nebst der Pflicht, ihm in den Kriegen zu folgen, auf. Ihr Fürst Jaromar nahm die christliche Religion an, wurde zum Lehnfürsten über alle Rügier ernannt, und sorgte darauf für die Bekehrung seiner Unterthanen. Die geistliche Aufsicht erhielt der Bischof Absalon, und durch ihn sein Stift Rodschild. Die weltliche Einkünfte und die Oberherrschaft, nahm der Herzog Henrich vermöge des oftangeführten Vertrages zur Hälfte in Anspruch, allein der König weigerte sich den Vergleich zu erfüllen, bis daß ihn der Herzog im Jahr 1169 durch die obotritischen Seeräuber dazu zwang.

1170.

Im Jahr 1170 landete der König mit einer beträchtlichen Flotte zu Tönsberg in Norwegen, und befahl allen Wiigern in dem allgemeinen

Gerichtsplaße Hauga zu erscheinen; allein die Eingeladenen blieben dem Regenten Erling getreu, und fanden sich nicht an dem bestimmten Orte ein. Waldemar schloß daraus, daß sein Anschlag auf Norwegen nicht werde ausgeführet werden können, und schüßte eine Bedenklichkeit über Kriege mit Christen, so lange noch unbezwungene Heiden an der Ostsee wohnten, vor, um mit Anstand die norwegischen Küsten verlassen zu können. Er sandte auch sogleich den Bischof Absalon mit einem Theile seiner Flotte gegen die Kuren und Liven, welche auf der Insel Oeland eine Seeräuberfestung angeleget hatten, jeßt aber von dem Bischof Absalon überwältiget und vertrieben wurden. Er nahm ferner Fulco, einen Mönch aus Treguier, den der Pabst zum Bischof von Estland ernannt hatte, auf, und ließ ihn durch den Erzbischof Eskil weihen; allein er war wenigstens bis zu dem Jahre 1178 nicht im Stande, diesen Bischof den heidnischen Livländern und Estländern aufzudringen. Nach der Rückkunft von Norwegen begieng er einige wichtige Feyerlichkeiten, denn er ließ am 25 Junius 1170 [f]) die Gebeine seines geheiligten Vaters, nemlich des schleswigischen Herzogs und wendischen Königs Knud, zu Ringsted der Verehrung aussetzen, und diesen neuen Vorbitter zum Schußheiligen der Insel Seeland erklären. Er ließ ferner seinen Sohn, den König Knud, zu Wiborg krönen, und veranstaltete die Ueberkunft der Braut dieses Prinzen, nemlich der sächsischen Prinzessin Gertrud. Auch söhnte er sich mit dem norwegischen Regenten Erling aus, und erhielt von demselben nicht nur Wiigen, welches er ihm sogleich gegen einen Lehndienst mit sechszig Schiffen auf seine Lebenszeit wieder zu Lehn reichte, sondern er verpflichtete ihn so gar die Thronfolge, auf den Fall, wenn Erlings Sohn, der König Magnus, un-

f) Die Ueberkunft der Prinzessin wird in Stobaei Opusculis S. 47, und die Heiligsprechung Kanuds wird in Hrn. E. Langebeck Script. Rer. Dan. T. II. p. 167, in das Jahr 1171 versetzet.

unbeerbt versterben würde, seinem jüngeren Sohne Waldemar zuzuwenden. Dieses Versprechen wurde aber zugleich mit der wiigischen Abtretung durch den mächtigen König Sverrir vernichtet, welcher den Jarl Erling 1179, den König Magnus aber 1184 überwältigte, und Norwegen eroberte. Wie es scheint, ernannte der König bey der Heiligsprechung seines Vaters einen seiner natürlichen Söhne, Christof, zum Herzog von Schleswig, aber dieser Prinz starb bald nachher am 11 April 1172 [l]).

In den folgenden Jahren wurden die jährlichen Seezuge nach dem wendischen Gestade von dem Könige fortgesetzet. Im Jahr 1172 muste Zwina, Julin, die Insel Criszto und die Stadt Camin dem Könige huldigen; im Jahr 1173 aber wurde Stetin von ihm erobert, und dem Fürsten Wartizlav zu Lehn gegeben. Der pommerische Fürst Kazimar, ingleichen Bugislav, welcher zu Julin geherrschet hatte, flohe zu dem Herzog Henrich, und huldigte ihm, und des Herzogs Henrichs wendische Unterthanen in Wagrien raubten mit einer Flotte auf dem nächsten dänischen Strande. Dieses veranlassete den König 1174 Wagrien, Wolgast, Kamin, und einige östlichere wendische Ufer zu verwüsten. Der Herzog gerieth darüber in Zorn, allein er unternahm keine Gewaltthätigkeiten, sondern suchte durch Unterhandlungen Genugthuung zu erhalten. Der König söhnte sich nachher mit dem Herzog aus, und dachte auf neue Unternehmungen; von diesen hielt ihn aber eine gefährliche Verschwörung ab, die er durch einen sonderbaren Zufall im Jahr 1174 entdeckte.

1171.

1174.

Es

l) Allg. Welthist. 32. Th. S. 499. D. In Hrn. E. Langebeck Script. Danicis II. 167. wird 1174 für das Sterbejahr ausgegeben. Der König Waldemar I. hatte noch einen natürlichen Sohn, Nicolaus, den nachherigen Grafen von Halland, welcher von einigen für Waldemar des anderen Sohn gehalten wird, ohngeachtet er vermöge seines Todesjahrs im achten oder sechszehnten Jahre des zweyten Waldemars gebohren seyn muß. Allg. Welthist. 32. Th. S. 520. Z.

Es hatten sich nemlich drey angesehene Herren, Knut, Karl und Benedict m) vereinigt, einen gewissen **Magnus**, welcher des Königs **Erik Lam** unehelicher Sohn war, den Weg zu dem Throne zu eröfnen, und den König zu ermorden. Dieses schien ihnen sehr leicht zu seyn, denn der König hatte sie stets allein um sich, und fuhr gemeiniglich in ihrer Gesellschaft nach der Flotte, wenn solche im Begrif war, die Seegel aufzuziehen. Allein es äuserten sich bey jeder bequemen Gelegenheit Hindernisse, die sie nicht voraussehen oder abwenden konnten, und die ihren Mitverschwornen selbst, Spuren eines höheren Schutzes zu seyn schienen. Zwey dieser Mitverschwornen stelleten über diese Verhinderungen einst in ihrem Zimmer, in einem holsteinischen Wirthshause Betrachtungen an. Der Wirth, der in einer nahen Kammen war, belauschte aus Neugier seine Gäste, und merkte aus ihrem Gespräche, daß Knud und Karl dem Könige nach dem Leben ständen. Er erzählte solches einem Mönche, und durch dem Mönch wurde es dem Könige hinterbracht. Der König sonderte sich darauf von den Hofbedienten ab. Dadurch gerieth Benedict, welcher sich damals von den Verschwornen allein am Hofe aufhielt, in Schrecken, und entwich; und durch seine Entfernung wurde das Geheimnis der Verschwörung völlig verrathen. Knud und Karl flohen nach Schweden zu

m) In der allgemeinen Welthistorie S. 501. habe ich den Knud und Karl für Henrich Skokuls Söhne und Buris Brüder, unrichtig ausgegeben. Sie waren vielmehr nach dem Zeugnisse des Saxo und anderer alten Schriftsteller, (Hrn. E. Langebeck Script. rer. Dan. I. p. 43.) Söhne des oben erwähnten Grafens von Halland Karl, und einer Tochter des Erzbischof Eskil von Lund. Ihr Grosvater war Folko, der Stammvater eines königlichen Hauses in Schweden, und Folkos Gemahlin Ingerd, war die Tochter des dänischen Königs Knud des Heiligen. Sie waren demnach Vettern des Königs Waldemars und der mächtigsten dänischen und schwedischen Grossen. Benedict war ihr unehelicher Bruder.

zu ihrem Vetter den Jarl Birger, und Magnus suchte zu Lübeck Schutz und Vorsprache bey dem Herzog Henrich dem Löwen. Der Herzog bath für ihn, und der König ließ sich bewegen, ihn den Hochverrath zu verzeihen. Darauf stiftete der König im Jahr 1177 aus Dankbegierde für seine wunderbare Errettung ein Johanniterkloster zu Antvordskow in Seeland; allein der Prinz Magnus legte seine Tücke nicht ab, sondern sann einen neuen Anschlag gegen des Königs Leben aus, den er durch einen Bothen im Jahr 1177 seinen Mitverschwornen mittheilte. Dieser Bothe fiel in die Hände des Königes, und Magnus wurde gefangen genommen, und in dem Schlosse Siöborg in Schonen eingesperret. Knud und Karl blieben vier Jahr ruhig, allein im Jahr 1181 fielen sie unvermuthet in Halland, mit dem Vorsatze, den Prinz Magnus zu befreyen. Dieser Zug kostete ihnen Freyheit und Leben, denn die Bauren rotteten sich zusammen, fiengen den Knud, und brachten ihn nach Siöborg. Karl empfieng von ihnen einige tödtliche Wunden, und entkam in ein nahes Holz, in welchem er starb. Knud und Karls naher Vetter, der alte Erzbischof Eskil von Lunden, nahm an diesen Unruhen keinen Theil, sondern bezeugte vielmehr im Jahr 1178 öffentlich, daß er den König ehre und hochschätze. Zu gleicher Zeit legte er, weil ihn das Alter drückte, seine Würde nieder, und wählte, nach der vom Pabste erhaltenen Erlaubnis, den Bischof Absalon zu seinem Nachfolger. Absalon weigerte sich das Erzstift anzunehmen, und die Einwohner von Seeland bathen den Pabst, daß er ihnen ihren Bischof nicht entziehen möchte; allein er wurde im Jahr 1178 durch den Bann des Pabstes gezwungen, das Erzbischofthum mit Beybehaltung seines Bischofthums zu übernehmen. Die Halländer und Schonen bathen den König, daß er dem Könige Knud seinem Sohn die Regierung in ihren Provinzen übertragen möchte; aber nach einigen Jahren änderten sie diese gute Gesinnung

1177.

1178.

gegen

gegen den König, und droheten ihm mit dem Tode, weil er ihnen gewisse Steuern nicht erlassen wollte. 1180. Sie griffen sogar im Jahr 1180 zu den Waffen, vertrieben die königlichen Steuereinnehmer, und verschworen sich, ihre Freyheit zu vertheidigen, dem Könige keinen Zoll und dem Erzbischofe keinen Zehnten zu geben, und die Geistlichen, für welchen ihre Weiber und Töchter nicht mehr sicher waren, insgesamt zu der Ehe zu zwingen. Der König both die Jütländer zu der Unterdrückung dieses Aufruhrs auf, und führte sie nach Schonen; allein die Jüten weigerten sich, wie sie bey Helsingborg angekommen waren, gegen die Schonen zu fechten, und wurden demnach entlassen. Darauf übernahm Absalon als Erzbischof die Endigung dieser Empörung, weil das Volk, ohngeachtet es sich kein Bedenken machte, seinen König zu ermorden, dennoch durch die geistlichen Würden in Ehrfurcht erhalten ward. Zuerst befahl er seinen Geistlichen die Kirchen zu verschliessen, allein die Schonen zogen bewafnet in das Feld, um sie mit Gewalt zu öfnen. Darauf führte er ihnen seine Soldaten entgegen, und zwang eines ihrer Heere an der Dysiabrücke ohnweit Anundalef durch eine Schlacht, ein anderes aber bey der Getungabrücke durch Vorstellungen, ihren Forderungen zu entsagen, und ihm und dem Könige zu gehorchen.

Der König wurde im Jahr 1177 durch wendische Seeräuber beleidiget, die ihm ein Schif nahmen, auf welchem er dem Herzog Henrich Geschenke zusandte. Er verheerte demnach 1177 Julin und Gützkow, 1178 aber Wolgast, und zwang die Einwohner, sich durch Geissel und andere Verbindungen zu der Abstellung der Seeräuberey zu verpflichten. Im Jahr 1180 fiel sein Mitverbundener, nemlich der Herzog Henrich, in die Reichsacht, durch die er plötzlich den grössesten Theil seiner Staaten einbüssete, und fast mit allen Reichsfürsten in Kriege verwickelt ward. Der Herzog suchte bey dem Könige Waldemar Hülfe, allein der König, welcher wahrscheinlich die

die Demüthigung dieses ihm so gefährlichen Nachbars wünschte, oder wenigstens gerne sahe, verlangte von ihm, daß er zuvor den Geistlichen die Länder, welcher er ihnen etwa entzogen hätte, wieder geben sollte; allein diese Bedingung wurde vom Herzog verworfen. Sein Feind der Kaiser bewarb sich darauf um des Königs Beystand, und hielte mit ihm im Jahr 1181 zu Lübeck eine Unterredung, durch welche der Grund zu der Grösse geleget wurde, zu der Waldemar der zweyte das dänische Reich erhob. Der Kaiser verlobte nemlich seinen Sohn den Herzog Konrad von Franken mit Christinen, einer achtjährigen Prinzessin des Königes, und verschrieb derselben zwey Reichsländer des Herzogs Henrich, nemlich Nordalbingien, (Holstein, Wagrien und Stormarn), und Polabingien, (Lauenburg und Ratzeburg), zum Gegenvermächtniß, wie es scheinet mit der Bedingung, daß ihr Vater diese Länder für sie in Besitz nehmen sollte. Ohngeachtet dieses zugestandenen Vortheils unterließ der Kaiser dennoch nicht seinem Eigennutz zu des Königs Nachtheil zu folgen. Denn er erhob den pommerischen Fürsten Bugislav, den der König Waldemar schon öfters sich und seinem Reiche unterworfen hatte, zu einem teutschen Reichsfürsten, und versuchte insgeheim den dänischen Lehnfürsten Jarimar von Rügen, zu einer Empörung gegen den König zu reitzen. Im nächsten Jahre nach dieser merkwürdigen Unterredung (1182) both der König die Jütländer auf, um zwey neue pommerische Seeräuberschanzen an der Zwina zu zerstören, allein er wurde in Wordingborg gefährlich krank, und mußte die Flotte dem Erzbischof Absalon, und dem Könige oder Thronfolger Knud anvertrauen. Gegen diese Anführer empörten sich die Jütländer nach ihrer Gewohnheit, daher der Zug unterblieb. Der alte und sieche König ärgerte sich über diesen Ungehorsam, und verschlimmerte dadurch seine Krankheit. Endlich aber ward dieselbe durch die Unvorsichtigkeit seines ungeschickten Arztes, eines scho-

1181.

1182.

nischen

nischen Abbtes, so heftig, daß sie ihn am 10 May 1182 tödtete n). Man begrub seine Leiche neben dem Grabe seines Vaters des heiligen Knud, in der Klosterkirche zu Ringsted. Sein Tod erregte eine allgemeine Betrübnis, vorzüglich wurden aber die Geistlichen dadurch gerühret, weil Waldemar reichlich für ihren Unterhalt gesorget, und fast die Hälfte seines Vermögens ihnen zugewandt hatte. Man glaubt, daß er der Verfasser des alten seeländischen und schonischen Gesetzes sey, und daß er jenes im Jahr 1158, dieses aber 1170 gegeben habe o). Seine Gemahlin Sophia vermählte sich im Jahr 1186 mit dem Landgrafen von Thüringen, Ludwig dem Frommen, allein ihre Ehe wurde auf des Kaisers Friedrichs Anstiften 1187 wieder getrennet, und sie kehrte in das dänische Reich zurück, in welchem sie am 13. May 1198 starb. Von ihr sind gebohren worden, die Könige Knud p) und Waldemar, und die Prinzessinnen Anastasia, Gemahlin Herzog Bogislavs von Pommern, Christina, Verlobte des Herzogs

n) *Stobaei* Opusc. p. 58. Andere setzen den 12 May, ingleichen den sechsten, oder das Fest Johannis von der lateinischen Pforte. Hr. E. Langebeck S. R. D. II. 432.

o) Hr. E. Langebeck Scr. R. D. II. 171.

p) In der Geschichte des Königs Knud fänget das Werk des berühmten dänischen Reichskanzlers Arild Hvitfeld, (Danmarkis Riges Krönike) an, eine sichere Quelle zu werden, weil von Knuds Zeit an Urkunden in dasselbe eingeschaltet sind. Saxo der Grammatiker, und Svend Aageson, endigen ihre Geschichte mit dem Jahre 1187, ohngeachtet sie länger, (und zwar Saxo bis zu dem Jahre 1204) lebten. Knuds wendisch-holsteinische Kriege beschreibt der gleichzeitige Arnold von Lübeck (in Leibnitii Script. Rer. Brunsvicens. II. 687 u. f.), und von den estländischen Zügen der dänischen Könige im 12. und 13. Jahrh. handelt das gleichzeitige livländische Jahrbuch, welches Gruber, unter dem Titul: Origines Livoniae, zu Frankfurt 1740 in der Unterschrift, und Hr. Arend in der livländischen Chronik, Halle 1747 und 1753, in einer teutschen Uebersetzung mit Anmerkungen, Beweisstücken, und einer Fortsetzung bereichert, herausgegeben hat.

Herzogs von Franken, Sophia, Gemahlin Sigfrids Grafen von Orlamünde, ferner Rixa, Ingeborg und Helena, welche nach ihres Vaters Tode mit Erik, König von Schweden, Philipp August, König von Frankreich, und Wilhelm, Edlen Herrn von Lüneburg vermählet würden, und noch zwey Töchter, die den Nonnenschleyer zu Roschild nahmen.

XVII.

Der König Knud (VI.) hielt es für nöthig, sich in den jütischen grossen Landgerichten zu Wiborg und Urnehoved von neuem wählen und huldigen zu lassen, vielleicht weil er wußte, daß verschiedene angebliche Prinzen vorhanden waren, welche nach der Krone strebten. Man kannte ihn zwar überall als einen frommen, ernsthaften, klugen und grossen Prinzen, aber dennoch glaubten die Südjüten, daß er den Thron nicht besteigen müsse, damit nicht die Thronfolge erblich gemacht, und das von Swen Estritsohn eingeführte Wahlrecht des Volks vernichtet werde. Daher fand Knud auf dem urnehoveder Landtage viele, die ihm ihre Stimme weigerten; allein die Vornehmeren des südjütischen Landes zwangen diese Widerspenstigen zum Gehorsam und zu der Huldigung. In Schonen dachte der Landmann nicht nur eben also wie in Jütland, sondern er rottete sich sogar unter der Anführung eines gewissen Ako Tubbison zusammen, verheerte und verbrannte die Güther des Adels und der Herremänd, trieb die Begüterten in die Städte, ließ darauf den Sohn des oben genannten Gegenkönigs Olaw des Stammlers, **Harald Skarang**, einen einfältigen Mann, aus Schweden holen, und rief solchen zum König der Dänen aus. Dieser Harald brachte zwar ein schwedisch-ostgothisches Hülfsheer, welches ihm der König von Schweden Knud und der Jarl Birger geliehen hatte, mit sich, allein er verstand es nicht zu gebrauchen; daher ward er mit seinen schonischen Anhängern im Jahr 1183, blos durch die Waffen des schonischen

1182.

1183.

Adels überwunden. Der Erzbischof Absalon und der König hatten diesen Aufruhr für gefährlicher gehalten, wie er war, und daher die gesammte Reichsmacht zur Endigung desselben aufgebothen. Absalon eilete, so bald er nur einen beträchtlichen Haufen Kriegesmänner beysammen hatte, vor dem Könige voraus, allein er fand den Feind bereits geschlagen und zerstreuet, und berief daher einen allgemeinen Landtag, in welchem die Landleute ihren Gegenkönig nach dem Gesetze zu der Strafe des Hochverraths verdammeten. Gleich darauf erschien auch der König mit dem übrigen Heere, um die Aufrührer zu züchtigen, und seine übrigen Unterthanen durch den Anblick des Unglücks ihrer Mitbürger zum Gehorsam zu gewöhnen. Er ließ daher den Prinzen Harald in das Kloster Dalby bringen, in welchem er bald nachher starb. Er strafte ferner die Landleute, die seinem Heere zuerst aufstiessen, durch Feuer und Schwerd, die übrigen aber nur mit Gelde. Er nahm endlich auch den überwiegenden Antheil, den die gemeinen Eingesessenen bisher an den wichtigsten Reichsgeschäften gehabt hatten, zu sich, und gab solchen dem Adel und den Herrenmännern, zugleich mit der Bestätigung des Vortrittes, der Freyheit von gewissen Steuern, und des Rechts, die Steurhafen, die ihre Vorfahren nur als persönliche Lehne besessen hatten, (S. oben S. 380) zu kaufen, und in erbliche Lehne zu verwandeln. Dadurch wurde die alte Verfassung zum Vortheil des königlichen Hauses geändert. Regierende Stände wurden nunmehr: der Herrenstand, zu dem die Prinzen vom Geblüte, ihre nächsten Schwäger, und die Bischöfe gehörten; ferner der Adel, von welchem eine Abtheilung die Herrenmänner waren, und endlich das Volk. Zu diesem letzteren gehörten noch die geringeren Geistlichen, die Bürger und die Landleute; allein nach einiger Zeit wurden auch die niederen Geistlichen und Bürger von den Landleuten getrennet. Der König wünschte gleich seinem Grosvater (dem wendischen König Knud), daß der Adel die rauhen dänischen Sitten ablegen möchte,

und

und wurde seines Verlangens gewähret. Denn die Vornehmen warfen die alte Schifferkleidung ab, liessen ihre Söhne in fremde länder reisen, und auf der Universität zu Paris in den Wissenschaften unterweisen, und nahmen selbst die Gebräuche, die erblichen Wapen, und die Geschlechtszunamen des ausländischen Adels an. Sie theilten sich auch nach der Ausländer Weise in Ritter und Schildknapen, und verliehen nur den Schildknapen, die die gehörigen Eigenschaften besassen, die Ritterwürde. Von dieser gab das erste Beyspiel, wie es scheinet, der Prinz Waldemar, des Königs Bruder, welcher im Jahr 1188 auf die feyerlichste Art, und zwar im Reiche, zum Ritter geschlagen wurde.

Der König Knud hatte unter seinen Nachbaren keinen den er fürchten durfte, ausser nur die Teutschen. In Teutschland erhielt sich noch immer die grosse Mishelligkeit zwischen dem welfischen und weiblingischen Hause, die zu seines Vaters Zeit ihren Anfang genommen hatte. Der Herzog Henrich der löwe, das Haupt der Welfen war geschwächet, und die länder, welche er zuvor jenseit der Elbe besaß, geriethen in die Gewalt verschiedener kleinerer Herren, deren Kräfte zu geringe waren, als daß sie dem dänischen Reiche gefährlich werden konnten. Der Stifter der weiblingischen Parthey Kaiser Friedrich der erste trachtete zwar vermöge seiner ungemeinen Ehrbegierde nach der Hoheit über das dänische Reich, allein er war im Norden noch nicht fürchterlich, weil er keine Flotte hatte, und weil des Herzog Henrichs Staaten Dänemark gewissermassen von ihm trenneten. Der König stand durch seine Gemahlin Gertrud mit dem Herzog Henrich dem löwen in der nähesten Verwandschaft, und daher änderte sich nunmehr die Neigung des dänischen Hofes gegen den Kaiser. Dennoch hofte der Kaiser den König so wie seinen Vater durch list unter seine lehnshoheit zu ziehen, und bath ihn zu sich; allein der König folgte dem staatsklugen Absalon mehr wie sein Vater, und lehnte auf desselben

Gutbefinden die Einladung ab. Darauf forderte der Kaiser den König zu Empfahung des dänischen Reichs vor seinen Thron, und drohete seinen Ungehorsam mit der Verleihung des Reichs an einen anderen Herrn zu bestrafen. Er sandte ferner den Graf Sigfrid von Orlamünde, einen Schwager des Königs, nach Dänemark, um ihn durch solchen vermittelst übertriebener Schilderungen von der kaiserlichen Macht, und durch Ueberredungen, zu schrecken oder zu gewinnen. Allein Absalon und der König kannten die Verfassung des teutschen Reichs zu gut, und lachten über den Grafen, und über des Kaisers Drohung. Der Kaiser ließ zugleich durch den Grafen um die Uebersendung der Prinzessin Christina, welche des Königs Vater mit dem Sohne des Kaisers verlobt hatte, anhalten. Allein der König weigerte sich das Verlöbnis zu genehmigen. Er bequemte sich endlich zwar dazu, allein er sandte die Prinzessin ohne den beträchtlichen versprochenen Brautschatz nur bis an die Eider, und äuserte den kaiserlichen Gesandten, daß er blos aus Achtung für seines Vaters beschwornes Versprechen, und wider seinen Willen, dem kaiserlichen Prinzen seine Schwester gebe. Der Kaiser ertrug diese Beleidigung, allein er ermunterte insgeheim den teutschen Reichsfürsten von Pommern Bugislav, der gleichfalls des Königs Schwager war, Dänemark anzugreifen. Bugislav fiel darauf den dänischen Lehnsfürsten von Rügen Jarimar an, allein der König hielt es nicht für nöthig, diesen Prinzen durch ein Heer zu unterstützen. Er befahl vielmehr, beyden streitenden Fürsten vor seinem Richterstuhle zu erscheinen, und in einer Reichsversammlung auf der Insel Samsöe ihre Streitigkeiten beylegen zu lassen. Bugislav gehorchte, und beschickte die Versammlung, vermuthlich um Zeit zu grossen Zurüstungen gegen Dänemark zu gewinnen; allein er ließ die Streitfragen durch allerley Kunstgriffe so sehr verwirren, daß die Versammlung sich nicht getrauete ohne weitere Untersuchung darüber ein Urtheil zu sprechen. Der König begab sich

darauf

darauf nach Estland, und zwang einige Heiden zum Christenthume, und zu der Unterlassung der Seeräubereyen. Auf dem Rückzuge landete er in Mecklenburg, um den Zwist der obotritischen Fürsten und Brüder Henrich Borwin und Niklot beyzulegen, an welchem Bugislav und Jarimar Theil genommen hatten. Beyde Prinzen waren damals in die Gefangenschaft der gegen sie verbündeten Fürsten von Pommern und Rügen gerathen; allein der König befreyete sie aus selbiger, und gab dem Henrich Borwin die Länder Ilow und Mecklenburg, dem Fürsten Niklot aber Rostock, als dänische Lehne. Der Herzog Bugislav brachte inzwischen eine Flotte von fünfhundert Schiffen zusammen, mit welcher er sich getrauete, wie er dem Kaiser versicherte, die ganze dänische Seemacht zu überwinden. Er landete mit derselben im Jahr 1184 auf Rügen, und fieng an, die festen Oerter dieser Insel zu erobern. Allein Absalon vernichtete seine Absicht blos durch eine Erscheinung. Denn wie die pommerischen Soldaten die dänische Flotte vom Strande sahen, geriethen sie in ein seltsames Schrecken, und drängeten sich ohne Ueberlegung in ihre Schiffe. Achtzehn derselben wurden von ihnen überladen, und sanken unter; hundert Schiffe blieben leer, und von ihrer Mannschaft verlassen; die übrigen geriethen nach einigen Widerstande in die Hände der Dänen, und nur fünf und dreyssig entkamen in ihr Vaterland. Die siegreiche Flotte folgte diesen letzteren, zerstörte die neuen Schanzen an der Swina, und eroberte die Stadt Wolgast. Im Herbste begab sich der König abermals mit einer neuen Flotte nach Pommern, und verheerte alle Oerter, die zwischen Tribbuses und Demin lagen. Nachher (1185) wurde auch die Gegend um Grozwin und Kamin verwüstet, und es schien, daß Pommern völlig in die Gewalt der Dänen kommen würde, weil der Herzog Bugislav weder im Lande noch bey seinen teutschen Mitständen ein Heer zu seiner Vertheidigung aufbringen konnte. In dieser Noth ent-

1184.

1185.

entschloß sich Bugislav zu einer sehr demüthigenden Handlung. Er begab sich nemlich selbst, mit seiner Gemahlin, seinen Kindern, und seinen vornehmsten Lehnleuten, zum König, und bath um Frieden. Der König bewilligte diesen, allein er verlangete, daß Bugislav ihm huldigen, sein Land von ihm und seinen Nachfolgern zu Lehn nehmen, Wolgast ihm abtreten, und zu Tilgung der Kriegeskosten eine Geldstrafe erlegen sollte. Alles dieses gieng Bugislav ein. Er folgte sogar dem Könige nach Roschild, und trug ihm als sein Lehnfürst im Osterfeste das Schwerd vor. Nachher fassete er eine solche Zuneigung zu dem Könige, daß er ihm im Jahr 1187 kurz vor seinem Tode die Vormundschaft über seine Prinzen übertrug. Der König hatte demnach Pommern, Mecklenburg und Rügen, oder den beträchtlichsten Theil desjenigen wendischen Reichs, welches sein Grosvater Knud der Heilige vor fünf und funfzig Jahren erblich erhalten, aber nur ein Jahr lang besessen hatte, erobert; allein er nahm den Titel König der Wenden, so viel man aus den Urkunden bis jetzt erfahren hat, nicht eher als im Jahr 1196 an q).

Der Kaiser vernahm das Glück der dänischen Waffen zwar ungerne, allein er wagte es nicht sich demselben gewafnet zu widersetzen. Er ersuchte vielmehr den König im Jahr 1187 in freundschaftlichen Ausdrücken, den Brautschatz seiner Schwester auszuzahlen, und dem Vermählungsfeste derselben beyzuwohnen. Der König schlug beydes ab. Dieses brachte den Kaiser zu dem Entschlusse, das gute Verständnis mit dem Könige aufzuheben. Er sandte demnach die dänische Prinzessin zurück, und veranlassete seinen Schwestersohn, den Landgrafen von Thüringen, seine Gemahlin, oder die Mutter des Königes zu verstossen. Dem Könige war jene Zurücksendung nicht unangenehm, denn er bekam dadurch Gelegenheit, die überelbischen Reichsländer in Anspruch zu nehmen, weil solche

q) Allg. Welthist. 32. T. S. 524.

solche von dem Kaiser seiner verstossenen Schwester zum Witthum verschrieben worden waren. Diese Länder besaß zum Theil der Graf Adolf von Holstein, zum Theil aber suchte der neue askanische Herzog von Sachsen solche zu erobern. Das Land Ditmarsen, welches dazu gehörte, war zwar von dem letzten Grafen Hartwich, einem bremischen Erzbischofe, an das Erzstift Bremen oder Hamburg verschenkt worden, allein der Herzog Henrich der Löwe hatte es vermöge seiner Lehnshoheit an sich gezogen, und eine Zeitlang behauptet. Die Einwohner geriethen nachher zwar unter die bremische Stiftshoheit, allein sie entzogen sich derselben, und nahmen den Bischof Waldemar von Schleswig, einen sehr reichen, kriegerischen und ehrgeitzigen Prinzen zu ihrem Schutzherrn an. Dieser Bischof hielte sich für des Königs Knud des dritten unehelichen Sohn, ohngeachtet verschiedene diese Herkunft in Zweifel zogen, weil er erst nach dem Tode dieses unglücklichen Herrn gebohren worden war, und keinen Beweis ausser der Versicherung seiner Mutter, zu Unterstützung seiner Angabe hatte. Er nahm den König so sehr ein, daß solcher ihm im Jahre 1182 mit dem Stifte Schleswig zugleich die Statthalterschaft über Südjütland anvertrauete. Im Jahr 1188 ernannte der König seinen Bruder den Prinzen Waldemar zum Herzog von Südjütland und zum Statthalter. Der Bischof, welcher sich geschmeichelt hatte, diese Würde so lange er lebte, zu behalten, gerieth über ihren Verlust in Unmuth und Zorn, und beschloß, dieselbe bey einer bequemen Gelegenheit mit Gewalt sich wieder zuzueignen. Der König ließ inzwischen 1188 die überelbischen Länder durch seine wendischen Lehnfürsten verwüsten, und that selbst einen Zug nach Finland, in der schwedischen Provinz Smoland [r]). Der Bischof Waldemar, und nachher mit ihm der Herzog Waldemar, kämpften zu gleicher Zeit mit

1188.

r) Allg. Welthist. a. O. S. 510.

dem bremischen Erzbischof Hartwich und dem Grafen Adolf von Dassel über Ditmarsen, welches jener für sein Stift, dieser aber für seinen abwesenden Vetter und Herrn, nemlich den Grafen Adolf von Holstein, zu erobern trachtete. An beyden Orten siegeten die Dänen auf die vollkommenste Weise. Die Finländer mußten sich taufen lassen, und der Seeräuberey entsagen, der Erzbischof Hartwich begab sich zur Ruhe, und der Graf ließ seine Ansprüche fahren. Der Bischof Waldemar kam demnach zu dem Besitze des Landes Ditmarsen, und verbarg seinen Haß gegen den König und den Herzog bis in das vierte Jahr. Endlich aber wie er glaubte, einen bequemen Zeitpunkt zu einer Empörung erreichet zu haben, vereinigte er sich mit einigen teutschen Herren gegen den König, und reisete darauf zu den Monarchen, Swerrir in Norwegen, und Knud in Schweden, um auch von solchen für Geld und Versprechungen Schiffe und Soldaten zu erhalten. Swerrir war dem Erzbischof Absalon nicht geneigt, weil solcher den drontheimischen Erzbischof Erich, seinen heftigsten Feind aufgenommen, und geschützet hatte. Er verpflichtete sich daher sehr gerne zu einer Hülfsleistung, durch die er sich an Absalon rächen konnte. Der Bischof erlangete daher von ihm und von dem schwedischen Könige fünf und dreyssig Schiffe, mit welchen er 1192 unvermuthet in Südjütland unter dem Titel eines

1192.

Königes der Dänen und Bischofs zu Schleswig landete. Er erhielt sehr bald von den südjütischen Misvergnügten Zulauf, und Absalon bezeigte sich besorgt, und erboth sich, einen Vergleich, und eine Reichstheilung zwischen ihm und dem König zu vermitteln. Der Bischof hielt dieses Anerbiethen für aufrichtig, und fand sich auf dem ausgeschriebenen Reichstage ein. Allein hier war seine Parthey zu schwach. Er ward daher gefangen genommen, und nach dem Schlosse Norborg auf der Insel Alsen, nachher aber nach Sidborg in Schonen gebracht, in welchem er bis in das Jahr 1206 festgehalten ward, weil er

sich

sich zu keinem Verzichte auf das Reich bequemen wollte. Gleich nach seiner Gefangennehmung kamen seine teutsche Bundesgenossen, nemlich Graf Adolf von Holstein, Graf Bernhard von Ratzeburg, und Markgraf Otto von Brandenburg an die Eider, allein wie sie sein Unglück und die Zerstreuung seiner Flotte vernahmen, kehrten sie zurück. Der König rächte sich an Sverrir 1194 durch die Unterstützung des untergeschobenen dänischen Gegenköniges der Bagler Ingo, und zwang den Grafen Adolf von Holstein, der 1194 die Gränzen abermals beunruhigte, und gefangen ward, zu einer Lehnshuldigung s).

Durch diese mannichfaltigen Siege und durch die Staatsklugheit des Königes und seiner Minister erwarb sich die dänische Nation ein so grosses Ansehen unter den europäischen Mächten, daß der berühmte König Philipp August von Frankreich sich bemühete den König Knud in seinem Krieg mit dem englischen Könige Richard zu verwickeln, und zu Stiftung einer genauen Freundschaft, der Prinzessin Ingeborg Botild t), einer Schwester des Königes, die eheliche Verbindung antrug. Der König Knud willigte in die Vermählung, nicht aber in das Bündniß gegen Engelland. Die Prinzessin wurde mit einem Brautschatze von 4000 Mark Silber im Jahr 1193 nach Frankreich gebracht, und nahm den König durch ihre Schönheit so sehr ein, daß er sie sich gleich am Tage ihrer Ankunft, oder am 15 August antrauen, und am folgenden Tage sie krönen ließ. Allein er ward ihrer sehr bald überdrüssig, suchte durch eine erdichtete Stammtafel eine nahe Blutsfreundschaft mit ihr zu bescheinigen, und ließ am fünf und achtzigsten Tage nach dem Beylager die Ehe trennen. Dem Könige Knud brachte

1193.

s) Ch. ap. Dn. Langebeck in Scr. Rer. Dan. II. 171. ad An. 1193.

t) Den Namen Botild giebt Hoveden in den englischen Jahrbüchern (Savile Scr. Rer. Angl. Ed. Francof. 1671. p. 737) an.

brachte diese Ungerechtigkeit zwar auf das äusserste gegen den französischen König auf, allein er beschloß, sie nicht durch seine, sondern durch die päbstliche Waffen zu heben. Er klagte demnach in seinen und seiner Schwester Namen vor dem päbstlichen Ehegerichte, dieses erklärte nach vielen Verhandelungen im Jahr 1201 die Ehescheidung für ungültig; aber dennoch enthielt sich der verurtheilte König seiner Gemahlin noch viele Jahre, und nahm sie erst im Jahr 1213 wieder in sein Ehebette auf.

1195. Im Jahr 1195 empörten sich die pommerischen Stände und Gemeine gegen den König Knud, ihren Lehn- und vormundschaftlichen Herrn, und zugleich gegen das Christenthum. Sie wandten sich nemlich zu ihren alten Götzen, und rüsteten Freybeuterschiffe aus. Der König fand sich sogleich bey ihnen mit einer Flotte ein, und eroberte Wolgast und Stettin; auf der anderen Seite aber drang der brandenburgische Markgraf Otto bis in das dänische Pommern ein, solches dem Könige zu entreissen. Der König both gegen diesen teutschen Reichsfürsten alle seine lehnbare Wenden auf, und sandte sie ihm unter Anführung des Bischof Peter, dem Absalon sein Oheim im Jahr 1192 das Stift Roschild abgetreten hatte, entgegen. Allein diesem Bischofe fehlte das Glück oder die Kriegeswissenschaft seines Vaternbruders, denn er wurde geschlagen, und gefangen, und der Markgraf eroberte noch mehrere pommerische, rügische und mecklenburgische Landschaften.

Seit dem Jahr 1192 unterhielt der König ein dänisches kleines Heer Kreutzfahrer in Livland, welches nebst vielen westfälischen Pilgrimmen, und in Gesellschaft des ostgothischen Herzog Karls sich bemühete die heidnischen Esten und Liven zum Christenthum zu zwingen, und dem ihnen bestimmten Bischof Mainard zu unterwerfen. Der König wünschte, daß diese Absicht bald erreichet werden möchte, weil die Estländer Freybeuterey in der Ostsee und an dem dänischen Strande trieben. Er setzte demnach die

die Streitigkeiten mit dem Markgrafen Otto bis zu einer bequemeren Zeit aus, und begab sich im Jahr 1196 nach Estland. In dieser Provinz eroberte er das Wirland oder Wironien. Der Herzog Karl verließ ihn zwar, allein er drang dennoch tiefer in das Land, schlug die Feinde, bauete Kirchen, und ließ Heiden taufen, wo er nur Widerstand oder bequeme Plätze fand. Mainard bekam demnach gleichsam erst aus seinen Händen sein Stift, allein er starb gleich nachher. Ihm folgte auf dem Bischofstuhle Bertold, den die Esten tödteten, und diesem der kriegerische Albrecht von Apelderen. Albrecht wurde von den Esten und Liven angegriffen, und bath den König im Jahr 1198 um Hülfe; allein Knud wurde damals von einem solchen Seezuge nach dem äussersten Gestade der Ostsee durch Kriege mit seinen nächsten südlichen Nachbaren abgehalten, und sandte demnach dem Bischofe nur Geld zur Besoldung und Unterhaltung nöthiger Kriegesleute.

Der König beschloß nemlich, so bald er von dem estischen Zuge zurück gekommen war, den Markgraf Otto aus seinen neuen Eroberungen zu vertreiben, und versammlete die dänische Reichsmacht am Ufer der Eider. Der Markgraf stand in einem Bündnisse mit dem Erzbischof von Bremen, dem Grafen von Holstein, dem Grafen Simon von Tecklenburg, dem Grafen Moritz von Oldenburg, und dem Grafen Bernhard von Wölpe. Alle diese Herren fanden sich demnach mit ihrem Heere gleichfalls an der Eider ein, und der König hielt es für gut, mit ihnen einen Stillstand zu errichten, und sein Heer abzudanken. Der Graf von Holstein entließ seine Bundesgenossen gleichfalls, allein er erbauete auf einer Insel in der Eider ein festes Schlos, welches Reinoldesburg (Rendsburg) genannt wurde. Diese Insel war ein altes Eigenthum des dänischen Reichs; dann der dänische Prinz Biörn, ein Sohn des Königs Swend Estritson, hatte vor etwa neunzig Jahren ein Schlos darauf angeleget, welches

welches nachher die Wenden zerstöret hatten [u]).

1198. Der König rückte daher im May 1198 unvermuthet vor das neue Werk, eroberte und schleifte es, und zwang den Grafen, ihm seine Ansprüche auf die Insel abzutreten. Darauf erbauete er auf dem Platze eine neue Festung, und legte bey derselben eine unbewegliche Brücke über die Eider, die ihm den Eingang in Holstein öfnete. Zu eben der Zeit nahm er einen gewissen Marquard, einen mächtigen holsteinischen Herrn, der des Herzog Henrichs des Löwen Statthalter in Holstein gewesen, von dem Grafen Adolf von Holstein aber vertrieben worden war, an seinem Hofe auf. Dieser Mann bemühete sich den König zu einem Einfall in Holstein zu überreden, und er fand Gehör; einmal weil man in Dänemark merkte, daß der Graf Anstalt machte Polabingien an sich zu bringen, und den gefangenen Bischof Waldemar zu befreyen, und ferner, weil der Graf das polabingische Schloß Lauenburg 1167 erobert hatte, ohngeachtet die Besatzung in des dänischen Königs Eide und Pflichten bestand. Der König fand sehr bald Gelegenheit, seinen Vorsatz auszuführen, denn der Graf fiel im Jahr 1200 in Ditmarsen ein, und suchte solches Land dem schleswigischen Stifte zu entziehen. Dieser Einbruch zwang den König gleichsam zu den Waffen zu greifen. Er befahl demnach seinen mecklenburgischen Lehnfürsten in Wagrien und Holstein zu rücken, und ihn daselbst zu erwarten. Allein der Graf eilte diesen Herren entgegen, und lieferte ihnen bey Warskove eine Schlacht, in der er siegte, und Fürst Niklot von Mecklenburg umkam. Der König führte darauf im September 1200 seine Landmacht in Holstein, und siegte über den Grafen bey Stilnowe. Er eroberte ferner die festen Schlösser und Städte Itzeho, Plön, Hamburg und Ratzeburg, und ließ alle holsteinische Heringsfischer unter den schonischen Küsten, an welchen damals der beste Herings-
fang

u) Saxo Gram. p. 225. Schleswigholsteinische Anzeigen vom Jahr 1751, 84. Stück.

fang im ganzen Norden war, aufbringen. Er zwang ferner die Bürger zu Lübeck, ihm mit Beybehaltung ihrer teutschen Reichsfreyheit zu huldigen, und nahm zwey gräflich schwerinsche Schlösser Wittenburg und Gadebusch in Besitz. Endlich verordnete er einen gewissen Skakko zum Lehngrafen in Ditmarsen, und zog darauf nach Dänemark zurück. In diesem Reiche verlohr er durch den Tod den Erzbischof Absalon, seinen grössesten und treuesten Staatsminister und Feldherrn zur See und zu Lande, am 21. März 1201 im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters.

1201.

Der Graf Adolf entflohe aus der Schlacht bey Stilnowe nach Stade, suchte Hülfe bey den Bremern, und bemühete sich die Bürger zu Hamburg in der Treue gegen sich zu erhalten. Diese letzteren, welche ihm mehr als ihrem neuen Oberherrn, dem Könige, ergeben waren, nahmen ihn im November 1201 nicht nur auf, sondern wiederriefen auch den Huldigungseid, wodurch sie sich dem Könige verpflichtet hatten. Der König eilte, wie er dieses vernahm, auf das geschwindeste mit dem Grafen Gunzel von Schwerin und dem Fürsten Henrich Burewin von Mecklenburg vor die Stadt, und schon am 26. December mußten die Bürger die Thore öfnen. Der Graf von Holstein gerieth in die Gefangenschaft des Fürsten von Mecklenburg, und versprach, die Festung Lauenburg dem Könige zu verschaffen; allein die Besatzung dieses Schlosses gab sich, wie er sie aufforderte, für Herzog Bernhards von Sachsen und des Kaisers Unterthanen aus, und weigerte sich das Schloß zu übergeben. Daher wurde der Graf dem Könige ausgeliefert, und nach Söborg gesandt. In Hamburg legte inzwischen der Herzog Waldemar, des Königs Bruder, ein festes Schloß an, und erneuerte zu gleicher Zeit die Verbindung seines und des welfischen Hauses durch eine zweyfache Verlobung. Er versprach nemlich dem Herrn von Lüneburg Wilhelm, dem jüngeren Sohn des Herzogs Henrichs des Löwen, welcher 1195 ge-

gestorben war, seine Schwester Helena, und verlobte sich selbst mit Marien v), einer Tochter Henrichs Herzogs von Sachsen Wilhelms älteren Bruders, die aber vor der Vermählung 1203 im neunten Jahre ihres Alters verstarb. Der König litte zu dieser Zeit sehr viel von einer Auszehrung, und eilete, nachdem er auf einen allgemeinen Herrentage von allen nordalbingischwendischen Lehnherren und Städten zu Möln und Lübeck die Huldigung angenommen hatte, in sein Vaterland zurück.

1202.

Er ernannte ferner seinen Schwestersohn Graf Albrecht von Orlamünde zu seinem Statthalter in den überelbischen Ländern (Comes transalbinus), oder zum Grafen von Holstein, Ratzeburg, Wagrien und Stormarn, und befahl ihm, das gräflich holsteinische Schloß Segeberg zu belagern. Der Graf unternahm aber diese Belagerung nicht mit dem gehörigen Eifer, daher begab sich der Herzog Waldemar selbst vor diesen Ort, und zwang ihn zu der Uebergabe. Allein wie er eben beschäftiget war die Ergebungsbedingungen festzusetzen, erhielt er Nachricht, daß sein Bruder der König am 12. November 1202 gestorben sey. Er mußte demnach Holstein auf das geschwindeste verlassen, um sich des dänischen Throns versichern zu können.

XVIII.

1203.

Gleich nach seiner Ankunft in Dänemark versammleten sich die Stände in Jütland, und wählten ihn zum König. Er begab sich darauf nach Schonen, empfieng zu Lunden im Jenner 1203 die Krone aus den Händen des Erzbischofs, und nahm den Titel, König der Dänen und Wenden, Herzog von Jütland, und Herr von Nordalbingien an w). Im August 1203 berief er alle überelbische und wendische Fürsten und Stände, neimlich den Grafen von Nordalbingien Albrecht, den Fürsten von Pommern, Rügen und Mecklenburg, die

v) Allg. Welthist. 32. Th. S. 513.
w) Allg. Welthist. a. O. S. 515.

die Bischöfe dieser Länder, den Grafen von Schwerin, den Rath der Stadt Lübeck, und die Höfdinger der Ditmarsen nach Lübeck, und ließ sich von ihnen huldigen. Der Graf Adolf von Holstein erhielt seine Freyheit, nachdem er dem Könige das Schloß Lauenburg verschaffet hatte, entsagete seinen Rechten und Ansprüchen auf Holstein, und begab sich nach Westfalen in seine Stammgrafschaft Schauenburg.

Wie es schien, war Waldemars Herrschaft im Wendlande und Nordalbingien nunmehr fest gegründet. Er dachte daher auch auf die Eroberung der übrigen Länder, die seine Vorfahren entweder besessen, oder auch in Anspruch genommen hatten. Er machte Zurüstungen gegen Engelland, die aber nachher nicht gebrauchet wurden, und mischte sich in die norwegischen bürgerlichen Kriege. Im Jahr 1204 unterstützte er den untergeschobenen Kronprätendenten oder König der Bagler Erling Steinweg, und Philipp, den Jarl desselben, (S. oben S. 269.) und gab ihnen nach abgelegter Huldigung eine Flotte von 35 Schiffen. Allein beyde, sowohl Philipp als Erling, wurden von dem norwegischen Könige Ingo überwältiget. Darauf nahm sich der König in den Jahren 1217, 1228 und 1237 des Jarl Skule gegen den norwegischen König Hakon an. Allein auch dieser Herr wurde mit seiner dänischen Seemacht von seinem Oberherrn 1237 unter der Küste Skanör gänzlich besieget, (Ob. S. 277.) und bekam vom Könige Waldemar halb Halland als ein Lehn zum Unterhalte.

1204.

Im Jahr 1205 vermählte sich Waldemar mit einer sehr wohlgebildeten und gutgesinneten böhmischen Prinzessin Margaretha Dagmor, die ihren Vater, den ersten böhmischen König Przemisl Ottokar r) öfters veranlassete, ihm seine Völker zu Hülfe zu senden.

1205.

r) Die Königin Margaretha wird in dänischen Jahrbüchern (Hrn. E. Langebeck Scr. Rer. Dan. II. 172) eine Tochter des Königs von Böhmen genannt. Hvitfeld nennet diesen König

senden. Diese Königin gebahr 1209 Waldemar den dritten, einen Prinzen, der ihre Tugenden erbte, allein sie starb für das Wohl der Unterthanen zu frühe am 24. May 1212. Waldemar verband sich zum anderenmale 1213 mit Berengaria oder Brinigild, einer Tochter des Königes Sancho von Portugall, die ihn sein Bundesgenosse und Vetter der Kaiser Otto der vierte zu einer Gemahlin vorgeschlagen haben soll; eine Frau, welche sehr gebietherisch, herrschsüchtig und unbillig war, und die den König verleitete, die Ackerleute mit ungewöhnlichen Steuern, und die Geistlichkeit 1216 mit der Abgabe des zwanzigsten Pfennings zu belegen, ferner die Gelder und Kostbarkeiten einiger Kirchen zum Schatz zu ziehen, und die Freyheit der Stände und Unterthanen zu kränken. Diese Königin starb am 11 April 1219, nachdem von ihr die Prinzen Erik, Abel und Christof gebohren worden waren. Ausser diesen Prinzen hatte der König noch einen unehelichen Sohn Knud.

1205. Im Jahr 1203 verheerte eine Flotte heidnischer Seeräuber von Kurresaar oder Oesel, den schonischen Strand Lyster, welches den König veranlassete 1205 mit dem Erzbischofe Andreas von Lund eine Kreutzfahrt nach Oesel zu unternehmen, zu der ihn der Pabst und der Bischof Albrecht von Livland schon lange zu bewegen gesucht hatten. Diese Insel ward gleich im ersten Angriffe erobert. Der König ließ auf derselben ein Schloß erbauen, verlegte darinn den Erzbischof mit einem Theile seines Heeres, und unterwarf sich

König Johann; allein die Zeitrechnung und das Zeugnis des meisnischen Geschichtschreibers Tyllich in Schannat. Vindem. Litter. Col. II. p. 78 erweiset, daß der König Przemisl, der angegebene König, und die meisnische Prinzessin Adela die Mutter der dänischen Königin gewesen sey. Das Todesjahr derselben wird bald in das Jahr 1212 bald in das Jahr 1213 gesetzet. Das Todesjahr der Berengaria ist, nach einigen das Jahr 1219, nach anderen aber 1222. (Hr. Langebeck a. O.)

sich auf dem Rückzuge im Anfange des Jahrs 1206. einen preussischen König Ladislav. Der Erzbischof wurde aber durch eine Meuterey seiner Besatzung gezwungen sein Schloß zu schleifen, und sich aus Oesel nach Livland zu dem Heere der Brüder der Ritterschaft Christi und des livländischen Probstes zu begeben. 1206.

Gleich nach der Rückkunft ließ der König durch seinen Statthalter von Nordalbingien Graf Albrecht die Grafschaft Schwerin verwüsten, weil sich die Grafen Günzel und Henrich nicht bequemen wollten, einem teutschen Schutzverwandten des Königs Johann Gans das Schloß Grabow, welches sie ihm genommen hatten, wieder zu geben. Diese Feindseligkeiten wurden nachher fortgesetzet, und dauerte bis zu dem Jahre 1210, in welchem die Grafen sich der Lehnshoheit des Königs vollkommen unterwarfen. Der König behielt aber die halbe Grafschaft, und gab sie erst im Jahr 1213 den Grafen zurück. Im Jahr 1206 entließ der König auf Bitte seiner Gemahlin Margaretha den Gegenkönig oder schleswigischen Bischof Waldemar aus dem Schlosse Siöborg, worinn solcher seit dem Jahre 1192 gefangen gehalten worden war. Dieser ehrgeitzige Mann versprach eidlich, die Staaten des Königes zu verlassen, und sich niemals wieder den dänischen Gränzen zu näheren. Darauf ward er zu dem Pabst Innocenz dem dritten gebracht, der sich gewissermassen für ihn verbürget hatte, und ihm Bologna zum Aufenthalt anwies. In dieser Stadt lebte er zwey Jahre in Ruhe, allein er vergaß seinen Eid sehr bald, und nahm 1207 das bremische Erzbischofthum an, obgleich der geistliche Sprengel desselben sich über den grössesten Theil von Nordalbingien erstreckte. Diese Würde war ihm bereits im Jahr 1194 durch die Bremer gegeben worden, weil sie hoften, daß durch ihn Ditmarsen wieder an ihr Stift gebracht werden würde. Allein der König Knud hinderte ihn damals sie in Besitz zu nehmen, indem er sich weigerte ihn loszulassen. Jetzt war die Gefahr, 1207.

welche den dänischen und nordelbischen Ländern durch diesen Mann, wenn er Bremen erhalten würde, zuwachsen konnte, eben so gros, wie zu Knuds Zeit. Daher veranlassete der König den Pabst, daß er die Wahl verwarf. Er ließ ferner durch das Thumcapitel zu Hamburg einen gewissen Burchard zum Gegenerzbischof erwählen, und reichte demselben seine Weltlichkeit, so wie er es bey den übrigen Bischöfen im Wendlande und Polabingien zu thun gewohnt war, zu Lehn y). Der Erzbischof Waldemar verachtete des Pabsts Verboth und Bann, und des Königs Waldemars Waffen, und wurde von dem Gegenkaiser Philipp mit Gewalt in Bremen eingeführet. Der König Waldemar gieng ihm zwar entgegen, und verheerte den nordlichen Theil des Stiftes, nachdem er das Schloß Horneburg erbauet, und Stade erobert hatte, allein der Erzbischof Waldemar erhielt sich im südlichen Theile, bis daß sein Schutzherr der Kaiser Philipp getödtet worden war (1208). Nach diesem Morde entwich er endlich aus dem Stifte, und Burchard nahm es in Besitz.

Wie der König auf diese Weise die Unsicherheit an der südlichen Gränze seiner Staaten gehoben hatte, sandte er sein dänisch-böhmisches Heer über die nordliche Gränze nach Schweden, um den König Sverker, den das Volk und der Gegenkönig vom Thron gestossen hatten, wieder einzusetzen. Allein dieser Heereszug mislang, und der Heerführer Bischof Peter von Roschild litt am 21. Jenner 1208 bey Lena in Westgothland eine schwere Niederlage, die den König veranlassete, sich nicht nur mit dem Könige Erik auszusöhnen, sondern ihm auch seine Schwester Rixa 1209 zu vermählen. Dem ohngeachtet nahm Swerker seine Zuflucht nach Schonen, und sammlete ein neues Heer zu Lund, welches 1210 am 10 Julius zu Gestilren in Ostgothland besieget wurde. In diesem letzteren Jahre

1208.

1210.

y) Arnoldus Lubecens. L. VII. c. 13.

Jahre war der König Waldemar abermals in den wendischen Gewässern, zwang die Könige und Einwohner in Preussen und Samland, ingleichen den polnischen Lehnherzog von Hinterpommern oder Pommerellen (Neupreussen), Mscznyo oder Mistvoi, zur Huldigung, zerstörte 1211 die Festung Nienborg in Vorpommern, und befestigte Demin. Während dieser Unternehmung verfiel des Königs alter Bundesgenosse und Vetter Kaiser Otto (IV.) mit dem Pabste, und der König, welcher es sich zu einem Gesetze gemacht hatte, stets dem Pabste getreu zu bleiben, verließ die Parthey des Kaisers. Der Kaiser verband sich darauf mit dem brandenburgischen Markgrafen Albrecht gegen den König, allein das Mißverständnis kam nicht zum Ausbruche, sondern wurde beygeleget. Bald nachher verlohr der Kaiser das entscheidende Treffen bey Bovines gegen seinen Gegner Friedrich den anderen, den bisherigen König von Sicilien, und Waldemar ließ sich mit diesem letzteren in Unterhandlungen über ein Bündniß ein, welches im Jahr 1214 zu Stande kam. Der König verlangete von dem Kaiser Friedrich für seinen Beystand die Abtretung der Reichshoheit über die Länder, welche er und seine Vorfahren disseit der Elde und Elbe erobert hatten, und Friedrich, der um einen so mächtigen Bundesverwandten zu erhalten, noch mehreres aufgeopfert haben würde, entsagte nebst den ihm ergebenen Reichsständen diesen Ländern, und überließ sie auf ewig der Krone Dänemark. Diese Handlung mußte dem patriotischen Kaiser Otto aus mehr als einer Ursache mißfallen. Er ließ demnach seinen Bundesgenossen den Markgrafen Albrecht in Pommern dringen, verhalf den oftgenannten Waldemar nach Burchards Tode abermals zum Erzstifte Bremen, und warb ein grosses Heer zu der Bezwingung des Landes Nordalbingien. Der brandenburgische Markgraf eroberte 1213 Stetin, die grösseste Stadt des dänisch-pommerischen Lehnfürsten Bugislavs, allein er büssete sie sogleich

1211.

1214.

wieder ein, und verlohr ausserdem sein Schloß
1215. Wotmunde an den König. Das kaiserliche Heer wich 1215, wie ihm der König 60,000 Nordfresen entgegen führte z). Der König belagerte darauf Stade, allein sein ehemaliger Schwiegervater, der Herzog von Sachsen und Pfalzgraf am Rhein Henrich, des Kaisers Otto Bruder, entsetzte die Stadt. Otto eroberte nachher für seinen Erzbischof Waldemar im Jahre 1216 die Stadt Hamburg, allein er muste sich abermals zurückziehen, und Hamburg nebst dem Lande des Pfalzgrafen dem königlichen grossen Heere gleichsam Preiß geben. Hamburg wurde darauf abermals zu der Huldigung gezwungen, aber auch sogleich vom Könige mit Vorbehalt der Hoheit der Heeresfolge und des Schutzgeldes, dem Grafen Albrecht von Nordalbingien verkaufet. Das pfalzgräfliche Gebieth ward verwüstet, und der Erzbischof Waldemar wurde von seinem Gegner Erzbischof Gerhard aus Bremen vertrieben, nahm den Cistercienserorden in dem kalenbergisch-mindischen Kloster Lockum an, und starb in solchem nach fünf Jahren a).

Im Jahr 1215 schlug der König seinen sechsjährigen Prinzen erster Ehe **Waldemar**, den auf dem Eilande Samsö versammleten Reichsständen zu seinem
1216. Thronfolger vor, und im folgenden Jahre ließ er demselben im Wiborger Landgerichte huldigen. Um diesen Prinzen des Throns zu versichern, verliehe er seinem natürlichen Bruder Nicolaus oder Niels Halland, und seinem ebengebohrnen Sohne Erik Schleswig, oder das Herzogthum Jütland, welches er bis dahin als ein Erblehn selbst besessen hatte. Er überredete ferner den Grafen Gunzel von Schwerin, daß er dem vorgedachten Grafen Niels von Halland seine Tochter Ida mit der Hälfte des

z) Hrn. Etatsrath Langebeck Scr. rer. Dan. II. p. 172.

a) Leukfeld Antiquit. Michaelstein et Amelunxborn. p. 128. Die dänischen Jahrbücher setzen seinen Tod erst in das Jahr 1235 oder 1237. S. Hrn. E. Langebeck S. R. D. T. II. 437. I. 536.

des Schlosses und Landes Schwerin als einer Mitgift vermählte; welcher nach zweyen Jahren oder nach dem Tode dieses Niels diese Hälfte abermals in die Hände des Königs als Lehnsvormundes des von der Ida gebohrnen jüngeren Grafen brachte. Jene Abfindung der nachgebohrenen Söhne und Seitenverwandten des Königes war dem Reiche äusserst schädlich, denn durch dieselbe entstanden verschiedene mächtige Häuser in dem Reiche, die dem Könige, wenn ihre Häupter edel dachten, zwar sehr nützlich werden konnten, aber öfterer gegen als vor das Beste des Reichs arbeiteten. Das Band der Lehenshoheit, und die Landeshoheit, die der König sich über die Unterthanen des Lehnfürsten vorbehielt, schien zwar nach Waldemars und seines Vaters Grundsätzen die Macht des Königes hinlänglich zu befestigen; allein der Erfolg zeigte, daß ein zu mächtiger Unterthan nicht nur seine Pflichten bald vergessen, sondern auch bey seinen Untergeordneten die Achtung für den Monarchen leicht vertilgen kan. Vielleicht hoften die Waldemare ihr Haus durch die reichen Aussteuern der Prinzen blühend zu erhalten, und die Gefahr, daß der Stamm aus Mangel verehelichter Prinzen ausgehe, zu entfernen. Vielleicht auch gedachten sie, daß die Belehnungen mit Fürstenthümern oder Grafschaften das bequemste Mittel sey, die Ansprüche der Prinzen auf die Thronfolge gleichsam an sich zu kaufen, und diese Thronfolge auf den ältesten Sohn des verstorbenen Königs zu bringen; allein in beyden Vorstellungen lag ein Irrthum. Denn die Nachkommen der ersten Lehnfürsten oder Grafen geriethen, weil sie zu zahlreich wurden, wieder in einen Mangel, der sie an der ehelichen Fortsetzung ihres Stammes hinderte. Sie glaubten auch nicht, daß ihr Recht zum Thron, so lange Söhne des letzten Königes vorhanden wären, vertilget sey, und mißbrauchten vielmehr die ihnen verliehenen Güther, um Anhänger zu erkaufen, die sie auf den Thron bringen könnten. Und kurz, durch eben diese Anstalt, die die innere Ruhe und den Stamm des Königes befestigen und

ausbreiten sollte, wurde jene unaufhörlich gestöhret, und Waldemars Nachkommenschaft so sehr entkräftet, daß sein Stamm nach etwa anderthalbhundert Jahren erlosch.

Der König empfand die Wirkungen dieser schädlichen Einrichtung zwar gegen das Ende seines Lebens selbst, allein er sahe ihre Ursache nicht ein. Seine Macht war so gros, daß ihr kein auswärtiger Monarch widerstehen konnte, und er glaubte vermuthlich, daß seine Thronfolger diese Macht würden erhalten, und dadurch stets ihre Lehnsfürsten zu der Unterthänigkeit zwingen können. Er fassete daher den Vorsatz, die Gränzen des dänischen Reichs gegen Osten auf das weiteste auszudehnen, und die estländischen Heereszüge mit noch mehrerem Ernste wie er bisher gebraucht hatte, fortzusetzen. Dieses Vornehmen gefiel dem dänischen Erzbischof, weil er von dem Pabste im Jahr 1210 den Auftrag erhalten hatte, ein neues dänisches Bischofthum zu Sakkala in Estland zu stiften, und den König zum Zuge gegen die ungläubigen Liven zu ermahnen. Der König machte bereits im Jahre 1215 zu diesem Heereszuge Anstalt, allein derselbe unterblieb, und der König beschäftigte sich blos mit der Abfassung eines Lehnrechts für seine Lehnmänner in Est- und Livland b). Endlich unternahm der König den lange vorbereiteten Zug mit funfzehnhundert Schiffen, nachdem er zu Schleswig am Johannisfeste 1218 seinen Mitregenten Waldemar den dritten hatte krönen lassen. Er bediente sich auf diesem Zuge einer geheiligten rothen Fahne, in welcher ein weisses Kreutz befindlich war, und die seitdem in allen wichtigen Unternehmungen unter dem Namen des dänischen Panieres (Danebrog) gebrauchet worden ist c).

1218.

Er

b) Arnd liefländische Chronik S. 10. Das Lehnrecht ist noch jetzt in Livland im Gebrauche.

c) Hvitfeld Danmarkes riges Krönike 1. Th. S. 184. Vermuthlich hatte der Pabst die Fahne dem Könige Waldemar so wie anderen Königen (I. F. Chifletii Opera politico-historica Antverp. 1650. p. 230) zugesand. S. oben S. 397.

Er eroberte die Stadt Revel, und erbauete in derselben anstatt der von ihm zerstörten Veste Lindanisse ein starkes Schloß. Die harrischen und revelischen Esten bequemten sich zum Frieden, und nahmen die Taufe an; allein insgeheim vereinigten sie sich, das dänische Lager plötzlich zu überfallen, und das dänische Heer gänzlich zu vertilgen. Diese Absicht vollführten sie zu einer sehr bequemen Zeit. Sie brachen nemlich einst, da fast alle Kriegesleute ausser den Waffen waren, unvermuthet in das Lager, und tödteten eine grosse Menge, allein ein kleiner Haufen Rügier, der nebst seinem Fürsten Wenzeslav oder Wizlav durch einen Zufall gepanzert im Felde war, hemmete ihren Sieg, blos durch seinen Widerstand. Denn da ihnen dieser unerwartet aufstieß, so verlohren sie durch solchen ihren Muth, und flohen vor einer geringen Anzahl Bewafneter, die sie wahrscheinlich leichte würden haben überwältigen können. Der König verordnete nach diesem zweydeutigen Siege einen gewissen Wescelin zum Bischof von Revel, und begab sich allein nach Dänemark zurück. Sein zurückgelassenes Heer eroberte mit Hülfe der bischöflich livländischen Völker und der Ritter vom Teutschen- und Schwerdorden, innerhalb einem Jahre alle estländischen und livländischen Provinzen, welche der dänische Feldherr und Erzbischof Andreas Suunson wie ein dänisches Reichstheil betrachtete, weil der Bischof Albrecht von Livland seine Ansprüche auf dasselbe dem Könige überlassen hatte. Allein der Bischof läugnete nunmehr, daß dieses geschehen sey, und wollte einen Theil von Estland nebst Livland mit seinem Stifte vereinigen. Die Ordensritter verlangten gleichfalls den Theil für sich, den sie unter dem S. Marienpanier erobert hatten, und überwältigte Oesel und Harrien, zwey ehemalige dänische Besitzungen. Es schien demnach ein Krieg zwischen den Christen in Livland unvermeidlich zu seyn. Der Bischof von Livland entsetzte eigenmächtig den vorgedachten Wescelin seines geistlichen Amtes, gab solches seinem eigenen Bruder Hermann von Apelderen, welcher

sich damals in Bremen aufhielte, und ließ durch viele ausgesandte Priester alle bezwungene Heiden, die nur erreichet werden konnten, taufen, um durch diese heilige Handlung auf das geschwindeste das Eigenthum über recht viele Einwohner und Güther in Besitz zu nehmen. Dem dänischen Erzbischofe fehlte es an Missionarien, um dem Bischofe zuvorzukommen; daher schickte er viele weltliche Bediente mit dem Befehle aus, die Heiden durch Besprengung mit Weyhwasser unter seine geistliche Hoheit zu bringen. Zugleich ließ er Galgen in allen Dörfern, in die seine Abgeordnete gekommen waren, aufrichten, und die, welche die livländische oder bischöfliche Taufe annehmen würden, mit der Strafe des Stranges bedrohen. Dennoch wagten es einige Besprengete sich von livländischen Priestern taufen zu lassen, und der kriegerische Erzbischof ließ solche wirklich aufhängen. Diese Strenge, die nicht nur ungerecht und unmenschlich, sondern auch äusserst widersinnig war, wurde von den Dänen gelobet, und der Erzbischof verlohr dadurch nichts von dem Geruche der Heiligkeit, welchen er schon lange bey seinen Zeitgenossen hatte.

Der König vernahm diese Unordnungen sehr bald, und hinderte daher den Bischof Hermann nach Livland zu reisen. Er forderte ferner den Bischof Albrecht und die Ritter zu sich, allein der Bischof gehorchte ihm nicht, sondern reisete zu dem Pabste, und zu dem Kaiser Friedrich dem anderen, um Hülfe zu erlangen. Die Ritter fanden sich im Gegentheil bey dem Könige ein, und vertauschten ihm das Drittheil der gemeinschaftlichen Eroberungen für die von den Dänen bisher behaupteten Provinzen Sakkala und Ugania. Jener, der Bischof Albrecht, erhielt weder bey dem Pabste noch bey dem Kaiser Gehör, weil beyde den König fürchteten. Dennoch änderte er seine Gesinnung nicht, sondern er eilete vielmehr nach Livland zurück, und nahm den Dänen Gerwien und Sakkala. Der König, der damals Herr der Ostsee war, verboth, um ihn ohne

Mühe

Mühe zu demüthigen, den Seefahrern Pilgrimme nach Livland zu führen. Daher fehlte es dem Bischof sehr bald an tüchtigen Soldaten, und er wurde dadurch so sehr entkräftet, daß er sich dem Könige unterwerfen, und ihm alle Ansprüche auf Livland und Estland abtreten mußte. Zu gleicher Zeit nahm sein Bruder der Bischof Hermann sein Stift vom Könige zu Lehn, und Estland schien nunmehr beruhiget zu seyn. Hermann erhielt die bischöfliche Hoheit über Wick, und wohnte zu Leal. Neben ihm waren noch zwey Bischöfe in der Stadt Revel, einer der über das Gebieth Revel, und ein anderer, der über Wirland die geistliche Aufsicht hatte. Der Pabst sandte einen Legaten nach Livland, welcher im Jahr 1220 die, welche das päbstliche Lehnreich Dänemark, oder eine der dazu gehörigen Provinzen angreifen würden, mit dem Banne belegte. Er selbst aber vereinigte am 9. October 1221 alle damalige und künftige Eroberungen der Dänen auf ewig mit dem dänischen Reiche. Dieses ermunterte den König abermals nach Estland zu schiffen, und Oesel in Besitz zu nehmen. Nachdem dieses geschehen war, forderte er von den livländischen und estländischen Geistlichen, Rittern, Bürgern und Eingebohrnen, die Huldigung, allein man lehnte sein Ansinnen ab, und verwarf den Vertrag, den der Bischof Albrecht mit ihm über Liv- und Estland geschlossen hatte. Er vollzog daher nur den älteren Vergleich der Ordensritter, und räumte diesen die Provinzen Sakkala und Ugania ein, nachdem sie sich verpflichtet hatten, ihm stets gegen die Heiden und Russen zu dienen. Darauf verließ er Estland, und sogleich zerstörten die Einwohner von Oesel das dänische Schloß auf ihrer Insel, und belagerten die dänische Stadt Revel; allein die Schwerdtritter entsetzten Revel, und schlugen die Oeseler. Die Insel Oesel blieb aber frey, und ward erst im Jahr 1224 von den Rittern erobert, zu dem Christenthum gebracht, und unter das Bischofthum Wyck verleget. Der Bischof von Wyck erhielt durch die Ritter im Jahr

1220.

1223 den Ort und die Provinz Torpat, allein schon im folgenden Jahre wurde dieser Ort seiner geistlichen Hoheit entzogen, und einem besonderen Bischof übergeben.

XIX.

1223. Bis hieher war der König Waldemar stets siegreich gewesen, und man hielt ihn im ganzen Europa beynahe für unüberwindlich. Fast alle mächtige Nachbaren hatten seine Kräfte geprüfet, und fanden, daß sie ihnen zu stark wären. Man bewunderte seine Einsicht, seinen Verstand, und sein Glück. Man beneidete seine Macht, und man sahe mit Unwillen die stete Vergrösserung derselben an; allein keiner durfte es wagen sich ihr zu widersetzen. Waldemar besaß alle Länder am Ufer der Ostsee vom Sunde ab bis an die schwedischen und russischen Gränzen. Er hatte ein sehr geübtes und tapferes Kriegesheer, und viele geistliche und weltliche Lehnfürsten und Grafen, die ohne Widerrede die Waffen ergriffen, so ofte er es ihnen befahl. Seine Einkünfte waren nach Beschaffenheit der damaligen Zeit ausserordentlich gros, und enthielten ausser den persönlichen Kriegesdiensten, zu Lande und zu Wasser, den Handdiensten und der Flotte, die ihm insgesamt nichts kosteten, jährlich 21,900 Last Getreide, 4745 Schifpfund Butter, 3185 Schifpfund Honig, 9855 Stück Hornvieh, 109,500 Stück Schafe, 73,000 Stück Schweine, 319,000 Mark gemünztes Silber. Seine Flotte bestand aus 1400 langen Schiffen, und sein Heer aus 2800 Kürassiren und Bogenschützen, und aus 160,000 leichter bewafneten Kriegesmännern. In seinem Lande blühete der Handel. Die Unterthanen waren reich, und Dänemark hatte noch einmal so viele Einwohner als es jetzt besitzet. Der päbstliche Hof, und folglich auch die dänische, wendische und nordalbingische Geistlichkeit billigte alle Unternehmungen des Königes, weil solche mit der Vergrösserung des dänischen Reichs auch die Einkünfte der päbstlichen und bischöflichen

Kam-

Kammern vermehrten. In Teutschland waren bürgerliche Kriege, und die mächtigeren teutschen Fürsten wurden zum Theil durch Verwandschaft und Geschlechtsvortheile mit dem Könige verbunden. Die norwegischen und schwedischen Könige lebten stets in Zwistigkeiten mit Gegenkönigen und Unterthanen, die sie sehr entkräfteten, und die Könige von Engelland, Schottland und Frankreich, waren zu weit von Dänemark entfernet, um nach den damaligen Saatsgrundsätzen sich in die dänisch-teutschen Begebenheiten zu mischen. Es schien demnach, daß die dänische Macht unaufhörlich und unbegränzet wachsen werde. Allein unvermuthet wurde sie von einem kleinen dänischen Lehnsgrafen im Wendlande, ohne Heer, Krieg, Bündnisse, oder geheime Verbindungen, nicht nur in Gränzen eingeschlossen, sondern sogar fast bis auf die Hälfte vermindert.

Diese unerwartete Begebenheit trug sich folgendermassen zu [d]): Der Graf Henrich von Schwerin, der, wie oben angeführet ist, seine halbe Grafschaft an den König eingebüsset hatte, bath den König öfters um die Erstattung derselben; allein der König achtete nicht auf ihn, und behielt sein Land, als Vormund des jungen Grafen Nils von Halland. Der Graf gerieth darüber in Verzweifelung, und entschloß sich, den König nach den damals üblichen Befehdungsgebräuchen bey einer bequemen Gelegenheit aufzuheben, und dann zu der Rückgabe der Grafschaft zu zwingen. Vermuthlich hatte er einige Kundschafter am Hofe, denn er erfuhr am 6. May 1223, daß der König mit seinem Sohne dem mitregierenden Könige Waldemar bey einer Jagd auf der kleinen Insel Lyöe an der fühnischen Küste gelandet sey, und ohne Wache unter Zelten die Nacht zubringen werde. Er eilete daher nach dieser Insel, und entführte beyde Könige ohne Widerstand. Er brachte sie zuerst auf das brandenburgische Schloß in Lenzen;

d) Allg. Welthist. 32. Th. S. 523.

lenzen, nachher aber schloß er sie in einen Thurm zu Dannenberg, dem Wohnsitze seiner Nachbaren der Grafen von Dannenberg ein [e]).

So bald die Gefangenschaft der Könige durch das Gerücht bekannt wurde, ernannten die dänischen Reichsstände den Grafen Albrecht von Nordalbingien zum Reichsverweser, und bemüheten sich die Könige zu befreyen. Der Pabst drang gleichfalls auf ihre Loßlassung vermittelst Drohungen und Bannflüche, und erklärte insbesondere die Gefangennehmung des regierenden Königes für ein ausserordentlich grosses Verbrechen, weil Waldemar als ein Pilgrim, der im Jahre 1210 sich zu einer Wallfahrt nach Jerusalem verpflichtet hatte, und ferner als ein Lehnmann des heiligen Stuhls nach dem geistlichen Gesetze heilig und unverletzlich seyn sollte. Er befahl ferner dem Erzbischof und Churfürsten von Kölln, und dem Kaiser Friedrich, die Könige unverzüglich durch Unterhandlungen oder durch Waffen in Freyheit zu setzen, und sandte 1224 den Bischof Wilhelm von Modena nach Livland, um die Zwistigkeiten der Dänen mit den übrigen Eroberern zu untersuchen und gänzlich zu tilgen. Der Churfürst von Kölln veranstaltete, um dem Pabste zu gehorchen, eine Zusammenkunft von dänischen und teutschen Herren zu Northausen, allein er konnte in derselben keine Vereinigung zur Freylassung der Gefangenen bewirken. Dem Kaiser war die Gefangenschaft im Grunde nicht unangenehm, denn er hofte aus derselben beträchtliche Vortheile zu ziehen, und befahl demnach dem Grafen von Schwerin, daß er ihm die Könige zusenden sollte; allein der Graf war zu schlau, und weigerte sich zu gehorchen. Der Kaiser, welcher diesen Gehorsam nicht erzwingen konnte, sandte darauf den Meister des teutschen Ordens an den Grafen, um die Loßlassung zu vermitteln. Dieser Mann entwarf einen Vergleich, der folgende Bedingungen enthielte: Die

b) Hr. E. Langebeck S. R. D. I. 207.

Die Könige sollten Nordalbingien dem teutschen Reiche zurück geben, und den Grafen Albrecht nebst den Bischöffen von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, an den Kaiser und das Reich überweisen; sie sollten ferner die Städte Boizenburg und Schwerin den Grafen von Schwerin wieder einräumen, und das zerstörte brandenburgische Schloß Wotmunde wieder aufbauen; sie sollten für ihre Loßlassung 40,000 Mark löthigen Silbers bezahlen, und nach zwey Jahren einen Zug mit hundert Schiffen nach dem gelobten Lande unternehmen; und endlich, sollten sie ihre Ansprüche auf das wendische Königreich in einer Reichsversammlung untersuchen und entscheiden lassen. Diesen Vorschlag nahmen die Könige am 4 Julius 1224 an, allein der dänische Reichsverweser Graf Albrecht von Nordalbingien und Orlamünde verwarf ihn, und erboth sich blos zu einem mässigen Lösegelde. Dieses wurde von der gräflich schwerinischen Parthey ausgeschlagen. Der bremische Erzbischof Gerhard nahm der Zeit wahr, und eroberte ein königliches Schloß in seinem Stift. Graf Albrecht fiel darauf am Ende des Decembers in das bremische Stift, um den Erzbischof zu demüthigen, allein er wurde ohngeachtet er bisher gewohnt gewesen war mächtigere Feinde zu besiegen, geschlagen, gefangen, und zu dem Könige nach Dannenberg gebracht. Peter, Bischof von Roschild, von dem man nunmehr erwarten konnte, daß er zu Befreyung der Könige, in deren Dienste er ofte als Feldherr gefochten hatte, ein neues Heer in das Feld führen würde, begab sich aus abergläubischer Andacht mit vielen der besten dänischen Kriegesleute nach dem gelobten Lande, und unterstützte daselbst den König von Jerusalem. Die dänischen Könige waren demnach aller nachdrücklichen Hülfe beraubet, und musten sich gleichsam der Willkühr ihrer Feinde überlassen. In Estland verfuhr der päbstliche Abgeordnete mit ihnen fast so, wie der Kaiser in Teutschland. Er sprach nemlich im Jahr 1224 die dänischen Provinzen Wironien, Gervien und Harrien, nebst dem

1224.

Seeufer, dem päbstlichen Stuhle zu, und befahl den Ordensbrüdern, diese Länder mit Gewalt den Dänen zu nehmen. Die estländischen Dänen waren damals entkräftet, denn sie hatten Reval verlohren, und die Teutschen in Riga, und überhaupt in Livland, hasseten die dänische Regierung und Nation so sehr, daß sie erklärten, lieber in ihr Vaterland zurück zu kehren, als dem Könige Waldemar zu huldigen. Diese waren daher sehr willig den Auftrag des päbstlichen Bevollmächtigten zu vollziehen, und blos ein allgemeiner Aufstand der angeblich bekehrten Heiden in Oesel rettete die dänische Besitzung, weil durch diesen alle teutsche und dänische Christen gezwungen wurden, ihre Kräfte zu vereinigen, und sich auszusöhnen.

Nach der Niederlage des Grafen Albrechts und seines nordalbingisch-dänischen Heeres kam Adolf, der ehemalige Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien, eilfertig aus seiner Grafschaft Schauenburg nach Bremen, und brachte daselbst ein Heer von erzbischöflich bremischen Soldaten zusammen, welches der mecklenburgische Prinz Henrich von Werle mit seinen Leuten nachher vergrösserte. Das schauenburg-bremische Heer eroberte ohne grosse Mühe Holstein, Stormarn und Wagrien für den Grafen Adolf; die Ditmarser aber begaben sich freywillig unter den erzbischöflich bremischen Stuhl. Diese mannichfaltigen Eroberungen machten die Befreyung der Könige äusserst nothwendig, aber auch schwer. Die Könige arbeiteten daher mit grosser Aemsigkeit an den Aussöhnungsgeschäfte, und bequemten sich am 17 September 1225 zu der Untersiegelung eines Vertrages, welcher weit härter war wie der erste. Denn vermöge desselben musten sie dem teutschen Reiche und dem Grafen von Holstein, Rendsburg, und alles Land jenseit der Eider, und Levoldesowe abtreten. Die Hoheit über die mecklenburgischen und pommerischen Fürsten wurde gröstentheils vernichtet. Zum Lösegelde bestimmete man 45,000 Mark

1225.

löthigen

löthigen Silbers, alle Reichskleinodien der Königin, 300 Zimmer Pelzwerk, 1000 Ellen flandrischen Scharlachs, und 100 Pferde. Jeder der gefangenen Könige muste für sich und seine mächtigsten Blutsfreunde, nemlich für den König von Böhmen, den Herrn von Lüneburg Otto, und den Grafen Hermann von Orlamünde die Urfehde schwören. Und endlich musten auch die drey jüngeren Prinzen des regierenden Königs Waldemars, nebst verschiedenen angesehenen dänischen Herren, als Geissel und Bürgen sich in das gräfliche Gefängnis begeben. Auf diese harte Bedingungen erhielten die Könige endlich am 21 December 1225 ihre Freyheit wieder. Graf Albrecht von Nordalbingien muste für seine Entlassung gleichfalls ein beträchtliches Lösegeld zahlen, und sein Erbschloß Lauenburg dem Herzog Albrecht von Sachsen abtreten, der es darauf zu dem Hauptort seines neu errichteten Herzogthums erwählte.

Der König Waldemar der ältere glaubte, daß dieser erzwungene Vertrag und Eid ungültig sey, und ließ sich am 9 Junius 1226 durch den Pabst Honorius von seiner Pflicht entbinden. Allein er empfand bald die Wirkung einer höheren Macht, welche ihn durch stetes Unglück endlich zu dem Erkänntnis brachte, daß ihn des Pabstes Ausspruch und seine Leidenschaften täuschten. Er entboth, so bald er in sein Reich zurück gekommen war, die Norfresen zu sich, und verstärkte sein Heer durch lüneburgische Kriegesleute, die ihm sein Schwestersohn Otto von Lüneburg, der Erbe der Länder des Herzogs Henrichs des Löwen zuführte. Mit diesen bezwang er Ditmarsen. Dagegen büssete er aber durch die List der lübeckischen Bürger, und durch die Unvorsichtigkeit der Besatzung, die sich überraschen ließ, ein festes Schloß in Lübeck ein. Darauf zog er den nordalbingischen oder orlamündischen Grafen Albrecht mit mehreren Dänen an sich, und grif, um Wagrien zu erobern, am 22 Julius 1227 das vereinigte Heer des Grafen von Holstein und Schwerin, der Prinzen

1226.

von

von Mecklenburg und des Herzogs von Sachsen, bey Bornhövede ohnweit Kiel an; allein er wurde besieget, büssete vier tausend Todte, nebst noch mehreren Gefangenen, und unter diesen den Prinz Otto von Lüneburg ein, und verlohr selbst ein Auge. Ja er würde gar sein Leben in dieser Schlacht zugesetzet haben, wenn ihn nicht ein teutscher Reuter, der ihn ohnmächtig vom Pferde sinken sahe, eilfertig zu sich gezogen, und im vollen Laufe nach Kiel gebracht hätte. Er hofte zwar diesen Verlust wieder zu ersetzen, und zog im Jahr 1228 vor Segeberg und Itzeho, allein er konnte weder diese Plätze in seine Gewalt bekommen, noch den Grafen Adolf vertreiben. Er verlohr vielmehr auch die Städte Möllen und Ratzeburg, die seine Leute bisher erhalten hatten, an den Herzog Albrecht, und behielt von den Besitzungen im Wendlande nichts weiter als Rügen, und die Lehenshoheit über die Herrschaften Rostock, Werle und Wenden. Der Graf Henrich von Schwerin starb im Jahr 1228; die Söhne des Königes blieben aber in seines Bruders Günzel Verwahrung bis zu dem Jahre 1230, in welchem der letzte Theil des Lösegeldes abgetragen wurde. Der König entsagte nach ihrer Erledigung als Vormund den Ansprüchen, die Graf Niels von Halland an der Hälfte der Grafschaft Schwerin machte, und gab diesem seinem Mündel dafür im Jahr 1241 Nordhalland oder Falkenberg. Endlich söhnte er sich auch am Johannistage 1229 mit dem Grafen von Holstein aus, und überließ ihm seine Rechte an den verlohrenen Ländern. An eben dem Tage vermählte er seinen ältesten Sohn und Mitregenten Waldemar den dritten mit Eleonoren, einer Tochter des Königes Alfonsus von Portugall. Allein dieser Prinz kam bald nachher am 28 November des Jahrs 1231 durch eine Wunde, die er auf der Jagd empfangen hatte, um, und seine Gemahlin büssete ihr Leben am 13. May desselbigen Jahrs über der Geburt eines Prinzen ein f). Dieser zweyfache Tod kränkte den

f) Hr. E. Langebeck a. O. 1. Th. 266 S.

den König, der den Prinzen wegen seiner grossen Eigenschaften vorzüglich liebte, daß er ihn für eine göttliche Bestrafung seiner bisherigen Strenge und Eroberungsbegierde hielt. Er erließ daher den Unterthanen einige neue Steuern, und beschloß, der Sehnsucht nach der Wiedererlangung der verlohrenen Provinzen zu entsagen.

In die Stelle des verstorbenen Mitregenten wurde im Jahr 1232 der zweyte eheliche Sohn des Königs, Erik, zum König oder Thronfolger erwählet, welcher auch sogleich die Krone zu Lunden empfieng. Dieser Prinz hatte bisher das Herzogthum Schleswig besessen, allein der König bestimmete solches dem jüngeren Bruder desselben Abel. Knud ein unehelicher Sohn des Königes erhielt zu gleicher Zeit Laaland, nachher aber Bleking, nebst einigen Stammgütern in Schweden. Christof aber der jüngste königliche Prinz bekam nach drey Jahren Laaland und Falster zu seinem Erbtheile.

1232.

Im Jahr 1233 verhalf der König seinen Schwestersohn Erik wieder zu dem Besitze des schwedischen Reichs, aus dem ihn Knud ein Gegenkönig vertrieben hatte. Darauf belagerte er 1234 vergeblich als ein Bundesgenosse des Grafen Adolfs von Holstein die Stadt Lübeck, weil sie sich weigerte dem Grafen den Zoll zu zahlen. Der Graf Adolf trat bald nachher in eine genaue Verbindung mit dem Herzog Abel, dem Sohn des Königes, und gab ihm nicht nur seine Tochter Mechtild zu seiner Gemahlin, sondern verordnete ihn auch 1237 weil er nach Livland wallfahrtete, zum Statthalter seines Landes. Beydes war dem Könige sehr unangenehm, denn er merkte, daß der junge Herzog sehr ehrgeitzig und herrschsüchtig war, und befürchtete, daß solcher sich dem Versuche Nordalbingien wieder zu erobern, den er insgeheim seinem Thronfolger empfahl, widersetzen möchte. Adolf kam noch in selbigem Jahre aus Livland zurück, und legte, nachdem er die Stadt Lübeck noch einmal mit dem Könige, ohne sie erobern zu können, belagert hatte, die Regierung nieder; nahm

1233.

1238. 1238 den Barfüsserorden an, und verordnete den Herzog Abel zum Statthalter und Vormund seiner minderjährigen Söhne. Der Pabst Gregorius der neunte erhielt, durch diese Zuversicht des Grafen zu Abels Geschicklichkeit, eine solche Achtung für den Herzog Abel, daß er ihn zum Gegenkaiser gegen Friedrich den andern, den er vom kaiserlichen Thron zu stürzen suchte, erwählen lassen wollte. Allein der König Waldemar verwarf den Vorschlag, weil er nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich, und dem dänischen Reiche schädlich war. Denn der König wußte, daß Abel seinem Bruder Erik die Krone mißgönnete, und daß er, wenn er in den Kriegen mit dem Gegenkaiser siegte, die erhaltene Macht gegen den König Erik gebrauchen werde. Der König hofte dem Erik ein Uebergewicht über seinen Bruder durch eine Verbindung mit Jutten, der Tochter des Herzogs Albrechts von Sachsen zu verschaffen, und brachte diese Vermählung noch in selbigem Jahre zu Stande.

In Livland wurden nach der Loßlassung des Königes zwar die Besitzungen der Teutschen, nicht aber der Dänen erweitert. Der Bischof Albrecht erbauete 1229 das Schloß Pilten oder Pils, welches schon ehedem durch Waldemars Unterthanen gegründet, aber nachher wieder geschleifet worden war g). Gleich darauf ergaben sich alle Kurländer dem semgallischen Bischof Balduin von Alna; und zwar unter der Bedingung, daß sie dem dänischen Könige nimmer schatzpflichtig werden sollten. Das Land der Kurländer wurde darauf im Jahr 1231 nebst Oesel zwischen dem Bischof, den Bürgern von Riga, und den Rittern, auf gleiche Weise vertheilet, allein der Bischof muste seinen Antheil von dem dänischen Könige zu Lehn nehmen h). Am 14 May 1237 vereinigten sich die Ritter des Schwerdordens oder der Ritterschaft des Heilandes, mit dem teutschen oder S. Marienorden. Jene hatten kurz zuvor Revel, welches die

g) Arnd livl. Chr. II. 10.
h) Ebendaselbst II. 217. 301.

die Esten und Letten den Dänen abermals entrissen hatten, erobert, und weigerten sich, dieses Schloß dem Könige Waldemar gegen Ersetzung der Kriegeskosten zurück zu geben. Der König versuchte sie durch einen Befehl des Pabsts Gregorius vom 11 May 1237 zu der Ablieferung des Schlosses zu bewegen, allein da sie diesen verachteten, rüstete er eine Flotte aus, um das verlohrene Land wieder zu erobern. Die Ritter bekamen sehr bald von dieser Zurüstung Nachricht, und sandten den teutschen Ordensmeister Hermann von Salza nach Dänemark, um den König zu besänftigen. Dieser Mann legte das Mißverständnis bey, und unterzeichnete am 7 Junius 1238 einen Vertrag, durch welchen der Orden Oesel und Wyck behielte, Revel für Jerwien zurückgab, und sich verpflichtete für ein Drittheil der gemeinschaftlichen Eroberungen dem Könige stets gegen die Russen und Heiden zu dienen. Der König sandte darauf seine Söhne Abel und Knud nach Estland, um die dänischen Provinzen Revel, Gervien, Wironien und Harrien zu besetzen, und diese Prinzen fochten, nachdem sie den Auftrag vollzogen hatten, mit den Russen, und eroberten Dörpt und Isseborg.

Nach dieser Begebenheit gebrauchte der König die Waffen nicht weiter, allein er brachte sein Leben nicht in der Unthätigkeit zu, zu welcher ihn sein siebenzigjähriges Alter gewissermassen berechtigte, sondern er unternahm ein Werk, welches seiner Nation heilsamer wie alle seine Siege und Eroberungen war. Er hatte nemlich bemerkt, daß die Geistlichkeit und der Pabst sich bestrebten, das römische geistliche und kaiserliche Recht in Dänemark unvermerkt einzuführen, und die dänischen Unterthanen durch dasselbe von den weltlichen Richterstühlen vor ihre Gerichte in und ausser dem Reiche zu ziehen. Er wußte ferner, daß in den Provinzen viele unbekannte alte Gesetze und Verordnungen vorhanden waren, die sich öfters widersprachen, und durch ihre Dunkelheit Gelegenheit zu ungerechten Aussprüchen und Unterdrückungen des schwächeren Theils der

Nation gaben. Daher versammlete er im Jahr 1240 alle geistliche und weltliche Reichsstände zu Wordingborg, und ließ von diesen die alten und neueren schonischen und seeländischen Gesetze prüfen, und in eine einige Sammlung übertragen. Er befahl ferner dem Bischof von Wiborg Gunner, der der grösseste dänische Rechtsgelehrte seiner Zeit war, ein jütländisches Rechtsbuch auszuarbeiten, und ließ die beyden neuen Ordnungen, nachdem sie vollendet waren, abermals untersuchen. Endlich da solche von allen Ständen nachgesehen, und vollkommen gemacht waren, gab er ihnen die Kraft des Gesetzes, und darauf ließ er alle alte Urtheilssprüche, Gerichtsbücher und Gesetze verbrennen. Dieses Gesetz ist das sogenannte waldemarische Gesetzbuch (lowbog), welches bis auf Christian des fünften Zeit in den dänischen Provinzen, und bis jetzt in dem Herzogthum Schleswig beybehalten worden ist [i]). Mit dieser wichtigen Handlung endigte der König seine merkwürdigen Thaten. Er starb am 28 März 1241.

1240.

1241.

i) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. II. p. 508.



Register

Nachkommen

Gemalin Ulv Spr

dwin Grafen von
igs Harald von En | eln 1049, 1086.

Erik I. E | 1105, ✝
1095. ✝ | 1134.
10. | tha, Kön.
Gem. 1 | eden T.
2) Beysch | Nov.

Syrith,
Gem. Goth-
schalks, König
der Wenden.

Knu Harald
rd desia, Gegen-
e, Hig, † 1135.
chleswem. Ragn-
ön. do, K. Ma-
n 11nus von
Jan. orwegen
Gem. Tochter.
rg, P
von
gord

2) Eri
Eumun | nig von
nig 1 1 | 30. ✝
✝ 18 S | unius.
113 | Kön.
Gem. | Polen
fred, ve | Wal-
wete K | Novo-
von No | we.
gen,

5. Olav der
immler,
Novenpräten-
ig Lat 1139.
1151143.

Sven
trus | 8 –
Grate, | d
1147. | 57.
Oktob. | g.

) Niald Ska-
raf v. Lang,
nd 1 zenkönig
12 1183.
. J
Gema
Ida
räfin
chwe

ar,
Bischof
wig,
. 1192
Bre-
und

1.

f von 251.

Hallvensborg.

r w getödtet.



Register der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

B.

Ueber-

sich

H.

Hakon

Harald II. Blaatand, König von Dänemark, folgt seinem Vater dem Könige Gorm in der Regierung 522. Lebt in Unzucht und Unmässigkeit ebend. In den ersten Jahren seiner Regierung befindet er sich stets unter den Freybeutern auf dem Meere ebend. Der norwegische König Hakon rächt die verübte Gewaltthätigkeiten Haralds II. 523. Harald setzt die Landungen auf den englischen Küsten fort ebend. Erbauet den grossen Gränzwall Danewirk zur Vertheidigung gegen den Kaiser ebend. Nimmt die Söhne des Königs Erik Blotheix in Dänemark auf, und unterstützt sie mit seiner gesammten Macht ebend. Wird der mächtigste Monarch seiner Zeit im ganzen Norden ebend. Die Normannen in Frankreich bewerben sich um seinen Beystand ebend. Eilet nach den französischen Küsten, und übt daselbst seine kriegerische Wuth und Grausamkeit an den schwachen Einwohnern aus 524. Bekommt den König von Frankreich Ludwig gefangen, und überliefert ihn den Normannen ebend. Verhilft dem Herzog Richard zu einer gleich vortheilhaften Aussöhnung mit seinem Herrn dem französischen Könige Lothar ebend. Sein Sohn Hakon erobert Semland, büsset aber bald nachher sein Leben ein ebend. Hiring oder Iric, ein anderer Sohn, macht sich zum Herrn der Provinz Northumberland ebendas. Sein dritter Prinz Swen, oder Sveno, verheeret die Küsten seines Vaterlandes ebendas. Der König läßt sich mit ihm in Unterhandlungen ein 525. Wird von seinem Sohne besiegt, und fliehet zu dem normannischen Herzog ebend. Schift von da mit dänischen und normännischen Seeräubern nach der Ostsee, erobert die Insel Usedom, gründet die Stadt Jomsborg, und fordert von dem Prinzen Swen sein Reich zurück ebend. Swen wird seinem Vater überliefert, Folgen davon ebend. Harald geräth abermals in Gefahr die Hälfte seines Reichs zu verliehren 526. Läßt den norwegischen König Harald Graafeld nebst seinen Brüdern, desgleichen den Gulharald tödten ebendas. Erobert das norwegische Reich, und giebt es dem Hakon für einen jährlichen Zins, als ein dänisches Lehn ebend. Ein norwegischer Thronerbe Harald Gränske wird mit verschiedenen Lehnen abgefunden 527. Der teutsche Kaiser Otto der Grosse sucht Harald anzuhalten, feierlich durch die Taufe die christliche Religion anzunehmen, und hält die Bischöffe der drey ältesten jütischen Kirchen, zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, für seine Unterthanen ebendas. Peppo, ein teutscher Heidenbekehrer, sucht ihn zur Taufe zu überreden, Folgen davon 528. Der Kaiser bricht in Jütland ein, was ihn dazu bewogen, und wie weit er gekommen ebendas. Harald liefert seinem Feinde eine

für

J.

sitze

sitze ebend. versendet englische Heidenbekehrer ebend. verbessert den Staat 542. läßt Münzen für Dänemark schlagen, und gebraucht dazu englische Künstler ebend. den dänischen und englischen Handelsleuten wirkt er vom Kaiser Konrad und von dem burgundischen König Rudolf die Zollfreyheit durch ganz Teutschland aus 543. legt für dänische Pilgrimme ein Hospital in Rom an ebendas. vermählet seine Prinzessin Gunild mit dem kaiserlichen Prinzen Henrich, Folgen davon ebendas. ernennt auf Betrieb der Königin seinen und ihren Sohn Hordaknud mit Ausschliessung seiner älteren Brüder zum Mitregenten in Dänemark ebendas. Die Königin Emma bringt es durch einem unter ihres Gemahls Siegel untergeschobenen Befehl dahin, daß das Volk ihrem Sohne in Dänemark huldiget ebendas. Knud sucht Norwegen zu erobern ebendas. Norwegen vereiniget sich mit Schweden ebendas. die vereinigten Könige fallen in Dänemark ein ebend. Hordaknud widersteht ihnen nicht 544. flieht zur Königin ebendas. diese veranlasset den König nach Dänemark zu eilen, und entdecket ihm auf der Reise ihres Sohns Verbrechen ebend. der König verzeihet ihr, verfolget seine Feinde, wird geschlagen ebend. die vom Könige veranstaltete Empörung in Norwegen bricht aus ebend. Olav muß sein Reich verlassen ebendas. Nach Hakons Tode versetzt der König seinen zweyten Sohn Swen von Jomsborg nach Norwegen ebend. wird wieder nach Dänemark vertrieben ebend. sein Bruder Hordaknud nimmt ihn zum Mitregenteni an ebendas. sucht Norwegen wieder zu erobern, allein der Tod verhindert ihn daran ebend. der König Knud stirbt 545.

Knud III. genannt Hordaknud, König von Dänemark, regiert mit seinem Bruder Swen II. gemeinschaftlich 544. seine Mutter bemühet sich ihm die englische Krone zuzuwenden 545. der grösseste Theil der Nation widersetzt sich, und erkennet Harald, den ältesten Sohn des verstorbenen Königs für seinen Oberherrn ebendas. rüstet eine Flotte aus, um den König Magnus aus Norwegen zu vertreiben ebendas. beyde Könige versöhnen sich, und treten mit einander in eine Brüderschaft 546. die Königin Emma wird aus Engelland vertrieben ebend. er eilt nach Engelland, seine Aufnahme und Aufführung ebend. stirbt ebend.

Knud (IV. der Heilige), König von Dänemark, wird von seinem Vater Swen zum König ernannt 560. muß seinem älteren Bruder Harald weichen 561. wird nach dessen Tode als König erkannt 563. dessen Eigenschaften ebend. dessen Eifer für das Pabstthum ebendas. giebt heilsame Gesetze 564. schaffet die Leibeigenschaft ab ebendas. ziehet die von seinem Bruder ver-

ändert seine Neigung gegen den Kaiser ebendas. der Kaiser bittet den König Knud zu sich zu Empfahung des dänischen Reichs 620. der König lehnet die Einladung ab ebend. der Kaiser läßt durch den Graf Siegfrid von Orlamünde um die Uebersendung der Prinzessin Christina für seinen Prinz anhalten ebend. der König weigert sich das Verlöbniß zu genehmigen ebendas. er sendet die Prinzessin bis an die Eider, unter was für Umständen ebendas. der Kaiser ermuntert insgeheim den teutschen Reichsfürsten von Pommern Bugislav, Dänemark anzugreifen ebend. Bugislav fällt den dänischen Lehnsfürsten von Rügen Jarimar an ebendas. der König befiehlet beyden streitenden Fürsten vor seinem Richterstuhle zu erscheinen ebendas. begiebt sich nach Estland, was er dort vorgenommen 621. landet auf dem Rückzuge in Mecklenburg, aus was für Ursachen ebend. Bugislav landet mit einer Flotte auf Rügen, dessen Eroberungen ebendas. Absalon vernichtet seine Absicht ebendas. Eroberungen der Dänen ebendas. Bugislav bittet um Frieden 622. der König bewilliget ihm denselben, unter was für Bedingungen ebend. Bugislav huldiget ihm, und trägt ihm vor seinem Tode die Vormundschaft über seine Prinzen auf ebend. der Kaiser ersuchet ihm den Brautschatz seiner Schwester auszuzahlen, und dem Vermählungsfeste derselben beyzuwohnen ebend. der König schlägt beydes ab ebend. der Kaiser schicket die dänische Prinzessin zurück, und veranlasset den Landgrafen von Thüringen seine Gemahlin, die Mutter des Königes zu verstoßen ebend. der König bekommt dadurch Gelegenheit die überelbischen Reichsländer in Anspruch zu nehmen ebend. unter was für Hoheit diese Länder gestanden 623. vertrauet dem Bischof Waldemar die Statthalter über Südjütland an ebendas. kurz darauf ernennt er den Prinz Waldemar zum Herzog von Südjütland, und zum Statthalter ebend. läßt die überelbischen Länder verwüsten ebendas. Eroberungen der Dänen 624. der Bischof Waldemar kommt zu dem Besitze des Landes Ditmarsen ebend. erreget eine Empörung, und landet unter dem Titel eines Königes der Dänen und Bischofs zu Schleswig in Südjütland an ebendas. wird durch List gefangen genommen, und festgehalten ebend. zwinget den Grafen Adolf von Holstein zu einer Lehnshuldigung 625. der König Philipp August von Frankreich suchet ihn vergebens in seinem Krieg gegen Engelland zu verwickeln ebendas. vermählet sich mit der Prinzessin Ingeborg Blotild einer Schwester des Königes ebend. die Ehe wird wieder getrennet ebendas. der Pabst erkläret die Ehescheidung für ungültig 626. die pommerischen Stände und Gemeine empören sich gegen den König und gegen das Christenthum

L.

M.

Man

N.

P.

R.

S.

Sitten

Suen

Swen II. König von Dänemark, entdeckt erst nach drey Jahren den Mörder seines Vaters Harald II. Folgen von dieser Entdeckung 532. gestattet die Seeräubereyen, und verhindert das Christenthum ebendas. Die dänischen Freybeuter richten grosse Verwüstungen an 533. der Kaiser Otto thut ihnen Einhalt ebendas. Swen wird mit dem König von Schweden in Krieg verwickelt, gefangen, und auf einige Zeit aus Dänemark vertrieben ebendas. wird nach der Festung Jomsborg entführt, und muß den pommerischen Herzog Burisleif der dänischen Lehnspflicht, und ihn selbst aller Unterthänigkeit entlassen ebendas. die Jomsburger werden zu dem Gelübde verleitet, Norwegen zu erobern 534. Swen begiebt sich nach Engelland ebendas. damaliger Zustand von Engelland ebendas. f. wie des Königes Swen Unternehmungen abgelaufen 535. läßt sich mit dem König von Schweden Olav gegen den König Olaw Trygwäson in ein Bündniß ein ebendas. eignet sich nach dessen Tod einen Theil von Norwegen zu, und giebt ihn dem Jarl Erik zu Lehn 536. treibt in Engelland durch sein Heer eine grosse Summe Geldes ein ebend. Aethelred, König von Engelland, läßt unter den in seinem Reiche ansässigen Dänen ein grausames Blutbad anrichten ebendas. Swen schift nach Engelland, und rächt diese That durch Verwüstungen 537. häusliche Angelegenheiten nöthigen den König, nach Dänemark zurück zu kehren ebendas. geht bald darauf wieder nach Engelland, und siegt in allen Gegenden ebendas. die dänischen Truppen begehen viele Grausamkeiten ebend. u. f. Swen begiebt sich wieder nach Dänemark, und erbaut eine neue Flotte zu einem Zuge nach Engelland 538. bestimmt sein Erbreich dem jüngern Sohne Harald, und sein erobertes Reich dem älteren Prinzen Knud ebend. unternimmt den Zug nach Engelland ebend. ganz Engelland huldigt ihm ebend. stirbt kurz darauf ebendas.

Swen Estritson III. König von Dänemark, wird durch die Wahl des Volkes und den letzten Willen des Königes Magnus zu der dänischen Regierung berechtiget 551. Harald Haardraade, des Königs Magnus Mitregent sucht sich in Besitz des dänischen Reichs zu setzen 552. wird genöthigt die dänische Küste zu verlassen ebendas. Swen wird von dem Volke mit allgemeiner Zufriedenheit in Wiborg als König begrüsset ebendas. führet den Gebrauch der Krönung ein ebendas. der König Harald besucht die dänischen Küsten aufs neue, und verheeret sie ebend. wird von Swen vertrieben ebend. fähret fort wieder zu kommen ebend. Swen kan nicht in Norwegen einbrechen, aus was für Ursachen 553. vermeidet eine Seeschlacht, aus was

Engelland kommt ebendas. Swen schift selbst nach Engelland, und läßt sich huldigen 560. Sein Gegenkönig Wilhelm überredet ihn, seine Ansprüche auf Engelland für ein grosses Geschenke aufzugeben ebendas. Die englische Stände tragen ihm noch einmal die dänische Krone an ebendas. der König schicket seinen Sohn Knud den jüngeren nach Engelland ebendas. der Prinz muß unverrichteter Sache wieder zurück kehren ebendas. der König erlangt von seinen Unterthanen die Erlaubniß, eine Thronfolgeordnung unter seinen Söhnen zu machen ebendas. stirbt ebendas.

Swen IV. Grathe, König von Dänemark, wird nach dem Willen seines Vaters Erik, von den Seeländern und Schonen zum König ernennt 587. Die Jütländer erwählen den Prinz Knud zu ihrem König ebendas. Knud sucht die Schonen an sich zu ziehen, und verbindet sich heimlich mit dem Erzbischof Eskil ebendas. Die Untreue des Erzbischofs wird entdeckt, Folgen von dieser Entdeckung ebend. Der Pabst Eugenius III. nöthiget den König, seine Leute zu dem Heere seines Gegners stossen zu lassen, und mit solchen einen Kreutzzug gegen die Wenden zu unternehmen 588. die Feindseligkeiten nehmen ihren Anfang ebendas. Swens Flotte wird von den Wenden erobert ebendas. Swen eilet nach Dänemark, und bringet die Städte Schleswig und Roschild unter seine Gewalt ebendas. Knud macht mit den Wenden Frieden, unter was für Bedingungen 589. kehret in sein Reich zurück, erlangt Roschild wieder, wird bey Thorstrup geschlagen ebendas. Knud verbindet sich mit dem mächtigen Grafen Adolf von Holstein ebendas. das. Swen bringet Etheler, einen mächtigen ditmarsischen Herrn unter grossen Versprechungen auf seine Seite eben- Swen erscheinet mit einer grossen Flotte am wagrischen Ufer, und richtet grosse Verwüstungen an ebendas. wird von dem Graf Adolf in die Stadt Schleswig vertrieben ebendas. wird darinnen belagert ebendas. söhnet sich mit dem Könige Knud und mit dem Grafen Adolf aus, und machet zugleich insgeheim Anstalt, beyde zu überfallen ebendas. Der Graf entdecket die Absicht, und entrinnet 590. Swen setzet ihm nach ebendas. Etheler wird erschlagen ebendas. Der König Knud wird zu wiederholtenmalen besieget, und aus dem Reiche vertrieben ebend. Swen rüstet sich zu einem neuen See- oder Landzuge wider die Wenden ebendas. bittet den Kaiser Konrad, die Wenden mit der gesammten teutschen Reichsmacht anzugreifen ebendas. erbauet Schanzen zur Vertheidigung des Strandes ebendas. ertheilet der roschildischen Brüderschaft gewisse Vorzüge und

T.

V.

W.

nach

Dänemark unternehmen ebendas. sein Freund Absalon erficht einen merkwürdigen Sieg über die Wenden ebend. versammelt nebst dem Absalon die grosse Seemacht, führt solche nach der Insel Hythis, und verheert überall den Strand 600. wird von seinen Leuten, da sich eine wendische Flotte zeiget, verlassen ebend. wiederholt die Züge gegen die Wenden oft, und liefert ihnen in 22 Jahren 28 Schlachten ebendas. verwüstet die Gegend um Arkon ebend. vereinigt sich mit dem Herzog Heinrich dem Löwen zu einer gemeinschaftlichen Eroberung der wendischen Länder, und fällt in das Reich der Obotriten ebendas. verheert Rostock, Rügen und Pommern, und zwingt die Rügier, daß sie ihm Brandschatzschiffe und Geissel geben müssen 601. überwältiget die Bürger von Wolgast, und hält sie an, der ferneren Ausübung der Freybeuterey zu entsagen ebend. wird in die Mißhelligkeiten der christlichen lateinischen Kirche verwickelt ebend. läßt den Gränzwall gegen Teutschland (Danewerk) ausbessern und erneuern, und oben darauf eine starke Mauer von Steinen aufführen 603. wird vom Kaiser auf den teutschen Reichstag gefodert, nimmt aber die Ladung nicht an ebendas. fordert die norwegischen Provinzen, welche König Tiuguskiäg besessen, vom Jarl Erling ebend. welcher sie ihm verweigert ebend. thut deswegen einen Zug nach Wiigen ebendas. welcher aber durch die widerspenstigen Seeleute vereitelt wird 604. schließt mit dem Herz. Heinrich dem Löwen einen Vergleich wegen der Eroberung des Wendlandes ebend. seine und des Herzogs Bundesgenossen ebend. Ausführung dieses Vorhabens ebend. f. Die Reichsstände wählen mit seiner Erlaubniß seinen ältesten Sohn Knud zum Mitregenten 605. Magnus Buris widersetzt sich dieser Wahl, wird aber vom König durch ein beträchtliches Lehn zu Gebung seiner Stimme gebracht ebendas. Verschwörung gegen ihn, welche aber entdeckt wird ebendas. f. Mishelligkeiten mit dem Herzog Heinrich dem Löwen, und deren Ausbruch 606 f. werden durch eine Erneurung des alten Bundes gehoben 607. steht dem Herzog gegen die Wenden bey ebendas. dessen Vorsatz das Heidenthum im Wendlande durch Gewalt zu vertilgen, und dessen Ausführung ebend. ff. die Rügier unterwerfen sich 609. giebt ihnen Gesetze und Vorschriften 609. landet mit einer beträchtlichen Flotte zu Tönsberg in Norwegen, und befiehlt allen Wiigern in dem allgemeinen Gerichtsplatze Hauga zu erscheinen, welche aber nicht erscheinen 610. sendet den Bischof Absalon mit einem Theile seiner Flotte gegen die Kuren und Liven, welcher sie überwältiget, und von der Insel Oeland,

 wo

Thüringen, Ludwig dem Frommen ebendas. die Ehe wird auf des Kaisers Friedrichs Anstiften wieder getrennet ebendas. sie kehret in das dänische Reich zurück, und stirbt ebend. Kinder derselben ebend. u. f.

Waldemar II. König von Dänemark, wird nach dem Tode seines Bruders Knud V. in Jütland zum König erwählt 630. nimmt einen neuen Titel an ebend. berufet alle überelbische und wendische Fürsten, und läßt sich von ihnen huldigen ebendas. der Graf Adolf von Holstein erhält seine Freyheit, unter was für Bedingungen 631. machet Zurüstungen gegen Engelland ebend. unterstützet den König der Bagler Erling Steinweg, und Philipp, den Jarl desselben ebendas. nimmt sich des Jarl Skule gegen den norwegischen König Hakon an ebendas. giebt diesem Jarl halb Halland als ein Lehn zum Unterhalte ebendas. vermählet sich mit einer böhmischen Prinzessin Margaretha Dagmor ebendas. diese Königin gebähret ihm den Prinz Waldemar III. und stirbt 632. verbindet sich mit Brinigild, einer Tochter des Königes Sancho von Portugall ebend. Eigenschaften dieser Königin ebend. sie stirbt, und hinterläßt drey Prinzen ebend. unternimmt eine Kreutzfahrt nach Oesel ebend. Veranlassung dazu ebend. die Insel wird erobert ebend. läßt durch seinen Statthalter von Nordalbingien, Graf Albrecht, die Grafschaft Schwerin verwüsten, weil die Grafen das Schloß Grabdow dem Johann Gansen nicht wieder geben wollen 633. entläßt den Gegenkönig oder schleswigischen Bischof Waldemar aus dem Schlosse Siöborg ebendas. veranlasset den Pabst, daß er die Wahl dieses Waldemars zum Erzbischof von Bremen verwirft 634. läßt einen gewissen Burchard zum Gegenerzbischof wählen, und reicht demselben seine Weltlichkeit zu Lehn ebendas. sendet sein dänisch-böhmisches Heer über die nordliche Gränze nach Schweden, um den vom Thron gestossenen König Swerker wieder einzusetzen, welches aber mislingt ebend. söhnt sich mit dem König Erik aus, und vermählt ihm seine Schwester Ripa ebend. zwingt verschiedene Herren zur Huldigung 635. verläßt die Partey des Kaisers Otto des vierten ebend. schließt ein Bündniß mit Otto's Gegner Friedrich dem andern ebendas. führt Krieg mit Kaiser Otto'n und seinen Bundsgenossen ebendas. f. schlägt seinen sechsjährigen Prinzen erster Ehe Waldemar zu seinem Nachfolger vor, und läßt demselben im Wiborger Landgerichte huldigen 636. dessen Handlungen, seinem Prinzen den Thron zu versichern ebendas. welche dem Reiche äusserst schädlich sind 637. fasset den Vorsatz, die Gränzen

 des

Wissen-



